

BRITTA WEIMANN: *Moselfränkisch. Der Konsonantismus anhand der frühesten Urkunden* (Rheinisches Archiv 157), Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2012, 268 S. ISBN: 978-3-412-20945-2.

Bei der anzuzeigenden Studie handelt es sich um eine germanistisch-sprachhistorische Dissertation, die bei Thomas Klein, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, im Jahre 2009 abgeschlossen wurde. Sie besteht – nach dem Vorwort – aus fünf Textkapiteln: Einleitung, Korpus, Methode, Auswertung des Quellenkorpus, Zusammenfassung. Das sechste Kapitel enthält Verzeichnisse.

Kapitel 1 ‚Einleitung‘ (S. 9–27) beschäftigt sich mit der Überlieferung, Erforschung und sprachgeographischen Abgrenzung des Moselfränkischen. Hier wird ausgeführt, dass das historische Moselfränkische weniger gut erforscht sei als das sich nördlich anschließende Ripuarische, was offenbar mit der ungünstigeren Quellenlage zusammenhängt. Dann wird ein knapper Überblick über die mittelalterliche Überlieferung des Moselfränkischen gegeben. Der althochdeutschen Zeit zuzuweisen ist hier z.B. das ‚Maihinger Evangeliar‘ (8. Jh.) aus Echternach (heute Luxemburg), das Glossenwörter und Namen enthält. Aus dem hohen Mittelalter (mittelhochdeutsch) sind zu nennen u.a. ‚Arnsteiner Mariengebete‘, Werke des Pfaffen Lambrecht, etwa der ‚Tobias‘, und Kleindichtungen wie der ‚Gothaer Fiebersegen‘. Einen Höhepunkt erreicht die moselfränkische Dichtung mit dem ‚Leben der Gräfin Yolanda von Vianden‘ im 14. Jahrhundert. Die schmale volkssprachig-moselfränkische Urkundenüberlieferung setzt mit der ‚Sühne von Thurandt‘ im Jahre 1248 ein (heute Burg Thurant über Alken an der Mittelmosel). Im trierisch-luxemburgischen Raum wird ab Mitte des 14. Jahrhunderts die Mehrzahl der Urkunden deutsch ausgefertigt. In diesem Kapitel wird auch knapp der Forschungsstand referiert, wobei der Rezensent auf Schützeichels Studie ‚Mundart, Urkundensprache und Schriftsprache‘<sup>1</sup> sowie auf verschiedene Sammelbände zu den Urkundensprachen im Westmitteldeutschen und im Rhein-Maas-Raum (unter Berücksichtigung der ostfranzösischen Skripta), die von Kurt Gärtner und Günter Holtus u.a. zwischen 1995 und 2001 herausgegeben wurden, hinweisen möchte. Wichtig ist auch Ravidas Dissertation zu Luxemburger Rechnungsbüchern aus den Jahren 1388 bis 1500<sup>2</sup>. Hinsichtlich der rezenten Abgrenzung des Moselfränkischen vom Ripuarischen stellt die Autorin die Ansätze vor, welche vor allem mit den konsonantischen Lautverschiebungsisoglossen im Westmitteldeutschen (Rheinischer Fächer) arbeiten. Peter Wiesingers Studien zur Gliederung deutscher Dialekte beruhen hingegen vor allem auf dem Vokalismus. Aus phonogenetischen Überlegungen heraus argumentiert Wiesinger, dass die Diphthongierung der mittelhochdeutschen Langvokale *î*, *iu* und *û* zu *ei*, *eu* und *au* im Moselfränkischen besonders früh erfolgt sei. Die Autorin kann nun in der Tat einige frühe diphthongische Schreibungen aus Urkunden präsentieren, die z.T. bis ins 13. Jahrhundert hinabreichen (S. 19). Heute kennt das Moselfränkische (weitgehend) die neuen Diphthonge in konsonantischer Umgebung, während das Ripuarische die alten Monophthonge bewahrt. Pauschal ist zu sagen, dass die Schreiblandschaft des Moselfränkischen in historischer Zeit (hohes und spätes Mittelalter) kaum vom Ripuarischen abzugrenzen ist.

Im Kapitel 2 ‚Korpus‘ (S. 28–65) werden Probleme und Möglichkeiten der urkundlichen Textlokalisierung erörtert (Schreiber, Schreiberherkunft, Schreibort, Aussteller, Empfänger usw.). Hier ist nun auch eine Karte des rezenten moselfränkischen Raumes mit seiner Einbettung in das Westmitteldeutsche abgedruckt (S. 39). Sie zeigt das Moselfränkische in Mittellage zwischen dem rheinfränkisch-hessischen Bereich im Süden/Osten und dem sich nördlich anschließenden Ripuarischen (und dem Französischen im Westen). Isoglossen sind die *dat / das*-Linie (Hunsrück-Schranke) zum Rheinfränkischen und die *dorp / dorf*-Linie (Eifel-Schranke) zum Ripuarischen hin. Die Autorin hat 162 Urkunden

<sup>1</sup> Rudolf Schützeichel, *Mundart, Urkundensprache und Schriftsprache. Studien zur rheinischen Sprachgeschichte* (Rheinisches Archiv 54), 2., stark erweiterte Auflage, Bonn 1974.

<sup>2</sup> Fausto Ravidas, *Graphematisch-phonologische Analyse der Luxemburger Rechnungsbücher (1388–1500). Ein Beitrag zur Historischen Stadtsprachenforschung* (Germanistische Bibliothek 43), Heidelberg 2012.

für ihr Untersuchungskorpus zusammengetragen. Diese werden auf S. 43–55 aufgelistet (Datum, Ausstellungsort/Aussteller, Empfänger – sofern ermittelbar). „Um die Abgrenzung zum nördlich anschließenden Ripuarischen und zum südlich angrenzenden Rheinfränkischen und Hessischen in den Blick zu bekommen, wurden einzelne Urkunden aufgenommen, die die rezenten Lautverschiebungslinien überschreiten“ (S. 38). Urkunden aus den südlichen/südöstlichen Rand- und Übergangsbereichen sind durch ein S unterhalb der Urkundenummer ausgewiesen. Bei der Besprechung der Graphien für *p* (s.u.) wird eine solche Urkunde eine Rolle spielen. Älteste Urkunde ist die oben bereits erwähnte ‚Sühne von Thurandt‘ (1248). Die Liste enthält insgesamt 60 Urkunden, die vor dem Jahr 1300 zu datieren sind. Das Korpus schließt mit einer Urkunde aus dem Jahre 1350. Die Urkunden des 13. Jahrhunderts wurden über handschriftennahe Editionen exzerpiert; das sind in diesem Falle z.B. Friedrich Wilhelms mehrbändiges Werk ‚Corpus der altheutschen Originalurkunden bis zum Jahre 1300‘ (Lahr 1932 ff.) bzw. die vom Kompetenzzentrum für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften an der Universität Trier erarbeitete digitale Edition. Die Urkunden ab dem Jahre 1300 standen als Transkripte in der elektronischen Edition ‚Mittelfränkische Urkunden 1300 bis 1330‘ zur Verfügung. In welcher Form die restlichen Urkunden bis zum Jahr 1350 ausgewertet wurden, hat der Rezensent nicht ermitteln können. (Bei den Verzeichnissen in Kapitel 6 ist auf S. 235ff. eine Liste von „Vergleichsurkunden“ und „Sonstigen Vergleichstexten“ abgedruckt. Der graphematische Befund aus diesen Texten wird gelegentlich ergänzend eingearbeitet.)

Das Kapitel 3 ‚Methode‘ (S. 66–72) diskutiert knapp Grenzen und Möglichkeiten der Rekonstruktion historischer Sprechsprache mittels geschriebener Texte. Die Autorin wählt für ihre Untersuchung das Westgermanische als Referenzsystem für den Konsonantismus. Die Präsentation der Befunde (Schreibungen/Graphien) wird im Auswertungsteil nicht urkundenweise erfolgen (da manche Urkunden viel zu wenig Text/Wortformen enthalten). Die Angaben (Zahlen/Frequenzen) beziehen sich jeweils auf das gesamte Korpus.

4 ‚Auswertung des Quellenkorpus‘ (S. 73–229) ist die Überschrift für das umfang- und materialreiche Auswertungskapitel. Es ist nach Referenzphonemen gegliedert: *w; j; r, rr; l, ll; p, pp* usw. Vereinzelt ist Folgekonzonanz berücksichtigt, z.B. *kw; ht; hs; sk*. Im Inhaltsverzeichnis und auch im Textteil sind die Referenzphoneme mit zwei Asteriskus-Zeichen in der Form *\*b\**, *\*g\** usw. versehen. Die unzähligen Asterisken im Druckbild sind sehr gewöhnungsbedürftig. Da das Verfahren (Erläuterungen S. 69f.) aber konsequent zur Anwendung kommt, ist es nicht zu kritisieren. Zunächst werden Leitgraphien (häufigste Graphien) nach Positionen im Wort geboten. Für *\*p\** (S. 91ff.) werden die Positionen anlautend, nach Nasal, nach Liquid, inlautend nach Kurzvokal, auslautend nach Vokal sowie inlautend nach Langvokal oder Diphthong, nach Obstruent geschieden. Der Rezensent hatte vor vielen Jahren mit ähnlicher Methodik die Graphematik von frühneuhochdeutschen Texten aus Mainz aufgearbeitet und kann daher einschätzen, welche Tüffel- und Detailarbeit hier zu leisten ist. Die Leitgraphie für die anlautende Position ist <ɸ>, was angesichts der begrenzten Teilhabe des Moselfränkischen an der Zweiten Lautverschiebung ja auch nicht verwundert. Die (normalmittelhochdeutschen) Wörter *pfenninc* und *pfunt* stellen ca. zwei Drittel der Belege. Daneben tritt <ph> auf, eine Graphie, die traditionell als Reflex des aspirierten Fortisplisivs *p* gewertet wird. Rein schreibsprachliches <ɸf>, das seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Süden her in die westmitteldeutschen Schreibdialekte eindringt, ist in zwei Fällen bezeugt, u.a. in einer Urkunde, welche S. 92 als Nr. 1936 angeführt ist und im Jahre 1294 in Schlettstadt im Elsaß ausgestellt ist. Es handelt sich hierbei um eine der oben bereits erwähnten Urkunden der südlichen und südöstlichen Rand-/Übergangsbereiche außerhalb des eigentlich moselfränkischen Bereichs. Die Einzelbefunde müssen in einer Rezension nicht detailliert besprochen werden. Hinzuweisen ist auf einige Spezialfälle. In der Lautverbindung *ht* ist eine besonders große Graphienanzahl zu beobachten, nämlich <cht>, <ht>, <th>, <t>, <tb>, <ch>, <gth>, <h>, <gt>, <tth>, <tht>, <chth>, <c>, <chgt>, <g>, <d>, wobei innerhalb „einer Urkunde [...] aber meist eine einzige Variante“ herrscht (S. 137). Betroffen sind Wörter wie *gerihte*, *kneht*, *maht*, *paht*, *reht*, *tohter* usw., die dann als *geriete*, *paicht*, *knettin*, *Cnethe*, *reit*, *rethelichen* usw. verschriftet werden. Anlautend *t* tritt graphisch in 15 Varianten auf. In einigen lexemspezifischen Fällen ist die Projektion der

Graphien auf ein einziges Referenzphonem nicht möglich. Die Schreibungen für *f* in *brief* werden unter \**f*\* (S. 112) geboten, doch müssen hier auch Fälle wie *briebe* – *brieue* dokumentiert werden. Das Referenzphonem \**g*\* kann moselfränkisch im Auslaut als <ch> verschriftet werden in *burch*, *dach*, *ledich*, *mach* usw. (S. 127f.). Das sind ganz offensichtlich Direktanzeigen sprechsprachlicher Verhältnisse um 1300. Unter \**t*\* (S. 143ff.) werden die unverschobenen Dentalgraphien in den Kleinwörtern *dat*, *dit*, *wat*, *it* dokumentiert. Von Süden her dringen die lautverschobenen Formen *das* / *daz*, *waz*, *ez* ein. Im Unterkapitel 4.2 ‚Graphien‘ werden die Schreibungen tabellenartig nach artikulatorischen Kriterien für anzunehmende Referenzphoneme gelistet: Graphien für Labiale (S. 184f.), Graphien für Gutturale (S. 192–195), Graphien für Dentale/Alveolare und Postalveolare (S. 202–205). In 4.3 ‚Phoneme‘ wird aufgrund der schreibsprachlichen Analyse ein konsonantisches Phonemsystem (mit Allophenen) des historischen Moselfränkischen entwickelt (Schema S. 211). An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in der Forschung keine pauschale Einigkeit darüber besteht, ob über geschriebene Sprache wirklich zu historischer Mündlichkeit vorgestoßen werden kann. Während Peter Wiesinger (Wien) mehrfach auf die Konventionalität und Konservativität von historischen Schreibsystemen hingewiesen hat, welche die sprechsprachliche Rekonstruktion erschweren oder gar unmöglich machen können, sieht Arend Mihm (Duisburg – Essen) historische Schreibsprachen gerade wegen ihrer Formenvielfalt als sicherste Erkenntnisquelle für die Sprachgeschichte an. Die Affrikatenreihe ist in den von der Autorin beigezogenen Urkunden nur mit /ts/ besetzt, da /pf/ wegen des moselfränkischen Lautverschiebungsstandes nicht vorhanden ist (und die Velaraffrikata /kch/ [kx] ja nur im südlichen Oberdeutschen vorkommt). Nach der in spätmittelhochdeutscher Zeit einsetzenden Degeminierung (zunächst nach Langvokal) verfügt das (normalisierte) Mittelhochdeutsche noch über lange Konsonantenphoneme wie /pp/, /tt/, /kk/, /ss/, /mm/, /nn/ und /rr/. Im Moselfränkischen um 1300 sind hingegen nur noch die Geminaten [f••], [s••] und [x••] (so das Notationssystem Weimanns) als Allophone zu /f/, /s/ und /x/ vorhanden.

Das Buch schließt mit den Kapiteln 5 ‚Zusammenfassung‘ und 6 ‚Verzeichnisse‘ (Notationssystem, Abkürzungen, Literatur usw.).

Britta Weimann hat mit ihrer Dissertation einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Moselfränkischen des 13. und 14. Jahrhunderts geleistet. Das Buch ist typographisch ansprechend gestaltet. Tippfehler u.Ä. hat der Rezensent nicht entdeckt. Möge die Arbeit einen großen Leserkreis finden.

Mainz

Rudolf Steffens

JÜRGEN MACHA: *Der konfessionelle Faktor in der deutschen Sprachgeschichte der Frühen Neuzeit* (Religion und Politik 6), Würzburg: Ergon Verlag 2014, 240 S. ISBN: 978-3-95650-010-7.

Die Monographie ist im Rahmen des Exzellenzclusters ‚Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne‘ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entstanden. Jürgen Macha war Inhaber der Professur für Deutsche Philologie (Sprachwissenschaft), bevor er am 26. Januar 2014 im Alter von 64 Jahren völlig überraschend verstarb.

Der Band, der unverhofft zum Vermächtnis seines Verfassers wird, bildet den ersten umfassenden Überblick über den Einfluss der Konfession auf die deutsche Sprache im Laufe ihrer Geschichte. Dies ist umso erstaunlicher, als die konfessionelle Spaltung seit der Frühen Neuzeit in der Geschichte des Deutschen den vielleicht sogar entscheidenden Faktor darstellt. In der Sprachgeschichte verhält es sich jedoch anders, zumal insbesondere die alte Sprachgeschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts allzu schnell geneigt war festzustellen, dass mit der Bibelübersetzung Martin Luthers die Würfel für die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache auf ostmitteldeutscher Grundlage unwiderruflich gefallen seien. Der junge Jacob Grimm bezeichnet bekanntlich im ersten Band seiner ‚Deutschen Grammatik‘ 1822 die hochdeutsche Sprache als „protestantischen Dialect“<sup>1</sup>. Dass

<sup>1</sup> Jacob Grimm, *Deutsche Grammatik*, 2. Ausgabe, Bd. 1, Göttingen 1822, S. XI.

Martin Luther einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Hochdeutschen genommen hat, soll nicht in Zweifel gezogen werden.

Jürgen Macha, der sich seit den 1990er Jahren wiederholt diesem Thema gewidmet hat, korrigiert nun endgültig diese Vorstellung und revidiert ein allzu vorschnelles und einseitiges Urteil: „Die Erwartung, nach dem Ende des ‚konfessionellen Zeitalters‘, das bekanntlich von manchen Historikern auf das Jahr 1648 datiert wird, sei die sprachkulturelle Unterschiedlichkeit der Konfessionen kleiner geworden oder gar minimiert worden, trifft wohl nicht zu“ (S. 208). Auf der Grundlage seiner eigenen Forschung und der aus der weit verstreuten Sekundärliteratur zusammengetragenen Untersuchungen wird klar erkennbar, dass in den Schreibsprachen bis weit in das 18. Jahrhundert und in den Dialekten wohl bis in das letzte Jahrhundert hinein sprachliche Unterschiede als Zeugen konfessioneller Spaltung gedeutet werden können. Dabei lehnt der Verfasser die Auffassung, es handle sich dann um einen „Konfessiolekt“, wenn mindestens zwei konfessionell bedingte Varianten gegeben seien, ab (S. 28–31). Jürgen Macha spricht vielmehr von „sprachlichen Konfessionalismen“, die grundsätzlich im Sinne eines gesellschaftlichen Signalements ‚konfessionelle Herkunftsbestimmungen‘ möglich machen und die, um mit Werner Besch zu sprechen, den Status von ‚Identifikationsmarkern‘ haben (S. 210f.)<sup>2</sup>.

Die in der Monographie angeführten Beispiele sind höchst unterschiedlicher Art, variieren je nach Sprachlandschaft und reflektieren die spezifischen konfessionellen Gegebenheiten in einer Stadt bzw. einer Region. So sind die gesellschaftlichen Verhältnisse grundsätzlich andere, wenn im Zuge der Gegenreformation eine zum Luthertum konvertierte Stadt wieder zum Katholizismus zurückkehren musste oder wenn von einer Koexistenz protestantischer und katholischer Bevölkerung in Dörfern, Städten oder Regionen auszugehen ist. Sprachliche Konfessionalismen können dabei kaum isoliert betrachtet werden, sondern ausschließlich in einem „Ensemble weiterer Determinanten“ (S. 210), das sich z.B. in einer engen Verknüpfung von konfessionellem und regionalem Faktor zeigt.

Neben der Sprachregionalität variieren konfessionell bedingte Sprachformen auch hinsichtlich der Textsortenspezifika. So sind religiöse oder öffentlich-rechtliche Textgenres stärker von konfessionellen Identifikationsmarkern geprägt als etwa private Textzeugen. Besonders aufschlussreich ist die Beobachtung, dass beinahe keine sprachliche Ebene davor gefeit ist, sprachliche Konfessionalismen aufzuweisen. In den älteren Sprachstufen hat hauptsächlich die Wahl spezifischer orthographischer Varianten Signalwert für eine bestimmte Konfession. Und auch die Flexionsmorphologie mit einer Divergenz von *-e*-haltigen, also lutherischen, und *-e*-losen Flexionsformen rückt spätestens seit dem 17. Jahrhundert in das Visier metasprachlicher Kommentare. Es werden beinahe alle Möglichkeiten einer nicht normierten Schriftsprache genutzt, um auf orthographischer und morphologischer Ebene eine Art ‚Glaubensbekenntnis‘ abzulegen. Darüber hinaus bestehen selbstverständlich Unterschiede im religiösen Wortschatz und selbst bei Wörtern des Alltagswortschatzes, wenn Isoglossen mit konfessionellen Grenzen, die immer auch Heiratsverbote bedeuteten, zusammenfielen. In der Monographie werden etliche metasprachliche Kommentare zitiert, die Katholiken und Protestanten in ein und demselben Dorf bzw. Gebiet unterschiedliche Aussprachegewohnheiten bestimmter Laute attestierten. Auch die Phonetik ist demnach vom konfessionellen Faktor geprägt. Dies bedeutet aber keineswegs (immer), dass die Sprache Luthers, das Ostmitteldeutsche, die Leitvarietät der Protestanten darstellt, sondern dass geringfügige lautliche Modifikationen gegenüber dem in der Region Üblichen zu beobachten sind.

Jürgen Macha führt diese beindruckende Vielfalt unterschiedlicher sprachlicher Konfessionalismen zusammen und schafft es, ein konzises Bild vom konfessionellen Faktor in der deutschen

---

<sup>2</sup> Werner Besch, Die Regionen und die deutsche Schriftsprache. Konvergenzfördernde und konvergenzverhindernde Faktoren. Versuch einer forschungsgeschichtlichen Zwischenbilanz, in: Raphael Berthele, Helen Christen, Sibylle German, Ingrid Hove (Hg.), Die deutsche Schriftsprache und die Regionen. Entstehungsgeschichtliche Fragen in neuer Sicht (Studia Linguistica Germanica 65), Berlin, New York 2003, S. 5–27, hier S. 14.

Sprachgeschichte zu zeichnen. Die Monographie ist in sieben Kapitel gegliedert: Nach der Einleitung (Kap. 1, S. 19–25) werden in Kapitel 2 (S. 27–47) untersuchungsrelevante Vorüberlegungen zur ‚Beziehung von Sprache und Konfession in der Frühen Neuzeit‘ angeführt.

Kapitel 3 (S. 49–122) beschäftigt sich unter dem Titel ‚Kontinuität und Wandel autochthoner Sprachkultur unter dem Einfluss von Konfession und Herrschaft‘ mit Befunden zu einzelnen Territorien: Nürnberg (Kap. 3.1) ist bereits ab 1525 zum Protestantismus übergetreten und weist bereits im 16. Jahrhundert in der Schriftlichkeit sprachliche Merkmale des Lutherdeutschen auf. Österreich und Bayern in der Gegenreformation (Kap. 3.2) zeigen insofern Unterschiede, als die Zensur lutherischen Schrifttums in Bayern von den Jesuiten besonders streng durchgeführt wurde. Das Rheinland, Westfalen und ausgewählte norddeutsche Städte in der Gegenreformation werden in Kap. 3.3 abgehandelt. Köln fiel 1583 für mehr als 200 Jahre an die bayerischen Wittelsbacher. Für die Kölner Schreibsprache dieser Zeit kann Folgendes konstatiert werden: Professionell ausgebildete Kanzleischreiber „versehen ihr Hochdeutsch durchaus effektiv mit ostoberdeutschen Graphiespezifika“, so etwa <kh>- bzw. <ai>-Schreibungen (statt <k> bzw. <ei> für mhd. <ei>) und Synkopen wie <glegt>, <gsagt>, und „geben damit ihre Orientierung an der gegenreformatorischen Katholizität und ihre Kenntnis des Schreibusus der bayerischen Landesherrn zu verstehen“ (S. 57f.). In Münster wurden zunächst am Ende des 16. Jahrhunderts Hochdeutsch sprechende Jesuiten, die im Zuge der Gegenreformation in die Stadt kamen und die kein Niederdeutsch sprachen, nicht verstanden, so dass diese bald vor leeren Bänken predigten. Dies änderte sich jedoch bereits in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, so dass in Münster bald auf Hochdeutsch gepredigt werden konnte (S. 62f.). Nach dem Rheinland und Westfalen widmet sich der Verfasser der süddeutschen, protestantischen Freien Reichsstadt Donauwörth (Kap. 3.4), die 1607 an den bayerischen Landesherrn fiel, womit die Gegenreformation in der Stadt eingeläutet wurde. Die von Jürgen Macha ausgewerteten Quellen belegen, wie vielschichtig sich allein das Problem der Beurkundung nach dem alten julianischen (und damit protestantischen) und neuen gregorianischen (und damit katholischen) Kalender und des Namens der Stadt (evangelisch *Schwäbisch=Wörth*, katholisch *Donauwörth*) darstellt. In der Schriftlichkeit zeichnet sich ein Schreibsprachenwechsel in öffentlichen Textzeugen wie der Ratskorrespondenz insofern ab, als eine „graduelle Transformation“ durch Veränderung und Hinzufügung bestimmter sprachlicher Merkmale zu beobachten ist: „Etymologisch gerechtfertigtes <ai> versus <ei> in ‚laid‘ versus ‚zeit‘, keine Markierung der Dehnung in ‚diß‘, ‚diser‘ etc., graphische Realisierung der mhd. Diphthonge <ue> (‚mueter‘) und <üe>, Längenmarkierung mit Doppelvokal statt <h> (‚weeg‘), fehlende Umlautmarkierung, Apokope u.a.m.“ (S. 86). In Kap. 3.5 stehen das katholische Baden-Baden und das protestantische Baden-Durlach sowie deren Hofsprache im 17. Jahrhundert im Fokus; auch dort zeichnete sich im katholischen Gebiet eine gewisse Affinität zur ostoberdeutsch-katholischen Schreibsprache ab.

Die in Kapitel 3 vorgestellten Schreibprofile werden durch die jeweiligen Machtverhältnisse stabilisiert bzw. ändern sich, wenn auch durch die politischen Machtverhältnisse ein Wechsel in der Religion herbeigeführt wurde. Für die Etablierung und Durchsetzung spezifischer Schreibprofile macht der Verfasser einerseits die Kanzleien und andererseits die schulische Unterweisung (Kap. 3.6) verantwortlich.

Kapitel 4 (S. 105–122) ist den Konfessionalisierungseffekten in kultusbezogener Sprache gewidmet, indem Befunde zu einzelnen Textsorten vorgestellt werden. So kann gezeigt werden, dass bei katholischen Glockeninschriften der lateinische Anteil höher liegt als bei evangelischen (Kap. 4.1), dass bei Grabinschriften konfessionelle Graphien feststellbar sind (Kap. 4.2) und dass sich ebenso Leichenpredigten in Aufbau und Sprache an den Identifikationskriterien der jeweiligen Konfession orientierten (Kap. 4.3).

In Kapitel 5 (S. 123–186) stehen die sprachlichen Konfessionalismen als ‚signa distinctiva‘ mit zahlreichen Einzelbefunden im Vordergrund. Das Kapitel beginnt mit einem Exkurs zu Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen, der in seinen Werken auf typische Unterschiede sprachlicher (Vaterunser, Anrufung der Jungfrau Maria) und nicht sprachlicher Art aufmerksam machte. Bei den graphematischen Konfessionalismen spielt das ‚lutherische -e‘, dem synkopierte oder apokopierte

Flexionsformen im süddeutschen Raum gegenüberstehen, eine entscheidende Rolle. Weniger bekannt dürfte der Fall des epithetischen *-t* im Wort *predigt* sein, das in katholischer Tradition lange Zeit *predig* hieß. Auch die Substantivgroßschreibung fiel in katholischen Bibelausgaben moderater aus als in evangelischen. Der Gebrauch der Majuskel könnte wohl sogar als Signal der konfessionellen Spaltung interpretiert werden. Neben dem morphematischen Konfessionalismus (Kap. 5.2) geht der Verfasser ausführlicher auf den lexematischen Konfessionalismus im kultusnahen Wortschatz ein (Kap. 5.3) und behandelt dort *Kommunion* versus *Abendmahl* versus *Nachtmahl*, *Hailiges Creütz* versus *Creutz*, *Vater unser* versus *Unser Vater* sowie *Glauben in Gott* versus *Glauben an Gott*. Das Vaterunser unterschied sich zum einen in der Modifikation der Reihenfolge *Vater unser* (katholisch) und *Unser Vater* (z.B. bei Martin Luther) sowie zum anderen durch Hinzufügen bzw. Weglassen der Doxologie: *Denn dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit, Amen*. Diese wurde erst im Zuge der Ökumene seit den 1970er Jahren auch bei den Katholiken an den Schluss des Vaterunsers gestellt. Thematische Schwerpunkte im Bereich der Onomastik (Kap. 5.4) bilden die unterschiedliche Adaption biblischer Namen (katholisch *Job* versus evangelisch *Hiob*), die Rufnamen als Diskursgegenstand und konfessionspolitisches Programm, die gesellschaftliche Mächtigkeit der Rufnamen-Konfessionalisierung, der unterschiedliche Umgang mit den Kurzformen von Rufnamen und schließlich die Antikisierung von Familiennamen, die allerdings keinen signifikanten Unterschied zwischen den Konfessionen erkennen lässt. Die Vornamensgebung ist aber insofern religiös geprägt, als im Katholizismus die Heiligen als Namenspatronen auftraten, während Protestanten vermehrt germanische und alttestamentliche Namen sowie pietistische Namen wie *Gotthold*, *Gottlieb*, *Gottlob* etc. vergaben. Durch die obligatorische Bindung an die Heiligennamen werden in den katholischen Taufregistern keine Kurz- oder Koseformen bei Rufnamen verzeichnet – im Unterschied zum Protestantismus.

Unter sprachpragmatischem Aspekt (Kap. 5.5) wird auch das Grußverhalten zwischen den Konfessionen analysiert. Hierbei steht aber weniger der regional geprägte christliche Gruß *Griiß Gott* im Fokus als vielmehr die katholische Grußformel: *Gelobt sei Jesus Christus* mit der Antwortformel: *In Ewigkeit. Amen*, die 1728 Papst Benedikt XIII. mit Bezug auf ein 1587 verfasstes Schriftstück aus der Gegenreformation erneut bekräftigte (S. 169). 1751 wird in Köln eine Kontrovers-Predigt veröffentlicht, mit der die katholische Altgläubigkeit den Protestanten nahegebracht werden soll und an deren Beginn die konfessionelle Grußproblematik thematisiert wird (S. 173f.). Das Grußverhalten ist auch in rezenten Sprachatlanten durch Informantenbefragung erhoben worden und zeigt insbesondere für die Schweiz und Bayern recht deutlich, dass Grüsse konfessionellen Signalwert haben und zwar insbesondere dort, wo katholische und protestantische Herrschaftsgebiete aneinandergrenzten. Schließlich wird auch die Frage danach gestellt, ob protestantische und katholische Texte hinsichtlich einer „Grundwahl der darin gebrauchten Schriftarten“ (S. 182) divergieren oder ob die Verwendung der Drucktype (für lateinische Texte Antiqua, für deutsche Texte Fraktur) von der Konfession unabhängig ist (Kap. 5.6). Auch hier scheint sich lange Zeit ein Zusammenhang zwischen katholischer Thematik und lateinischer Antiqua-Drucktype abzuzeichnen, bis sich spätestens im 17. Jahrhundert die katholische Druckpraxis der Frakturschrift angeschlossen hat, ohne dass allerdings von einer klaren Zuordnung der Druckpraxis die Rede sein kann.

Kapitel 6 (S. 187–205) ist den Reflexen konfessioneller Ausrichtung in mundartlicher Sprache gewidmet, in dem die Auswertung von Daten aus Sprachatlanten zu deutschen Dialekten im Mittelpunkt steht. Im nordwestdeutschen Raum gibt es zwei Erscheinungsformen des Diminutivsuffixes (Kap. 6.1), und zwar *-tje*, typisch für die protestantischen Niederlande, und *-ken* für die katholische Überlieferung. Auch aus dem südwestdeutschen Raum werden Unterschiede in Lautlichkeit und Lexik thematisiert (Kap. 6.2), wobei auch auf bayerische konfessionelle Lexik (evangelisch *Kirchhof* versus katholisch *Friedhof*, *Gottesacker*) eingegangen wird. Die evangelische Markgrafschaft Baden-Durlach unterscheidet sich z.B. von der katholischen Umgebung durch eine andere Bezeichnung der Kartoffel (dort *Grumbeere* gegenüber *Erdepffel* u.Ä.) und der Futterrübe (dort *Dickrübe* gegenüber *Dürlips* oder *Runkel[rübe]*). Den Schlusspunkt der Untersuchung bildet ein Blick auf Südost- und Osteuropa (Kap. 6.3), wo russlanddeutsche Kolonisten eine katholische und eine lutherische Sprache ausmachen konnten.

Am Ende des Buches steht mit Kapitel 7 (S. 207–212) ‚Ein vorläufiges Resümee in neun Punkten‘ zur Sprache und Konfession in der Frühen Neuzeit; ein Personen- und Sachregister (S. 235–239) schließt sich an.

Die Untersuchung bietet einen einzigartigen Überblick über das Wechselspiel von Konfession und Sprache, ohne jedoch vorschnellen Urteilen folgen zu wollen und ohne den Anspruch zu erheben, es sei schon alles gesagt. Dem Werk ist eine über die engen Fachgrenzen der Sprachgeschichtsforschung hinausgehende breite Rezeption zu wünschen, handelt es sich doch um eine Fundgrube neuer Blickweisen auf den Themenkomplex, der auch für die Dialektologie und Geschichtswissenschaft, für die Literaturwissenschaft sowie Kultur- und Geistesgeschichte gleichermaßen von hoher Relevanz ist. Wohl ganz im Sinne des Verstorbenen wäre es, wenn sein Werk weitere Forschungen zu den vielen offenen Fragen im Spannungsfeld zwischen Konfession und Sprache anregen könnte. Es wäre ihm zu wünschen!

Erlangen

Mechthild Habermann

STEFAN MÄHL: Mehrgliedrige Verbalkomplexe im Mittelniederdeutschen. Ein Beitrag zu einer historischen Syntax des Deutschen (Niederdeutsche Studien 57), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2014, 304 S. ISBN: 978-3-412-22269-7.

Die Syntax des Mittelniederdeutschen ist seit langer Zeit ein Forschungsdesiderat, was wohl teilweise der empirisch unbelegten Annahme geschuldet ist, dass – wie z.B. Rösler formulierte – ‚regional ausgerichtete Begriffe wie *hd.* und *nd.* [...] für den Bereich der Syntax keine Berechtigung zu haben [scheinen]. Von einer spezifischen *mind.* literatursprachlichen Syntax, die sich von zeitgenössischen *hd.* abgrenzen ließe, kann nicht ausgegangen werden. Die Grenzen syntaktischer Normen sind [...] soziofunktional, nicht regional bedingt<sup>1</sup>. Es ist deshalb grundsätzlich erfreulich, dass dieses Forschungsgebiet in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus sprachwissenschaftlicher Betrachtungen gelangt ist und empirische Untersuchungen initiiert werden, die u.a. darauf zielen, zu überprüfen, inwieweit die These, dass die mittelniederdeutsche Syntax sich nicht wesentlich von der hochdeutschen unterscheidet, empirisch tatsächlich haltbar ist<sup>2</sup>. Zu diesen Untersuchungen zählt auch die vorliegende Arbeit von Stefan Mähl, die im Rahmen seiner Tätigkeit als Akademieforscher an der Königlichen Schwedischen Akademie für Literatur, Geschichte und Altertümer entstanden ist. Gegenstand der Studie ist die strukturelle Entwicklung zwei- und dreigliedriger Nebensatzprädikate im Mittelniederdeutschen des 13. bis 16. Jahrhunderts und damit einhergehend der Ausbau der Klammerstrukturen in Haupt- und Nebensatz.

In der Einleitung (S. 13–49) erläutert der Verfasser neben ‚Thema und Zielen‘ (S. 16–19) seiner Untersuchung den ‚Aufbau und die Auswahl des zugrundeliegenden Textkorpus‘ (S. 19–37) und gibt einen informativen Überblick über den Forschungsstand zu ‚Entstehung und Entwicklung der Verbstellung im Nieder- und Hochdeutschen‘ (S. 37–49). Das Textkorpus ist so angelegt, dass es zum einen den gesamten mittelniederdeutschen Zeit- und Sprachraum abdeckt, um diachrone Entwicklungen beobachten zu können und gegebenenfalls regionale Varianten erkennbar zu machen, zum anderen unterschiedliche Textsorten enthält, damit auch eine eventuelle Abhängigkeit der syntaktischen Strukturen von der Textsorte überprüft werden kann. Da ein umfangreicheres digitales Text-

<sup>1</sup> Irmtraud Rösler, *Satz – Text – Sprachhandeln. Syntaktische Normen der mittelniederdeutschen Sprache und ihre soziofunktionalen Determinanten* (Sprachgeschichte 5), Heidelberg 1997, S. 235. – Zu dieser Annahme siehe auch den Forschungsüberblick im zu besprechenden Band, insb. S. 15.

<sup>2</sup> Hier sei stellvertretend auf den Forschungsüberblick der vorliegenden Studie S. 13f. verwiesen.

archiv zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht vorlag<sup>3</sup>, basiert die Arbeit Mähls auf dem Exzerpieren der im Korpus zusammengestellten mittelniederdeutschen Quellen (vgl. S. 20).

Der Einleitung schließt sich ein Kapitel zu ‚theoretischen und methodischen Vorüberlegungen‘ (S. 51–80) an, in dem der Autor für seine Untersuchung zentrale theoretische und methodische Ausgangspunkte erläutert, ohne dabei jedoch den Anspruch auf eine vollständige Darstellung der jeweiligen Forschungsdiskussionen zu erheben. So definiert der Verfasser hier u.a. die für seine Studie wichtigen Begriffe ‚Variable‘ und ‚Variante (einer Variablen)‘ und diskutiert deren mögliche Abhängigkeit von inner- und außersprachlichen Faktoren (diachronisch, diatopisch und diastratisch), die in der anschließenden Analyse ausgewertet werden sollen. Zudem beschreibt er die finiten und infiniten Bestandteile von Verbalkomplexen, deren Abhängigkeit von den verschiedenen Satztypen und den Begriff der ‚Satz- bzw. Verbalklammer‘. Maßgeblich für die weitere Untersuchung ist Mähls Definition von Haupt- und Nebensätzen, deren dichotome Unterscheidung vor allem in älteren Sprachstufen problematisch sein kann. Der Autor begründet hier nachvollziehbar die Kriterien seiner terminologischen Abgrenzung und die darauf beruhende Auswahl der zu untersuchenden Sätze. Diese Kriterien führen jedoch dazu, dass syntaktische Einheiten, deren syntaktischer Status „unsicher ist (Haupt- oder Nebensatz)“ (S. 73), für die weitere Untersuchung ausgeschlossen werden. In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Analysen vorgestellt und erläutert. Das dritte Kapitel ist dem ‚zweigliedrigen Verbalkomplex im Mittelniederdeutschen‘ (S. 81–151) gewidmet. In zwei separaten Abschnitten werden die Konstruktionstypen und ihre Variationen<sup>4</sup> im Haupt- (Kapitel 3.1.) und Nebensatz (Kapitel 3.2.) vor dem Hintergrund außer- und innersprachlicher Faktoren diskutiert, wobei hier auch der Vergleich mit den Ergebnissen der Syntaxforschung zum Mittelhochdeutschen und Mittelniederländischen vorgenommen wird. Einen eigenen Unterpunkt (3.3.) erhält zudem der Vergleich einer mittelniederdeutschen Übersetzung einer Lutherschrift mit dem Original.

Im vierten Kapitel (S. 153–199) folgen ähnlich strukturiert die Ausführungen ‚zum dreigliedrigen Verbalkomplex im Mittelniederdeutschen‘, für den Mähl insgesamt neun Konstruktionstypen ausmacht, deren Verbstellungsvarianten er auswertet.

Aufbauend auf den vorherigen Kapiteln und der Untersuchung der mehrgliedrigen Prädikate legt der Verfasser im fünften Kapitel (S. 201–255) die ‚Ausbildung der Klammer im Mittelniederdeutschen‘ dar. Unter Punkt 5.1. wird hier zunächst die Verbalklammer (Hauptsatzklammer) betrachtet und dabei vor allem die Zahl und Art der (Satz-)Glieder innerhalb der vollständigen bzw. partiellen Satzklammer untersucht, unter Punkt 5.2. wird der Fokus dann auf die Klammer im Nebensatz (Satzklammer) gelegt. Gestützt wird die Darstellung in allen drei Kapiteln durch prägnante Textbelege, anschauliche Tabellen und Grafiken.

Abgeschlossen wird die Untersuchung im sechsten Kapitel durch eine ‚Auswertung‘ (S. 257–270), die die Untersuchungsergebnisse noch einmal gebündelt zusammenfasst. Auf den letzten Seiten der Veröffentlichung finden sich noch Verzeichnisse zu Diagrammen, Schemata und Tabellen (7.1.), der abgekürzt zitierten Literatur (7.2.), den Quellen (7.3.) und der Literatur (7.4.) sowie ein Anhang zum ‚Test der statistischen Signifikanz‘, den der Autor seiner Auswertung zugrunde legt.

Mähl kann anhand seines Textkorpus überzeugend darstellen, dass die Variation der Stellung von finiten und infiniten Bestandteilen der mehrgliedrigen Verbalkomplexe vor allem durch diachrone,

<sup>3</sup> Für zukünftige Untersuchungen dürfte sich das im Entstehen befindliche ‚Referenzkorpus Mittelniederdeutsch/Niederrheinisch (1200–1650)‘ anbieten: <https://vs1.corpora.uni-hamburg.de/ren/> (Stand 15.02.2015)

<sup>4</sup> Insgesamt betrachtet Mähl (S. 82) hier folgende periphrastische Konstruktionen näher: I. Finitum von *hebben* + Partizip II (aktive Vergangenheitsform), II. Finitum von *sîn/wesen* + Partizip II (a: aktive Vergangenheitsform, b: Passivformen), III. Finitum von *werden* + Partizip II (Passivformen), IV. Finitum von Modalverben + Infinitiv, V. Finitum von Vollverben + Infinitiv. Varianten dieser Konstruktionen wären dann jeweils die Stellung Finitum / Infinitum (V<sub>1</sub>V<sub>2</sub>) oder Infinitum / Finitum (V<sub>2</sub>V<sub>1</sub>).



textsortenspezifische und konstruktionstypenabhängige Aspekte bedingt ist. Während der zweigliedrige Verbalkomplex im Hauptsatz fast ausschließlich die Stellung Finitum / Infinitum ( $V_1V_2$ ) aufweist, ist die Variation im Nebensatz weitaus höher, wobei sich hier allerdings diachron die Festigung der zentripetalen Folge Infinitum / Finitum ( $V_2V_1$ ) feststellen lässt, bei der bestimmte formelle Textsorten (v.a. Rechtstexte) eine Vorreiterrolle haben. Auch bei den dreigliedrigen Verbalkomplexen kann er für die Hauptsätze nachweisen, dass die Stellung des Finitums an der ersten Position des Prädikats fest ist, wohingegen die Variation im Nebensatz größer ist. Für die Distribution der Stellung der infiniten und finiten Bestandteile des Verbalkomplexes spielen diesbezüglich anscheinend vor allem die Faktoren Konstruktionstyp und Raum eine Rolle. Ein abschließendes Ergebnis der Studie Mähls ist vor allem auch für weitere Studien von Interesse, denn er kann zeigen, dass „die herausgearbeiteten syntaktischen Differenzen im Bereich der Verbalsyntax zwischen dem Hoch- und Niederdeutschen, die auf umfassendem empirischen Material basieren, [...] nicht auf soziofunktionale oder intentionale Faktoren zurückführen, sondern in erster Linie räumlich bedingt [sind]. [...] Die syntaktischen Teiluntersuchungen der vorliegenden Arbeit haben gezeigt, dass der ausgeprägteste Gegensatz im deutschen Sprachraum des 13. bis 16. Jahrhunderts zwischen dem Nieder- und Oberdeutschen besteht“ (S. 268f).

Es bleibt zu hoffen, dass weitere Studien folgen, die die These, dass es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den syntaktischen Strukturen des Hoch- und Niederdeutschen gebe, auch auf anderen Ebenen empirisch überprüfen und das Forschungsdesiderat zum Niederdeutschen schließen.

Paderborn

Nadine Wallmeier

REGULA SCHMIDLIN: Die Vielfalt des Deutschen: Standard und Variation. Gebrauch, Einschätzung und Kodifizierung einer plurizentrischen Sprache (Studia Linguistica Germanica 106), Berlin, Boston: de Gruyter 2011, XII und 356 S. ISBN: 978-3-11-025125-8.

In der Betrachtung von Sprachen und ihrer – in der Regel normativen – Beurteilung durch Laien herrscht oft die Vorstellung, Sprachen (wie zum Beispiel ‚das Deutsche‘) seien homogen. Man hat dabei nur eine Form, und zwar die hochsprachliche, vor Augen, vor deren Hintergrund regional-sprachliche oder dialektale Sprachformen als – vertikale – Abweichungen aufgefasst werden. Der Dimension der horizontalen, das heißt sprachgeographischen, Unterschiedlichkeit von Sprachen ist man sich bei den Regionalsprachen und Dialekten bewusst. Dass es jedoch auch auf der Ebene der ‚Hochsprache‘ geographische Unterschiede gibt beziehungsweise – aus der von Laien bevorzugten normativen Perspektive gesehen – es sie geben darf, ist eine meist nur schwer zu vermittelnde Einsicht. Diese arealen (nationalen, großregionalen) Unterschiede auf hochsprachlicher Ebene fasst die neuere Linguistik unter dem Begriff der ‚Plurizentrik‘ von Sprachen<sup>1</sup>.

Die vorliegende Untersuchung, eine an der Universität Basel eingereichte Habilitationsschrift, geht von dem Faktum des Deutschen als einer solchen plurizentrischen Sprache (so im Untertitel) aus und bezieht als weitere zentrale Begriffe den des Standards und Substandards (Regional- oder Umgangssprachen, Dialekte) beziehungsweise – in prozessualer Sicht – den der Standardisierung und Destandardisierung ein. Dem oben angesprochenen Postulat der Homogenität wird ein Modell der prinzipiellen inneren Variabilität von Sprachen und der tatsächlichen Variation ihrer Sprachformen entgegengesetzt. Wie der Titel der Arbeit verrät, geht es der Verfasserin innerhalb der ‚Vielfalt des Deutschen‘ vor allem um ‚Standard und Variation‘, also um die in obigem Sinne horizontale Variation des Deutschen auf standardsprachlicher (‚hochsprachlicher‘) Ebene, das heißt um seine Pluri-

<sup>1</sup> Das grundlegende Übersichtswerk hierzu ist in Bezug auf den deutschsprachigen Raum Ulrich Ammon, Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten, Berlin, New York 1995.

zentrik, nicht um die im obigen Sinne vertikale Variation von Standard und Substandard. Eine vertikale Sichtweise kommt allenfalls ins Spiel, wenn Varianten, die auf der standardsprachlichen Ebene angesiedelt sind, von manchen als substandardhaft (dialektal) eingeschätzt werden. Schematisch dargestellt wird also das in nachfolgender Tabelle grau Schattierte untersucht:

Standard-Varietäten	X		Y			Z	
Substandard-Varietäten	a	b	c	d	e	f	g

Im besprochenen Werk werden die Standard-Varietäten des Deutschen in den politischen Gebilden Deutschland (D), Österreich (A) und der Schweiz (CH) untersucht, zusammengefasst als „D-A-CH“-Sprache<sup>2</sup>, die jedoch insofern nur ein Konstrukt ist, als sie ja gerade D-, A- oder CH-spezifisch ausgeprägt ist, also variant. Auch ist insbesondere in großen politischen Gebilden wie Deutschland nicht *ein* einheitliches Standard-Deutsch (X) anzusetzen, sondern mehrere großräumige (aufzulösen in  $x_1, x_2, x_3, \dots$ ), wenn man zum Beispiel von einem Nord-/Süd-Standard ausgeht, einem DDR-Standard einen BRD-Standard gegenüberstellt usw.

Diese Grundlagen stellt Schmidlin in den vier einleitenden Kapiteln 1. ‚Nationalsprachen und Plurizentrik‘, 2. ‚Zur Abgrenzbarkeit von Sprachen‘, 3. ‚Variation und Standardisierung‘, 4. ‚Dezentralisierte Normen: Deutsch als plurizentrische Sprache‘ umsichtig und problembewusst dar, bevor sie zum Kern ihrer Untersuchung kommt, nämlich zum empirischen Kapitel 5. ‚Untersuchungen zur Repräsentation der Plurizentrik des Deutschen.‘ Diese Untersuchungen führt sie auf drei Analyse-Ebenen durch: einer lexikographischen (5.1), einer medien- und textsortenorientierten (5.2) und einer individuell-attitudinalen (5.3).

Was 5.1 angeht, durchforstet die Autorin unter der Überschrift ‚Plurizentrik in Kodices‘ jeweils getrennt deutschländische, österreichische und schweizerische Wörterbücher, die Aufschluss über die Standard-Variation im Wortschatz geben können, indem sie von ihrer Anlage her die Standard-Variation entweder explizit zum Inhalt haben oder indem sie als allgemeine Wörterbücher auf abweichende Standard-Varianten nur hinweisen. Interessant zu sehen, von der Autorin jedoch nicht zugespitzt formuliert, ist der Umstand, dass sich die plurizentrische Lexikographie in Deutschland vorwiegend mit der deutschländischen Binnen-Variation beschäftigt, während sich die plurizentrisch orientierten Wörterbücher in Österreich und der Deutsch-Schweiz vornehmlich mit Abgrenzungen zum dominierenden deutschländischen Sprachraum befassen. In übergreifender Perspektive wird auch das Variantenwörterbuch des Deutschen<sup>3</sup> besprochen und dabei gewürdigt, dass hier erstmals der erfolgreiche Versuch gemacht wurde, national- bzw. großregionalspezifische Wort-Varianten als Varianten auf Standardsprachebene zu erfassen und nicht als Varianten, die regionalen Substandards angehören, dass also z.B. *Marille* nicht als österreichisches ‚Dialekt‘-Wort für das ‚eigentliche‘ standardsprachliche Wort *Aprikose* eingestuft wird, sondern als gleichberechtigte Standardvariante. Die Auffassung, die hier anklingt, dass nämlich das deutschländische Deutsch das

<sup>2</sup> Das trifft sich als Sprachspiel zufällig gut mit dem soziolinguistisch-sprachpolitischen Konzept der ‚Dach-Sprache‘. – Dazu Heinz Kloss, ‚Abstand languages‘ and ‚Ausbau languages‘, in: *Anthropological Linguistics* 9 (1967), S. 29–41, und Heinz Kloss, *Abstandssprachen und Ausbausprachen*, in: Joachim Göschel, Norbert Nail, Gaston van der Elst (Hg.), *Zur Theorie des Dialekts. Aufsätze aus 100 Jahren Forschung mit biographischen Anmerkungen zu den Autoren* (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik, Beihefte, Neue Folge 16), Wiesbaden 1976, S. 301–322.

<sup>3</sup> Ulrich Ammon, Hans Bickel, Jakob Ebner, Ruth Esterhammer, Markus Gasser, Lorenz Hofer, Birte Kellermeier-Rehbein, Heinrich Löffler, Doris Mangott, Hans Moser, Robert Schläpfer, Michael Schloßmacher, Regula Schmidlin, Günter Vallaster, *Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz und Deutschland sowie in Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol*, Berlin, New York 2004. – In den aufgezählten Ländern hat das Standarddeutsche den Status der mono- bzw. ko-offiziellen Amtssprachlichkeit.

,eigentliche' (Standard-)Deutsch sei, von dem die andern nationalen Varianten des Deutschen abweichen, ist in den Sprechergemeinschaften des D-A-CH-Gebiets weit verbreitet, und zwar in auffällender Konvergenz von Autostereotyp der Deutschen und Heterostereotyp der Österreicher und Deutschschweizer. So überrascht es nicht, dass in den Köpfen der Deutschen Teutonismen keinen Platz haben, Austriazismen und Helvetismen aber schon, wohingegen Österreichern und Schweizern Teutonismen sehr wohl auffallen und sie sich über die Austriazität oder Helvetik von Wörtern mehr bzw. weniger selbstbewusst im Klaren sind. Das wird aus den in Kapitel 5.3 herausgearbeiteten Befunden noch besonders deutlich<sup>4</sup>. Sie seien deshalb unter Überspringung von Kapitel 5.2 (dazu weiter unten) gleich anschließend besprochen.

Im Kapitel 5.3 trägt die Autorin die Ergebnisse ihrer ‚Verwendungs- und Einstellungsuntersuchungen zu deutschen Standardvarietäten‘ vor, die auf den Daten eines von Dezember 2004 bis Februar 2006 bereitgestellten Internet-Fragebogens beruhen, den 906 Gewährspersonen beantwortet haben. (Er ist im Anhang abgedruckt.) Die Erhebung beansprucht nicht, repräsentativ zu sein. Ausführungen zu Spracheinstellungen und Sprachhandlungsmustern sowie ein kurzer Bericht des Forschungsstands zu solchen Einstellungsuntersuchungen bereiten auf die Auswertung des empirischen Materials vor. Dessen Analyse erfolgt nach den folgenden fünf Parametern: a. der Loyalität gegenüber Varianten, b. der Kenntnis und dem Gebrauch von Varianten, c. der Einschätzung von Varianten als standardmäßig oder dialektal, d. der Bestimmung des Geltungsareals von Varianten, e. der geographischen und sozialen Lokalisierung derjenigen Variante, die als Norm aufgefasst wird.

Generell zeigt sich mehrfach, dass Nationalgrenzen als außersprachlicher Bewusstseinsfaktor wirksamer für Einschätzungen der Gewährspersonen sind als sprachlich reale Dialektgrenzen. Einige auffällige Einzelbefunde seien hier in Auswahl mitgeteilt: zu a. etwa der, dass Deutschschweizer signifikant tiefere Loyalitätswerte gegenüber dem Alemannischen zeigen als Südwestdeutsche und Westösterreicher, oder der, dass Gebildete ein höheres Bewusstsein von der Plurizentrität der standardsprachlichen Möglichkeiten haben und deshalb loyaler gegenüber den Eigenvarianten sind als weniger Gebildete. Ferner wird in Bezug auf a. und b. von dem Widerspruch berichtet, dass schweizerdeutsche Gewährsleute in einer Wortauswahlaufgabe sich loyal zu den Eigenvarianten bekennen, während sie in einer Wortergänzungsaufgabe illoyal eher zu Fremdvarianten greifen. Was c. betrifft, ist bemerkenswert, dass alle Deutschen die süddeutschen, österreichischen und schweizerischen Varianten als dialektaler einschätzen, als dies die Gewährspersonen aus Österreich und der Schweiz tun. Die Ergebnisse zu d. legen nahe, dass die Gewährspersonen aus Gebieten, in denen noch Dialekt gesprochen wird, die besseren Variantenkenner und die sichereren Zuordner zu den Geltungsgebieten sind. Das markanteste Ergebnis zu e. ist, dass alle Befragten einem „monozentrischen Modell“ folgend meinen, es gebe eine geographisch eindeutig lokalisierbare einzige Standardnorm, ob sie nun global nach Deutschland oder spezieller nach Nord- oder Mitteldeutschland platziert wird. Einzig Österreicher weisen eine gewisse Skepsis gegenüber dieser normativen Zuschreibung auf, was daran erkennbar wird, dass am ehesten sie diese Frage als „unbeantwortbar“ betrachten.

Im Kapitel 5.2 werden Quellentexte des Variantenwörterbuchs<sup>5</sup> auf ihre Variantendichte hin analysiert, das heißt auf das Verhältnis der Merkmale einer der plurizentrischen Standardvarianten zur jeweiligen Textlänge. Diese Quote wurde mit Variablen wie Textsorte oder Alter und Geschlecht der Autoren in Beziehung gesetzt. Die Einschätzung als Variante im Sinne des plurizentrischen Modells hängt natürlich stark von der eigenen sprachlichen Herkunft derer ab, die für die Erstellung des

<sup>4</sup> Konzise zusammengefasst sind diese Befunde in dem Beitrag von Regula Schmidlin, Gebrauch und Einschätzung des Deutschen als plurizentrische Sprache, in: Karina Schneider-Wiejowski, Birte Kellermeier-Rehbein, Jakob Haselhuber (Hg.), Vielfalt, Variation und Stellung der deutschen Sprache, Berlin, Boston 2013, S. 23–42; rezensiert von Rüdiger Harnisch, in: Zeitschrift für Rezensionen zur germanistischen Sprachwissenschaft 6 (2014), S. 84–90 (DOI 10.1515/zrs-2014-0016).

<sup>5</sup> Ammon u.a. (wie Anm. 3).

Variantenwörterbuchs aus der Außenperspektive die ihrer Einschätzung nach einschlägigen Wörter anstrichen. Das muss man bedenken, wenn man den verallgemeinernden Befund interpretieren will, dass die Schweizer Quellen die höchste Variantendichte aufwiesen, die österreichischen eine mittlere und die deutschen die niedrigste. Speziell bei Qualitätszeitungen mit großer Reichweite verhält es sich beispielsweise so, dass die Variantendichte bei der österreichischen ‚Neuen Presse‘ höher ist als bei der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘ und der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘.

In zusammengefasster Form gehen die in dieser Besprechung genannten und weitere Befunde in das bilanzierende Kapitel 6 ein, das mit einem Ausblick endet: Von den künftigen Möglichkeiten i. einer ‚Überwindung‘ der Plurizentrik in dem Sinne, dass die Varianten zwar erhalten bleiben, aber ihre regionale Markierung verlieren, und ii. einer Erhaltung der Plurizentrik als sprachlandschaftsbildenden Faktors und Identitätsbildners erscheint Regula Schmidlin die zweite als wahrscheinlicher und – hier erlaubt sie sich auch einmal eine Wertung – ökolinguistisch günstiger. Unter diesem letztgenannten Gesichtspunkt stimmt positiv, dass die von ihr beobachteten Ergebnisse für und nicht, wie Lüdi<sup>6</sup> auf Basis des Befunds für das Französische generalisierend geurteilt hatte, gegen eine stabile Plurizentrik sprechen.

Auf Basis einer soliden Empirie hat Regula Schmidlin ihre Ergebnisse methodisch sauber gewonnen und theoretisch reflektiert dargelegt. Sie tut das in argumentativ überzeugender Weise und in einem zwar anspruchsvollen, jedoch stets gut lesbar bleibenden Stil. Der Leser ist für ausführliche Register zu Sachen und Personen dankbar. Damit, dass sie schweizerische orthographische Besonderheiten – nein: gleichberechtigte Varianten – wie die *ss*-Schreibung für *ß* praktizierte, hat sie dem Gedanken der Plurizentrik gleich selber aktiv gedient. Dafür, dass sie das akzeptierten, sei den Reihenherausgebern und dem in Deutschland ansässigen und international agierenden Verlag ebenfalls gedankt.

Passau

Rüdiger Harnisch

---

<sup>6</sup> Georges Lüdi, French as a pluricentric language, in: Michael Clyne (Hg.), Pluricentric Languages. Differing Norms in Different Nations (Contributions to the Sociology of Language 62), Berlin 1992, S. 149–178.

WILFRIED VON BREDOW: Grenzen. Eine Geschichte des Zusammenlebens vom Limes bis Schengen, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2014, 192 S. ISBN: 978-3-8062-2894-6.

Das Thema ‚Grenzen‘ ist und bleibt ein aktuelles Thema, und das nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wissenschaft. Von diesem zumeist interdisziplinär orientierten Interesse zeugen beispielsweise die 2013 an der Universität Freiburg veranstaltete Tagung ‚Grenzen und Räume am Oberrhein‘, das Motto des 2. Göttinger Nachwuchsforums 2014 ‚Grenzen – Teilen, Errichten, Überschreiten‘ sowie die Konferenz ‚Borders of Orders – Grenzziehungen, Konflikte und soziale Ordnung‘ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main im November 2014. Besonders bei Historikerinnen und Historikern der Frühen Neuzeit findet die Beschäftigung mit ‚Grenzen‘ derzeit großen Anklang, man vergleiche etwa das Sujet ‚Grenzen und Grenzüberschreitungen‘ der 8. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der ‚Frühen Neuzeit‘ 2009 in Aachen<sup>1</sup> oder die gerade fertiggestellte Bonner

---

<sup>1</sup> Vgl. die Tagungsberichte auf der Plattform H-Soz-u-Kult: Tagungsbericht Grenzen, Räume und Identitäten am Oberrhein und in seinen Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter. 13.11.2013–16.11.2013, Freiburg im Breisgau, in: H-Soz-u-Kult, 24.03.2014, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5277>>; Tagungsbericht Grenzen – Teilen, Errichten, Überschreiten. 2. Göttinger Nachwuchsforum. 31.01.2014–01.02.2014, Göttingen, in: H-Soz-u-Kult, 28.04.2014, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5333>>; Call for Papers

Habilitationsschrift ‚Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation‘ von Andreas Rutz.

Auch das unlängst erschienene Buch des Politikwissenschaftlers Wilfried von Bredow beschäftigt sich mit dem Phänomen ‚Grenzen‘, greifbar gemacht als eine mehrere Jahrhunderte respektive Jahrtausende Menschheitsgeschichte umfassende ‚Geschichte des Zusammenlebens vom Limes bis Schengen‘. Vor dem Hintergrund einer im Zeitalter von Globalisierung, Terrorismus und Massenmigration zunehmend ambivalenten Gewichtigkeit staatlicher Grenzen widmet sich das Werk folgenden Themenbereichen und Zielen: 1. einem „weiten historischen Blick, um die Formen- und Funktionsvielfalt von Grenzen aufzuzeigen“ (S. 13), 2. einer „Analyse der gegenwärtigen internationalen Politiktekonik [...], um die Faktoren, die auf eine Abwertung politischer Grenzen hinauslaufen, gegen solche abwägen zu können, die gerade im Gegenteil zu ihrer Aufwertung führen“ (S. 13) sowie 3. einer „Anthropologie der Grenze“ (S. 13). Von Bredows Leitthese lautet dabei wie folgt: „Wenn wir das Phänomen der politischen Grenzen untersuchen, sind wir nicht nur einem Schlüsselkonzept der Politik auf der Spur, sondern einem Grundzug in der Entwicklung der Menschen als kulturell geprägte, soziale und vor allem als politische Wesen“ (S. 13).

Das dem Band zugrundeliegende historische Form- und Bedeutungsspektrum von ‚Grenzen‘ lässt sich besonders deutlich in den englischen Übertragungen des Begriffes ausmachen, die letztlich eine Grenztypologie ermöglichen. So wird unterschieden zwischen a) *frontier* als einer „einseitig offene[n] Grenze [...] im Zuge der politischen und kulturellen Expansion einer machtpolitisch überlegenen Großgruppe“ (S. 107), b) *boundary* „für den mehr oder weniger exakt festgelegten und von den Anrainerstaaten in der Regel (manchmal nur vorläufig) anerkannten, manchmal auch heftig umstrittenen Verlauf der Grenzlinie“ (S. 107) und c) *border* als „Bezeichnung für das jeweilige Randgebiet an einer Grenzlinie“ (S. 107). Hinzu kommt der Begriff *borderlands* für „unmittelbare Randgebiete an einer Grenze“ (S. 107).

Gegliedert nach verschiedenen, mit treffenden Fallbeispielen angereicherten Teilaspekten finden in der Monographie unter anderem folgende ‚Grenzen‘ Berücksichtigung: einstige Imperiumsgrenzen wie der Limes oder die Chinesische Mauer (S. 34–40), der 38. Breitengrad als Grenze zwischen Nord- und Südkorea (S. 56–59), die Berliner Mauer und die innerdeutsche Grenze (S. 59–67), diverse europäische Grenzregionen wie diejenige zwischen Deutschland und Polen (S. 80–85), die ehemalige ‚Frontier‘ in Nordamerika (S. 91–95), die „gute Grenze“ zwischen den USA und Kanada (S. 95–97) und die „böse Grenze“ zwischen den USA und Mexiko (S. 98–101), damit verbunden die zunehmende Grenzaufrüstung nach 9/11 (S. 102–105), der Grenzzaun zwischen Israel und den Palästinensergebieten (S. 148–151) sowie das eingezäunte Bangladesch (S. 151–155). Darüber hinaus wird ein kritisch hinterfragender Ausblick auf gegenwärtig vielfach diskutierte Themen wie ‚Grenzenloses Schengenland?‘ (S. 86–89) und ‚Welt ohne Grenzen? Globalisierung und neue Raumkonstellationen‘ (Kapitel IX, S. 157–171) geworfen.

Besonders hervorzuheben ist, dass sich von Bredows Darstellung nicht nur auf der Makroebene im Sinne von ‚Wem gehört das Land – und wem das Meer? Grenz- und Territorialkonflikte‘ (vgl. Kapitel VIII, S. 139–155) bewegt, sondern auch die von vielen Menschen unmittelbar erfahrbare und prägende Mikroebene von ‚Grenzen‘ in den Blick nimmt. Hiervon zeugen beispielsweise Kapitel VI ‚Isoliert oder gemeinsam an der Peripherie: Leben in Grenzgebieten‘ (S. 107–121) und Kapitel VII

---

Borders of Orders – Grenzziehungen, Konflikte und soziale Ordnung, Exzellenzcluster ‚Die Herausbildung normativer Ordnungen‘, Goethe-Universität. 28.11.2014–29.11.2014, Frankfurt am Main, in: H-Soz-u-Kult, 13.06.2014, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=25236>>; Tagungsbericht Grenzen und Grenzüberschreitungen. Stand und Perspektiven der Frühneuzeitforschung. 8. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft ‚Frühe Neuzeit‘ im Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands. 24.09.2009–26.09.2009, Aachen, in: H-Soz-u-Kult, 09.12.2009. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2899>.

„Auf Schleichpfaden: von Schmugglern, Schleppern und Schleusern“ (S. 123–137). Eingängig wird die Darstellung der Mikroebene vor allem durch die Einbindung prosaischer Textauszüge unter anderem aus Dino Buzzatis Roman ‚Die Tatarenwüste‘ oder der Erzählung ‚Im Grenzland‘ von Sherko Fatah.

Die nuancierte Perspektive von Bredows lässt ihn schließlich zu dem Fazit gelangen, dass Grenzen „nicht nur eine überall und immer in der politischen Geschichte der Menschen auftauchende Einrichtung“ (S. 185) sind, sondern darüber hinaus durch eine umfassende Untersuchung ihrer Formen und Funktionen „ziemlich präzise Rückschlüsse auf die jeweilige Weltsicht, die Ziele und die politischen Methoden von Akteuren, seien es nun vorstaatliche Gruppen oder große Imperien, Staaten, inter- oder supranationale Verbände oder auch Individuen in Grenzregionen mit ihren speziellen lokalen Bezügen zur Grenze“ (S. 185), zulassen. Das gesamte Spektrum von Hoffnungen und Erfahrungen unzähliger Generationen sei in ihnen aufgehoben; Grenzen seien ein Barometer für die Politik (S. 185).

Diese Schlussfolgerung lässt erkennen, dass das Buch an sich keine vollkommen neuen Erkenntnisse liefert. Die Leistung des Autors besteht vielmehr darin, ein äußerst komplexes, immer wiederkehrendes Phänomen, nämlich das der ‚Grenze‘, von einem aktuellen Standpunkt aus auf das Wesentliche reduziert und insbesondere durch die ausgewogene Anreicherung mit Bild- und Textmaterial auch für Nicht-Fachwissenschaftler verständlich dargelegt zu haben. Dabei versteht sich von selbst, dass ein auf insgesamt 192 Seiten gedrängter, an ausgewählten Fallbeispielen orientierter Überblick über fast zwei Jahrtausende Grenzgeschichte nicht in jedem Punkt den ohnehin unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansprüchen z.B. nach Vollständigkeit und Kohärenz gerecht werden kann. Bedeutend ist, dass Wilfried von Bredow trotz alledem der Spagat zwischen einer theoretisch-fundierten und exemplarisch-veranschaulichenden Darstellung gelingt – und das, ohne dabei an Evidenz einbüßen zu müssen.

Trier

Nina Schweisthal

MANFRED BECKER-HUBERTI, HEINZ FINGER: Kölns Bischöfe: Von Maternus bis Meisner, Köln: Greven 2013, 332 S. ISBN: 978-3-7743-0607-3.

Rechtzeitig zum 2013 gefeierten Jubiläum ‚1700 Jahre Erzbistum Köln‘ legten Manfred Becker-Huberti und Heinz Finger einen Band mit kurzen Biographien aller bekannten 94 (Erz-)Bischöfe vom 313 bezeugten Maternus bis zu Joachim Kardinal Meisner vor. Das Porträt des Letzteren stammt (als einziges) aus der Feder des Würzburger Ordinarius‘ und vormaligen Kölner Weihbischofs Friedhelm Hofmann. Auch die beiden Hauptautoren standen bzw. stehen im Kirchendienst: Becker-Huberti war fast zwei Jahrzehnte lang Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Erzbistums, und Finger ist Direktor der Kölner Diözesan- und Dombibliothek.

Das Buch besteht im Kern aus den – in chronologischer Reihenfolge angeordneten – biographischen Artikeln. Sie sind nach Epochen in acht Abschnitten mit den folgenden Überschriften zusammengefasst: [1.] ‚Die Bischöfe in römischer und fränkischer Zeit‘ (S. 11–37), [2.] ‚Vom ersten Erzbischof bis zum ersten Erzbischof mit fürstlicher Macht‘ (S. 38–61), [3.] ‚Die Erzbischöfe des Hochmittelalters‘ (S. 62–131), [4.] ‚Die spätmittelalterlichen Erzbischöfe‘ (S. 132–161), [5.] ‚Die Kurerzbischöfe der Reformationszeit‘ (S. 162–178), [6.] ‚Die Bischöfe in der Zeit der Katholischen Reformation‘ (S. 179–213), [7.] ‚Die Bischöfe nach der Säkularisation und im Kulturkampf‘ (S. 214–248) sowie [8.] ‚Die Bischöfe in der Zeit von der Weimarer Republik bis 1988‘ (S. 249–273). Die ersten fünf Abschnitte bilden wiederum ein erstes Kapitel ‚Die Kölner Erzbischöfe von 313 bis 1577‘ (S. 11–178) und stammen von Heinz Finger; die anschließenden drei, geschrieben von Manfred Becker-Huberti, stehen – als zweites Kapitel – unter der Überschrift ‚Die Kölner Erzbischöfe seit 1577‘ (S. 179–273). Als drittes und letztes Kapitel folgt die sehr kurze Würdigung Kardinal Meisners durch Bischof Hofmann (S. 274–280).

Zahlreiche sorgfältig ausgewählte Abbildungen illustrieren das Buch, dem ein sehr hilfreiches Glossar kirchengeschichtlich bedeutsamer Fachbegriffe (S. 281–301) ebenso beigegeben ist wie eine ausführliche Bibliographie (S. 303–327). Ein abschließender Personenindex (S. 329–332) ermöglicht das Auffinden von Kurzbiographien, auch wenn die Amtsdaten eines Erzbischofs den Leserinnen und Lesern zunächst unbekannt sind.

Das Ziel des Buches ist es dem Bekunden der Verfasser zufolge nun nicht, „Probleme der Forschung zu referieren oder gar zu diskutieren, sondern die unbestreitbaren historischen Fakten und einige daraus mit Vorsicht gezogene Schlussfolgerungen in erzählerischer Weise zu schildern“ (S. 8). Denn in unkomplizierter, lesbarer Form soll es „als Nachschlagewerk Informationen zu allen Kölner Bischöfen bieten“ (ebenda).

Dieses Ziel zu erreichen, gelingt den Autoren vorzüglich. Ihre Texte sind angenehm zu lesen: Die Sprache ist präzise, der Stil abwechslungsreich. Auf einen wissenschaftlichen Anmerkungsapparat verzichtete man um der leichteren Lesbarkeit willen. Gleichwohl beruhen die Artikel auf einer erkennbar soliden Wissensbasis und zeichnen sich durch die methodische Umsicht ihrer Verfasser aus. Gerade in den Texten zu den ersten Bischöfen gelingt es Finger bestens, Fakten von Vermutungen zu scheiden und Quellen kritisch zu hinterfragen. Legenden werden (manchmal sogar in verschiedenen Varianten) erzählt, aber niemals ungedeutet mitgeteilt (S. 13–37). Die Vielfalt der angesprochenen Gesichtspunkte ist groß: Man lernt im Kontext der Lebensskizzen viel über politische, kirchliche, theologisch-philosophische, kulturelle, ja architektonische Sachverhalte (S. 40–44 oder S. 221–223) der jeweiligen Zeit. Dass manches frühe Lebensbild aufgrund der schmalen Quellenlage etwas disparat wirkt (S. 45), ist leicht erklärlich (S. 9 und 11).

Die Einleitungen zu den acht Epochen bieten eine willkommene Einbettung der zahlreichen biographischen Daten in verschiedene strukturelle bzw. zeitliche Zusammenhänge. Hervorzuheben sind beispielsweise Fingers gelungene Skizze des institutionalisierten Machtgefüges, dessen sich die hochmittelalterlichen Erzbischöfe bedienten (S. 62–65), oder aber Becker-Hubertis deprimiert-deprimierendes Urteil über Kirchenferne und Unvermögen der Metropolen und Kurfürsten des 16. bis 18. Jahrhunderts (S. 181f.).

Negatives über manche Amtsinhaber kommt also klar zur Sprache (S. 47–51; S. 132; S. 172f.; 187f.; S. 247; S. 253). Allerdings gilt: Die katholischen Autoren schildern die Dinge aus katholischer Perspektive. Dies offenbart sich in manchen Formulierungen: Denn dass „am Ende des 16. Jahrhunderts [...] die schlimmste Krise der abendländischen Kirchengeschichte [noch] keinesfalls überwunden“ war (S. 179), würde so wohl kaum ein Lutheraner schreiben. Aber es sind eben kluge, kritische und wissenschaftlich redliche Katholiken, die über die Geschichte und Gegenwart des Erzbistums wie seiner Diözesanherren schreiben. So ist interessant zu lesen, wie sich Becker-Huberti mit Achtung und Sympathie über die Erzbischöfe Frings und Höffner äußert (S. 259–273), zugleich jedoch angesichts des durch Kardinal Meisner 1988 eingeleiteten „Paradigmenwechsels“ weg von der „leeren Glaubenshaltung der Rheinländer“ (Hofmann, S. 275) hin zu einer von vielen als „rückwärts gewandt“ und „unzeitgemäß empfundenen“ „Theologie auf den Knien“ spürbar fremdelt (S. 252). Gerade solche Formulierungen machen das Buch auch jenseits der reichlich gebotenen biographischen Fakten lehrreich und spannend.

Bochum

Stefan Pätzold

ALFRIED WIECZOREK, BERND SCHNEIDMÜLLER, ALEXANDER SCHUBERT, STEFAN WEINFURTER (Hg.): Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa; Begleitband zur 2. Ausstellung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen; [8. September 2013 bis 2. März 2014 Museum Zeughaus, Barockschloss Mannheim], Regensburg: Schnell & Steiner 2013, 512 und 479 S. ISBN: 978-3-7954-2644-6.

Anlass für die großangelegte Mannheimer Ausstellung bot das 800. Jubiläum der Belehnung des Wittelsbacherherzogs Ludwig des Kelheimers mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein durch den Staufer-

könig Friedrich II. im Jahr 1214. Seinen gedruckten Niederschlag fand das länderübergreifende Kulturgroßereignis mit rund 120.000 Besuchern – nach zwei vorwiegend wissenschaftlich problematisierenden Tagungsbänden zu den Wittelsbachern und der Kurpfalz – dann in zwei gewichtigen und opulenten Begleitbänden zur Ausstellung selbst. Deren erster Band mit 512 Seiten ist dem Mittelalter und der zweite Band mit 479 Seiten der Neuzeit gewidmet. Die Bände sind chronologisch gegliedert und bestehen aus jeweils vier Kapiteln (A–D), die sich wiederum aus einem Essay- und einem so reich wie qualitativ voll illustrierten Katalogteil zusammensetzen. Für die insgesamt 49 Beiträge konnten namhafte Kenner der Materie gewonnen werden. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie die Bildnachweise beschließen die Bände jeweils.

Den Mittelalterteil leitet Bernd Schneidmüller mit seinem Essay ‚Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im mittelalterlichen Europa‘ programmatisch ein (S. 23–33). Anhand der Beschreibung und Deutung repräsentativer, aber zugleich von jeglichem mythischen Pathos freier Bildprogramme wittelsbachischer Bauherren auf bzw. in ihren einstigen kurpfälzischen Residenzen Schloss Heidelberg und Schloss Amberg zur Inszenierung der Glanzfülle ihrer Dynastie zeigt er eindrücklich zunächst deren ausgeprägtes Selbstbewusstsein und Selbstverständnis in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kurpfalz auf. Im Anschluss werden die historischen Zäsuren für den Mittelalterteil der Ausstellung und den zugehörigen Begleitband genannt: Den Auftakt bildet die Übertragung der rheinischen Pfalzgrafschaft an Herzog Ludwig I. von Bayern durch den jungen Stauferkönig Friedrich II. (1212–1250) im Jahr 1214, wodurch der Wittelsbacher zum bedeutendsten weltlichen Fürsten des Heiligen Römischen Reichs aufstieg. Mit der rund dreihundert Jahre später erfolgten desaströsen Niederlage Kurfürst Philipps des Aufrichtigen (1476–1508) im Landshuter Erbfolgekrieg 1504 endet der Mittelalterteil. Eine kurze Skizzierung der vier Kapitel des Bands beschließt den instruktiven Beitrag.

Stefan Weinfurter eröffnet die Frühgeschichte der Wittelsbacher in Kapitel A mit seinem Essay über deren Aufstieg im Ringen mit den beiden zunächst mächtigeren Adelsgeschlechtern der Welfen und Stauer im 11. und 12. Jahrhundert (S. 37–43). Vor allem mit einer überaus dynamischen Machtpolitik und der Ansammlung von Vogteien erweiterten die Grafen von Scheyern-Wittelsbach zusehends den ‚Aktionsradius‘ der bayerischen Adelsfamilie, so dass ein – wie Verfasser trefflich formuliert – regelrechtes „Vogteiimperium“ (S. 40) entstehen konnte. Kaiser Heinrich V. führte die Familie schließlich mit der Erhebung Ottos zum Pfalzgrafen von Bayern (um) 1115 als Lohn für seine Treue ein weiteres großes Stück die Karriereleiter hinauf. Nach einer folgenden schwierigen Phase für die Scheyern-Wittelsbacher wurde dem bayerischen Pfalzgrafen das welfische Herzogtum Bayern übertragen, das er nunmehr als Herzog ausbaute. Als die Wittelsbacher schließlich 1214 auch noch die Pfalzgrafschaft bei Rhein an sich ziehen konnten, bestiegen sie mit einem Paukenschlag die reichspolitische Bühne und die Geschichte der Wittelsbacher am Rhein nahm ihren Lauf. Robert Koch beleuchtet in seinem Beitrag mit Übersichtsplan (darauf fälschlicherweise Unter- statt Oberwittelsbach angeben) in geraffter Form die anhand von Grabungsergebnissen der Jahre 1978 bis 1980 rekonstruierte baugeschichtliche Entwicklung der Burg Wittelsbach (S. 44–45). Im frühen 12. Jahrhundert hatten die Scheyern-Wittelsbacher ihren Sitz von Scheyern dorthin verlegt. Nachdem über Pfalzgraf Otto VIII. von Wittelsbach wegen der Ermordung König Philipps von Schwaben im Juni 1208 die Reichsacht verhängt worden war, ließ Herzog Ludwig der Kelheimer die Burg zerstören. Ein Wiederaufbau erfolgte nicht. Alexander Schuberth zeichnet in seinem Essay ‚Löwe und Rauten – Erfolgsgeschichte in Goldgelb, Weiß und Blau‘ die Historie des wittelsbachischen Wappenbilds nach (S. 47–54). Führten die Wittelsbacher in ihrer Frühzeit, noch vor dem Erwerb des Herzogtums Bayern und der Pfalzgrafschaft bei Rhein, wie viele andere Hochadelige den Reichsadler im Wappen, vollzogen sie um 1228 einen Wechsel zum Löwen, der untrennbar mit dem Namen der Dynastie verbunden bleiben sollte. Die weiß-blauen Rauten traten indes nach dem Erlöschen des Adelsgeschlechts der Grafen von Bogen im Jahr 1242 hinzu. Als Motiv auf diversen Gegenständen wie zum Beispiel Bierkrügen, Weinflaschen und Souvenirs sind Löwe und Rauten bis heute weltweit präsent geblieben.

Kapitel B behandelt die ‚Wege zum Vorrang im Reich‘ im 13./14. Jahrhundert. Zunächst untersucht Jörg Peltzer den Pfalzgrafen in seiner Funktion als ‚Königswähler‘ und arbeitet dabei auch



präzise die Entstehung des Kurfürstenkollegiums heraus (S. 83–91). Amalie Föbel nimmt die auf weite Teile Europas ausgreifende ‚Heiratspolitik der Wittelsbacher‘ vom 13. bis zum 15. Jahrhundert in den Blick (S. 93–99). Gerhard Immler stellt in seinem Beitrag ‚Der Hausvertrag von Pavia‘ (S. 100–101) zunächst zu Recht fest, dass die Wittelsbacher mit dem Aufstieg Herzog Ludwigs IV. von Bayern zum König und Kaiser im Mittelalter ihren Zenit erreichten. Seinen älteren und lange mit ihm verfeindeten Bruder Rudolf († 1319) hatte Ludwig von der Herrschaft in Oberbayern und der Pfalzgrafschaft bei Rhein gänzlich verdrängt. Rudolfs Söhne forderten aber ihren Anteil am Erbe. Mit dem Hausvertrag sollte schließlich sowohl ihnen wie auch Ludwig nach allmählichen Annäherungen und einigen Jahren Verhandlungszeit am 4. August 1329 Genüge getan werden. Eine wichtige Bestimmung ist das Alternieren der beiden Linien bei der Königswahl. Durch den Erlass der Goldenen Bulle 1356 schied die rudolfinische Linie jedoch aus dem Kurfürstenkollegium aus und der Hausvertrag sank in seiner Bedeutung immens ab. Erst im 18. Jahrhundert spielte er wieder eine Rolle in der Politik der wittelsbachischen Dynastie. Franz-Josef Zies geht kurz zusammenfassend auf die Bedeutung der ‚Juden in der mittelalterlichen Pfalzgrafschaft bei Rhein‘ ein (S. 102–103). Das geistige und kulturelle Zentrum der aschkenasischen Juden im deutschsprachigen Raum lag in Mainz, Worms und Speyer, von wo sie sich im 12. Jahrhundert allmählich ausbreiteten. Die Juden wurden wiederholt Opfer von blutigen Verfolgungswellen, erfuhren aber auch immer wieder landesherrliche Förderung. Am Heidelberger Hof waren sie zeitweise wichtige Funktionsträger. Joachim Schneider zeichnet die ‚Entwicklung des Städtewesens in der Kurpfalz‘ im 12. und 13. Jahrhundert exemplarisch anhand einiger besonders wichtiger pfalzgräflicher Städte nach (S. 105–111). Reinhard Friedrich befasst sich mit den ‚Burgen in der Kurpfalz‘ (S. 113–119). Verfasser stellt mithilfe der pfalzgräflichen Burgen Pfalzgrafenstein (Baubeginn nicht „1227“, sondern 1327), Gutenfels, Fürstenberg bei Rheindiebach, Wachtenburg, Elmstein, Neidenfels, Wolfsburg, Landeck und der Strahlenburg den zeitgenössischen Burgenbau mit seinen regionalen Elementen exemplarisch vor. Jürgen Mithke beschreibt die Gründung der Universität Heidelberg (S. 120–121). Das Vorhaben war 1385 beim römischen Papst vorgestellt worden, der seine Genehmigungsurkunde am 23. Oktober des Jahrs in Genua ausfertigen ließ. Im Juni 1386 (nicht „1396“) beschloss Pfalzgraf Ruprecht I. die Realisierung seines Plans. Rund vier Monate später erfolgte am 18. Oktober die feierliche Eröffnung. Bis zum Ende der Fürstenherrschaft in Deutschland blieb die Universität stets auf die Wittelsbacher angewiesen. Ludwig Holzfurtner behandelt abrundend die ‚Oberpfalz und ihre Bedeutung für die Wittelsbacher‘ (S. 123–128).

Kapitel C steht ganz im Zeichen König Ruprechts von der Pfalz und seiner Residenzstadt Heidelberg. Jörg Schwarz eröffnet es mit seinem Essay ‚König Ruprecht (1400–1410) und Königin Elisabeth‘ (S. 261–271). Verfasser zeichnet prägnant und fein gegliedert Leben und Herrschaft Ruprechts nach. Von Elisabeth ist dagegen nur in zwei kürzeren Absätzen die Rede (S. 264, 271). Im Anschluss stellen Julian Hanschke und Peter Thoma detailliert die bauliche Gestalt des Heidelberger Schlosses bis um 1600 vor (S. 273–283). Folke Damminger berichtet Ergebnisse archäologischer Grabungen in der wittelsbachischen Residenzstadt Heidelberg (S. 285–293). Juliane von Fircks vermittelt einen exemplarischen Eindruck von der mittelhheinischen Kunst in der Zeit um 1400 (S. 295–302).

Das abschließende Kapitel D beleuchtet den kurpfälzischen Glanz und das Ende des Mittelalters in der Kurpfalz. Viola Skiba macht die Leserschaft mit dem Mäzenatentum der rheinischen Wittelsbacher bekannt (S. 371–377), Wolfgang Spindler in einem kurzen Beitrag mit der kurpfälzischen Hofmusik am Ausgang des Mittelalters (S. 378–379). Veit Probst stellt die exzeptionelle ‚Bibliotheca Palatina‘ oder auch ‚pfälzische Landbibliothek‘ vor, die einzigartige Handschriften wie den sogenannten ‚Vergilius Palatinus‘, das berühmte Falkenbuch Kaiser Friedrichs II. oder den großartigen ‚Codex Manesse‘ führte (S. 380–381). Martin Kaufhold legt kurz und genau markante Entwicklungslinien des Konzils von Konstanz dar, das sich die Überwindung des seit 1378 bestehenden Schismas und die ‚Reform der Kirche an Haupt und Gliedern‘ zum Ziel gesetzt hatte (S. 382–383). In der zweiten Hälfte seiner Darstellung richtet der Verfasser besonderes Augenmerk auf die zentrale Rolle Pfalzgraf Ludwigs III. als Ordnungsgewalt und Protektor des Konzils in Abwesenheit König

Sigmunds. Alois Schmid entwickelt mit sehr klarer Linienführung Vorgeschichte, Verlauf und Ausgang des für die Pfalz desaströsen Landshuter Erbfolgekriegs und fasst konzis die Konsequenzen zusammen (S. 384–387). Im letzten Beitrag beschäftigt sich Uli Steiger mit den kurfürstlichen Schenken von Erbach, die über Jahrhunderte am pfalzgräflichen Hof in Heidelberg eine zentrale Rolle spielten (S. 389–396).

In Band 2 werden die wichtigsten Abschnitte der frühneuzeitlichen Geschichte der Wittelsbacher nachgezeichnet. In der Einleitung von Alexander Schubert und Sabine Witt werden die vier Etappen des Zeitraums 1504 bis 1803 kurz und prägnant skizziert (S. 12–15).

Kapitel A thematisiert das im Wesentlichen von der reformatorischen Bewegung geprägte konfessionelle Zeitalter. Zunächst zeichnet Eleonore Kopsch detailliert die komplexen dynastischen Verzweigungen der Kur- und Nebenlinien der Pfälzer Wittelsbacher nach (S. 18–25). Christian Wieland beleuchtet Adel und Rechtssystem in der frühen Neuzeit, insbesondere die Fehde und ihre Zurückdrängung sowie die damit einhergehende ‚Etablierung eines juridifizierten Rechtssystems‘ (S. 26–29). Eike Wolgast handelt fundiert und kompakt die zahlreichen Konfessionswechsel der Pfälzer Kurfürsten und deren Kirchenpolitik im 16. und 17. Jahrhundert ab (S. 30–39). Susan Richter untersucht die Bedeutung der Testamente der Wittelsbacher als ‚dynastische und politische Strategiepapiere‘ (S. 40–43). Der Sinn der (ganzseitigen) Abbildung (3) des Prunkwappens Kurfürst Ludwigs VI. von der Pfalz von 1578 (nicht ‚1678‘) erschließt sich dabei allerdings nicht so recht. Hermann Wiegand beleuchtet die ‚Rekatholisierung der Pfalz und die Rolle der Jesuiten‘, die mit ihren Gymnasien in Heidelberg, Mannheim und Neustadt an der Haardt das geistige Klima in der Pfalz wesentlich prägten (S. 44–51). Wilhelm Kühlmann beschäftigt sich mit ‚Humanismus und Literatur am kurpfälzischen Hof der Frühen Neuzeit‘ (S. 52–59). Stefan Krause gewährt einen kurzen Einblick in die Dekoration deutscher Rüstungen in der Renaissance (S. 60–62).

Kapitel B nimmt die europäische Bündnispolitik des 17. Jahrhunderts und die verheerenden Folgen des Dreißigjährigen Kriegs für die Kurpfalz in den Blick. Marco Neumaier legt die Heiratspolitik und die (damit einhergehende) dynastische Verflechtung der pfälzischen Kurfürsten in Europa dar (S. 114–121). Maximilian Lanzinner beschreibt lebhaft ‚das Ringen der Kurpfalz und Bayerns um die Kurwürde und das Reichsvikariat‘ (S. 122–131), Jana Hubková die Flugblattpropaganda zurzeit des in zeitgenössischen Spottversen als *Winterkönig* verhöhnten Friedrichs V. (S. 132–133). Erich Pelzer zeichnet prägnant Ausgang, Verlauf und Folgen der kriegerischen Geschehnisse in der Kurpfalz vom frühen 17. Jahrhundert bis in die Revolutionsära nach (Dreißigjähriger Krieg, Pfälzischer Krieg, Revolutionskriege; S. 134–141). Roland Paul zeigt die Bedeutung der Pfalz als Ein- und Auswanderungsland auf (S. 142–151). Sabine Witt nimmt die Kurfürstenbildnisse in ihrer Funktion als repräsentative und propagandistische Medien anhand einer schönen Auswahl an exemplarischen Darstellungen deskriptiv und interpretativ in den Blick (S. 152–162).

Kapitel C behandelt schwerpunktmäßig die 1720 erfolgte Residenzverlegung nach Mannheim sowie den damit einhergehenden Ausbau der Stadt zum glanzvollen europäischen Musenhof. Hartmut Ellrich stellt die kurfürstlichen Residenzen der Neuzeit vor (S. 256–265). Behandelt werden Heidelberg, Neuburg an der Donau, Düsseldorf, Mannheim, Schwetzingen, Oggersheim und München. Anschließend führen Peter Thoma und Julian Hanschke die im Mittelalterteil begonnene Beschreibung der baulichen Gestalt des Heidelberger Schlosses bis in die Gegenwart fort (S. 266–275). Benedikt Stadler berichtet vom Aussehen der Festung Mannheim im 17./18. Jahrhundert und ihrem überlieferten Baubestand (S. 276–279). Klaus Wirth gewährt einen skizzenhaften Einblick in die Mannheimer Stadtarchäologie, die mit ihren mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Funden und Befunden die nur fragmentarisch überlieferten Schrift- und Bildquellen ergänzt (S. 280–283). Barbara Zeitelhack zeichnet den durch Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg mittels geschickten Aufbaus verwandtschaftlicher Beziehungen zu den bedeutendsten Adelshäusern Europas realisierten Aufstieg seiner Familie nach (S. 284–287). Diese Errungenschaft sollte allerdings nicht von Dauer sein. Stefan Mörz widmet sich den ‚Akademiegründungen im Kontext des kurpfälzischen aufgeklärten Absolutismus Kurfürst Carl Theodors‘ (S. 288–295), Silke Leopold dessen sich europaweit eines

ausgezeichneten Rufs erfreuenden Mannheimer Hoforchester (S. 296–303), Liselotte Homering der Literatur und dem Theater am kurpfälzischen Hof im 18. Jahrhundert (S. 304–311) und Eva-Bettina Krems den kurfürstlichen Galerien in Düsseldorf, Mannheim und München (S. 312–314).

Kapitel D beleuchtet das von München aus regierte Kurfürstentum Pfalz-Bayern, dessen Ende und die Aufteilung der Kurpfalz in ein rechtsrheinisches badisches und ein linksrheinisches, zunächst französisch okkupiertes, dann bayerisch regiertes Territorium. Michael Erbe befasst sich mit dem Rhein als Wirtschafts- und Verkehrsraum (S. 402–407). Stefan Schnupp durchleuchtet das Gesandtschaftswesen Carl Theodors, das, wie Verfasser resümiert, ein großes, sich über weite Teile Europas erstreckendes Kommunikations- und Kontaktnetzwerk bildete (S. 408–409). Wilhelm Kreutz entwickelt in seinem die eindrucksvolle Essayreihe beschließenden Beitrag das Ende der wittelsbachischen Herrschaft am Rhein und damit auch der Kurpfalz sowie deren Nachleben bis in die Gegenwart (S. 410–416). Zum Ausklang folgt ein Anhang mit Stammbäumen und Karten.

Fazit: In ihrer Gesamtkomposition zeichnen die beiden üppig ausgestatteten Begleitbände sehr gelungen die Grundlinien des Ausstellungsprojekts nach und bieten einen guten Überblick über den aktuellen Forschungsstand zum Thema. Zugleich stellen sie eine schöne und lehrreiche Erinnerung an das große Wittelsbacherjahr 2014 dar. Ganz gewiss werden die Bände aber auch mit dafür Sorge tragen, dass die Wittelsbacher im historischen Bewusstsein der Neuzeit künftig nicht mehr allein mit Bayern in Verbindung gebracht werden.

Busenberg

Sven Gütermann

Urkunden und ihre Erforschung. Zum Gedenken an Heinrich Appelt hg. von WERNER MALECZEK, Wien u.a.: Böhlau 2014, 284 S., 27 Abb. sw., ISBN 978-3-205-78949-9.

Der anzuzeigende Sammelband umfasst zehn überwiegend diplomatisch ausgerichtete Beiträge, von denen sieben anlässlich einer Tagung zu Ehren von Heinrich Appelts 100. Geburtstag, der 2010 gewesen wäre, gehalten wurden. Beschlossen wird er durch ein nützliches Register der Personen- und Ortsnamen. Die vorgelegten Studien gewähren Einblicke in die Forschungsgeschichte, aber auch in die Vielfalt aktueller diplomatischer Forschungen.

Die ersten beiden Beiträge beschäftigen sich mit der Forschungsgeschichte. Walter Koch (S. 15–31) leitet den Band ein mit einer biographischen Würdigung des Gehrten, dessen Lebensweg von Böhmen aus über Breslau und Wien er nachzeichnet. Im Mittelpunkt steht die Entstehung der Monumental-Edition der Urkunden Friedrichs I., die seit 1955 in den Händen Appelts lag und die 1990 noch unter seiner Ägide abgeschlossen werden konnte. Theo Kölzer (S. 33–52) skizziert die Ausbildung und Weiterentwicklung von Editions-kriterien von Mabillon bis heute. Dabei stellt er das Wirken von Georg Waitz, Theodor Sickel und Theodor Schieffer in den Vordergrund (mit Abb. S. 48–52) und weist zudem auf die von der digitalen Editionstechnik, welche bislang die etablierten quellenkritischen Methoden nicht ersetzt hat, zu erhoffenden Möglichkeiten hin. Im einzigen siegelkundlichen Beitrag des Bandes schildert Irmgard Fees (S. 53–69) die Entwicklung der päpstlichen Bullen vom 8. bis 11. Jahrhundert, wobei sie neben den Motiven vor allem die (recht späte!) Entwicklung vom Verschlussmittel zum Beglaubigungsmittel in den Blick nimmt. Diese kam erst nach dem Aufkommen der *Litterae* sowie der Festschreibung der Bullen auf Apostelstempel und Namensstempel am Ende des 11. Jahrhunderts zum Abschluss. Andreas Meyer (S. 71–91) vergleicht die päpstliche Kanzlei des Spätmittelalters, auf welcher der Schwerpunkt liegt, mit weltlichen Kanzleien aus ver-waltungsgeschichtlicher Sicht, wobei es ihm um die Bedeutung der Kanzlei nicht nur als Ver-waltungs-, sondern auch Herrschaftsinstrument geht. Interessant ist u.a. seine Beobachtung „innerer“ und „äußerer“ Kanzleien, die voneinander unabhängig agierten, wobei die eine für Urkunden im Rahmen des Verwaltungsganges zuständig gewesen sei, die andere für die politischen Vorgänge.

Im Anschluss folgen Beiträge, die sich mit der kommunikativen Funktion von Urkunden befassen. Christian Lackner (S. 93–107) gibt entlang ausgewählter Beispiele konzise den Forschungs-

stand der spätmittelalterlichen Herrscherurkunden, wieder die sich aufgrund von Zahl und vielfältiger Erscheinungsformen einer handbuchartigen Erfassung entziehen. Als lohnende Untersuchungsthemen benennt er beispielsweise Instruktionen, eigenhändige sowie auch gedruckte Urkunden.

Martin P. Schennach (S. 109–160) befasst sich in seinem anregenden Beitrag ausführlich mit der noch jungen Aufarbeitung der ‚Nutzbarmachung und Instrumentalisierung mittelalterlicher Urkunden‘ im Zusammenhang mit (späteren) politischen Konflikten anhand so prominenter Beispiele wie u.a. der Magna Charta, der Goldenen Bulle, der Joyeuse Entrée. Dabei fällt die Aktualisierung der Dokumente auf, die teilweise vor einem falsch verstandenen historischen Kontext für die eigenen Zielsetzungen der jeweiligen Gegenwart interpretiert und zur Identifikationsstiftung genutzt wurden. Christoph Friedrich Weber (S. 161–183, Abb. S. 184–205) befasst sich weitgehend exemplarisch mit bildlichen Darstellungen von Urkunden vor allem als Wandinschriften in Kirchen, auf Gemälden und in verschiedenen Handschriftentypen, in denen er Zeugnisse für den Verschriftlichungsprozess seit dem Hochmittelalter sieht. Anschließend finden sich drei Beiträge zu diplomatischen Fragen außerhalb von Österreich und Deutschland. Marie Bláhová (S. 207–225) befasst sich mit den frühen böhmischen Fürstenurkunden bis zum Ende des 12. Jh., die nach sehr zögerlichen Anfängen unter Vratislav II. seit den 1140er Jahren kontinuierlicher, wenngleich noch nicht in hoher Zahl vor allem für geistliche Empfänger ausgestellt wurden. Deren Interesse kommt an ihrer gelegentlich nachzuweisenden Beteiligung an der Ausstellung der Urkunden zum Ausdruck, wohingegen bestimmte Formularanteile wie die Arenga sie auch als Objekte herrschaftlicher Repräsentation ausweisen. Benoît Michel Tock (S. 227–246) beschreibt die Entwicklung eigenständiger Formen zur Bestätigung von Urkunden im Norden Frankreichs vom 11. bis ins 13. Jahrhundert, also das Aufkommen von Vidimus und Insert. Juraj Šedivý (S. 247–265) arbeitet die Vorreiterrolle Preßburgs und insbesondere des Zisterzienserklosters Heiligenkreuz für die Ausbreitung der Urkundensprache Deutsch unter den Deutschen in Ungarn im 14. Jahrhundert heraus.

Bamberg

Andrea Stieldorf

MATTHIAS BECHER, YITZHAK HEN (Hg.): Wilhelm Levison (1876–1947). Ein jüdisches Forscherleben zwischen wissenschaftlicher Anerkennung und politischem Exil (Bonner Historische Forschungen 63), Siegburg: Verlag Franz Schmitt 2010, 351 S. ISBN: 978-3-87710-210-7.

Der Band enthält die Beiträge einer Tagung, die anlässlich des 70. Todestags von Wilhelm Levison (1876–1947) im Oktober 2007 in Bonn stattfand. Sie wurde von Matthias Becher, einem ‚Urenkelschüler‘ Levisons und dem derzeitigen Inhaber von dessen Bonner Lehrstuhl, sowie von dem an der Ben-Gurion-Universität des Negev in Beer Sheva (Israel) lehrenden, durch seine Frühmittelalterforschungen Levison eng verbundenen Mediävisten Yitzhak Hen organisiert. Waren es zum 100. Geburtstag Levisons 1976 mit Theodor Schieffer, Helene Wieruszowski und Baudoin de Gaiffier noch die Schüler gewesen, die ihres Lehrers gedachten, so verbanden sich 2007 die heutigen Vertreter des Faches an seiner alten Bonner Wirkungsstätte, Gelehrte aus seiner zweiten Heimat England und andere ihm wissenschaftlich Nahestehende in dem gemeinsamen Anliegen, die Erinnerung an Wilhelm Levison und seine Leistungen hochzuhalten und „Levisons Leben und Werk im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Anerkennung und politisch bedingtem Exil“ (S. 7) zu würdigen. Der aus dieser Tagung erwachsene Band enthält 16 Beiträge, die dem wissenschaftlichen Werk Levisons und dessen Nachwirken bis in die Gegenwart sowie seiner Persönlichkeit und Biographie gelten und die in ihrer gelungenen Abstimmung ein eindrückliches Bild dieses großen jüdischen Gelehrten vermitteln.

In seiner Einführung gibt Matthias Becher einen knappen Überblick über die wichtigsten Stationen des 1876 in Düsseldorf geborenen, 1939 zum Exil gezwungenen und 1947 in seiner zweiten Wirkungsstätte Durham verstorbenen Gelehrten und sein weitgefächertes wissenschaftliches Œuvre und stellt das Anliegen und das Themenspektrum des Bandes vor (S. 9–15). Von den im Nachfolgenden einzeln thematisierten Forschungsfeldern Levisons widmen sich die beiden ersten Beiträge der

früh- und hochmittelalterlichen Hagiographie, für deren Erforschung Levison durch seine kritische Edition einer großen Anzahl, vorwiegend merowingerzeitlicher Viten im Rahmen der MGH-Reihe der ‚Scriptores rerum Merovingicarum‘ seit 1899 und durch seine zahlreichen, bis in die frühen 1940er Jahre vorgelegten begleitenden Untersuchungen als einer der großen Pioniere bleibende Grundlagen schuf. Klaus Herbers hebt in seinem Beitrag ‚Hagiographie. Auswertungsmöglichkeiten seit Levison‘ hervor, welchen bedeutenden Forschungsfortschritt Levisons Sichtweise hagiographischer Texte als Zeugnisse zur Kultgenese und Kultfunktion von Heiligen gegenüber dem blanken Positivismus seines langjährigen Vorgesetzten Bruno Krusch mit der Beschränkung auf die Kriterien ‚wahr‘ oder ‚falsch‘ darstellte. Er zeigt weiterhin am Beispiel der Analyse von Herrschaft und deren Legitimation, der Erläuterung der Organisation von Raum und Zeit und der Frage nach der Entstehung und den Einflüssen hagiographischer Texte auf, welche Nutzungsmöglichkeiten die moderne hagiographische bzw. hagiologische Forschung hagiographischen Quellen beimisst und wie sehr sie hierbei den Ansätzen Levisons verpflichtet ist (S. 17–32). – Vor dem Hintergrund eines weit gespannten Überblicks über die missionsgeschichtliche Forschung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts betont Daniel König in seinem Aufsatz ‚Wilhelm Levison und die Missionsgeschichte im Spiegel der Hagiographie‘, dass Levison, obgleich zahlreiche der von ihm edierten und ausgewerteten hagiographischen Texte Themen der Christianisierung und der Mission betrafen, sich als jüdischer Gelehrter nicht von dem Enthusiasmus seiner Zeit für die christliche Missionierung beeinflussen ließ und an der „Christianisierung [...] als Phänomen“ letztlich kein Interesse besaß (S. 44). Dennoch aber habe er durch seine „wissenschaftlich saubere und – ansatzweise – methodisch innovative Herangehensweise an hagiographische Quellen“ (S. 53) und seine subtilen Einzelforschungen zu Aspekten der Christianisierung in den Rheinlanden und Friesland sowie zum angelsächsischen und irischen Einfluss auf den Kontinent maßgebliche Beiträge zur Erforschung der westeuropäischen Christianisierungsgeschichte geleistet (S. 33–53).

Während die nachfolgende, vornehmlich juristisch, theologisch und ideengeschichtlich ausgerichtete Studie des Bonner Rechtshistorikers Matthias Schmoeckel ‚*Rex erit qui recte faciet*. Die Entstehung der Idee von der Gerechtigkeit des Königs als Grundlage der Gesellschaft‘ mit dem Versuch, die im 9. Jahrhundert voll entwickelte Konzeption des Königs als oberster Richter und Garant der Gerechtigkeit von irischen Einflüssen auf das Frankenreich im 6./7. Jahrhundert herzuleiten, sich über die gemeinsame Epoche des Frühmittelalters hinaus nur indirekt mit den Forschungen Levisons berührt (S. 55–92), greifen die anschließenden Beiträge zur fränkischen und angelsächsischen Historiographie und zum angelsächsischen Einfluss auf den Kontinent zentrale Forschungsthemen Levisons unmittelbar auf. Unter Hinweis auf den heutigen Kenntnisstand, insbesondere auch ihre eigenen Forschungsergebnisse, stellt Rosamond Mc Kitterick in ihrem Aufsatz ‚Carolingian historiography‘ Levisons Einschätzung Bedas „as a real historian“, der vor allem mit seiner ‚*Historia ecclesiastica*‘ großen Einfluss auf die karolingische Geschichtsschreibung ausgeübt habe, in Frage und verweist auf die eher bescheidene Rezeption von Bedas Kirchengeschichte im Frankenreich, auf die von angelsächsischen Einflüssen unabhängige Entstehung der ältesten karolingischen Annalistik und auf die nicht mehr haltbare Sichtweise der karolingischen Reichsannalen als „real historiography“ (S. 93–112). – Eine übergreifende wissenschaftsgeschichtliche Würdigung nimmt demgegenüber Janet L. Nelson in ihrem Beitrag ‚England and the Continent in the eighth century‘ vor, in dem sie unter Hinweis auf die unter diesem Titel 1943 von Levison gehaltenen Ford Lectures an der Universität Oxford – aus ihnen ging das gleichnamige berühmte Buch Levisons von 1946 hervor – daran erinnert, welch außergewöhnliches Verdienst es war, in England inmitten des Zweiten Weltkriegs „a wider beam of light on a rather wider Europe“ zu werfen (S. 114). Sie betrachtet die erstmalige, umfassende Herausarbeitung der engen angelsächsisch-kontinentalen Verbindungen im Frühmittelalter als wegweisende Leistung Levisons und exemplifiziert und bestätigt dessen Sichtweise an einigen Beispielen zu den besonderen angelsächsisch-päpstlichen Beziehungen im 8. und frühen 9. Jahrhundert. Nach ihrem Urteil zeichnet sich Levisons bis heute nicht überholtes „great book“ von 1946 als sein wichtigstes Werk nicht nur durch überragende Gelehrsamkeit, sondern fast mehr noch durch „the realism, the wise judgement, and the human sympathy“ Levisons (S. 120) als

eines großen Historikers aus – „feeling and being a historian of Europe“ (S. 113–121). – Mit Levisons Einschätzung Bedas „as a real historian“ setzt sich unter anderer Fragestellung auch Alheydis Plassmann in ihrer forschungsgeschichtlichen und quellenkritischen Studie ‚Beda Venerabilis – Verax historicus. Bedas Vera lex historiae‘ auseinander. Sie zeigt, dass Levison Bedas Selbstverständnis als *verax historicus* fast im Sinne eines modernen, quellenkritischen Historikers mit nationalen Untertönen deutete, diese zeittypische Sichtweise aber um die heilsgeschichtliche Ausrichtung Bedas erweiterte. In subtiler Analyse der Arbeitsweise Bedas durch einen Vergleich mit den von ihm benutzten Quellen (insbesondere Gildas und die Viten des Germanus und Wilfrieds) macht sie deutlich, dass Beda seine Quellen ganz in den Dienst seines Konzepts der *vera lex historiae* stellte, unter dem nicht die „Methode eines Historikers“, sondern, wie sie in Fortführung erster Ansätze Levisons überzeugend zeigt, die Herausarbeitung der Heilsgeschichte zu verstehen ist (S. 123–143). – An Levisons Untersuchungen zu den ‚Annales Mettenses priores‘ und seine vielfältigen Forschungen zu den englisch-kontinentalen Beziehungen als „a theme close to Levison’s heart“ knüpft Joanna Story mit ihrer Studie ‚Frankish Annals in Anglo-Norman Durham‘ an, in der sie nach den näheren Umständen für den schon vor dem Ende des 14. Jahrhunderts bezeugten Besitz der hochmittelalterlichen, kontinentalen Handschrift mit der einzigen vollständigen Abschrift der ‚Annales Mettenses priores‘ und einer Abschrift der Regino-Chronik in der Dombibliothek Durham fragt. Sie gelangt nach eingehender kodikologischer und rezeptionsgeschichtlicher Analyse zu der plausiblen Erklärung, dass die von ihr in das frühe 12. Jahrhundert datierte Handschrift für den im Dienste des Durhamers Bischofs William Saint-Calais tätigen normannischen Schreiber und Historiographen Symeon († ca. 1129) bestimmt war, diesen aber nicht mehr erreichte und seitdem nahezu unbenutzt in Durham aufbewahrt wurde (S. 145–160). – Vom heutigen, nicht unwesentlich durch seine eigenen Arbeiten erzielten Forschungsstand aus nimmt der kürzlich verstorbene Irland-Kenner Michael Richter in seinem Beitrag ‚Die Iren und das Frankenreich‘ eine stark subjektiv geprägte Kritik an der nach seiner Auffassung zu geringen Vertrautheit Levisons mit den irischen Verhältnissen des 6. bis frühen 8. Jahrhunderts vor, wobei er ihm namentlich mit Blick auf die irischen Einflüsse auf Willibrord „Betriebsblindheit“ (S. 167) vorwirft und es für geboten hält, dass bei einer Würdigung Levisons neben dem „Respekt vor seiner Gesamtleistung [...] allerdings redlicherweise auch Schwächen aufgezeigt [werden]“ (S. 170) müssten (S. 161–170). – Tief in die aktuelle Forschungsdiskussion über die verschiedenen Fassungen der ‚Vita‘ des Germanus von Auxerre und der ‚Passio Alban‘, die Interpolation und Kürzung ihres jeweiligen ‚Urtexts‘ und ihre wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnisse führt Ian Wood mit seinem Aufsatz ‚Levison and St Alban‘, in dem er die bis heute gültige Einschätzung der ältesten ‚Vita Germani‘ des Constantius von Lyon aus dem 5. Jahrhundert durch Levison bestätigt, zugleich aber auf die Neubewertung der von Levison als sekundär betrachteten und weitgehend ausgeblendeten Rezensionen der ‚Vita‘ bzw. ‚Passio‘ durch die heutige Forschung verweist (S. 171–185). – Ein weiteres zentrales Forschungsthema Levisons greift schließlich Yitzhak Hen in seinem Beitrag ‚Wilhelm Levison’s Willibrord and Echternach‘ auf. In einer einfühlsamen Verflechtung von Levisons Biographie und seiner Beschäftigung mit den Quellen und dem Wirken Willibrords stellt er dar, dass Levison nach seiner Betrauung mit der Herausgabe der Viten Wilfrids, Willibrords und des Bonifatius für die MGH 1901 in einer ersten, bis 1923 reichenden Phase sich mit Blick auf Willibrord im Wesentlichen der Quellenkritik und der Editionstätigkeit widmete. In einer zweiten Phase, die 1939 mit seiner Übersiedlung nach Durham einsetzte, wandte er sich in „a dramatic shift“ intensiv dem kirchlichen, kulturellen und politischen Wirken Willibrords im Frankenreich zu – wie dies am besten bei Willibrords Kloster Echternach sichtbar werde – und bündelte seine Ergebnisse in dem nach dem Urteil des Verf. bis heute unübertroffenen Willibrord-Kapitel seines Buches ‚England and the Continent‘: „Whether we like it or not, Willibrord as we know and understand him today is, to a greater extent, the creation of Wilhelm Levison“ (S. 197). Wenn Hen hierbei Levisons in dieser Lebens- und Schaffensphase spürbare innere Nähe zu Willibrord mit biographischen Parallelen erklärt und auf die jeweilige Rolle von Echternach und Durham als Ort der Ruhe in den späten Lebensjahren und als „a place of retreat [...] in times of danger“ (S. 198) verweist, dann dürfte er mit seiner vorsichtigen Deutung wohl kaum gänzlich fehlgehen (S. 187–198).

In einer nächsten Aufsatzgruppe betrachtet zunächst Rudolf Schieffer – als ‚Enkelschüler‘ Levisons und Präsident der MGH – in seinem Beitrag ‚Wilhelm Levison und die Monumenta Germaniae Historica‘ Levisons enge, von 1898 bis über seinen Tod hinaus währende Verbindung zu den MGH als jener Institution, der er sich nach seinen eigenen Worten neben der Bonner Universität am stärksten verbunden fühlte. Schieffer zeichnet anhand der Archivbestände der MGH, insbesondere der zahlreichen Postkarten und Briefe Levisons an die Zentralkommission, ein lebendiges Bild der engen Beziehungen Levisons zu den MGH, die mit Levisons Einstellung mit 22 Jahren als Hilfsarbeiter unter Bruno Krusch begannen, nach seinem Ausscheiden aus den Diensten der MGH 1920 infolge seiner Ernennung zum Ordinarius in Bonn durch seine Zuwahl in die Zentralkommission der MGH 1925 eine neue Ebene erhielten, auch nach seinem demütigenden Ausschluss 1935 fortbestanden und erst mit dem postumen Erscheinen der von ihm noch im Durhamer Exil fertig gestellten Neuedition der Frankengeschichte Gregors von Tours 1951 ein Ende fanden. Der beklemmende Kontrast zwischen den immensen Leistungen Levisons für die MGH – so trug er seit 1902 die editorische und redaktionelle Hauptlast bei der Herausgabe der ‚Scriptores rerum Merovingicarum‘ – und seiner entwürdigenden Behandlung nach 1935, die bis zum Benutzungsverbot öffentlicher Bibliotheken und der Unterdrückung seines Namens in MGH-Publikationen reichte, wird in den von Schieffer vorgestellten authentischen Zeugnissen ebenso unmittelbar erfahrbar wie die zutiefst zu bewundernde, trotz allem andauernde wissenschaftliche und emotionale Verbundenheit Levisons zu den MGH (S. 199–210). Schieffer fasst seinen Beitrag mit den in ihrer Eindringlichkeit hier wiederzugebenden Worten zusammen: „Gewiss ist niemand je in seinem sanctus amor patriae, der alten Devise der Monumenta, so radikal herausgefordert worden wie dieser rheinische Jude, der sich von der großen Aufgabe selbst dann nicht abbringen ließ, als er aus dem Lande verjagt und von jedem Kontakt mit der Heimat abgeschnitten war“ (S. 210).

Den diplomatischen Arbeiten Levisons widmet sich als der derzeit beste Kenner der frühmittelalterlichen Diplomatie Theo Kölzler in seinem Aufsatz ‚Wilhelm Levison als Diplomatiker‘. Er zeigt auf, dass Levison, dessen wenige diplomatische Studien und vereinzelte, vorwiegend den Rhein- und Mosellanden geltende Editionen frühmittelalterlicher Urkunden in seinem Œuvre eher eine „Randstellung“ (S. 222) einnehmen, als Diplomatiker offenbar „Autodidakt“ war (S. 213). Doch sei ihm als Quellenkritiker, für den diplomatische Untersuchungen nie Selbstzweck darstellten, sondern stets der Klärung quellenkritischer historischer Fragen dienten, die Vertrautheit mit der diplomatischen Methode eine „Selbstverständlichkeit“ (S. 223) gewesen, wobei er diese so meisterhaft praktizierte, dass seine Ergebnisse und Editionen bis heute Bestand haben. Kölzlers abschließendem Wunsch, dass eine „solche diplomatische Kompetenz eines Quellenkritikers“ auch in der modernen Mediävistik „zum normalen Rüstzeug“ gehören möge, möchte man sich nur nachdrücklich anschließen (S. 211–223). – Einem für Levison gleichfalls bedeutsamen Forschungsfeld wendet sich Manfred Groten in seinem Beitrag ‚Wilhelm Levison und die Rheinische Geschichte‘ zu. Er zeigt zunächst die Vielfalt hagiographischer Forschungen, Quelleneditionen und quellenkritischer Untersuchungen auf, mit denen Levison sich seit seiner Rückkehr ins Rheinland 1909 bis weit in die 1930er Jahre der rheinischen Geschichte vorwiegend des Frühmittelalters zuwandte und bis heute gültige Grundlagen legte. Weit größere Zeitgebundenheit hingegen konstatiert er anschließend bei Levisons fast monographischem Beitrag über die politische Geschichte des Rheinlandes vom Ende der Römerherrschaft bis zum Interregnum (450–1250) in der von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 1922 herausgegebenen Geschichte des Rheinlandes. Die hier sehr starke Betonung des „rein deutschen“ Charakters des Rheinlands seit der fränkischen Eroberung durch Levison und dessen Vorstellung von der bis ins 5. Jahrhundert zurückreichenden Kontinuität des deutschen Volkstums im Rheinland weist der Verf. den Abwehrbemühungen der frühen 1920er Jahre gegen eine befürchtete französische Annexion der linksrheinischen Gebiete und gegen rheinische Abspaltungstendenzen zu und möchte – u.E. etwas zu stark akzentuierend – auch Levison der Richtung der ‚Volksgeschichte‘ zuordnen, als die er die in Bonn seit 1920/21 betriebene geschichtliche Landeskunde der Rheinlande betrachtet. Hier hätte man sich noch detailliertere Hinweise zum Verhältnis Levisons zu den gleichzeitig mit ihm in Bonn wirkenden Leitern des Bonner landesgeschichtlichen Instituts, Hermann

Aubin und Franz Steinbach, gewünscht! Dies umso mehr, als Levison, wie der Verf. abschließend zeigt, keine „genuin landesgeschichtliche Perspektive“ verfolgte (S. 236), sondern bei seinen Forschungen, Darstellungen und öffentlichen Bekundungen zur Geschichte des Rheinlands neben seiner allgemeinen politischen Einstellung vor allem von tiefer Heimatliebe geleitet war.

Nach dem Wiederabdruck des bereits 2001 erschienenen Aufsatzes ‚Universitäten im ‚Dritten Reich‘. Eine historische Betrachtung‘ von Klaus Hildebrand, der mit einem weitgespannten Überblick über die ‚Gleichschaltung‘ der deutschen Universitäten nach der Machtergreifung 1933 und deren ‚Aufarbeitung‘ nach 1945 den allgemeinen Hintergrund für die Vertreibung Levisons von der Bonner Universität reflektiert (S. 241–250), schließt der Band mit zwei biographischen Beiträgen, die dem Lebensweg Levisons bis zu seiner erzwungenen Emigration 1939 nach England und seinen letzten Lebensjahren von 1939 bis 1947 in seiner zweiten Heimat Durham gelten.

Leta Böhringer zeichnet in ihrem Aufsatz *... glaube ich durch Schrift und Tat der deutschen Sache mehrfach genützt zu haben*. Wilhelm Levison als politische Persönlichkeit, gestützt auf den nach Bonn gelangten Teil des Nachlasses von Levison, auf Levisons postum erschienene, viel Autobiographisches enthaltende Familiengeschichte, auf mündliche Berichte von Zeitgenossen, insbesondere von Eugen Ewig, sowie auf eine breite wissenschafts- und zeitgeschichtliche Literatur, erstmals in dieser Ausführlichkeit und Tiefe ein Bild der privaten, wissenschaftlichen und akademischen Biographie des aus einer jüdischen Düsseldorfer Textilhändler-Familie stammenden Wilhelm Levison bis zu seiner Vertreibung aus Deutschland 1939. Auch wenn sie Levisons „Denken und Wirken als Staatsbürger und Patriot“ (S. 254) in den Vordergrund rücken möchte und hierfür auf seine Mitgliedschaft in der Nationalliberalen, dann der Deutschen Volkspartei, auf seine national-konservativen, meist mit der deutschen Kriegspropaganda übereinstimmenden Stellungnahmen im Ersten Weltkrieg und auf seinen publizistischen Einsatz für die Zugehörigkeit der Rheinlande zum Deutschtum, zum Deutschen Reich, ja sogar zu Preußen nach der Kriegsniederlage von 1918 und auf seine politische Einstellung als „Vernunftrepublikaner“ (S. 282) verweist, so überwiegen in ihrem einfühlsamen, mit zahlreichen Quellenzitate versehenen Beitrag doch die minutiöse Rekonstruktion des Lebensweges Levisons, den sie vor dem Hintergrund der Geschichte der Juden in Deutschland, der Geschichte des Faches und der Geschichte der Bonner Universität darstellt, und ihr Bemühen, auch unter Einbeziehung privater Zeugnisse mit aller Zurückhaltung die Persönlichkeit Levisons deutlicher zu charakterisieren. Dies ist der Verf. sehr überzeugend gelungen. Besonders eindringlich ist ihre detaillierte Darstellung, wie Levison bereits vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten und dann massiv seit 1933 „Zug um Zug vom handelnden Staatsbürger zum Objekt von Einschüchterungs- und Willkürmaßnahmen wurde, dessen Handlungsspielräume sich immer mehr verengten“ (S. 291). Ihre Beschreibung der wachsenden Isolierung des 1935 zwangspensionierten Gelehrten, der Atmosphäre in seinem unmittelbaren Umfeld nach dem Novemberpogrom von 1938 und der näheren Umstände seiner Ausreise am 16. April 1939 sowie ihr Ausblick auf Levisons Unterstützung der Bonner Universität bei der Wiederverleihung der Ehrendoktorwürde Thomas Manns 1946 und auf seine private Hilfe für notleidende Familien wie die seines Schülers Paul Egon Hübinger nach 1945 von England aus sind gerade in den mitgeteilten Details tief bewegend und vermitteln ein sehr nahes Bild der Persönlichkeit Levisons, den Eugen Ewig gegenüber der Verf. als einen der beiden „Heiligen“ bezeichnete, die er in seinem Leben gekannt habe (S. 273). Die Verf. hat im Anhang dankenswerterweise einige Schreiben, namentlich der Jahre 1939 und 1946, in vollem Wortlaut beigefügt, die einen authentischen Eindruck insbesondere von Levisons Aufnahme in Durham, seines Lebens und seiner Behandlung in England und der Wiederaufnahme seiner Kontakte mit seinen Bonner Schülern und Kollegen nach dem Kriegsende vermitteln (S. 251–317). – Unmittelbar daran schließt als letzter Beitrag des Bandes der Aufsatz des Durham-Mediävisten David Rollason ‚Levison in Exile‘ an, der unter Heranziehung des in Durham verbliebenen Teils des Nachlasses von Levison, der Durham-Universitätsakten und vor allem zahlreicher mündlicher Zeitzeugenberichte ein lebendiges Bild des Lebensalltags, des persönlichen Umfeldes und der wissenschaftlichen Aktivitäten Levisons in der Zeit vom Frühjahr 1939 bis Januar 1947 in Durham zeichnet, in der ihm und seiner Frau die kleine alte Cathedral- und Universitätsstadt am Wear mit dem Grab Bedas mehr und mehr zur zweiten Heimat



wurde. Detailliert schildert er, wie Levison seine bisherigen Arbeiten kontinuierlich fortsetzte und um die intensive Beschäftigung mit der frühmittelalterlichen Geschichte Northumbriens erweiterte, er nennt die finanziellen Probleme des als Honorary Fellow der Universität Durham nur bescheiden dotierten Gelehrten, beschreibt den Kreis der wissenschaftlichen Kollegen und Laienforscher, mit denen Levison in Kontakt trat, berichtet von der mühsamen Beschaffung von Informationen über das Schicksal der in Deutschland verbliebenen Familienangehörigen, Freunde und Kollegen, erwähnt die bald nach Kriegsende einsetzenden Bemühungen der Bonner Universität um eine Rückkehr Levisons und er spricht die Schwierigkeiten an, die die von Levison testamentarisch verfügte Aufteilung seiner Bibliothek zwischen der Universitätsbibliothek und dem Historischen Seminar in Bonn einerseits sowie der Universitätsbibliothek Durham andererseits bis in die 1980er Jahre hinein bereitete (S. 319–332).

Es zählt zu den großen Vorzügen des durch ein Orts- und Personenregister erschlossenen Bandes, dass in ihm sowohl englische wie israelische und deutsche Gelehrte gemeinsam zu Wort kommen als diejenigen, die vor allem von den Forschungen Levisons und seinem persönlichen Wirken angesprochen sind, und dass den zahlreichen Beiträgen, die der Forschertätigkeit und den akademisch-beruflichen Stationen Levisons gelten, ausführliche, erstmals umfassend aus den Quellen erarbeitete Aufsätze zur Biographie und der Persönlichkeit Levisons gegenüberstehen. Vermitteln die Beiträge zum wissenschaftlichen Werk Levisons für sich allein genommen ein eindrucksvolles Bild von dessen Weite, Vielfalt und – bei allen Korrekturen und Widerlegungen im Einzelnen – auch von dessen lebendigen Fortleben, Anstoßen und Bestand bis in die Gegenwart hinein, so lassen sie zusammen mit den biographischen Aufsätzen mit Wilhelm Levison eine Persönlichkeit erkennen, die nicht nur bei den Zeitgenossen, wie sein Schüler Theodor Schieffer 1976 formulierte, *Respekt, aber auch Vertrauen, ja menschliche Zuneigung* (S. 307) gewann, sondern deren menschliche Größe, wie dies in nahezu allen Beiträgen des Bandes anklingt, auch bei denjenigen nachwirkt, die nur noch über seine Forschungen und die Zeugnisse seiner Biographie Kenntnis von ihm erlangen können. Der Sammelband ermöglicht dies mit der gelungenen Zusammenstellung seiner Beiträge in besonders eindrücklicher Weise.

Doch ist der Band weit mehr als ein bloßer Erinnerungsband. Vielmehr bietet er eine bemerkenswerte Bilanz der Frühmittelalterforschung seit Levison zu den zahlreichen von ihm bearbeiteten Themen. Er stellt weiterhin einen bedeutsamen Beitrag zur Geschichte der europäischen Mediävistik, zur Bonner Universitätsgeschichte und zur Geschichte der Juden in Deutschland im 20. Jahrhundert dar und ist mit alledem zugleich auch von höchstem zeitgeschichtlichen Interesse. Man legt den Band reich belehrt, aber mit Blick auf das Schicksal Levisons nach 1933 nicht ohne Scham und Trauer aus der Hand und ist zugleich voller Dankbarkeit für das von Levison für die Wissenschaft Geleistete und fast mehr noch für das Vorbild, das er als Person mit seiner menschlichen Größe setzte. 70 Jahre nach dem Tod Levisons nimmt der Band so umfassend wie keine Publikation zuvor eine Würdigung Levisons als Wissenschaftler und Persönlichkeit vor. Er setzt damit ein deutliches Zeichen zum Andenken an Wilhelm Levison in der internationalen Gelehrtenwelt und leistet von Bonn aus einen erneuten, weithin sichtbaren Beitrag zur Rehabilitierung des 1938 vertriebenen großen Bonner Gelehrten. Den Herausgebern und Autoren gebührt hierfür größter Dank.

Jena

Matthias Werner

JAN KEUPP: Die Wahl des Gewandes. Mode, Macht und Möglichkeitssinn in Gesellschaft und Politik des Mittelalters (Mittelalter-Forschungen 33), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2010, 341 S. ISBN: 978-3-7995-4285-2.

In seiner Münchener Habilitationsschrift, die inzwischen auch als Ebook in zweiter überarbeiteter Auflage erhältlich ist, untersucht Jan Keupp die Kleiderwahl im Mittelalter und macht dabei schon durch den aussagekräftigen Untertitel deutlich, dass den potentiellen Leser keine Geschichte der Mode erwartet. Vielmehr interessiert sich Keupp für das Verhältnis zwischen Kleidung, Körper und Selbst und die Frage, wie dieses konzeptualisiert und mit Bedeutung versehen wurde. Die Kleidung

einer Person oder Gruppe wird dabei als Indikator für den sozialen Standort und als Bedeutungsträger in politischen Kommunikationssituationen verstanden. Das „Schnittmuster“ (S. 22) der Studie folgt sozialwissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Perspektiven und Fragestellungen und will im „Spannungsfeld von sozialer Egalisierung und individueller Unterschiedenheit“ (S. 11) Spielräume feststecken und Wirkungsweisen der Kleidung aufzeigen. Überprüft werden dabei gängige sozialwissenschaftliche Modelle mit der weiteren Zielsetzung, die dem Mittelalter angeheftete Zuschreibung als einer statisch verharrenden Ständegesellschaft mit einer Deutung einer mittelalterlichen Gesellschaft zu kontrastieren, die neben Statuszuweisung auch individuelle Freiheiten und Unterscheidungen kannte. Dieses einleitend skizzierte Konzept (S. 11–23) wird in zwei Großkapiteln über den Zeitraum vom 9. bis 15. Jahrhundert hinweg überaus quellengesättigt und anhand einer großen Varianz von Fallbeispielen entwickelt.

Der erste Teil (S. 25–142) steckt die Spielräume der Kleiderwahl ab und nimmt dabei Bezug auf die von Martin Dinges für vormoderne Zeiträume formulierte These von der ‚Lesbarkeit der Welt‘, die das Gewand als Visualisierung sozialer und moralischer Ordnung bewertet. An zahlreichen Beispielen aus dem städtischen Raum mit Verweis auf Kleiderordnungen, Verbotskataloge, Reglementierungen hinsichtlich Farben, Stoffen, Schnitten, Verarbeitung sowie aus der Welt des Adels und seiner modischen Extravaganzen, aus dem monastischen Bereich mit dem Fokus auf den Diskurs um den Habit der Mönche im 12. Jahrhundert, schließlich mit Blick auf die Gruppe der Aufsteiger und Aussteiger wie Franz von Assisi und Elisabeth von Thüringen etc. wird eine enorme Bandbreite von Verhaltensweisen zwischen ständischer Anpassung und individueller Abweichung herausgearbeitet und deutlich gemacht, dass Kleidung in ihrer sozialen Relevanz und ihren nach außen vermittelbaren subjektiven Geltungsansprüchen als eine „bedingte Ermöglichungsinstanz“ (S. 138) begriffen werden kann.

Der zweite Teil der Monographie (S. 143–287) befasst sich mit Kleidern der vornehmlich politischen Eliten als einem Medium der politischen Kommunikation, was in unterschiedlichen Szenarien des Aufeinandertreffens von Herrschern und Fürsten plastisch vor Augen geführt wird, sowie mit Kleidung als Requisit und Bedeutungsträger, indem der Zeichencharakter von Kopfschmuck und Hüten herausgearbeitet wird. Diskutiert werden zudem die mit Kleidern zusammenhängenden ‚Spielregeln der Identität‘: Die zugewiesene bei der Investitur, die geteilte bei gleichen Gewändern, die verordnete und verweigerte, schließlich die deformierte im Hinblick auf die Entkleidung von Königen und die reformierte Identität, die im Rahmen von Bußritualen und Selbstdemütigung sichtbar wird (S. 158–200). Ein letztes Kapitel behandelt schließlich die ‚Spielarten der Auszeichnung‘ und erörtert dabei Herrschergewänder und Hoheitszeichen (S. 201–283).

Jan Keupp hat eine begrifflich elaborierte und flott geschriebene Studie vorgelegt, die insgesamt durch ihren Detailreichtum und eine enorme Materialfülle überzeugt, die eine bunte Palette heterogener Quellen präsentiert und diese ergebnisreich und anschaulich interpretiert. Dabei bleibt Keupp konsequent auf seine zentrale Fragestellung fokussiert, inwieweit Kleidung als Ausdruck von sozialer Determinierung und individueller Freiheit begriffen werden kann, was ihm durchgehend als erkenntnisleitende Richtschnur dient. Hinlänglich bekannte Szenarien, in denen das Auftreten von Personen und ihre Gewandung eine wichtige Funktion einnehmen, kann Keupp dabei in neue Zusammenhänge bringen und unter anderem zu der Einsicht verdichten, dass „die Zeichen der Kleidung keinen gesicherten Anspruch auf eine allgemein verbindliche Lesart“ (S. 286) erhoben, weil Kalküle der Träger in ihren Darstellungsabsichten einerseits und die Wahrnehmungen und Assoziationen der Betrachter andererseits nicht immer deckungsgleich waren. Zum anderen zeigt er, dass Spielräume der Kleiderwahl aber auch nutzbringend eingesetzt werden konnten, um die Grenzen der Identität zum persönlichen Vorteil zu verschieben. Die Anlage des Bandes als einer Aufbereitung von Fallbeispielen wird schließlich durch ein Namens- und Sachregister erschlossen, das eine Suche nach einzelnen Personen, Kleidungsstücken und Accessoires leicht möglich macht und der auf einem breiten Forschungsstand basierenden Monographie auch den Charakter eines Nachschlagewerks verleiht.

GEORG SCHEIBELREITER: *Wappen im Mittelalter*, Darmstadt: Primus 2014, 192 S. mit zahlreichen farbigen Abb. ISBN 978-3-86312-025-2.

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um einen hochwertig ausgestatteten, mit zahlreichen Farbabbildungen versehenen Abriss über das mittelalterliche Wappenwesen, der in Aufbau, Sprache und Ausstattung auf ein breiteres Publikum zielt. Dem Vf., der bereits mehrfach mit Studien zur Wappenkunde hervorgetreten ist, geht es nicht um eine weitere Einführung in den Gegenstand, wie er sie 2006 (Heraldik, Oldenbourg Verlag) vorgelegt hat, sondern um eine Betrachtung des Wappenwesens mit der Frage von „Identitätsfindung und -bewusstsein“ (S. 7) als rotem Faden, also um eine kulturgeschichtliche Fragestellung.

Der Text gliedert sich in sechs Abschnitte, von denen der erste Teil die vorheraldische Zeit sowie das Aufkommen der ersten Wappen (I. Die frühheraldische Zeit, S. 9–34) behandelt und der zweite Teil die Ausbreitung des Wappenwesens vom 12. bis 15. Jahrhundert behandeln soll (II. Die Ausbreitung der Wappen in der mittelalterlichen Gesellschaft, S. 35–57), wobei allerdings tatsächlich über die Entwicklung der Schild- und Helmformen bis ins 16. Jahrhundert sowie knapper auch über Bild- und Wortdevisen als Elemente der spätmittelalterlichen Heraldik gehandelt wird – Ausbreitung ist hier also weder stratigraphisch noch geographisch zu verstehen. Nach diesen tendenziell eher chronologisch ausgerichteten Kapiteln widmet er sich deutlich umfangreicher systematischen Aspekten wie der weiteren Konstituierung des Wappens durch Schild und Helm (III. Schildzeichen und Helmszier, S. 59–102), der Blasonierung (IV. Heraldische Sprache, Stilisierung und Tinkturen, S. 103–130), dem Heroldswesen (V. Der Herold und seine Welt, S. 131–152) sowie dem Symbolgehalt der Wappen (VI. Wappensymbolik und Fabelwappen, S. 153–182). Der Band schließt mit einem kurzen Ausblick (S. 183–186) sowie einer knapp gehaltenen Bibliographie mit einführenden Titeln zur Heraldik, aber auch weiterführender Literatur zu Spezialfragen (S. 188–191).

Der Text ist flüssig und gut geschrieben. Die Anschaulichkeit wird durch die enge Anbindung an konkrete Einzelquellen, seien es nun Texte oder Bilder, die oft aus ihrem historischen Kontext heraus analysiert werden, erhöht; die Ausführungen sind so gut nachvollziehbar. Fachwissenschaftliche Diskurse hingegen bleiben, obwohl der Autor vor dem Hintergrund aktueller Forschungsfragen schreibt, weitgehend unberücksichtigt und sind bestenfalls indirekt für Spezialisten erkennbar, etwa wenn es um die Faktoren geht, die die Herausbildung des Wappenwesens verantwortet oder begünstigt haben, oder die Bedeutung der Fahnen, die in letzter Zeit wieder stärker in den Vordergrund gerückt wurde. Auch kommt der Band nicht über den bisherigen Forschungsstand hinaus, was freilich nicht als Ziel formuliert wurde.

Die im Vorwort als Leitfrage angesprochene Funktion der Wappen als Zeichen der Identifikation spielt insgesamt eine untergeordnete Rolle und wird nur vereinzelt direkt angesprochen. Lediglich im Ausblick am Ende des Bandes wird unter Verweis auf verschiedene Arten der Unterfertigung von mittelalterlichen Urkunden sowie auf Porträts auf verschiedene Konzepte zeichenhafter oder bildlicher Visualisierung von Identität verwiesen, ohne dies jedoch in einen analytischen Zusammenhang zu den Wappen zu bringen. Zu bedauern ist auch, dass die Ambivalenz der Wappen zwischen Individual- und Kollektivzeichen nicht systematisch aufgearbeitet wird, gerade unter der Leitfrage hätte man sich eine Erörterung z.B. des Phänomens von Wappengruppen gewünscht, dies wird nur en passant im Zusammenhang mit regionalen Farbverwandtschaften angesprochen (S. 120).

Andererseits aber wird die Bedeutung der Wappen als Sinnbilder der Adelswelt – nur um diese soll es nach dem Vorwort auch gehen, die bürgerliche Wappenführung wurde gezielt nicht berücksichtigt – deutlich herausgearbeitet in den Abschnitten über die dominante Rolle fremder wie einheimischer Krafttiere vor allem in der Frühzeit des Wappenwesens (S. 70–97). Sofern die menschlichen Eigenschaften, die den Tieren beigelegt wurden, den Idealen der höfischen Gesellschaft entsprachen, erlangten Tiere wie Löwe und Adler ihre überragende Bedeutung im Wappenwesen. Auch die zunehmende Stilisierung der heraldischen Motive vom 13. bis 15. Jahrhundert wird u.a. am Beispiel von Lilien und Löwen überzeugend nachgezeichnet (S. 108–116). Ähnlich konzise ist auch die Entwick-

lung des Heroldswesens von seinen Vorläufern bis ins 15. Jahrhundert beschrieben (S. 132–146); stärker als in anderen Kapiteln wird hier der Zusammenhang zwischen Adelskultur und der Entwicklung der Wappen angesprochen. Die Frage der Wappensymbolik, die im Zusammenhang mit kulturwissenschaftlichen Ansätzen eine gewisse Rolle spielt, wird in Abschnitt V. noch einmal systematisch aufgegriffen und als methodisches Problem offengelegt, für das es letzten Endes keine befriedigende Lösung gibt (S. 154–158).

Auch wenn der Band mit Blick auf die Fragestellung noch Wünsche offenlässt, ist es doch eine konzise Darstellung des adeligen Wappenwesens, die man mit Gewinn und Genuss lesen kann.

Bamberg

Andrea Stieldorf

Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter, hg. v. LAURENCE BUCHHOLZER-REMY, SABINE VON HEUSINGER, SIGRID HIRBODIAN, OLIVIER RICHARD und THOMAS ZOTZ (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 56), Alber: Freiburg, München 2012, 211 S. ISBN: 978-3-495-49956-6.

Der hier anzugebende Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die 2009 als weite oberrheinische Kooperation von beiden Seiten der Grenze stattfand. Zwar handelt es sich dabei nicht um eine Festschrift, gewidmet ist das Buch aber dem Elsässer Landeshistoriker und Archivar Bernhard Metz zu seinem 65. Geburtstag. Die Einführung aus der Feder des Freiburger Historikers Thomas Z o t z (S. 11–15) zeigt verschiedene Probleme und Richtungen auf, welche die Forschungsgeschichte zu diesem Thema grundsätzlich prägen, vor allem nationale Verirrungen und Versöhnungen wie auch verschiedene akademische Traditionen und Sprachbarrieren. Mit steigenden Deutschkenntnissen hat sich gerade in den letzten Jahren das französische Interesse an der elsässischen Landesgeschichte wieder sehr verstärkt, und zunehmend erscheinen auch Beiträge aus anderen Ländern. Der Band zieht daher eine Bilanz der französischen, der deutschen und auch der deutsch-französischen Forschung zum mittelalterlichen Elsass. Hier stehen insbesondere neue und auf der jeweils anderen Seite des Rheins weitgehend unbekannte oder unbeachtete Forschungsansätze im Mittelpunkt, die in beiden Ländern neue Fragestellungen hervorbringen können.

Dies wird schon im ersten Beitrag Odile K a m m e r s deutlich (S. 15–23), in dem sie den interdisziplinären und zweisprachigen Online-Atlas zur Geschichte des Elsass vorstellt, dessen Vorteil – neben vielerlei technischen Aspekten – nicht zuletzt darin liegt, dass er (entgegen etwa dem Historischen Atlas von Baden-Württemberg) oft über den Rhein hinausgreift und damit mehr mittelalterliches Raumbewusstsein (bei aller Problematik) als moderne Grenzziehungen widerspiegelt. In seinem folgenden längeren Beitrag zeigt Erik B e c k (S. 25–51), wie antike Baureste im Raum erhalten blieben und erhalten wurden, sowohl in Form baulicher Reste als auch in der – vielleicht nicht immer zwingenden – Toponymie oder in lokalen Geschichtsdeutungen.

Nach diesen eher allgemeinen Beiträgen folgt eine Reihe von Aufsätzen, die vor allem kirchliche Themen behandeln. Den Einstieg bietet hier Tobie W a l t h e r, dessen Aufsatz den gregorianischen Gelehrtenkreis im Straßburger Bistum während des Investiturstreits untersucht und der dabei aufzeigt, dass diese Intellektuellen ihre übliche dualistische Polemik ihren Bischöfen gegenüber etwas abschwächten (S. 53–71). Danach stellt Marie-José N o h l e n erste Untersuchungsergebnisse zum ‚Donationsbuch‘ der Straßburger Münsterfabrik vor. Als Seelbuch und Stiftungsverzeichnis listet es in 6.000 Einträgen zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert die frommen Wohltäter der Baustiftung und ihre Gaben auf, die von Nohlen statistisch erfasst werden (S. 73–84). In ihrem hierauf folgenden Beitrag stellt Elisabeth C l e m e n t z frappierende Ähnlichkeiten zwischen Leprosenhäusern und klösterlichen Gemeinschaften fest und zeigt, dass diese Häuser durchaus auch in solchen monastischen Qualitäten gesehen wurden und dass deren Insassen trotz – oder eben aufgrund – ihrer Erkrankung auch als Fürbitter gefragt waren (S. 85–97). Sodann fragt Sabine K l a p p nach Aufgaben und Handlungsspielräumen der Äbtissinnen unterelsässischer Frauenklöster im Spätmittelalter und

zeigt, dass die erhaltenen Statuten, selbst wenn sie in der bischöflichen Kanzlei ausgearbeitet wurden, doch lokale Gewohnheiten durchaus beachtetten und den Äbtissinnen weitgehende Freiheiten einräumten (S. 99–117).

Der letzte Abschnitt des Bandes widmet sich dann städtischen Themen. Gabriel Zeilinger stellt hier die Anwendbarkeit von Forschungsbegriffen wie ‚Städtelandschaft‘ auf das mittelalterliche Elsass als Ganzes in Frage. Obwohl sich ein Bewusstsein für eine Gruppe ‚elsässischer Städte‘ schon in der Stauferzeit ausmachen lassen, zeigen spätere funktionsräumliche Entwicklungen doch andere Netzwerke und urbane Subsysteme auf, die sich vor allem in immer stärkeren Unterschieden zwischen dem Ober- und Unterelsass ablesen lässt (S. 119–130). Bastian Walter untersucht Kundschafterwesen und Spionage am Oberrhein während der Burgunderkriege des späten 15. Jahrhunderts und stellt hierbei Informationsquellen und -kanäle in den Mittelpunkt, die sich aus der Korrespondenz verbündeter Städte erschließen lassen (S. 131–152). Sabine von Heusinger beleuchtet den Verfassungswandel von Geschlechterherrschaft zur Zunftverfassung im Straßburg des 14. Jahrhunderts und hebt gegenüber bisherigen Forschungen personale Kontinuitäten hervor. Wie in vielen anderen Umstürzen besetzten auch nach dem Verfassungswechsel von 1332 noch erfahrene und etablierte Politiker die städtischen Führungsämter. Ein wirklicher Umbruch lasse sich hingegen nur für das Jahr 1349 (und damit nach der Pest) beobachten (S. 153–175). Zuletzt stellen Laurence Buchholzer-Remy und Olivier Richard eine oft erwähnte, aber nie vergleichend untersuchte Quellengruppe vor: die zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit oszillierenden Eidbücher des spätmittelalterlichen Elsass (S. 177–196).

Insgesamt bietet der Band eine spannende Sammlung deutscher und französischer Forschungsansätze zur Landesgeschichte in einem deutsch-französischen Grenzraum. Diese Ansätze sind viel zu vielseitig für eine synthetische Betrachtung dieser neuen Forschungsrichtungen beiderseits des Rheins. So sind es vor allem die einzelnen Beiträge, die – so hofft man – auf die beiden Forschungskulturen inspirierend wirken können. Was in den Beiträgen mitunter fehlt, ist der Verweis auf oder die Benutzung von Forschungen, die für einzelne Themen zentral sind, die jedoch nicht der spezifisch oberrheinischen Landesgeschichte oder eben französischen und deutschen Forschungstraditionen entstammen. So vermisst man etwa im Beitrag zu Intellektuellengruppen des elften Jahrhunderts einige neuere Forschungen zu Öffentlichkeiten im Investiturstreit, und auch im letzten Beitrag wäre die Benutzung von grundlegenden Arbeiten zu Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Hoch- und Spätmittelalter durchaus hilfreich gewesen. Dies kann natürlich als ein Genreproblem der Landesgeschichte gesehen werden und stellt die einzelnen, in akribischen Archivstudien erzielten Ergebnisse nicht in Frage. Die vorgestellten neuen Forschungen und Ansätze dürften sich gegenseitig inspirieren und weiteren interessanten Austausch hervorbringen. Der Band insgesamt wird diesen Austausch in vielen Aspekten bereichern und befruchten, und man wünscht ihm dabei, dass dieses Potential von der deutschen wie auch der französischen Forschung gleichermaßen erkannt wird. Vor allem aber zeigt der Band auch, welch erfreuliche und inspirierende Formen der internationale wissenschaftliche Austausch über den Rhein hinweg nach Jahrzehnten nationaler Verirrungen wieder erreicht hat – beinahe wie im Mittelalter.

Erlangen

Thomas Foerster

JAMIE KREINER: *The Social Life of Hagiography in the Merovingian Kingdom* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Fourth series 96), Cambridge 2014, 329 S. ISBN: 978-1-107-05065-5.

Dass Heiligenviten durchaus mehr sein können als eine Aneinanderreihung von Wundererzählungen und Anekdoten, die man für eine ‚seriöse‘ Geschichtsschreibung außer Acht lassen kann, dürfte inzwischen von kaum jemandem bestritten werden. In der vorliegenden Dissertation möchte die Vf.in darüber noch hinausgehen und den gesellschaftlichen Einfluss von Hagiographie in den merowingischen Königreichen – sowie zeitlich darüber hinaus bei den Karolingern – herausarbeiten

und verdeutlichen, wie die in den Heiligenviten propagierten Ideale die politische Agenda beeinflussten. Sie möchte Hagiographie aus dem Kontext der Zeit verstehen, weil sie – was wahrlich nicht neu ist – Hagiographie nicht allein aus dem Zweck der Kultpropagierung verstehen möchte (S. 14). Sie gibt sich daher Mühe darzulegen, dass die Vitenschreiber nicht im luftleeren Raum agierten, sondern zum einen natürlich an gesellschaftliche Vorstellungen wie z.B. rechtliche Begriffe (S. 52–71) oder Vorstellungen vom angemessenen königlichen Reichtum (S. 146–160) anknüpften und zum anderen ihrem Publikum nicht nur ihre Heiligen, sondern auch bestimmte Idealvorstellungen nahebringen wollten. Da sich bei der an Bischöfe herangetragenen Erwartungshaltung christliche Ideale von Nächstenliebe und gesellschaftliche Anforderungen zumindest in Teilen widersprechen konnten, musste eine Synthese gefunden werden, die für Kreiner in einem Zusammenhang von „social inclusiveness“ und „political legitimacy“ (S. 194–201) gipfelt, was bedeuten soll, dass die Wirkung für das Allgemeinwohl, wie sie beispielhaft bei den Bischöfen in den Viten exemplifiziert wird, sich zu einem Legitimierungsinstrument entwickelte. Man wird sich Kreiner in dieser Grundeinschätzung wohl anschließen können, aber die genuin klerikale Herkunft der Quellen hätte thematisiert werden müssen, da sie eine Fokussierung auf das kirchliche Ideal prädestinieren. Insofern ist es bedauerlich, dass die Historiographie der Merowingerzeit, zu der etwa im Werk von Martin Heinzelmann über Gregor von Tours wichtige Erkenntnisse angestoßen wurden, nur sehr sporadisch mit einbezogen wird und kein grundsätzlicher Vergleich mit der Historiographie gesucht wird. Historiographie und andere Quellengattungen werden nur in Versatzstücken zitiert, um zu verdeutlichen, dass Hagiographie auf gesellschaftliche Vorstellungen und Ideen zurückgriff. Dabei hätten die dort in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse Kreiners Ergebnissen durchaus zur Seite stehen können. Ihre Erwähnung hätte indes vielleicht auch gezeigt, dass sich nicht ganz so grundstürzend neue Erkenntnisse ergeben, wie gelegentlich suggeriert. Das herausgearbeitete Herrschaftsideal, das sich für Kreiner an den Bischöfen manifestiert, sei in der Karolingerzeit noch vertieft worden (S. 230–276) und so möchte die Vf.in etwa die Kirchenbuße Ludwigs des Frommen dem direkten Weiterwirken dieses Ideals zuschreiben (S. 273f.). Spätestens in diesem Kapitel macht sich bemerkbar, dass Kreiner deutsche Forschung nicht in ausreichendem Maße heranzieht, denn nach einer Lektüre von Steffen Patzolds umfassendem Buch ‚*Episcopus*‘ über das Wissen über Bischöfe im Frankenreich hätte sie eine solche Behauptung kaum aufgestellt. So bleibt ein zwiespältiger Eindruck. Auf der einen Seite ist das Buch durchaus lesbar – wenn auch die Vergleiche mit modernen Büchern oder Filmen manchmal etwas zu viel werden – und auch anregend, weil Einzelaspekte der Viten noch längst nicht ausgeschöpft sind und Kreiner gute Ideen hat, auf der anderen Seite weist die Untersuchung Lücken auf, weil sie bei den Ideen verharrt und sich nicht in die Niederungen der umfassenden Quellenarbeit und der ausführlichen Auseinandersetzung mit der Literatur begibt.

Bonn

Alheydis Plassmann

JOACHIM OEPEN, BERND PÄFFGEN, SABINE SCHRENK, URSULA TEGTMAIER (Hg.): *Der hl. Severin von Köln. Verehrung und Legende. Befunde und Forschungen zur Schreinsöffnung von 1999* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 40), Siegburg: Franz Schmitt 2011, 602 S. ISBN: 978-3-87710-456-9.

Am 12. Juni 1999 wurde in St. Severin in Köln der neugotische Schrein des Heiligen zur Entnahme von Reliquien geöffnet. Die dabei gemachten aufsehenerregenden Funde, vor allem in der inneren ca. 90 x 33 x 27,5 cm messenden hölzernen Reliquienlade, und die anschließenden vielfältigen Untersuchungen am Inhalt des Schreins bieten denkbar reiche Erkenntnisse für die Kultgeschichte des Heiligen, die frühe Kölner Kirchengeschichte, für die mittelalterliche Sphragistik und Textilgeschichte; die Ergebnisse werden im vorgelegten Band umfassend und sorgfältig dokumentiert. Die Holzlade zeigte mit den Resten von insgesamt 17 bischöflichen Siegeln die Spuren früherer Schreinsöffnungen seit dem frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert und damit eindrucksvoll die Kontinuität der Verehrung der Severinsreliquien durch die Jahrhunderte; überwältigend ist die Fülle der den Gebeinen beigegebenen kostbaren orientalischen Seidenstoffe.

Die erste Aufmerksamkeit musste natürlich den Reliquien gelten. Anthropologische Untersuchungen ergaben, dass es sich um Reste vom Unterkörper eines im Alter von etwa 55 Jahren gestorbenen Mannes handelt; Radiocarbon- und Strontium-Untersuchungen bestätigen ein Sterbedatum um das Jahr 400, das auch durch die C-14-Untersuchung eines kleinen Stofffragmentes bestätigt wurde, das den Knochen als Rest der ursprünglichen Bestattung anhaftete. Reste eines Käfers aus den Jahren 230 bis 310 sprechen dafür, dass eine Erstbestattung in einem älteren, vielleicht konstantinischen Stein-Sarkophag vorausgegangen war. Alle Untersuchungsergebnisse passen zu den Daten des um 400 verstorbenen dritten namentlich bekannten Kölner Bischofs Severin.

Im Zentrum der Untersuchungen stand die Holzlade, die in Beschreibung, photographischen und zeichnerischen Abbildungen in ihrer Konstruktion mit ihren Eisenbeschlägen bis hin zu den Nagellöchern mustergültig dokumentiert ist. Die dendrochronologische Untersuchung der Eichenholzbretter ergab ein Fertigungsdatum von etwa 949, was vorzüglich zu einer urkundlich überlieferten Umbettung der Gebeine durch Erzbischof Wichfried im Jahre 948 passt. Nach dieser in verfälschter Form der Zeit um 1100 überlieferten Urkunde, deren historische Angaben freilich unverdächtig sind, erhob Erzbischof Wichfried (924–953) die Gebeine seines Vorgängers 948 anlässlich der Weihe eines neuen Oratoriums aus einem älteren verfaulten (*de scrinio iam carie consumto*) in einen neuen Schrein, dem er sein Siegel aufdrücken wollte, nachdem er die Reliquien ‚dotiert‘ (*dotavi reliquias*) und der Kirche verschiedene Ländereien gestiftet habe.

Dieses Siegel in dem ältesten auf dem Kasten befindlichen Wachsabdruck identifiziert zu haben (von der Umschrift sind nur zwei Buchstaben lesbar), ist das große Verdienst von Joachim Oepen, nachdem er es in einer vorausgehenden Publikation von 1999 noch für ein unbekanntes Siegel des Stiftes St. Severin gehalten hatte. Es zeigt den Erzbischof stehend zwischen zwei sich ihm zuwendenden Assistenzfiguren, wohl begleitenden Klerikern, und steht mit dieser anspruchsvollen Selbstdarstellung und der beachtlichen Größe von 58 mm Durchmesser in eklatantem Widerspruch zu allem, was wir bisher über frühe Bischofssiegel wussten. Siegel Wichfrieds waren bisher nicht bekannt, obwohl aus überlieferten Urkunden hervorging, dass er Siegelurkunden ausgestellt haben muss, und zwar als erster der Kölner Erzbischöfe und möglicherweise als einer der ersten mittelalterlichen Bischöfe überhaupt. Die ältesten bisher bekannten Bischofssiegel zeigen im 10. und 11. Jahrhundert nur eine kleine Büste des Bischofs, zunächst nach der Tradition der alten Gemmensiegel im Profil, später – nach herrschender, aber wohl nicht ganz richtiger Meinung in der Nachfolge des Kaisersiegels Ottos des Großen von 962 – auch en face. Toni Diederich hat 2011 in dieser Zeitschrift die frühesten deutschen Bischofssiegel zusammengestellt. Oepen ist es jetzt gelungen, aus dem Schrein des hl. Patroklos in Soest drei Exemplare eines bisher von der sphragistischen Wissenschaft nicht beachteten Siegels von Wichfrieds Nachfolger Bruno (953–965) bekannt zu machen, das eine ähnliche Dreiergruppe mit stehendem Bischof zwischen Klerikern und die eindeutige Umschrift *BR(VNO ARCH) EPISCOPV(S)* aufweist. Wichfried dürfte wie Bruno also zwei Siegelstempel besessen haben, sei es zeitlich hintereinander, sei es für unterschiedliche Siegel-Zwecke. Dieser für uns unerwartet anspruchsvolle Bildtyp eines stehenden Bischofs zwischen assistierenden Klerikern scheint im frühen Mittelalter auch außerhalb der Siegel eine gewisse Verbreitung gefunden zu haben. Oepen nennt als Vergleichsbeispiel ein spätkarolingisches Elfenbeinrelief mit dem hl. Nicasius in Tournai. Den Kölner Siegeln näher stehen noch zwei Darstellungen Bischof Sigiberts von Minden (1022–1036), die ebenfalls den lebenden Bischof zeigen: thronend zwischen zwei Klerikern auf einer Miniatur, wohl dem Widmungsbild einer Handschrift, und stehend oder schwebend auf einem Elfenbeinrelief (beide in der Preußischen Staatsbibliothek Berlin). Bedeutung gewinnen, wenigstens formal, diese Dreiergruppen nicht zuletzt auch für die Bleibulle des Kölner Erzbischofs Pilgrim (1021–1036) mit drei stehenden Tugenden, der Diederich in dem schon zitierten Aufsatz eine tiefeschürfende Interpretation gewidmet hat.

Ob die erhaltene kleine Holzlade Erzbischof Wichfrieds schon zu seiner Zeit in einen Metallschrein aus Gold oder Silber eingefügt oder noch in einem steinernen Sarkophag geborgen war, wird ausführlich erörtert, wenn bei der Quellenarmut der Zeit darüber auch kaum Klarheit zu gewinnen



ist. Schreine aus Edelmetall gab es im westlichen Frankenreich seit spätkarolingischer Zeit. Im Rheinland ist überliefert, dass Erzbischof Bruno 960 oder 963 einen silbernen Schrein für seinen Vorgänger Ebergisel nach St. Caecilien in Köln stiftete. In Essen wurde der goldene Marsusschrein von der Äbtissin Mathilde (971–1011) ‚gelobt‘ oder auch begonnen und von ihrer Nachfolgerin Theophanu (1039–1058) vollendet. Vereinzelt Erwähnungen eines goldenen Schreines für den hl. Severin sind für die Zeit Pilgrims (1021–1036) und 1075 im Annolied bezeugt. Das müsste sich dann wohl auf die Stiftung Wichfrieds beziehen. Besser bezeugt ist die Stiftung eines goldenen, mit Edelsteinen und Email geschmückten Schreins durch Erzbischof Hermann III. (1089–1099). Die in Hexametern abgefasste Stifterinschrift ist literarisch überliefert; das Siegel des Erzbischofs findet sich auf der Holzlade. Der Schrein selbst musste 1798 eingeschmolzen werden, wobei das Gewicht des erzielten Goldes mehr als elf Pfund ausmachte, was einem Erlös von 4.169 Reichsthalern entsprach. Diese Tatsache, dass der Schrein im Wesentlichen aus Gold bestand, was unter den uns erhaltenen Schreinen, die freilich erst aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammen, völlig einzigartig ist, scheint mir ein wesentliches Indiz zu sein, dass der bis ins 18. Jahrhundert erhaltene Schrein noch der des 11. Jahrhunderts war und nicht einer Erneuerung aus gotischer Zeit entstammte, wie Bernd Päffgen annehmen möchte. Kirchliche Geräte bestehen spätestens seit dem 12. Jahrhundert nur noch aus vergoldetem Silber, größere wie Schreine auch aus vergoldetem Kupfer. Goldene Geräte gab es nur in der Frühzeit. Die goldene Stirnseite des Dreikönigenschreins bildet die große Ausnahme. In gotischer Zeit dürfte solch ein Materialaufwand vollkommen undenkbar sein. Dass die Leinwandbilder der Severinslegende aus dem Umkreis des Meisters von St. Ursula um 1500 in St. Severin den Schrein in gotischen Formen zeigen, will demgegenüber nichts besagen; auch die dargestellten Personen aus der Zeit Bischof Severins tragen Kleider und Paramente gotischer Zeit. Dennoch wird man bedauern, dass die Abbildungen nach diesen Bildern (S. 14, 15) extrem klein und schlecht gedruckt sind, so dass kaum etwas zu erkennen ist.

Die bekannte Gold-Email-Scheibe mit dem thronenden hl. Severin, die vielfach als Rest dieses goldenen Schreins angesehen wird, erwähnen die Autoren des Bandes mehrfach, aber nur mit dem lakonischen Hinweis, ihre Datierung sei umstritten. Das mag richtig sein. Aber hätte ein solch aufwendiger Band über die Geschicke des Severinschreines wie der vorgelegte nicht gut einen klärenden kunsthistorischen Aufsatz zu dieser Frage vertragen? – Zumal sich die Herausgeber sonst auf ihr interdisziplinäres Team so viel zugutehalten. Bedauern wird man auch, dass die sieben oder acht Filigran- und Emailplatten, die von diesem Schrein stammen sollen und auf der Stirnseite des neugotischen Schreines eingefügt sind – zunächst an der Sockelplatte, seit der Umgestaltung 1937 am Giebel – zwar erwähnt, aber nicht abgebildet sind. Sie sind auch im Kunstdenkmälerband von 1929 genannt, aber niemals abgebildet worden. Da ist eine Chance vertan. Wenn schon dieser Schrein des späten 11. Jahrhunderts so an den Rand des Interesses gerät, wundert es nicht, wie schöne die Schreine des 19. und 20. Jahrhunderts behandelt sind. Im Wesentlichen sind ihnen nur zwei schlechte, kleine Abbildungen gewidmet (S. 11, 12; wenig instruktiv S. 66, 67), auf denen der Schrein außerdem noch in roten Blumen versinkt. Dabei hätten der Schrein von 1819 und die neuen Reliefs der tiefgreifenden Umgestaltung von 1937 durchaus die Kontinuität dokumentieren können, mit denen die Kölner den Kult des hl. Severin weiterführten und zeigen, wie sie auch im 20. Jahrhundert noch ähnlich wie im Mittelalter um eine würdige Ausgestaltung seines Grabes bemüht waren.

Neben dem kleinen spätantiken Fragment und drei wohl zeitgenössischen Leinengeweben europäischer Herkunft fanden sich im Schrein vier kostbare orientalische Seiden mit großen Mustern von Perlhühnern, Fasanen und Hähnen persischer, sogdischer oder allgemein zentralasiatischer Herkunft, zum Teil in sehr großen Stücken mit originaler Webkante und von vorzüglicher Erhaltung. Alle Seiten der Holzlade sind mit Stücken der sogdischen Hahnen- und Leopardenseide ausgekleidet. Sabine Schrenk und Ulrike Reichert haben ihnen eine detaillierte und alle Wünsche eines interessierten Lesers befriedigende umfangreiche Studie gewidmet, die die Bedeutung dieser Funde eindrucksvoll hervorhebt. Alle Stoffe entstammen dem 7., 8., spätestens dem 9. Jahrhundert, sind also wesentlich älter als die Holzlade. Drei von ihnen weisen Gebrauchspuren von älterer Verwendung auf. Alle Seiden gehören zum ursprünglichen Bestand, sind spätestens unter Erzbischof Wichfried,



wenn nicht schon früher, zur Einhüllung der Severinsreliquien verwandt worden, wie ein makaberer Fund belegt: Sie waren von Zwergmäusen angefressen, die später im Schrein verendet sind und deren Überreste sich mit Hilfe der C-14-Methode der Entstehungszeit der Lade zuordnen lassen. Mit Recht stellen die Bearbeiterinnen heraus, dass diese Gewebe zu den frühesten im Abendland bekannten orientalischen Seiden gehören und lange vor der Zeit des intensiven byzantinisch-westlichen Kulturaustausches nach Köln gelangt sein müssen, der gemeinhin erst mit dem Namen der Kaiserin Theophanu verbunden wird.

So interessant die Siegel und die Seiden sind, Herzstück des Bandes ist der Aufsatz ‚Grab und Schrein des hl. Severin in ihrem architektonischen Kontext vom 5. bis 13. Jahrhundert‘ von Bernd P ä f f g e n. Der Autor, der 1992 die dreibändige Publikation der Berichte über die älteren und neueren Ausgrabungen in St. Severin vorgelegt hat, entrollt auf der Basis dieser Kenntnisse und unter Heranziehung zahlreicher paralleler Befunde und Quellen zu vergleichbaren Heiligengräbern ein eindrucksvolles farbiges Panorama, wie wir uns die Entwicklung der Grabanlage des hl. Severin bis ins Mittelalter vorzustellen haben, auch wenn nicht immer und für alle Kölner Quellen und Befunde zur Verfügung stehen. Von der Bestattung in der römischen Südnekropole, der Nähe der römischen Coemeterialbasilika, der Ausgestaltung als Bischofsgrab in merowingischer Zeit in einem erhobenen Sarkophag auf einem Podest innerhalb der Kirche bis hin zum karolingischen Schaugrab in der Confessio der neu erbauten Krypta und der Umgestaltung des Grabes unter Bischof Wichfried, der die Kirche zum ersten Mal dem heiligen Severin weihte, wie die Urkunde von 948 betont. Es folgt ein Ausblick auf die frühaltelassische Hallenkrypta und die Aufstellung des neuen Goldschreines des späten 11. Jahrhunderts, zunächst vielleicht noch in der Krypta, später seine Erhebung auf den Hochaltar, bis dann in dem Neubau des Chores in spätstaufischer Zeit jene Aufstellung auf Säulen unmittelbar hinter dem Hochaltar erreicht wurde, die im Grunde bis heute Bestand hat. Der stupende Materialreichtum dieses Aufsatzes, dessen vielfältige Thesen hier auch nicht entfernt angedeutet werden können, wird dem vielfältigen Wandel seines Gegenstandes durch die Jahrhunderte gerecht, wie denn der Band überhaupt trotz der oben angedeuteten weiteren Wünsche des Rezensenten durch die Vielzahl der Aspekte beeindruckt, deren sich die Autoren und Herausgeber im Zusammenhang des Severin-Grabes und -Schreines mit größter Sorgfalt angenommen haben. Eine nützliche Zusammenfassung beschließt den Band; ein Register, das man bei dem Rang und wissenschaftlichen Anspruch der Publikation erwarten möchte, gibt es freilich nicht.

Berlin

Rainer Kahsnitz

MATTHIAS BECHER: *Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie*, München: C.H. Beck 2013, 332 S. ISBN: 978-3-406-63061-3.

Otto I. (936–973) ist neben Karl (768–814) der einzige Herrscher des (ost-)fränkischen-deutschen Reichs des Mittelalters, der den Beinamen ‚der Große‘ erhalten hat. Gleichwohl erfreute sich der Ottone lange Zeit einer ungleich geringeren Aufmerksamkeit seitens der Forschung, insbesondere des 20. Jahrhunderts, als der Karolinger. Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Bereits im 19. Jahrhundert wurde heftig darüber gestritten, ob die mit Otto endgültig einsetzende enge Verbindung Deutschlands mit Italien nicht eine der Ursachen der spätmittelalterlichen Zersplitterung des Reiches gewesen sei und damit die fehlende nationalstaatliche Einigung mitbedingt habe. Diese Kontroverse hatte auch zur Folge, dass Otto in der Zeit des Nationalsozialismus – anders als sein Vater, der vermeintlich ‚deutsche‘ Heinrich – nur sehr zurückhaltend thematisiert und damit zugleich instrumentalisiert wurde. Die deutsche Teilung nach dem Zweiten Weltkrieg führte schließlich dazu, dass die zentralen Stätten der ottonischen Herrschaft – Magdeburg, Quedlinburg, Merseburg, Wallhausen und andere – für die westdeutsche Forschung nur sehr bedingt zugänglich waren und auch der Zugriff auf die Quellenüberlieferung nur unter erschwerten Bedingungen erfolgen konnte. Für die DDR-Geschichtsschreibung standen zudem andere Themen im Vordergrund und spielte die Beschäftigung mit Herrschern eine gänzlich untergeordnete Rolle. Otto geriet darüber beinahe in Vergessenheit, sein Grab im Magdeburger Dom war im öffentlichen Bewusstsein kaum mehr präsent.

Eine allmähliche Intensivierung der Beschäftigung mit Otto begann trotzdem noch zu Zeiten der deutschen Teilung mit der Untersuchung von Eckhard Müller-Mertens<sup>1</sup>. Es folgten seitens der westdeutschen Forschung die Untersuchungen von Hagen Keller und Gerd Althoff, die sich mit Fragen der Herrschaftsorganisation, der Bedeutung von zeremoniellem und symbolischem Handeln u.Ä. befassten. Und schließlich wurde die sächsische Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts durch Matthias Becher unter strukturgeschichtlicher Perspektive einer grundlegenden Analyse unterzogen. Bechers Habilitationsschrift<sup>2</sup> hat nicht nur das Verständnis des frühmittelalterlichen Sachsen entscheidend verbessert und die Diskussion um das sogenannte ‚Jüngere Stammesherzogtum‘ bereichert, sondern zugleich Bechers eigenen ottonischen Forschungsschwerpunkt dauerhaft begründet, auf dem nun seine Otto-Biographie beruht.

Spätestens zu Beginn des 21. Jahrhunderts war Otto der Große dann gewissermaßen ‚in aller Munde‘ und haben ihn die drei großen Ausstellungen des Magdeburger Kulturhistorischen Museums<sup>3</sup> einem breiten, historisch interessierten Publikum nahegebracht und zugleich die Forschung nochmals intensiviert. Ottos Gemahlinnen rückten ins Blickfeld genderorientierter Untersuchungen und auch Ottos ‚bauliches Erbe‘ lässt sich durch eine langjährige Grabungskampagne in und um den Magdeburger Dom, deren spektakulären Höhepunkt die Auffindung der Gebeine seiner ersten Gemahlin Edgith († 946) im Jahre 2008 bildete, nun weitaus besser beurteilen<sup>4</sup>.

Diese knappen Bemerkungen mögen veranschaulichen, weshalb eine neue Biographie Ottos des Großen nicht eine von vielen ist, wie das mittlerweile bei Karl dem Großen der Fall ist, sondern vielmehr bestens geeignet, eine seit längerem ausstehende Zusammenschau der auf Otto bezogenen Forschungen der vergangenen Jahrzehnte zu bieten.

Bechers Werk ist in zehn übersichtliche Kapitel unterteilt. Die ersten vier Abschnitte führen ein in die zeitlich-strukturellen Hintergründe Ottos und machen mit der Geschichte seiner Familie vertraut: Becher bietet zunächst eine ausgesprochen flüssig formulierte Erläuterung der Quellsituation, die für interessierte Laien wie Fachleute gleichermaßen gut gelungen ist und allgemeine Aussagen geschickt mit dem Werdegang Ottos verknüpft. Anschließend wird ein größeres Publikum mit ‚Herrschaft und Gesellschaft im 9. und 10. Jahrhundert‘, aber auch mit Ottos ‚Vorgänger[n] und Vorfahren‘ eindringlich und zugleich gut verständlich vertraut gemacht. Die Grundlagen der Herrschaftsorganisation werden ebenso klar geschildert wie Lebensumstände und Arbeitsbedingungen der Menschen jener Zeit. Bereits hier ist dem Werk deutlich anzumerken, dass es auf langjähriger Vermittlungstätigkeit des Verfassers in der Lehre beruht, was zu einer überzeugenden Verknüpfung von Geschichtserzählung, Erklärung und Problematisierung führt.

Im Kapitel ‚Heinrich I. und die Begründung der liudolfingischen Königsherrschaft‘ bietet Becher einen konzisen Überblick zur Herrschaft von Ottos Vater, gleichsam eine Biographie in der Biogra-

---

<sup>1</sup> Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen (Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte 25), Berlin (Ost) 1980.

<sup>2</sup> Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien 444), Husum 1996.

<sup>3</sup> Otto der Große, Magdeburg und Europa, 2001; Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, 962–1806, 2006; Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike zum Mittelalter, 2012. Vgl. dazu Matthias Puhle, Die Magdeburger Ausstellungstrilogie zu Otto dem Großen, in: Geschichte und Kulturelles Erbe des Mittelalters. Umgang mit Geschichte in Sachsen-Anhalt und andernorts, hg. von Gabriele Köster (Schriftenreihe des Zentrums für Mittelalterausstellungen Magdeburg, Band 1), Regensburg 2014, S. 79–91.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Aufgedeckt, Ein neuer ottonischer Kirchenbau am Magdeburger Domplatz, hg. von Harald Meller, Wolfgang Schenkluhn (Archäologie in Sachsen-Anhalt, Sonderband 3), Halle (Saale) 2005; Aufgedeckt II, Forschungsgrabungen am Magdeburger Dom 2006–2009, hg. von Harald Meller, Wolfgang Schenkluhn, Boje Schmuhl (Archäologie in Sachsen-Anhalt, Sonderband 13), Halle (Saale) 2009.

phie, die sich von der Heinrich-Biographie Wolfgang Gieses<sup>5</sup> in Details, aber auch im wesentlich stärker strukturgeschichtlichen Zugriff deutlich abhebt. Becher schildert die Anfänge Heinrichs als dritter Sohn Ottos des Erlauchten und die schwierigen Jahre während der Königsherrschaft Konrads I. und leitet damit über zu Heinrichs Königserhebung, die er – nicht zuletzt wegen der Entscheidung für Fritzlar als Wahlort – als Ausgleich zwischen Konradinern und Liudolfingern interpretiert, nicht aber als Folge einer möglichen Designation durch den sterbenden König. Teil dieses Kompromisses sei eine beinahe königsgleiche Stellung Eberhards, des Bruders Konrads I., in Franken gewesen. In vergleichbarer Form gelang Heinrich in der Folgezeit der Ausgleich mit Burchard von Schwaben und Arnulf von Bayern, was auf längere Sicht zur Folge hatte, dass Heinrich ein Auseinanderfallen des Reiches verhindern konnte. Die weiteren Ausführungen zu Heinrichs Herrschaft – insbesondere die mögliche Hausordnung des Jahres 929 – werden dann bereits verknüpft mit den Geschicken Ottos, des späteren Nachfolgers. Stärker als andere gewichtet Becher hier die Argumente, die dafür sprechen, dass Mathilde mit der Entscheidung zugunsten Ottos als alleinigem Nachfolger nicht einverstanden gewesen sei und den Versuch unternommen habe, noch zu Lebzeiten Heinrichs eine Entscheidung für ihren jüngeren Sohn Heinrich herbeizuführen. Vor diesem Hintergrund erfolgt im 5. Kapitel die endgültige Hinwendung zu den ‚schwierigen Anfängen Ottos des Großen‘, deren dramatische Geschehnisse durch Becher sehr detailliert, stets quellenkritisch, zugleich aber auch mit einem gewissen Werben um Verständnis für Ottos zum Teil harsches, die Großen seines Reiches und Mitglieder seiner Familie gleichermaßen vor den Kopf stoßendes Verhalten dargelegt werden. Unter der Überschrift ‚Dominanz und Expansion: Otto der Große und seine Nachbarn‘ schildert Becher die komplizierten Konstellationen der frühen 940er Jahre im Westfrankenreich, in die Otto nicht zuletzt infolge der Ehen seiner beiden Schwestern involviert war. Noch immer anzutreffende Interpretationen jener Ereignisse aus nationalstaatlicher Perspektive werden dezidiert zurückgewiesen. Auch für die Politik gegenüber Slawen, Böhmen und Dänen zeigt Becher, dass Otto alle Möglichkeiten aufgriff, sich als christlicher Herrscher zu profilieren und bis Ende der 940er Jahre auf einem ersten Gipfelpunkt seiner Macht angelangt war.

Dem ‚Aufstand Liudolfs‘ gilt der nächste Abschnitt, der zugleich mit den verwickelten Verhältnissen in Oberitalien und Hochburgund sowie den mannigfachen familiären Verflechtungen in Relation gesetzt wird. Bechers Ausführungen zeigen einmal mehr, wie sehr personale Elemente die politischen Verhältnisse des 10. Jahrhunderts bestimmten, aber auch, welche große Rolle symbolische Handlungen bei der Eskalation oder Deeskalation der Spannungen spielten. Den Hauptgrund für die Auseinandersetzung ‚Vater gegen Sohn‘ sieht Becher in der Verschiebung der Rangordnung, die durch die Aufwertung von Ottos jüngerem Bruder Heinrich zu dessen wichtigstem politischen Ratgeber ausgelöst worden war. Demgegenüber war die besondere Vertrauensstellung von Ottos jüngstem Bruder Brun infolge seines geistlichen Amtes weniger problematisch.

Ottos ‚Sieg über die Ungarn‘, die ‚Konsolidierung des Reiches‘ sowie seine Pläne zur Errichtung eines Erzbistums in Magdeburg werden im nächsten Kapitel inhaltlich konsequent und unter besonderer Erörterung des durch Wilhelm, Ottos unehelichen Sohn und nunmehrigen Mainzer Erzbischof, angeführten Widerstands gegen die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse miteinander verknüpft. Das 9. Kapitel ‚Otto und das Kaisertum‘ thematisiert ‚Kaiserkrönung und Unterwerfung Italiens‘, die ‚Rückkehr ins Ostfrankenreich‘, den ‚Dritte[n] Italienzug und [die] Auseinandersetzung mit Ostrom‘ sowie den ‚Tod eines Kaisers‘. Erneut werden die Verhältnisse am Hof sowie innerhalb der ottonischen Familie beleuchtet, wird die Lage in Italien intensiv dargestellt und die Lage im Reich zugleich mit Ausführungen zu übergeordneten Aspekten wie der Entstehung der ottonisch-salischen Reichskirche verknüpft<sup>6</sup>.

<sup>5</sup> Heinrich I. Begründer der ottonischen Herrschaft (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2008.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu künftig auch die Dissertation von Tina Bode aus dem Jahre 2015, *König und Bischof in ottonischer Zeit. Herrschaftspraxis – Handlungsspielräume – Interaktionen* (Reihe Histori-

„Otto, der Große?“ bietet ausgehend vom durch Otto von Freising im 12. Jahrhundert gezeichneten Bild Ottos resümierende und zugleich vorsichtig wertende Betrachtungen zu den Leistungen Ottos, die verknüpft werden mit der häufig anzutreffenden Behauptung, Otto sei der Gründer des deutschen Reiches des Mittelalters gewesen.

Mehrfach macht Becher in seiner Biographie Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu Karl dem Großen deutlich, urteilt in dieser Frage aber insgesamt zurückhaltender als andere Forscher. Markante Unterschiede sieht Becher – hier ist ihm zweifellos zuzustimmen – im Verhalten Ottos anlässlich der Absetzung Johannes' XII. Anders als der Karolinger setzte er sich über die entsprechenden kirchenrechtlichen Bestimmungen kurzerhand hinweg. Zwischen Karls und Ottos Vorgehen bei der Slawen- bzw. Heidenmission überwiegen meines Erachtens jedoch ebenfalls die Unterschiede: Während sich Karl in langandauernde blutige Auseinandersetzungen mit den Sachsen verwickeln ließ, engagierte sich Otto auf diesem Feld eher zeitlich begrenzt und trotz einiger von massivem Gewalteininsatz gekennzeichneten Auseinandersetzungen insgesamt deutlich zurückhaltender und scheint sich insbesondere mit der Anerkennung seiner Oberhoheit über die slawischen Gebiete begnügt zu haben, weshalb ich – anders als Becher – den Begriff ‚Schwertmission‘ eher vermeiden würde<sup>7</sup>.

Zu Einzelaspekten sind seit der Abfassung des Werks in Magdeburg neue Untersuchungen entstanden, die zur Ergänzung bzw. Vertiefung angeführt seien: Stephan Freund<sup>8</sup> macht auf die große Bedeutung der durch die Forschung lange Zeit gänzlich vernachlässigten Pfalz Wallhausen in der Herrschaftszeit Ottos aufmerksam. Otto wurde dort mit einiger Wahrscheinlichkeit geboren, hielt sich in Wallhausen nach Magdeburg, Quedlinburg und Ingelheim am häufigsten auf und berief hierhin mehrfach Versammlungen, auf denen programmatische Beschlüsse geplant wurden. Daraus ergeben sich zum Teil andere Akzentuierungen des Verhältnisses zwischen Liudolf, dem Markgrafen Gero und Otto im Jahre 951, aber auch neue Einsichten zur Inszenierung des Mitkönigtums Ottos II. im Jahre 961. Die 2014 in Magdeburg abgeschlossene Dissertation von Pierre Fütterer<sup>9</sup> führt die Siedlungsdichte jenes Raums im 10. Jahrhundert erstmals in beeindruckender Klarheit vor Augen und kann zeigen, dass hier ein wesentlich engeres Netz an Herrschaftsmittelpunkten bestand, als die Forschung bislang glaubte. Insofern sind Bechers entsprechende Aussagen auf S. 29 zu relativieren.

Gegenüber dem Inhalt fällt die Ausstattung des Bandes leider ein wenig ab. Man hätte sich gewünscht, dass der Verlag die Abbildungen und Karten aufwendiger und bisweilen auch größer reproduziert hätte, was der visuellen Vermittlung der wörtlichen Ausführungen noch mehr Gewicht verliehen hätte. Bisweilen harmonisieren Text und Karte nicht ganz, so z.B. auf S. 53, wo einige der im Text als Bezugspunkte genannten Flüsse und Orte auf der Karte fehlen, oder auf S. 58, deren genealogische Übersicht mehr Details hätte aufweisen können, um die Ausführungen zu den familiären Verflechtungen der frühen Liudolfinger wirklich zu unterstützen.

---

sche Studien 506), Husum 2014, deren Resultate Bechers Aussagen zur Forschungsdiskussion um das Verhältnis Ottos zur Reichskirche untermauern und um zahlreiche weitere Facetten ergänzen und ebenfalls zeigen, wie sehr Ottos Herrschaft auf die Einbindung unterschiedlicher Kräfte des Reichs angewiesen war.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu zuletzt Stephan Freund, Karolingische und ottonische Politik in Sachsen, in: Mythos Hammaburg. Archäologische Entdeckungen zu den Anfängen Hamburgs, hg. von Rainer-Maria Weiss – Anne Klamm (Veröffentlichung des Helms-Museums, Archäologisches Museum Hamburg, Stadtmuseum Harburg 107), Hamburg 2014, S. 203–218.

<sup>8</sup> Wallhausen – Königlicher Aufenthaltsort, möglicher Geburtsort Ottos des Großen, in: Mittelalterliche Königspalzen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt. Geschichte – Forschungsstand – Topographie, hg. von Stephan Freund, Rainer Kuhn (Palatium. Studien zur Pfalzforschung in Sachsen-Anhalt, Band 1), Regensburg 2014, S. 115–148.

<sup>9</sup> Wege und Herrschaft. Untersuchungen zur Raumerschließung und Raumerfassung in vor-moderner Zeit am Beispiel Mitteldeutschlands im 10. und frühen 11. Jahrhundert.

Zusammenfassend sei aber festgehalten: Matthias Becher hat eine dicht entlang der Quellen geschmeidig geschriebene und spannend zu lesende Biographie Ottos des Großen vorgelegt, die sich einem Fach- und Laienpublikum gleichermaßen zuwendet und den ‚sächsischen Kaiser‘ im besten Wortsinne ‚würdigt‘, ohne ihn und seine Zeit unkritisch zu glorifizieren.

Magdeburg

Stephan Freund

Ekkebert von Hersfeld, *Das Leben des heiligen Heimerad / Erinher*, Metrische Paraphrase von Ekkeberts *Leben des heiligen Heimerad*, bearb. von MICHAEL FLECK (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 67, Kleine Texte und Übersetzungen 5), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2014, XIV u. 272 S., 14 Abb. ISBN: 978-3-94222-25-0

Die vorliegende übersetzte Ausgabe der ‚*Vita sancti Heimeradi*‘ Ekkeberts von Hersfeld und einer Versifikation derselben ist im Rahmen der ‚Kleinen Texte und Übersetzungen‘ aus der Reihe der ‚Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen‘ erschienen. Aufgabe dieser ist es, die Texte zusammen mit einer Übersetzung einer breiteren Öffentlichkeit (i.S.v. ‚nicht nur einer engeren des Fachs‘) zugänglich zu machen (S. X–XI). Während sich der Bearbeiter dieses Bandes, Michael Fleck, bei zuvor angefertigten Übersetzungen dieser Reihe mit einem Wiederabdruck bestehender Editionstexte begnügen konnte, so war in diesem Fall die bestehende Edition dermaßen veraltet, dass er ebenfalls eine erneute Edition der ‚*Vita Heimeradi*‘ anfertigte (S. X).

Fleck unternimmt es zunächst in seiner Einleitung (Kap. I, S. 1–46), anhand der *Vita* und weiterer Zeugnisse Eckpunkte des Lebens des heiligen Heimerad zu rekonstruieren sowie Entstehungskontext und eventuelle -intention der beiden klassischen Teile der Heimeradvita, aber auch der metrischen Fassung zu beleuchten. Hinsichtlich des ersten Abschnittes, der die Unterkapitel 1 bis 4 einnimmt, fällt es etwas schwer, ein Urteil zu fällen. Denn der Bearbeiter spricht stets vom „Biographen“ des Heiligen, hat die Tendenz, hagiographische *loci classici* wörtlich zu nehmen, und scheint stets bemüht, seine Quellen so zu interpretieren, dass die handelnden Weltgeistlichen und Mönche als moralisch möglichst integer erscheinen (bspw. S. 217, Anm. 49 zu S. 15). Dies stellt den Herausgeber allerdings vor gewisse Probleme. Denn dieser interpretatorische Zugang kann nur schwer die Darstellung des teils erratisch anmutenden Agierens Heimerads oder die an ihm verübten recht drastischen Disziplinierungsmaßnahmen seitens Mitgliedern der kirchlichen Hierarchie erklären, geschweige denn in Einklang bringen. Eine Interpretation der *Vita* hinsichtlich einer Modellierung des Heiligen und seines Lebens gemäß des bereits in Ekkeberts Prolog der *Vita* zitierten Konzepts des *confessor* (S. 78, Z. 13) und sich daraus vielleicht ergebende narrative Notwendigkeiten (der dargestellte Heilige kann ja im 11. Jahrhundert nicht mehr unter heidnisch-römischer Verfolgung leiden) oder notwendige Interpretationen finden sich nicht. Allenthalben tadelt Fleck zudem nicht nur „Fehler“ oder Interpretationen moderner Autoren, sondern auch mittelalterlicher Verfasser, zeigt sich irritiert, dass dem „Historiker“ Ekkebert (S. 17), obwohl er es als Hersfelder Mönch hätte „besser wissen“ müssen, Verwechslungen unterliefen (z.B. S. 15). Sobald sich der Bearbeiter Autor und Entstehung des Werks (wohl um 1077 in Hersfeld), der Bewertung seines Inhalts (vielleicht anlässlich der Erhebung Lamperts von Hersfeld zum Abt von Hasungen im Jahr 1081) und auch der Versifikation (frühestens in der zweiten Hälfte des 12. Jh. entstanden) zuwendet, zeigt er einen philologischen, überaus sorgfältigen Blick, führt souverän Informationen vielfältiger Art zu einem stimmigen und gemessenen Bild zusammen – wobei allerdings die Bewertung des Prologs der *Vita* hinsichtlich seiner literarischen Ausgestaltung, seiner Topik etwas fehlt (S. 31). In Fragen detailgenauer Chronologie von Abläufen ‚verbeißt‘ sich Fleck geradezu. Er diskutiert etwa ausführlich, unter welchen Bedingungen Ekkeberts Aussage, er habe noch Zeitgenossen Heimerads befragt (S. 78, Z. 17–21), der Wahrheit entsprechen könne (der Herausgeber erreicht hier sein offensichtliches Ziel, die Angaben des „Biographen“ als wahrheitsgemäß zu belegen). Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern es überhaupt sinnvoll ist, diese klassische Authentifizierungsstrategie auf diese Art und Weise zu behan-

deln. Ähnliches gilt für die Diskussion der Wahrscheinlichkeit der Abläufe in einem Mirakelbericht. Der Bericht handelt von einer Pilgerfahrt ins Heilige Land und die miraculöse Beschleunigung dieser Reise durch Eingreifen des Heiligen. Der Herausgeber weist minutiös nach, Ekkebert habe sich gänzlich bei der Darstellung der Entfernungen und der dafür eigentlich benötigten Zeit vertan (S. 41–43, insbes. Anm. 247 zu S. 145) – dass er dem Hagiographen abschließend konzidiert, es sei ihm wohl eher um „atmosphärische Geschlossenheit“ (Anm. 247) gegangen, erscheint etwas fragwürdig. Das Kapitel abschließend wird die Versifikation der Vita durch Erinher betrachtet. In diesem Zusammenhang ist es etwas bedauerlich, dass Fleck stets von einer „Paraphrase“ spricht: Dies mag inhaltlich stimmen, wertet jedoch die Versifikation als literarisches Werk deutlich ab. Und ob es sich bei den überwiegend zweisilbig assonierenden Leoninern des Gedichts um eine „wenig elegante, ja teilweise barbarische Verstechnik“ (S. 44) handelt, möchte der Rezensent mit Blick auf die Schärfe dieser Formulierung in Frage stellen.

Im Anschluss (Kap. II, S. 51–71) legt Fleck die Überlieferungssituation der ‚Vita Heimeradi‘ dar, motiviert die Textgestalt hinsichtlich Gewichtung der Handschriften, Schreibweisen/Normalisierung und Kapiteleinteilung und äußert sich knapp zur metrischen Fassung. Die ‚Vita Heimeradi‘ ist in einer mittelalterlichen Handschrift und neuzeitlichen Abschrift des ‚Magnum Legendarium Bodecense‘ (S. 52–54) und vier Handschriften des 12. bis 15. Jahrhunderts des ‚Magnum Legendarium Austriacum‘ (S. 54–68) überliefert. Der Herausgeber entscheidet sich, die ältere österreichische Tradition als Grundlage zu nehmen und die von ihm als gleichwertig bezeichnete jüngere aus dem Kloster Bödekker im Apparat anzugeben. Grundsätzlich handelt es sich um eine Edition im ‚klassischen‘ Lachmann’schen Sinn. Der Text ist also eine Rekonstruktion des Herausgebers zwecks Emendieren der Fehler der Handschriften. Über den Inhalt der Legendarien, respektive der Überlieferungsträger, die Stellung der Vita in diesen und Ähnliches erfährt man nichts. Personen- und Ortsnamen hat Fleck normalisiert (Eigennamen, *ae/oe/e, u/v* etc.), was hinsichtlich des intendierten primären Leserkreises sicherlich auch nachvollziehbar ist. Bei der Einteilung des Textes folgt der Herausgeber derjenigen der Ausgabe der MGH-Scriptores<sup>1</sup>, die in diejenige der Handschriften eingreift. Jenseits summarischer Angaben erfährt man über die Versifikation nicht viel; der Text richtet sich weitgehend nach der Ausgabe in den Monumenta<sup>2</sup>. Bezüglich der Übersetzung formuliert der Herausgeber sein Ziel, einen lesbaren deutschen Text formulieren zu wollen (Kap. III, S. 73–74), was ihm zweifellos gelingt.

Sowohl der lateinische Text mit Übersetzung der Prosa Ekkeberts (Kap. IV, S. 78–157) wie auch die Versifikation durch Erinher (Kap. V, S. 163–213) werden von einem nachvollziehbaren Variantenapparat und zahlreichen Anmerkungen, die leider im gesamten Text als Endnoten zu finden sind – was sicherlich mit dem anvisierten Publikum zu erklären ist –, begleitet. Die Anmerkungen und Interpretationen sind zumeist sehr tiefgehend<sup>3</sup> und der Herausgeber zeigt insbesondere eine klassische Bildung, die mit der von Ekkebert gezeigten wetteifern kann. Über manche Genauigkeit im Variantenapparat könnte man sicherlich streiten<sup>4</sup>, doch dies liegt sicherlich in der Natur der Sache.

<sup>1</sup> Vita sancti Heimeradi, bearb. von Rudolf Köpke, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores (in folio) 10, Hannover 1852, S. 598–608.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 608–612.

<sup>3</sup> So wurden Heimerad und Martin Heidegger im gleichen Ort – Meßkirch bei Sigmaringen – geboren (S. 216, Anm. 11 zu S. 2), die Überleitung *non multum vero temporis fluxit* (S. 106, Z. 7) ist dem Herausgeber für einen Zeitraum von 15 Jahren offensichtlich zu ungenau (S. 236, Anm. 188 zu S. 107) und die Vulgata bietet der Septuaginta folgend eine ungenaue Wiedergabe des hebräischen Urtextes (S. 231, Anm. 160 zu S. 93).

<sup>4</sup> Zum Beispiel werden mit einem „[?]“ solche Lesarten der älteren Ausgaben gekennzeichnet, die laut Fleck Konjektur der Herausgeber zu sein scheinen. Hinsichtlich des lateinischen Texts wird deutlich vom klassischen Latein ausgegangen. Stattdessen hätte man auch die semantische Nähe mancher Varianten trotz Abweichens vom antiken Latein unkommentiert lassen respektive das ein

Insgesamt wäre ein eher mediävistischer Blick auf die beiden abgedruckten Texte sicherlich wünschenswert gewesen. Den bisher nur unzureichend edierten Text hat Michael Fleck jedoch nun zusammen mit einer nicht nur zuverlässigen, sondern zudem gut lesbaren Übersetzung der ‚breiteren‘ sowie wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht, so dass die bisherigen Interpretationen nachverfolgt oder auch überarbeitet werden können.

Freiburg

Rüdiger Lorenz

oder andere mit einem Blick in Stotz' ‚Handbuch der lateinischen Sprache des Mittelalters‘ kürzer fassen können.

Albert of Aachen's History of the Journey to Jerusalem, übers. von SUSAN B. EDGINGTON (Crusade Texts in Translation 24–25), Bd. 1: Books 1–6. The First Crusade 1095–1099, und Bd. 2: Books 7–12: The Early History of the Latin States 1099–1119, Farnham: Ashgate 2013, mit 5 Karten in Band 1 und 2 Karten in Band 2; XVI und 289 S. in Bd. 1, XIII und 249 S. in Bd. 2. ISBN: 978-1-4094-6652-9 und 978-1-4094-6653-6.

Bereits 2007 erschien Susan Edgingtons Edition der in lateinischer Sprache verfassten Geschichte des ersten Kreuzzugs von Albert von Aachen mit englischer Übersetzung in der Reihe Oxford Medieval Texts unter dem etwas abweichenden Titel ‚Albert of Aachen, Historia Ierosolimitana – History of the Journey to Jerusalem‘. Dabei handelt es sich um die erste kritische Edition seit 1879 und um die erste, vor deren Erstellung alle 14 bekannten Handschriften und Handschriftenfragmente verglichen wurden und die im kritischen Apparat Varianten aus den fünf wichtigsten Handschriften bietet. Da das Autograph nicht mehr existiert, wählte Edgington die, abgesehen von ihrem im 13. Jahrhundert ersetzten Anfang, älteste erhaltene Handschrift mit der Sigle E (heute Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek, Hs. 102) aus dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts als Textgrundlage.

Die zweibändige, 2013 erschienene Studienausgabe beschränkt sich auf die englische Übersetzung des Texts, die jedoch durch die Einfügung der in der Edition noch in den Anhang verbannten, da nicht vom Autor selbst stammenden Kapitelüberschriften erheblich übersichtlicher gestaltet ist. Eine Aufteilung der Studienausgabe in zwei Bände, die völlig unabhängig voneinander genutzt werden können, bietet sich nicht nur wegen der besseren Handhabbarkeit an, sondern entspricht zugleich dem Aufbau der ‚Historia Hierosolimitana‘. In seinen ersten sechs Büchern (im Teilband 1) berichtet Albert – wie es der Prolog ankündigt gemäß seiner ursprünglichen Absicht – über den ersten Kreuzzug bis zur Eroberung Jerusalems. Er führte seine Erzählung dann aber vermutlich bis zu seinem Lebensende in sechs weiteren Büchern (im 2. Teilband) fort, in denen er die Anfänge der Kreuzfahrerstaaten bis ins Jahr 1119 behandelt, in dem der Bericht ohne einen erkennbaren Abschluss endet.

Beide Teilbände enthalten zwei im Vergleich zur Edition stark verkürzte Einleitungen, die zum größeren Teil identisch, aber zugleich auf den jeweils folgenden Teil der ‚Historia‘ abgestimmt sind. Darin enthalten sind Überlegungen zur Person des Autors, der Datierung des Werks und seinen zeitgenössischen Quellen (wobei kurz auf die im 19. Jh. entwickelte Theorie über eine von Albert angeblich zugrunde gelegte lothringische Chronik und auf Ähnlichkeiten seines Werkes mit der ‚Chanson d'Antioche‘ eingegangen wird) sowie zu Alberts besonderen Interessen (z.B. Schlachtenabläufe, Brieftauben) und seiner vorurteilsfreien oder mitleidenden Einstellung verschiedenen Personengruppen gegenüber, schließlich zu den bereits existierenden Drucken und Übersetzungen. Für nähere Informationen zu den überlieferten Handschriften dagegen wird auf die erwähnte Edition verwiesen. Das beigegefügte, erweiterte Kartenmaterial weist – verglichen mit der Edition – eine veränderte, teils vereinfachte, teils auch um wichtige Informationen ergänzte Form auf. Da der Anmerkungsapparat verkürzt wurde, liefern zwei Anhänge knappe Erläuterungen zu den in der ‚Historia‘

erwähnten Orten und Personen und die Stelle ihrer Ersterwähnung im Werk. Darauf folgt jeweils eine verhältnismäßig kurze Bibliographie, in der die neueren deutschen Editionen und die Literatur (mit zwei Ausnahmen aus den 1990er-Jahren), von denen einige für die in den Einleitungen angesprochenen Aspekte hätten herangezogen werden sollen, nicht berücksichtigt sind, und ein ebenfalls knapper, kombinierter Orts-, Personen- und Sachindex (im 2. Teilband auf den gesamten Inhalt der ‚Historia‘ bezogen). Anstelle dieser zwei Anhänge und des Registers hätte ein kombiniertes Personen- und Ortsregister, ergänzt um die Informationen aus den Anhängen, jedoch für einen wesentlich leichteren und komfortableren Zugriff auf den Text sorgen können. Dann wären etwa alle Personen einer Adelsfamilie auf einen Blick unter der namengebenden Stammburg zu finden, beispielsweise die Familie von Esch-sur-Sûre, deren Mitglieder nur durch die Suche in beiden Anhängen und im Text mühsam ermittelt werden können: Man findet den Eintrag Esch zwar im Ortsanhang mit dem Hinweis auf die Erstnennung in der ‚Historia‘, nicht aber im Register. Dort sind die beiden Kreuzfahrer Heinrich und Gottfried erwähnt, nicht aber ihr Vater Fredelo, der erst später angesprochen wird. Im Personenanhang und im Index findet man alle drei nur, wenn man ihre Vornamen schon kennt.

Über Albert von Aachen selbst ist kaum etwas bekannt. Nur die Handschrift mit der Sigle E und ihre Abschrift O enthalten seinen Namen und die Information, dass er Kustos des Aachener Marienstifts gewesen ist. Das älteste vollständig erhaltene Totenbuch des Stifts bestätigt dies insofern, als in ihm der Todestag eines Kustos Albert (*Obiit Albertus, custos dyaconus, frater noster*) unter dem 18. Januar vermerkt ist<sup>1</sup>. Leider übergeht Edgington diese Quelle, obwohl sie weitere Kreuzfahrer und Jerusalempilger erwähnt, darunter – wie Albert – auch einen Kreuzfahrer Franco unter dem 10. Oktober (S. 127). Die Position als Kustos wiederum wäre bei den Überlegungen über sein Alter zu Beginn des ersten Kreuzzugs zu berücksichtigen und würde zudem gut zu der Annahme passen, dass er 1120 oder kurz darauf verstarb. Wohl aufgrund dieser Annahme scheint Edgington die von ihr angeführten Belege für Kanoniker des Marienstifts mit dem Namen Albert, die in Aachener Urkunden von 1134 und 1158 als Zeugen genannt werden, selbst nicht für überzeugend zu halten. Ihre Skepsis gegenüber der Autorenzuschreibung begründet sie damit, dass der Anfangsteil der Handschrift E nicht im Original vorliegt, sondern im 13. Jh. ersetzt wurde, worauf noch näher einzugehen ist.

In begrenztem Umfang ermöglicht jedoch das Werk Rückschlüsse auf die Persönlichkeit des Verfassers. Albert selbst teilt in der Vorrede mit, dass er nichts lieber getan hätte, als am Kreuzzug teilzunehmen, durch verschiedene Hindernisse (*ob diversa impedimenta* oder in der englischen Übersetzung „because of various hindrances“) aber davon abgehalten wurde. Ob dies in einem Verbot seiner Vorgesetzten – wie Susan Edgington (Bd. 1, S. 2) vermutet – oder in seinen zahlreichen Pflichten als Kustos begründet lag, sei dahingestellt. Um die Härten der Reise wenigstens gedanklich durch mühevollen Schreibarbeit nachzuvollziehen, beschloss Albert, das, was er durch Hörensagen (*auditu*) und verlässliche Berichte (*relatione*) erfahren konnte, festzuhalten. Edgington geht zwar auf die Vor- und Nachteile von ‚oral history‘-Quellen ein, nicht jedoch auf den Unterschied, den Albert mit der Verwendung dieser beiden Begriffe offensichtlich macht. Da Parallelismen in der ‚Historia‘ häufig vorkommen, ist es hier nicht wahrscheinlich, dass er mit *auditus* Zuhören und damit sein eigenes Handeln meint, mit *relatio* aber das Berichten der Kreuzzugsteilnehmer, sondern er unterscheidet auf diese Weise weniger glaubwürdige von ihm zuverlässig erscheinenden Informationsquellen. Die Übersetzung dieser Stelle ist daher wohl nicht präzise: „I decided to commend to posterity at least some of the things which were made known to me by listening to those who had been there and from their reports [...]“ (Bd. 1, S. 15). Mit der Niederschrift seines Werks begann Albert offenbar bald, nachdem Nachrichten über die Eroberung Jerusalems ins Rheinland gelangten, Buch 6 wurde vermutlich nicht lange nach 1102 fertiggestellt.

---

<sup>1</sup> Eduard Teichmann, Das älteste Aachener Totenbuch, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 38 (1916), S. 1–213, hier S. 52.



Aufgrund der fehlenden Augenzeugenschaft des Verfassers wurde der Quellenwert des Werks im Lauf der Zeit äußerst unterschiedlich eingeschätzt, zeitweise sogar für völlig wertlos erachtet. Albert selbst – worauf Edgington nicht eingeht – war sich der Problematik durchaus bewusst. Unglaublich erscheinende Nachrichten verband er daher gern mit einem Verweis auf seine Gewährsleute, deren Augenzeugenschaft oder deren Wahrheitsbeteuerungen (beispielsweise Buch I/24, 30, II/33, III/2, IV/33, 34, 36, 55, V/3, VI/24, VII/7, VIII/19, 21). Vielleicht war die Informationsbeschaffung aber ganz im Gegenteil in Bezug auf den Beginn der Kreuzzugsbewegung und die den Ritterheeren voranziehenden Gruppen sogar mit etwas Abstand leichter als für einen Teilnehmer.

Der besondere Wert der ‚Historia‘ liegt jedoch in Alberts Blickwinkel und seiner Unabhängigkeit von anderen Kreuzzugschroniken begründet: Zum Ersten vertritt er eine kaiserlich-antipäpstliche Perspektive. Die Rolle Urbans II. beim Zustandekommen des Kreuzzugs ist bei Albert minimal; Peter der Eremit, ein äußerst erfolgreicher Kreuzzugsprediger, wird dagegen als der Hauptinitiator dargestellt. Zweitens berichtet nur Albert über die Vorkreuzzüge und die währenddessen verübten Grausamkeiten. Er füllt damit fast das gesamte erste Buch. Drittens stellt Albert den Zug Gottfrieds von Bouillon mit seinen Brüdern und ihrem lothringischen Heer in den Mittelpunkt, über dessen Reise durch Ungarn und über den Balkan keine andere zeitgenössische Kreuzzugsgeschichte berichtet. Albert verklärt Gottfried nicht unkritisch, was Edgington ausdrücklich betont (Bd. 1 und Bd. 2, jeweils S. 6), dennoch ist seine Person deutlich positiv dargestellt, vor allem im Vergleich mit seinem Bruder Balduin (darauf geht sie nicht ein), der nach ihm die Herrschaft in Jerusalem ausübte. Auffallend – und das sagt viel über Alberts Persönlichkeit – ist sein Mitgefühl mit den durch die Vorkreuzzügler getöteten, beraubten oder zwangsbekehrten Juden. Ebenso überraschend sind seine gerade im Vergleich mit anderen Kreuzzugschronisten fehlenden Vorurteile gegenüber Byzanz und den Muslimen. Spekulativ, mit seinem Prolog eigentlich kaum begründbar und auch nicht aus Alberts offenkundiger Freude an spannenden und detailreichen Beschreibungen von Schlachten und anderem Wissenswerten, ist die Aussage, er habe mit seiner Kreuzzugsgeschichte ganz bewusst eine neue Literaturgattung schaffen wollen („There is no reason to doubt that he [Albert] saw himself as inventing a new type of literature to match a new kind of enterprise, as he indicates in his own preface“: Bd. 1, S. 9f., Bd. 2, S. 7).

Obwohl die Studienausgabe den lateinischen Text nicht enthält und ein Verzicht auf die gesamte komplizierte Rekonstruktion der Handschriftenfamilien nachvollziehbar ist, sollten doch die wichtigsten Merkmale der bekannten Handschriften mitgeteilt werden. Stattdessen wird jedoch auf die Edition verwiesen, wo laut Edgington die Handschriften erschöpfend vorgestellt werden („fully described“: Bd. 1, S. 10 Anm. 31, bzw. Bd. 2, S. 10 Anm. 21) – was jedoch nicht der Fall ist. Auch in der Edition werden die Handschriften nicht sehr ausführlich und nicht einmal die wichtigsten gleichmäßig detailliert behandelt. Erstaunlich kurz wird die Handschrift E beschrieben, auf der die Edition basiert. Dass in der Edition mehrfach auf die ungedruckte Dissertation der Herausgeberin von 1991 verwiesen wird, ist für den Leser nicht besonders hilfreich.

Bei der Wiedergabe der Besizereinträge und anderer Zusätze in den Handschriften wird – um dieses Beispiel herauszugreifen – nicht deutlich, nach welchen Kriterien die Auswahl getroffen wurde; teils werden sie erwähnt, teils nicht (wie z.B. bei Handschrift H aus St. Vitus in Gladbach, Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Ms. lat. fol. 677, wo auf Vorsatzblatt und letztem Blatt Besitzvermerke und andere Einträge zu finden sind). Die mitgeteilten Einträge sind zudem nicht immer korrekt gelesen. So heißt es etwa in Handschrift B aus Noyon (Bibl. Nat. de France Ms. lat. 5128) nicht *Liber sancti Egidii*, sondern *sancti Eligii* (f. 139v) und die sich anschließende Verfluchung von Dieben fehlt; in der Handschrift A aus Eberbach (Oxford, Bodleian Library Ms. Laud Misc. 561 und 563, nicht 562 wie auf S. 10 bzw. 8) beginnt der Eintrag auf der letzten Seite von Ms. 563 nicht mit *Hora [sic] tria sunt michi difficilia [...]* sondern mit *Nota: Tria sunt michi difficilia [...]*. In Handschrift O aus Lüttich (London, British Library, Add. Ms. 25440) findet sich an der Stelle im Text (f. 17r), an der in der Handschrift E (f. 26v) auf zwei abhandlungskomplexe Folioseiten hingewiesen wird (was

Edgington bei E, ihrer Textgrundlage, gar nicht mitteilt), derselbe Vermerk mit dem Zusatz, dass das Fehlende am Ende des Buchs auf Französisch ergänzt wurde (*quaere in fine libri et invenies in gallico supra CXLVII*).

Zu Handschrift E, an deren heutiger Form drei verschiedene Hände beteiligt waren, kann noch folgende Überlegung ergänzt werden: Edgington ist der Überzeugung (Edition, S. XLVII–L), dass der Originalanfang von E (E<sub>1</sub>), der im 13. Jahrhundert ersetzt wurde (E<sub>3</sub> genannt), keine Kapitelüberschriften enthalten haben kann, da die Handschrift nicht die entsprechende Einteilung in Kapitel aufweise und der Stil der Überschriften nicht mit Alberts Vokabular übereinstimme. An anderer Stelle (Edition, S. LIV) ergänzt sie, die Kapitelüberschriften seien zwischen der Erstellung von E und derjenigen einer verlorenen Kölner Handschrift, die Vorlage anderer Handschriftengruppen gewesen sei, hinzugefügt worden. Diese Annahme ist jedoch nicht zwingend. Überschriften – oder präziser – Inhaltsangaben, zusammengefasst in einer Art Inhaltsverzeichnis am Beginn des Werks, könnten dem Autograph von einer anderen Person bald nach dem Abschluss des Manuskripts vorangestellt und bereits bei der Abschrift der Handschrift E übernommen worden sein. Darauf deutet zumindest die erhaltene Lagenzählung in E hin – ein Hinweis auf den ursprünglichen Umfang der Handschrift, den Edgington übergeht, aus dem man aber schließen kann, dass es sich bei den verlorenen Lagen höchstwahrscheinlich um Quaternionen gehandelt hat. Der erhaltene älteste Teil, E<sub>1</sub> genannt, beginnt mit der Lage IIII. Für die verlorenen Kapitel 1 bis 22 des ersten Buchs hätte aber selbst die raumfüllendere Hand E<sub>1</sub> bei weitem keine drei Quaternionen benötigt. Wenn man nicht mit einem weiteren, unabhängigen Text vor der ‚Historia‘ rechnen möchte, was nicht auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist, dann liegt die Annahme nahe, dass bereits E<sub>1</sub> über dieses Inhaltsverzeichnis verfügt hat. Lücken im Text und einige sinnlose Worte lassen zudem vermuten, dass E<sub>3</sub> eine Abschrift des schon beschädigten und vielleicht in Teilen kaum mehr leserlichen Anfangs der Handschrift ist. Akzeptiert man diese Überlegung, dann sind die Inhaltsangaben gleichzeitig mit der Handschrift entstanden und wenig spricht dagegen, die Zuschreibung des Werks an Albert von Aachen in dieselbe Zeit zu datieren.

Trotz der aufgeführten, aber angesichts der Gesamtleistung kleinen Vorbehalte sind sowohl die zweisprachige Edition als auch die Studienausgabe mit ihren Kommentaren gerade im Hinblick auf den Umfang des bearbeiteten Werks von unschätzbarem Wert. Die Übersetzung, die anstrebt, „both accurate and readable“ (Bd. 1, S. 12, Bd. 2, S. 10) zu sein, ist jedoch zu Gunsten der zweifellos erreichten ‚Lesbarkeit‘ oftmals ein wenig zu frei geraten. In einer Studienausgabe ohne Vergleichsmöglichkeit mit dem lateinischen Text könnte sich dies eventuell problematisch auf die Arbeit mit der Quelle auswirken.

Aachen

Monika Gussone

ANDREA BRIECHLE: Heinrich Herzog von Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein. Ein welfischer Fürst an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 16), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2013, 343 S., 12 Abb. (davon 1 genealog. Tafel u. 7 Karten). ISBN: 978-3-8253-5956-0

Erstmals seit dem 1882 erschienenen – und nach wie vor lesenswerten – Buch von Lothar von Heinemann († 1901) liegt mit der anzuzeigenden Heidelberger Dissertation wieder eine monographische Studie zu Heinrich ‚von Braunschweig‘, dem ältesten Sohn Heinrichs des Löwen, vor. Dabei ist der Vf. erklärtermaßen nicht um eine Biographie im traditionellen Sinne zu tun, vielmehr nähert sie sich der Person und dem Wirken ihres Protagonisten aus drei unterschiedlichen Blickwinkeln.

Im ersten Teil (‚Verwandtschaft als Ordnungskategorie‘, S. 18–135) werden Heinrichs Werdegang und Handeln im Kontext seiner familiären Bindungen verortet: Zu Recht hebt Briechle nicht nur seine patrilineare Herkunft hervor, sondern betont auch die wirkmächtigen Familienbande, die sich über seine Mutter Mathilde zum englischen Königshaus der Plantagenêt ergaben. Einen festen Platz

im kollektiven historischen Gedächtnis hat Heinrich durch seine spektakuläre Heirat mit der staufrischen Pfalzgrafentochter Agnes errungen: Die zur Jahreswende 1193/94 auf Burg Stahleck improvisierte ‚Blitzhochzeit‘ hat nicht nur die Zeitgenossen völlig überrascht – die Väter der Brautleute und den Kaiser eingeschlossen –, sondern wurde auch immer wieder künstlerisch verarbeitet, angefangen von der höfischen Stilisierung der Vorgänge in der Braunschweigischen Reimchronik bis hin zu Felix Dahns Lustspiel ‚Die Staatskunst der Frau‘n‘ (1877). In der Konsequenz der Verbindung wurde Heinrich, der zunächst als Nachfolger seines Vaters hinsichtlich der welfischen Ansprüche in Sachsen aufgebaut worden war, mit der rheinischen Pfalzgrafschaft belehnt, was den breiten Widerhall des Ereignisses in den Quellen zusätzlich erklärt; ansonsten taucht die 1204 gestorbene Stauferin in der zeitnahen Überlieferung kaum auf. Die zweite, spätestens 1211 eingegangene Ehe Heinrichs mit der wettinischen Markgrafentochter Agnes von Landsberg, der nachmaligen Gründerin von Wienhausen, war offenkundig durch Parteibildungen des Thronstreits motiviert. Heinrichs Verhalten in diesem Streit konturiert Briechle anhand seines wechselhaften Verhältnisses zu seinem Bruder Otto IV., den er aber erstaunlicherweise nach der Ermordung Philipps v. Schwaben dauerhaft unterstützte, obwohl Otto nach der Niederlage von Bouvines (1214) ansonsten nur noch marginale Anerkennung im Reich fand. Noch im Testament des kaiserlichen Bruders (1218) spielt Heinrich eine tragende Rolle. Weiter wird die Förderung der territorialen Stellung von Heinrichs Neffen Otto dem Kind in Sachsen nachvollzogen, die schon auf die spätere Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg (1235) hinweist. Auch beleuchtet Briechle die Hintergründe der Eheverbindungen der Töchter des Pfalzgrafen; freilich muss es aufgrund der spärlichen Quellenüberlieferung offenbleiben, ob die Tochter Agnes gezielt mit dem bayerischen Herzogssohn Otto verlobt wurde, um den Übergang der rheinischen Pfalzgrafschaft an die Wittelsbacher (1214) dynastisch zu legitimieren, oder ob die Eheabrede schon zuvor vereinbart worden war, aber erst jetzt einschneidende Wirkung entfaltete.

Im zweiten Teil (‚Bilder und Inszenierungen fürstlichen Ranges‘, S. 137–190) geht die Vf. der Frage nach, wie Heinrich von Braunschweig durch seine Titel- und Siegelführung fürstlichen Status markierte: Beharrlich hielt er an seinem herzogsgleichen Rang fest, indem er seit 1199 konsequent den Doppeltitel *dei gratia dux Saxonie et palatinus comes Rheni* (mit geringfügigen Abweichungen) führte, wovon er auch nicht abrückte, als die rheinische Pfalzgrafschaft sich faktisch schon in wittelsbachischen Händen befand. Gegen die These von B.U. Hucker kann Briechle deutlich machen, dass der sächsische Herzogstitel, den die Welfen nach dem Sturz Heinrichs des Löwen ja eigentlich verloren hatten, als ‚Anspruchstitel‘ zu werten ist, also nicht auf eine förmliche Belehnung mit Sachsen zu Beginn des Thronstreites zurückgeht. Wenn Heinrich im Siegelbild seines letzten Typars, dessen Gebrauch wohl schon ab 1208/09 anzusetzen ist, statt einer Fahnenlanze ein Schwert in der Rechten hält, ist darin nicht zwangsläufig ein bewusster Verzicht auf ein Symbol reichsfürstlicher Dignität zu sehen; womöglich sind hier Einflüsse der angevinischen Siegelikonographie in Rechnung zu stellen, wie dies im Wappenbild völlig eindeutig der Fall ist. Eine Aufwertung von Seiten der staufrischen Herrscher erfuhr der Welfe 1219, als er von Friedrich II. mit einer Statthalterfunktion, offenbar nach dem Vorbild italienischer Reichslegaten, betraut wurde, die seiner faktischen Machtstellung zwischen Weser und Elbe Rechnung trug; auch in der herrscherlichen Kanzlei firmierte er seitdem zuweilen unter dem Titel eines *dux Saxonie*. Eine weitgehende Annäherung an den Reichsfürstenstatus war damit erreicht, wenngleich festgehalten werden muss, „dass Heinrichs Position in mancher Hinsicht uneindeutig“ bleibt (S. 167).

Inwiefern Heinrichs fürstliches Repräsentationsbedürfnis auch künstlerischen Niederschlag gefunden hat, behandelt die Vf. in einem eigenen Abschnitt, bleibt aber aus guten Gründen skeptisch gegenüber den in der altgermanistischen Forschung erwogenen Thesen, er sei als Auftraggeber des mittelhochdeutschen ‚Lucidarius‘ oder mittelbarer Mäzen des ‚Tristan‘ von Eilhart von Oberg anzusehen. Untermauern kann sie dagegen die Ansicht, dass die negative Zeichnung der Figur des Pfalzgrafen Heinrich in dem lateinischen Epos ‚Ernestus‘, das im Auftrag Erzbischof Albrechts II. von Magdeburg entstanden ist, den zeitgenössischen Frontstellungen geschuldet ist.

Schließlich wendet sich Briechle in einem dritten Teil (S. 191–276) der konkreten Ausgestaltung der fürstlichen Herrschaft Heinrichs von Braunschweig zu. Leider ist seine Urkundentätigkeit sehr ungleichgewichtig: Nur elf von ca. 150 Urkunden wurden für Empfänger in der Pfalzgrafschaft ausgestellt. Auf dieser Grundlage lässt sich notgedrungen nur ein schemenhaftes Bild von seiner Hofhaltung und Ministerialität sowie seiner lehnsherrlichen Stellung (zu seinen Vasallen zählten u.a. die Grafen von Jülich, Leiningen, Wied und Isenburg) zeichnen. Deutlich wird immerhin, dass er versuchte, trotz des Verzichts auf die Trierer Stadtvogtei seine Position an der Mosel durch die Anlage der Burg Thurandt (bei Alken) zu halten, ohne die langfristige Verlagerung des pfalzgräflichen Herrschaftsschwerpunktes in den Raum Pfalz/oberer Mittelrhein/unterer Neckar aufhalten zu können. In besonderem Maße begünstigt hat Heinrich das Zisterzienserkloster Schönau, wo er auch seinen früh verstorbenen Sohn Heinrich d. J. († Apr. 1214) beisetzen ließ. Ob dieser je förmlich mit der Pfalzgrafenwürde belehnt worden ist, stellt Briechle zu Recht in Frage.

Im Hinblick auf die welfisch dominierten Regionen Sachsens ist die urkundliche Quellenbasis ungleich dichter. Naturgemäß bildet die Überlieferung in erster Linie Heinrichs Beziehungen zu geistlichen Institutionen ab, also sein Verhältnis zum Erzstift Bremen, das vom Konflikt um die Grafschaft Stade geprägt war, sowie zu den Bischöfen von Verden, Hildesheim und Minden. Großzügig mit Urkunden bedacht wurden zudem die Klöster Osterholz (bei Bremen), Loccum, Homburg (bei Bad Langensalza) und natürlich die geistlichen Gemeinschaften in und um Braunschweig, allen voran die Zisterze Riddagshausen und natürlich das Blasiusstift als zentraler Ort welfischer ‚Memoria‘, in dem auch Pfalzgraf Heinrich nach seinem Tod († 28. Apr. 1227) beigesetzt wurde. Ein ‚Abgesang‘ überschriebenes Fazit rundet die Darstellung ab.

Insgesamt legt Briechle eine solide gearbeitete Studie zu Heinrich ‚von Braunschweig‘ vor, die die umfangreiche Literatur zum Thema überblickt, was etwas heißen will angesichts der Fülle an Beiträgen, die die Forschung zur welfischen Geschichte gerade in den letzten Jahrzehnten hervorgebracht hat. Ob es bei dem Verständnis von Verwandtschaftsbeziehungen als ‚Ordnungskategorie‘ einer umfänglichen theoretischen Erläuterung bedarf, bleibe einmal dahingestellt. Im Ganzen jedenfalls bewährt sich der Ansatz, den Pfalzgrafen unter drei übergreifenden Fragestellungen in den Blick zu nehmen, auch wenn er hier und da Redundanzen zur Folge hat. Hervorzuheben ist, dass die VfIn nicht blindlings der Editionsfrage vertraut, sondern immer wieder auch der archivalischen Überlieferung nachgegangen und auf diesem Wege im Detail zu interessanten neuen Erkenntnissen und Wertungen gelangt ist. Dass dabei nicht alle Fragen, die sich mit der Person Heinrichs verbinden, gelöst werden können, versteht sich von selbst. Ein letzter redaktioneller Feinschliff hätte dem Typoskript allerdings gutgetan.

Bonn

Tobias Weller

KARL-HEINZ SPIESS (Hg.): *Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert* (Vorträge und Forschungen 76), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013, 371 S. ISBN: 978-3-7995-6876-0.

Das Lehnswesen als Forschungsparadigma blickt auf eine lange Tradition zurück. Es gibt kaum einen mediävistischen Forschungsgegenstand, der zu Recht so viel Beachtung gefunden hat, bildete doch das Lehnswesen nach der klassischen Lehre ein prägendes Strukturelement der mittelalterlichen Gesellschaft und Verfassung.

Der vorliegende Sammelband geht auf eine 2011 abgehaltene Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte zurück, die sich mit der ‚Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert‘ befasste. Er fügt sich in die Diskussion über eine Neubewertung des Lehnswesens ein, die in den 1990er Jahren durch das viel beachtete und sehr kontrovers diskutierte Buch von Susan Reynolds ‚Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted‘ (1994) entfacht wurde. Bereits der Titel des Tagungsbandes ist Programm, deutet er

doch auf einen grundlegenden Paradigmenwechsel hin: Noch bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts sah die klassische Lehre die Blütezeit des Lehnswesens im Hochmittelalter und setzte voraus, dass das Lehnswesen bereits im 8. und 9. Jahrhundert als Herrschaftsinstrument etabliert wurde.

In zwölf Beiträgen beschäftigen sich in diesem Band namhafte, in der Thematik einschlägig ausgewiesene Mediävisten und Rechtshistoriker mit dem Lehnswesen im Reich nördlich der Alpen, in Oberitalien und in den Territorien des römisch-deutschen Reiches, wobei der zeitliche Schwerpunkt auf dem 12. und 13. Jahrhundert liegt. Als Anknüpfungspunkt dient eine 2008 von Jürgen Dendorfer und Roman Deutinger in München durchgeführte Tagung zum Lehnswesen im 12. Jahrhundert, die die Thesen von Susan Reynolds aufgriff und überprüfte. Im Ergebnis konnte dabei festgehalten werden: Das 12. Jahrhundert war von zentraler Bedeutung für die Entfaltung des Lehnswesens; das Lehnswesen entwickelte sich als ein festerer Ordnungsrahmen aus verschiedenen Rechtskreisen und -traditionen heraus in von Region zu Region je unterschiedlichem Tempo.

Den Rahmen der Beiträge setzt Karl-Heinz Spieß in seiner Einleitung (S. 9–16) mit einer pointiert formulierten begrifflichen Definition dessen, was im Folgenden unter ‚Lehnswesen‘ verstanden werden soll, nämlich „die Gesamtheit der rechtlichen Bestimmungen für das Verhältnis zwischen Lehnsherr und Vasall und deren Auswirkungen auf die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen“ (S. 10), womit er das rechtlich bestimmte Lehnswesen im engeren Sinne von dem weiteren Begriff des ‚Feudalismus‘ als gesellschaftlichem Phänomen unterscheidet.

Entgegen dem Titel des Sammelbandes setzen die einzelnen Beiträge zeitlich durchaus nicht erst im 12. Jahrhundert an, sondern reichen z.T. weiter zurück bis ins beginnende 11. Jahrhundert, was von der Sache her durchaus angemessen erscheint. Stefan Weinfurter erörtert unter der Fragestellung ‚Die Päpste als ‚Lehnsherren‘ von Königen und Kaisern im 11. und 12. Jahrhundert?‘ (S. 17–40) die viel diskutierten Ereignisse des Hoftages von Besançon (1157). Bekanntlich sorgte ein Brief Papst Hadrians IV. an Friedrich I., in dem die Kaiserwürde als *beneficium* aus der Hand (*de manu*) des Papstes bezeichnet wurde, für allgemeine Empörung, da die Reichskanzlei den lateinischen Terminus mit ‚Lehen‘ übersetzte. Weinfurter deutet die Ereignisse in Besançon ebenso wie das bekannte nach 1133 entstandene Lateranfresko (Abb. 1, S. 20) mit der Darstellung der Kaiserkrönung Lothars III. durch Innozenz II. neu. Während nach der gängigen Meinung das Papsttum das Instrument der Lehnbeziehungen bereits im 11. Jahrhundert verwendet hatte, arbeitet Stefan Weinfurter heraus, dass der Papst zur Verankerung des höchsten Rangs des Papsttums in Kirche und Welt ein anderes, wirkungsvolleres Instrumentarium besaß, der päpstliche Anspruch auf die *plenitudo potestatis* keineswegs auf die geistliche Ebene beschränkt war und bereits einen Vorrang vor dem Kaiser einschloss. Auch wenn die Päpste seit Calixt II. das Instrumentarium früher Lehnbeziehungen immer stärker in ihr Handeln einbezogen und auch die Begriffe der Lehnbindung verwendeten, so war das Lehnswesen nach Weinfurter nicht die Ebene, auf der sie ihren grundsätzlichen Vorrang in Kirche und Welt zum Ausdruck brachten. Vielmehr war es die Anrede von Königen und Kaisern als ‚Söhne‘, die das Amt des Papstes weit über die weltliche Herrschaftssphäre hinaus hob. Die empörte Reaktion des Hoftages von 1157 ist demgegenüber auf die explosionsartige Entwicklung des Lehnswesens im Reich zurückzuführen.

Mehrere Beiträge befassen sich mit dem Lehnrecht, wie es in den Rechtsbüchern des 12. und 13. Jahrhunderts seine Ausformulierung gefunden hat. Gerhard Dilcher widmet sich dem lombardischen Lehnrecht der im 12. Jahrhundert entstandenen ‚Libri Feudorum‘, das er in einen europäischen Kontext einbettet (S. 41–91). Er arbeitet für die Entwicklung des lombardischen Lehnrechts, das sich als regionale Gewohnheit legitimierte, mehrere Phasen heraus: Die Begründung und erste Entfaltung des lombardischen Lehnrechts im 11. und 12. Jahrhundert setzte mit dem Lehnsgesetz Konrads II. von 1037 ein. Die zweite Phase wird geprägt durch Traktate und Briefe, wie die des Feudisten Oberthus de Orto im 12. Jahrhundert, während die eigentliche wissenschaftlich-akademische Auseinandersetzung mit dem Lehnrecht erst seit dem 13. Jahrhundert beginnt, wodurch die ‚Libri Feudorum‘ in das *ius commune* einbezogen und über die Ebene des Partikularrechts und bloßer Gewohnheit auf die gleiche Ebene mit römischem und kanonischem Recht erhoben wurden. Dilchers Beitrag zum lom-

bardischen Lehnrecht der ‚Libri Feudorum‘ führt durch komplexe Zusammenhänge rechts-, sozial- und verfassungsgeschichtlicher Entwicklungen. So konstatiert er beispielsweise, dass die geistlichen Fürsten schon in der ersten Phase der Entstehung der ‚Libri Feudorum‘ – im Gegensatz zum nordalpinen Reich – aus der Lehnshierarchie herausfallen, was er einerseits auf die Kirchenreform und den Investiturstreit zurückführt, andererseits aber auch auf die Kommuneentstehung in Oberitalien und das Ausscheiden der meisten Bischöfe aus ihrer stadtherrlichen Stellung zu Gunsten der kommunalen Amtsträger, der Konsuln.

In einem zweiten, daran anschließenden und ergänzenden Beitrag nimmt Gerhard Dilcher Adel, Bürgerschaft und Kommune in der Bildlichkeit des italienischen Mittelalters in den Blick (S. 93–103). Er untersucht und beschreibt das Tympanon von San Zeno in Verona (S. 94–98) und Ambrogio Lorenzettis ‚Buon Governo‘ in Siena (S. 98–103). Dilcher stellt fest, dass das Medium der bildlichen Darstellung die sozial- und verfassungsrechtliche Wirklichkeit in der Vorstellungswelt der Zeit zeigt und die Bilder den Anfangs- und Endpunkt des Verhältnisses der Lehnritterschaft zur Stadtkommune visualisieren. Während das Bild von San Zeno die Situation zur Zeit der Entstehung der ‚Libri Feudorum‘ reflektiert, die ein Ordnungssystem des ritterlichen Adels im Verhältnis zum Volk darstellten, zeigt die zwei Jahrhunderte später entstandene Darstellung am Rathaus in Siena ein differenzierteres Bild: Dem Lehnrecht kommt eine bescheidenere Funktion im Schatten der Kommune zu, es ist aber keineswegs funktionslos geworden (S. 103). Der Beitrag enthält fünf Abbildungen: eine Abbildung zum Tympanon von San Zeno (Abb. 1), drei sehr schöne Farbbildungen von Ambrogio Lorenzettis ‚Buon Governo‘ (Abb. 2–4) und eine Schwarz-Weiß-Abbildung zum ‚Mal Governo‘ (Abb. 5), die die Lektüre auch visuell unterstreichen.

Heiner Lück fragt: ‚Woher kommt das Lehnrecht des Sachsenspiegels?‘ und stellt ‚Überlegungen zu Genesis, Charakter und Struktur‘ an (S. 239–268). Er betont bei seiner Analyse des Sachsenspiegels, dass das Lehnrecht des Sachsenspiegels – bis auf vorhandene Ähnlichkeiten – offenbar keine direkten Bezüge zu den von Gerhard Dilcher vorgestellten ‚Libri Feudorum‘ enthält. Ferner beklagt Lück, dass die Forschung zum Sachsenspiegel vom Landrecht getragen sei und sich die jüngere Rechtshistorie – abgesehen von einigen wichtigen Detailfragen – kaum mit dem Lehnrecht beschäftigt habe. Die gängige Vorstellung, dass der Sachsenspiegel zwei gleichzeitig entstandene Teile enthalte, das Landrecht und das Lehnrecht, sei jedoch zu differenzieren: Das Lehnrecht sei älter und strukturierter als das Landrecht. Lück betont die vasallenfreundliche Perspektive des Lehnrechts und konstatiert seine friedenssichernde Funktion als Standesrecht – im Wechselspiel mit dem Landrecht – wegen seiner zentralen Bedeutung der Gerichtsbarkeit mit dem König als oberstem Lehns- und Gerichtsherrn.

Demgegenüber wendet sich Christoph Dartmann der Rechtspraxis der Lehnsbeziehungen im kommunalen Italien des 11. und 12. Jahrhunderts zu (S. 106–132) und fragt nach der Bedeutung des Lehnrechts und der Lehnsbeziehungen. Seit dem 11. Jahrhundert seien feudo-vasallitische Strukturen zunehmend von Bedeutung gewesen, vor allem zunächst in der Umgebung oberitalienischer Bischöfe und der großen Markgrafengeschlechter und ab dem 12. Jahrhundert auch in den Stadtkommunen. Die lokale Zersplitterung der Befunde und eine allzu fragmentarische Quellenlage erlauben jedoch keine systematische Erfassung des Lehnswesens. Die terminologische Differenzierung in den Quellen und die Kategorien, mit denen Zeitgenossen die sozialen Hierarchien der oberitalienischen Gesellschaft gefasst haben, spiegeln auch die sozialen Entwicklungen wider. Die soziale und politische Praxis wurde jedoch nicht ausschließlich von lehnrechtlichen Vorstellungen oder Konzepten geprägt. Vielmehr standen sie in Konkurrenz zu anderen Schemata sozialer, politischer und ökonomischer Ordnungen und Vorstellungen. Im ländlichen Bereich standen beispielsweise lehnrechtlich begründete Positionen in Verbindung mit anderen Formen des Eigentums oder der Leihe oder sie konkurrierten miteinander. Bei politischen Allianzen oder Feindschaften spielte die Vasallität ebenfalls eine Rolle; sie war jedoch nicht zentral, wenngleich die Entstehung feudo-vasallitischer Strukturen durch den großen Bedarf der Bischöfe des 11. wie der Kommunen des 12. Jahrhunderts an militärisch nutzbaren Ressourcen und loyaler Unterstützung erklärbar zu sein scheint. Schließlich wurde

auch die neue Präzision der juristischen Konzeptionalisierung feudo-vasallitischer Beziehungen zu einem wichtigen, jedoch flexiblen und dynamischen Bezugspunkt in der sozialen Praxis.

In dem folgenden Beitrag ‚Vom Amt zum Lehen: Das Beispiel der deutschen Herzogtümer im Hochmittelalter‘ (S. 133–157) geht Roman Deutinger der Frage nach, seit wann und warum die Herzogtümer des Reiches als Objekte des Lehnrechtes betrachtet wurden. Die von ihm untersuchten Quellen zeigen, dass von einer „konsequenten Anwendung des Lehnrechtes auf die Herzogtümer auch in der zweiten Hälfte des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch keine Rede sein kann“ (S. 138). Die Neuvergabe der Herzogtümer Westfalen an Erzbischof Philipp von Köln und Bayern an Otto von Wittelsbach nach dem Sturz Heinrichs des Löwen im Jahr 1180, die von der gegenwärtigen Forschung als lehnrechtliche Übertragungen gedeutet wird, dient Deutinger als signifikantes Beispiel dafür, dass „die zeitgenössischen Quellen den Herzogtümern keinen Lehncharakter zumessen“ (S. 139). Denn in den Quellen wird entgegen der modernen Interpretation nicht von Belehnung, sondern von *donatio*, also Schenkung, gesprochen. Erst ab der Mitte des 13. Jahrhunderts ist hinsichtlich der Herzogtümer regelmäßig von *feudum* und *beneficium* die Rede. Einen „revolutionären Charakter“ (S. 156) misst Deutinger der Entwicklung der Herzogtümer von Ämtern zu Lehen jedoch nicht zu, sondern sieht darin eher eine graduelle Änderung durch eine präzise juristische Definition eines bereits vorhandenen Phänomens, die u.a. im Zuge der Ausformulierung der Regalienlehre seit dem Ende des 11. Jahrhunderts (z.B. Roncaglia 1158) erfolgte. Der Vorgang ist auch nicht als „planmäßig von oben gesteuerte Reichsreform“ (S. 157) mit dem Königtum als treibende Kraft zu deuten, wie es noch die ältere Forschung postulierte, sondern vielmehr vor dem Hintergrund eines allmählichen Bewusstseinswandels, der letztlich auf die wachsende Bedeutung des Rechts und der Juristen an den Fürstenhöfen zurückgeführt werden kann.

Mit ihren Überlegungen ‚Zum Gedankengut der Fürstenerhebungen im 12. und 13. Jahrhundert‘ (S. 159–186) schließt sich Brigitte Kasten unmittelbar an Roman Deutinger an, stellt jedoch gleich zu Beginn klar, dass sie keinen Beitrag „zur Ämterleihe und zum Lehnrecht“ im eigentlichen Sinne, sondern zur „Sachleihe und der damit verbundenen Rechtsleihe in Form der Zession von Rechten“ (S. 163) leisten möchte. Sie nimmt das Lehnswesen von der Prekarienforschung aus als Teil der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in den Blick und geht im Anschluss an Wilhelm Ebel von der Prämisse aus, dass das Lehen nur eine von mehreren Ausformungen von Leihverträgen darstellt (S. 162). Die Fürstenerhebungen des 12. und 13. Jahrhunderts sind dabei aus Sicht der Prekarienforschung aufgrund der „Auflassung von Eigenrechten im Tausch gegen Nießbrauchrechte und die Vergrößerung der wirtschaftlichen Verfügungsmasse des Leihnehmers von besonderem Interesse“ (S. 164). Kasten stellt eine zwar nicht institutionelle, aber gedankliche Kontinuität der rechtlichen Konstruktion von Auftragung bzw. Schenkung von Eigentum und Rückleihe von der frühmittelalterlichen Prekarie bis zur hochmittelalterlichen Entwicklung der Reichsfürstenerhebungen heraus. Um Leihe vom Lehen unterscheiden zu können, untersucht Kasten die Wort- und Textsemantik der Quellen auf die Begriffe *feuda*, *beneficia* und *precariae*, die in den hochmittelalterlichen Glossen unter *lêhen* subsumiert werden. Die von Thomas Brückner 2011 formulierte Dekonstruktion der Theorie einer kontinuierlichen Abfolge von *precaria* – *beneficium* – *feudum* stellt sie dabei nicht infrage, wohl aber eine Zäsur um 900, die die Prekarie scharf vom Lehen trennt.

Die Untersuchung von Jürgen Dendorfer über ‚Das Lehnrecht und die Ordnung des Reiches. ‚Politische Prozesse‘ am Ende des 12. Jahrhunderts‘ (S. 187–220) steuert wichtige Ergebnisse zur Vorstellung von einer vermeintlich lehnrechtlich fundierten Reichsverfassung bei. Er unterzieht die wenigen überlieferten Prozesse des Kaisers gegen Reichsfürsten am Ende des 12. Jahrhunderts hinsichtlich ihrer von der älteren Forschung postulierten spezifisch lehnrechtlichen Komponente einer kritischen Überprüfung und konstatiert schließlich, dass das Lehnrecht kein „Schlüssel“ für eine angemessene Erfassung der politischen Struktur des Reiches im 12. Jahrhundert sei (S. 220). Dendorfer beginnt dabei mit einer „produktiven Verunsicherung“ (S. 194): Er zieht die gängige, geradezu zu einer „Handbuchmeinung geronnene Forschung“ (S. 194) in Zweifel, die in dem Prozess Friedrichs I. gegen Heinrich den Löwen eine konsequente Abfolge von land- und lehnrechtlichem Verfahren als

konstitutivem Merkmal auszumachen vermag. Anhand einer Neuinterpretation der Narratio der Gelnhäuser Urkunde von 1180 und der vergleichenden Analyse historiographischer Quellen zu den Vorgängen um die Absetzung Heinrichs des Löwen weist er nach, dass es im Reich um 1180 noch kein festes Regeln unterworfenes, „politische Prozesse“ (Heinrich Mitteis) strukturierendes lehnrechtliches Verfahren gegeben hat, auf dessen Grundlage Lehen entzogen werden konnten. Die präzise juristische Begrifflichkeit, mit der die Verfahrensschritte in der Narratio der Gelnhäuser Urkunde beschrieben werden, dokumentiert weniger tatsächliche Abläufe, sondern ist eher eine gelehrte juristische Konstruktion (S. 214). Sie ist Ausweis für die zunehmende gedankliche Präzisierung und Durchdringung des Lehnrechts Oberitaliens im Reich nördlich der Alpen und damit Teil eines Transfer- und Rezeptionsprozesses (S. 190). Zentral ist in diesem Zusammenhang auch die Intentionalität des Diploms, das Dendorfer in einem Kommunikationskontext verstanden wissen will, in dem sich die Interessen der am Verfahren Beteiligten spiegeln, insbesondere des Erzbischofs Philipp von Köln als Empfänger der Urkunde und treibende Kraft hinter dem Prozess (S. 205), denn gerade die Kölner Rechtsschule war um 1170/1180 auf dem „Weg zu einem zweiten Bologna“ (Peter Landau; S. 216).

Gestützt auf die neuesten Diplomata-Editionen der MGH wählt Rudolf Schieffer in seinem Beitrag über ‚Das Lehnswesen in den Urkunden der Kaiserin Konstanze, in den frühen Königsurkunden Friedrichs II. und in den Urkunden der Könige von Jerusalem‘ (S. 221–238) eine räumlich vergleichende, empirisch basierte Herangehensweise und betrachtet eingehend die lehnrechtliche Quellenterminologie auch über den engeren Bereich des Reiches hinaus. Angesichts der dünnen Überlieferungslage für die frühe Entstehungszeit des Lehnswesens und der damit verbundenen methodischen Problematik warnt er grundsätzlich vor allzu generalisierenden und systematisierenden Konstrukten, wie sie die ältere Forschung entwarf. Er betont die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Lehnverhältnisse auf dem „Wege der konsequenten Empirie“ (S. 222) in gesicherten Einzelbefunden zu beschreiben, um nach der Erschütterung der klassischen Lehre, die von einer Systemhaftigkeit der Verhältnisse ausging, ein „Bild von einem redimensionierten Lehnswesen“ (S. 223) entstehen zu lassen. Anhand der drei behandelten Großräume – dem staufischen Gesamtimperium ab 1212, dem Regnum Siciliae ab 1195 und dem Königreich Jerusalem – verdeutlicht er, dass beim Lehnswesen als sozialer Praxis von einer zeitlichen und räumlichen Phänomenologie (S. 222) auszugehen ist. Er wertet rund 950 Königsurkunden aus, von denen er sich keinen unmittelbaren Einblick in eine praktische „Lehnspolitik“ der Könige verspricht, sondern eher einen indirekten Aufschluss über zeitlich und regional zu differenzierende Erscheinungsformen des Lehnswesens (S. 223). Im Ergebnis stellt sich das Lehnswesen um 1200 „weniger einheitlich, weniger anschaulich, weniger konsequent als in unseren Lehrbüchern vorgesehen“ dar, was nicht gegen Lehrbücher, sondern für die Erschließung weiterer Quellenbestände spricht (S. 238).

Auch Steffen Patzold konstatiert in seinem Beitrag über ‚Das Lehnswesen im Spiegel historiographischer Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts‘ (S. 269–306) in kritischer Auseinandersetzung mit den Thesen von François Louis Ganshof, dass es aufgrund der vielfältigen regionalen Ausprägungen des Lehnswesens in Terminologie und Praxis nicht möglich ist, auf der Grundlage nichtserieller, historiographischer Quellen ein in sich geschlossenes Gesamtbild des Lehnswesens entstehen zu lassen. Er gibt zu bedenken, dass es methodisch problematisch sei, aus verstreuten, aus dem Erzählkontext isolierten Einzelbelegen ein in sich geschlossenes System des Lehnswesens konstruieren zu wollen (S. 275). Aus diesem Grund entscheidet er sich gegen eine quantifizierende Auswertung einer großen Fülle an historiographischen Quellen und beschränkt seine Analyse auf drei Fallbeispiele aus verschiedenen Regionen des Reiches: die ‚Annales Steterburgenses‘ (östliches Sachsen), das ‚Chronicon Ottenburanum‘ (östliches Schwaben) und das ‚Chronicon Hanoniense‘ (Hennegau). Aus den Quellenbefunden formuliert Patzold abschließend sechs Thesen zu Lehen und Vasallität im Reich nördlich der Alpen (S. 303–306): 1. Die von Ganshof vermeintlich als Verfallserscheinungen des Lehnswesens im 13. Jahrhundert angesehenen Faktoren – Mehrfachvasallität, Erblichkeit der Lehen und die Priorität der dinglichen vor der personalen Komponente – gehörten als Strukturelemente bei der Etablierung des Wirkverbunds von Lehen und Vasallität im 12. Jahrhundert von Anfang an dazu.



2. Mit ‚Lehen‘ und ‚Vasallen‘ waren regional differierende Praktiken verbunden, die auch als solche zu erfassen sind. 3. Lehen kam eine zentrale wirtschaftliche, soziale und statusbezogene Funktion zu. 4. Der Wirkverbund von Lehen und Vasallität lässt sich nur in einem Bezugsrahmen mit anderen Praktiken des Güterausstausches und sozialer Bindungen verstehen. 5. Da die Chroniken in Bezug auf die Lehen ein ausgeprägtes genealogisches Interesse erkennen lassen, stellt sich die Frage, ob die Ausbreitung des Lehnswesens im 12. Jahrhundert auch in Zusammenhang mit Veränderungen des Erbrechts stand. 6. Bei der noch offenen Frage der Ausbreitung und der parallelen Entwicklung ähnlicher Wirkverbände von Leihen und personalen Bindungen in verschiedenen Regionen Europas wird künftig auch die Kommunikation innerhalb der Eliten mit in den Blick genommen werden müssen.

Bereits seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts konnte die Forschung die alten Thesen vom vermeintlichen Niedergang des Lehnswesens im späten Mittelalter sowohl auf der Ebene des Reiches als auch in den Territorien widerlegen und aufzeigen, wie die Landesherrschaften das Lehnswesen nutzten, um den Adel an sich zu binden. Kurt A n d e r m a n n untersucht ‚Verbreitung, Strukturen und Funktion des Lehnswesens im Umkreis von Fürsten, Grafen, Herren und Prälaten vom 11. bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts‘ (S. 307–336) und geht den Wurzeln des territorialen Lehnswesens im hohen Mittelalter nach. Der Schwerpunkt seiner Betrachtung liegt dabei auf dem südwestdeutschen Raum. Anhand der Terminologie und ihres Wandels im hohen Mittelalter können die Anfänge des territorialen Lehnswesens ab der Mitte des 12. Jahrhunderts festgemacht werden: Der Begriff *feudum* bzw. *feodum* löst allmählich den älteren Begriff *beneficium* ab, bis schließlich im 13. Jahrhundert *feudum*/*feodum* im weltlichen Lehnswesen dominiert und sich *beneficium* zunehmend auf das kirchliche Pfründenwesen beschränkt. Als Lehnrechtsfiguren lassen sich im territorialen Lehnswesen schon im hohen Mittelalter die Auftragung, die Aufsayung bzw. Resignation, die Eventualbelehnung, das Afterlehen, das Mannlehen, das Burglehen und die Erblichkeit, aber auch die Absicherung von Witum oder Heiratsgut mittels Lehen sowie Manngerichte nachweisen. Auch bei den Lehnobjekten findet sich bereits das gesamte Spektrum der späteren Zeit. Das Lehnswesen diente dabei sowohl militärischen wie auch ‚politischen‘ Funktionen: Neben der Rekrutierung von Kriegeren, der Besetzung von Haus- bzw. Hofämtern und der Sicherung von Gerechtsamen, v.a. im Fall von Kirchen und Klöstern, war auch die Vermehrung eines möglichst „glanzvollen“ Erfolges, das dem Herrn zur Ehre gereichen sollte (S. 330), ein wesentliches Motiv für die Lehnvergabe. Das Lehnswesen bildete damit eine wichtige Kategorie in den Territorien, wobei es seinen spezifischen Niederschlag in Form von Lehnbriefen und -reversen erst allmählich im Zuge der allgemeinen Zunahme der Schriftlichkeit in der Verwaltung seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, v.a. aber im Übergang zum 15. Jahrhundert, fand.

Abschließend fasst Oliver A u g e die Ergebnisse des Bandes konzise zusammen (S. 337–355). In Anlehnung an die von Jürgen Dendorfer verwendete Formulierung einer „produktiven Verunsicherung“ bündelt er in sechs Punkten das Resultat der einzelnen Beiträge und stellt sie zu Recht für die künftige mediävistische Forschung als grundlegend heraus. Das Lehnswesen stellt sich demnach weniger als „logisch-formales System“ denn als „rechtlich-soziale Praxis“ dar (S. 354).

Ein von Max N a d e r e r erstelltes Orts- und Personenregister beschließt den facettenreichen Band, der manche überkommene Forschungsmeinung in Frage stellt, aber auch seinerseits in der Mediävistik lebhaft Diskussionen hervorrufen dürfte.

Bochum

Iris Kwiatkowski

JÖRG PELTZER: Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (Rank 2), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013, 504 S. ISBN: 978-3-7995-9122-4.

Die Heidelberger Habilitationsschrift ist erwachsen aus dem Projekt ‚RANK‘, das die u.a. eine gemeinsame Definition des Begriffes ‚Rang‘ erarbeitet hat, der auch dieser Studie zugrunde liegt. Diese recht flexible Definition versucht den Verhältnissen der noch weitgehend durch nicht ver-

schriftliche Normen geprägten Gesellschaft des späten Mittelalters gerecht zu werden, indem sie Rang als die Position des Einzelnen sowohl innerhalb seiner Gruppe als auch die Position dieser Gruppe innerhalb einer hierarchischen Gesellschaft begreift; fundamental ist dabei die Akzeptanz der Rangpostulate durch das Umfeld. Dieses Verständnis von Rang soll es ermöglichen, „den komplexen Prozessen sozialer Ausdifferenzierung auf die Spur zu kommen“ (S. 26). Wesentliches Ziel der Arbeit ist es, diese Ausdifferenzierung am Beispiel der Pfalzgrafen bei Rhein von ca. 1200 bis 1400 symptomatisch für die Kurfürsten zu untersuchen und damit zugleich einen Beitrag zur Erforschung der Gestaltung der politischen Ordnung des Reiches im Spätmittelalter zu leisten.

Nach einigen einleitenden Abschnitten (S. 22–52: Definition von Rang; Ausdifferenzierungsprozesse am Beispiel der Kurfürsten; die rheinische Pfalzgrafschaft um 1200) wird dieser Fragestellung in neun unterschiedlich langen Kapiteln nachgegangen. Die ersten fünf befassen sich mit den Beziehungen und Funktionen der Pfalzgrafen zu und für König und Reich und damit zu wichtigen Grundlagen des kurfürstlichen Ranges (S. 53–229: räumliche, persönliche und rechtliche Beziehungen; Konzeption des Reichsfürstentum; das Königswahlrecht; Gerichtsbarkeit von König und Fürsten; Vertretung des Königs durch die Fürsten). Die vier folgenden Abschnitte befassen sich mit den Rangbeziehungen der Kurfürsten untereinander (S. 230–419: Titel und Titulaturen; Heiratsverhalten; Auftritte auf Reichsversammlungen; sonstige Begegnungen der Reichsfürsten – bei den beiden letzten Abschnitten beziehen sich freilich aufgrund der Quellenlage nur wenige Überlegungen unmittelbar auf die Pfalzgrafen, sie werten alle verfügbaren Nachrichten zum Kreis der Kurfürsten aus), bevor abschließend die wichtigsten Überlegungen resümiert werden (S. 420–437). Die Studie wird durch eine ausführliche Bibliographie (S. 438–485) sowie ein Orts- und Personenregister (S. 486–504) beschlossen. Illustriert wird der Band durch insgesamt 26 farbige Abbildungen von Siegeln sowie von Handschriften und anderen Bildzeugnissen, die den Abschnitt über die Kleidung (S. 343–365) visuell unterstützen.

Die Auswahl der behandelten Aspekte wird zwar auf S. 43/44 kurz vorgestellt, jedoch nicht näher begründet, und damit auch nicht, warum Themenfelder, die man in einer solchen Untersuchung hätte vermuten können, nicht berücksichtigt wurden, wie z.B. die Residenzenbildung, die Einrichtung der Universität, die Frage der Grablegen sowie die Stiftungstätigkeit. Zu vermuten steht natürlich, dass es sich vor allem um pragmatische Gründe handelte, die den Autor dazu bewogen, die durchaus umfang- und facettenreiche Untersuchung überwiegend auf die Beziehungen zwischen Pfalzgrafen und Königen bzw. zwischen Pfalzgrafen und anderen Reichsfürsten zu konzentrieren. Hier hätte man sich weitere methodische Vorüberlegungen gewünscht, denn der gewählte Zugriff führt zu einem etwas harmonisierenden Befund, der die kompetitiven Aspekte des Rangaushandelns zu kurz kommen lässt, weil das Ranggefüge insgesamt als System aufgefasst wird – was ein sinnvoller Zugriff ist, aber dennoch ein historiographisches Postulat bleibt.

Zudem fällt auf, dass in den neun Hauptkapiteln des Untersuchungszeitraumes von 200 Jahren kaum Entwicklungslinien deutlich gemacht werden. So ist zwar gelegentlich von Schwankungen die Rede, die auf personelle wie dynastische Diskontinuitäten zurückgeführt werden (S. 61–70, S. 319), welche natürlich ein wichtiges Moment für die Rangbeziehungen darstellen. So wäre z.B. zu fragen, ob sich nach 1356 jenseits gewisser Institutionalisierungstendenzen, die vor allem im 15. Jahrhundert und damit außerhalb des Untersuchungszeitraumes wirksam werden, weitere Veränderungen beobachten ließen. Dies wäre gerade im Falle der Pfalzgrafen interessant, die beispielsweise hinsichtlich der Vikariatsfrage durch die Goldene Bulle durchaus eingeschränkt wurden. Hier wäre es lohnend, die Anregungen des abschließenden Kapitels, das einen systematischen und chronologischen Zugriff bietet, aufzugreifen.

Insgesamt handelt es sich um eine lesenswerte und auch gut lesbare Untersuchung, die mit zahlreichen wichtigen Beobachtungen zum Rang der Pfalzgrafen bei Rhein aufwartet. So wird an den Reichspfandschaften in den Händen der Pfalzgrafen herausgearbeitet, dass es sich hier nicht nur um finanzielle Ressourcen, sondern auch maßgebliches symbolisches Kapital handelte (S. 70–76). Besondere Aufmerksamkeit wird der Frage geschenkt, inwiefern das Königswahlrecht – immerhin wurde

in der Goldenen Bulle den Pfalzgrafen die erste weltliche Kurstimme zugebilligt – Einfluss auf den Rang der Kurfürsten und insbesondere der Pfalzgrafen nahm. Deutlich wird herausgearbeitet, dass die unterschiedlichen Leistungen und Dienste für König und Reich der entscheidende Faktor für den kurfürstlichen Rang waren, nicht zuletzt, weil dies – bei der Königswahl, auf Reichsversammlungen, aber auch im Schriftverkehr – die Gelegenheit bot, immer wieder den eigenen Rang zu visualisieren und damit zu befestigen, wobei die Pfalzgrafen interessanterweise an erster Stelle ihre Wittelsbacher Titel und dann erst den Kurtitel anführten. Die Bedeutung der Akzeptanz durch die anderen wird in dieser Studie ebenfalls klar akzentuiert. Besonders gelungen ist die vorliegende Arbeit dann, wenn sie gewissermaßen Mikrostudien bietet, etwa in ihren Ausführungen zum ersten Hoftag Albrechts I. 1298, als die Kurfürsten erstmals dezidiert als Gruppe gemeinsam auftraten, aber vielerlei Einzelfragen auszuhandeln waren (S. 122–132) oder, wenn anhand der kopialen Überlieferung Pfalzgraf Ruprechts I. Interesse an den Versuchen Rudolfs IV. von Österreich zur Rangangleichung an die Kurfürsten nachgezeichnet wird (S. 413–418).

Auch wenn diese Untersuchung nicht alle Wünsche erfüllen kann, zeichnet sie mit dem Fokus auf die rheinischen Pfalzgrafen das Ranggefüge der Kurfürsten als eine komplexe Ordnungsstruktur des spätmittelalterlichen Reiches nach und bietet, und dies ist ausgesprochen positiv gemeint, zahlreiche Anregungen für weitere Studien zu diesem Themenfeld.

Bamberg

Andrea Stieldorf

JÖRG PELTZER, BERND SCHNEIDMÜLLER u.a. (Hg.): Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte? Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2013, 408 S. m. zahlr. Abb. u. graph. Darst. ISBN: 978-3-7954-2645-3.

Der Band geht zurück auf zwei wissenschaftliche Tagungen vom Januar und Juli 2012, die der Vorbereitung der Ausstellung ‚Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa‘ (8. September 2013 bis 2. März 2014; Reiss-Engelhorn-Museen und Schloss Mannheim) dienen sollten. Die Ausstellung selbst sowie zahlreiche weitere Veranstaltungen in der Pfalz und der ‚Metropolregion Rhein-Neckar‘ hatten wiederum den 800. Jahrestag der Verleihung der Pfalzgrafschaft bei Rhein durch den Staufer Friedrich II. (1211/12–1250) an Herzog Ludwig I. von Bayern (1183–1231) zum Anlass.

Der Band geht vom Allgemeinen zum Besonderen, von der Wirtschaft zur Politik, von der Familie zur einzelnen Persönlichkeit bzw. zu einzelnen Persönlichkeiten – um am Ende wieder zum Allgemeinen, Übergeordneten zurückzukehren. Zu Recht steht eine Untersuchung der staufischen Grundlagen der Pfalzgrafschaft (Stefan Weinfurter) am Beginn des Bandes. In Anbetracht des pfalzgräflichen Machtgefüges, so Weinfurter, das in einem halben Jahrhundert in einer heftig umkämpften Region habe verankert werden können, und mit Blick auf die hohe Rangstellung des Pfalzgrafen um 1200 sei dieser erste Abschnitt der Geschichte der künftigen Kurpfalz gewiss eine Erfolgsgeschichte gewesen (S. 11–22). Die Entwicklungen, die zur konkreten Verleihung des Jahres 1214 führten, d.h. die „wittelsbachischen Wege“ in die Pfalzgrafschaft, zeichnet Bernd Schneidmüller nach. Herausragende Bedeutung, so Schneidmüller, habe die (wittelsbachische) Pfalzgrafschaft einerseits durch ihre Lage in einer Zentrallandschaft des mittelalterlichen Reiches, andererseits durch die Formierung des pfalzgräflichen Amtes, das nacheinander von hervorstechenden Vertretern aus den königsfähigen Dynastien der Staufer, Welfen und Wittelsbacher bekleidet wurde, erlangt (S. 49). Über den (den politischen Aufstieg der Kurpfalz entscheidend bedingenden) Rhein als Wirtschafts- und Verkehrsachse handelt Ingo Runde (S. 51–66), über pfalzgräfliche Burganlagen als Herrschaftsmittelpunkte, Amtssitze und Mittel der Burgenpolitik Reinhard Friedrich (S. 67–87); Letzterer betont dabei vor allem die bereits vorhandener Burganlagen wie etwa in Bacharach, Kaub oder Alzey. Von der Institutionalisierung des Rangs der Pfalzgrafen bei Rhein im 13. und 14. Jahrhundert berichtet Jörg Peltzer (S. 89–107); er unterscheidet dabei für den Zeitraum von 1156 bis 1410 fünf Phasen der ‚Rangbildung‘. Unter Berufung auf Vorrechte wie die Ladung zur Neuwahl des Königs und die Durchführung der *electio per unum* sowie auf Funktionen wie das Reichsvikariat und

das Richteramt über den König haben die Pfalzgrafen ihren ‚Vorrang‘ zu institutionalisieren versucht. Unter dem Titel ‚Von Pavia nach Heidelberg‘ untersucht Heinz-Dieter Heiman die Hausordnungen der Wittelsbacher im 14. und frühen 15. Jahrhundert (S. 109–125) und weist dabei auf die Wichtigkeit des Elementes der Erbverbrüderung hin. Über die Bedeutung der Pfalzgräfinnen für die Dynastie der rheinischen Wittelsbacher berichtet Volkhart Huth (S. 127–157), vornehmlich festgemacht am sog. Heidelberger Zyklus. Fürsten am Rhein im 14. und 15. Jahrhundert sind das Thema der Ausführungen von Konrad Krimm (S. 159–167); dargelegt wird (anhand einer Momentaufnahme des Jahres 1378), wie die Kurpfalz Ordnungskonstellationen am Oberrhein ändern oder zumindest Änderungen für Interessen nutzbar machen konnte. ‚Wie erfolgreich muss ein mittelalterlicher König sein?‘, fragt Oliver Auge, das politische Leben König Ruprechts bilanzierend (S. 169–190), und versucht dabei, unter Hinweis vor allem auf seine Heirats- und Bündnispolitik sowie auf sein Stiftungsverhalten das Königtum des Wittelsbachers aufzuwerten; Ruprecht sei, so Auge, weniger ein fundamental gescheiterter, sondern eher ein glückloser König gewesen. Die (aus der Literatur stammende) Formel vom ‚Marc Aurel des Mittelalters‘ (als Frage) aufnehmend, zeichnet Franz Fuchs ein Lebensbild Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen (S. 191–205), das vor allem dessen Wissenschaftsförderung und Mäzenatentum betont, und antwortet auf die Alternative ‚Hallodri‘ oder ‚Philosoph‘, dass ‚der Fritz‘ ein ungewöhnlicher Fürst gewesen sei, der mit großem Erfolg neue Wege gesucht und gefunden habe, um sein Fürstentum, die Pfalz, zu fördern und zu vergrößern. Ob der Landshuter Erbfolgekrieg eine Selbsterstörung des Hauses Wittelsbach gewesen sei, fragt Reinhard Stauber (S. 207–230) und unterstreicht zumindest den Charakter eines Wendepunkts in der Geschichte der Kurpfalz. Kurt Andermann berichtet über Strategien und Instrumente der Integration des Ritteradels in den Pfälzer Hof (S. 231–244). Das Thema Klöster und Stifte in der Kurpfalz greift Thorsten Unger auf (S. 245–261); gezielt hätten die Pfalzgrafen versucht, mit ihrer Kloster- und Stiftspolitik ihren Einflussbereich auszuweiten und das Territorium zu konsolidieren oder zu vergrößern. Ämter und Kanzlei am kurpfälzischen Hof analysiert Volker Rödel (S. 263–280) und wertet dabei sowohl die Verwaltungspraxis, die seit dem 14. Jahrhundert schriftgestützt war, als auch eine sich im Ämter- und Kanzleiwesen zunehmend ausformende Arbeitsteiligkeit dezidiert als Erfolgsgeschichte. Der Frage der Juden unter kurpfälzischer Herrschaft widmet sich Johannes Heil (S. 281–293); ganz gewiss sei das jüdische Kapitel der Pfalzgrafschaft keine ‚Erfolgsgeschichte‘ gewesen, die Vertreibung der Juden 1390 lasse sich teilweise, was Heidelberg angehe, als Aufeinanderprallen zweier Innovationsvorhaben lesen: das der planmäßigen territorialen Judenpolitik und das der Universitätsgründung, denen nebeneinander Bestand zu gewähren gar nicht erst versucht worden sei. Auf sympathische Weise (weil die gegenwärtige Bedeutung dieser Bildungseinrichtung nicht als prästabilisierte Harmonie gedeutet wird) handelt Wolfgang Eric Wagner über die 1386 gegründete Universität Heidelberg als ‚Innovationszentrum‘ (S. 295–310); Wagner verweist auf die kümmerlichen Anfänge der Gründung, auf den gleichwohl energischen Versuch, das Pariser Modell nachzuzahlen, auf die Konkurrenz, die durch andere, zeitnahe Neugründungen (vor allem Köln 1388, Löwen 1425) entstanden ist; doch allein schon, dass die Gründung die ersten Jahrzehnte überdauert habe, mache sie, wenngleich nach außen wenig spektakulär wirkend, zu einem ‚Erfolgsmodell‘. Thematisch eng verzahnt sind die Beiträge von Birgit Studdt (Historiographie am Heidelberger Hof, S. 311–328) und Martina Backes (Das literarische Leben im Umkreis der pfälzischen Wittelsbacher, S. 329–343): Studdt betrachtet hauptsächlich die Chronik des Matthias von Kemnat und verweist auf die bedeutende Rezeption nach dem Tode Friedrichs des Siegreichen, wenn auch nicht der Chronik selbst, so doch recht vieler Stücke der politischen Argumentation, die Matthias im zweiten Teil seiner Chronik überliefert hat. Backes hingegen streicht heraus, dass das in der älteren Literatur lange Zeit propagierte Bild vom Heidelberger Hof als einem an italienischen Vorbildern orientierten ‚Museum‘ zwar obsolet sei, dass aber die erhaltenen literarischen Belege über die vielfältigen literarischen Interessen der Pfalzgrafen und ihrer Gemahlinnen doch keinen Zweifel übrig ließen, dass ihr Hof neben der Universität doch ein wichtiger Kristallisationspunkt literarischen Lebens im nordalpinen Reich des späten Mittelalters gewesen sei. Mit Repräsentation von Rang und Architektur bei den Wittelsbachern am Rhein beschäftigen sich Thorsten Huthweiker und Maximilian Wemhöner (S. 345–363), als Zeichensysteme werden unter anderem die Heidelberger Burganlagen und der Chor

der Stiftskirche in Neustadt vorgestellt. Karl-Heinz Spieß schließlich gibt unter den Oberbegriffen ‚Hegemonie und Repräsentation‘ abschließend einen Überblick über die politische und verfassungsrechtliche Entwicklung der Kurpfalz im späten Mittelalter (S. 365–394) und arbeitet vor allem die Nutzung der Öffentlichkeit zur Vorführung der hegemonialen Politik der Pfalzgrafen heraus, die auf drei Säulen gegründet gewesen sei: (1) der herausragenden Stellung des Pfalzgrafen in der Reichsverfassung; (2) der Größe des Territoriums; (3) der (bis 1410 bestehenden) Einigkeit der Dynastie. Gescheitert allerdings, so Spieß, sei die hegemoniale Politik der Kurpfalz gegenüber dem Hochadel. Zumindest in diesem Fall lasse sich von einer ‚Erfolgsgeschichte‘ gerade nicht sprechen.

Den Band ausreichend zu würdigen, scheint im Rahmen einer einzigen Rezension kaum möglich. Was ihn neben der Vielzahl qualitativ hochwertiger Karten und farbiger Bildbeigaben (vgl. den ausführlichen Abbildungsnachweis S. 395–397) und einem gründlichen Namenregister von Peter Leiske als Ganzes so benutzbar und empfehlenswert macht, ist sein Perspektivreichtum – und der konsequente Versuch fast aller Beiträgerinnen und Beiträger die Frage ‚Eine Erfolgsgeschichte?‘ in die jeweils eigene Untersuchung einzubauen und diese Frage zu beantworten. Auch wenn ‚Erfolg‘ oder ‚Misserfolg‘ ebenso wie die dazu gehörigen Narrative bekanntlich höchst komplexe Sachverhalte sind, die sich einer einfachen Bewertung kategorisch entziehen, die große, von vielfältigen Faktoren beeinflusste Prägekraft der wittelsbachischen Dynastie für die Kurpfalz im Mittelalter scheint durch die Summe der Beiträge hinreichend deutlich geworden zu sein – wichtige Abstufungen und gegenläufige Tendenzen hierzu freilich auch.

München

Jörg Schwarz

GUIDO VON BÜREN, SUSANNE RICHTER, MARCELL PERSE (Hg.): *Christina von Stommeln*: Ausstellungskatalog, Regensburg: Schnell und Steiner 2013, 432 S. ISBN: 978-3-7954-2691-0;

GÜNTER BERS: *Kult und Ausstrahlung der Seligen Christina von Stommeln in Jülich, Nideggen und Stommeln im 20. Jahrhundert* (Forum Jülicher Geschichte 60) Jülich: Verl. der Joseph-Kuhl-Ges. 2011, 208 S. ISBN: 978-3-932903-51-9.

In dem Katalog zur Ausstellung im Museum Zitadelle Jülich, herausgegeben von Guido von Büren, Susanne Richter und Marcell Perse (2012), beschäftigen sich sieben Beiträge mit der Person der Mystikerin Christina von Stommeln (1242–1312) oder auch, wie Peter Dintelbacher formuliert, mit Christina Bruso. Eine weitere Untersuchung betrifft die Quelle zu Christina, den Codex Iuliacensis (Harald Horst). Nur diese Beiträge können hier Beachtung finden, weil z.B. die ‚medizinhistorischen Anmerkungen‘ von Clara Wurm und Daniel Schäfer (S. 155–170) oder die Untersuchung zu den „sprechenden Reliquiaren aus Seide“ im Schrein der Seliggesprochenen (Stefanie Seeburg, S. 279–294), bei aller Akribie und auch Schönheit der Illustrationen, über den Horizont des Rezensenten hinausgehen.

Ähnliches gilt für den Band von Günter Bers. Hier sind aber doch zu bestimmten Jahren der kultischen Verehrung Christinas einige Gesichtspunkte herauszugreifen.

In seinem Katalogbeitrag, der den Titel ‚Der Schatz im Himmel‘ trägt (S. 25–33), zeichnet Christoph Fischer als Hintergrund der Zeit Christinas eine immer zentraler werdende Bedeutung der Hölle und der höllischen Qualen. „Die Hölle als Ort ewiger Qualen“ nehme nun, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, „einen zentralen Platz im Denken ein. Der Weg in den Himmel wurde beschwerlicher“ (Katalog, S. 30). Fischer weist dann, ganz in Hinsicht auf die dämonischen Erlebnisse Christinas – Erlebnisse, die im Zuge der Seligsprechung Christinas noch 1903 von offizieller kirchlicher Seite als „unglaublich“ hingestellt wurden (Kult und Ausstrahlung, S. 58) –, auf deren Erscheinungen im Advent 1282 hin: „In den Nächten nach den Sonntagen“ hätten sie „12.000 Teufel“ gequält, um ihrem Vater 12.000 Jahre Fegefeuer zu ersparen (Katalog, S. 32, mit Illustrationen).

Susanne Richter, die sich kritisch mit der Quelle und den Daten der Vita Christinas beschäftigt (Katalog, S. 35–58), lässt erkennen, dass diese Ereignisse im Advent 1282 nicht von dem Dominikaner

Petrus Dacus, dem Hauptgewährsmann für Christina, berichtet werden, sondern von dem Stommelner Magister (Priester, Beichtvater) Johannes (S. 36). Susanne Richter stellt aber fest: „Besonders die Glaubwürdigkeit der Berichte des Magister Johannes wurde vielfach in Zweifel gezogen. Sie unterscheiden sich aber im Kern ihrer Aussagen nicht wesentlich von denen, die Christina selbst Petrus in ihren Briefen und bei seinen Besuchen erzählt hat“ (ebd.). Bei der Nachzeichnung von Christinas Lebensweg folgt Susanne Richter Christine Ruhrberg darin, dass auch sie den Eintritt der dreizehnjährigen Christina in den Kölner Beginenkonvent *Ver Sele* („Frau Seele“) nicht für bewiesen hält (S. 39). In aller Schärfe stellt sich nach Richter die tägliche Lebensrealität der als Dreizehnjährige von den Eltern Weggelaufenen dar: Da ihr die Eltern den Unterhalt verweigern, muss sie, der es in den Augen der Beginen schwerfällt, für ihren Unterhalt zu sorgen, und die auch nicht nach Stommeln zurückkehren will, zeitweise sogar gebettelt haben (ebd.).

Nun stellt sich Richter, wie auch später Henryk Anzulewicz (vgl. u.), die Frage, ob Beziehungen zu Albert dem Großen bestanden, der zu derselben Zeit wie Christina „(also ca. 1257)“ im Kölner Dominikanerkloster (Stolkgasse) auch als Seelsorger der Beginen wirkte, ganz in der Nähe von *Ver Selen* und vieler anderer Beginenhäuser. Vorsichtig meint Susanne Richter: „Man kann also davon ausgehen, dass Christina mit seinem Gedankengut in Kontakt kam“ (Ebda.).

Andererseits könnte der Leser des Kataloges zu einer Annahme kommen, die Frau Richter nicht vertritt, die aber m.E. naheliegt:

Wenn der Jülicher Codex berichtet, dass Christina in der Dominikanerkirche „während der Betrachtung eines Christusbildes [...] in den Zustand einer Entrückung fiel“, so dass man sie aus der Kirche in die Unterkunft der Beginen tragen musste (S. 40), so liegt m.E. die Frage nahe, ob Albert der Große nicht von diesem Vorfall gehört haben könnte.

Zur vielerörterten Frage nach der Beziehung zu dem schwedischen Dominikaner Petrus von Dazien, dem Christina 1267 begegnet, als sie längst wieder in ihrem Heimatdorf ist, äußert sich Frau Richter nicht weniger zurückhaltend. Sie verfängt sich wohlthuenderweise nicht in der kaum zu beantwortenden Frage, um welche Beziehung es sich genau handelte, sondern weist auf die Ambivalenz dieser Beziehung hin, in der sich der Schwede, der Quelle zufolge, durchaus auch völlig missverstanden fühlte (S. 52).

Margit Gerhards macht es sich zur Aufgabe, Leben, Herkunft und Heimat des Petrus Dacus nachzuvollziehen (Katalog, S. 59–69). Die Begegnung mit Christina, die sich am 20. Dezember 1267 im Pfarrhaus von Stommeln ereignet, bedeutet für Petrus „nach eigener Aussage [...] die Zäsur“ seines Lebens (Katalog, S. 59). Mit unbekanntem Geburtsjahr (um 1235?), bekanntem Geburtsort (die Ostseeinsel Gotland) stehen nur Daten fest, die sein Ordensleben betreffen: z.B. sein Studium in Köln ab 1266. Intensiv beschäftigt sich Frau Gerhards mit der Seelsorgetätigkeit der Kölner Dominikaner, in deren Kreisen der Gotländer die Stommelnerin so bekannt macht, dass eine ganze Gruppe seiner Ordensgenossen immer wieder den Weg nach Stommeln findet (S. 60). So wird der Kontrast zwischen Studierenden, Gelehrten, theologisch Gebildeten einerseits und einer zwar des Lesens, aber nicht des Schreibens kundigen Frau andererseits gezeichnet, die positive, aber größtenteils auch negative Erlebnisse bekundet, die den Dominikanern eher fremd sind (S. 60f.).

Jacek Gruba kommt in seinem Beitrag, der sozusagen die erstaunte Nachbarschafts- oder Nachbardorffrage: ‚Ist das nicht die Tochter von Heinrich Bruso aus Stommeln ...‘ zum Thema hat (Katalog, S. 73–90), wiederum auf die Kölner Beginen zu sprechen (S. 79f.). Angesichts von Christinas Begegnungen mit dem Dämonischen verweist er auf die lange Kölnische Tradition des Katharismus im 12. Jahrhundert (S. 81). – So wichtig dieser Hinweis ist, so schwer sind freilich Zusammenhänge zu erklären, bis auf einen Punkt, den später Peter Dinzelbacher erwähnen wird (vgl. u.). Gruba versucht dann, die Situation der ‚Außenseiterin‘ in ihrem Heimatdorf zu verstehen. Sie wohnt, mit Beziehungen zum Eltern- und Pfarrhaus, in einer Stommelner Beginenklausur:

„Inwieweit Christina in der Lage war, sich neben ihren von den Mitschwestern bemängelten zeitintensiven Meditationspraktiken am Lebensalltag im Konvent zu beteiligen, ist eine interessante Frage, zu der uns aber genauere Informationen fehlen“ (S. 85).

Der Rückschluss von den Verhältnissen des 15. Jahrhunderts (Stommeln als ein „Haufendorf“ von „zehn bis zwölf Höfen“) auf das 13. Jahrhundert ergibt zwar die Möglichkeit besserer Verhältnisse in der früheren Zeit, „aber“ – wie beim Katharismus – „fehlen verlässliche Quellen“ (S. 83). Klar erscheint nach Gruba der Status freier Bauern für die Familie Bruso, der 1277 allerdings verlorengeht (S. 83f.). Ob sich Christina wegen dieser Notlage ihrer Familie auch an bäuerlichen Arbeiten beteiligte, bleibt unklar. Denn Gruba zählt lediglich die üblichen Feldarbeiten ohne Bezug zur Familie Bruso auf: Aussaat, Ernte, Vieh-, Geflügel- und Schafzucht usw. Es sieht aber so aus, dass sich die Begine, wie die Beginengemeinschaften allgemein, nur mit Handarbeiten zu beschäftigen hat (S. 85).

Hendrik Anzulewicz weist, nachdem seit Jahrzehnten wie selbstverständlich von den Kölner Dominikanern, vor allem von Meister Eckhart, die Rede ist, den Wirkungskreis dieses Ordens und seine Umgebung (Beginen) aufgrund von Stadtplänen und Kupferstichen, anschaulich dem Viertel zwischen Stolkgasse und Marzellenstraße zu (S. 94). Anzulewicz weist auf die 70 (!) Beginenhäuser um das Kloster und die elf Wohnstätten der Beginen allein in der Stolkgasse hin, auch auf das älteste Beginenhaus *Ver Sele*, das von der Patrizierin Sibilla Sela gegründet wurde (S. 98). Eine Zuordnung dieses Hauses zu Christina wird nicht vorgenommen, aber auch Anzulewicz hebt die Gleichzeitigkeit von Alberts Wirken und Christinas Entrückung um 1257 hervor (S. 100). Das führt den Verfasser zu dem Problem, ob Albert, der 1270 gegen die Beginen im Nördlinger Ries und den sog. ‚Freien Geist‘ vorgeht, etwa der ihm unterstellten Begine Christina mehr Verständnis entgegengebracht habe (S. 101). Da Anzulewicz diese Frage unbeantwortet lässt, sei ein Hinweis auf die weitere Religionsgeschichte in Köln gestattet:

Etwas später als die Beginen im niederländisch-flandrischen und wallonischen Raum entstanden in derselben Region die Begarden. In Köln geht 1307 der Bischof Heinrich von Virneburg gegen sie vor, unter anderem auch gegen den sog. ‚Lungenkonvent‘, ein Begardenhaus in der Lungengasse (Südstadt), das später, im 15. Jahrhundert, zu einem Kloster der Alexianer wird. So werden noch zu Lebzeiten der freilich ‚weit entfernt‘ im Dorf Stommeln lebenden Christina in Köln Begarden und ‚Freie Geister‘ verfolgt, die ein den Beginen ähnliches Askeseideal zu leben versuchen. Hier wäre zu fragen, ob es auch schon in den 50er-Jahren, als Christina vier Jahre in Köln unter schwierigsten Verhältnissen verbringt – manchmal ausgeschlossen von den Beginen und manchmal sogar zum Betteln gezwungen – Begarden in Köln gab, die sie möglicherweise in ihren asketischen Absichten bestärkten.

Peter Nieveler eröffnet gegenüber Christina einen weit gesteckten geistesgeschichtlichen Hintergrund, in dem sich Gestalten wie Mechthild von Magdeburg und sogar Franziskus von Assisi der Stommelner Begine beigesellen, so dass sie nicht mehr nur eine „Einzellerscheinung“ ist (S. 103). Von den Quellen her bewertet Nieveler das Urteil Ruhrbergs, dass es sich bei der Begine um ein rein literarisches Produkt handele, als legitim. Er weist aber auf die handfesten Zeugen hin, die ihre Visionen, vor allem auch deren u.a. telekinetische Begleiterscheinungen, fanden (S. 126f.). So kommt zu der literarischen ‚Traumfigur‘ des schwedischen Dominikaners, so verstehe ich Nieveler zumindest, eine objektive Dimension hinzu.

Was, fragt Nieveler, hat es zu bedeuten, dass ab 1289 keine Zeugnisse mehr über Christina vorliegen? Hatte sie keine mystischen Erlebnisse mehr? Oder, so könnte man m.E. weiterfragen: Verfiel sie nunmehr in eine ruhige, ‚quietistische‘ Phase?

Hier verweist Nieveler auf die bloßen Tatsachen in Hinsicht auf das, was überliefert ist, und in Hinsicht auf die Wurzeln des späteren Kultes: Das Fehlen der Überlieferung ab 1289 beweise „nur, dass niemand mehr über sie geschrieben hat, nicht aber, dass ihr mystisches Erleben aufgehört habe. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass sie neben der Kirche begraben wurde, also wohl im Dorf Stommeln ein besonderes Leben geführt hat“ (S. 127).

Wie kaum jemand anderes ist Peter Dinzeltbacher in der Lage, über die schon von Nieveler benannten Autoritäten hinaus Differenzierungen Christinas von Hadewijch oder Mechthild vorzunehmen (S. 143) und auf wirkliche Parallelerscheinungen bei Angela von Foligno (1248–1309) oder Eustochia von Padua (1444–1469) hinzuweisen. Der bloße Ruf katharischer Einflüsse auf die von Dämonen geplagte Christina Bruso, wie Dinzeltbacher die Selige bürgerlich korrekt bezeichnet, wird

in einem konkreten Punkt verifiziert: „Der Teufel nennt sich der Frau gegenüber manichäisch-katharisch nicht nur *Schöpfer aller Dinge*, sondern behauptet auch, und zwar singend: *ich bin dein Gott*, wie es die Hexen ja ebenso zu hören pflegten“ (S. 139). Dinzeltbächer versucht, die verwirrenden ambivalenten Phänomene in Hinsicht auf Christina Bruso auf Begriffe zu bringen. Er spricht von „christomimetischem“ Leiden (S. 143). Auch verweist er auf die kirchliche Taktik, gegen Zweifler an der Realität der Stigmatisierung von Frau Bruso festzuhalten (S. 144). Anerkennenswert ist Dinzeltbachers Versuch, auf komplizierte moderne medizinische Phänomene zu verweisen, etwa auf das ‚Borderline-Syndrom‘, oder auf Epilepsie. Denkt man aber an Christine Rührberg und ihre These, es handele sich bei Christina um ein rein literarisches Produkt, bzw. um eine Art ‚Traumbild‘ des schwedischen Dominikaners, auf dessen Brüche freilich Susanne Richter hinweist (vgl. o.), so läge m.E. der Vergleich mit dem berühmten Frühexpressionisten, Dichter und Juristen Georg Heym (1887–1912) nahe, dessen zum Teil sogar am Schreibtisch erfahrene und auch zum Teil quälende Visionen des Dämonischen Grundlage seiner Lyrik wurden.

Von letzterem Zeitpunkt an bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts blieb es der Volksfrömmigkeit überlassen, die Erinnerung an Christina von Stommeln oder an Christina Bruso zu bewahren. In dem von Günter Bers herausgegebenen Band ist zu erkennen, dass diese Volksfrömmigkeit auch noch nach Christinas Seligsprechung 1908 weiterwirkt und mit der offiziellen Kirche auch kollidieren kann: Ein Dienstmädchen wird 1916, mitten im Ersten Weltkrieg, beauftragt, für das Heiligenbild zu werben, das auf dem Band von Günter Bers vorne abgebildet ist. Sie verspricht den Käufern in ihrem Eifer, dass dieses Bild wundertätige Wirkungen besitze. Damit aber entzündet sie den Unwillen der kirchlichen Obrigkeit (S. 83). Nun hat der ländliche Kult um die 1908 Seliggesprochene auf dem Land zwar eine Bedeutung, die 700 Jahre anhält und seit den 80er-Jahren wieder zunimmt (S. 58). Ja, selbst 1934 und 1935 finden Prozessionen und Feierlichkeiten statt, die offenbar, aus welchen Gründen auch immer, von der nationalsozialistischen Führung hingenommen werden (S. 89–95). Von internationaler Bedeutung ist aber der rein ländliche Kult um die selige Christina, die schon in der 30 km entfernten Stadt Düsseldorf allenfalls noch in deren südlichen Vororten bekannt sein dürfte, wenn man bedenkt, dass die Liebesgeschichte zwischen Christina und dem Dominikaner Petrus auch nach Schweden, nach Visby auf Gotland, gedrungen ist, wo in den 20er-Jahren des 20. Jahrhunderts, auf Veranlassung von Friedrich Mehler, nach dem Textbuch von Josef Laundahl (1929) bis heute in den Sommermonaten das Musikschauspiel ‚*Petrus de Dacia*‘ aufgeführt wird. Es gehört zu den Festspielen, die in der Stadt Visby am Ort einer Klosterruine stattfinden und als die ‚*Visby Ruinspel*‘ bezeichnet werden (S. 112f.).

Aber auch der Theaterverein ‚Lüfthildis‘ aus Meckenheim brachte 2002 am 22. und am 23. Februar in Stommeln ein Mysterienspiel auf die Bühne. Sein Titel ist ‚Christina von Stommeln‘, sein Verfasser Schulrektor Kurt Faßbender (S. 161–165).

Düsseldorf / Eichstätt

Franz-Josef Schweitzer

MIREILLE CHAZAN, NANCY FREEMAN REGALADO (Hg.): *Lettres, musique et société en Lorraine médiévale. Autour du Tournoi de Chauvency*. Ms. Oxford Bodleian Douce 308 (Publications romanes et françaises, CCLV), Genève: Librairie Droz 2012, 583 S. ISBN: 978-2-600-01465-6.

Das Turnier von Chauvency ist ein Referenzpunkt für viele Bereiche der mittelalterlichen Forschung im französischsprachigen Bereich: ritterliches Turnier im höfischen Rahmen, heraldische Ausdrucksformen und mittelfranzösische Verse. Umfangreich dargestellt ist das Turnier bei Jacques Bretel, der wie fünf weitere Werke dank der Handschrift Oxford Bodleian Douce 308 überliefert ist. Die Bedeutung für die lothringische Geschichte und darüber hinaus für das Rheinland, Elsaß, Flandern, Hennegau, Artois und gar Burgund und Frankreich liegt in dem Umstand, dass das Turnier ein temporärer Treffpunkt der Ritterschaft aus diesen Herrschaften war. Die Internationalität der ritterlich-höfischen Kultur lässt sich genau hier erfahren.



Die Herausgeberinnen haben die besagte Handschrift ins Zentrum der Betrachtung gestellt und Spezialisten aus den berührten Bereichen der Literaturwissenschaft, der Geschichte, der Kunstgeschichte und der Musikologie vereint. Die daraus hervorgegangenen ‚Gutachten‘, wie man die Artikel aufgrund ihres höchsten technischen Standards voller Wertschätzung vielleicht bezeichnen darf, unterteilen sich in vier Bereiche: die Handschrift Douce 308, das Turnier von Chauvency in Gesellschaft und Kultur Lothringens, Liederbücher und Musik in Lothringen und schließlich ein Beitrag zur mittelalterlichen Musik heute.

Nach einer kurzen historischen Kontextualisierung durch John W. Baldwin (S. 7–24) und der Einleitung durch Mireille Chazan (S. 25–33) macht Michel Zink den Auftakt (S. 37–45). Sein Augenmerk liegt auf dem Unterschied zwischen literarischer Sprache und Alltagssprache, wobei Letztere bewusst in die Reime des Jacques Bretel über das Turnier von Chauvency eingestreut wird. Dabei gehen die Funktionen des Merkens und des Erinnerns zusammen. Nancy Freeman Regalado geht dem Bildmotiv der Flügel nach (S. 47–69), mit denen Ritter in der Oxforder Handschrift geschmückt sind und die sie in ihrer vielfältigen Symbolik ausdeutet. Das Werk des Jacques Bretel ist in zwei Handschriften (Oxford und Mons) vollständig überliefert, die von Mary Atchison verglichen und erschlossen werden (S. 71–104). Sie kann deutlich machen, dass die Abweichungen alleine aus Gründen der Dekoration der Handschriften vorgenommen wurden. Michel Margue widmet sich wie Jean-Marie Privat dem ‚Pfauenschwur‘ als einem weiteren Werk der Handschrift. Margue platziert das Werk historisch in dem politischen und kulturellen Geflecht der Stadt Metz (S. 105–136). Privat hingegen rückt es kulturell in die Nähe des mittelalterlichen Karnevals und der Folklore (S. 137–149). Alison Stone hat die Handschrift unter dem Blickwinkel der Künstler untersucht und stellt ihre Ergebnisse anhand von 51 Abbildungen vor (S. 151–204). Es folgt Mireille Chazan mit ihrem Beitrag zu den Bibliotheken Metzzer Patrizier, denen anhand der bekannten Handschriften ein großes Interesse an der Geschichte und höfischen Poesie attestiert werden kann (S. 205–235).

Der Abschnitt zur Gesellschaft und Kultur des mittelalterlichen Lothringens wird von einem kurzen Abriss zur Entwicklung des Turniers durch Michel Parisse eingeleitet (S. 239–243). Als eine der zahlreichen Adelsgruppen ordnet Laurence Delobette die Darstellung jener aus der Franche-Comté im Turnier von Chauvency ein (S. 245–272). Eine reiche Quelle stellt das besagte Werk auch für die Gruppe der Herolde und Hofunterhalter dar, die Jean-Christophe Blanchard und Silvère Menegaldo anschaulich beschreiben (S. 273–297 und S. 299–317). In das 15. Jahrhundert führt Colette Beaune mit ihrem Beitrag zum Turnier von Nancy des Jahres 1445, als René von Anjou seinen Cousin König Karl VII. in Nancy empfing und Diplomatie und höfische Kultur verband (S. 319–336). Zur gleichen Zeit blühen auch bürgerliche Turniere in Metz auf, wie Pierre Pegeot aufzeigt (S. 337–343). Vom Turnier zu fürstlichen Gesellschaftsspielen und zum Theater in Metz gehen den Weg Jean-Michel Mehl (S. 345–355) und in umfangreicher Weise Christine Reutenauer-Corti (S. 357–395).

Zu den Liederbüchern und der Musik: Zunächst stellt Ardis Butterfield auf der Basis des Werks des Jacques Bretel methodologische Überlegungen zum Verhältnis von Lyrik und Musik im Bereich von Quellen an, die zunächst keine Anzeichen musikalischer Praktiken aufzeigen (S. 399–422). Darauf baut Samuel N. Rosenberg in seinem Beitrag zum Verhältnis zwischen Bretels Werk und dem ebenfalls in der Oxforder Handschrift überlieferten Liederbuch auf (S. 423–433). Eglal Doss-Quinby ordnet wiederum das besagte Liederbuch in die Gruppe der Liederbücher der Troubadoure ein (S. 435–450). Jeweils auf das Liederbuch von Saint-Germain-des-Prés (BnF, fr. 20050), das in Teilen in Metz entstanden ist, beziehen sich Robert Lug und Gérard Le Vot mit Blick auf die Verwendung der französischen Sprache hier (S. 451–486) und des Motivs des Kreuzzugs dort (S. 487–519). Die Karriere des Josquin Desprez zeichnet der Musikologe David Fallow vom Hof René von Anjou nach Italien, Burgund und Frankreich nach, wo Desprez zu großem Ruhm gelangen sollte (S. 521–529). Abschließend führt Anne Azéma in die Möglichkeiten und Grenzen der aktuellen Vermittlung mittelalterlicher Musik ein (S. 533–546).

In den fünf Jahren zwischen dem Kolloquium und dem hier anzuzeigenden Sammelband sind weitere Arbeiten zur Thematik erschienen, auf die bereits hingewiesen wurde<sup>1</sup>. Entstanden ist ein Handbuch, das in bemerkenswerter Weise eine Handschrift, eine Ereignis und eine Region in Szene setzt.

Münster

Nils Bock

<sup>1</sup> Hélène Schneider, Rez.: Mireille Chazan, Nancy Freeman Regalado (dir.), *Lettres, musique et société en Lorraine médiévale. Autour du tournoi de Chauvency* (Ms. Oxford Bodleian Douce 308), Genève 2012, in: *Francia-Recensio* 2013/2 | Mittelalter – Moyen Âge (500–1500). URL: [http://www.perspectivia.net/content/publikationen/francia/francia-recensio/2013-2/MA/chazan\\_schneider](http://www.perspectivia.net/content/publikationen/francia/francia-recensio/2013-2/MA/chazan_schneider) (letzter Zugriff am 13.02.2015).

MANFRED GROTEN: *Albertus Magnus und der Große Schied* (Köln 1258) – Aristotelische Politik im Praxistest, Münster: Aschendorff 2011, 79 S. ISBN: 978-3-402-11193-2.

Anders als in Italien sind antike Rechtsvorstellungen in Deutschland generell erst relativ spät zu finden – am ehesten über das kanonische Recht eingedrungen, spät erst mit einer systematischen Rezeption des Römischen Rechts. Doch gab es andere Wege, zumindest in jenen Städten, die schon früh über die passenden Gelehrten verfügten – so auch in Köln, obgleich dort eine ‚Universität‘ erst im 15. Jahrhundert entstand (gilt doch Köln generell sicher zu Recht als diejenige Stadt im deutschsprachigen Bereich des mittelalterlichen Reiches, in der besonders früh besonders interessante städtische Entwicklungen vielerlei Art zu beobachten sind). Selten kann man gelehrten Einfluss in der mittelalterlichen deutschen städtischen Rechtsentwicklung genauer greifen, noch seltener die Personen, über die und deren Wissen der Einfluss zustande gekommen sein kann. Nicht zuletzt deshalb gilt die im vorliegenden schmalen Bändchen erneut zweisprachig publizierte und ganz neu eingeleitete Urkunde des Kölner ‚Großen Schieds‘ von 1258, der nach Niederlage der Bürger einen Ausgleich zwischen ihnen und dem Erzbischof bringen sollte, als eines der bedeutendsten mittelalterlichen Rechtsdokumente. Unter den fünf klerikalen Schiedsrichtern war auch der Dominikaner-Lesemeister Albertus Magnus († 1280; 1258 seit etwa zehn Jahren wieder in Köln), Pariser Magister der Theologie und Aristoteles-Kenner und wie die meisten seiner Schieds-Kollegen erfahrener Ausgleicher. Schon seit dem 13. Jahrhundert ist immer wieder angenommen worden, dass dieser bedeutende Gelehrte entscheidend zumindest am Text des Schieds mitgearbeitet habe. Groten weist nun – nach einem Rückblick auf ältere, doch abgebrochene Entwicklungen von relevanten Gemeinwohl-Terminologien in Kölner Quellen – in methodisch interessanter Weise den konkreten Einfluss des Albertus Magnus auf den Text des Großen Kölner Schieds weit deutlicher nach, als das bislang geschehen war. Dabei wendet er sich zum einem dem verwendeten Latein zu, indem er statt der regionalen, von der deutschen Verhandlungssprache geprägten Rechtslatein, sein Augenmerk auf die Wissenschaftssprache lenkt, für die er in den Werken des Albertus Magnus eine bemerkenswerte Menge direkter Parallelen (auf unterschiedlichen terminologischen Ebenen) ausmachen kann. Zum anderen kann er auf ideengeschichtlicher Ebene Alberts aristotelisch geprägte Vorstellungen von der Stadt als bestem Ort für den Menschen als soziales Wesen und vom Weg zum Gemeinwohl über den gemeinen Nutzen im Text des Schieds wiederfinden – und zwar gerade in Passagen, die Bestimmungen treffen, die deutlich über die Forderungen der zu versöhnenden Parteien hinausgehen (also einen für die Zeit ganz ungewöhnlichen ‚Entscheidungsüberschuss‘ darstellen) und darauf hindeuten, dass Albertus Magnus den Versuch machte, in eine neugeordnete Kölner Verfassungspraxis Elemente der aristotelischen Mischverfassung einzubringen.

Hagen

Felicitas Schmieder

VERENA KESSEL: *Erzbischof Balduin von Trier (1285–1354). Kunst, Herrschaft und Spiritualität im Mittelalter (Geschichte und Kultur des Trierer Landes 12)*, Trier: Kliomedica 2012, 461 S., 117 Abb. ISBN: 978-3-89890-144-4.

Vor 30 Jahren veröffentlichte Franz Ronig in einem Kurfürst Balduin von Luxemburg gewidmeten Sammelband eine imponierende Gesamtschau zu dem Thema ‚Kunst unter Balduin‘, in der er einen umfassenden Überblick über das Kunstschaffen im Bistum Trier in den Jahren 1308 bis 1354 gab. 46 Jahre lang hat Erzbischof Balduin, der wohl bedeutendste Trierer Kirchenfürst des Mittelalters, seine Diözese regiert und darüber hinaus auch die Reichspolitik mitbestimmt. Er war zeitweise Administrator des Erzbistums Mainz, und es gelang ihm, bei der Königswahl seines Bruders Heinrich VII. und seines Großneffen Karl IV. eine entscheidende Rolle zu spielen. Eine ganze Reihe von bedeutenden Kunstwerken wird mit seiner Person in Verbindung gebracht, und so stellte sich die Frage nach dem Zusammenhang von ‚Kunst, Herrschaft und Spiritualität‘ im Mittelalter, der anhand einer monumentalen Fallstudie nachgegangen wird. Aus dem Nachwort (S. 411) ist zu ersehen, dass das Buch eine komplizierte Entstehungsgeschichte hatte. Es handelt sich um eine Mainzer Habilitationsschrift, die wohl einige Jahre auf ihre Drucklegung gewartet hat.

Eine knappe Einleitung skizziert den Forschungsstand, wobei man freilich einen Hinweis auf das vom Lehrer der Verfasserin, Robert Suckale, entscheidend mitentwickelte Konzept der ‚Hofkunst‘ vermisst (Die Hofkunst Kaiser Ludwigs des Bayern, München 1993), das kürzlich gerade für das Beispiel Prag in einer monumentalen Publikation, an der die Verfasserin selbst mitgearbeitet hat, umgesetzt wurde (Kunst als Herrschaftsinstrument. Böhmen und das römische Reich unter den Luxemburgern im europäischen Kontext, München 2009). Mit den im Münsteraner Sonderforschungsbereich entwickelten Konzepten symbolischer Kommunikation, rituellen Handelns und Spielregeln der Politik im Mittelalter tut sich die Verfasserin schwer, obwohl sie eine Reihe von Schlüsseldokumenten hierzu präsentiert.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert, die sich mit den Handschriften, der Architektur und Skulptur sowie weiteren Objekten in Balduins Umfeld befassen. Die detaillierte und umfassende Untersuchung der Handschriften, die zu zahlreichen neuen Erkenntnissen führt, ist eines der besten Kapitel der Arbeit. Als zentrales Dokument erweist sich Balduins umfangreiches Brevier, das in den Kontext der Liturgiereform eingeordnet und dann zum Gegenstand eingehender kunsthistorischer Analysen gemacht wird. Dabei ist es außerordentlich zu bedauern, dass sämtliche Reproduktionen aus den Handschriften recht klein und in Schwarzweiß gedruckt wurden. Man muss schon den Beitrag der Autorin in dem Balduin-Sammelband von 2009 (Balduin aus dem Hause Luxemburg, Luxemburg 2009) zur Hand nehmen, um eine Vorstellung von der Pracht der Handschriften zu erhalten. In dem Brevier ist auch eine sog. Judensau dargestellt, die ein interessantes Schlaglicht auf den zeitgenössischen Umgang mit Juden wirft – und das bei einem Erzbischof, der jüdische Leibärzte beschäftigte und dessen Buchhaltung in hebräischer Schrift abgefasst ist (dazu jetzt auch Reinhard Hoeps, Bildersturm im Dom zu Köln? Vom Umgang mit der ‚Judensau‘ im Chorgestühl des Kölner Domes, in: Kölner Domblatt 73, 2008, S. 249–256). Weiter untersucht die Verfasserin das Missale Balduins, das sie noch vor seinem Diebstahl studieren konnte, und stellt eingehende Vergleiche mit der zeitgenössischen Kölner Buchmalerei an. Als Drittes wendet sie sich Balduins Evangelistar (Perikopenbuch) zu, das für die Wahl und Krönung der römischen Könige Verwendung finden sollte. Der Buchdeckel wird dabei ebenso detailliert behandelt wie die Illustrationen.

Allerdings stößt man bereits in Anm. 2 auf S. 17 auf den Hinweis auf die „erst nach Fertigstellung dieser Arbeit“ erschienene Arbeit von Gummlich (2003), deren Ergebnisse sich mit ihren eigenen decken. Dies bedeutet, dass das Manuskript des 2012 gedruckten Buches bereits ca. zehn Jahre alt war und für den Druck nur teilweise überarbeitet wurde, indem in Fußnoten auf Neuerscheinungen hingewiesen wurde. Irgendwann wurden auch diese Nachträge eingestellt. In Anm. 7, S. 1 erfährt man, dass 2009 (s.o., mit Beteiligung der Autorin) und 2010 (Balduin von Luxemburg. Erzbischof und Kurfürst von Trier, Trier 2010) wichtige Sammelbände zu ihrem ‚Titelhelden‘ mit durchaus auch einschlägigen Beiträgen erschienen, auf die nicht hingewiesen wird (Ausnahme: S. 75 Anm. 181

Peter Brommer, hier noch „im Druck“, und S. 425 Andreas Heinz). So gibt es eine Vielzahl von Fußnoten, die darauf verweisen, dass in der Zwischenzeit andere Autoren zu denselben Ergebnissen gekommen sind (vgl. die Liste in dem Rezensionssatz von Hans-Joachim Kann, in: *Landeskundliche Vierteljahrsblätter* 59, 2013, S. 33–38). Vom Verlag angekündigt wurde: „Das Standardwerk zur rheinischen Kunstgeschichte!“ Hier hätte man eine zumindest ansatzweise Überarbeitung des Manuskriptes vor der Drucklegung erwarten können.

In einem zweiten Schritt werden die Handschriften mit weltlichen Funktionen behandelt, zunächst die berühmten Balduineen, die mit Miniaturen und Randzeichnungen geschmückt sind, deren Pracht die kleinformatischen Abbildungen allerdings nicht wiedergeben. Diskutiert werden die Frage einer Trierer Buchmalereiwerkstatt und die Frage der Datierung, ausführlich wird die Selbstdarstellung des Erzbischofs mit einem Rationale analysiert und mit derjenigen im Brevier verglichen. Ein weiteres Schlüsseldokument ist Balduins Bilderhandschrift von Kaiser Heinrichs Romfahrt. Untersucht werden der Inhalt, die kunstgeschichtlichen Aspekte, die Lokalisierung und Datierung (Paris, nach 1330), die Rezeption in einer Wandmalerei und durch nachträgliche Benutzerspurten sowie die politische Intention und die Parallelen mit chronikalischen Quellen. Noch nie sind die kunsthistorischen Aspekte der Bilderhandschrift so gründlich bearbeitet worden.

Allerdings ist in der Forschung der letzten Jahre so viel passiert, dass man dieses Kapitel eigentlich neu schreiben müsste: Bereits im Jahre 2000 konnte der Rezensent in einem Ausstellungskatalog die Frage der Rituale und der Spielregeln der Politik erörtern. In Anm. 312, S. 132 wird außerdem auf eine Neuausgabe der Handschrift „kurz vor der Drucklegung“ (2009!) mit „anregenden Ansätzen“ hingewiesen. Man hätte bei den Erörterungen zur Datierung S. 143 ff. wenigstens eine Fußnote erwartet, die auf den Aufsatz von Christoph Winterer in der Neuausgabe hinweist, der eine deutlich spätere Entstehung vorschlägt. Zudem sind über Heinrich VII., seinen Italienzug und seine Memoria zahlreiche neue Bücher erschienen, so dass man viele Passagen relativieren müsste: Malte Heidemanns Dissertation (Heinrich VII. 1308–1313. Kaiseridee im Spannungsfeld von staufischer Universalherrschaft und frühneuzeitlicher Partikularautonomie, Warendorf 2008) sowie zwei gewichtige Sammelbände, die Ellen Widder (Vom luxemburgischen Grafen zum europäischen Herrscher. Neue Forschungen zu Heinrich VII., Luxemburg 2008) und Michel Pauly (Europäische Governance im Spätmittelalter. Heinrich VII. von Luxemburg und die großen Dynastien Europas, Luxemburg 2010) herausgegeben haben.

Das zweite Kapitel der Arbeit befasst sich mit Architektur und Skulptur. Eine kurze Einführung verweist auf das Forschungskonzept der ‚Memoria‘, die einmal als Jenseitsfürsorge der Dynastie der Luxemburger und andererseits als diejenige für seine Vorgänger und Nachfolger auf dem Bischofsthron verstanden wird. Immerhin gibt die kurze Auswahlbibliographie einen Sammelband von 2005 an.

Besonders hervorzuheben sind die Gründungen der beiden Kartausen in Trier und Koblenz, die in Stiftungen der Mainzer und der Kölner Erzbischöfe ihre Parallelen finden. Balduins Legate vor allem für die Trierer Kartause sind sehr gut dokumentiert und hätten für das Rahmenthema ‚Kunst, Herrschaft und Spiritualität‘ detaillierter herausgearbeitet werden können. Die Verfasserin interessiert sich jedoch vor allem für die beiden Chorstuhlwangen, die Balduin und seinen Bruder Heinrich VII. als ‚Stifter‘ darstellen. Ein sensationeller Fund gelingt im nächsten Kapitel, bei einem Elfenbeindiptychon in Amsterdam kann die Herkunft aus der Kartause nachgewiesen und eine Schenkung durch Balduin wahrscheinlich gemacht werden. In der Kartause wurde außerdem ein Messer Balduins als „weltliche Reliquie“ aufbewahrt. Leider fehlt eine Abbildung. Die Literaturangaben in Anm. 102, S. 182 können ergänzt werden: Das Messer ist in dem 2006 erschienenen Band der Deutschen Inschriften als Nr. 216 beschrieben, die Inschrift ediert und übersetzt, auf Abb. 142 in dem Inschriftenband findet sich ein Foto. Bereits 2004 wurde es in einem Aufsatz (Neues Trierisches Jahrbuch 44, 2004, S. 33–64, hier S. 46–47) besprochen und abgebildet, im Übrigen auch die Chorstuhlwangen aus der Kartause und die Petrusstatuette im Dom, worauf immerhin S. 199 Anm. 170 mit einem „inzwischen auch“ hingewiesen wird.

Ärgerlich ist dagegen das Kapitel über das Balduinsgrab im Trierer Dom, sozusagen das liturgische Herzstück seiner Memoria. In Anm. 103, S. 183 wird die einschlägige Katalognummer der Deutschen Inschriften zitiert: Nr. 209, genauer Nr. 209f. Diese Katalognummer behandelt jedoch die Petrusstatuette, die Balduin dem Dom stiftete. Warum bei einer Grabinschrift, die in den Deutschen Inschriften mustergültig bearbeitet ist, der Text nach Brower und Masen zitiert und die dort veröffentlichte Übersetzung zugunsten einer älteren ignoriert wird, ist nicht nachzuvollziehen. Dass Balduins Nachfolger Boemund im Jahre 1362 umfangreiche Regelungen zur liturgischen Memoria für seinen Vorgänger traf, ist der Verfasserin zumindest aus dem Kunstdenkmälerinventar bekannt (S. 185, 188). Es wurde ausführlicher in den Dissertationen von Holbach (1982) und Petzold (1999, 2007) behandelt, weiter in einem Aufsatz über die luxemburgische Memoria im Rheinland (Rheinische Vierteljahrsblätter 70, 2006, S. 155–214, hier S. 165–166) und diente zudem in dem Balduin gewidmeten Tagungsband von 2010 als Ausgangspunkt für Überlegungen, ob das Grabmal den Westchor des Trierer Domes zu einem Memorialchor der Luxemburger umfunktioniert hat (S. 196–207).

Anschließend werden die Grabmäler von Balduins Schwester Margarete in Marienthal und der Erzbischöfe Peter von Aspelt – in der Forschung der letzten Jahre intensiv diskutiert – und Matthias von Bucheck im Mainzer Dom kurz behandelt, an denen Balduin beteiligt gewesen sein dürfte. Weiter eine Statuette mit einem Zahn des hl. Petrus, den Balduin für seine und seines Bruders Memoria dem Trierer Dom schenkte. Dass Balduin einen dem hl. Georg gewidmeten Altar im Trierer Dom stiftete, erfährt man nur beiläufig (S. 187, 201, vgl. auch S. 50). Dieses Thema hätte sich anhand der Urkunden und der Literatur weitaus gründlicher bearbeiten lassen (dazu jetzt im gleichen Verlag erschienen: *Pro multis beneficiis*. Festschrift für Friedhelm Burgard, Trier 2012, S. 413–433). Die guten Gründe, die von der Forschung für eine Errichtung der beiden Osttürme des Domes durch Erzbischof Balduin angeführt wurden, werden ignoriert, die Türme nicht erwähnt (S. 187).

Nach der Kartause und dem Dom werden unter dem Obertitel ‚Memoria und Territorialpolitik‘ die Stiftskirchen behandelt. Zunächst Münstermaifeld, auch ein wichtiger Memorialort für Heinrich VII. Wiederum erschien (S. 202, Anm. 177) „nach Fertigstellung der Arbeit [...] das ausgezeichnete Buch von Escher-Apsner, [...] deren Ergebnisse sich mit meinen decken“. Das Buch erschien 2004! Die vielfältigen Funktionen des Stifts, die Architektur der Vorhalle mit ihren Portalskulpturen und der Westturm werden überzeugend dargestellt, Untersuchungen zu St. Clemens in Mayen, St. Wendalinus in St. Wendel und St. Georg in Niederwerth folgen. Leider wird das aussagekräftige Beispiel des Marienstifts in Kyllburg unter Verweis auf den 2007 erschienenen *Germania-Sacra*-Band von Franz-Josef Heyen nicht weiter vertieft.

In dem Balduin-Sammelband von 2009 veröffentlichte Andreas Heinz einen umfangreichen Beitrag über Balduin, und zwar nicht als Reichs- oder Territorialpolitiker, sondern als Erzbischof. Verena Kessel liefert in ihren Untersuchungen zu den Stiftskirchen wertvolle Bausteine zu diesem wichtigen, von der Forschung lange Zeit vernachlässigten Thema, die aber auch deutlich machen, wie eng diese Bereiche im Mittelalter miteinander verzahnt waren. Etwas unvermittelt folgt dann ein Kapitel über Balduins Palast, das vor allem deshalb hervorzuheben ist, weil es einige allgemeine Überlegungen zur repräsentativen Funktion höfischer Kunst enthält.

Das folgende Kapitel über den Zusammenhang von ‚Liturgie und Herrschaftssicherung‘ am Beispiel der Liebfrauenkirche von Oberwesel stellt den Glanzpunkt der Arbeit dar. Freilich gab es auch hier nach Abschluss des Manuskripts viele neue Erkenntnisse, so von Sebald 2009 (S. 242 Anm. 394, S. 441 noch „erscheint 2009“), Heinzelmann 2008 (S. 244 Anm. 405, S. 251 Anm. 452 „kurz vor der Drucklegung“), Parello 2002 (S. 245 Anm. 412), Brachmann 2007, 2008 (S. 283 Anm. 579), Ehresmann 1997 (I, S. 295 Anm. 62) und Schmoll 2005 (S. 315 Anm. 685). Im letzten Fall wurden die Ergebnisse nachgetragen, was bei den anderen Arbeiten durchaus auch möglich gewesen wäre.

In der 1308 von Heinrich VII. an Balduin verpfändeten Reichsstadt wurde wohl schon im gleichen Jahr mit dem Bau einer prachtvollen, 1332 geweihten Stiftskirche begonnen, deren nicht minder großartige Ausstattung erhalten ist und eine Vielzahl von Erkenntnissen über die Kunst der Balduinszeit, ihre ikonographischen Konzepte und ihre liturgischen Funktionen ermöglicht. Nach einer kurzen

Skizze der historischen Voraussetzungen wird die Baugeschichte rekonstruiert und die Auftraggeberfrage diskutiert, wobei der Kirchenbau Stadt und Stift zugeschrieben wird. Architektur und Bauzier werden intensiv beschrieben und eingeordnet. Danach wird die Ausstattung betrachtet, für die Balduins Auftraggeberschaft in Erwägung gezogen wird: Die Chormadonna, die Madonna am Südportal, dann der berühmte Goldaltar in seinen Beziehungen zu Trier, Köln und Lüttich sowie zum Ober- und Mittelrhein, seine Datierung und Ikonographie. Auch das Heilige Grab, der Lettner und das Chorgestühl werden umfassend untersucht und in ihre liturgischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Kontexte eingeordnet.

Freilich muss die Autorin zum Schluss zugeben, dass ihre Annahme einer Auftraggeberschaft Balduins eine Vermutung bleibt. Wollte er hier an einer weithin sichtbaren Stelle an der Hauptverkehrsachse des Reichs seine Position als Landesherr und die frisch gewonnene Stadtherrschaft unter Beweis stellen? Die Katharinenkirche in Oberwesel z.B. wurde als „monumentaler Grenzstein“ bezeichnet<sup>1</sup>. Oder waren es die Bürger der ehemaligen Reichsstadt, die mit diesem Bau noch einmal aufbegehren und ihr Selbstbewusstsein zum Ausdruck bringen wollten? Oder war es das Repräsentationsbedürfnis der Stiftsherren, die in Zeiten der Krise, des Übergangs und des Neuanfangs eine aufwendige Ausstattung in Auftrag gaben? Es handelte sich um einen mit der Bürgerschaft eng verflochtenen Personenkreis mit hohem Bildungsniveau, mit Kunstgeschmack, Vermögen und weit reichenden politischen und kirchenpolitischen Verbindungen, über die Ferdinand Paulys Germania-Sacra-Band unterrichtet. Weiterhin stellt sich die Frage nach der Bedeutung der Fabrikbruderschaft, deren Mitgliederverzeichnis 600 Namen, nicht aber denjenigen des Erzbischofs, nennt. Hier hätte man sich eine intensivere Diskussion der 1996 und 2002 von Eberhard Nikitsch vertretenen Thesen gewünscht, der zu einem gänzlich anderen Ergebnis kam. Hilfreich wäre auch ein Blick auf das Vergleichsbeispiel Oppenheim gewesen, wo in der von der Verfasserin zitierten Arbeit Ivo Rauchs am Beispiel der Fenster herausgearbeitet wird, dass hier in relativ kurzer Zeit recht unterschiedliche Stifterkreise in Erscheinung traten. Dass wir gerade in Oberwesel keine mittelalterlichen Fenster haben, lenkt den Blick auf die Frage der Verlustraten: Sind der Trierer Dom oder die Stiftskirchen in Münstermaifeld und Kyllburg unter Balduin ähnlich prachtvoll ausgestattet worden? Allerdings fragt man sich angesichts womöglich großer Verluste, ob man Balduin wie die Verfasserin tatsächlich „Sparsamkeit“ bescheinigen darf.

Nach einem kurzen dritten Teil über Objekte im Umfeld von Balduins Kunstförderung, etwa zu seinen Brückenbauten, folgt eine ausführliche Zusammenfassung zu seinen Motiven (Memoria, Dynastie, Reichs- und Territorialpolitik, Familia archiepiscopi, Spiritualia) und zu den Charakteristika: kein Territorialstil, Öffentlichkeit, „ökonomischer Pragmatismus“ (Sparsamkeit), Kontinuität und inhaltliche Einflussnahme.

Man legt das Buch mit sehr gemischten Gefühlen aus der Hand. Da wurde in jahrzehntelanger Arbeit ein schwieriges und wichtiges Thema bearbeitet, vor allem im Bereich der Handschriften und am Beispiel von Oberwesel konnten hervorragende Ergebnisse erzielt werden. Dass eine kunsthistorische Habilitationsschrift bei historischen Fragestellungen nicht allzu sehr in die Tiefe dringen kann (der Lieblingsautor der Autorin ist Alexander Dominicus 1862), das breit gefächerte Thema nicht systematisch auf archivalischer Grundlage bearbeiten kann und dass aktuelle historische Forschungskonzepte wie das der symbolischen Kommunikation nicht hinreichend gewürdigt wurden, kann man entschuldigen. Aber dass hier ein Manuskript mit einem an vielen Stellen überholten Forschungsstand veröffentlicht wurde, ist höchst ärgerlich. Hinzu kommen handwerkliche Schwächen und Fehler. Gutachter, Geldgeber und Verlag hätten das vor der Drucklegung einer Habilitationsschrift monieren müssen. Um nur einige herauszugreifen: Brower und Masen werden, wenn auch nicht systematisch, halbdeutsch und halblateinisch als Brower und Masenius zitiert, auf S. 243

---

<sup>1</sup> Carlo Servatius, Zwischen Kirche, Reich und Landesherrschaft: St. Katharinen zu Oppenheim, in: ders. u. a. (Hg.): St. Katharinen zu Oppenheim. Alzey 1989, S. 179–204, Zitat S. 191.

findet sich einmal Schmid, Oberwesel und einmal Schmidt, Oberwesel, auf S. 314 viermal Schmall und zweimal Schmall gen. Eisenwerth. Das Museum Schnütgen heißt in der Regel Schnütgen-Museum (S. 180, 296, 310), aber auch Schnütgenmuseum (S. 362). Kleinigkeiten sind die Stadt „Kochem“ (S. 15) und die „Evangelist(en)tradition“ (S. 72). Recht schlampig ist auch das Literaturverzeichnis gearbeitet. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der Altgermanist Christoph Gerhardt würde sich im Grabe herumdrehen, wenn er sein Buch so zitiert finden würde: „Die Metamorphosen des Pelikans: Exemel und Auslegung in mittelalterlicher Literatur. Mit Beispielen aus der bildenden Kunst und einem Bildanhang“.

Winningen

Wolfgang Schmid

Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313, 4. Abt.: Heinrich VII. 1288 / 1308–1313, 2. Lief. 1. September 1309 – 23. Oktober 1313 (J.F. BÖHMER: Regesta Imperii, hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften – Regesta Imperii – und der deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, Bd. 6), in Nutzung der Sammeltätigkeit vieler Helfer bearb. von KURT-ULRICH JÄSCHKE und PETER THORAU unter Mitarbeit von Sabine Pentz, Wien, Weimar, Köln: Böhlau 2014, XII u. 424 S. ISBN: 978-3-412-22181-2.

Acht Jahre nach der ersten Lieferung (Besprechung in dieser Zeitschrift 71, 2007, S. 341–343, dort auch Hinweise zur Einordnung in das Großprojekt der Regesta Imperii) können die Bearbeiter eine zweite Lieferung vorlegen, die den Zeitraum vom 1. September 1309 bis 23. Oktober 1310 umfasst (nicht, wie auf dem Titelblatt angegeben, bis 23. Oktober 1313).

Auf eine Kurzfassung zur Gestaltung der Regesten (S. V) und ein Abkürzungsverzeichnis (S. VII–IX) folgen die Regesten Nr. 277 (1309 Sept. 1, Speyer) bis Nr. 712 (1310 Okt. 23, Mont Cenis).

In dieser Zeit bereitete der König seinen Romzug vor, der ihm die Kaiserkrone einbringen sollte. Zahlreiche Regesten beziehen sich daher auf die Verhandlungen seiner Gesandten in der Lombardei, in der Toskana und in Venedig (Nr. 447ff.). Wichtigste Grundlage ist der abschließende Bericht dieser Gesandten (Nr. 579, 1310 nach Aug. 4), der sich unter den Resten des Reichsarchivs im Staatsarchiv zu Pisa befindet. Gemäß den darin enthaltenen Datenangaben sind die mit dem 26. Mai 1310 (Ivrea) einsetzenden Teilberichte eingeordnet.

Zudem bot sich dem König die Möglichkeit zum Erwerb der böhmischen Königskrone für seine Familie. Im Juli 1310 begannen in Frankfurt die Verhandlungen mit einer böhmischen Gesandtschaft, die Ende Juni aus Prag aufgebrochen war (Nr. 490 ff., 1310 Juni 29). Wichtigste Quelle ist dabei die ‚Chronica Aule Regie‘ des Königsaalers Abtes Peter von Zittau. Mit der Hochzeit zwischen dem Königssohn Johann und der böhmischen Prinzessin Elisabeth (Nr. 601, 1310 Aug. 30, Speyer) wurden diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen.

Von Speyer aus zog der König über Hagenau, Colmar, Mülhausen, Bern und Genf zum Mont Cenis. Damit begann der eigentliche Romzug, auf dem der König unter anderem von seinem Bruder Balduin, Erzbischof von Trier, begleitet wurde. Die in dessen Umfeld entstandenen Quellen, insbesondere der im Landeshauptarchiv Koblenz aufbewahrte ‚Bilderzyklus von Kaiser Heinrichs Romfahrt‘, spielen für die Dokumentation des Romzugs deshalb eine wichtige Rolle (Nr. 678ff., 1310 Sept. 21/26).

Da auch Heinrich VII., der Tradition seiner Vorgänger folgend, im Reich umherzog (Itinerar S. 411/412), bot sich für die Interessenten in den besuchten Regionen die Möglichkeit, ältere Urkunden und Privilegien bestätigen zu lassen und neue zu erwerben. Die dazu einschlägigen Regesten enthalten in der Regel eine ausführliche Kommentierung, die das jeweilige Stück in orts- und regionalgeschichtliche Entwicklungen einordnet. Die dazu nachgewiesene Literaturkenntnis der Bearbeiter ruft die Bewunderung des Rezensenten hervor. Dennoch bleiben gelegentlich Lücken. Zudem

sind die Regesten das Ergebnis einer jahrzehntelangen Sammeltätigkeit. Nicht alle in dieser Frist eingetretenen Veränderungen wurden berücksichtigt. Zu folgenden Stücken sind daher Anmerkungen zu machen:

Nr. 280 (1309 Sept. 6): Ansprüche des Bischofs von Eichstätt auf die Vogtei Königshofen (Bad K. im Grabfeld) nach dem Tod des Grafen Boppo von Henneberg. Die S. 3f. gebotenen Angaben zu den Ansprüchen des Hochstifts Eichstätt und zur Geschichte von Königshofen bis zum Jahr 1354 können ergänzt werden: Der Bischof hat um diese Zeit ein Salbuch anlegen lassen (Heinrich Wagner, Markgräflisch-schweinfurtische Güter in Hennebergisch-Franken, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 17, 2002, S. 69–95). Graf Berthold von Henneberg, unter Heinrich VII. und später unter Ludwig IV. eine wichtige Figur auf reichspolitischer Bühne, hat die ‚Neue Herrschaft Henneberg‘ (mit Königshofen) in den Jahren nach 1314 vom Markgrafen von Brandenburg (Erben des oben erwähnten Grafen Boppo) erworben und sich am 25. Januar 1323 durch Bischof Marquard von Eichstätt mit den Gütern belehnen lassen, die Graf Boppo vom Hochstift hatte (Henneberg. Urkundenbuch 1, S. 90 Nr. 155). Auf Berthold (gest. 1340) folgte sein Sohn Heinrich (gest. 1347). Aus dessen Erbe wurde Königshofen 1354 an den Bischof von Würzburg verkauft.

Nr. 288 (1309 Sept. 14): Privileg für Kloster Kirschgarten bei Worms. Als Überlieferung ist die Ausfertigung im Gatterer-Apparat im Staatsarchiv Luzern angegeben. Diese im 18. Jahrhundert für die Zwecke des akademischen Unterrichts angelegte Sammlung wurde 1997 vom Land Rheinland-Pfalz für das Landesarchiv Speyer angekauft (jetzt dort Bestand F 7). Die Signatur (Nr. 332) gilt weiter. Kurzregesten zu den einzelnen Urkunden stehen im Internet: [www.archivdatenbank.lha-rlp.de](http://www.archivdatenbank.lha-rlp.de).

Nr. 534 (1310 Juli 21): Streit zwischen Friedrich von Daun (*Dom*) und Wilhelm von Manderscheid. Friedrich (belegt 1278 bis 1323), Angehöriger der Familie von Daun, nannte sich zusätzlich nach dem Dorf Dohm (bei Hillesheim). Entsprechend dürfte *Dom* aufzulösen sein.

Nr. 550 (1310 Juli 26): Erlaubnis für den Grafen von Virneburg zur Ansiedlung von Juden, Überlieferung im Staatsarchiv Wertheim. Zu diesem Bestand ist ein Regestenwerk erschienen: Löwenstein-Wertheim-Freudenbergisches Archiv, Grafschaft Virneburg. Inventar des Bestands F US 6 im Staatsarchiv Wertheim, bearb. von Irmitraut Eder-Stein, Rüdiger Lenz und Volker Rödel (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 51/1), Stuttgart 2000. Das einschlägige Regest S. 32 f Nr. 11.

Nr. 582 (1310 Aug. 8): Erlaubnis für einen Bürger in [Kaisers-]Lautern zur Errichtung einer Mühle – ebenfalls aus dem Gatterer-Apparat. Hier gelten daher die obigen Anmerkungen zu Nr. 288.

Ein Schrifttumsverzeichnis (S. 331–368), ein Namenregister (S. 369–409, Orts- und Personenamen), ein Verzeichnis der Ausstellungs- und Handlungsorte des Königs (S. 411–412) sowie Konkordanz zu Böhmer, MGH Constitutiones und Wampach, Urkunden- und Quellenbuch (S. 413–424) schließen den Band ab. Der Fortsetzung (mit dem eigentlichen Italienzug) sieht der Rezensent mit großem Interesse entgegen.

Meiningen

Johannes Mötsch

MARGRET LEMBERG: *Item sant Elisabeth im Kasten. Der Elisabethschrein – die erstaunliche Karriere eines Kunstwerks* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 79), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2013, X, 218 S. ISBN: 978-3-942225-21-2.

Das Marburger Schreinsreliquiar für die heilige Landgräfin Elisabeth von Thüringen hat schon mehrfach die Aufmerksamkeit der Forschung erfahren. Vorrangig zu den Jubiläen der Heiligen 1982 und 2007 sowie mit der Dissertation von Viola Belghaus erschienen Veröffentlichungen, die sich in ihren kunsthistorischen Ansätzen auf den Werken von Richard Hamann und Heinrich Kohlhaussen sowie Erika Dinkler-von Schubert gründen. Während sich schon eine Marburger Tagung im Jahr



2007 dem Nachleben der Heiligen unter verschiedenen Aspekten widmete<sup>1</sup>, nimmt nun Margret Lemberg den Elisabethschrein als das bedeutendste materielle Zeugnis zur heiligen Elisabeth unter rezeptionsgeschichtlichen Fragestellungen in den Blick. Ziel ist es, das Schicksal des mittelalterlichen Reliquiars als Objekt wechselnder Identifikationsinteressen und unterschiedlicher Begehrlichkeiten darzustellen. Dazu spannt die Autorin in ihrer chronologisch angelegten Arbeit den Bogen vom 13. Jahrhundert bis in die Gegenwart. In einer Abfolge gleichwertiger Kapitel werden jeweils Kristallisationspunkte in der historischen Auseinandersetzung mit dem Objekt behandelt.

Der Entstehung und der ursprünglichen Aufstellung des Schreins in der Marburger Elisabethkirche sowie dem Besuch Kaiser Karls IV. im Jahr 1357, der einen Höhepunkt kultischer Verehrung der Heiligen darstellte, ist das erste Kapitel gewidmet. Hier wird auch das markante Ereignis, das die Entnahme der Gebeine aus dem Schrein im Jahr 1539 bedeutete, behandelt. Mit seiner Einführung des evangelischen Gottesdienstes in der Elisabethkirche ließ Landgraf Philipp der Großmütige die Gebeine der Heiligen aus dem Schrein entfernen und beendete damit die kultische Verehrung Elisabeths an ihrem Begräbnisort. Lemberg stellt diesen Einschnitt als mehrfachen Paradigmenwechsel dar. Sie verweist auf den Wandel in der Herrschaftslegitimation des Landgrafenhauses, das sich fortan nicht mehr auf Elisabeth als seine heilige Vorfahrin, sondern auf Karl den Großen als Spitzenahn bezog. Auch der Wechsel der Grablege, die Landgraf Philipp nicht mehr in der Marburger Begräbniskirche Elisabeths, sondern in der St. Martinskirche in Kassel wählte, kann im Kontext dieser Neuorientierung im dynastischen Selbstverständnis gewertet werden.

Mit dem Inventar der Elisabethkirche aus dem Jahr 1546 belegt Lemberg die gewandelte Funktion des Schreins, der in den Aufzeichnungen nun nicht mehr als heiliges Gehäuse, sondern als kunsthandwerkliches Objekt wahrgenommen wurde, das mehrfach zum Ziel von Beraubungsversuchen wurde. Auch als Sehenswürdigkeit für Reisende wurde der Schrein bezeugt, so etwa 1687 von Gottfried Wilhelm Leibniz, der vorrangig das Interesse des Gelehrten am kostbaren Edelsteinschmuck des Gehäuses erkennen ließ. Die Neubewertung, die der Schrein Ende des 18. Jahrhunderts im Kontext der wachsenden Wertschätzung mittelalterlicher Kunstwerke als Zeugnisse vaterländischer Gesinnung erfuhr, bezeugen die Publikationen des Marburger Universitätsprofessors Joseph Friedrich Engelschall (1739–1797) und des Pfarrers Carl Wilhelm Justi (1767–1846). Die Wegführung des Schreins der heiligen Elisabeth nach Kassel auf Anordnung König Jérômes im Dezember 1810 markierte ein weiteres einschneidendes Ereignis in der Geschichte des Objekts, dessen Bedeutung Lemberg mit Dokumenten zu den Reaktionen der Bevölkerung, der Geistlichen und Gelehrten anschaulich belegt. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Schrein seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts wird im Kontext der regionalen Bestandsaufnahmen der hessischen Geschichtsdenkmäler und der Etablierung des Faches Kunstgeschichte an den Universitäten dargestellt. Der Restaurierung des Schreins im Jahr 1931, seiner Sicherung während des Zweiten Weltkrieges sowie seiner Präsentation anlässlich der Elisabethfeiern nach 1945 gelten die weiteren Textabschnitte. Das abschließende Kapitel befasst sich mit der historischen Aufstellung und der Diskussion um eine zeitgemäße Präsentation des Elisabethschreins als Bestandteil des Kirchenraumes und als künstlerischer Ausdruck des geistigen und religiösen Lebens.

Während die den einzelnen Kapiteln angefügten Anmerkungen das Nachschlagen erschweren, besticht der Text durch seine gute Lesbarkeit und die bedacht eingesetzten Quellenzitate sowie die anschauliche Bebilderung. Die Konzeption wird durch die als Anhang angefügten zentralen Dokumente zum Elisabethschrein aus der Zeit von 1480 bis 1945 und ein Glossar ergänzt. Margret Lemberg legt mit ihrem Buch erstmals einen umfassenden Überblick über die historischen Quellen zum Elisabethschrein als einem exceptionellen Zeugnis der Kulturgeschichte vor.

---

<sup>1</sup> Andreas Meyer (Hg.), *Elisabeth und kein Ende ... Zum Nachleben der heiligen Elisabeth von Thüringen*. 5. Tagung der Arbeitsgruppe ‚Marburger Mittelalterzentrum‘ Marburg, 1. Juni 2007, Leipzig 2012.

Das Werk bietet die Möglichkeit der Anknüpfung an die gegenwärtigen Fragestellungen der Objektgeschichte, die empirisch den Wechselbezug von immaterieller und materieller Kultur und damit das Spannungsfeld zwischen den den Objekten zugeordneten Bedeutung und der Formungskraft der Objekte selbst in gesellschaftlichen Zusammenhängen zu erfassen sucht.

Stuttgart

Carola Fey

GERD JÄKEL: ... usque in praesentem diem. Kontinuitätskonstruktionen in der Eigengeschichtsschreibung religiöser Orden des Hoch- und Spätmittelalters (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 52), Berlin u.a.: LIT 2013, V, 266 S. ISBN: 978-3-643-12176-9.

Ordenschronistik, die die Vergangenheit mit der Zukunft verband, war von großer Bedeutung für die Konstruktion kollektiver Identitäten der religiösen Orden im Mittelalter. Das vorliegende Buch entstand als Dissertation an der Katholischen Universität Eichstätt. Ziel ist darzulegen, welche Techniken zur Konstruktion einer institutionellen Kontinuität eingesetzt wurden. Der Vf. fokussiert auf die Formenkonstanz und die Periodizität in den Texten sowie auf wiederholende Formeln. Nach einer Einleitung in den Forschungsstand und die Methodik stellt Jäkel dominikanische und franziskanische Ordenschroniken vor und unterteilt sie in drei chronologische Gruppen von Gründung (13. Jahrhundert) über die Konsolidierung (14. Jahrhundert) hin zur Reform (15. Jahrhundert). Im nächsten Kapitel diskutiert Jäkel die Eigengeschichtsschreibung durch Mitglieder anderer religiöser Orden.

Die institutionelle Kontinuität manifestierte sich hauptsächlich an den Personen, die den religiösen Orden vorstanden: Häufig gab die Amtssukzession die Struktur der Ordenschroniken vor, wie es auch schon in Abtgesta, ‚Gesta episcoporum‘ und den noch älteren ‚Libri pontificales‘ der Fall gewesen war. In Dominikaner- und Franziskanerchroniken wurden auch die jährlichen Generalkapitel als strukturierendes Element verwendet – Jäkel charakterisiert dies als ‚temporale Kontinuität‘. Ein drittes sich wiederholendes Element war die räumliche Ausbreitung des Ordens: Viele Ordenschronisten wollten zeigen, wie der Orden wuchs, und richteten ihre Aufmerksamkeit auf die Gründung neuer Provinzen und neuer Konvente (der Vf. nennt dies ‚spatiale Kontinuität‘). Ein viertes Element, das in den Ordenschroniken aufgegriffen wurde, war das exemplarische Verhalten der Ordensmitglieder, vom Vf. als ‚performative Kontinuität‘ bezeichnet. Chronisten verwendeten gerne ‚Exempla‘, die zur Nachahmung gedacht waren. Dies geschah in einem solchen Ausmaß, dass die Überschneidungen mit kollektiven Biographien oft ins Auge fallen.

Um die Erzählungen zu verstehen, legte Jäkel den Fokus auf ihre Struktur, aber wegen dieser Einengung übersieht der Autor wichtige andere Charakteristika der Texte. Jäkel spricht die Frage nach den Autoren nicht an und vernachlässigt so die Kontexte, in denen die Chroniken entstanden. Bei der Behandlung der ‚Brevissima chronica magistrorum generalium ordinis praedicatorum‘, die im 18. Jahrhundert von Martène und Durand ediert wurde, ist ihm offenbar entgangen, dass es sich um einen Nachdruck einer Edition von 1506 aus Venedig handelt, dass er also eine der ersten gedruckten Dominikanerchroniken vor sich hatte. Er hat wichtige Literatur nicht herangezogen, die ihm bei der Suche nach zuverlässigen und vollständigen Versionen der Quellen hilfreich gewesen wäre. Folglich ist er sich der besonderen Rolle des Alberto Castello bei der Kompilation der ‚Brevissima chronica‘ nicht bewusst. Darüber hinaus behauptet er irrtümlich, dass der letzte Eintrag in der Chronik sich auf das Jahr 1501 bezieht (anstatt auf 1506).

In gewisser Weise sind diese Mängel verständlich, weil Jäkel nicht auf grundlegende Studien zurückgreifen kann. Jäkel ist couragiert viele Fragen angegangen, die von der modernen Forschung zu oft vernachlässigt worden sind. Das Verdienst seines Buches liegt darin, dass er einen interessanten Corpus an Texten zusammengestellt hat und ihn auf eine übersichtliche Weise präsentiert. Jäkel liefert eine Untersuchung über die Strukturen dieser Texte und kann dabei stichhaltige Beobachtungen

über die Art und Weise vorweisen, in der institutionelle Kontinuität konstruiert wurde. Wer sich also mit diesen Aspekten von Institutionengeschichte vertraut machen möchte, sollte dieses Buch zur Hand nehmen. Dennoch sind, wie Jäkel selbst in seinem Ausblick erwähnt, von ihm nicht alle Ordenschroniken untersucht worden und es gibt nach wie vor viele Fragen, die einer Antwort harren. Vielleicht wäre es interessant gewesen, wenn der Vf. thematisiert hätte, wie die Ordenschronisten mit den Auseinandersetzungen ihrer Orden im Zuge des Papstschismas umgingen: Alle religiösen Orden waren in zwei ‚Obödienzen‘ gespalten (eine römische und eine avignonesische) und verurteilten sich gegenseitig als Häretiker. Dies war eine Herausforderung für die Vorstellung institutioneller Kontinuität in den religiösen Orden dieser Zeit.

Nijmegen

Anne Huijbers

DANIEL STRACKE: *Monastische Reform und spätmittelalterliche Stadt. Die Bewegung der Franziskaner-Observanten in Nordwestdeutschland (Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte 14)*, Münster: Aschendorff 2013, 309 S. ISBN: 978-3-402-15054-2.

Der vorliegende Band zählt zu den gelungenen Beispielen einer typisch deutschen Dissertation: Sie nimmt eine bisher wenig erforschte Fragestellung in den Blick und untersucht diese akribisch und umfangreich mit Hilfe von bisher nicht berücksichtigten Quellen, die gedruckt oder sogar nur im Original überliefert sind. Am Ende liegt ein Band vor, den jede zukünftige Forschung berücksichtigen muss und dessen Ergebnisse ergänzt, fortgeschrieben und vermutlich teilweise korrigiert werden. Möge die Promotionskultur, die zu solchen Studien führt, auch in Zukunft Bestand haben!

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine Dissertation, die 2010 an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster abgeschlossen wurde. „Die Untersuchung beabsichtigt in erster Linie, einen methodischen Neuansatz an das Thema heranzutragen, und daran möge sie in erster Linie gemessen werden“ (S. 9) – es bleibt leider unklar, welchen spezifischen Neuansatz der Autor meint. Das Spätmittelalter als „Zeitalter der Reformen“ steht im Mittelpunkt, wobei „das größte und umfangreichste Reformprojekt die Reform der Kirche [war]“ das exemplarisch am Franziskanerorden untersucht wird, „der [...] gleich mehrere verschiedene Reformbewegungen hervorbrachte“ (S. 11). Die Franziskanerobservanten postulierten, „nach einer angemesseneren, den Idealen des heiligen Franziskus und den Normen der Regel besser entsprechenden Lebensweise zu suchen“ (S. 12). Hier muss ergänzt werden, dass die Argumentationsfigur des ‚Zurück-zu-den-Anfängen‘ zu allen Reformbewegungen des Mittelalters gehört.

Die Studie besteht aus sechs inhaltlichen Kapiteln, die klug aufeinander aufbauen: Im 1. Kapitel werden die Franziskaner-Observanten in Nordwestdeutschland vorgestellt. Dabei wird deutlich, dass die Gegner der Reform nicht nur im Orden selbst, sondern häufig in den Familien der konventualen Brüder zu suchen waren, die eine Verschärfung der Lebensweise ablehnten. Die Observanz wurde erst spät in diesem Raum eingeführt; die Gründe dafür und die daraus resultierenden Probleme, die beteiligten Akteure und deren Organisationsform werden hier vorgestellt. Im 2. Kapitel werden auch die Frauengemeinschaften in den Blick genommen; dabei wird deutlich, dass der Betreuung von Franziskaner-Terziarinnen eine Schlüsselrolle für die Verbreitung observanter Ideale zukam, hingegen die Klarissen keine Rolle spielten.

Im 3. Kapitel werden die Verbindungen zu anderen geistlichen Gemeinschaften herausgearbeitet, die von den Kartäusern über die Bursfelder Kongregation bis zu den Susterhäusern der Schwestern vom Gemeinsamen Leben reichten. Der Autor betont, dass die Observanten in der Ordensprovinz Colonia „offenbar keine Bedenken bezüglich der Durchführung von Reformprojekten über Ordensgrenzen hinweg“ hatten – was eher untypisch für die Zeit war (S. 109). Da es zu diesem Thema kaum Vorarbeiten gibt, zeigt der Autor eher Lücken auf, als dass er schon Antworten liefern könnte.

Danach zeigt der Autor im 4. Kapitel, warum „der Gebrauch des Observanzbegriffs und seine gesellschaftliche Verwendung einen Anteil daran hatten, dass die franziskanische Observanzbewe-

gung zugleich eine so große Integrations- wie Spaltungskraft entwickelte“ (S. 135). Im 5. Kapitel fragt der Autor nach den Unterstützern der Franziskanerreform und stellt drei gut gewählte Fallbeispiele vor: Hamm, Lemgo und Dorsten. Spannend ist die Beobachtung, dass adlige Frauen, die durch Heirat an einen observanten, freundlichen Hof kamen, diese Vorliebe in die alte Heimat vermitteln konnten. Im 6. Kapitel konzentriert sich der Autor auf die Städte, da nur dort observante Häuser Erfolg hatten: Dabei nimmt er vor allem die kleineren landesherrlichen Städte in den Blick und fragt nach dem Wechselspiel zwischen Frömmigkeit, Repräsentation und Reformanliegen. Der Forderung von Johannes Kapistran, sich von den weltlichen Förderern fernzuhalten, konnten die Observanten in der Praxis nicht folgen. Am Ende der Studie steht ein wohl gegliedertes Fazit, das die Ergebnisse nicht nur wiederholt, sondern thematisch ordnet. Der Band wird durch einen umfangreichen Anhang ergänzt, der hilfreiche Karten und Diagramme sowie eine vierseitige englische Zusammenfassung enthält. Leider fehlt ein Register.

Die Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass ihre Grundbegriffe in der Einleitung klar definiert und in den Forschungskontext eingebettet werden (der Untersuchungsraum Nordwestdeutschland (S. 14–16), die Franziskanerobservanz (S. 12–14), der Begriff der sozialen respektive religiösen Bewegung (S. 21–24)). Zu den Schwierigkeiten dieser vergleichenden Studie zählt, dass „die Quellensituation für die Geschichte der einzelnen Konvente der Franziskaner-Observanten sehr unterschiedlich beschaffen ist“ (S. 34).

Es wäre hilfreich, wenn zukünftige Studien für den Untersuchungsraum auch Reformvorhaben anderer Orden in den Blick nehmen würden; ebenso drängt sich die Frage auf, wieweit sich observante und konventuale Häuser nicht nur in der Rhetorik, sondern auch in anderen Aspekten unterscheiden oder gleichen. Die vorliegende Arbeit, die hoffentlich viele Leser und Leserinnen findet, bietet dafür einen brauchbaren Ausgangspunkt.

Köln

Sabine von Heusinger

MONIKA COSTARD: *Spätmittelalterliche Frauenfrömmigkeit am Niederrhein. Geschichte, Spiritualität und Handschriften der Schwesternhäuser in Geldern und Sonsbeck (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 62)*, Mohr Siebeck: Tübingen 2011, 764 S. ISBN: 978-3-16-150200-2.

Die vorliegende Arbeit bietet unter zwei Gesichtspunkten eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse über die spätmittelalterliche Frauenfrömmigkeit am Niederrhein. Die gründliche Untersuchung der Entstehung und Geschichte der beiden Schwesternhäuser in Geldern und Sonsbeck ist dabei wesentlich für die Ortsgeschichte und dürfte durch die sorgfältige Auswertung aller zur Verfügung stehenden Quellen in dieser Hinsicht einen gewissen Abschluss setzen. Der zweite Schwerpunkt des Buches ist die minutiöse Untersuchung der für Konvente dieser Größe und dieses Entstehungszusammenhanges ungewöhnlich umfangreichen Überlieferung geistlicher Literatur, die es erlaubt, von einer exemplarischen Untersuchung zu sprechen, die somit weit über die beiden Konvente hinausweist. Die Schwesternhäuser in Sonsbeck und Geldern entstanden innerhalb der religiösen Erneuerungsbewegung der ‚Devotio moderna‘, die das religiöse Klima insbesondere der *niederer Landen* im 15. Jahrhundert maßgeblich bestimmt hat. Gerade hier entstanden Frauenkonvente in großer Zahl, so dass man ohne Übertreibung sagen kann, dass nahezu jede Stadt dieses Raumes eine Frauengemeinschaft aufweist. Handelte es sich ursprünglich um Konvente, die ohne Ordensregel ihr religiös bestimmtes Leben führten, so nahmen sie im Laufe des Jahrhunderts die Augustinerregel bzw. die dritte Regel des Franziskus an. Von den beiden von Costard untersuchten Konventen wandte sich Nazareth in Geldern der Augustinerregel, St. Andreas in Sonsbeck der dritten Franziskanerregel zu.

Wenn eingangs gesagt wurde, der im engeren Sinn historische Teil der Konventsgeschichte bereichere in erster Linie die jeweilige Ortsgeschichte, so ist dies keinesfalls abwertend gemeint. Hinsicht-

lich des Gelderner Schwesternhauses untersucht Costard erstmals kritisch die relativ wenigen Quellen, unter denen das Fragment einer Klosterchronik, deren Original im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen ist, besondere Aufmerksamkeit findet. Sie wird ebenso wie die Gründungsurkunde von 1418 im Quellenanhang erstmals ediert (S. 321–325). Anhand dieser Quellen und der Urkundenüberlieferung kann die Autorin die äußere Geschichte des Hauses darstellen sowie bis zur Säkularisation Namen und Herkunft der Beichtväter benennen, was für die institutionellen Bindungen und die geistliche Prägung des Hauses von Bedeutung ist, sowie die Amtsträgerinnen zusammenstellen und das Sozialprofil der Bewohnerinnen charakterisieren, die Kontakte zur Außenwelt anführen sowie Angaben zu den Grundzügen der wirtschaftlichen Tätigkeit machen. Im Falle Gelderns wird insbesondere den Verbindungen zu dem Landesherrn Beachtung geschenkt. In ähnlicher Weise wird die äußere Geschichte des 1410 gegründeten Andreaskonventes in Sonsbeck in ihren Grundzügen dargestellt, nach der Herkunft der Beichtväter und der sozialen und regionalen Herkunft der Schwestern gefragt. Dies geschieht ebenfalls ausgehend von einer kritischen Analyse der vorhandenen Quellen, bei denen es sich in diesem Fall um ein Kopiar handelt, das in erster Linie die Besitzgeschichte des Hauses betrifft. Die insgesamt 346 Urkunden des Kopiers, die die Jahre von 1422 bis 1695 umfassen, werden im Quellenanhang in Form von Kurzregesten vorgestellt. Die zweite wesentliche Quelle, ein Memorienbuch, enthält die Jahrgedächtnisse für die Konventsmitglieder und ihre Eltern, so dass, gemeinsam mit den in dem Kopiar enthaltenen Namen, ein umfangreiches Material für prosopographische Untersuchungen zur Verfügung steht. Dennoch stößt eine präzise soziale Verortung, die Zuordnung von Personen zu bestimmten Familien, die Klärung von Verwandtschaftsverhältnissen usw. häufig an quellenbedingte Grenzen. Immerhin kann als generelle Tendenz festgehalten werden, dass in der Blütezeit der Häuser in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Familien der Schwestern häufig in den städtischen Führungsschichten zu suchen sind. Auch klevische Beamtenfamilien sind unter ihnen zu finden. Damit werden Erkenntnisse bestätigt, wie sie für andere niederrheinische Konvente vorliegen.

Die beiden untersuchten Schwesternhäuser ragen durch die große Zahl der erhaltenen Handschriften aus der Masse der Franziskanertertiarinnen- und Augustinerinnenklöster hervor, die im 15. Jahrhundert am Niederrhein entstanden. Insgesamt 44 Handschriften lassen sich „über Beszeiterträge, die gemeinsame Provenienzgeschichte und wiederkehrende kodikologische Merkmale dem Gelderner Konvent zuweisen [und] bilden zusammen mit den 2 verschollenen Codices einen der umfangreichsten Handschriftenbestände, die aus einem Frauenkonvent der *devotio moderna* erhalten sind“ (S. 75). Heute werden sie vor allem in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin (29), der Universitätsbibliothek Bonn (6), der Universitätsbibliothek Hamburg (3) und der Jagiellonischen Bibliothek Krakau (5) aufbewahrt. Da keine modernen Ansprüche genügenden Beschreibungen dieser Handschriften vorliegen, werden sie von der Verfasserin ausführlich in dem umfangreichen Dokumentationssteil (S. 325–510) akribisch nach äußeren und inneren Gesichtspunkten beschrieben, die keine Wünsche offenlassen. Insbesondere bezieht sie die Parallelüberlieferung in anderen Handschriften vorwiegend des niederrheinisch-niederländischen Raumes ein und ordnet so die Gelderner Handschriften in die Gesamtüberlieferung ein. Monika Costard charakterisiert die volkssprachigen Prosatexte der Gelderner Handschriften als praktisch-seelsorgerlich ausgerichtet, die weitgehend den Lektüreempfehlungen der ‚Devotio moderna‘ entsprechen, weist aber auch auf multifunktionale Bezüge und Gattungsüberschneidungen hin. Hervorgehoben wird das reiche Vorkommen von Predigten Meister Eckhardts. Andere Texte wiederum richten sich auf Grundhaltungen der Lebensgestaltung. Die Texte selbst stammen meist von spätmittelalterlichen Autoren, unter denen Jan van Ruusbroec hervorrage. Sie lassen insgesamt auf einen hohen Bildungsstand der Nonnen schließen. Costard vermutet, dass der Konvent Nazareth einen Großteil der Texte über einen geldrisch-limburgischen Literaturzirkel bezog, in dem dem Maaseiker Frauenkloster St. Agnes, aus dem 81 Handschriften überliefert sind, eine große Bedeutung zukam. Auch bestanden literarische Verbindungen zu Zisterziensern und Kartäusern. Da kein zeitgenössisches Handschriftenverzeichnis vorliegt, lässt sich allerdings nicht mit letzter Sicherheit sagen, inwieweit die erhaltenen Handschriften repräsentativ für den Gesamtbestand sind.

Aus St. Andreas in Sonsbeck sind insgesamt 18 Handschriften erhalten, von denen 14 aus dem Nachlass des Büchersammlers Baron Hüpsch Anfang des 19. Jahrhunderts in die Landesbibliothek Darmstadt gelangt sind. Unter ihnen befinden sich elf volkssprachige Gebet- und Andachtsbücher, zwei volkssprachige Traktatsammlungen und eine lateinische Sammelhandschrift. Die Darmstädter Handschriften sind bereits früher ausführlich beschrieben worden, so dass auf eine Neubearbeitung verzichtet wurde. Keine von ihnen enthält einen Besitzeintrag des Konventes, so dass die Provenienz anhand äußerer Merkmale überprüft werden musste. Die Handschriften entstanden seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, gerade in der Phase, als sich das Schwesternhaus zu einem Tertiärinnenkloster entwickelte. Costard untersucht detailliert den Charakter der Gebete, die Funktion des Buchschmucks, die Art der Gebetsanweisungen usw. Der Sonsbecker Buchbestand mit seiner Konzentration auf liturgische Texte, Gebete und Andachten weicht erheblich von dem Profil der Gelderner Handschriften ab.

Das vorliegende Buch wird durch Register der Personennamen, Initien, Handschriften, Werke und Verfasser sowie Orte und Sachen mustergültig erschlossen.

Diese vom Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der FU Berlin angenommene Dissertation stellt die Geschichte zweier spätmittelalterlicher Frauenkonvente am Niederrhein durch die Erschließung und Auswertung neuer Quellen auf eine breitere Grundlage. Als interdisziplinär angelegte Arbeit hat sie ihr zweites Standbein in der Germanistik und untersucht mustergültig den umfangreichen Handschriftenbestand beider Konvente. Sowohl der historische wie der germanistische Teil der Darstellung und der Quellenerschließung zeigen in der Fülle von Beobachtungen, Querbeziehungen und Verweisen, mit welcher Intensität den Fragen nachgegangen wurde. Dass nicht alle dieser Fragen in der gewünschten Klarheit beantwortet werden konnten, liegt in der Natur der Sache bzw. der Quellen. Es ist das Verdienst von Monika Costard, wesentliche neue, grundlegende Erkenntnisse vorzulegen und insbesondere die Handschriften für weitere Forschungen zu erschließen. Wer sich in Zukunft mit Fragen der spätmittelalterlichen Frauenfrömmigkeit beschäftigt, wird an diesem Buch nicht vorbeigehen können.

Kempen

Gerhard Rehm

WOLFGANG HAUBRICHS, PATRICIA OSTER (Hg.): *Zwischen Herrschaft und Kunst. Fürstliche und adlige Frauen im Zeitalter Elisabeths von Nassau-Saarbrücken (14.–16. Jh.)* (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 44), Saarbrücken: Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung e.V. 2013, 383 S., zahlreiche Abb. ISBN: 978-3-939150-05-3.

Dass sich die historische Forschung in den letzten zehn Jahren verstärkt mit adligen und fürstlichen Frauen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit befasst hat, ist eine erfreuliche Tatsache – biographisch angelegte Studien ebenso wie solche, die Handlungsspielräume von Frauen in der höfisch-adligen Gesellschaft ausloten, nach Herrschaftsteilnahme und Kunstpatronage fragen, liegen mittlerweile in nennenswerter Zahl vor. Dieser Trend lässt sich dabei nicht nur in der deutschsprachigen Forschung feststellen, sondern auch in Frankreich, England, Spanien, Italien oder den skandinavischen Ländern. Der anzuzeigende Tagungsband somit in ein derzeit verhältnismäßig intensiv bearbeitetes Forschungsfeld einzuordnen.

Sein Schwerpunkt liegt freilich nicht auf historischen Untersuchungen zu adligen bzw. fürstlichen Frauen im engen Sinne. Anknüpfend an einen bereits 2002 erschienenen Band über Elisabeth von Nassau-Saarbrücken (gest. 1456) stellt er vielmehr die literarische Tätigkeit von Frauen und deren Interesse an Literatur, die Relevanz von Literatur und Texten für Herrschaft und Repräsentation im angesprochenen Zeitraum ins Zentrum. Von den 16 enthaltenen Beiträgen befassen sich drei mit der literarischen Produktion Elisabeths, die selbst als Übersetzerin französischer Heldenepen eine wich-

tige Rolle bei der Entstehung des deutschsprachigen Prosaromans spielte. Zwei sind ihrer Tochter Margarethe von Rodemachern (1426–1490) gewidmet, deren Rolle als Büchersammlerin und Verfasserin einer Andachts- und Gebetshandschrift dargestellt wird. Außerdem wird von Hans-Walter Herrmann erstmals die Biographie ihres Ehemannes Gerhard von Rodemachern (gest. um 1486) zusammenfassend beleuchtet. Die anderen elf Beiträge nehmen dagegen andere fürstlich-adlige Frauen in den Blick, die als Büchersammlerinnen, Auftraggeberinnen, Salonnières, aber auch als literarisch Tätige in Erscheinung traten. Darunter haben die Beiträge von Norbert Ott und Albrecht Classen einen gewissen Überblickscharakter, indem der erste sich allgemein der Rolle von Frauen für Literatur und Kunst im Mittelalter, der zweite noch einmal der Rolle spätmittelalterlicher Frauenklöster in diesem Zusammenhang widmet. Andere Beiträge führen mit Barbara Gonzaga, geb. Brandenburg (1422–1481), Margarethe von Savoyen, geb. Habsburg (1480–1530), Anne de France, Herzogin des Bourbonnais (1461–1522) oder Marguerite de Navarre (1492–1549) bereits bekannte Literatinnen und Mäzeninnen ins Feld, die im weiteren Sinne als Zeitgenossinnen der Gräfin von Nassau behandelt werden. Elisabeth von Görlitz (gest. 1451), die deutsche Königin Sophie von Bayern (1376–1425) und Königin Eufemia von Norwegen (gest. 1312) oder Claude-Catherine de Clermont, Herzogin von Retz (1543–1603) sind als Büchersammlerinnen und Auftraggeberinnen dagegen wohl bislang weniger prominent dargestellt worden.

Durch die im Band versammelten Beiträge werden der historischen Forschung zu Fürstinnen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit einige interessante Quellen nahegelegt, die zumindest in der deutschen Forschung bislang noch wenig Beachtung gefunden haben, wie etwa das Erziehungstraktat von Anne de France für ihre Tochter, in dem sie die breit gefächerten Aufgaben und den Verhaltenskodex einer Fürstin um 1500 in sehr interessanter Weise beschreibt. Die Texte Elisabeths von Nassau können auch als Quelle für ihr Bild standesgemäßen Verhaltens einer Frau in fürstlicher Stellung gelesen werden. Und die in vielen Abbildungen des Bandes dokumentierte Buchmalerei des späten Mittelalters sollte sicher ebenso einmal Gegenstand umfassenderer historischer Analysen sein.

Die im Einzelnen durchaus erhellenden Beiträge betrachten ihre Akteurinnen freilich überwiegend aus germanistischer bzw. romanistischer Sicht und nehmen kaum allgemeinere historische Blickwinkel auf. Dies mag auch daran liegen, dass vieles an neuerer Literatur, das mittlerweile zur Verfügung steht, den Verfasserinnen und Verfassern noch nicht zugänglich war, fand doch die Tagung, auf der der Band beruht, schon 2006 statt; später erschienene Literatur ist kaum berücksichtigt. Dass in manchen Beiträgen zu Recht die Vernachlässigung literarischen Wirkens fürstlicher Frauen in der historischen Forschung kritisch angemerkt wird (z.B. S. 205), dass andererseits in literarischen Analysen auf die Rückkopplung von Aussagen der Protagonistin an zeitgenössische Normen und Lebenswelten weitgehend verzichtet wird (z.B. S. 280f., S. 366f.), zeigt freilich unabhängig davon, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Erforschung herrschaftlichen wie literarischen Agierens fürstlich-adliger Frauen noch erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten hat.

Wien

Katrin Keller

CORNELIA KNEPPE (Hg.): *Landwehren. Zu Funktion, Erscheinungsbild und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen*. Beiträge zum Kolloquium der Altertumskommission für Westfalen am 11. und 12. Mai 2012 in Münster (Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe 20), Münster: Aschendorff 2014, 350 S. ISBN: 978-3-402-15008-5.

Das Besprechen von Sammelbänden kann mitunter eine undankbare Aufgabe sein, nämlich dann, wenn der Reigen der Aufsätze nur lose thematisch miteinander verbunden ist und man von den Herausgebern auch im Unklaren darüber gelassen wird, welches Konzept hinter dem Ganzen steht. Im vorliegenden Fall trifft dies aber nicht zu. Die sorgfältig redigierte, stattliche Aufsatzsammlung, die auf eine Tagung der Altertumskommission für Westfalen zurückgeht, widmet sich den spätmittel-

telalterlichen Landwehren in Westfalen und in den angrenzenden Gebieten, wobei auch der überregionale Kenntnisstand in den Blick genommen wird. 2004 hatte die Herausgeberin Cornelia Knepp e, die als Historikerin bei der westfälischen Bodendenkmalpflege tätig ist, eine Arbeit zu den Stadlandwehren des östlichen Münsterlandes vorgelegt. Hieran knüpft nun die Aufsatzsammlung an, wobei sie sich aus verschiedenen Perspektiven dem Phänomen der Landwehren nähert. In der Vormoderne dienten sie zur Abgrenzung und Sicherung territorialer Ansprüche. Als teilweise erhaltene, lineare Strukturen aus Wällen und Gräben strukturieren sie bis heute die Kulturlandschaft, die es zu erschließen und zu bewahren gilt. Gerade Letzteres ist für die Bodendenkmalpflege eine große Herausforderung. In diesem Sinne wirbt der Band auch um einen schonenden Umgang mit diesen verletzlichen Zeugnissen unserer Kulturgeschichte.

Cornelia Knepp e hat den Aufsatzreigen in drei Abschnitte gegliedert: Der erste behandelt Landwehren aus historischer, archäologischer und namenkundlicher (onomatologischer) Sicht, der zweite anhand ausgewählter Beispiele aus Westfalen und der dritte schließlich widmet sich den Nachbarregionen Westfalens. Beschlossen wird der Band durch ein Resümee und eine Auswahlbibliographie. Der erste Beitrag stammt aus der Feder der Herausgeberin und gibt einen Überblick über ‚Aufbau und Funktion von westfälischen Landwehren‘ (S. 13–24). Hier, wie auch durchgehend im Band, ist die aufwändige Illustrierung mit Farbabbildungen hervorzuheben. Neben die Wall- und Grabenanlagen, die meist durch entsprechende Bepflanzungen, das sogenannte Gebüch, zusätzlich geschützt waren, treten – etwa in hügeligen und bergigen Gebieten – steinerne Warttürme. Die Funktion der Landwehren wandelte sich von der militärischen Schutzmaßnahme „von Stadt und Land im Auftrag der sich herausbildenden Landesherrschaften“ (14. Jahrhundert) über die Zeugenschaft „abgegrenzter rechtlicher Zuständigkeiten, Sammelstelle für frühneuzeitliche Truppenkontingente, bisweilen neutraler Ort des Zusammentreffens von Landesfürsten“ zu einem „Hindernis für Zollsünder, Holzdiebe und streunendes Vieh“ (S. 23). „In einem System sich überschneidender Funktionen haben die Landwehren bis in das 19. Jh. hinein überleben können“ (ebd.).

Torsten Capelle wendet sich in seinen Ausführungen dem Landwehrbau zu (S. 25–34). Vor allem anhand historischer Bildquellen zeichnet er nach, wie mit „einfachsten Mitteln [...] eindrucksvolle Wehranlagen entstanden“ (S. 33). Eva Cichy stellt die 14 archäologischen Untersuchungen an westfälischen Landwehren bis zum Jahr 2012 vor (S. 35–41); sicherlich auf die Fläche bezogen keine große Zahl (vgl. die abgebildete Kartierung auf S. 35), dennoch sind die – zugegebenermaßen ausschnitthaften – Ergebnisse aussagekräftig im Hinblick auf Fragen des Alters und der Nutzungsdauer, der Konstruktion, der einzelnen baulichen Elemente und schließlich des Lebens an, auf und mit den Landwehren. Für die archäologische Bodendenkmalpflege genauso wie für die Kulturlandschaftsforschung ist die Prospektion von Landwehren wichtig. Hier bietet sich das ‚Airborne Laser-scanning‘ (ALS) als Methode an, um Überreste von Landwehren zu identifizieren und zu kartieren. Ingo Pfeffer zeigt einige digitale Geländemodelle, die helfen, zerstörungsfrei Aussagen über Verlauf und Aufbau von Landwehren treffen zu können (S. 43–50). Dass auch andere Wissenschaftsdisziplinen Fruchtbare zum Thema beitragen können, zeigen die anschließenden Beiträge: Friedel Helga Roofs spürt dem Familiennamen LANDWEHR im Westfälischen nach (S. 51–64), Erhard Mietzner und Timothy Soldmann dem Beitrag von Landwehren zur Flur- und Familiennamentwicklung (S. 65–74), schließlich fragt Heinrich Rühning, was die historischen Schriftquellen zum Leben auf einer (steinernen) Warte und deren Umfeld sagen können (S. 75–84).

Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen von Bernd Thier zur Gestaltung und Nutzung des Stadtrands von Münster im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (S. 85–106). Deutlich wird hier, dass der Zugehörigkeitsbereich zur Stadt nicht mit Stadtmauer und Graben endete, sondern das Weichbild intensiv durch Gärten, Weiden, Mühlen u.v.m. genutzt wurde. Für Münster ist es dabei eine glückliche Fügung, dass eine historische Ansicht von 1570, ein Kupferstich von Remigius Hogenberg nach Hermann tom Ring, erhalten ist, die die Stadt von Westen mit ihrem vielfältig genutzten Weichbild zeigt – eine Bildquelle, die sich hervorragend mit entsprechenden Schriftquellen korrelieren lässt. Den ersten Abschnitt des Bandes beschließt Vera Bri ecke mit einer biographi-



schen Skizze über Karl Weerth (1881–1960), der im Hinblick auf die Landwehrforschung in Westfalen wichtige Grundlagen gelegt hat (S. 107–110). 1937 hatte ihn die Historische Kommission für Westfalen mit der flächendeckenden Aufnahme der Landwehren beauftragt, nachdem er 1933 als Studienrat von den Nationalsozialisten in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden war.

Der zweite Abschnitt wendet sich Einzelfallstudien zu, die einen tieferen Einblick in Detailfragen ermöglichen. Diese behandeln die Landwehren auf dem Stadtgebiet von Münster (Aurelia Dickers und Cornelia Knepppe, S. 113–131), die Paderborner Stadtlandwehren (Manfred Balzer, S. 134–153), die Landwehren um Höxter (Michael Koch, S. 155–172), den Bereich des Kreises Coesfeld (Peter Ilisch, S. 173–190), die Bergbauregionen des sauerländischen Mittelgebirges (Reinhard Köhne, S. 191–200), die Siegener Landhecke (Hans Ludwig Knau, S. 201–218) sowie die Stadtlandwehr von Minden (Werner Best und Cornelia Knepppe, S. 219–231), Letztere im Hinblick auf die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Zu diesem Zeitpunkt wurde nämlich das durch die Landwehr abgegrenzte Areal um die Stadt Minden als Heerlager genutzt. In Porta Westfalica-Barkhausen konnten Teile eines schwedischen Militärlagers archäologisch untersucht werden, das interessante Einblicke in das Kriegswesen des 17. Jahrhunderts erlaubt. Auf die abschließende Auswertung der Funde darf man gespannt sein.

Der dritte und letzte Abschnitt wendet sich den Landwehren in den Nachbarregionen Westfalens zu; es sind dies: Niedersachsen (Hildegard Nelson, S. 235–253), das Wiehengebirge (Bodo Zehm, S. 255–275), Nordhessen (Klaus Sieppel, S. 277–305) und das Rheinland (Wolfgang Wegener, S. 307–322). Der Forschungsstand zum Gebiet des nördlichen Rheinlands ist nicht besonders gut. Im Gelände erhalten haben sich Überreste von Landwehren vor allem am Niederrhein, im engeren Raum um Aachen und im Bergischen Land. In der Eifel fehlen sie beispielsweise ganz. Im Herzogtum Kleve lassen sie sich gut dem Landesausbau des 14. und 15. Jahrhunderts zuordnen, als Bruchgebiete mit Hilfe von Deichen kultiviert wurden, die wiederum in Landwehrsystemen eingebunden waren. Deutlich wird, dass die Landwehren territoriale Grenzen zwischen den großen Territorien und allenfalls kleineren Herrschaften markierten. Ordnungssysteme nach Kirchspielen, wie man sie für Westfalen und andere Räume feststellen kann, sind hier nicht nachweisbar. Interessant ist der Hinweis Wegeners auf ‚Schanzen‘ und ‚Redouten‘, die den Landwehren teilweise zugeordnet werden können. Hierbei handelt es sich meist um künstlich aufgeworfene Hügel, auf denen ein Wartturm stand (vgl. das digitale Geländemodell S. 314, Abb. 10, der Klevischen Landwehr bei Haus Winnenthal, das einen möglichen Warthügel zeigt). Diese darf man in ihrer Funktion nicht mit den für den Niederrhein typischen Motten verwechseln. In diesem Sinne wäre es sicherlich lohnenswert, die Kartierung der ‚Mittelalterlichen Burganlagen in Kölner Bucht und Nordeifel‘, vor allem eben von Mottenhügeln, im Rahmen des Geschichtlichen Atlas der Rheinlande (2007) kritisch zu überprüfen. Der kundige Beitrag von Wegener, der kleinere historische Inkorrektheiten enthält (so dauerte der Spanisch-Niederländische Krieg 80 und nicht 100 Jahre, S. 311), ist erkennbar aus der praktischen Arbeit der Bodendenkmalpflege erwachsen, sodass er am Ende auch auf die Problematiken des Schutzes der Überreste von Landwehren eingeht. Abgerundet wird der dritte Abschnitt durch einen weiteren Beitrag der Herausgeberin zu den Anfängen des Landwehrbaus in und außerhalb von Westfalen (S. 323–340). Dabei macht sie deutlich, dass es die ältesten Landwehren im Norden und Osten Deutschlands gibt. Eindrucksvoll war auch die Landwehr der Reichsstadt Frankfurt am Main, in deren Schutz Johann Wolfgang Goethe 1775 eine Nacht unter freiem Sternenhimmel verbrachte, wie er später in ‚Dichtung und Wahrheit‘ beschrieb (S. 7). Bezogen auf Nürnberg ist die Formulierung etwas unscharf, dass die 1632 um die Stadt gelegte bastionäre Befestigung die Nürnberger Landwehr ersetzt habe (S. 326). Tatsächlich wurde die Landwehr zu diesem Zeitpunkt erneuert und eine Verschanzung (Circumvallationslinie) zum Schutz Nürnbergs angelegt. Diese darf man aber nicht als reguläre bastionäre Front missverstehen.

In ihrem Resümee (S. 341–343) bringt Cornelia Knepppe die Ergebnisse der Aufsatzsammlung, die eine solide Ausgangsbasis für weitergehende Forschungen bietet, auf den Punkt: Landwehren sind mehr als nur auf Verteidigung von Grundbesitz zielende Wehranlagen, obwohl sie genau aus

diesem Grund angelegt wurden. Sie gliedern nachhaltig die Kulturlandschaft und sind schließlich auch ein Indikator für die politische Stärke der mittelalterlichen Städte, „inwieweit sie ihre Stellung innerhalb der Landwehr gegenüber den auf dem Stadtgebiet einflussreichen Gerichts- und Grundherren ausbauen konnten“ (S. 343).

Wollte man das zu Beginn Konstatierte noch einmal pointiert zusammenfassen, kann man sagen: Wie soll ein guter Sammelband aussehen? So!

Jülich

Guido von Büren

GERRIT DEUTSCHLÄNDER, MARC VON DER HÖH, ANDREAS RANFT (Hg.): *Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 9), Berlin: Akademie Verlag 2013, 296 S. ISBN: 978-3-05-004141-4.

Die Residenzstadt ist in jüngerer Zeit verstärkt in den Fokus der historischen Forschung geraten. Das besondere Interesse gilt dabei der Beziehung zwischen Stadt und Hof bzw. zwischen städtisch-bürgerschaftlicher und fürstlich-höfischer Welt. Es ist ja gerade das zentrale Spezifikum von Residenzstädten, dass diese beiden ansonsten voneinander getrennten Sozialgefüge hier zusammentrafen, sich miteinander verflochten und aufeinander einwirkten, und zwar nicht nur in räumlicher, sondern auch in sozialer, kommunikativer und kultureller Hinsicht. Die Vielzahl und Vielgestaltigkeit von Residenzstädten im frühneuzeitlichen Mitteleuropa, die sich aus den zersplitterten politischen Verhältnissen im Reich ergaben, macht diese zu einem lohnenden Gegenstand für eine vergleichend angelegte historische Forschung, gerade auch weil hier die ansonsten eher getrennten Bereiche der Stadt- und der Hofforschung zusammengeführt werden (können). Es ist daher auch begrüßenswert, dass seit Kurzem die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen ein groß angelegtes Forschungsprojekt zu den Residenzstädten vor allem im frühneuzeitlichen Reich fördert. Der hier anzuzeigende Sammelband hingegen geht aus einem Forschungsprojekt hervor, das bis 2006 an der Universität Halle-Wittenberg unter dem Titel ‚Stadt und Residenz im mitteleuropäischen Raum‘ durchgeführt wurde. Der Band versammelt dabei die Beiträge der Abschlussstagung des Projekts, die ihren Schwerpunkt im mitteleuropäischen Raum haben, sich aber keineswegs auf diesen beschränken, sondern Residenzstädte im gesamten Alten Reich in den Blick nehmen. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie Hof und Stadt, verstanden als „zwei ganz unterschiedlich generierte soziale Sphären“ bzw. Systeme (Vorwort, S. 7), in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Residenzstädten miteinander interagierten. Es geht dabei auch darum, den Prozess der Residenzstadtbildung im Sinne eines dynamischen Prozesses der zunehmenden Verflechtung und Integration von städtischer und höfischer Sphäre sowie die Auswirkungen, die die dauerhafte Präsenz eines Hofes auf die städtische Gesellschaft und den städtischen Raum hatten, besser zu verstehen. Dass der Fokus des Bandes auf die Ebene der symbolischen Kommunikation gelegt wird, wird damit begründet, dass nicht zuletzt über performative symbolische Handlungen wie Rituale und/oder materielle, relativ dauerhafte Symbole das „neu zu gestaltende Verhältnis zwischen der Stadt und dem sich etablierenden Hof ausgehandelt“ wurde, so Marc von der Höh in seiner Einleitung (hier S. 14). Diese Perspektivierung ermöglicht es dabei im Besonderen, Prozesse der Aneignung des städtischen Raums durch Fürst und Hof wie auch der Grenzziehung zwischen Stadt und Hof in den Blick zu nehmen.

In den insgesamt neun Einzelbeiträgen werden die programmatischen Überlegungen, wie sie von der Höh im Anschluss an neuere kulturgeschichtliche Ansätze etwa zur Ritualforschung in der Einleitung entwickelt, in unterschiedlicher und auch unterschiedlich überzeugender Weise aufgenommen und zur Untersuchung ausgewählter Einzelfälle genutzt. Zunächst beschreibt Matthias Müller, ausgehend von Lucas Cranachs Kurfürstentryptichon von 1535, wie im 15. und 16. Jahrhundert der städtische Raum durch die Fürsten über Medien der symbolischen Kommunikation (insbesondere Herrscherbildnisse) zunehmend durchdrungen wurde und diese durch die symbolische Inbesitznahme von zentralen städtischen Gebäuden wie Rathäusern und Toren eine dauerhafte Präsenz

im städtischen Raum erlangten (S. 27–63). Andreas Bihrer hingegen wendet sich Ritualen und performativen symbolischen Handlungen zu (S. 65–88), indem er anschließend an die neuere Adventusforschung Einritte von Bischöfen im spätmittelalterlichen Konstanz beleuchtet; diese versteht er dabei als eine „symbolisch formulierte Regierungserklärung“, mit der der Bischof gegenüber der Stadt wie auch gegenüber seinem Hof Stellung zu aktuellen Problemen nahm (S. 74f.). Arend Mindermann geht in seinem Beitrag der Frage nach, welche Rolle symbolische Medien wie Altäre bei dem letztlich nicht erfolgreichen Versuch spielten, das spätmittelalterliche Göttingen als Residenzstadt auszubauen, vor allem indem sie durch Herzog und Niederadel als Mittel eingesetzt wurden, um ihre Ansprüche gegenüber der Stadt zu demonstrieren (S. 89–107). Auch Joachim Schneider geht vom Göttinger Fall aus, legt den Schwerpunkt aber auf die Frage, welche Bedeutung symbolischen Handlungen wie Huldigungen in der zeitgenössischen Chronistik bei der Darstellung von Auseinandersetzungen vor allem zwischen Stadtherren und Städten zukam, gerade auch wenn es darum ging, offene Konfliktsituationen zu bewältigen, wie dies etwa 1462 in Mainz der Fall war (S. 109–127). Andreas H. Zajic untersucht anschließend, welche Rolle die „mediale Neuorientierung adeliger Sepulkralkultur“ in Österreich und speziell in Wien während des 15. und 16. Jahrhunderts für die Integration des österreichischen Adels in den Hof spielte (S. 129–169). Matthias Meinhardt geht für Dresden unterschiedlichen Strategien nach, wie sich Fürst und Hof über Formen der symbolischen Kommunikation wie die Errichtung von neuen Gebäuden oder die Anbringung von Symbolen an bestehende Gebäude, vor allem Tore, sowie über performativ-rituelle Handlungen wie Leichenbegräbnisse den städtischen Raums aneigneten; Meinhardt zeigt auf, wie Fürst und Hof gerade durch die Kombination unterschiedlicher Strategien ihre Vorrangstellung gegenüber Rat und Bürgerschaft demonstrieren konnten (S. 171–197). In seinem Beitrag wendet sich Gerrit Deutschländer genauer der Frage zu, wie die ursprünglich städtische Pfarrkirche von Dessau Anfang des 16. Jahrhunderts in kurzer Zeit von Fürst und Hof nicht zuletzt auch auf symbolischer Ebene vereinnahmt und in eine ‚Residenzstadtkirche‘ verwandelt wurde, ohne dass dieser Vorgang auf nennenswerten Widerstand innerhalb der städtischen Bürgerschaft getroffen wäre; Deutschländer hebt hervor, dass in ihr trotz gemeinsamer Nutzung kaum symbolische Interaktion zwischen städtischer Bürgerschaft und Fürstenhof stattfand (S. 199–220). Die beiden letzten Beiträge von Jan Brademann (S. 221–247) und Michael Hecht (S. 249–272) wenden sich Halle an der Saale zu. Brademann betont, welche tiefgreifende Veränderungen für die Hallische Stadtgesellschaft und speziell für die „Selbstdarstellung und die Erinnerungspolitik des Rates“ (S. 233) und der städtischen Eliten mit der Installation des Hofes Anfang des 16. Jahrhunderts verbunden waren; jedoch setzte die Einschränkung der städtischen Autonomie und die Unterwerfung der Stadt unter den Herrschaftsanspruch des Stadtherrn bereits im ausgehenden 15. Jahrhundert ein, wie die Auseinandersetzungen, die sich 1476 um die Huldigung entspannen, zeigen. Hecht nimmt in seinem Beitrag zeremonielle Praktiken und Verfahren im frühneuzeitlichen Halle in den Blick, denen für die städtische Gesellschaft und deren Eliten eine besondere Bedeutung zukam, speziell das Lehntafelhalten und die Wahlen für das Amt des Salzgräfen. Hecht zeigt dabei, wie im Prozess der Residenzstadtbildung der Landesherr eine zunehmend wichtige Rolle in diesen einnahm und sie so dazu diente, dessen Prärogative und die Präsenz des Hofes zu demonstrieren; zugleich boten sie aber durch die Mitwirkung städtischer Gruppen, vor allem des Rates und der Saline, einen Rahmen sowohl für die konkrete Interaktion zwischen Landesherrschaft und fürstlichem Hof auf der einen und Rat und Stadtgesellschaft auf der anderen Seite wie auch für die symbolische Darstellung ihres Verhältnisses. Dass die Durchführung dieser zeremoniellen Praktiken trotz einer relativ starken Konsensorientierung auch immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen bot, zeigt sich besonders am Beispiel der Wahl des Salzgräfen. Dabei, so eine zentrale Beobachtung Hechts, wurde seit dem 16. Jahrhundert der Konfliktaustrag zunehmend von den Akten symbolischer Interaktion abgetrennt, wodurch letztere einen immer stärker zeremoniellen Charakter annahm. Eine ‚kurze Bestandsaufnahme‘ von Stephan Selzer (S. 273–284) sowie ein Orts- und Personenregister runden den Band ab.

Insgesamt liest man die Beiträge mit großem Erkenntnisgewinn. Dabei werden aber auch bestimmte theoretische und methodische Probleme sichtbar, die mit der programmatischen Ausrich-

tung und den übergreifenden Fragestellungen des Bandes verbunden sind. So fällt es den (ausschließlich männlichen) Beiträgern insgesamt schwer, Konstellationen zu identifizieren, in denen sich symbolische Interaktion zwischen Stadt und Hof – im Sinn zweier sozialer Sphären bzw. Systeme – tatsächlich einmal konkret greifen lässt. Zumeist handelt es sich um einseitige – und nicht um wechselseitige – Formen der symbolischen Kommunikation, die häufig auf die Darstellung und Demonstration von Machtverhältnissen und Herrschaftsansprüchen ausgerichtet waren; entsprechend tritt so zumeist nur eine der beiden Seiten – in der Regel der Fürst bzw. der Hof – als Akteur in Erscheinung, die andere Seite bleibt dagegen passiv. Dieses Problem wird von den Beiträgern wie etwa von Andreas Bihrer zum Teil auch selbst konstatiert. Hinzu kommt, dass Stadt und Hof häufig nur bedingt als soziale Gebilde sichtbar werden. Gerade in den Beiträgen, die die spätmittelalterlichen Verhältnisse beleuchten, geht es in der Regel weniger um das Verhältnis und die Konflikte zwischen Stadt und Hof (als zwei sozialen Sphären), sondern zwischen Stadt und Stadtherrn bzw. Fürst, der Hof tritt dabei kaum in Erscheinung. Zudem reduzieren einige Beiträge die ‚Stadt‘ weitgehend auf einen physischen Raum, in den sich die Fürsten bzw. die Höfe über Formen der symbolischen Kommunikation einschreiben bzw. diesen ‚besetzen‘. Nicht befriedigend wird zudem die Frage beantwortet, was den Stadttypus ‚Residenzstadt‘ jenseits der banalen Tatsache, dass sich in diesen (mehr oder weniger) dauerhaft eine Residenz befand, ausmacht und was damit auch den Prozess der Residenzstadtbildung auszeichnet, gerade im Vergleich zum übergreifenden Vorgang der frühmodernen Territorialstadtbildung, sprich der zunehmenden Integration von Städten in die sich ausbildenden Territorial- und Fürstenstaaten. So finden sich viele der Vorgänge und Konflikte, die in den Beiträgen beschrieben werden, in vergleichbarer Form auch in Nicht-Residenzstädten; dies gilt nicht zuletzt für die zahlreichen Auseinandersetzungen, die sich im Spätmittelalter, aber auch danach zwischen Stadtherren/Fürsten und Städten ergaben und die in mehreren Beiträgen im Mittelpunkt stehen. Es hätte der analytischen Tiefenschärfe der Beiträge und des Bandes insofern insgesamt gutgetan, Prozesse der Residenzstadtbildung stärker in Verhältnis zu dem umfassenden Vorgang vormoderner Territorialstaatsbildung zu setzen, gerade auch um so ein genaueres Verständnis für die Eigenheiten von Residenzstädten und Residenzstadtbildung zu gewinnen. Ebenfalls als nicht unproblematisch erscheint es dabei, dass Residenzstadtbildung generell als ein (teilweise teleologisch anmutender) Integrationsprozess verstanden wird, in dessen Zuge zwei (zunächst) differente soziale Sphären durch zunehmende Interaktion zwischen diesen zu einem irgendwie einheitlichen Ganzen – der Residenzstadt – verbunden werden. Viele Beiträge machen dagegen deutlich, dass eine solche Integration in den frühneuzeitlichen Residenzstädten gerade nicht oder nur sehr bedingt stattgefunden hat, dass für diese vielmehr Distinktions- und Differenzierungsprozesse zwischen Stadt und Hof und nicht zuletzt auch ein hohes Maß an wechselseitiger Ignoranz und Nicht-Kommunikation kennzeichnend waren. Dem entspricht auch, dass für viele Residenzstädte eine eher geringe Konfliktdichte charakteristisch war, was aber gerade nicht als Zeichen für gelingende Integration, sondern vielmehr für ein geringes Maß an Integration und Interaktion zu werten ist – und wenn solche stattfand, dann blieb diese vornehmlich auf die Eliten beschränkt. Damit verbunden ist ein letzter Punkt: Die Konzentration der Beiträge auf Formen der symbolischen Kommunikation hat offenbar dazu geführt, dass ausschließlich die politisch-herrschaftliche Dimension der Interaktion zwischen Stadt und Hof/Fürst in den Blick genommen wird; andere soziale Felder werden hingegen kaum thematisiert. Gerade aber auf wirtschaftlichem Gebiet waren Stadt und Hof in der Residenzstadt in durchaus hohem Ausmaß integriert, was sich nicht zuletzt an der Vielzahl von Auseinandersetzungen unter anderem um die Hofhandwerker zeigt. Hierbei spielten nicht allein materielle, sondern gerade auch symbolische Aspekte eine wichtige Rolle. Insofern kann der Band – gerade auch in der kritischen Auseinandersetzung mit dem ihm zugrunde liegenden Ansatz – der zukünftigen Forschung zahlreiche Anregungen dafür liefern, um der überaus spannenden Frage nach der Interaktion von Stadt und Hof in der Residenzstadt und den Eigenheiten der Residenzstadtbildung weiter nachzugehen.

TOBIAS WULF: *Die Pfarrgemeinden der Stadt Köln. Entwicklung und Bedeutung vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 42), Siegburg: Franz Schmitt 2012, 712 S. ISBN: 978-3-87710-458-3.

Wulf schließt mit seiner ebenso voluminösen wie fundierten Arbeit, die 2008 an der Universität Bonn als Dissertation eingereicht wurde, eine wesentliche Lücke der Kölner Stadtgeschichte, denn er analysiert umfassend die Geschichte der 19 Kirchspiele der Stadt Köln und ihre Entwicklung im Mittelalter, zu denen bislang zwar zahlreiche Einzeluntersuchungen, aber keine umfassenden Analysen vorgelegt wurden. Das Werk ist chronologisch aufgebaut: Auf ein ca. 80 Seiten langes erstes Hauptkapitel ‚Entstehung und Entwicklung des Kölner Pfarrsystems im Mittelalter‘ folgt ein zweiter Untersuchungsabschnitt ‚Organisation und (Neu-)Fassung der Pfarrgemeinden an der Wende zur frühen Neuzeit‘ (170 Seiten). Das mit 220 Seiten umfangreichste dritte Kapitel trägt den Titel: ‚Stadtbezirk – Nachbarschaft – Pfarrgemeinde: Die Kirchspiele im 16. Jahrhundert‘. Auf ein äußerst knapp gehaltenes Abschlusskapitel folgt ein umfangreicher Anhang zur Prosopographie lokaler Amtsträger. Die von Joachim Oepen entworfene und dem Buch beigefügte Karte der ‚Stifte, Klöster und Pfarreien in Köln bis 1802‘ visualisiert die Lage und Verteilung der Pfarrkirchen.

Wulf setzt sich zum Ziel, eine kirchenrechtlich fundierte Institution zu analysieren und von den teilweise topographisch deckungsgleichen weltlichen Organisationseinheiten Kölns abzugrenzen. Anders als vergleichbare Arbeiten über andere Städte greift er über die traditionelle Epochengrenze zur Frühen Neuzeit hinaus und bezieht das 16. Jahrhundert bis 1583 ein, denn er kann überzeugend darlegen, dass infolge des Tridentinums die Seelsorge in den Pfarreien verstärkt wurde und diese damit eine bis weit in die Neuzeit hin gültige Ausprägung erhielten (S. 15). Mit Recht ordnet sich Wulf (S. 14) dem bereits von Scribner aufgeworfenen Forschungsparadigma unter, das Verharren Kölns im 16. Jahrhundert im altgläubigen Lager zu begründen.

Wulf kann zunächst herausarbeiten, dass sich in der bevölkerungsmäßig rasch wachsenden Stadt ab der Mitte des 10. Jahrhunderts ein immer größeres Netzwerk innerstädtischer Pfarreien entwickelte. Den Ausschlag gab das wachsende Bedürfnis nach Seelsorge. Hierauf unmittelbar folgend entwickelten sich die Kirchenfabriken als Vermögensmassen maßgeblich unter Verwaltung der Laien der Kirchspiele, doch lässt sich eine Differenzierung der verschiedenen Vermögensmassen erst ab dem 13. Jahrhundert belegen. Erst dann gelingt auch der Beweis von Zuständigkeitsbereichen der Laien, womit Wulf die These verbindet, dass dies mit der „Kernphase patrizischer Herrschaft“ 1267/68 in Verbindung zu bringen ist (S. 57). Die einzelnen Pfarreien nahmen unterschiedliche Entwicklungen und es kam in wachsendem Maß zu Auseinandersetzungen um die Besetzung der Pfarrstellen (S. 59ff.). Wulf argumentiert sehr umsichtig und kommt zu dem Ergebnis, dass es sich vielfach um Versuche der Durchsetzung eines Vorschlagsrechts handelte (S. 64). Vom 13. bis 15. Jahrhundert unterlag der Einfluss der Laien auf die Pfarreien einem mehrfachen Wandel und verlief keinesfalls in allen Kölner Pfarreien gleichförmig und synchron (insb. S. 220). All dies ordnet sich in die in der Wissenschaft seit langem nicht nur für Köln vertretenen Argumentationen ein und wird nun in beispielhaft fundierter Form hergeleitet und belegt.

Zum einen bestand in allen Kirchspielen ein enger Zusammenhang zwischen dem wachsenden Engagement der Laien und ihren immer höheren Zuwendungen (vgl. S. 216). Zum anderen wuchsen die Zuständigkeiten der Laienverwalter bspw. für die Unterkunft der Pfarrer, das Amt des Küsters etc. Wulf grenzt die Pfarreien und Kirchenfabriken institutionell von den Sondergemeinden ab und schafft damit, erst recht im Vergleich zu der bislang sich an Phänomenen des 14. Jahrhunderts orientierenden Forschung, einen neuen Wissensstand (vgl. S. 108). Im weiteren Verlauf des Mittelalters wandelten sich allerdings die Sondergemeinden zu „zunehmend bürgerlichen Organisationen“ (S. 132). Die Amtleute der Sondergemeinden büßten im 15. Jahrhundert ihre besonderen Kompetenzen im Bereich des Rechts weitgehend ein (S. 278), während die Kirchpfleger in eine Stellung zwischen den Gemeinden auf der einen und dem Rat auf der anderen Seite hineinwuchsen (S. 328). Weitgehend zeitgleich nahm seit dem 15. Jahrhundert die Bedeutung der Universität für die Pfarreien zu: Professoren hatten Pfarrbenefizien inne und eine wachsende Anzahl Kölner Seelsorger hatte

an der Universität studiert (vgl. S. 191ff.). Bedeutend ist der Versuch von Wulf, die Idee einer sozialen Nähe der Kirchspielgenossen mit Hilfe des Nachbarschaftsparadigmas sichtbar zu machen, doch lässt selbst die gute Quellenlage lediglich Ergebnisse zu einzelnen Pfarreien zu (S. 305ff.). Wulf kann zeigen, dass die Pfarreien im 15. und 16. Jahrhundert gefestigte Einrichtungen vorwiegend topographischer Fundierung waren, die vorübergehend stark in die laikal-administrativen Strukturen einbezogen wurden und hierauf sich beziehende Privilegien erhielten, bis dann seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ihr kirchenrechtlicher und auf die Seelsorge ausgerichteter Charakter gestärkt wurde.

Insgesamt handelt es sich um eine grundlegende und für die Kölner Stadtgeschichte wichtige Arbeit, die eine Vielzahl der aktuell in der Forschung diskutierten Ansätze und Konzepte aufgreift und nutzbar zu machen versucht. Ihre Lesbarkeit aber leidet zum einen deutlich unter dem Fehlen von Zusammenfassungen. Wulfs Schlussbemerkungen sind eher ein Ausblick als ein die einleitend aufgeworfenen Fragen abarbeitendes Fazit. Die enorme Leistung von Wulf, sich durch den phantastischen Quellenfundus der Kölner Archive durchgearbeitet zu haben, führt zum anderen zu einer extremen Fülle aufgeführter Einzelheiten, unter der streckenweise die Stringenz der Argumentation leidet und die nicht immer mit einem zielführenden Aufgreifen von Forschungskonzepten verknüpft ist. Der Leser bleibt wiederholt angesichts der Vielzahl an Ergebnissen und Entwicklungen ratlos zurück und vermisst Systematisierungen und klare Resultate. Auch tut sich Wulf mit der Heterogenität der 19 Kölner Pfarreien und ihrer Entwicklung schwer: Soziale Zusammensetzung, wirtschaftliche Schwerpunkte, Abhängigkeiten, verschiedene Rechtskonstrukte etc. prägten die Entwicklung der Pfarreien, die sich in ihrer Gesamtheit über das Mittelalter hinweg heterogen entwickelten, so dass allenfalls eine Typisierung innerhalb von Subepochen möglich erscheint. Die Entscheidung Wulfs zugunsten einer chronologischen Gliederung ist durchaus nachvollziehbar, führt aber zu einer Vielzahl an Wiederholungen, was infolge wiederholter Herleitungen der zu untersuchenden Aspekte manchmal weniger fokussiert wirkt, als möglich wäre. Folglich hätten viele Fragen mit Hilfe knapper systematischer Kapitel wesentlich stringenter und leserfreundlicher abgehandelt werden können.

Belegt wird die Unabhängigkeit der Pfarreien vom Rat der Stadt. Laut Wulf aber unterlag das Verhältnis zwischen den Kirchenfabriken und dem Rat der Stadt – wie in so vielen Städten des Reichs – einem Wandel mit der Folge, dass auch in Köln der „Einfluss des Magistrats auf alle Belange städtischen Lebens im 16. Jahrhundert sichtbar“ wird (S. 488). Einer administrativ-strukturellen Untersuchung des Verhältnisses zwischen den Pfarreien und dem Rat der Stadt stellt Wulf einen gewichtigen und guten Ansatz entgegen, nämlich die Pfarreien unter „besonderer Berücksichtigung der Vernetzung ihrer weltlichen wie geistlichen Handlungsträger“ (S. 11) zu untersuchen. Gerade die vielfältigen Vorarbeiten und die hervorragende Kölner Quellenlage erlauben solche sozialen Einordnungen, und so kann Wulf wiederholt belegen, dass die Vorsteher einer Kirchenfabrik zugleich hohe städtische Ämter bekleideten (Beispiel: S. 492). Spätestens mit dem ausgehenden 15. und 16. Jahrhundert dominierten „die ratsfähigen Familien aus der wirtschaftlichen Oberschicht die Leitung der Kirchenfabriken“ (S. 340). Es war also gar nicht notwendig, dass der Rat als Institution die vielen Kirchenfabriken direkt kontrollierte, denn die herrschenden Eliten verfügten in den Kirchenfabriken und Pfarreien über umfassenden Einfluss. Zugleich deutet Wulf ein um das andere Mal auf die miteinander verbundene Elite aus Bürgertum, Akademikern und Geistlichen. Leider nur verfolgt Wulf eben diese These der personalen Verknüpfungen weniger ausführlich als wünschenswert, obwohl dies sicherlich sehr zur Differenzierung der Pfarreien hätte beitragen können. So listet der wertvolle propographische Anhang die Namen und Posten in den Kirchspielen über die Jahrhunderte auf, was unzweifelhaft für die weitere Forschung überaus relevant sein wird; aber Wulf verzichtet leider auf eine systematische Analyse der weiteren sozialen und politischen Kohäsionskräfte, so dass die Verknüpfungen innerhalb der Eliten schemenhaft und auf Einzelbeispiele beschränkt bleiben. Trotz unbestritten großer Leistung reicht die Arbeit also nicht ganz an die selbst gesteckten Ziele heran.

So wichtig das Buch also für die Stadtgeschichte Kölns ist und so sehr es aus den für Deutschland einmalig umfangreichen Kölner Beständen schöpfen kann (die jedoch, wie Wulf in seiner Einleitung schreiben muss, auf absehbare Zeit für weitere Untersuchungen nicht zur Verfügung stehen wer-

den), so sehr folgt es schließlich dem Paradigma der Sonderentwicklung Kölns. Auch wenn sich die Beschränkung auf die Entwicklung der Kölner Pfarreien gut begründen lässt, so hat das Fehlen weiterer Einordnungen insbesondere für das 16. Jahrhundert doch zur Folge, dass viele der guten Ansätze und Thesen von Wulf an Kraft verlieren, womit die Arbeit jedoch als anregend für die weitere Forschung auch jenseits der Stadt Köln gewertet werden muss. Der Schlusssatz von Wulf verdient also als Aufforderung verstanden zu werden, denn es ist zu wünschen, dass noch in vielen Städten für das Mittelalter wie auch für die Frühe Neuzeit untersucht wird, ob und inwieweit Kirchspiele „besonders in [der] ‚Blütezeit‘ des 15./16. Jahrhunderts eine ganz wesentliche Grundlage des sozialen Gefüges der Stadt und ihrer konsensorientierten Politik“ bildeten (S. 504).

Göttingen

Arnd Reitemeier

KURT ANDERMANN, OLIVER AUGE (Hg.): *Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Neuzeit* (Kraichtaler Kolloquien 8), Epfendorf: Bibliotheca-Academica-Verl. 2012, 208 S. ISBN: 978-3-928471-97-8.

Vorliegender von Kurt Andermann und Oliver Auge herausgegebener Band widmet sich einem in jüngerer Zeit zunehmend aus dem Fokus der deutschen Geschichtsforschung gerückten Untersuchungsgegenstand, nämlich der ländlichen Gemeinde.

Oliver Auge befasst sich im grundlegenden ersten Beitrag mit der Dorf- und Gemeindegene (S. 11–30). Dabei werden die Zustände im südwestdeutschen Raum mit den Verhältnissen in Tirol und Norddeutschland einem Vergleich unterzogen und in Beziehung gesetzt. In einem ersten Schritt befasst sich Auge mit der chronologischen Einordnung der Untersuchungsgegenstände. Dann fragt er unter Einbezug des Aspekts der Ausbildung der kirchlichen Gemeinde „nach den strukturellen sozioökonomischen und rechtlichen Bedingungen“ (S. 13) der Entwicklung von Dorf und Gemeinde. Abschließend richtet er seinen Blick auf die Beziehung von herrschaftlicher und genossenschaftlicher Sphäre. Anschließend schlägt Franz Ir sigler ausgehend von bisherigen Versuchen seine Definition der Landgemeinde vor (S. 31–44): Der Nachbarschaft grundlegende Bedeutung zumessend, erfasst er die Landgemeinde als „bezirksbezogene[n] Verband von Familien oder Haushalten“ (S. 44), die trotz „starker innerer Differenzierung“ (ebd.) ökonomischer und rechtlicher Natur „bestimmten Regeln des Zusammenlebens folgt“ (ebd.). Des Weiteren bezieht er in seinen Definitionsversuch die Organe der Gemeinde mit ein und zeigt, wer Gemeindeglied sein konnte. Ferner werden u.a. die Siedlungsformen genannt, welche der Gemeindebezirk umfassen konnte. Sigrid Hir bodian vollzieht in ihrem Beitrag eine Neubetrachtung von Dorfordnungen und Weistümern aus dem spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rheinhessen (S. 45–63). Dies geschieht auf der Basis einfürend dargestellter jüngerer Forschungsfragen und -ansätze. Resümierend stellt Hir bodian fest, dass Herrschaft als „ein ‚Aushandlungsprozess‘“ (S. 63, Hervorhebung i.O.) anzusprechen ist, keinesfalls statisch war und bei Bedarf entsprechend den jeweiligen Umständen neu fixiert werden musste. Weiter macht sie deutlich, dass es sich dabei nicht um einseitig ausgeübte Gewalt von Herren handelte, sondern um ein subtiles und nuanciertes „Ausloten verschiedener Macht- und Rechtspositionen“ (ebd.). Vor allem auf der Basis von Protokollbüchern, die zur Gattung der Gerichtsbücher zählen und den Ablauf von Gerichtssitzungen darlegen, untersucht Regina Sch äfer die „friedensstiftende[] Funktion“ (S. 70) des Dorfggerichts zuerst anhand der reichhaltigen Ingelheimer Überlieferung, um dann Entsprechungen und Abweichungen in den Quellen anderer Ortsgerichte darzulegen (S. 65–85). Aufgrund verschiedener Kriterien spricht sie dem Ingelheimer Ortsgericht moderne Züge zu. Für die Schöffen des Gerichts hatte der dörfliche Frieden höchsten Vorrang, welcher „durch die Kanalisierung der Konflikte und die Formalisierung des Austrags erreicht“ (S. 85) wurde. Ausgehend von Ansätzen, die in Siegeln u.a. eine wesentliche Komponente der Gemeindegene und ein Instrument zur Behauptung korporativer Standpunkte sehen, geht Heidrun Och s „der Eigenständigkeit und dem Selbstverständnis dörflicher Gemeinden am Beispiel der Rheingauer Dörfer und ihrer Siegel“ (S. 92) während des Spätmittelalters nach (S. 87–111). Dorfgemeinden des Rheingaus haben in Bezug

auf eigene Belange bereits frühzeitig mit eigenem Typar gesiegelt. Nachdem Gericht und Dorfgemeinde fest eingerichtet waren, können Siegel für die ländlichen Gemeinden des Rheingaus nachgewiesen werden, die als Beleg für deren rechtliche Autonomie gelten. Rainer Loose widmet sich auf der Basis von Weistümern und Dorfordnungen den Streitigkeiten, die sich in Trockengebieten der inneren Alpen in Bezug auf die Flurbewässerung ergaben (S. 113–132). Nach der Klärung grundlegender Aspekte der Flurbewässerung richtet sich sein Fokus auf die diesbezügliche Funktion der Gemeinden. Abschließend zeigt er auf, von welchen Organen Streitigkeiten bezüglich der Wässerung jeweils geregelt wurden, welche Maßnahmen die Akteure trafen, um die notwendige Bewässerung zu organisieren, und in welcher Form die Verwaltung des Wassers stattfinden konnte. Tom Scott zielt in Bezug auf das südwestdeutsche Dorf am Übergang vom Spätmittelalter zur Neuzeit darauf ab, die Bezeichnung „dörfliche Sozialstruktur“ (S. 134, Hervorhebung i.O.) in Frage zu stellen, wozu er an der unterschiedlichen Beschaffenheit der ländlich-bäuerlichen Gesellschaft ansetzt (S. 133–152). Plausibel ist seine Erkenntnis, dass am Übergang zur Neuzeit die bäuerliche Gesellschaft im Untersuchungsraum stabil war. „Die verfäicherte Wirtschafts- und Sozialstruktur des Dorfs“ (S. 152) ist als Beleg für einen konstanten Wandel in der bäuerlichen Sphäre zu deuten, nicht als ein Faktor ihrer Auflösung. Abschließend fragt Enno Bü nz (S. 153–191) nach den Möglichkeiten der Einflussnahme und der gestalterischen Teilhabe der Laien im spätmittelalterlichen Niederkirchenwesen, „nach dem Verhältnis der Bauern zu ihrer Kirche“ (S. 169). Für die Bistümer Speyer und Worms kann er zeigen, dass in der Überlieferung Dorf- und Landgemeinden sowie dörfliche Gruppen resp. Familien zu greifen sind, die an der Gestaltung und Verwaltung der örtlichen Kirche beteiligt waren. Er resümiert weiter, dass die mittelalterliche rurale Pfarrei „ohne Dorf- und Landgemeinde nicht zu verstehen ist“ (S. 191) und dass die Entwicklung des Niederkirchenwesens sich in Interdependenz „mit den kommunalen Tendenzen“ (ebd.) vollzog.

In Anbetracht der Bedeutung der Landgemeinde war die Befassung mit dieser Thematik im Kontext neuerer Fragestellungen überfällig. Dadurch, dass die qualitativ hochwertigen Beiträge des vorliegenden Sammelwerks wesentliche Aspekte der Geschichte der ländlichen Gemeinde im Untersuchungszeitraum teils allgemeingehalten, teils spezifisch untersuchen, ist dieser Band als impulsgebend zu bezeichnen. Die Publikation ist durch die enthaltenen Register (Personen und Orte, Sachen und Begriffe) sehr gut erschlossen.

Gießen

Christian Stadelmaier

JEANETTE RAUSCHERT, SIMON TEUSCHER, THOMAS ZOTZ (Hg.): *Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600). Beiträge einer Tagung auf Schloss Lenzburg bei Zürich, 9. bis 11. Oktober 2008.* Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013, 282 S. ISBN: 978-3-7995-0891-9.

Die Herrschaft der Habsburger umfasste im Verlaufe ihrer Geschichte eine Vielzahl von Ländern und Regionen. Zeitweise ging hier tatsächlich die Sonne nicht unter – so groß war der Machtbereich geworden. Bei der Etablierung ihrer Herrschaft fanden die Habsburger vor Ort jeweils spezifische Bedingungen vor. Ebenso trafen sie auf unterschiedliche Mentalitäten der einheimischen Bevölkerung. Inwiefern die Habsburger dies bei der Inbesitznahme ihrer Herrschaftsgebiete berücksichtigten und ob die Regierungspraktiken und -strategien einem erkennbaren Muster folgten bzw. worin die Unterschiede bei der Beherrschung der verschiedenen Regionen lagen, war Thema einer Konferenz auf Schloss Lenzburg bei Zürich im Jahr 2008. Die Ergebnisse fasst vorliegender Tagungsband zusammen. Jede der insgesamt 14 Studien ist einer der beherrschten Regionen gewidmet und untersucht die Verwaltungs- und Führungspraktiken der Habsburger vor Ort. In der Zusammenschau ergibt sich ein Vergleich habsburgischer Machtausübung in verschiedenen Teilen der Welt. Gegenstand der Aufsätze sind unter anderem Österreich und Steiermark (Christian Lackner), Tirol (Klaus Brandstätter), der Alpen- und Bodenseeraum (Alois Niederstätter), Vorderösterreich (Andreas Bihrer, Brigitte Kurmann-Schwarz), die Schweiz (Martina Stercken, Simon Teuscher), die habsburgi-



schen Niederlande (Wim Blockmans, Jelle Haemers), Spanien bzw. Aragón und Barcelona (Teofilo F. Ruiz, Alejandro Cañeque) und Lateinamerika bzw. Mexiko (Heraclio Bonilla, Felix Hinz). Mehrere Räume umspannt der einführende Aufsatz von Thomas Z o t z zu Zentren und Peripherien des habsburgischen Imperiums im Mittelalter.

Die Regionalstudien zeigen, dass es zwar wiederkehrende Praktiken und Techniken gab, dass aber die jeweiligen Konstellationen aufgrund der speziellen lokalen Bedingungen sehr unterschiedlich waren und dadurch nur bedingt vergleichbar sind. Die Habsburger fanden vor Ort jeweils ein komplexes Machtgefüge vor. Die Herausforderung bestand darin, sich diese örtlichen Strukturen zunutze zu machen, gegebenenfalls Verbündete zu suchen, um langfristig die eigene Herrschaft stabilisieren zu können. In den meisten Fällen waren die Habsburger Regenten nicht dauerhaft vor Ort. Auch in den Phasen der Abwesenheit musste jedoch der Machtanspruch durchgesetzt werden. Die Habsburger waren auf lokale Autoritäten in den Herrschaftsgebieten angewiesen, die ihnen die Treue hielten oder deren Loyalität sie sich, wo nötig, erkaufen mussten.

Christian L a c k n e r beschreibt in seinem Aufsatz die Praxis der Pfandschaft, des Ämterkaufs und der Ämterpacht als Mittel zum Kapitalerwerb (S. 35–48), die „der Logik vormoderner Kredit-schöpfung folgt[e]“ (S. 48). Die Überlassung bzw. der Verkauf bestimmter Ämter dienten damit nicht nur der Einsetzung treuer Gewährleute vor Ort; die „Kommerzialisierung von Herrschaftsrechten“ (S. 36f.) war auch Teil der herrschaftlichen Finanzwirtschaft. Eine landesfürstliche Pfandschaft konnte als sicheres Indiz für Herrschaftsnähe gelten (S. 40). Der Aufsatz von Martina S t e r c k e n thematisiert die Präsenz als Mittel zur Herrschaftsstabilisierung und beschreibt, wie die Habsburger in den Städten auf dem Gebiet der heutigen Schweiz die Besetzung des Schultheißenamtes zu beeinflussen suchten (S. 149–168). Mit dem Phänomen der Herrschaftsvertretung bzw. -delegation befasst sich auch Simon T e u s c h e r (S. 89–108). Ausgehend von dem literarischen Topos der willkürlich handelnden ‚bösen Vögte‘, wie er beispielsweise durch Schillers Wilhelm Tell in der Person des Hermann Gessler vermittelt wurde, untersucht Teuscher die Stellung der Vögte als wichtige und mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattete „Bindeglieder zwischen den Zentren der Macht und ihren Untergebenen“ (S. 91). Während Brigitte K u r m a n n - S c h w a r z sich mit der Wirkmacht von Bildern als Mittel der herrschaftlichen Präsenz sowie als Ausdruck gleichzeitig der Herrschaft und der Frömmigkeit befasst (S. 137–148), hinterfragt Teofilo F. R u i z in seiner Studie zu den Herrscher-einzügen Philipps II. in Aragón und Barcelona (S. 211–225), ob Feste und Feierlichkeiten, die in der Regel funktional als Vehikel der Repräsentation und Machtdemonstration gedeutet werden, nicht ebenso als „Schauplatz für Auseinandersetzungen“ (S. 213) aufgefasst werden müssen. Ein Festakt oder feierlicher Aufmarsch konnte für den Herrscher durchaus ein mit Risiken behaftetes Ereignis darstellen, das einen willkommenen Anlass für Herrscherkritik und die Unruhestiftung bot. Mit der Frage der kulturellen Differenzen und Wechselbeziehungen haben sich darüber hinaus Alejandro C a ñ e q u e (S. 227–241) und Felix H i n z (S. 255–271) befasst. In seinem Aufsatz über die Herrschaft der Habsburger im Vizekönigreich Neuspanien weist Cañeque darauf hin, dass das Phänomen des Kolonialismus nur richtig beurteilt werden könne, wenn es aus dem Horizont der damaligen Akteure betrachtet werde. Eine Sichtweise vom Standpunkt der Gegenwart aus, verbunden mit der Übertragung moderner Konzepte auf die Situation im 17. Jahrhundert, verleite zu Fehlschlüssen. Hinz beschreibt, wie die Habsburger in Mexiko auf die Unterstützung der Einheimischen angewiesen waren und wie umgekehrt die Stadt Tlaxcala sich als loyaler Partner anbot.

Um die Herrschaftsweise der Habsburger nachvollziehen zu können, ist es wichtig, lokal begrenzte Räume in Einzelstudien zu untersuchen, um im Anschluss die Ergebnisse vergleichen und Muster der Herrschaftsausübung identifizieren zu können. Die Untersuchungen des Sammelbandes leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Es kann nur dazu ermutigt werden, weitere Regionalstudien zu betreiben, um damit das mosaikartige und zu Beginn noch grobe Bild über die Herrschaft der Habsburger vor Ort und in verschiedenen Teilen der Welt stetig verfeinern zu können. Der Vergleich von verschiedenen Herrschaftsregionen wird dadurch erschwert, dass es sich in der Tat um sehr verschiedenartige und heterogene Gesellschaften handelte, in denen die Habsburger ihren Einfluss

geltend machen wollten. Auch die zeitliche Dimension ist zu beachten: Zur Untersuchung von Herrschaftsstrategien und -praktiken ist ein synchroner Vergleich von verschiedenen, von den Habsburgern beherrschten Regionen sinnvoll. Um den Wandel von Herrschaftspraktiken nachvollziehen zu können, bietet sich hingegen ein diachroner Vergleich einer Herrschaftsregion an.

Köln

Julia Riedel

MATTHIAS BÖCK: *Herzöge und Konflikt. Das spätmittelalterliche Herzogtum Geldern im Spannungsfeld von Dynastie, ständischen Kräften und territorialer Konkurrenz (1339–1543)*, Geldern: Verlag des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend e.V. 2013, XIII, 824 S. ISBN: 978-3-921760-50-5.

Matthias Böcks 2010/2011 eingereichte Essener Dissertationsschrift befasst sich mit einem in verschiedener Hinsicht aktuellen Thema: Herrschaftskonflikte in den sich formierenden Territorialstaaten seit dem späten Mittelalter finden seit geraumer Zeit auch jenseits klassischer rechts- und verfassungsgeschichtlicher Fragestellungen breiten Niederschlag in der Mittelalter- wie in der Frühneuzzeitforschung. Diese Feststellung gilt insbesondere auch für solche Konflikte, die sich innerhalb von ‚Herrschaften‘ im engeren Sinne des Begriffs auftraten, nämlich im Radius der fürstlichen Familien und ihrer höfischen Sozialkreise (vgl. etwa Karl-Heinz Spieß zum deutschen Hochadel 1993, Cordula Nolte zu den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach 2005 oder Gerhard Pfannkuch 2011 zu den Welfen). In der vorliegenden Monographie wird mit dem Herzogtum Geldern ein eher kleines und damit auf empirischer Basis noch recht gut überschaubares Territorium zum Gegenstand einer umfassenden Darstellung gemacht, die herrschaftliche Konflikte über den langen Zeitraum von rund 200 Jahren im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit untersucht. Dies ist ein ausgesprochen vielversprechender Ansatz.

Indem Böck in den ersten Zeilen seiner Arbeit die Charakteristika der „Verfasstheit und Entwicklung“ des Herzogtums Geldern im behandelten Zeitraum beschreibt – starke Landstände, innerregionale Differenzierung in „Quartiere“, ein vergleichsweise hoher Urbanisierungsgrad und „eine hiermit zusammenhängende umstrittene Stellung beinahe aller geldrischen Herrscher“ –, identifiziert er einen geradezu idealtypischen Nährboden für eine von paradigmatischen Erkenntniszielen geleitete Untersuchung. Eine solche Analyse, die sich vornimmt, die „inner- und interdynastischen Herrschaftskonflikte“ im Hinblick auf „ihre rechtliche, religiöse und soziale Dimension“ (S. 2) zu untersuchen, nimmt man auch und gerade in der rheinischen Landesgeschichtsforschung dankbar entgegen. Allerdings bricht an genau dieser denkbar frühen Stelle die methodische Reflexion über die Voraussetzungen und Perspektiven der Arbeit ab. Analytische Kategorien und Begriffsbestimmungen fehlen vollständig, und nicht einmal die titelgebende Kategorie ‚Konflikt‘ wird im Hinblick auf ihren heuristischen Wert beleuchtet. Einschlägige Studien zur historischen Konfliktforschung werden nicht rezipiert. Speziell im mediävistischen Horizont ist die Auseinandersetzung mit dem sozialen Beziehungsnetz des fürstlichen Hochadels zu vermissen, das vom Greifswalder ‚Principes‘-Projekt methodisch entwickelt und in mancher Fallstudie empirisch erprobt worden ist. Anlass der Studie Böcks ist es denn auch nicht, einen Beitrag zu einer übergeordneten Problematik zu leisten und logischerweise einen strukturellen Erkenntnisgewinn zu erlangen, sondern vielmehr einem landesgeschichtlichen Interesse folgend dem Mangel einer vertieften Untersuchung der in der geldrischen Geschichte signifikant gehäuften Herrschaftskonflikte (S. 2) abzuwehren. Unter diesen Voraussetzungen muss die Arbeit konzeptionell und inhaltlich verstanden werden.

Nach kurzer Erwähnung von Forschungen Peter Moraws stellt der Verfasser in einiger Breite den Forschungsstand zu Geldern dar, bevor er sich in einer 50-seitigen Darstellung der früh- und hochmittelalterlichen Dynastiegeschichte Gelderns widmet. Darauf folgen sechs Hauptkapitel, in denen er in konsequent chronologischer bzw. dynastischer Ordnung die herzoglichen Geschlechter durchläuft: Wassenberg (*Flamenses*) (1318/1339–1371), Haus Jülich (1371–1423), Haus Egmont (1423–1473), Valois, Habsburg und Burgund (1473–1492), wieder Egmont (1492–1538) und zuletzt Kleve unter Wilhelm III. bzw. V., mit dessen Person sich der Vertrag von Geldern von 1543 und damit der Beginn

der habsburgisch-spanischen Herrschaft über Geldern verbindet. Die hier geschilderten Konflikte gründeten in innerfamiliären Auseinandersetzungen, in konkurrierenden geblütsrechtlichen Hoheitsansprüchen, in wechselnden adligen bzw. territorialen Allianzen, und sie bewirkten alternerende Phasen der Stärkung und Schwächung fürstlicher Herrschaft. Hervorzuheben sei an dieser Stelle allein jene ‚Zäsur‘, die sich mit dem Herrschaftsantritt Arnolds von Egmond 1423 verbindet: Die Anwartschaft Arnolds war durch seine Minderjährigkeit, die eher entlegene Verwandtschaftsbeziehung mit dem verstorbenen Vorgänger und die konkurrierenden Ansprüche Herzog Adolfs von Berg gefährdet. All dies mündete in einen jahrelangen Erbfolgekrieg, in dessen Verlauf Arnold gegen seinen Sohn ausgespielt wurde und zeitweilig sogar der Reichsacht verfiel. Die ihm am Anfang noch gewährte Unterstützung durch die geldrischen Stände sollte sich als zweischneidig erweisen, bildete sie doch die Voraussetzung für den Erwerb Gelderns ebenso wie seiner Entmachtung durch eine von den Ständen gebildete Koalition. Dieser konnte sich Arnold erst ganz am Ende seiner Regentschaft um den hohen Preis einer Protektion durch den Burgunderherzog Karl erwehren, was dann aber die Ursache für den unabwendbaren Übergang des in Teilen bereits verpfändeten Herzogtums an Burgund 1473 war.

Diese und andere im Einzelnen noch viel komplizierteren Vorgänge präsentiert der Verfasser auf dicht bedruckten 688 Text- und 125 Anhangseiten in 155 Ober- und Unterkapiteln, die bis auf die fünfte Ebene gestaffelt sind. Zwischenresümees fehlen. Diverse Seiten mit kolossalen Fußnoten belasten den Text über die Maßen. Zudem werden Gegenstände von übergreifender Relevanz bevorzugt in den Apparat verlegt, etwa wenn der Verfasser S. 71, Anm. 2 unterstreicht, dass die „Mitwirkung, Unterstützung und Zustimmung anderer [!] Kräfte“ für „alle werdenden Landesherren“ wichtig gewesen sei. Was ihm hier nur eine Fußnote ohne jeglichen Verweis auf die jüngere Forschung wert ist, charakterisiert doch die Dimension der ständisch-politischen Partizipation intermediärer Instanzen einerseits und die Konsensverpflichtung fürstlicher Herrscher andererseits. Es geht also um nicht weniger als um die Ausgangsbedingungen spätmittelalterlicher Herrschaftsbildung. Derlei Aspekte hätten in der Logik der behandelten Fragestellung daher obenan platziert und eingehend reflektiert werden müssen. So erscheint auch die Kategorie ‚Konflikt‘ mehr als eine beschreibende denn als analytische Vokabel. Die reizvolle Chance, Manifestationen wie Vater-Sohn-Konflikte (Kap. 5.1.3.3; 5.1.4) nicht nur in ihrem chronologischen Hergang zu schildern, sondern einmal von systematischer Warte aus am Maßstab etwa der historischen Familien- oder der Genderforschung zu betrachten, wird auch im Ansatz nicht ergriffen und ebenso wenig der Vergleich auf überregionaler Ebene oder gar in typologischer Sicht gesucht. Im ‚Resümee‘ wird wiederum nicht die Abstraktion der Ereignisgeschichte angestrebt, sondern in geraffter Form genau diese wieder nacherzählt, wobei allenfalls die Bewertung einzelner Herrscherpersönlichkeiten am Maßstab ihrer selbst gesetzten politisch-dynastischen Ziele gewagt wird. Auch im engeren Gesichtskreis der geldrischen Geschichte bleibt damit jene „rechtliche, religiöse und soziale Dimension“, von der 675 Seiten zuvor noch die Rede gewesen war, außen vor.

Die geldrische Landesgeschichtsforschung ist dem Verfasser für dieses Buch dankbar und bewirbt es als „ein Standardwerk zur geldrischen Geschichte“. Es liefert in der Tat ein von herausragendem Fleiß zeugendes Kompendium zu den Herzögen von Geldern. Aber eben im Kern nur dieses, weil die Einordnung in übergeordnete Erkenntnisfelder der historischen Forschung zwar angekündigt, aber bestenfalls in Ansätzen umgesetzt wird. Wer dagegen ein wie auch immer geartetes systematisches Interesse an den vorgeblich analytisch leitenden Kategorien der Studie – ‚Herrschaft‘ und ‚Konflikt‘ – hegt, wird sich schwer damit tun, diesen Beschreibungen der „chaotischen inneren Zustände des Herzogtums“ (Zit. S. 679) vom 15. bis zum frühen 16. Jahrhundert substanzielle Erkenntnisse zu entlocken. Wie dynastische Geschichte überhaupt für strukturelle Fragestellungen der Sozial- oder auch der Kulturgeschichte fruchtbar gemacht werden kann und welche Erkenntnisse aus einem zwar gut dokumentierten, aber doch von seiner Tragweite her begrenzten, kleinen Territorium gewonnen werden können, das sind Fragen, die in diesem Buch nicht nur unbeantwortet, sondern ungestellt bleiben.

Die Handelsbücher des Hildebrand Veckinchusen. Kontobücher und übrige Manuale, bearb. von MICHAEL P. LESNIKOV, WALTER STARK (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 67) Böhlau: Köln, Weimar, Wien 2013, 638 S. (4 Farbabb.) ISBN: 978-3-412-21020-5.

Zum 25. Juli 1408 notierte Hildebrand Veckinchusen, dass er seinen Bruder Sievert im Namen ihrer gemeinsamen Handelspartnerschaft (*dat in unse zelschap hort*) mit dem Schiffer Ludeke Bulderson nach Hamburg gesandt habe: zwei Ballen Tuches (*terlinghe wandes*), in dem ersten Ballen waren vierzehn Tuche aus Ypern, nämlich eines von festlich bunter Farbe (*hughelin*), ein schwarzes, vier von blauer Farbe (*satblau, hemelblau, lechtblau, everlinch*) und zwei waren von grüner Farbe (*lechtgron, everlich gron*), insgesamt für 47 1/2 Schilde. Die weitere Ladung wurde ebenso vermerkt und dabei hervorgehoben, dass zwei Tuche davon nicht ihrer Gesellschaft, sondern dem Hermann Bilefeld gehörten. Deutlich wird aus diesen Notizen im Kontobuch (Af 2 Fol.27r, S. 106) schon, wie genau die Waren gekennzeichnet wurden. So erscheinen neben den verwirrend vielen Farben, die im Sachregister aufgeschlüsselt werden, Angaben zu den Herkunftsorten; sehr häufig werden Ypern und St. Omer genannt, aber daneben auch 40 weitere Orte, so beispielsweise Colchester in England und Braunschweig. Schließlich wird genau die Verpackung angegeben, wobei häufig noch die Kennzeichnungen (Hausmarken) genannt werden.

Hildebrand Veckinchusen, der zumeist in Brügge tätig war, hat kurz nach 1400 Brügger Vorbildern folgend als erster hansischer Kaufmann planmäßig Kontobücher angelegt. Dazu schrieb er die vorhandenen chronologischen Notizen (von den Hg. ‚Manuale‘ genannt) noch einmal ab und verteilte sie auf einzelne Konten, nämlich seine eigenen Geschäfte, dann die der Partner, für die er in Brügge Kommissionsgeschäfte führte, und schließlich für die Gesellschaften, an denen er beteiligt war. Wie schon aus dem Eingangsbeispiel hervorging, ergeben sich aus den Notizen nicht nur genaue Informationen zu den gehandelten Waren, den Preisen, den zeitlichen Abläufen, sondern auch zu den beteiligten Personen, wie den Schiffen und den Handelspartnern. Deutlich wird immer wieder das Beziehungsnetz, in dem familiäre Verbindungen eine zentrale Rolle spielten. Neben dem erwähnten Bruder Sievert V., der mit einer Tochter des Lübecker Ratsherrn van Hereke verheiratet war, werden besonders häufig der Neffe Enghelbracht und die beiden Cäsar V. erwähnt, wie auch Hildebrands Neffe Johan van Bokele. Die Familie Veckinchusen, die aus Westfalen kam, stellte im Ostseeraum in Riga, Tallinn und Wenden Ratsherren und war mit weiteren führenden Familien verwandt. Enge Handelspartner Hildebrands waren auch Mitglieder der hansischen Führungsschicht wie beispielsweise in Lübeck Thideman Brekelveld, Berthold Herentrey und Gerd van Minden, in Soest die Swarte, mit deren Schwester Hildebrand in erster Ehe verbunden war, in Riga die Steenhus und in Danzig die Merschede. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit diesen Partnern wurde durch Hildebrands weitreichende Pläne im Venedighandel und die folgenden finanziellen Probleme seit 1421, die zu seiner Flucht aus Brügge und späteren Inhaftierung dort führten, sehr in Mitleidenschaft gezogen, wovon der Briefwechsel Auskunft gibt. 1426 starb Hildebrand V. verarmt in Lübeck.

Mit dieser Edition der Kontobücher von 1400 bis 1413 (Af 2, Af 4) und der acht Manuale (Af 3, Af 5, Af 7, Af 8, Af 9, Af 11) liegt nun der gesamte erhaltene Text vor (Af 10 ist verloren), nachdem Lesnikov schon 1973 die Bücher Af 1 und Af 6 (1399–1415) veröffentlicht hatte. Zusammen mit dem Briefwechsel Veckinchusens (Wilhelm Stieda, Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jhd., Leipzig 1921) sind außerordentlich viele Aspekte des Handels und Handelns eines hansischen Kaufmanns in Einzelheiten zu sehen. Die vorliegende Edition überzeugt durch sorgfältige Wiedergabe des Textes, die reichhaltigen Register, die besonders durch das Sachregister die spannende Lektüre erleichtern, die textzentrierte Einleitung Lesnikovs (S. XIX–XL), die knappe, rechtshistorische Einleitung durch Cordes (S. LV–LVIII) und die äußere Beschreibung der Bücher von Wilhelm Lenz (S. XLI–XLV). Wenn man die historische Einführung Starks, die den Blick auf den östlichen Hanseraum weitet (S. XLVII–S. LIV), für die Edition noch nützlich finden kann, so ist die Relevanz der schon anderwärts gedruckten Nachrufe auf die Herausgeber mit den ent-

sprechenden Schriftenverzeichnissen doch in Frage zu stellen. Völlig unerheblich im Rahmen der so schönen und überzeugenden Edition ist das anekdotenhafte Geleitwort.

Münster

Dietrich Poeck

KARL-HEINZ BRAUN, MATHIAS HERWEG, HANS W. HUBERT, JOACHIM SCHNEIDER, THOMAS ZOTZ (Hg.): *Das Konstanzer Konzil (1414–1418). Weltereignis des Mittelalters – Essays*, Stuttgart: Theiss 2013, 247 S. ISBN: 978-3-8062-2849-6.

Der zur Großen Landesausstellung Baden-Württemberg ‚Das Konstanzer Konzil 1414–1418 – Weltereignis des Mittelalters‘ erschienene Essayband will als Ergänzung zum Katalog ‚zu zentralen Anlässen, Begleitumständen, Teilnehmern und Fragen des Konzils wie auch zum komplexen sozialen, kulturellen und erinnerungsgeschichtlichen Umfeld‘ des Ereignisses informieren, aber kein Handbuch sein. Auf der Grundlage einer ‚wohlbedachten Konzeption‘ vereinigt er 37 Beiträge in fünf Kategorien (‚Überlieferung und Wirkung, Organisation und Ablauf‘, ‚Protagonisten und Teilnehmer‘, ‚Gegenstände und Beschlüsse: Causa unionis, Causa reformationis, Causa fidei‘, ‚Stadt und Region‘ sowie ‚Kunst und Architektur‘). Dem Kundigen sollen ‚Wege in eine fachübergreifend vernetzte Forschungslandschaft, dem breiten Publikum faszinierende Blicke in jenen ‚fernen Spiegel‘, den das Konstanz der Konzilsjahre ihm vorhält‘, geboten werden.

Diesem Anspruch wird die Aufsatzsammlung überwiegend gerecht, auch wenn das Verhältnis zwischen jenen Beiträgen, die komplexe Materien sehr knapp darzustellen haben, und Spezialstudien nicht durchgängig ausgewogen erscheint, sich bei dem einen oder anderen Aufsatz des Abschnitts ‚Kunst und Architektur‘ ein Zusammenhang zum Konzil nicht erschließt, man etwa unter den ‚Protagonisten und Teilnehmern‘ ein Portrait des Pfalzgrafen Ludwig vermisst und sich doch manche Überschneidungen zum Katalog ergeben. Dass angesichts der großen Zahl der Beiträge deren Qualität nicht gleichmäßig auf allerhöchstem Niveau sein kann, lässt sich erfahrungsgemäß nicht vermeiden. Wohl aus Kostengründen sind die – recht ungleich auf die einzelnen Arbeiten verteilten – Abbildungen durchwegs schwarz-weiß.

Aus landesgeschichtlicher Sicht kann vor allem auf die stringente Analyse des Machtgefüges im deutschen Südwesten (Thomas Zotz, S. 139–144) und die den Blickwinkel auf die Rolle Herzog Friedrichs IV. von Österreich als Fluchthelfer Johannes‘ XXIII. neu ausrichtende Studie von Peter Niederhäuser (S. 145–150) hingewiesen werden, ebenso auf Helmut Maurers routinierte Abhandlung über die Wechselwirkungen zwischen der Stadt Konstanz und dem Konzil (S. 151–156). Dass die Konstanzer Kirchenversammlung ihre Bekanntheit nicht zuletzt der einzigartigen Chronik des Ulrich Richental verdankt, machen Jürgen Miethe (‚Das Konstanzer Konzil in Überlieferung und Wirkung‘, S. 11–15) und Thomas Martin Buck (‚Der Konzilschronist Ulrich Richental. Zur sozialen Logik eines spätmittelalterlichen Textes‘, S. 16–21) deutlich. Im Rahmen der Gegenstände und Beschlüsse des Konzils wird erwartungsgemäß Jan Hus und seinem Umfeld mit den Essays von Peter Hilsch (S. 87–91, 102–105), Pavel Soukup (S. 92–96) und Karel Hruza (S. 97–102) besondere Aufmerksamkeit zuteil; vor allem der Information interessierter Laien dienen die durchwegs gediegenen Kurzbiographien König Sigismunds (Joachim Schneider, S. 41–46), Johannes‘ XXIII. und Gregors XII. (Ansgar Frenken, S. 47–51, 116–120), Benedikts XIII. (Britta Müller-Schaenburg, S. 121–125), Martins V. (Birgit Studdt, S. 126–131) sowie des Minnesängers Oswald von Wolkenstein (Mathias Herweg, S. 58–63). Wer der Stadt Konstanz einen Besuch abstattet, wird dank der Untersuchungen Harald Derschkas (S. 204–209) über Entstehung, Wiederentdeckung und Deutung der Wandbilder in der Konstanzer Dreifaltigkeitskirche, der ehemaligen Augustinerkirche, ein Relikt der Konzilszeit – König Sigismund hat 1417 wesentliche Teile der spätgotischen Ausmalung veranlasst – nun besser verstehen.

Alles in allem bildet der Essayband (gemeinsam mit dem Katalog) – wie von den Initiatoren und Herausgebern konzipiert – eine ‚runde Sache‘, die die Leserschaft weit über das eigentliche Konzils-geschehen hinausführt.

Bregenz

Alois Niederstätter

FRIEDER HEPP, JÖRG PELTZER (Hg.): Die Grablegen der Wittelsbacher in Heidelberg. Tod und Gedächtnis im späten Mittelalter. Eine Ausstellung des Kurpfälzischen Museums der Stadt Heidelberg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde und der Forschungsgruppe RANK, Universität Heidelberg, im Rahmen der Ausstellung ‚Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa‘ der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, vom 8. September 2013 bis 2. März 2014, Heidelberg: Winter 2013, 85 S. ISBN: 978-3-8253-6212-6.

Zum 800. Mal jährte sich 2014 die Übertragung der Pfalzgrafschaft bei Rhein an die Herzöge von Bayern durch König Friedrich II. Aus diesem Anlass veranstalteten die Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim eine vielbeachtete Ausstellung zum Wirken der Wittelsbacher am Rhein, die durch weitere Ausstellungen im Gebiet der ehemaligen Pfalzgrafschaft begleitet wurde. Im pfalzgräflichen Zentralort Heidelberg beteiligte sich das Kurpfälzische Museum an diesem regionalen Großereignis mit einer Ausstellung und dem vorliegenden Begleitband. Mit dem Thema der Sepulkralkultur wurde in Heidelberg ein zentraler Aspekt wittelsbachischer Dynastiegeschichte aufgegriffen, der in Mannheim nicht repräsentiert war und für den das Lapidarium des Kurpfälzischen Museums den idealen Ort bildete. Dort befinden sich die wenigen erhaltenen steinernen Zeugnisse der Begräbnisse, die nach den Verwüstungen Heidelbergs, vor allem im großen Brand von 1693, erhalten geblieben sind. Vor dem Hintergrund der kulturwissenschaftlichen Forschungen zur Memoria mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Eliten konnten die umfassend dokumentierten Heidelberger Artefakte und die Ergebnisse der archäologischen Forschungen zu den städtischen Kirchen für die Präsentation in der Ausstellung herangezogen werden.

Ziel des Projekts war es, die Sakraltopographie Heidelbergs als Gedächtnisraum der Wittelsbacher zu vergegenwärtigen. So gibt der vorliegende Begleitband zur Ausstellung in zwei Aufsätzen und einem anschließenden Katalogteil einen auf den Stadtraum Heidelbergs bezogenen Einblick in die Sakralkultur der Wittelsbacher im späten Mittelalter. Jörg Peltzer stellt in seinem Beitrag die wesentlichen Etappen des wittelsbachischen Wirkens am Rhein im Hoch- und Spätmittelalter vor (S. 9–16). Behandelt werden die Schlüsselereignisse, die Erlangung der bayerischen Herzogswürde im Jahr 1180 und die Verleihung der Pfalzgrafenwürde im Jahr 1214 sowie der Vertrag von Pavia, der 1329 die Teilung der bayerischen und der rheinischen Linien markierte. Die erb- und machtpolitischen Probleme nach dem Tod Kurfürst Ludwigs IV. im Jahr 1449 und das Ende der älteren kurpfälzischen Linie mit dem Tod Kurfürst Ottheinrichs 1559 bezeichneten markante Daten der wittelsbachischen Geschichte im 15. und 16. Jahrhundert. Der Beitrag Thorsten Huthwelkers stellt die wittelsbachischen Grablegen in den Kontext der Alltags- und Mentalitätsgeschichte (S. 17–26). In der religiös bestimmten Lebenswelt des späten Mittelalters prägte die Sorge um das Seelenheil alle sozialen Gruppen. Zentrales Element der Heilssorge war das Gedenken, die Memoria, welche die dauerhafte Präsenz der Verstorbenen in der Gemeinschaft der Lebenden und der Toten sichern sollte. In dieser Vorstellung kamen dem Grab und dem Grabdenkmal wichtige Bedeutungen als Orte des Gedenkens zu. Der Autor stellt den Wechsel der wittelsbachischen Begräbnisorte vom ersten Auftreten der Dynastie im 11. Jahrhundert an dar und betont dabei die Bedeutung der Grablege in der Stiftskirche in Neustadt an der Weinstraße als Zeichen der Tendenz zur Verlagerung herrschaftlicher Grablegen in die Residenzstädte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dass König Ruprecht sich zu einem erneuten Wechsel der Grablege entschloss und die Heiligegeistkirche in Heidelberg für diese Funktion erwählte, sieht Huthwelker in dem Plan Ruprechts begründet, Heidelberg als kurpfälzischen Zentralort und als mögliche neue Hauptstadt des Reiches auszuzeichnen. Eine Stammtafel der Wittelsbacher schließt den Aufsatzteil ab.

Der Katalogteil stellt die drei wittelsbachischen Grablegen in Heidelberg, das Augustinerkloster, das Franziskanerkloster und das Heiligegeiststift, vor. Mit einer kurzen historischen Einordnung, einem Grundriss und grau unterlegten Textfeldern, die die Ordensgemeinschaften und einzelne Personen erläutern, wird ein Überblick zu den jeweiligen Institutionen gegeben. Der vierte Abschnitt des Katalogs präsentiert ausgewählte Schriftzeugnisse zu den Begräbnissen, was sich aus dem Titel

„Vom Sterbebett zum Begängnis“ nicht direkt erschließt. Als „Anhang“ ist die Edition des Testaments der Pfalzgräfin Margarete von Bayern-Landshut von 1488 beigefügt, das sowohl für die Heilssorge als auch in den Verfügungen zum persönlichen Eigentum der Fürstin ein markantes Zeugnis der materiellen Kultur spätmittelalterlicher Fürstenhöfe darstellt.

Während es schlüssig erscheint, in einer Ausstellung den räumlichen Aspekt der Begräbnisse zu behandeln, wäre es der Darstellung der Memorialtopographie zugutegekommen, auch das überstädtische Netzwerk der Memoria zu thematisieren und so die Grablegen im erweiterten Kontext der Sakralkultur zu beleuchten. Es hätte nahegelegen, in der Stammtafel den persönlichen Daten die Angabe der Begräbnisorte hinzuzufügen, in der Gesamtkonzeption sind dessen unbenommen die ästhetisch ansprechende Gestaltung mit hochwertigen Abbildungen und die leichte Lesbarkeit der Texte hervorzuheben. Der Band stellt ein gelungenes Werk dar, das die wittelsbachischen Grablegen in Heidelberg über die Ausstellung hinaus erschließt und zu weiteren raumbezogenen Studien zur Sepulkralkultur anregt. Zur Mannheimer Großausstellung trägt der Band das unverzichtbare Thema der Jenseitsausrichtung mittelalterlicher Kultur bei.

Stuttgart

Carola Fey

TOBIAS DANIELS: *Diplomatie, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert*. Der gelehrte Rat Johannes Hofmann von Lieser (Schriften zur politischen Kommunikation, 11), Göttingen: V & R unipress 2013, 582 S. ISBN: 9783-8-471-0092-8.

Die angezeigte Studie ist die leicht überarbeitete und gekürzte Version einer Dissertation, die zwischen 2008 und 2011 im Rahmen des Internationalen Graduiertenkollegs ‚Politische Kommunikation von der Antike bis in das 20. Jahrhundert‘ bei Klaus Brandstätter (Innsbruck) und Daniela Rando (Pavia) entstand, finanziert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Doktorarbeit konnte 2013 als Band 11 der Schriftenreihe des Graduiertenkollegs publiziert werden, herausgegeben von Angela De Benedictis, Gustavo Corni, Brigitte Mazohl, Daniela Rando und Luise Schorn-Schütte.

Die exzellente, aus den Quellen erarbeitete Fallstudie entwirft das politische Porträt eines „gelehrten Rates“ der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus dem Umfeld des Basler Konzils: des Juristen Johannes Hofmann von Lieser alias Lysura († 1459). Dieser war aus Lieser an der Mosel gebürtig, einer Ortsgemeinde an der Mittelmosel im Landkreis Bernkastel-Wittlich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Bernkastel-Kues, dem Geburtsort des gelehrten Rates, Kardinals und Philosophen Nikolaus von Kues (Cusanus, 1401–1464), mit dem Lieser zeitweilig eng zusammenarbeitete. Enea Silvio Piccolomini (1405–1464), der spätere Papst Pius II., charakterisierte beide, Cusanus und Lysura, in seiner Geschichte der Regensburger Reichsversammlung von 1454 mit den Worten, beide „seien bekannt dafür gewesen, von den Deutschen für die Berühmtesten und Hellsichtigsten gehalten zu werden, in allen Zusammenkünften unter den Ersten zu sein, die das Wort erheben und gleich einem Wagenlenker anführen, denn ihnen sei neben der Gelehrsamkeit und außerordentlichen Klugheit auch die Redegewandtheit angeboren gewesen, die sie zu Anführern der anderen machte“ (S. 14).

Vermittelt einer sorgfältigen Erhebung und Auswertung aller auffindbaren Quellen gelingt es Tobias Daniels, den Kenntnisstand der Forschung zu Lieser auf eine völlig neue Materialbasis zu stellen, welche die monografische Form der vorgelegten Studie rechtfertigt und die es Daniels ermöglicht, Lieser als einen bedeutenden „Träger der politischen Kommunikation“ (so der Einbandtext) im Konzilszeitalter mit überraschender Tiefenschärfe zu untersuchen. Von großem methodischen Interesse und hohem inhaltlichen Wert ist die Akzentsetzung, die der Verfasser wählt und konsequent durchhält: Daniels rückt die komplexen Wechselbezüge zwischen Liesers diplomatischer Karriere, seiner politischen Redekunst (Oratorik) und seiner juristischen Praxis in das Zentrum seiner Studie und wertet sie kommunikationshistorisch aus. Dank dieser innovativen Akzentsetzung erschöpft sich die angezeigte Studie nicht im Einzelfall, in der Biografie eines spätmittelalterlichen Juristen, sondern erlangt über den Fall Lieser hinaus paradigmatische Bedeutung für die Erforschung einer

neuen Funktionseelite zwischen Mittelalter und Neuzeit, der gelehrten Räte, deren Karrieren sich weniger auf ständische Abkunft als auf Eignung durch Bildung gründeten.

Abschnitt 1 (S. 27–314) der Studie rekonstruiert die diplomatische Karriere Liesers: seinen Studienweg in Deutschland, sein Rechtsstudium in Siena, seine Karriere im Umfeld des Basler Konzils (1434–1449), seine Aktivitäten in der Reichspolitik (um 1450–1455), schließlich seine Professur für kanonisches Recht in Löwen (1455–1458). Abschnitt 2 (S. 315–408) bietet unter dem Label einer politischen ‚Oratorik‘ (Redekultur), mit dem sich Daniels vor allem an die Forschungen Johannes Helm-raths zur Oratorik der Reichstagsreden Piccolominis anschließt, eine Analyse der politischen Reden Liesers. Im Zentrum der Kapitelfolge stehen die Reden Liesers auf den Reichsversammlungen von Regensburg und Frankfurt am Main 1454 und deren Wirkungsgeschichte. Daniels zeigt, wie sehr „die Diffusion politischer Texte im 15. Jahrhundert auch davon abhing, ob sie oratorisch verwertbar waren“ (so Daniels zusammenfassend im Einbandtext). Sehr zu begrüßen ist, dass Daniels im dritten Hauptabschnitt seiner Studie (S. 409–484) das Studium der juristischen Texte Liesers – der *Consilia*, die er verfasste, und einer Vorlesung (*Repetitio*), die er in Löwen über die Anwendung des Rechts hielt – in seine kommunikationshistorische Studie integriert hat. Unter den Leitfragen „Wie arbeitete Lieser als Jurist? Was trägt seine Prägung als Jurist zu seiner Statur als Politiker bei?“ (so der Einbandtext) dringt Daniels damit am Beispiel Liesers zum Proprium dessen vor, was den graduierten Juristen und „gelehrten Rat“ im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit zu einer Funktionseelite machte, welcher der Historiker Wolfgang Reinhard mit Blick auf ihre Bedeutung für die Ausbildung des frühmodernen Behördenstaates „welthistorische Bedeutung“ zuerkannte. Ein Verzeichnis der Abkürzungen, das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis, Abbildungsverzeichnis, Namen- und Sachregister runden die Studie ab, deren Druckvorlage mit erfreulicher Sorgfalt erstellt wurde.

Forschungsbeiträge zur Funktionseelite der „gelehrten Räte“ in Spätmittelalter und Früher Neuzeit versuchen, durch einen personengeschichtlichen Zugriff – sei es gruppenbiografisch oder im Rahmen von Einzelstudien – zu einem Verständnis gesellschaftlicher Wandlungsprozesse und der personalen Seite des Politischen beizutragen. Die exzellente politische Biografie, die Tobias Daniels für Johannes Hofmann von Lieser vorgelegt hat, verdient Beachtung über den untersuchten Einzelfall hinaus, weil sie Schwerpunktsetzungen der jüngeren Forschung zu den „gelehrten Räten“ erfolgreich integriert, etwa zu ihrer politischen Redekultur und Humanismusaffinität (Johannes Helm-rath), zu ihrer Gutachtertätigkeit (Eberhard Isenmann, Helmut G. Walther) und zu ihren Kontaktnetzen, und weil sie die Erforschung von Karriereverlauf, politischer Redekultur und juristischer Praxis unter einer kommunikationshistorischen Akzentsetzung für einen gelehrten Politikberater und „Techniker‘ der Tagespolitik“ (Peter Moraw) der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer innovativen Zusammenschau führt, die eine beeindruckende Tiefenschärfe erreicht und einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Verwissenschaftlichung und Verrechtlichung von Politik im Zeitalter des Basler Konzils leistet.

Bonn

Peter Arnold Heuser

Rechte, Güter und Lehen der Kölner Erzbischöfe in Westfalen. *Liber iurium et feudorum Westphaliae, Arnsberg et Recklinghausen, congestus sub Theodorico de Mörsa, archiepiscopo Coloniensi* (um 1438), bearb. von MANFRED WOLF (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 13), Münster: Aschendorff 2014, 456 S. ISBN: 978-3-402-15114-3.

Bei dem zu besprechenden Buch handelt es sich um eine Edition eines ‚*liber iurium et feudorum*‘ des 15. Jahrhunderts aus Westfalen. Die Edition besteht aus einer kurzen quellenkundlichen Vorbemerkung von Wilfried Reininghaus (S. 11–24), einer Einführung zur Handschrift vom Editor Manfred Wolf (S. 25–28), der Edition der Handschrift selbst (S. 31–383), einem Index der Orts- und Personennamen sowie einem Sachindex (S. 387–447) und einem Literaturverzeichnis (S. 449–456). Die



auf dem Rückentext versprochenen „mehrere[n] Faksimiles“ entpuppen sich bei der Ansicht des Buches als zwei Abbildungen. Es handelt sich um das Titelblatt der Handschrift und um eine Beispielseite (nach der Bildunterschrift S. 5, nach der Nummerierung auf der Abbildung und der Transkription S. 3 des Manuskriptes).

Reininghaus stellt in seinen Vorbemerkungen die fünf Editionen von Lehnquellen der Schriftenreihe der Historischen Kommission für Westfalen vor und möchte auf dieser Basis wie durch das Heranziehen von Editionen aus Nachbarräumen „die von der Kommission geplante, modular aufbauende regionale Quellenkunde der Vormoderne“ eröffnen (S. 14). Dieses Vorhaben mit dem Titel ‚Quellenkunde zur westfälischen Geschichte vor 1800‘ findet man auf der Homepage der Kommission, man kann die einzelnen Kapitel online einsehen (<http://www.lwl.org/LWL/Kultur/HistorischeKommission/quellenkunde>; zuletzt geöffnet: 12.03.2015). Hier entdeckt man auch den der Edition vorgeschalteten Text von Reininghaus in etwas abgewandelter Form wieder. Zu dieser quellenkundlichen Einordnung der ‚Lehnregister und Lehnbücher‘ aus Westfalen und den Nachbarräumen sind vor allem zwei Dinge anzumerken. Reininghaus bleibt eine genaue zeitliche wie geographische Eingrenzung dem Leser ebenso schuldig wie die Nachweise, worauf er seine Erkenntnisse stützt. Er verweist beispielsweise in Kapitel 2 ‚Das Lehnswesen und seine Schriftlichkeit‘ bei der Definition von Lehnswesen auf Karl-Heinz Spieß. Worauf seine Unterteilung des Verschriftlichungsprozesses des Lehnswesen in vier Phasen beruht, ist jedoch nicht nachvollziehbar.

Nach diesem Vorspiel folgen die Einordnung der Handschrift und die Darlegung der Editionsrichtlinien durch den Editor Manfred Wolf. Die Edition beruht auf der Handschrift mit der Signatur Mscr. I 182 des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, die nach den Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen von Walter Heinemeyer (1965) bearbeitet wurde. Der Schreiber der Handschrift stellt sich selbst als Johannes vor. Wolf datiert das Manuskript auf um 1438, wobei die meisten Einträge auf ältere Register aus dem 14. Jahrhundert zurückgehen. Neben Lehnvergaben, die etwa die Hälfte der Einträge ausmachen, wurden „Nachrichten über die Gerichtsrechte des Landesherrn, aber auch über die Einkünfte aus den dem Erzbischof gehörenden Gütern und zum Teil ihre Verwendung“ aufgenommen. Darüber hinaus sind „Urkunden über die Rechte des Erzbischofs als Herzog und über die Privilegien der Städte“ im Manuskript zu finden (S. 25). Der Schreiber ordnete die Informationen nach einem geographischen Prinzip, wobei als Zweites auch versucht wurde, „Träger des gleichen Familiennamens zusammen zu nennen“ (Ebd.). Wolf macht darauf aufmerksam, dass es im Zuge der Vermischung der beiden Ordnungsprinzipien zu Inkonsequenzen innerhalb der Handschrift gekommen sei. Der Editor geht darüber hinaus davon aus, dass der Schreiber mit Westfalen nicht sehr vertraut war, er unterscheidet beispielsweise Volkmarzen und Volmarstein nicht. Abschließend macht Wolf auf die spezielle Verwendung der Begriffe *feudum*, *bonum* (*bona*), *mansus*, *domus*, *curtis*, *curia* und *predium* aufmerksam. Die Bedeutung der Begriffe sei nur aus dem lokalen Zusammenhang zu erschließen.

Der Leser hätte sich an dieser Stelle eine genauere Handschriftenbeschreibung (Überlieferungszusammenhang, Erhaltungszustand, Beschreibstoff und Lagenschema, Bindung und Foliiierung, Gliederungsmerkmale etc.) gewünscht. Nähere Erläuterungen zur Handschrift und dem Entstehungskontext fehlen allerdings.

Zur Edition: Die Gliederung der Einträge wurde aus dem Manuskript übernommen, vom Editor mit in der Regel ebenfalls aus der Handschrift übernommenen Überschriften versehen und durchnummeriert. Jeder Eintrag ist mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat versehen, in dem Datierungen aufgelöst sowie Namen und Ort näher bestimmt werden. Darüber hinaus wird gegebenenfalls auf Parallelüberlieferung vor allem auf die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter und auf das Westfälische Urkundenbuch verwiesen sowie einschlägige Forschungsliteratur angegeben. Bei umfangreicheren (lateinischen und deutschen) Einträgen (in der Regel handelt es sich hierbei um Urkunden) wird zusätzlich eine deutsche Zusammenfassung (ein Regest) im Anmerkungsapparat angeboten. Die Seitenzahl des Originals wird beim Seitenwechsel in eckigen Klammern dem Text vorangestellt.

Die Edition ist den geltenden Normen entsprechend angefertigt worden und dadurch für historische Fragestellungen überaus gut zu benutzen. Die der Edition zur Seite gestellten Hilfsmittel

(Anmerkungsapparat, Indices und Literaturverzeichnis) sind sehr akribisch erarbeitet worden und erleichtern die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Quelle und mit verwandten Themen enorm. Dagegen müssen die einleitenden quellenkundlichen Bemerkungen und auch die Einordnung sowie Beschreibung der Handschrift leider zurücktreten, beide Kapitel stehen qualitativ weit hinter der Edition zurück.

Köln

Julia Bruch

Comptes de l'Argentier de Charles le Téméraire Duc de Bourgogne, Vol. 5. Index général des matières, des personnes et des lieux. Publié sous la direction de WERNER PARAVICINI par VALÉRIE BESSEY. Avec le soutien de la Fondation Fritz Thyssen, Cologne, et de la Fondation pour la Protection du Patrimoine culturel, historique et artisanal, Lausanne (Académie des inscriptions et belles-lettres, Recueil des historiens de la France: Documents financiers et administratifs 10), Paris: Académie des Inscriptions et belles-lettres 2014, 341 S. ISBN: 978-2-87754-295-1.

Das nunmehr vorgelegte Register ist der Abschluss eines, gemessen am Umfang des Materials, äußerst zügig vorangetriebenen wissenschaftlichen Projekts, nämlich das der Edition der erhaltenen Ausgaberechnungen des *argentier* des burgundischen Herzogs Karl des Kühnen und seines Hofes für den Zeitraum von 1468 bis 1476. Die erste große Finanzzordonanz Karls des Kühnen hatte am 8. Februar 1468 die Einnahme- von der Ausgabenverwaltung getrennt und letztere dem in dieser Form neugeschaffenen Amt des *argentier* anvertraut.

Das Register erschließt die drei vollständigen Rechnungen der Jahre 1468 (bearb. von Anke Greve und Émilie Lebaillly, *Comptes de l'argentier de Charles le Téméraire, Duc de Bourgogne*, vol. 1, année 1468, Paris 2001), 1469 (*id.*, vol. 2, année 1469, Paris 2002) sowie 1470 (bearb. von Valérie Bessey, Véronique Flammeng und Émilie Lebaillly, vol. 3/1 und 3/2, année 1470, Paris 2008). Ein Jahr später legte Valérie Bessey, die Bearbeiterin des vorliegenden Registers, zudem die *Rôles mensuelles et fragments des années 1471–1475* der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vor. Die Originalrechnungen des ersten und vierten Bandes werden heute in den Archives départementales du Nord zu Lille, das in den Bänden 2 und 3 edierte Material in den Archives générales du Royaume zu Brüssel aufbewahrt. Die Gesamtverantwortung des Projekts oblag Werner Paravicini, seinerzeit Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris, der die Edition nicht nur anregte und intensiv wissenschaftlich begleitete, sondern auch die entscheidenden Kontakte zur Sicherstellung ihrer Finanzierung herstellte.

Das Register umfasst drei Teile, ein 160-seitiges Sachregister, ein ca. 120-seitiges Personen- und ein gut 50-seitiges Ortsregister, immer jeweils zweispaltig. Das Sachregister wurde – unter Einarbeitung der den Einzelbänden beigegebenen Indices der Ämter und Funktionen und der im jeweiligen ‚lexique‘ gebotenen Erläuterungen erklärungsbedürftiger Originalbegriffe – von Grund auf neu erstellt, die beiden anderen Register fassen die entsprechenden Erschließungshilfen der einzelnen Bände zusammen, arbeiteten aber inzwischen gewonnene erhebliche Erkenntnisgewinne zur Identifizierung von Personen und Orten neu ein.

Das Register belegt ein weiteres Mal die profunde Materialkenntnis der Bearbeiterin, ihre Vertrautheit mit allen Aspekten des burgundischen Staatswesens, ihre tiefgehende Aneignung und Verarbeitung umfangreichen Spezialwissens, das die Rechnungen z.B. auch zu einer hervorragenden Quelle für viele Aspekte der damaligen gehobenen Alltagskultur macht. Valérie Bessey weiß souverän mit Fachbegriffen aus allen Lebensbereichen des bekanntermaßen reich ausgestatteten burgundischen Hofes und seiner Zeit umzugehen. Verwiesen sei hier z.B. auf die Ausrüstung und den Unterhalt der herzoglichen Armee und Flotte, auf das weite Feld der Verwaltung und Kommunikation mit z.B. einer über sieben Spalten laufenden Erschließung der zahlreichen Bedeutungen von *lettre* – das größte Lemma des Sachregisters. Der umfangreiche Komplex Kleidung und Textilverarbeitung verlangte der Bearbeiterin u.a. die Deutung verschiedener Stickereimuster ab – die Herstel-

lung eines großen komplizierten Ornaments begründete einen höheren Lohn als diejenige eines kleineren. Die Lebensbereiche Küche und medizinische Versorgung erforderten die Beschäftigung mit Pflanzen und Kräutern, die Bearbeiterin musste die im damaligen Bauwesen eingesetzten Materialien und Arbeitsmittel ebenso durchschauen wie die komplizierte Welt der liturgischen Kleidung und Geräte. Bis auf ganz wenige Ausnahmen gelang ihr die Klärung von Spezialbedeutungen und die sichere Entschlüsselung von ‚Verballhornungen‘, und zwar in beiden Sprachen des burgundischen Staatswesens, denn neben dem Französischen des Hofes fanden auch zahlreiche Begriffe des niederländischen Sprachraums Eingang in die Rechnungen. Eine besonders komfortable Zugriffsmöglichkeit dürften zahlreiche Oberbegriffe oder auch Schlüsselworte bieten, die nach Möglichkeit alle zugehörigen Lemmata zusammenfassen und so dem Nutzer bei den allermeisten Fragestellungen eine eigene Durchsicht der Rechnungen ersparen.

Auch das Personenregister ermöglicht mit Hilfe eines detaillierten Verweissystems die zuverlässige Zuordnung der verschiedensten Namensformen, unter denen ein und dieselbe Person in den Rechnungen belegt sein kann. Das Personen- wie das Ortsregister führen zudem noch einmal in besonderer Weise den reichen Nutzen der edierten Rechnungen auch für weit über den engeren burgundischen Raum hinausweisende Fragestellungen vor Augen.

Es ist geplant, die gesamte Edition in absehbarer Zeit auch im Netz anzubieten. Für die Bände 1 und 2 konnte dies bereits umgesetzt werden (<http://www.prosopographia-burgundica.org/>), die Bände 3 und 4 sind in Vorbereitung und sollen dann auf den Internetseiten der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres veröffentlicht werden.

Aachen

Claudia Rotthoff-Kraus

BARBARA SCHEDL: *Die Kunst der Gotik. Eine Einführung*, Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2013, 176 S. ISBN: 978-3-8252-8525-8.

Kunsthistorische Epochenübersichten erfreuen sich auf dem Buchmarkt seit etwa zwei Jahrzehnten einer auffälligen Beliebtheit. Den Anfang machten in den späten 90er Jahren die voluminösen Könemann-Bildbände, die heute als Neuausgabe in kleinerem Format – und leider auch in schlechterer Druckqualität – bei Ullmann erhältlich sind. Es folgte die 12-bändige Reihe ‚Kunst-Epochen‘ des Reclam-Verlages. Deren Stärke liegt vor allem in der ausgewogenen Kombination von allgemeinen Ausführungen und konzentrierten Werkbetrachtungen. Eher essayistisch angelegt sind dagegen die Kunstepochen-Bände aus der Taschenbuch-Reihe ‚C.H. Beck Wissen‘. Zwischen den beiden letztgenannten Reihen zu verorten sind die flott geschriebenen kunsthistorischen Bände aus der Schnellkurs-Serie von DuMont.

Es scheint, als sei bei Böhlau/UTB nun ebenfalls angedacht, eine Reihe mit kunsthistorischen Epochenübersichten aufzubauen. Jedenfalls knüpft der hier zu besprechende Gotik-Band von Barbara Schedl in Inhalt und äußerer Aufmachung nahtlos an ein Werk an, das bereits seit 2002 im Programm des Verlages zu finden ist, nämlich Martina Pippals ‚Kunst des Mittelalters – Eine Einführung. Von den Anfängen der christlichen „Kunst“ bis zum Ende des Hochmittelalters‘. Beide Bände basieren auf jeweils einem Abschnitt des viersemestrigen Vorlesungszyklus, der am kunsthistorischen Institut der Universität Wien als Pflichtveranstaltung im BA-Studiengang einen umfassenden Überblick von der Spätantike bis zur Gegenwart vermitteln soll. Gleichwohl sind auch einige Unterschiede zu konstatieren. Schedls Gotik-Einführung zeigt ein kleineres Schriftbild und einen um die Hälfte geringeren Seitenumfang. Die qualitativ guten Schwarz-Weiß-Abbildungen befinden sich nicht mehr als geschlossener Block auf Kunstdruckpapier im Anhang, sondern sind benutzerfreundlich in den Text eingefügt. Ihre Anzahl aber wurde – wie Schedl im Vorwort anmerkt – bewusst eingeschränkt, da die meisten der behandelten Objekte leicht im Internet auffindbar seien. Schließlich ist noch auf den Wegfall des Anmerkungsapparates zu verweisen. Wer sich weiter in die behandelten Themen vertiefen will, ist gezwungen, das leider nur grob nach den Oberkapiteln geordnete Literaturverzeichnis zu durchsuchen.

Die Gliederung des Bandes orientiert sich im Großen und Ganzen an der chronologischen Entwicklung. Nach einer Einleitung und einem Überblick zu den sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen widmet sich die Autorin im dritten Oberkapitel der Entstehung und der Entwicklung der gotischen Kunst in (Nord-)Frankreich bis zur Zeit Ludwigs IX. Erwartungsgemäß steht dabei die Architektur als Leitgattung im Mittelpunkt. Berücksichtigt werden aber auch die architekturgebundenen Gattungen der Skulptur und der Glasmalerei sowie die höfische Buchmalerei des 13. Jahrhunderts. Das vierte Oberkapitel behandelt die Rezeption und Ausbreitung gotischer Formen in England, Italien und Deutschland. Während das England-Kapitel recht knapp ausfällt, nehmen die Ausführungen zu Italien einen verhältnismäßig großen Raum ein. Allein der Malerei Giotto di Bondones sind zehn Seiten gewidmet. Gegenstand des fünften Oberkapitels schließlich ist die Spätgotik. Hier verlässt Schedl die streng länderbezogene Betrachtung, um stattdessen den Blick auf bestimmte Zentren und Regionen (Prag, Avignon, Burgund) sowie auf Fragen der Bildgattung (Porträt), der Funktion (Stundenbücher, Andachtsbilder) oder der medialen Umbrüche (Druckgraphik) zu lenken. Ein Wechsel im methodischen Vorgehen ist darin jedoch nicht zu sehen. Auch in den vorangegangenen Oberkapiteln war Schedl bestrebt, immer wieder über die bloße Formengeschichte hinaus bestimmte Aspekte näher zu beleuchten. So finden sich etwa Abschnitte zum gotischen Baubetrieb, zur Kunst im Umfeld Kaiser Friedrichs II. oder zur italienischen Bettelordensarchitektur. Dieses Vorgehen entspricht dem im Vorwort formulierten Anliegen, kultur- und mentalitätsgeschichtliche Aspekte in die Betrachtungen mit einzubeziehen.

Leider ist festzustellen, dass der anfangs durchaus positive Eindruck bei genauerer Lektüre mehr und mehr verfliegt. Bereits in dem grundlegenden Kapitel zur Ausbildung und Entwicklung der Gotik in Frankreich fallen zahlreiche sachliche Fehler, Nachlässigkeiten, terminologische Unsicherheiten und unglückliche Formulierungen auf. So behauptet die Autorin, Notre Dame in Paris wäre ursprünglich ohne Querhaus errichtet worden. Zudem hätten sich an den Chorumgang „sieben apsidiale Kapellennischen“ (S. 28) angeschlossen. Beides ist nicht zutreffend. Die in einer Aufzählung erwähnte Zisterzienserabteikirche Royaumont wird fälschlicherweise als Kathedrale bezeichnet. Im Falle der Kathedrale von Reims wird eine vom Vorgängerbau übernommene Skulptur der thronenden Muttergottes am Portal der südlichen Querhausfassade verortet. Tatsächlich findet sie sich am rechten Portal der nördlichen Querhausfassade. In der Kathedrale von Amiens seien die einzelnen Joche „viergeteilt“ (S. 41); gemeint ist wohl die durchgängige Verwendung vierteiliger Rippengewölbe. Vollkommen abstrus ist die Beschreibung der Pariser Sainte-Chapelle: „Die Kapelle hat einen polygonalen Chor, der an ein vierjochiges Langhaus schließt [...]“ (S. 49). Und der als Kronzeuge für ein neues Interesse an der Natur angeführte Albertus Magnus heißt plötzlich nur noch „Magnus“ (S. 36).

Doch es sind keineswegs nur solche Details, die den Eindruck trüben. Ebenso ist anzumerken, dass es Schedl nur bedingt gelingt, die Merkmale des gotischen Architektursystems prägnant herauszuarbeiten. Es genügt eben nicht, lediglich auf die Verwendung von Spitzbogen und Rippengewölbe sowie auf die Ausweitung der Fensterflächen zu verweisen. Darzulegen wäre vielmehr die spezifische Art und Weise, wie die Elemente der Architektur sowohl in konstruktiver als auch in formaler Hinsicht zu einem stimmigen Ganzen verbunden werden. Als wegweisende Innovation zu würdigen wäre hierbei das offene Strebewerk, das als stützendes Gerüst den Bau umhüllt, um im Inneren die Illusion äußerster Leichtigkeit und Transparenz zu ermöglichen. Schedl erwähnt das Strebewerk nur ein einziges Mal, und zwar im Kontext einer eher kryptisch anmutenden Erläuterung des Begriffs ‚Travée‘ (S. 30). Auch über die Dienste, also die röhrenartig gelängten Säulen, ist bei Schedl nur wenig zu erfahren. Dabei war die zunehmende Ausdifferenzierung des Dienstapparates und dessen stringente Zuordnung zu den Profilen der Gewölbe- und Arkadenbögen ein entscheidender Motor für die Entwicklung der gotischen Architektur. Von ähnlicher Bedeutung war das in Reims erstmals ausgebildete Maßwerk. Schedl aber unterschätzt auch dieses Element. Und so verwundert es kaum, dass sie jenen Bau gänzlich außer Acht lässt, der mit der virtuosen strukturellen Verschmelzung von Dienstgliederung und Maßwerk den Standard für das sogenannte Rayonnant setzt, nämlich die ab 1231 grundlegend erneuerte Abteikirche von Saint-Denis.

Wenig glücklich wirken auch die Ausführungen zum Westportal der Kathedrale von Chartres. Die Darstellung im linken Tympanon bezeichnet Schedl schlicht und einfach als „Christus in Begleitung von sechs Engeln“ (S. 33). Die zwar nicht gänzlich gesicherte, aber doch plausible und mehrheitlich akzeptierte Deutung als Himmelfahrt Christi findet keine Erwähnung. Im mittleren Tympanon wiederum sieht Schedl „Christus als Weltenrichter“ (S. 33). Natürlich haben wir es hier mit einem apokalyptischen Motiv zu tun, aber eben nicht mit einer Gerichtsdarstellung, sondern einer *Majestas Domini*. Das Portalprogramm insgesamt, so Schedl weiter, werde von der Forschung unterschiedlich interpretiert, habe „aber wohl mit der christlichen Eschatologie zu tun“ (S. 33). Womit auch sonst!

Auch in den folgenden Kapiteln stößt der Leser immer wieder auf problematische Passagen. Zwei Beispiele seien hier herausgegriffen. Unter der präventösen Überschrift ‚Ressourcenmanagement nach den Katastrophen‘ behandelt Schedl in Kapitel 5.2 die tiefgreifenden Auswirkungen der Pestepidemien des 14. Jahrhunderts auf Gesellschaft, Ökonomie und Kultur. Schedl zufolge entwickelte sich aus der Erfahrung des Massensterbens ein neues Verhältnis zum Tod, welches wiederum seinen Niederschlag in den Bildkünsten gefunden habe. Als Beispiele führt sie das Motiv der ‚drei Lebenden und der drei Toten‘ und die Darstellung des verwesenden Leichnams in der Grabmalakunst an.

Kritisch anzumerken ist nicht allein, dass die in diesem Kontext zentralen Begriffe ‚Memento Mori‘, ‚Vanitas‘ und ‚Transi‘ ungenannt bleiben. Auch ist nach dem heutigen Stand der Forschung die Bedeutung des Schwarzen Todes für das Aufkommen makaberer Bildthemen zu relativieren. Schließlich lässt sich gerade für das Motiv der ‚drei Lebenden und der drei Toten‘ eine bis in das 13. Jahrhundert zurückreichende Tradition festmachen. Wenn man der Pest eine Bedeutung für die Kunst beimessen will, dann wohl eher in dem Sinne, dass sie bestimmte Tendenzen, die ohnehin schon vorhanden waren, beförderte.

Gänzlich zurückzuweisen ist hingegen die Behauptung, dass es infolge der Pest vermehrt zu Stiftungen sozialer Einrichtungen wie dem Büsserinnenhaus in Wien oder dem Hospital in Beaune gekommen sei. Solche Stiftungen gab es bereits lange vor der großen Pestwelle, so etwa in Brügge (um 1150), Lübeck (um 1270) oder Würzburg (1316). Und ihr vornehmlicher Zweck bestand auch nicht, wie Schedl meint, in der Resozialisierung marginalisierter Bevölkerungsgruppen. Grundlegend war vielmehr der christliche Gedanke der Nächstenliebe. Und natürlich verband sich für den Stifter selbst mit der Gründung oder Förderung einer sozialen Einrichtung nicht zuletzt das Anliegen, durch ein gutes Werk das eigene Seelenheil zu befördern. Dass Schedl gerade diesen Aspekt nicht berücksichtigt, erscheint angesichts der Bedeutung, die sie einem kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Ansatz beimisst, mehr als unverständlich.

Eine gänzlich andere Problematik zeigt sich im Falle von Kapitel 5.4.3. Die Überschrift ‚Retabel und Altar‘ suggeriert Grundlegendes zu Geschichte, Form und Funktion des Altarretabels; tatsächlich aber geht es vornehmlich um die künstlerisch innovative Malerei des 14. Jahrhunderts in Österreich und Böhmen. Dass die drei ausführlicher vorgestellten Werke (Klapp-)Retabel darstellen, spielt im Grunde keine Rolle. Einzig die beiden einleitenden Absätze versuchen der Kapitelüberschrift gerecht zu werden. Sie wirken überaus hastig verfasst und verwirren den Leser durch zahlreiche Redundanzen und durch eine unklare oder gar falsch verwendete Begrifflichkeit. So wird etwa das Polyptychon als „mehrfach klappbares Flügelbild“ (S. 125) definiert. Dabei besagt der Begriff nur, dass es sich um ein aus mehreren Bildtafeln zusammengesetztes Werk handelt. Ob die seitlichen Tafeln klappbar sind oder nicht, ist für die Definition ohne Belang.

In Bezug auf den Sinn und Zweck klappbarer Flügel bei spätmittelalterlichen Altarretabeln führt Schedl lediglich eine „gewisse Schutzfunktion“ (S. 125) an. Dass sich die Klappretabel dem zeitgenössischen Betrachter normalerweise im geschlossenen Zustand präsentierten und sie nur an Sonntagen oder zu bestimmten Feiertagen geöffnet wurden, erfährt der Leser an dieser Stelle nicht. Ebenso wenig wird das Verhältnis von Innen- und Außenseite in Bezug auf Ikonographie und Darstellungsmodus thematisiert.

Natürlich finden sich in Schedls Gotik-Einführung auch gelungene Passagen. Hierzu gehören etwa die Kapitel zu den französischen Stundenbüchern (Kap. 5.4.1) und zu den neuen Formen des

Andachtsbildes im 14. Jahrhundert (Kap. 5.4.4). Beide Kapitel sind klar und prägnant formuliert, ganz so, wie man es von einer Einführung erwartet. Hervorzuheben ist zudem das ausgewogene Verhältnis von grundlegenden Informationen und individueller Werkbetrachtung.

Doch solche Passagen können über die Mängel des Buches nicht hinwegtäuschen. Es bleibt letztlich der Eindruck eines wenig sorgfältig produzierten Schnellschusses. Und zweifellos wird man für diesen ungünstigen Eindruck nicht allein die Autorin verantwortlich machen dürfen. Auch der Verlag ist in die Pflicht zu nehmen. So hätte ein gründlicheres Lektorat manchen Druckfehler (z.B. S. 44: „Bauchtechnik“ statt „Bautechnik“, S. 47: „[...] findet sich eine Beispiel [...]“; S. 143: „Essingen“ statt „Esslingen“), manch schiefe Formulierung (S. 118: „ondulierende Wellenbewegung“, S. 140: „Darstellung eines Realismus“ statt „realistische Darstellung“) und manchen sachlichen Fehler (S. 101: in der Marburger Elisabethkirche befindet sich nicht die Grablege der thüringischen, sondern der hessischen Landgrafen, S. 143: die Vollendung des Ulmer Münsterturmes erfolgte nicht im 16., sondern im 19. Jahrhundert) verhindern können.

Düsseldorf

Michael Overdick

WOLFGANG ADAM, SIEGRID WESTPHAL (Hg.): Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, zus. 3 Bände. Bd. 1: Augsburg – Gottorf, Bd. 2: Halberstadt – Münster, Bd. 3: Nürnberg – Würzburg, Berlin, Boston/Mass.: De Gruyter 2012, zus. 2348 S. ISBN: 978-3-11-020703-3.

Das interdisziplinär erarbeitete, komparatistisch und topographisch angelegte Handbuch stellt 51 kulturelle Zentren des deutschen Sprachraums der Frühen Neuzeit in umfangreichen Ortsartikeln vor. Der Zeitrahmen erstreckt sich über die gesamte Periode zwischen den beiden Epochenschwellen 1500 und 1800.

Im Unterschied zu bereits vorliegenden Handbüchern zur Geschichte von Residenzen oder städtischen Zentren – wie das ‚Deutsche Städtebuch‘, das Handbuch ‚Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich‘ (ausgreifend bis in das 17. Jahrhundert) oder auch das ‚Handbuch der historischen Stätten‘ – ist das hier vorzustellende ‚Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit‘ dezidiert kulturgeschichtlich ausgerichtet und greift mit der Gesamtkonzeption sowie mit dem Inhalt der einzelnen Ortsartikel die Methoden und Fragestellungen der neueren kulturgeschichtlichen Forschung auf. Das zu besprechende Handbuch versteht sich ausdrücklich als „Nachschlagewerk für die historischen Kulturwissenschaften“ (S. XXV). Monastische Kulturzentren sind allerdings nicht Teil der Konzeption.

Das sowohl wegen seines Umfangs wie auch aufgrund seiner Qualität beeindruckende Werk steht wissenschaftsgeschichtlich zum einen im Kontext des seit den 1990er Jahren verstärkt fassbaren ‚cultural turn‘ der Geschichtswissenschaften hin zu einer ‚Historischen Kulturforschung‘ (Dülmen) oder ‚Neuen Kulturgeschichte‘ (Hardtwig, Wehler, Dinges) mit neuen methodischen Ansätzen. Zum anderen rekurriert das Werk auf den viel diskutierten ‚spatial turn‘ der neueren Geschichtswissenschaften hin zur Einbeziehung einer (modernen) Kulturraumforschung. Dabei wird im Rahmen des Handbuchs nicht zuletzt auch Konzepten des Kulturtransfers und der überregionalen Vernetzung Beachtung geschenkt. Darüber hinaus hat naturgemäß die Metropolen-, Zentralorts- und Residenzenforschung für die Gesamtanlage des Handbuchs sowie für die Struktur der einzelnen Artikel erkennbar eine bedeutsame Rolle gespielt. Das umfangreiche Werk entstand als eines der Forschungsprojekte des 1992 gegründeten Interdisziplinären Instituts für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN) an der Universität Osnabrück.

Unter anderem bedingt durch die starke Aufgliederung des Alten Reichs in eine Vielzahl von Territorien, die untereinander in politische, wirtschaftliche, konfessionelle und insbesondere auch kulturelle Konkurrenz traten, ist das frühneuzeitliche Reich durch eine hohe kulturelle Vielschichtigkeit und ‚Polyzentralität‘ gekennzeichnet. Durch das je nach Zentralort ganz spezifische Zusammen-

spiel „markanter politisch-administrativer, ökonomischer, bildungsinstitutioneller, [konfessioneller] und sozialer Faktoren exponieren sich bestimmte Standorte innerhalb [...] des Alten Reichs als Kristallisationspunkte“ (S. XXVI).

Dabei ist die Summierung zentralörtlicher Funktionen in den verschiedenen Zentren völlig unterschiedlich ausgeprägt durch die jeweils spezifische Kombination von Funktionen wie geistliche oder weltliche Residenz mit höfischem Leben, prosperierende Handels- oder Gewerbetropole, geistliche Zentralitätsfunktionen, Existenz von Bildungseinrichtungen (wie z.B. Universitäten, Jesuitenkollegien oder Gymnasien), geistige und religiöse Orientierung der kulturtragenden Schichten sowie Existenz regionaler oder überregionaler kultureller Netzwerke dieser Schichten, Innovationspotential etwa im Zeitalter der Aufklärung, Aufnahme von Glaubensflüchtlingen oder von ausländischen Funktionsträgern, Florieren eines Mäzenatentums, Existenz kulturoffener und überregional ausstrahlender Schichten wie Schriftsteller, Künstler, Musiker und akademische Rezipienten usw. Insgesamt wird ein sehr breiter Kulturbegriff verwendet.

Claudius Sittig stellt in seinem einleitenden Beitrag u.a. heraus, dass es nicht nur auf die „spatiale Dimension“ ankomme, sondern auch auf die „Relation zu anderen Orten“ (S. XXXV); oft seien „Verbindungen [der kulturtragenden Schichten] zu weiter entfernten Orten sehr viel stärker ausgeprägt als zu [räumlich] näher liegenden anderen Orten“ (ebd.). Sittig plädiert damit (unausgesprochen) für die Einbeziehung der Methoden der modernen Kulturtransferforschung und – ebenfalls unausgesprochen – für deren Übertragung auf Austauschprozesse auch innerhalb des Alten Reichs. Die kulturelle Ausstrahlung und Anziehungskraft einer Stadt oder Residenz und die Kristallisation dieser Prozesse vor Ort werden damit wichtige Kriterien für die Auswahl der berücksichtigten kulturellen Zentren des Alten Reichs.

Geographisch reichen die behandelten Zentren des frühneuzeitlichen deutschen Sprachraums von Emden und Gottorf über Prag bis nach Wien sowie von Basel und Straßburg über Danzig bis Königsberg in Ostpreußen (auch Letzteres mit einem ausgezeichneten Artikel); eine gute Orientierung gibt die Übersichtskarte im ersten Band (S. LX).

Die Auswahl der berücksichtigten Orte bietet allerdings auch Anlass zu Kritik. Zum einen hat das Handbuch bei der regionalen Auswahl eine sehr ausgeprägte Schwerpunktsetzung im mitteldeutschen Bereich (Thüringen und Sachsen-Anhalt). Während nämlich dort trotz hoher Artikeldichte in Mitteldeutschland z.B. eine kleine Residenz wie Rudolstadt Berücksichtigung findet (allerdings mit einem sehr guten Beitrag), fehlen z.B. im Westen und Süden des Alten Reichs wichtige Zentren wie etwa Salzburg, Freiburg/Breisgau, Herborn oder Bonn, aber auch Göttingen und das kurmainzische Erfurt (u.a. mit dem dortigen Wirken Karl Theodor von Dalbergs und der Anbindung an das kulturelle Geschehen in Weimar im 18. Jahrhundert); im Osten fehlt zumindest Frankfurt/Oder (mit der Viadrina). Während die mitteldeutsche Universitätsstadt Halle als erste deutsche Universität der Aufklärung aufgenommen ist, fehlt weiter westlich die wichtige Universitätsstadt Göttingen mit der Landesuniversität Georgia Augusta, die nach ihrer Gründung 1734 v.a. in der späteren Aufklärung die führende Rolle der Universität Halle zunehmend ablöste und gleichsam die ‚Vollendung‘ Halles bildete (Weigl). Der gesamte große habsburgische Raum ist überhaupt nur mit den drei Städten Wien, Prag und Breslau vertreten. Hier hätte man doch zumindest Graz und Innsbruck einbeziehen können bzw. müssen sowie die bereits oben genannte Stadt Freiburg im Breisgau. Insgesamt erscheint im Handbuch der protestantische Raum stärker akzentuiert als der katholische.

Die auffallend starke Akzentuierung des mitteldeutschen Raumes (mit seiner Bedeutung für die Weimarer und für die Berliner Klassik) mag auch darauf zurückzuführen sein, dass trotz der zahlreich beteiligten Historiker die Leitung des Projektes offenbar tonangebend in den Händen von Germanisten lag: Der Emeritus Klaus Garber als maßgeblicher Initiator und Mentor, der Herausgeber Wolfgang Adam, der Verfasser des Artikels zur methodischen Grundlegung des Bandes und Projektleiter des Handbuches Claudius Sittig, der maßgeblich an der Konzeption beteiligte wissenschaftliche Redakteur und Garberschüler Winfried Siebers sowie weitere – sind allesamt Germanisten.

Am Beispiel der vier fehlenden Städte Salzburg, Herborn, Frankfurt/Oder sowie Göttingen soll hier kurz skizziert werden, dass durch die nicht ganz ausgewogene Auswahl auch strukturelle Defizite im Handbuch entstanden sind. Gerade vor dem methodisch neuen und ansprechenden Hintergrund, der auch die kulturelle Ausstrahlung und Anziehungskraft einer Stadt sowie überregionale Netzwerke der kulturtragenden Schichten als Kriterium einbeziehen will, ist es nämlich sehr unverständlich, dass gerade diese Orte fehlen. Salzburg war ein bedeutender Kristallisationspunkt der katholischen Aufklärung mit weitreichender Ausstrahlung sowie ein hochkarätiges künstlerisches Zentrum von überregionaler Bedeutung und mit überregionalen Kontakten (um für Salzburg nur zwei Aspekte hervorzuheben). Aus ähnlichen Gründen unverständlich ist auch das Fehlen von Herborn, eine Stadt, die große Bedeutung durch die dortige Nassau-Dillenburgerische Hohe Schule (Landeshochschule) erlangte. Die Hohe Schule wurde im 16. Jahrhundert u.a. mit dem Ziel gegründet, den von Graf Johann VI. d. Ä. von Nassau-Dillenburg geplanten Zusammenschluss der deutschen Territorien reformierten Bekenntnisses zu erreichen durch die Ausbildung eines im reformierten Geist gefestigten Pfarrer- und Beamtenstandes. Die Hohe Schule, die einen internationalen Ruf besaß, war in der Folge im 16. und 17. Jahrhundert ein bedeutender Kristallisationspunkt für die einschlägigen Netzwerke der reformierten Geistlichen und Beamten in den unterschiedlichen reformierten Territorien sowie bei der Durchsetzung des Calvinismus, auch in Auseinandersetzung mit der Gegenreformation. Eine ähnliche Rolle wie Herborn im Westen hatte im Osten für Brandenburg-Preußen die Universität in Frankfurt/Oder (Viadrina) für die Durchsetzung des Calvinismus und Neustoizismus im preußischen Beamtentum. Die Viadrina hat damit die geistige Grundhaltung des klassischen preußischen Beamtentums bis ins 18. Jahrhundert maßgeblich geprägt. Göttingen mit seiner Universität Georgia Augusta und der berühmten Bibliothek wäre geradezu ein Musterbeispiel gewesen für ein u.a. über Netzwerke definiertes kulturelles Zentrum – mit ihrer u.a. durch Korrespondenznetzwerke dokumentierten großen, weiträumigen Ausstrahlung und Bedeutung für die Spätaufklärung sowie mit ihrer hohen Ausstrahlung auf die katholische Aufklärung etwa in Mainz, Trier, Koblenz und Würzburg – ebenfalls mit den entsprechenden Netzwerken.

Für die Geschichte und Kultur aller vier Städte (Salzburg, Herborn, Frankfurt/Oder, Göttingen) mit ihren ausgeprägten Netzwerken der kulturtragenden Schichten gibt es zudem hervorragend ausgewiesene Experten, die man hätte einbeziehen können. Für Außenstehende ist es daher kaum nachzuvollziehen, warum gerade diese Orte fehlen, die doch für den methodischen Ansatz des Handbuches (u.a. überregionale Netzwerke) so viel Material geboten hätten. Das steht geradezu im Widerspruch zu der Formulierung im einleitenden Beitrag von Claudius Sittig, wonach man „konsequent auf die Zentralität der Orte auf dem Feld der Kultur fokussier[t]“ habe (S. XLV).

In dem (hier etwas weiter gefassten) rheinischen Raum sind im Handbuch nur Köln, Koblenz, Trier, Mainz, Frankfurt/Main und Speyer berücksichtigt. Somit fehlt neben dem schon erwähnten Herborn und etwa auch neben Neuwied (Aufnahme von Glaubensflüchtlingen und von ausländischen Funktionsträgern, Innovationspotential im Zeitalter der Aufklärung) insbesondere leider auch die kurkölnische Residenzstadt Bonn – im späteren 18. Jahrhundert u.a. ein Zentrum der rheinischen katholischen Aufklärung, unter Kurfürst Max Franz auch mit vielfältigen Kontakten nach Wien.

Die Ortsartikel des Handbuches umfassen durchschnittlich jeweils etwa 50 Seiten und weisen alle ein einheitliches Gliederungsschema auf mit folgenden Gliederungspunkten: 1. Geographische Situation; 2. Historischer Kontext; 3. Politik, Gesellschaft, Konfession; 4. Wirtschaft; 5. Orte kulturellen Austausches [z.B. Hofgesellschaft, Kirchen, Universitäten, Gymnasien, Bibliotheken, Sammlungen]; 6. Personen [wichtigste prägende Personen aus allen gesellschaftlichen Feldern]; 7. Gruppen [Gruppierungen und Zirkel, Sozietäten, Freimaurergesellschaften, Lesegesellschaften, auch informelle, freundschaftliche Verbindungen]; 8. Kulturproduktion [z.B. Bauten, bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater, Festkultur]; 9. Medien der Kommunikation [Druck- und Erscheinungsorte von Flugblättern und Zeitungen sowie Post- und Korrespondenznetze]; 10. Memorialkultur [kulturelle Identität] und Rezeption [Außenwahrnehmung]; 11. Wissensspeicher [Überlieferungssituation]; Bibliographie. Außerdem sind den Artikeln in der Regel jeweils Abbildungen beigegeben.



Dieses durchweg verwendete Schema ist allerdings von den Autoren notgedrungen unterschiedlich interpretiert worden, da die Schwerpunktsetzung naturgemäß auch von der ganz unterschiedlichen Forschungs- und Überlieferungslage eines jeden Ortes geprägt ist.

Die für die Rezension exemplarisch überprüften Artikel weisen alle eine hohe fachliche Qualität auf und zeigen ein ausgezeichnetes Geschick der Bearbeiter bei der Aufbereitung des Stoffes.

Das sowohl inhaltlich wie auch von der Auswahl der Bearbeiter her interdisziplinär orientierte Handbuch ist von hoher Qualität und von hohem methodischen Anspruch. Es schließt eine Forschungslücke und wird mit seinem neuartigen Ansatz ohne Zweifel zu einem unverzichtbaren Instrument der kulturwissenschaftlichen Erforschung der Frühen Neuzeit werden.

Seibersbach

Hilmar Tilgner

BASTIAN GILLNER: *Freie Herren – Freie Religionen*. Der Adel des Oberstifts Münster zwischen konfessionellem Konflikt und staatlicher Verdichtung 1500 bis 1700 (Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte 8), Münster: Aschendorff 2011, 567 S. ISBN: 978-3-402-15050-4.

Bastian Gillner unternimmt es in seiner an der Universität Münster entstandenen, von Barbara Stollberg-Rilinger und Werner Freitag betreuten Dissertation, die reichsgeschichtlichen Fundamentaltvorgänge von Konfessionalisierung und Staatsbildung auf eine lokale Mikroebene zu übertragen. Er befasst sich mit kleinen adeligen Herrschaften im Münsterland und geht der Frage nach, ob es einen Zusammenhang zwischen herrschaftlichem Autonomiestreben dieses niederen Adels und der konfessionellen Entwicklung gegeben hat. Der Untersuchungsraum ist dabei das Oberstift Münster und damit jenes Gebiet, in dem der Fürstbischof die weltliche und geistliche Herrschaft innehatte. Was den niederen Adel betrifft, so hat sich Gillner sieben Familien zu seinen hauptsächlichen Untersuchungsobjekten gewählt: die Ketteler zu Assen, die Merveldt zu Merfeld, die Recke zu Steinfurt, die Raesfeld zu Hameren, die Velen, die Westerholt zu Lembeck und die Wylich zu Pröbsting. Bei der Familie Velen hat Gillner beide Zweige untersucht: die Stammlinie zu Velen und die Nebenlinie auf Haus Raesfeld, das 1585 in den Besitz der Velen gekommen war. Kriterien für die Wahl dieser Familien waren eine Herrschaftskontinuität von etwa 1500 bis 1700 sowie das Vorhandensein gerichtlicher oder kirchenherrlicher Rechte auf lokaler Ebene oder die Verfügung über Ämter auf landesherrlicher oder kirchlicher Ebene; denn nur unter diesen Voraussetzungen konnte eine Familie ihre Konfession in öffentlichem Raum artikulieren. Ergänzend zieht Gillner aber auch Beispiele aus mindestens zehn weiteren Familien heran. Sein Untersuchungszeitraum erstreckt sich von circa 1533 (als dem Jahr, in dem Franz von Waldeck die Herrschaft im Fürstbistum antrat) bis 1678, dem Todesjahr Christoph Bernhard von Galens; denn zu diesem Zeitpunkt war die konfessionelle Entwicklung weitgehend abgeschlossen (S. 18). Im Aufbau seiner Arbeit folgt Gillner einer lockeren Chronologie.

Zu den Ergebnissen Gillners zählt die Beobachtung, dass sich der Adel ab den 1530er Jahren vielfach zum neuen Glauben wandte, wobei er die Veränderung als Teil seiner herkömmlichen, mit den Patronatsrechten verbundenen ‚cura religionis‘ ansah. Fortan gehörte die Einsetzung protestantischer Kleriker zu den Ausdrucksformen adeliger Kirchenherrschaft im lokalen Bereich. Es wirkt paradox, dass der Adel gleichzeitig auf territorialer Ebene einen Wechsel zum Protestantismus ablehnte. Doch hat dieses Verhalten seine Logik: Auf dem Landtag von 1541 verhinderte der Adel die Einführung der Reformation durch den Bischof, denn damit wäre möglicherweise der Verlust des Bischofswahlrechts einhergegangen, sodass der Adel seine eigenen Rechte beschnitten hätte. Der Bruch mit den spätmittelalterlichen Zuständen erfolgte, so Gillner (S. 455), nicht mit der Reformation, sondern mit dem Abschluss des Tridentinums (1563) bzw. dem Zeitpunkt, als die reformorientierten Fürstbischöfe Ernst (ab 1585) und Ferdinand von Bayern (ab 1612) im Fürstbistum Münster begannen, die tridentinischen Beschlüsse in ihrem Territorium durchzusetzen. Das beschnitt die herkömmliche Kirchenherrschaft des Adels im lokalen Bereich. In der Verteidigung seiner Autonomie

entwickelte er erst jetzt ein eindeutiges konfessionelles Bewusstsein, und zwar in der Regel im protestantischen Sinn. Diesen Zusammenhang zwischen Autonomiebestrebungen des Adels und der Behauptung einer vom Fürsten differenten Konfession hat 1983 schon Volker Press gesehen, wie Gillner in seinem Forschungsüberblick vermerkt (S. 31); er kann ihn nun am Fürstbistum Münster exemplifizieren.

Ein Instrument fürstbischöflicher Reformpolitik war der Geistliche Rat, der zwischen 1601 und 1612 fast flächendeckend die Pfarrer nach Münster vorlud, sie verhörte und vielfach Änderungen ihres Verhaltens forderte. Bis etwa 1610 wurde dadurch die Zahl der protestantischen Pfarrer an den adeligen Patronatskirchen minimiert. Darauf reagierend, zogen sich die protestantischen Adligen vielfach in die Sphäre ihres Hauses zurück, das dem Zugriff fürstbischöflicher Kontrolle entzogen war. Die Hauskapläne des Adels wurden so zu Stützen des Protestantismus. Andererseits setzte, schon um 1610 beginnend und sich um die Mitte des Jahrhunderts intensivierend, eine konfessionelle Umorientierung beim Adel ein. Anscheinend hatte sie damit zu tun, so jedenfalls der Befund von Gillner, dass die Regierungs- und Verwaltungsstellen im Fürstbistum für Protestanten nicht zugänglich waren. Diese Ämter brachten Reputation, Einkünfte und Einfluss. Abgesehen von wenigen Ausnahmen gab der Adel seine Oppositionshaltung zum Fürstbischof auf und schloss sich dem Katholizismus an. Dieser Prozess war gegen Ende des 17. Jahrhunderts abgeschlossen.

Gillner hat neben der Abteilung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Münster und dem dortigen Bistumsarchiv elf Adelsarchive konsultiert, die im Verzeichnis der ungedruckten Quellen aufgelistet sind (S. 469–470). Dabei fehlen allerdings die Angaben, an welchen Orten sich diese Familienarchive konkret befinden. Gillners Darstellung ist entsprechend seiner intensiven Archivbenutzung quellengesättigt, wobei er bisweilen allzu lange, gelegentlich sogar seitenlange Zitate in seine Darstellung einfließt (z.B. S. 165, S. 423). In den zahlreichen Quellenbeständen, die er durchgesehen hat, befanden sich fast keine religiösen Selbstzeugnisse, wie er in seinem ‚Quellenüberblick‘ einräumt (S. 35). Angesichts dieses Befundes lassen sich über die individuellen Motive für eine Konversion kaum sichere Aussagen treffen. Gillner hat das nicht immer beachtet. So schreibt er z. B. bei seiner Behandlung einer „Minorität mit Macht“, nämlich der „Katholiken im münsterischen Adel“: „Auch hier kann nicht allein von der persönlichen religiösen Überzeugung ausgegangen werden, sondern müssen vielmehr politische und herrschaftliche Interessen in den Mittelpunkt gestellt werden, die sich mit der Bekenntniswahl verbanden“ (S. 365). Eine solche Formulierung kann auf Voreingenommenheit deuten. Damit soll nicht gesagt sein, dass sich die individuellen Motive für Konversionen leicht eruieren lassen oder dass sie überhaupt mit Sicherheit festgestellt werden können. Aber es sollte deutlich werden, dass in diesen Fragen in der Regel nur eine Sicht von außen möglich ist und der Erkenntnismöglichkeit des Historikers Grenzen gesetzt sind. Mit dieser Einschränkung sind Gillners Deutungen seiner Befunde plausibel.

In formaler Hinsicht ist Gillners Darstellung – abgesehen von einigen Versehen – gelungen. Zu diesen Versehen zählt, dass im Inhaltsverzeichnis die letzten sechs Seitenangaben nicht stimmen. Der Anhang enthält ein Personen- und Ortsregister, in dem allerdings die im Text erwähnten Historiker nicht aufgeführt sind. Die Karte vom Oberstift Münster mit Markierung der adeligen Gerichtsbezirke und Kirchenpatronate ist nützlich (S. 534–535), hingegen sind die seitenübergreifenden Stammtafeln protestantischer und katholischer Familien zu unübersichtlich geraten. Es ist zu bedauern, dass die neun Abbildungen, darunter sieben Porträts, nicht interpretiert werden, sondern, wie es leider häufig geschieht, lediglich kommentarlos dem Text beigegeben sind.

Thomas Murner: *Von dem grossen Lutherischen Narren* (1522), bearb., übersetzt und kommentiert von THOMAS NEUKIRCHEN, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2014. 381 S. ISBN: 978-3-8253-6388-8.

Oft wurde darauf hingewiesen, dass die Reformation in ihrer Frühphase ihre Erfolge nicht nur den theologischen Ansätzen Luthers (etwa der Lehre der *sola fides*) oder der Bloßstellung der Missstände innerhalb der katholischen Kirche verdankte, sondern auch der Tatsache, dass der Reformator und seine Anhänger sich von Anfang an im Umgang mit der Drucktechnik und in der Beherrschung der am Anfang des 16. Jahrhunderts entwickelten editorischen Formen als überlegen erwiesen. Den prolutherischen (später: protestantischen), in der Volkssprache verfassten kurzen Traktaten und Flugschriften, die den ‚gemeinen Mann‘ anzusprechen unternahmen, hätten die ‚Altgläubigen‘ kaum Vergleichbares entgegensetzen können. Die römische Kirche fand wohl eifrige Verteidiger, doch scheint unter denjenigen, „die sich sehr geschickt an die neuen Formate gewohnt hatten“ (Andreas Würgler), in den meisten Fällen nur einer eine ausführlichere Behandlung zu verdienen: der elsässische Franziskaner Thomas Murner, der an „sprachlicher Meisterschaft“ (Johannes Schwitalla) Luther nicht nachstehe.

Die Schrift ‚Von dem grossen Lutherischen Narren‘ entstand in einem komplexen Zusammenhang religiöser Auseinandersetzungen und persönlicher Anfeindungen. Sie ist zum einen Murners gereizte Antwort auf die Schmähungen, denen er seitens seiner Widersacher ausgesetzt war (u.a. auf die Verballhornung seines Namens zu *Murnarr*); insofern sie eine Entwicklung anprangert, die in Murners Augen nur Aufruhr, Umsturz und Chaos bedeutete, ist sie auch (wie T. Neukirchen in seinem Nachwort mit Blick auf Fischart sehr überzeugend darlegt) „fast zwangsläufig eine Dichtung, die selbst närrisch, eben in ‚narrenweiß‘ verfaßt ist“.

1522 verfügte Murner bereits über ausgedehnte Erfahrungen im Umgang mit dem gedruckten Wort und mit Veröffentlichungen in der Volkssprache sowie in der Kunst, Text und Bild zusammenzufügen. Hinzu kommen unlegbares polemisches Talent und eminentes rhetorisch-stilistisches Geschick. Wie man weiß, gelang es den Anhängern Luthers in Straßburg, die Erstausgabe der Schrift fast vollständig zu unterdrücken; ein zweiter, offensichtlich auf recht abenteuerliche Weise entstandener Druck zeitigte wenig Wirkung, wie an den seltenen Entgegnungen deutlich wird. Daher gehört die Untersuchung von Murners Schrift eher in das Feld der Literaturwissenschaft als der Religionsgeschichte.

Die von Thomas Neukirchen besorgte Edition des ‚Grossen Lutherischen Narren‘ ist die erste vollständige seit derjenigen von Paul Merker aus dem Jahr 1918, die Teil der von Franz Schulz betreuten Gesamtausgabe von Murners deutschen Schriften ist. Merkers optisch sehr schöne Ausgabe, die bisher als die maßgebliche galt, wurde 1997 unverändert neugedruckt.

Neukirchens Edition bietet eine (fast) diplomatische Wiedergabe des Textes (mit Auflösung der Abkürzungen und Verbesserung der offensichtlichen Verschreibungen), wobei an der (im Original recht dürftigen) Interpunktion nichts geändert wurde, sowie eine Übersetzung ins Neuhochdeutsche, die den Zugang zum Werk beträchtlich erleichtert. Ein Verfahren wird hier angewendet, das in der Edition mittelhochdeutscher Texte heute selbstverständlich ist. Murners Sprache ist – schon wegen ihrer starken dialektalen Färbung – alles andere als einfach. Der Text der Übersetzung wurde in kurze Abschnitte gegliedert, die inhaltlich, manchmal auch lautlich, Murners Versen entsprechen, so dass sich dem Leser die Möglichkeit bietet, den Blick von einer Seite zur anderen gleiten zu lassen und auf diese Weise die stilistisch-rhetorischen Einfälle und die urwüchsige Komik des Urtextes zu genießen. Der einzige drucktechnisch bedingte Nachteil, der sich aus dieser Anordnung ergibt, betrifft die Bilder, die verkleinert wiedergegeben werden und deren wohlkalkulierter Bezug zum Text nicht erhalten werden konnte.

Vom ‚Grossen Lutherischen Narren‘ existieren zwei Ausgaben aus dem Jahr 1522. Paul Merker hatte sich 1918 für die A-Redaktion entschieden, die ihm in vielen Fällen die bessere Lesart zu bieten schien. Thomas Neukirchen wählte die etwas spätere B-Redaktion, die diejenige ist, die eine, wenn

auch beschränkte Wirkung erzielte. Damit wird eine von Victor Michels 1920 in seiner Rezension der Merker-Ausgabe aufgestellte Forderung erfüllt: „der litterarhistoriker hat ein interesse daran zu wissen, in welcher gestalt ein litteraturwerk auf die zeitgenossen gewürckt hat [...]“. Die textlichen Unterschiede, die die Verszählung nicht betreffen, werden in den Anmerkungen erfasst. Auf die sprachlichen Varianten, die bei Merker akribisch festgehalten werden, wird hier nicht eingegangen.

Zahlreiche Anmerkungen mit Stellenkommentar bieten die notwendigen Verständnisstützen. Im Vergleich zur Merker-Ausgabe ist der Umfang des Kommentars stark verringert worden, was u.a. auf den weitgehenden Verzicht auf philologische Erklärungen zurückgeht, die bei Merker einen beträchtlichen Platz einnehmen und wahrscheinlich nicht mehr den Erwartungen (oder auch dem Vorwissen) des heutigen Publikums entsprechen würden. Stattdessen stehen der kulturelle und semantische Aspekt im Vordergrund. Merker mobilisierte eine erstaunliche Menge an gelehrtem Wissen, die dem Leser auch heute noch eine willkommene Hilfe bietet (auf die auch T. Neukirchen nicht verzichten möchte), aber schon Victor Michels wies auf zahlreiche Irrtümer und Mängel hin. Und es erweist sich, dass es sich lohnt, überkommene Lesarten der Kritik zu unterziehen. So gelingt es T. Neukirchen, einen folgenschweren (weil regelmäßig wiederholten) Irrtum Merkers zu korrigieren. Auf dem Spruchband des Titelpupfers steht nicht *Interdum molare stultitiam prudentia summa*, sondern *Interdum simolare stultitiam prudentia summa*, und die Berichtigung dieses Fehlers erschließt ein besseres Verständnis der raffinierten Selbstinszenierung als Narr, die im Mittelpunkt von Murners Autorenstrategie steht, und ermöglicht es, hinter der Formel ein gelehrtes Zitat (aus den ‚Disticha Catonis‘) zu erkennen und somit ein Licht auf Murners Arbeitsweise zu werfen. Irrtümlich ist allerdings die Behauptung, seit 1918 habe niemand die Stelle richtig gelesen, denn es lässt sich mindestens das Beispiel von Werner Faulstich anführen, der 1996 *simolare* und nicht (wie viele andere, die Merker kritiklos gefolgt sind) *molare* gelesen hat. Ob dieser tatsächlich störende Lesefehler als Zeichen für den „oberflächlichen und fahrlässigen [...] Umgang der Forschung mit Murner“ (S. 361) gelten kann, mag dahingestellt bleiben.

1914 veröffentlichte Merker seine Ausgabe des ‚Grossen Lutherischen Narren‘ mit der erklärten Absicht, einen „von der Forschung bisher ungebührlich vernachlässigten hervorragenden Schriftsteller“ zu rehabilitieren. Fast genau ein Jahrhundert später stellt T. Neukirchen fest, dass die Voraussetzungen für eine philologisch saubere, literarhistorisch faire Einschätzung Murners weiterhin schlecht bleiben. Es ist daher zu hoffen, dass diese bilinguale Ausgabe, die jedem Interessierten den Zugang zum Text eröffnet und auch die Präsenz Murners in den akademischen Vorlesungsprogrammen erhöhen dürfte, die Grundlage für eine vorurteilsfreie Einschätzung von Murners Œuvre schaffen wird. Und es bleibt nur zu wünschen, dass T. Neukirchen das Editionsunternehmen fortsetzen und somit ein Zeugnis nicht nur für den literarischen und kulturellen Wert des Werks des elsässischen Franziskaners, sondern auch für dessen erstaunliche Vielseitigkeit abgeben wird.

Nancy

Jean Schillinger

Dokumente zu den politischen Beziehungen Philipps des Großmütigen von Hessen zum Haus Habsburg 1528–1541, bearb. von JAN MARTIN LIES (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 46. Kleine Schriften 13), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2014, 214 S. ISBN: 978-3-942225-26-7.

Vor zehn Jahren wurde der 500. Geburtstag Landgraf Philipps von Hessen, genannt ‚der Großmütige‘ (1504–1567) nicht nur in Hessen feierlich begangen. Bislang war das Bild Philipps als Schlüsselfigur der Reformation von der borussischen Historiographie (Gräf, Tacke 2004; Wolff 2012) geprägt, nun aber hat Jan Martin Lies in seiner Dissertation die politischen Beziehungen Philipps zum Haus Habsburg in den Jahren 1534 bis 1541 analysiert. Lies kommt überzeugend zu dem Ergebnis, dass der lutherische Landgraf keineswegs der ‚Dauerrivale‘ des katholischen Kaisers gewesen ist.

Während der Forschungen für die 2013 publizierte Studie stellte Lies fest, dass zentrale Dokumente, die zum Facettenreichtum der politisch und religiös motivierten Handlungen des Hessen

beitragen, von der Wissenschaft entweder kaum rezipiert wurden oder sogar bislang völlig unbekannt waren. Der Historischen Kommission für Hessen ist es zu verdanken, dass Lies jetzt die wichtigsten 23 Schreiben aus dem Zeitraum von Mai 1528 bis Januar 1541 veröffentlicht hat. Der sorgfältig besorgten kritischen Edition vorangestellt ist eine knapp 20-seitige Einleitung, die die Quintessenz von Lies' Dissertation ist. Hier begründet der Bearbeiter die Auswahl der Schriften (S. 28f.), die er sechs chronologisch aufgebauten Gruppen zuordnet. Mit den ersten vier Dokumenten, die den Zeitraum von 1528 bis 1534 umfassen, lässt sich die zunehmend aggressive und antihabsburgische Politik nachzeichnen. Der Feldzug des Jahres 1534 und der Friedensschluss von Kaaden markieren eine Zäsur in der landgräflichen Bündnispolitik. Die nächsten Dokumente aus den Jahren 1534/35 dienen der Untersuchung von Philipps Einsatz für Ulrich von Württemberg. Anschließend folgen die Dokumente aus dem Jahr 1537, in dem der Bundestag des Schmalkaldener Bundes stattfand. Anhand dieser Instruktionen und Schreiben analysiert Lies die enge Verknüpfung von Politik und Religion. Im vierten Abschnitt präsentiert der Bearbeiter Dokumente aus den Jahren 1538/39, um das Spannungsfeld zwischen reichsweiter Einigung und Separatfrieden abzustecken. Im März 1540 heiratete Philipp, ohne seine erste Ehefrau zu verlassen: Die Bigamie wirkte sich nachhaltig auf die politischen Beziehungsgeflechte aus, wie Lies anhand von Dokumenten aus den Jahren 1539/40 nachzeichnet. Abschließend folgen Schreiben aus den Jahren 1540/41, die der Bearbeiter für die Frage nach Philipps Absichten, seinen Positionierungen, aber auch seiner Konzessionsbereitschaft in den Verhandlungen mit Habsburg heranzieht.

Lies macht anhand der präsentierten Schreiben deutlich, dass die politischen Beziehungen zwischen Hessen und Habsburg keineswegs so festgefügt und unverrückbar waren, wie es lange Zeit angenommen wurde. Vielmehr, und das zeigt Lies' sorgfältige Analyse, war der Landgraf von Hessen flexibel. Philipp verknüpfte seine politischen Ziele durchaus mit den Belangen der Reformation, aber er war nicht bereit, Bündnisse der religiösen Überzeugung wegen zu gefährden. Lies kommt überzeugend zu dem Schluss, dass Philipp über eine ausgeprägte „diplomatische Manövrierfähigkeit“ (S. 27) verfügte.

Der Anmerkungsapparat lässt erkennen, dass Lies sorgsam die genannten Personen ermittelt hat. Er bettet die ausgewählten Dokumente in den historischen Kontext ein. Die Übertragung älterer sprachlicher Ausdrucksweisen ins heutige Hochdeutsche hilft dem Verständnis. Darüber hinaus gibt der Bearbeiter hilfreiche Hinweise auf weiterführende Literatur zu den in den Schriftstücken genannten Sachverhalten.

Kleinere stilistische Mängel wie zwei Konzessivnebensätze zu einem Hauptsatz (S. 15), Tautologien (S. 28, 29) oder Wiederholungen desselben Verbs (S. 17) tun der Edition ebenso wenig Abbruch wie der nicht näher erläuterte Umstand, weshalb Lies nicht die bereits 1978 von dem Marburger Archivar Walter Heinemeyer publizierten Editionsgrundsätze angewandt hat, die immer noch als Standard angesehen werden können (S. 29f.). Die Edition schließt mit einem Abkürzungsverzeichnis sowie mit einem Personen- und einem Ortsindex. Lies' Studie und die Edition zentraler Dokumente dienen dazu, Fragen an die landgräflich hessische Politik nach Philipps Übertritt zum evangelisch-lutherischen Lager bis zum sog. Regensburger Geheimvertrag 1541 zu beantworten. Darüber hinaus weisen sie den Weg zu einer intensiveren Analyse der hessisch-habsburgischen Beziehungen vor, während und nach dem Schmalkaldischen Krieg.

Aumühle

Pauline Puppel

ALEXANDER KOLLER: *Imperator und Pontifex* (Geschichte in der Epoche Karls V. 13)  
Münster: Aschendorff Verlag, o. J. [2012] X und 494 S. ISBN 978-3-402-13994-3.

Vorzustellen ist das Ergebnis von zwei Jahrzehnten Forschung auf der Basis gedruckter und ungedruckter Quellen meistens lateinischer oder italienischer Sprache „zum Verhältnis von Kaiserhof und römischer Kurie im Zeitalter der Konfessionalisierung 1555–1648“<sup>1</sup>, wie der Untertitel angibt. Vf., seit 1993 in Rom tätig und seit 2012 stellvertretender Direktor des Deutschen Historischen Instituts (DHI) daselbst, hat erneut und mit überzeugenden Methoden ein vielbeackertes Feld geschichtlichen Lebens zum Gegenstand seines Bemühens gemacht: die Beziehungen zwischen den beiden im Titel genannten Gewalten Europas „in den krisenhaften Jahrzehnten zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und dem Ende des Dreißigjährigen Krieges“ (S. IX). Koller gliedert den Inhalt der Publikation in drei große Themenfelder: ‚Kaiser und Papst‘ (S. 17–210), ‚Rom und die habsburgischen Erbländer‘ (S. 211–270), sowie ‚Die päpstlichen Nuntien im Reich‘ (S. 271–421), die „weitgehend auf Vorträgen und Studien, die in den vergangenen Jahren in verschiedenen Fachpublikationen ... veröffentlicht wurden“ (S. 1) beruhen. „Alle Kapitel stehen im engen Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Projekt der Erschließung der Korrespondenz der Nuntiatur am Kaiserhof, welches das Deutsche Historische Institut in Rom im Bereich der Grundlagenforschung betreibt“ (S. 3). Die reichen Ergebnisse dieser Editionstätigkeit (an der neben dem DHI das Österreichische Historische Institut und das Römische Institut der Görres-Gesellschaft beteiligt waren und sind), finden sich in dem eindrucksvollen Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 425–453) zusammengestellt und dürfen nicht nur als Zeugnisse unermüdlicher Quellensuche vor allem (aber nicht nur) in den vatikanischen Archiven und Bibliotheken gelten<sup>2</sup>; sie spiegeln zugleich den methodischen Fortschritt bei der wissenschaftlichen Erschließung beinahe unerschöpflicher Bestände und sind Beispiel für die sich stets verfeinernde Methodik beim editorischen Bemühen um die Aufbereitung frühneuzeitlicher Schriftquellen: Ein Stück Wissenschaftsgeschichte kann an dieser Entwicklung beobachtet werden, die vorbildlich für gleichgerichtete Bemühungen anderer europäischer Unternehmungen (etwa französischer, niederländischer, tschechischer oder polnischer Institute) waren und sind<sup>3</sup>.

Dem Thema ‚Kaiser und Papst‘ widmet Vf. 13 Beiträge, darunter dem ‚Neubeginn der päpstlichen Deutschlandpolitik nach dem Augsburger Religionsfrieden‘ während der Nuntiatur von Stanislaus Hosius bei Ferdinand I. (1560–1561) (S. 34–47), ferner dem ‚Kaiserhof am Beginn der Regierung Rudolfs II. in den Berichten der Nuntien‘ (S. 72–87) und dem ‚Konflikt um die Obödienz Rudolfs II. gegenüber dem Heiligen Stuhl‘ (S. 88–102), in dem der Kaiser allein für seine Person dem Papst *ogni obediencia et riverenza* zuzusagen bereit war, aber in seiner Stellung als Reichsoberhaupt mit Rücksicht auf die protestantischen Reichsfürsten „kein Iota von der Haltung seiner Vorgänger im Amt abweichen“ wollte<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Die Ersterscheinungen der Beiträge sind S. 454–456 als ‚Publikationsnachweise‘ zusammengestellt.

<sup>2</sup> Das Quellen- und Literaturverzeichnis, S. 425–427, nennt neben römischen Archiven Florenz, Mailand, Turin, Venedig, Simancas und Wien als Standorte einschlägiger Archive.

<sup>3</sup> Gelegentliche Kritik an Fortgang und Ergebnissen dieser Forschungsarbeiten, wie sie etwa Markus Völkel geübt hat (Trink, trink, Historiker, trink. Was lange gärt und endlos ruht: Den Nuntiattributen mangelt es an Methode und Synthese, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 116, S. 48, vom 19. 5. 2001), verkennet Voraussetzungen und Praxis der Archiv- und Editionsarbeit und widerspricht sich selbst in den Konsequenzen, die er glaubt fordern zu sollen.

<sup>4</sup> Rudolfs II. Charakter und sein häufiges Zögern hinderte ihn auch später an entschiedenerem Handeln, ohne dass er persönlich Zweifel am Katholizismus und den daraus erwachsenden Aufgaben und Pflichten erkennen ließ; vgl. dazu des Rezensenten Artikel: Türkenkrieg und Kirchenpolitik. Die Sendung Kardinal Madruzzos an den Kaiserhof 1593 und zum Reichstag von 1594, Teil I

In einem weiteren Beitrag erörtert Vf. die Frage ‚War der Papst ein militanter, kriegstreibender katholischer Monarch?‘ (S. 139–153) und kommt dabei zu bemerkenswerten Urteilen, die das Thema ‚Der Heilige Stuhl und die protestantischen „Häresien“ um 1600‘ in einen neuen, dem modernen Urteilsmaßstab angemessenen Kontext stellen. Danach, so formuliert Verf. auf der Grundlage neuerer Quelleneditionen<sup>5</sup>, „kommt bei der politischen Willensbildung [...] und den Entscheidungsprozessen des Papsttums sowie der Kurie“ „den Faktoren Religion und Konfession ein bedeutender, aber nicht immer entscheidender bzw. höchster Stellenwert zu [...]“. „Von religiösen Motiven als dem einzigen bzw. bestimmenden Kriterium der römischen Politik kann für diesen Zeitraum nicht die Rede sein“ (S. 153).

Gewissermaßen als Beispiel und Nachweis für diese These kann das Wirken eines päpstlichen Vertreters in Deutschland gelten, dem Koller einen eigenen Beitrag widmet: Fabio Chigi, ab 1639 apostolischer Nuntius in Köln, war eine herausragende Gestalt der politischen und Kirchengeschichte, wie auch sein vor einigen Jahren gedruckter Schlussbericht über seine Tätigkeit am Rhein deutlich macht<sup>6</sup>. Seit 1644 wirkte Chigi als Vertreter der römischen Kurie in Münster an den Verhandlungen mit, die vier Jahre später zum Westfälischen Frieden führten, und hat dabei nicht nur die Interessen des Katholizismus vor Kaiser und Reich vertreten, sondern war auch direkt an den komplizierten Verhandlungen beteiligt. Koller beschreibt S. 195–210 detailliert Chigis Wirken während dieser „päpstliche[n] Friedensvermittlung in Münster“, hebt dabei das „Fingerspitzengefühl“ (S. 203) des Nuntius beim Kontakt mit protestantischen Gesprächspartnern hervor und nennt die äußeren und inneren Umstände, die damals „die Erneuerung von Religion und Kirche mit sich brachte[n]“, und die wir mit dem Begriff Konfessionalisierung kennzeichnen“.

Der II. Teil, der die konfessionspolitischen Strategien Roms gegenüber den habsburgischen Erblanden behandelt, sei hier – wegen seiner die Leser der RhVjbl vermutlich weniger interessierenden Thematik – beiseitegelassen. Stattdessen mögen die Ausführungen des Autors im einleitenden Beitrag des III. Teils der Publikation hervorgehoben werden: „Im Verlauf des 16. Jahrhunderts“, heißt es dazu, „kam es zur Ausbildung des modernen päpstlichen Gesandtschaftswesen. Die bis zum Ende des Jahrhunderts erreichte Zahl von 13 ständigen Nuntiaturen“ (in ganz Europa) „und das in dieser Zeit entwickelte Aufgabenspektrum [...] sollten bis zum Ende des Ancien Régime bestehen bleiben“ (S. 276). Dementsprechend macht Koller ‚Aufgaben und Profil eines nachtridentinischen Nuntius‘ (S. 272–286) zum Thema. Die Voraussetzungen und Eigenschaften der vom römischen Staatssekretariat zu ernennenden bzw. ernannten Geistlichen – mit einer Ausnahme waren sie alle Kleriker – werden benannt und interpretiert, d.h. die charakterlichen Anforderungen, denen alle päpstlichen Nuntien samt der ihnen zuarbeitenden Mitarbeiter zu entsprechen hatten. Dieser Nachweis geschieht anhand der in den Quellen vorfindbaren italienischen Begriffe und Bezeichnungen, die in ihrer Vielfalt allesamt hier aufzuführen nicht möglich ist; beispielhaft genannt seien Klugheit (*prudenza*), Gewandtheit<sup>7</sup> (*desterità*), unbescholtener Lebenswandel (*integrità, virtù, buona vita*), Frömmigkeit und Glaubenseifer (*fede, pietà, professione, zelo*), theologische und/oder humanistische Bildung und Gelehrsamkeit (*dottrina, lettere, sapere, scienza*), diplomatische Erfahrung (*esperienza*), Fleiß (*diligenza, industria*), Umsicht und Sorgfalt (*accortezza, avvedimento, circospezione, solertia*) und zahlreiche andere

und II, in: Quellen und Forschungen aus Italienischen Archiven und Bibliotheken (QFIAB) 65 (1985), S. 192–305 und 66 (1986), S. 192–268.

<sup>5</sup> Ausdrücklich nennt er S. 139, Anm. 584: Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605, im Auftr. d. DHI in Rom bearb. v. Klaus Jaitner, 2 Bde., Tübingen 1984, sowie Le Istruzioni Generali di Paolo V ai diplomatici pontificii 1605–1621, im Auftr. d. DHI bearb. v. Silvano Giordano, 3 Bde., Tübingen 2003.

<sup>6</sup> Vgl. Michael Feldkamp, Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur Bd. 4: Instruktionen und Finalrelationen der Kölner Nuntien (1651–1786) (Collectanea Archivi Vaticani 33), Città del Vaticano 2008, in dieser Zeitschrift kritisch besprochen: RhVjbl 73 (2009), S. 329–333.

<sup>7</sup> So würde Rez. den Begriff übersetzen statt „Fingerspitzengefühl“, wie Koller angibt.

Fähigkeiten; sie werden allesamt jeweils genau nachgewiesen; in dieser Fülle und derart detailliert war das wohl nur mit Hilfe computergestützten Suchens möglich.

Wenn abschließend eine kritische Bemerkung angefügt werden darf, dann betrifft sie das umfangreiche Register (S. 457–494); es enthält alle ‚Personen und Orte‘, aber nur ‚einige Sachbetreffe‘; gerade diese aber wären in größerer Zahl besonders hilfreich für jeden Leser, der die so reiche inhaltliche Fülle des Bandes nutzen will – welche Zeit und Mühe das Erstellen eines guten Sachregisters kostet, weiß der Autor so gut wie der Rezensent...

Bonn

Burkhard Roberg

ANNE CONRAD (Hg.): *Welt-geistliche Frauen in der frühen Neuzeit. Studien zum weiblichen Semireligiosentum (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 73)*, Münster: Aschendorff 2013, 170 S. ISBN: 978-3-402-11091-1.

Im hier präsentierten Sammelband haben sich sechs Autorinnen und Autoren unter der Herausgeberin Anne Conrad zusammengefunden, um die vielfältige Bewegung zwischen Kloster und Welt hinsichtlich der kirchenrechtlichen Bestimmungen, der individuellen Spiritualität und der sozialen Praxis zu untersuchen, die im 16. und 17. Jahrhundert in den katholischen Gebieten auf einer breiten Basis gesellschaftlicher Akzeptanz bestand.

Susanne Schulz entschlüsselt die kirchenrechtliche Debatte um die Englischen Fräuleins am Beispiel der beiden Gutachten, die die Juristen Leonard Lessius und Francisco Suárez 1615 mit unterschiedlicher Zielsetzung verfasst hatten (S. 25–60). Erstgenannter arbeitete im Auftrag des Bischofs von St.-Omer mit dem Ziel, die rechtliche Grundlage für den Fortbestand der in der Mädchenbildung tätigen Frauengemeinschaften im Bistum zu legen, wohingegen Letztgenannter auf Anfrage der den Frauengemeinschaften ablehnend gegenüberstehenden englischen Jesuiten tätig wurde. Im Mittelpunkt stand die Frage nach dem Stand der Frauen, die als Protagonistinnen einer Lebensregel *ad imitationem vitae religiosae* (S. 40) bei den Zeitgenossen große Popularität genossen, deren rechtlicher Status aber ungesichert war, da sie das Ordensleben nachahmten, ohne ein Orden zu sein. Schulz zeigt, wie das Hauptziel der Frauen, die *educatio et institutio filiarum Nobilium* (S. 49), den Anschluss an einen bestehenden Orden wegen der strikten Klausurvorschriften für Nonnen verunmöglichte. Auch das positive Gutachten des Leonard Lessius mit einem Plädoyer für die Notwendigkeit eines neuen Standes konnte das Verbot der Englischen Fräuleins von 1631 bekanntermaßen nicht verhindern, als vielrezipierter Text belegt es aber, „dass der Status der Semireligiosen weiterhin ein klärungsbedürftiges Thema war“ (S. 59).

Michaela Bill-Mrziglod zeigt an den im Zusammenhang der Seelsorge entstandenen Erbauungsschriften des Spaniers Diago Perez de Valdivia, des Franzosen François de Sales und des Deutschen Friedrich Spee, wie in der konfessionell aufgeladenen Frühen Neuzeit insbesondere der tätige Jungfrauenstand mit bis in die Zeiten der Urkirche zurückreichenden Wurzeln eine *praxis pietatis* als Engagement in der Welt und für den Nächsten in Kombination mit individueller Frömmigkeit konstituierte (S. 61–92). Neben der kirchenrechtlichen Norm belegt auch die seelsorgerische Praxis die Virulenz des Themas.

Am Beispiel der Devotessen in den Niederlanden und im Rheinland legt Andreas Rutz dar, wie das „für die konfessionelle Sozialisation als zentral erkannte Schul- und Bildungswesen“ (S. 107) durch den Einsatz von Semireligiosen, die in ihren Gemeinschaften versorgt waren und Zugriff auf Gebäude hatten, finanziell auf sichere Basis gestellt war (S. 93–115). Rutz macht darauf aufmerksam, dass aus einer systematischen Analyse noch nicht in diesem Zusammenhang untersuchter Privattestamente, Wohltäterlisten und Jahresberichte vielfältige weitere Ergebnisse zum frühneuzeitlichen katholischen Milieu denkbar würden.

Yvonne Bergerfurth (S. 117–140) und Nicole Priesching (S. 14–163) komplettieren den Sammelband mit ihren Ausführungen zum jesuitischen Semireligiosentum in Köln sowie zum Status der



Beginnen in der Frühen Neuzeit. Beide weisen dabei primär auf vielversprechende Quellenbestände und Forschungsdesiderate hin, statt bereits Ergebnisse zu präsentieren.

Verdienst des Bandes ist es, das Phänomen der ‚vita mixta‘ aus unterschiedlichen Perspektiven für die Frühe Neuzeit zu kartieren, kirchenrechtlich, seelsorgerisch, karitativ, bezüglich der Mädchenbildung etc. Punktuell liegen hier bereits sehr valide Ergebnisse vor, zu deren Systematisierung ein bedeutsamer Beitrag geleistet wird. Zugleich fällt – wie so oft bei Sammelbänden – auf, dass eine umfassende Synthese nicht gelingt, das Konzil von Trient mit seinen Beschlüssen zur strengen Klausur für alle weiblichen Ordensgemeinschaften wird beispielsweise in allen Aufsätzen erwähnt, aber in keinem abschließend behandelt. Der Grundlagenartikel von Anne Conrad mit Forschungsüberblick kann sowohl den Verlauf der Debatte um den von Kaspar Elm geprägten Begriff ‚Semireligiosen‘ kundig vorstellen als auch die Diskrepanzen zwischen zeitgenössischer Wahrnehmung, kirchenrechtlicher Einordnung und moderner Forschungsperspektive behandeln (S. 7–23). Die zentrale These, die klerikale Wertschätzung des frühneuzeitlichen Semireligiosentums sei in dieser Intensität neu, bleibt allerdings schwach.

Köln

Susanne Krauß

CILLI KASPER-HOLTKOTTE: *Die jüdische Gemeinde von Frankfurt/Main in der Frühen Neuzeit. Familien, Netzwerke und Konflikte eines jüdischen Zentrums*, Berlin u.a.: de Gruyter 2010, 736 S. ISBN: 978-3-11-023157-1.

Cilli Kasper-Holtkottes Buch zeugt seinem Titel zufolge von einer großen Herausforderung: Die jüdische Gemeinde Frankfurts war bekanntlich die größte im Alten Reich, und sie existierte trotz manch negativer Konjunktur insbesondere zu Beginn des 17. Jahrhunderts unbeschadet über die gesamte Frühe Neuzeit hinweg. Die Studie ist in vier Hauptteile gegliedert. Kapitel 1 skizziert ‚Grundsätzliches zu den Lebensbedingungen der Frankfurter Juden‘, Kapitel 2 stellt ‚Akteure in Wirtschafts- und Finanzwelt‘ in den Vordergrund, Kapitel 3 ist überschrieben ‚Konflikte – Austragungen und Chancen‘ und macht mit der Untersuchung von Auseinandersetzungen im Wesentlichen innerhalb der jüdischen Gemeinde im 17. Jahrhundert den Löwenanteil der Darstellung aus. Kapitel 4 befasst sich mit prominenten jüdischen Familien und ihren wechselseitigen Verbindungen. ‚Abschließende Überlegungen zur Bedeutung von Konflikten‘ (Kapitel 5) stehen für eine Bilanz. Der umfangreiche Anhang (S. 409–686) bringt thematisch geordnet und in zumeist tabellarischen Übersichten die für die einzelnen Kapitel herangezogenen Quellen.

Die Einleitung umfasst gerade einmal sechs Seiten, was unweigerlich zu Lasten der Erörterung der historiographischen Voraussetzungen und methodischer Perspektiven geht. Die Erhebung und Kommentierung des Forschungsstands beschränkt sich auf die Feststellung, die Geschichte der Frankfurter Judengemeinde sei „nur partiell und scheinbar [!] gut ausgeleuchtet“ (S. 12). Mit Ausnahme Isidor Kracausers wird an dieser Stelle aber keine einzige Forscherpersönlichkeit gewürdigt oder überhaupt nur genannt. Erst am Ende der Einleitung erfährt man, dass die 2008 erschienene Monographie von Andreas Gotzmann ‚Jüdische Autonomie in der Frühen Neuzeit‘ in dem im Dezember 2009 abgeschlossenen Manuskript nur noch „partiell“ habe berücksichtigt werden können (angesichts dessen sind die hierzu geäußerten Monita S. 16, Anm. 26 fehl am Platz). Auch gewinnt man nicht den Eindruck, als sei es der Verfasserin hier oder anderswo um eine vertiefte methodische Reflexion zu tun gewesen. Die Aussagen zur Vorgehensweise sind ebenfalls auf wenige Zeilen beschränkt und mitunter auf die Fußnoten verlegt. Dabei hat das Vorhaben, „sämtliche sozialen Beziehungen“ erfassen zu wollen, selbstverständlich Folgen für die Konzeption der Arbeit, in deren Gliederung die beziehungsstiftenden Komponenten jedoch kaum explizit ausgewiesen sind. Die Ankündigung, es seien auch die „Relationen zwischen den verschiedenen Beziehungen“ zu untersuchen, lässt auf ein Mehrschichtenmodell hoffen, erweist sich aber als eine Tautologie. Etwas tiefer reichen die Aussagen über den heuristischen Wert der intensiv untersuchten Kategorie ‚Konflikt‘,

durch die u.a. „Elemente sozialen Wandels“ sichtbar gemacht werden sollen und die folglich ein Leitthema der Arbeit darstellt (S. 14–15).

Das numerisch erste Kapitel bietet basale Informationen zu den Lebens- und Wohnbedingungen der Frankfurter Juden in der um 1460 etablierten Judengasse, über die Gemeindeorganisation und Abgabepflichten. Kapitel 2 analysiert die wirtschaftlichen Aktivitäten der Juden, wobei der Fokus eindeutig auf die Oberschicht gerichtet wird. Im Hinblick auf die Verfestigung und Erhaltung von Entscheidungskompetenz („Macht“) innerhalb wie außerhalb der Gemeinde schätzt die Verfasserin hier die Bedeutung von Sozialprestige und Ehrbarkeit höher ein als die der materiellen Situierung der Akteure. Das dritte Kapitel ist der Austragung von Konflikten primär zwischen den Frankfurter Juden gewidmet. Der Löwenanteil mit 225 von 240 Seiten gilt ‚Macht und Repräsentanz innerhalb der jüdischen Gemeinde‘. Da die Kapitelüberschriften nicht signifikant sind – ein Beispiel ist Kapitel 3.3.3 mit 68 Seiten über ‚Konflikte der 1670er, 1680er Jahre‘ – erschließt erst die Lektüre Anzeichen für jene Manifestationen des Wandels, die hinter vordergründig gleichgerichteten Konflikten standen.

Eine zentrale Erkenntnis der Studie ist, dass die jüdische Gemeindeglieder ihre Stellung über die Zäsuren der Jahre 1603 (Frankfurter Rabbinerversammlung), die Ausweisung der Juden im Zuge des Fettmilchaufstands im August 1614 und Auseinandersetzungen um Wahl und Amtsgebaren der Amtsvorsteher in den 1620er und seit den 1670er Jahren stabilisieren konnte. Ungeachtet schwerer, status- und interessensbedingter Verwerfungen im Gemeindeleben der Stadt, die insbesondere zwischen einzelnen Familien mit großer Bitterkeit ausgetragen wurden, änderte sich an den quasi-oligarchischen Führungsstrukturen in der Gemeinde also nichts Wesentliches. Das hatte System, folgt man nämlich dem Argument der Verfasserin, dass die Absicherung persistenter Netzwerke mittels Konnubium und Ämtermonopolisierung nicht allein der Beförderung partikularer Interessen diene, sondern auch der Handlungsfähigkeit der Gemeinde gegenüber Magistrat und Kaiser zuträglich war. All dies ist im Detail sehr überzeugend entwickelt. Und doch würde man sich wünschen, dass die Verfasserin einmal Distanz zu ihrem Gegenstand eingenommen und die Frage aufgeworfen hätte, ob und in welchem Maße die Mechanismen individueller, familialer und korporativer Beharrung auch für die christliche Mehrheitsgesellschaft typisch waren. Dass sich der 2006 schon von Wolfgang Treue gesuchte, von Kasper-Holtkotte aber nicht rezipierte Vergleich mit der hochpatrizischen Frankfurter Elite aufdrängt, liegt schließlich auf der Hand. Im Index sind jedoch weder die Frankfurter Geschlechter Holzhausen, Glauburg oder Lersner gelistet, noch ist die Frankfurter bürgerumsgeschichtliche Forschung von bzw. im Umkreis von Lothar Gall im Literaturverzeichnis ausgewiesen. Es sei daher die Frage erlaubt, ob hier nicht implizit einer Differenzgeschichte zwischen Christen und Juden Vorschub geleistet wird, während das behandelte Szenario doch die besten Voraussetzungen für einen Gegenentwurf böte, eben weil es nämlich nichts anderes als Konstanten frühneuzeitlicher Vergesellschaftungsprozesse im städtischen Raum abbildete.

Im vierten Kapitel werden auf knapp 60 Seiten ‚Exponenten und andere Mitglieder der jüdischen Gemeinde‘ porträtiert. Abgesehen vom Fehlen einer Begründung für die Auswahl liegt diesem Abschnitt ein Gliederungsproblem zugrunde, behandelt es doch nacheinander zunächst acht Familien bzw. Familienstämme prosopographisch, führt dieselben Familien unter dem leitenden Aspekt ‚Öffentliches Auftreten‘ (4.8) erneut auf, um nachfolgend auf derselben (zweiten) Ebene ‚Handlungsmodelle‘, ‚Orte des Wohnens‘ und ‚Netzwerke und Außenbeziehungen‘ (4.9–4.11), also systematische Betrachtungen, zu entwickeln.

Auf den Haupttext folgt ein Anhang von rund 280 Seiten, der ‚Dokumente und Quellen‘ in sechs thematischen Abschnitten, darin insbesondere personenbezogene Aufstellungen etwa von Zeugenverhören, Parteibildungen und Prozesskonstellationen, zum Inhalt hat. Was archivisch in welcher Form überliefert oder aufbereitet wurde, bleibt sehr häufig in der Schwebe. Das in Text und Anhang gebotene, durch Orts- und Namensindex gut erschlossene Material bietet gleichwohl einen überaus reichhaltigen Fundus für die Beschäftigung mit der Geschichte der jüdischen Familien Frankfurts. Es nähert den Charakter des Buchs dem einer Enzyklopädie an, was aber kaum dem von der Verfasserin selbst gestellten Anspruch an ihr Werk entspricht. Konzeptionell, argumentativ und auch formal

birgt das Buch allerdings Schwächen, daneben begründbare, aber de facto nicht begründete Auslassungen. Denn der Fokus v.a. auf die finanzwirtschaftlichen Aktivitäten der Oberschicht, der hiermit einhergehende Verzicht auf eine umfassende Stratifikation der Judengemeinde, die weitgehende Ausblendung von Kultus und Soziabilität sowie die dem Titel der Arbeit entgegenlaufende Beschränkung auf die Zeit bis zum ersten großen Brand der Judengasse 1711 bringen erhebliche Einschränkungen mit sich. Diese lassen ungeachtet der ohne Zweifel höchst anerkanntesten Leistung dieser Monographie einen integrativen, großen Entwurf zur Geschichte der Frankfurter Juden in Nachfolge Kracauers weiterhin wünschenswert erscheinen.

Trier

Stephan Laux

STEFAN LEWEJOHANN (Hg.): *Köln in unheiligen Zeiten*. Die Stadt im Dreißigjährigen Krieg. Begleitband zur Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums vom 14. Juni bis 5. Oktober 2014, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2014, 260 S. ISBN: 978-3-412-22411-0.

Köln gehörte am Beginn der Frühen Neuzeit zu den einwohnerstärksten Städten im Heiligen Römischen Reich und belegte im europäischen Vergleich den dreizehnten Rang. Im folgenden Jahrhundert fiel die Stadt zurück und kam um 1600 mit 40.000 Einwohnern nicht mehr unter die 20 bevölkerungsreichsten Städte Europas. Nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs war die Kölner Einwohnerzahl mit 45.000 zwar wieder so hoch wie 150 Jahre zuvor, doch wurde die Stadt nun von Hamburg (mit 75.000) und Wien (mit 60.000 Einwohnern) weit übertroffen. Andererseits gab es in Köln keine Bevölkerungseinbrüche, während etwa die Einwohnerzahl Magdeburgs um 1600 so groß wie in Köln war, aber im Jahr 1650 nur noch 5.000 betrug<sup>1</sup>. Man kann daraus mit Recht schließen, dass Köln im Dreißigjährigen Krieg eine vergleichsweise ruhige Phase ohne dramatische Ereignisse erlebte. Dass es gleichwohl Jahrzehnte waren, die der Stadt gute Geschäfte und eine Konzentration ungewöhnlicher Besucher bescherte, veranschaulicht der Begleitband zu einer Kölner Ausstellung über die Stadt im Dreißigjährigen Krieg. Sie wurde 2014 im Kölnischen Stadtmuseum und damit im ehemaligen Zeughaus der Reichs- und Hansestadt präsentiert.

Der Band enthält 34 Beiträge von maximal zehn Seiten Länge, die durch eine reichhaltige Bebilderung an Anschaulichkeit gewinnen und eine breite Öffentlichkeit anzusprechen vermögen. Die Beiträge sind vier thematischen Schwerpunkten zugeordnet. Der erste stellt Köln als Großstadt im 17. Jahrhundert unter den Aspekten Macht, Repräsentation und Gesellschaft dar. Ferner gehören die ‚Anderen‘ dazu, die oft am Rande der Gesellschaft standen oder erst gar nicht dazugerechnet wurden: Frauen als in verschiedenerlei Hinsicht Benachteiligte, die Protestanten als nur inoffiziell Geduldete und die Juden als Ausgegrenzte oder sogar Angefeindete. – Der zweite Schwerpunkt hat den etwas reißerischen Titel ‚Moneten und Musketen‘ und handelt von der ‚Außenpolitik‘ der um Neutralität bemühten Reichsstadt, ihrer Kriegswirtschaft sowie ihrer Funktion als ‚Fluchtburg‘. Auch ein ‚Exportschlager‘ wird vorgestellt. Gemeint ist eine bestimmte Art von Stuckdecken, genannt ‚Kölner Decken‘, die im Umland sogar bis ins 19. Jahrhundert hinein üblich blieben. Daneben werden einige ‚Akteure‘ näher beleuchtet: die durch Pelz- und Fellhandel zu Reichtum gekommene, international und sogar in Übersee tätige Familie Jabach; die als Exilantin in Köln 1642 verstorbene französische Königin Maria von Medici und schließlich der in Köln noch heute populäre Jan von Werth, der vom Bauernjungen zum Reitergeneral aufstieg. – Der dritte Schwerpunkt widmet sich dem ‚Heilige[n] Köln‘, das sich seit dem späten 16. Jahrhundert zum ‚Bollwerk‘ des Katholizismus entwickelte. 1617 wurde Köln verfassungsrechtlich zur katholischen Stadt, da seither das Bürgerrecht an den Nachweis der katholischen Konfession geknüpft war. Da während des Krieges mehrere Kirchenfürsten hinter den Mauern Kölns Schutz suchten und ihre Wertsachen mitbrachten, wurde die Stadt kriegsbedingt zum ‚Schatzhaus‘. Die Verleger machten gute Geschäfte mit katholischer Literatur. Da Köln eine

<sup>1</sup> Angaben nach Ulrich Rosseau, *Städte in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2006, S. 9–11.

Nachrichtenzentrale ersten Ranges war, erstaunt es nicht, dass auch die Anfänge des Kölner Zeitungswesens in diese Epoche fallen. – Der vierte Schwerpunkt stellt die Frage: ‚Was bleibt?‘ Namentlich im Zweiten Weltkrieg erlitten ‚Kunst und Bauten‘ drastische Einbußen. Immerhin blieb aus dem 17. Jahrhundert Bemerkenswertes erhalten, so das Altarbild ‚Die Kreuzigung Petri‘ von Rubens. Von den zerstörten Kirchen wurden die meisten wiederaufgebaut oder restauriert. Daher kann man heute noch die von Reichshofrat Johann Crane und seiner Frau 1642 gestiftete ‚Goldene Kammer‘ von St. Ursula bewundern. Die Klosterkirche ‚Maria vom Frieden‘ ist mit der bereits als ‚Akteurin‘ vorgestellten Maria von Medici verbunden: Sie stiftete eine kleine Marienstatue, welche der erst 1692 geweihten Kirche der (seit 1637 in Köln ansässigen) Unbeschuhten Karmelitinnen als Gnadenbild einen besonderen Rang gab. Neben den materiellen Schätzen vergegenwärtigen ‚Brauchtum und Heldenverehrung‘ Aspekte der Stadt im Dreißigjährigen Krieg. Dieser Abschnitt ist Jan von Werth gewidmet: dem Bild, das man sich im 19. und 20. Jahrhundert von ihm machte, und seiner Rolle im Karneval der Moderne.

Neun Kurzbeiträge von etwa zwei Seiten Text, optisch durch getöntes Papier hervorgehoben, stellen jeweils ein Objekt vor, wobei Abbildungen das Beschriebene visualisieren. Thematisch verteilen sie sich auf alle vier inhaltlichen Schwerpunkte, allerdings unter Bevorzugung des ersten Abschnitts. Hervorhebenswert ist das Blatt vom Sebastiansaltar in St. Gereon, denn zwei Ausschnitte daraus sind auf dem Cover abgebildet. Ein Kölner Propst stiftete das qualitätvolle Bild im Jahr 1635 als Dank für die Verschonung der Stadt vor den schwedischen Truppen. Im oberen Bereich sind Heilige dargestellt, die in Köln besonders verehrt wurden, im unteren Viertel ist die Rheinlandschaft mit Köln und Deutz im Vordergrund zu erkennen (Abb. S. 144).

Am Ende sämtlicher Artikel stehen Literaturhinweise für vertiefende Lektüre. Elf Artikel enthalten Sachanmerkungen, die sich im Anhang befinden (S. 245–247) und oft Quellenangaben enthalten. Dabei ist der Beitrag über die Kölner Kriegswirtschaft hervorhebenswert, da der Autor (Michael Kaiser) Archivstudien getrieben hat, also neue Forschungen präsentiert. Was Rüstungsgeschäfte betrifft, muss Kaiser allerdings konstatieren, dass die Quellenlage „spärlich“ ist, da heikle Geschäfte wie Waffenhandel diskret betrieben wurden und oft keine Spuren hinterließen. Dennoch ist er sicher, dass Köln – begünstigt allein schon durch seine Lage am Rhein – eine zentrale Rolle für die Kriegswirtschaft gespielt hat (S. 96).

Überblickt man das dargebotene Bild von Köln im Dreißigjährigen Krieg, so fällt eine starke Berücksichtigung Jans von Werth auf. Geboren in der Nähe von Neuss, konnte er nach ungewöhnlichem sozialen Aufstieg 1636 für seine Mutter ein Haus in Köln erwerben, wie eine Gedenktafel informiert (Abb. S. 238). Der Reitergeneral ist aber nicht wegen dieses Kaufs und auch nicht allein wegen seiner Kriegstaten so populär, sondern wegen der Sage von Jan und Griet, die den Jugendfreund einst wegen seines geringen Standes verschmähte und bei einer späteren Wiederbegegnung in Köln Anlass hatte, das lebhaft zu bedauern (S. 244). Aus lokalgeschichtlicher Perspektive ist die Fokussierung auf die volkstümliche Gestalt verständlich. Aus allgemeinhistorischer Sicht wäre eine stärkere Beleuchtung einiger politischer Aspekte wünschenswert gewesen. Ein Beispiel sind die Friedensbemühungen der späten 1630er Jahre. Zwar ist unter dem Konterfei des Reichshofrats Johann Crane korrekt vermerkt, dass er „seit 1637 vergeblich [versuchte], Friedensgespräche in Köln zu führen“ (S. 89), doch vermisst man die Information, dass 1637 ein Friedenskongress in Köln beginnen sollte, für den Crane als kaiserlicher Bevollmächtigter vorgesehen war. Ein päpstlicher Legat stand ab Oktober 1636 als Mediator bereit, Spanien schickte zwei hochrangige Bevollmächtigte sowie einen Sekretär: Fast wäre Köln Schauplatz eines internationalen Kongresses geworden! Die Verhandlungen konnten aus politischen Gründen nicht beginnen<sup>2</sup>. Immerhin verweilten die angereisten Diplomaten

---

<sup>2</sup> Frankreich forderte die Zulassung seiner Alliierten, was der Kaiser verweigerte. Dazu Michael Rohrschneider, *Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649)* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 30), Münster 2007, S. 74f.

längere Zeit in Köln, unter ihnen auch solche, die später beim Westfälischen Friedenskongress eine wichtige Rolle spielten. Ein Beispiel ist der Jurist Crane, der von 1637 bis zum Frühjahr 1643 mit kleineren Unterbrechungen in Köln lebte und dann als Bevollmächtigter des Kaisers nach Westfalen ging und 1648 zu den Unterzeichnern des kaiserlich-schwedischen Friedensvertrags gehörte. Ein weiteres Beispiel ist der Apostolische Nuntius und Mediator Fabio Chigi, später Papst Alexander VII. Seine Tätigkeit als Nuntius wird im vorliegenden Band in verschiedenen Beiträgen erwähnt, seine spätere Rolle als Vermittler beim Westfälischen Friedenskongress wenigstens gestreift (S. 172f., 227). Wenn es allerdings im Beitrag von Marion Opitz heißt, Chigi habe 1649 bei den Unbeschuhten Karmelitinnen „am Fest anlässlich des Westfälischen Friedens teilgenommen“ (S. 227), so zeigt ein Blick in das Diarium des Nuntius<sup>3</sup>, dass dieser das Jahr 1649 in Münster verbrachte, die Angabe also nicht stimmen kann. Für die Bewertung des Klosters mit seinem Gnadenbild ‚Maria vom Frieden‘ und des Einflusses der Karmelitinnen wäre aufschlussreich zu wissen, ob die Nonnen mit dem Nuntius während dessen Kölner Jahren Kontakt hatten. Anhand des Diarium Chigi könnte diese Frage untersucht werden.

Der Band über ‚Köln in unheiligen Zeiten‘ ist sicherlich geeignet, bei einem breiten Publikum Interesse an der Geschichte Kölns zu wecken. Die kurzen Texte sind verständlich geschrieben, reich bebildert und bieten einen Einstieg in viele Facetten der Geschichte Kölns im Dreißigjährigen Krieg. Wer vertiefende Informationen sucht, kann das 230 Positionen umfassende Verzeichnis ‚Ausgewählte Literatur‘ im Anhang konsultieren. Gerade dort, wo Fragen offenbleiben oder sich Angaben im Einzelfall als fragwürdig erweisen, sollte die Forschung ansetzen und erneut nach Belegen suchen.

Bonn

Maria-Elisabeth Brunert

<sup>3</sup> Das notizbuchartige, auf Italienisch geführte Diarium mit regelmäßigen Eintragungen ist ediert: Diarium Chigi 1639–1651. 1. Teil: Text, bearb. von Konrad Repgen (Acta Pacis Westphalicae III C 1), Münster 1984, S. 420–455, dort die Eintragungen für 1649 bis zum 12. Dezember. Chigi verließ Münster am 13. Dezember in Richtung Aachen, wo er, über Kaiserswerth reisend, am 20. Dezember eintraf (ebd. S. 457).

Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück, bearb. von MARIA-ELISABETH BRUNERT, Bd. 7: Juli–September 1648 (Acta Pacis Westphalicae, Serie III Abt. A Bd. 3.7), Münster: Aschendorff 2013, LXXXIII und 485 S. ISBN: 978-3-402-13786-4.

Die Edition dokumentiert die letzten acht Wochen der Beratungen des Osnabrücker Fürstenrats. Sie drehen sich um Details in den fast fertigen Vertragswerken. Neu immerhin waren im fraglichen Zeitraum die Rahmenbedingungen: Gingen die ersten Impulse und weiterführende Initiativen drei Jahre lang zumeist von den Großmächten aus, spielte sich in den letzten Monaten der westfälischen Verhandlungen eine reichsständische Friedenspartei in den Vordergrund. Weil die Münsteraner Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Frankreich seit Monaten stockten, forderte diese Vermittlungspartei im Sommer 1648 eine Zusammenführung beider Verhandlungsstränge, und zwar in Osnabrück (also am eigentlich für den Friedensvertrag mit Schweden vorgesehenen Kongressort). Weil das die Hofburg ablehnte, verständigten sich die Reichsständischen auf eigene Faust mit den französischen Emissären über die letzten offenen Punkte, die kaiserlichen Gesandten standen als Statisten am Bühnenrand. Die letzten, fast schon ultimativ zu nennenden Anstöße zur Signierung der so gut wie fertigen Vertragsentwürfe kamen von den kriegsmüden Reichsständen.

Die Edition setzt am 28. Juli ein, bis zum 6. August gab es ‚allerletzte‘ Gespräche mit den Schwedischen über den (von den Deutschen zu finanzierenden) Abzug ihrer Truppen vom Reichsboden und einige Zahlungsmodalitäten – das lohnt hier nicht referiert zu werden, da übrigens diese Fragen sowieso erst der Nürnberger Exekutionstag abschließend klären konnte. Bereits jetzt beschwerten

sich die unter österreichischem Direktorium in Münster verbliebenen Fürstlichen darüber, dass ihre Voten übergangen würden und die Osnabrücker zu nachgiebig seien. Das rührte diese wenig, sie wollten nun endlich, endlich den Frieden und keine Geschäftsordnungsdebatten: *Hette es ein selzam ansehen, wen weinige durch ihre absentiam wolten das werck stecken* (S. 31). *Es scheine, es sey ein vorsatz, das werck zu protrahiren* (S. 40). *Man sei beysammen, den frieden zu befördern und nicht auf ieden zu warten, bis sein votum eingelanget* (S. 49).

Es schlossen sich letzte Verhandlungen mit Frankreich an, denn es war nach Überzeugung der Osnabrücker *nützlich und zu tranquilirung des vaterlandes nötig, dass die Französische handlung alhir vorgenommen werde* (S. 133). *Churfürsten, fürsten und stende müsten uf ihre wolfarth sehen, daher dan die sachen anzugreifen, die Kayserlichen kommen herüber oder nicht* (S. 134). *Man müße nicht patriam prostituiren und in der kriegesflam verbrennen laßen* (S. 143).

Den Osnabrückern ging es nicht nur ums Kofferpacken und um Reisezeiten (*solte man aber nach Münster, würde mit der reisen, complementen und mit deliberation de modo man ezliche wochen verzehren*: S. 147), sie wollten sich die Verhandlungen nicht aus ihren Händen nehmen lassen. Dass die Kaiserlichen in ihrem Münsteraner Schmollwinkel verharrten, eröffnete in Osnabrück ja weite Spielräume, und: in Münster würden sich die *Mediatoren*, Chigi und Contarini, einmischen. Der Nuntius und der Venezianer aber waren auch in die desperaten französisch-spanischen Verhandlungen involviert, da drohten Reichsbelange mit Großmachtrivalitäten verquickt oder ihnen untergeordnet zu werden. Die Osnabrücker wollten dieses in Münster etablierte diplomatische Viereck einfach nicht: *Sehe er nicht, wie die mediatores könten in dieser sach gebraucht werden, da es reichssachen, darum sie nicht wisten, und were vor das Römische Reich am besten, dass sie davon nicht viel erführen. Solange das Römische Reich bey den Teutschen, weren auswertige nationes in reichssachen nicht gebraucht worden* (S. 137). *Solle der Pabst uns, den stenden, ziel und maas geben, wie auch Venedig, sey es res absurda* (S. 142). Schließlich habe man es in Osnabrück *so weit gebracht in diesen wenigen wochen als wol zu Münster nicht in einem jahre* (S. 375). Der Würzburger Votant argumentierte zudem verfassungsrechtlich, man möge sich doch erinnern, *was wegen des iuris suffragii und dass die stände die tractaten möchten beschücken, vorkommen, alles zu dem ende, damit die reichsconstitutiones in gang gebracht* (S. 376): Man hatte den Admissionsstreit gewonnen, und dieser Kampf um die Vertretung ‚des Reiches‘ in Westfalen war, natürlich, ein Kampf um die Reichsverfassung gewesen! Deshalb sei man nun auch berechtigt, kaiserlicher Nörgeleien unerachtet mit Frankreich über den Frieden zu verhandeln. Die Vorhaltungen der *herren Kaiserlichen (ihre Kayserliche mayestätt seien principaliter interessirt, dahero nit nachgeben könten, daß ihre zu nachtheill dießorts ichtwas vorgenommen oder auch die mediatores bey dieser handlung verschimpfet und praeteriret*: S. 156) verhallten denn auch ungehört.

Unter den noch offenen Punkten gab es einen gewichtigen: den *punctum assistentiae* – der Krieg zwischen Frankreich und Spanien würde ja absehbar weitergehen, und Paris bestand darauf, dass Ferdinand III. weder als Kaiser noch als Landesherr Österreichs die Madrider Verwandten militärisch unterstützen dürfe. *Deswegen der reichsfriede nicht ufzuhalten noch ufzustoßen* (S. 329), fanden die Osnabrücker, aber sie wussten natürlich um die Brisanz der französischen Forderung. Eigentlich kennzeichnete ja, nach jahrelangen Verhandlungen, längst nüchterne Routine den Sprachduktus, aber bei der *materia assistentiae* wurde man noch einmal salbungsvoll, *damit der friede erhalten und dermaleins so viel tausend erquicket werden* (S. 322). *Cum pio voto, daß Gott wolle ein gesegneten weg und mittel zeugen, wie aus diesen beschwerlichen dingen dermaleins zu gelangen* (S. 325; vergleichbare Anrufungen Gottes: S. 323, S. 332, S. 337, S. 444). Es sei *unverantwortlich, so viel blut unnötig laßen vergießen* (S. 332f.). *Man habe solche consilia ergriffen, so des vaterlandes zustand und wolstand erfordere [...] man thue, wie redlichen patrioten zustehet* (S. 374f.).

Die letzten Züge der Friedensverhandlungen mit Frankreich fanden also in Osnabrück statt (*faß aber ihre majestät unnd die Munsterische stännndt unnd gesandtschafften keinen frieden haben wollen, so were man gleichwohl amore pacis vorzugreifen schultig*: S. 415). Spanien wurde preisgegeben (*wegen fremder sachen sey der Teutsche friede nicht zu hindern*: S. 455). Die Kaiserlichen und die in Münster verbliebenen Fürstlichen schmollten, wurden dann immerhin hinterher noch pro forma (*ad audiendum – wann es aber ad contravertendum gemeinet, könte man sich dazu nicht verstehen*: S. 461) einbezogen.

Die Edition wurde mit der bereits gewohnten, auch schon häufig gelobten Sorgfalt erstellt. Die ausführlichen Kopfregeisten sind hilfreich. Einen Vorzug vieler APW-Bände, das kaum übertreffliche Register, kann man in diesem Fall freilich nicht rühmen: Ein „vorläufiges Personenregister“ nämlich hilft den wenigsten Lesern weiter. Wer in den nächsten Jahrzehnten zu diesem Band greift, wird ja nicht Tag für Tag, Woche auf Woche die Beratungen eines Teilfürstenrats rekonstruieren wollen, vermutlich werden Sprachregelungen, diskursive Strategien, Themenfelder interessieren. Und eigentlich kann man gar nicht vorhersehen, was in 20 oder in 50 Jahren an solchen Editionen faszinieren wird. Es ist deshalb, erstens, löblich, dass die APW-Bände digitalisiert werden. Mit etwas Fantasie bei den Suchworten könnte man deshalb aufspüren, was der Rezensent zufällig entdeckte: nämlich, dass der in Spruchsammlungen und Fürstenspiegeln geläufige Topos *der Krieg ist in einem Augenblick angefangen, aber gar schwer und langsam zu endt gebracht* (um es aus den Erziehungsrichtlinien für den Bayernherzog Maximilian zu zitieren) in Westfalen bekannt gewesen ist: *Der krieg sey leicht angefangen, lauffe aber bisweilen seltsam aus* (S. 377). Zweitens: es tut aber dennoch ein gutes Sachregister für die Fürstenratsprotokolle not! Das würde dann, unter dem Stichwort ‚Ehre‘, so aufweisen, wie zentral in dieser Spätphase des Dreißigjährigen Krieges, als die ursprünglich maßgebliche religiöse Emphase längst verpufft war, die Reputation geworden ist, das (kriegsverlängernde!) Konzept der Pax honesta: *Ein großer herr könne wohl land unnd leüth, nit aber schimpf verschmerzen* (S. 397); *Potentaten theten nichts höhers alß den respect achten, unnd ob sie schon ieweilen an landt unnd leuth den schaden verschmertzet, so könten sie doch kein affront unnd schimpf vertragen* (S. 398).

Erlangen

Axel Gotthard

Die diplomatische Korrespondenz Kurbayerns zum Westfälischen Friedenskongress 2: Die diplomatische Korrespondenz Kurfürst Maximilians I. von Bayern mit seinen Gesandten in Münster und Osnabrück, Teilbd. 2: August–November 1645, bearb. von GABRIELE GREINDL, GERHARD IMMLER (Quellen zur Neueren Geschichte Bayerns I 2,2), München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 2013, VI u. S. [339]–744. ISBN: 978-3-7696-6614-4.

Der zweite Teilband der bayerischen Korrespondenzen vom Westfälischen Friedenskongress enthält 62 Nummern, setzt mit dem 2. August 1645 ein und führt die Edition bis zum 30. November 1645 fort. Das ist der Tag nach der Ankunft des kaiserlichen Hauptgesandten Graf Trauttmansdorff in Münster. Mit seinem Eintreffen intensivierten sich die bis dahin schleppenden Verhandlungen. Die Begründung für diesen Zeitrahmen steht in der Einleitung des ersten Teilbandes aus dem Jahr 2009. Sie behandelt generell den Editionszeitraum des Folgebandes mit<sup>1</sup>, während der vorliegende zweite Teilband ein Personen- und Ortsregister enthält, das auch den ersten Teilband erschließt.

Die Hälfte der edierten Schreiben sind Weisungen Kurfürst Maximilians an seine Gesandten Haslang und Krebs in Münster und, in einem Fall, an Haslang allein (Nr. 110, vom 27. September). Den 31 kurfürstlichen Schreiben stehen 21 Berichte der Diplomaten an Maximilian gegenüber. Dazu kommen acht Briefe, die Haslang in Abwesenheit seines in Hagenau im Elsass weilenden Kollegen Krebs zwischen dem 7. September und 5. Oktober an den Kurfürsten richtete. Ferner sind vier Deperdita dokumentiert: Berichte der beiden Gesandten vom 19. und 30. Oktober sowie vom 14. und 16. November sind verloren (S. 621, 655, 697 und 706, jeweils Anm. 1).

Sinnvollerweise wurden außer den genannten Schreiben zwei Texte ediert, die nicht zur Korrespondenz im engeren Sinne gehören: Eine Instruktion des Kurfürsten für Haslang und Krebs behandelt in 18 Punkten separate Waffenstillstandsverhandlungen, welche die beiden Bevollmächtigten mit den Gesandten Frankreichs führen sollten (Nr. 119). Sie datiert vom 16. Oktober und wurde dem dritten bayerischen Diplomaten, Dr. Johann Ernst, mitgegeben, als dieser von München über Bonn nach Münster reiste. Ernst erhielt zudem ein (ebenfalls ediertes) Memorial über ein französisches

<sup>1</sup> Siehe daher die Rezension des ersten Teilbandes in RhVjbl 75 (2011), S. 398–400.

Waffenstillstandsangebot, das er bei seinem Zwischenaufenthalt in Bonn Kurfürst Ferdinand von Köln im Original vorlegen sollte. Es datiert vom 19. Oktober (Nr. 121). Ernst traf, später als erwartet, am 1. Dezember in Münster ein (Teilband 1, Einleitung S. 10\*). Über die Gründe für sein langes Ausbleiben und seinen Aufenthalt in Bonn wird also erst der dritte Teilband Näheres berichten. Da am 30. November, also einen Tag vor der Ankunft Johann Ernsts, eine modifizierende Weisung des Kurfürsten über die Frage des Waffenstillstands in Münster eintraf, waren Ernsts Mission bei Kurfürst Ferdinand von Köln und seine mitgebrachte Instruktion vom 16. Oktober überholt. Kurbayern und Kurköln schlossen erst über ein Jahr später, am 14. März 1647, mit Schweden, Frankreich und Hessen-Kassel einen Waffenstillstand, den Maximilian sechs Monate später gegenüber Schweden aufkündigte, während das mit Schweden verbündete Frankreich am 29. Dezember 1647 dasselbe gegenüber Bayern tat.

Die Beauftragung Ernsts zu Gesprächen mit Ferdinand von Köln zeigt, wie wichtig Maximilian die Verständigung mit seinem Bruder war. Auch die vielen Briefextrakte aus der Korrespondenz der beiden Kurfürsten, die Maximilian den Weisungen an seine Gesandten beilegte, zeugen vom ständigen Kontakt Maximilians mit Ferdinand. Neben seinem Bruder gehörte auch Wartenberg, der Hauptgesandte des Kölner Kurfürsten, zu den Adressaten Maximilians. Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, als Fürstbischof von Osnabrück, Minden und Verden selbst Reichsfürst, stammte aus einer Wittelsbacher Nebenlinie und war ein Vetter Maximilians und Ferdinands. Von den rund 150 Beilagen, die der Kurfürst von Bayern den Weisungen an seine Gesandten anfügte, stammen 47 aus dem Briefwechsel mit Ferdinand und zehn aus der Korrespondenz mit Wartenberg.

Einige Beilagen wurden ediert. Unter diesen befinden sich zwei auszugsweise Schreiben Maximilians an Ferdinand. Das erste, vom 30. August 1645, betrifft mit dem strittigen Beratungsmodus der Reichsstände in Münster und Osnabrück eine Verfahrensfrage (Nr. 96, Beilage 2). Das andere, vom 8. November 1645, thematisiert die strittige Zulassung einiger Reichsstände zu den kurialen Beratungen und damit einen schwierigen Verhandlungspunkt (Nr. 130, Beilage 3). Unter den zunächst nicht zugelassenen Reichsständen waren Hessen-Kassel und das Erzstift Magdeburg besonders problematisch. Maximilian wollte, dass die (gegen Kaiser und Reich Krieg führende) Landgräfin von Hessen-Kassel sowie der protestantische Administrator von Magdeburg ausgeschlossen blieben. Da Maximilian in Sorge war, dass die kaiserlichen Bevollmächtigten nach der Ankunft Trauttmansdorffs den entgegengesetzten Forderungen Schwedens, Frankreichs und der Protestanten nachgeben würden, schickte er Haslang und Krebs Auszüge aus den Schreiben, die er in dieser Sache gleichzeitig an die Kurfürsten von Mainz und Köln sowie an Wartenberg richtete, und wies seine beiden Gesandten an, sich danach zu richten. Da sie so gleichsam Teil der kurfürstlichen Instruktion sind, wurden sie – eine nachvollziehbare Entscheidung – ediert.

Inhaltlich lassen Maximilians Schreiben an Ferdinand und Wartenberg erkennen, wie der bayerische Kurfürst zu veranlassen suchte, dass seine Verhandlungsschritte vom jüngeren Bruder (den er *Euer Liebden* titulierte) durch flankierende Maßnahmen unterstützt wurden. Auch wenn er damit erfolgreich war, erreichte Maximilian zumal dann nicht den intendierten Zweck, wenn die kaiserliche Diplomatie eine andere Linie verfolgte und die katholischen Reichsstände nicht zu einem einheitlichen Vorgehen motiviert werden konnten. So war es auch in diesem Fall. Haslang und Krebs mussten dem Kurfürsten am 23. November melden, dass es trotz ihrer weisungsgemäßen Bemühungen zu einer Zulassung Hessen-Kassels und Magdeburgs kommen werde (Nr. 138).

Da der Editionszeitraum mit Ende November 1645 endet, ist die Phase der Hauptverhandlungen noch nicht erreicht. Doch allein schon die Zunahme der Beilagen zeigt, dass die Verhandlungen bereits im Herbst 1645 komplizierter wurden, denn es wurden bereits die ersten Forderungen der Kriegsparteien für das auszuhandelnde Vertragswerk vorgelegt (Propositionen II von Schweden und Frankreich am 11. Juni 1645, Responsionen des Kaisers am 25. September). Um sie und den bayerischen Anteil daran nachvollziehbar zu machen, müssen dem Benutzer wenigstens bei den wichtigsten Verhandlungsakten Hilfen an die Hand gegeben werden. Das ist im vorliegenden Band nicht immer geschehen. So umfasst zum Beispiel das Schreiben Kurfürst Maximilians vom 30. August 1645



fünf Seiten Text. Darin geht es hauptsächlich, wie man dem Kopfregeest entnimmt, um Entwürfe „der kaiserlichen Repliken“, die in München mit dem vorübergehend dort weilenden Reichsvizekanzler erarbeitet wurden. Der Kurfürst geht in dem Schreiben an seine Gesandten detailliert auf einzelne Punkte dieser Schriftsätze ein, die er als Beilagen anfügt. Der Ausfertigung des Briefes liegen sie nicht mehr bei, aber die Texte wurden unter Angabe einer Wiener Archivüberlieferung erschlossen (S. 433, Beilagen 1 und 2). Da weitere Informationen zu diesen beiden Texten sowie zu den behandelten Sachverhalten nicht gegeben werden, ist dem Benutzer damit wenig geholfen, denn selbsterklärend ist Maximilians Schreiben nicht. Dem Benutzer wäre gedient, wenn er wenigstens einen Hinweis auf die Edition des gleichzeitigen Briefes von Reichsvizekanzler Kurz aus München an die kaiserlichen Gesandten in Münster erhielte, denn dort geht es um dieselben Texte und deren Behandlung auf dem Friedenskongress<sup>2</sup>. Zudem haben die beiden Schriftsätze dort eindeutigere Lemmata: „In München verglichenes Projekt der kaiserlichen Antwort auf die schwedische Proposition“ (bzw. „auf die französische Proposition“). Die von Greindl/Immler gewählte Bezeichnung ‚Replik‘ ist nämlich insofern wenig geeignet, als die in München projektierten Schriftsätze in ihrer endgültigen Fassung als *Responsionen* bekannt sind, denn die zeitgenössische Bezeichnung lautet mehrheitlich so und die Schriftsätze wurden im 18. Jahrhundert unter diesem Titel gedruckt<sup>3</sup>. Hingegen werden die schwedischen und französischen Entgegnungen auf diese kaiserlichen ‚Responsionen‘ *Repliken* genannt, auch von den bayerischen Gesandten<sup>4</sup>.

Die Bezeichnung solcher Schriftsätze ist deshalb nicht gleichgültig, weil es in den diplomatischen Korrespondenzen vom Westfälischen Friedenskongress vielfach um Formulierungen des späteren Vertragswerkes geht, um das jahrelang gerungen wurde. Wenn dem Benutzer in solchen Fällen nicht eine eindeutige Bezeichnung des Aktenstücks und ein ihm zugänglicher Text genannt werden oder der Bearbeiter nicht wenigstens ersatzweise erläutert, um welchen Sachverhalt und welchen Artikel des späteren Friedensvertrags es geht, ist die Edition kaum sinnvoll, denn die Ausführungen der Diplomaten sind ohne solche Hilfen in der Regel nicht nachvollziehbar. Deshalb ist für die Folgebände der an sich sehr wertvollen Bayerischen Korrespondenzen zu hoffen, dass die Druckorte der erwähnten Schriftsätze angegeben oder aushilfswise die behandelten Sachverhalte kurz erläutert werden.

Bonn

Maria-Elisabeth Brunert

<sup>2</sup> Edition dieses Schreibens in: Acta Pacis Westphalicae [= APW] II A: Die Kaiserlichen Korrespondenzen. Band 2: 1644–1645, bearb. von Wilhelm Engels, Münster 1976, Nr. 220, S. 453–454.

<sup>3</sup> Die Texte sind im Schreiben Kurfürst Maximilians sechsmal *Responsion* und einmal *replik* genannt (a.a.O. S. 428, 429, 433). In der französischen Aktenüberlieferung werden die am 25. September 1645 vorgelegten Schriftsätze *responsione* genannt, s. APW II B: Die Französischen Korrespondenzen. Band 2: 1645, bearb. von Franz Bosbach, Münster 1986, S. 731 Z. 3 und 5. Dasselbe gilt für den Druck bei Johann Gottfried von Meiern, Acta Pacis Westphalicae Publica [...]. Erster Theil. Hannover 1734, S. 618 und 628 (dies ist das mehrheitlich herangezogene Referenzwerk für die Verhandlungsakten, solange es keine kritische Edition gibt).

<sup>4</sup> Haslang und Krebs an Kurfürst Maximilian, 23. November 1645 (aaO. S. 695; entsprechend richtig dort auch im Kopfregeest S. 694). Die Repliken datieren vom 7. Januar 1646; Haslang und Krebs berichten über deren Entstehungsprozess.

JOCHEN EBERT: Domänengüter im Fürstenstaat. Die Landgüter der Landgrafen und Kurfürsten von Hessen (16.–19. Jahrhundert). Bestand – Typen – Funktionen (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 166), Darmstadt-Marburg: Hessische Historische Kommission 2013, 487 S. ISBN: 978-3-88443-321-8.

Die hessen-kasselische Geschichtsschreibung weist für die Frühe Neuzeit insbesondere vier große Themenbereichen auf: die vergleichsweise frühe Hinwendung zum Protestantismus unter Philipp dem Großmütigen, die Landesteilung und ihre einschneidenden territorialen und konfessionellen Konsequenzen nach Philipps Tod 1567 mit ihren großen Turbulenzen um die Marburger Erbfolge, die vergleichsweise einflussreiche Rolle des erheblich verkleinerten Territoriums auf der großen politischen Bühne unter der langen Regierungszeit von Landgraf Carl und schließlich auch noch die Rolle, die der von der Aufklärung heftig getadelte Soldatenverleih im späten 18. Jahrhundert einschließlich der daraus erwachsenden überaus positiven Finanzsituation der Kasseler Landgrafschaft nach sich zog. Die vorliegende Kasseler Dissertation unternimmt nun den Versuch, die finanzielle Basis des hessen-kasselschen Staates nicht mehr über die Neuerungen des Gelderwerbs im 18. Jahrhundert zu erklären, wie es zuletzt von Charles W. Ingrao mit seiner Studie über die als „Mercenary State“ gekennzeichnete Landgrafschaft versucht wurde, sondern der Zugriff ist ein völlig anderer. Der Vf. unternimmt es nämlich, die Kasseler Staatsfinanzen auf agrargeschichtlicher Grundlage in der ‚longue durée‘ der Domänialentwicklung überwiegend vom frühen 17. Jahrhundert über das napoleonische Intermezzo hinweg bis zum Ende des Kurfürstentums mit der Übernahme durch Preußen 1866 zu beleuchten.

Die für eine Dissertation üppige Arbeit lässt im Hinblick auf die Quellen kaum Wünsche offen. So erscheinen die Bestände des Staatsarchivs Marburg bis in die letzten Faszikel erschlossen, darüber hinaus auch die Überlieferung der Kasseler Landesbibliothek, des Berliner Geheimen Staatsarchivs und des Kasseler Stadtarchivs herangezogen. Auch ist der vergleichende Blick auf die Verhältnisse in Preußen oder Lippe zumindest in der Einleitung durchaus zu loben. Wäre derjenige auf das nicht allzu weit abliegende Waldeck noch hinzugetreten, so hätte sich mit dem Rückgriff auf die rechtshistorische Studie von Günter Martin Jensen (Das Domanium Waldeck. Die rechtliche Zuordnung eines Fürstenvermögens, Frankfurt am Main, New York, Bern 1984) ein weiterer Aspekt ergeben, der hier eher vernachlässigt erscheint. Dessen ungeachtet wird der Leser mit einer geradezu peniblen Aufarbeitung der Quellen über den Bestand, die wirtschaftliche Struktur und vor allem auch die Funktionen der Domänengüter seit 1585 unterrichtet. Gerade im letztgenannten Abschnitt gelingt es dem Vf. über die Ausstattung von weiblichen Mitgliedern der fürstlichen Familie, die in Kassel stark gefördert, aber nicht immer überzeugende Gender-Forschung mit harten Fakten anstatt mit dünnen Interpretationen zu fördern. Die Abschnitte über die Ausstattung des 1627 abdankenden Landgrafen Moritz, aber auch seiner Witwe Juliane bis hin zu ihren Nachfolgerinnen im 17. Jahrhundert einschließlich der zahlreichen Mätressen und mehr noch der nichtehelichen Kinder bereichern die bisherige Forschung zum landgräflichen Haus durchaus. Allerdings bleibt die Aufarbeitung der Verhältnisse im frühen 19. Jahrhundert, als die überhandnehmende Mätressenwirtschaft der nunmehrigen Kurfürsten die scharfzüngige bürgerliche Kritik anstachelt und damit zum politischen Thema gerät, völlig ausgeklammert.

Doch handelt es sich dabei noch um das geringste Defizit in einer Dissertation, die von den Herausgebern vorab schon einmal großzügig als „Pilotstudie“ angepriesen wird. Der größte Mangel besteht nämlich darin, dass die Studie in manchen Teilen geradezu in statistischen Quisquilien versinkt, aber dort, wo sich der Weg aus der agrargeschichtlichen Perspektive in den politischen Raum geradezu aufdrängt, stumm bleibt. Vor allem aber ist nur schwer nachzuvollziehen, weswegen bei der Drucklegung nicht auf eine wesentlich straffere Fassung Wert gelegt worden ist, in der beispielsweise dem Leser nicht die Viehbestände aller einzelnen Domänen vorgeführt werden. Die Prädilektionen eines ganz in seinem engen Spartenfeld aufgehenden Agrarhistorikers schlagen auch dort durch, wo er die ebenso umfangreiche wie wenig ergiebige Darlegung der Acker-Wiesen-Verhältnisse in den Domänen zwischen 1585 und 1929 in breitester Weise erörtert – und ähnliche Beispiele

ließen sich mehr nennen. Als besonderes Gravamen erscheint indes der wichtige, aber fehlende Vergleich zwischen den Einnahmen aus der Kriegskasse und den bemerkenswert hohen, weil selbst nach Abzug aller Kosten allein zwischen 1776 und 1784 in eine zweistellige Millionenhöhe reichenden Einkünfte aus dem Soldatenverleih einerseits und den Einkünften aus den Domänen und den Steuern andererseits. Es scheint bezeichnend, dass dieser aus der Forschungslage heraus eigentlich zwingend notwendige Abgleich fehlt. Indem er das Problemfeld im gegebenen Fall der Kasseler Landgrafschaft auf das Verhältnis zwischen Domänial- und Steuerstaat eingrenzt, verliert er die weit ältere und wichtigere Frage aus dem Auge, wie die so beträchtlichen Einnahmen des landgräflichen Hauses aus dem Soldatenverleih zu werten sind, zumal sie Hessen-Kassel innerhalb seines weiteren territorialen Umfeldes in eine günstige Lage versetzten und letztlich auch 1803 die Erhebung in den Kurfürstenrang ermöglichten. Immerhin findet sich ein knapper Anklang gut versteckt in einer Anmerkung (S. 345, Anm. 1390).

Zum Schluss sei noch auf eine Besonderheit hingewiesen, die den Druck der in Satzspiegel und Umfang mächtigen Dissertation überhaupt ermöglichte. Das Gutachten über ihre Druckwürdigkeit ist nämlich nicht von einem Historiker oder einem Rechtshistoriker erstellt worden, sondern von einem Mediziner, genauer gesagt einem Anatomen. Wirkt dies schon mehr als überraschend, so kommt erschwerend hinzu, dass der Gutachter sich bisher – vorsichtig formuliert – mit Publikationen zum Gegenstand auffällig zurückgehalten hat. Über den Grund für die Entscheidung seitens der Marburger Historischen Kommission, gerade einen ‚homo novus‘ mit dem Gutachten zu betrauen, hingegen nicht die im Vorstand zur Verfügung stehenden Fachhistoriker im Professorenrang, lässt sich in Zeiten, während derer es an wissenschaftlichen Abwegen bis hin zu offenen Fehlritten wahrhaft nicht mangelt, nur mutmaßen. Jedenfalls scheinen Akte der bewusst in Kauf genommenen Fragen nach Sinn und Unsinn von Entscheidungen keineswegs auf staatliche Stellen in Nordrhein-Westfalen beschränkt zu bleiben, sondern auch in Hessen gibt man sich alle und jede Mühe, das wissenschaftliche Publikum mit der Frage spielen zu lassen, wie weit eigentlich die Praxis von gelenkten Zufällen reichen darf. Denn auch außerhalb des eigenen Vorstandes hätte es an geeigneten Gutachtern in der Wissenschaftslandschaft zwischen Kassel und Frankfurt wahrhaft nicht gefehlt. Vielleicht wäre dann der Dissertation das Schicksal erspart geblieben, als Paradigma eines völlig überbordenden, nahezu grenzenlosen Positivismus wahrgenommen zu werden, der die Relevanz der eigenen Ausführungen gänzlich aus dem Auge verliert. In der Wissenschaft geht es eben nicht um das Ausbreiten des ‚omnium scibile‘, sondern vielmehr um Darstellungen, die auch das ‚iudicium‘ des Verfassers auf einem möglichst hohen Niveau erkennen lassen.

Gießen

Gerhard Menk

MARK HENGERER (Hg.): *Abwesenheit beobachten. Zu Kommunikation auf Distanz in der Frühen Neuzeit (Vita Curialis. Form und Wandel höfischer Herrschaft 4)*, Münster: LIT Verlag 2013, 188 S., Titelbild plus 19 Abb. ISBN: 978-3-643-90386-0.

*Abwesenheit beobachten* – der Titel sollte als Appell gelesen werden. Als Programm des von Mark Hengerer verantworteten Sammelbandes eignet er sich nur eingeschränkt. Dieser versammelt neben dem Vorwort (S. Vf.) und einem einführenden Beitrag des Herausgebers (S. 9–28) acht Aufsätze international renommierter Autoren von Washington DC bis Olmütz, von Södertörn (bei Stockholm) bis Rom, die sich in ihren Studien mit verschiedenen Aspekten der Kommunikation auf Distanz beschäftigen. Dabei steht allerdings nicht das Fehlen im Fokus oder der Versuch, dieses sichtbar zu machen, sondern das Bestreben, Abwesenheit zu überwinden und Beziehungen über räumliche und soziale Entfernung hinweg zu etablieren.

Der Schwerpunkt des Bandes liegt zeitlich im 17. und 18. Jahrhundert, medial bei Briefen und Korrespondenzen. Beiträge zum 16. Jahrhundert fehlen. Mit Ausnahme von Gabriella Signoris Beitrag zur Entwicklung der Herrscheransprache und dem Wechsel vom Du zum pluralis reverentiae (S. 29–40) sowie Philipp Zitzlspergers Studie zur Funktion von Portraits als Kommunikationsmittel zur Herstellung von Anwesenheit Abwesender am Beispiel des von Rubens geschaffenen

Medici-Zyklus, der sich wie zahlreiche frühneuzeitliche Herrscherabbildungen auffällig an die Tradition von Heiligenportraits anlehnt (S. 41–78), wählen die übrigen Beiträger frühneuzeitliche Korrespondenzen als Zugang zum Thema.

Neben dem Beitrag von Heiko D r o s t e befassen sich noch zwei weitere mit Abwesenheit in der politischen Kommunikation.

Abwesenheit in einer doppelten Bedeutung und den Versuch der Reichsstädte, diese vermittels Zeremonialschreiben zu überwinden, behandelt André K r i s c h e r in seinem Beitrag (S. 95–110). Für die Reichsstädte galt es, nicht nur räumliche, sondern vor allem soziale Distanz zu überwinden, um an der höfischen Gesellschaft des Reichs und Europas partizipieren zu können. Da Zeremonialschreiben der zeremoniellen Interaktion gleichwertig waren, eröffneten sie den Reichsstädten den Zugang zur höfischen Gesellschaft, der ihren Gesandten aufgrund sozialer Ungleichheit oft verwehrt war. Durch den symbolischen Gabencharakter der Zeremonialschreiben wurde der Empfänger zudem in eine Schuld gestellt, die er durch Erwidering des Schreibens begleichen musste. Diese Antwortschreiben dokumentieren einerseits die Außenbeziehungen der Reichsstädte, andererseits trugen sie zu deren Erhöhung innerhalb der höfischen Gesellschaft bei.

Politische Beziehungen thematisiert auch Tomáš P a r m a in seiner in deutscher Übersetzung erschienenen Studie (S. 147–155). Am Beispiel Franz Kardinal von Dietrichsteins und seines Agenten bei der Kurie, Olivieri, beschreibt der Autor eine weitere Strategie, um Abwesenheit zu überwinden. Dietrichsteins Agenten hatten einerseits die Aufgabe, Informationen zu beschaffen, andererseits sollten sie auch die Anwesenheit des Kardinals am päpstlichen Hof sichern und somit den direkten Zugang zum Pontifex garantieren. Darüber hinaus fungierte der Agent als Verbindung zu anderen Kurienmitgliedern auch außerhalb Roms. Das ermöglichte Dietrichstein, bis zu einem gewissen Grad unabhängig von der kurialen Diplomatie und der Nuntiatur am Kaiserhof als traditionellem Bindeglied zu agieren.

Persönliche Beziehungen nehmen Britta K ä g l e r und Maria S t u i b e r in ihren Beiträgen in den Blick. K ä g l e r analysiert, inwieweit Briefkonventionen Aussagekraft über Beziehungsdynamiken besitzen (S. 111–131). Überzeugend kann sie in der Untersuchung des Briefwechsels zwischen Kurfürstin Henriette Adelaide von Bayern, ihren Geschwistern und der Mutter nachweisen, dass bei aller Formalisierung Veränderungen in den Beziehungen direkten Niederschlag in Anrede- und Grußformeln finden. So können Änderungen in den Grußformeln als Indiz für eine Neuausrichtung der Beziehung gesehen werden. Dies zeigt sich besonders an Korrespondenz zwischen der Kurfürstin und ihrem Bruder, die nach dessen Regierungsübernahme weitaus stärker formalisiert ist als die mit den Schwestern, aber noch deutlicher im Briefwechsel mit der Mutter. Für einen begrenzten Zeitraum finden sich dort zunehmend förmlichere Grußformeln, die als Ausdruck größerer Distanz zwischen Mutter und Tochter aufgrund eines Hofskandals, in den Henriette Adelaide verwickelt war, gewertet werden können.

Einen ähnlichen Ansatz wählt Maria S t u i b e r, die Grußformeln und Grüße Dritter in der offiziellen und privaten Korrespondenz Stefano Kardinal Borgias untersucht (S. 133–146). Da Grußformeln eine größere Varianz als die Anrede bieten, eignen sie sich in besonderer Weise als Beziehungsindikatoren. Private Korrespondenz hebt sich vor allem durch eine höhere Varianz der Grußformeln von der stark reglementierten offiziellen ab. Einen Sonderfall stellt die Gelehrtenkorrespondenz dar, die einen Großteil von Stefano Borgias Privatkorrespondenz ausmacht. Hier kann das Fehlen der Unterschrift als Ausdruck größten Vertrauens verstanden werden. Darin ähnelt sie dem innerfamiliären Briefwechsel. Die Grüße Dritter erfüllen mehrere Funktionen: 1. sie helfen bei der Einbindung der Grußauschenden in Netzwerke und können somit als Ausdruck der Reputation des Grußübermittlers gesehen werden, 2. sie ersetzen oder ergänzen zumindest Interaktion zwischen dem Grüßenden und dem Gegrüßten.

In seiner Fallstudie zu dem Projekt der Ebenezer untersucht Alexander P y r g e s die protestantische Vergesellschaftung in der atlantischen Welt (S. 157–182). Er geht dabei von einem geschlossenen

Kommunikationsraum Europa/Nordamerika aus innerhalb dessen sich die Zugehörigkeit zur protestantischen Gemeinschaft nicht nur durch Sozialräume, sondern auch durch Briefwechsel zwischen den Kolonien und Europa und vor allem durch die Zirkulation dieser Schreiben innerhalb protestantischer Netzwerke in Europa konstituierte.

Abgeschlossen wird der Band durch ein Abbildungs- (S. 183f.) und Autorenverzeichnis (S. 186–188).

Leider wirkt sich die mit sechs Jahren sehr lange Publikationsdauer mitunter doch nachteilig auf die Beiträge aus. So hat zum Beispiel der Beitrag von Heiko Droste zu Hindernissen in der höfischen Briefkommunikation an Innovationskraft (S. 79–93) verloren im Vergleich zum zeitlichen Kontext der diesem Band vorausgehender Tagung 2007 und deren unmittelbaren Nähe zu Drostes Habilitationsschrift (2006). Andere Beiträge wie der von Maria Stüber konnten nicht von der Fortführung und Weiterentwicklung der eigenen Befunde profitieren (vgl. die im Autorenverzeichnis angeführte Publikationsliste, S. 187), sondern verharren im Eindruck des noch unfertigen Versuchslabors.

Nichtsdestotrotz liegt mit diesem Band eine Sammlung interessanter und noch immer an die aktuelle Forschung zu Anwesenheit und Abwesenheit anschlussfähiger Einzelstudien vor, die weitere Anregung geben kann, Abwesenheit sichtbar zu machen.

Bonn

Dorothee Goetze

GUSTAV PFEIFER, KURT ANDERMANN (Hg.): *Ansitz – Freihaus – corte franca*. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne. Akten der Internationalen Tagung in der Bischöflichen Hofburg und in der Cusanus-Akademie zu Brixen, 7. bis 10. September 2011 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 36), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2013, 526 S. ISBN: 978-3-7030-0841-2.

In den letzten Jahren fanden zahlreiche Tagungen zur Burgenforschung statt und die Masse der Publikationen zum Thema Burg erscheint fast schon unüberschaubar. Seltener aber hat sich die Forschung mit den Realitäten niederadeliger Wohnsitze in der Vormoderne befasst, zumindest nicht in zusammenfassendem Rahmen. Dieses Desiderat ist nun für Teile des Alpenraums und der angrenzenden Gebiete mit dem hier vorliegenden Band geschlossen worden. Er versammelt die Beiträge einer Tagung in Bozen, die sich mit dem Phänomen der Tiroler Ansitze und ähnlicher Bauten beschäftigt hat. Erfreulich ist der mitunter beträchtliche Umfang der Beiträge, der davon zeugt, dass den Referenten offenbar die Gelegenheit gegeben wurde, in der Schriftform sehr viel ausführlicher ihre Fragestellungen und Untersuchungsergebnisse auszubreiten, ein Umstand, der heute aufgrund begrenzter Geldmittel eher selten anzutreffen ist. Diese Ausführlichkeit macht eine der zahlreichen Qualitäten des Buches aus, denn man darf es getrost als ein Grundlagenwerk für die weitere Beschäftigung mit dem Thema ansehen.

Ausgehend vom Phänomen der tirolischen Ansitze, insbesondere in Südtirol und dort vor allem im Gebiet um Eppan, nehmen die Autoren bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens und Bauens in der Vormoderne auch im Trentino, der Schweiz, Teilen Österreichs, Slowenien, Südwestdeutschland, Böhmen und im Elsass in den Fokus. Damit werden die Tiroler Ansitze in einen größeren Kontext gestellt und aus der Ecke der Lokalgeschichtsforschung herausgeholt.

Lange wurden die Südtiroler Ansitze lediglich von der Kunstgeschichte betrachtet, weniger von historischer Warte aus untersucht. In dieser Hinsicht bietet der vorliegende Band umfangreiche neue Erkenntnisse, vor allem durch den Beitrag Alexander von Hohenbühels über die ‚Südtiroler Ansitze im Lichte frühneuzeitlicher landesherrlicher Nobilitierungspolitik‘ (S. 73–83). Hier zeigt sich, wie eine bürgerliche Aufsteigerschicht in den Niederadel aufrückte und welche rechtliche und sozialpolitische Rolle dem Ansitz dabei zukam. Die Nobilitierungen und das Recht, sich nach dem Ansitz zu benennen, erhielten die entsprechenden Personen oft in Anbetracht von Verdiensten für den Landesherrn verliehen. Dieser zog sich damit gegenüber dem alten Adel einen Briefadel heran,

der ihm treu ergeben war. Der Vorgang ähnelt beinahe dem Vorgehen der Könige im Hochmittelalter, die sich mit einem privilegierten Ministerialenstamm eine getreue Gefolgschaft gegenüber den mächtigen Reichsfürsten und dem Hochadel aufzubauen suchten.

Der Begriff Ansitz ist nach Hohenbühel (S. 75) klar definiert. Es handelt sich um „den durch eine landesherrliche Privilegierung gefreiten Sitz eines Adligen.“ Der Neuadel versuchte dabei, seinen neuen Rang durch althergebrachte Architekturmuster herauszustellen: Türmchen, Erker und Zinnen bilden das der Burg entlehnte Repertoire, die sich damit einmal mehr als wirkmächtiges Herrschaftszeichen erweist. Diese Versatzstücke werden überwiegend zeichenhaft gebraucht, wenn es auch offenbar einzelne Ansitze gibt, die über eine reale Wehrhaftigkeit verfügen. Oft ging der Bau eines Ansitzes der Nobilitierung voraus und sollte so den legitimen Anspruch des Bauherrn auf die Standeserhöhung verdeutlichen.

Die architektonische Vielfalt der Ansitze in Tirol, die ein Phänomen vor allem des 15. bis 17. Jahrhunderts und damit der Übergangszeit vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit darstellen, ist groß, wie der Aufsatz von Leo A n d e r g a s s e n mit seinen Überlegungen zur Bautypologie adeligen Wohnens zeigt (S. 86–127).

Die Verschiedenartigkeit von Bauten und Bauherren macht schon Rainer L o o s e in seinem einleitenden Beitrag ‚Ansitz in Südtirol. Kulturlandschaftliche und politische Voraussetzungen ihrer Verbreitung‘ deutlich (S. 9–23). In einer ganzen Reihe weiterer Beiträge zu anderen Regionen Zentraleuropas wird deutlich, wie differenziert adeliges Wohnen in der Vormoderne zu betrachten ist, auch wenn sich manche Bauformen gleichen. Seit dem Mittelalter ist gerade der Turm zu einem Herrschaftszeichen der Eliten schlechthin avanciert, wie die Beiträge immer wieder zeigen. Dabei wird auch die Frage nach dem Status der Besitzer gestellt. Mehrfach wird zu Recht darauf hingewiesen, dass ein großer Teil des niederen Adels nicht auf Burgen, sondern auf bessern Bauernhöfen saß, die mitunter über einen (Wohn-)Turm oder ein festes Steinhaus als Ausweis des Status ihrer Besitzer verfügten. Der Niederadel, so die mehrfach geäußerte Feststellung, saß aber gar nicht immer auf seinen Sitzen, da er sich oft genug im Verwaltungs- und Hofdienst von Landesherren befand und dementsprechend dort wohnhaft war.

Wie erheblich die Spannweite zwischen dem war, was man als Burg und als Nicht-Burg und dementsprechend als Adel und als durch besondere gesellschaftliche Stellung hervorgehobenen Nicht-Adel bezeichnet, zeigt u.a. der Beitrag von Gustav P f e i f e r über Freisassen- und Schildhöfe im spätmittelalterlichen Tirol (S. 51–83). Hier tritt eine Schicht von bäuerlichen Freien auf, die zum Heerdienst verpflichtet waren, was im Terminus ‚Schildlehen‘ zum Ausdruck kommt. Sie kennzeichneten ihre durch bestimmte Privilegien gefreiten Höfe durch Turmbauten, womit diese Bauten nicht viel anders aussahen als so mancher Niederadels- oder Ministerialensitz.

Der große Wert des Buches liegt darin, dass von allen Autoren ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt wird. Architektur-, Kunst-, Sozial- und rechtsgeschichtliche Facetten ergänzen sich in idealer Weise und zeichnen durchaus ein erstes Gesamtbild niederadeliger Lebenswelten. In seiner konzisen Zusammenfassung der Beiträge verweist Bernd S c h n e i d m ü l l e r (S. 470–480) auf weitere Untersuchungen für einzelne Gebiete des Alten Reiches, u.a. zu den Rittersitzen des Landes Braunschweig von Gesine Schwarz oder das Handbuch zu den Rittersitzen des vormaligen Fürstentums Hildesheim von Armgard von Reden-Dohna, welche das Bild um norddeutsche Beispiele bereichern.

Das Buch schließt, für Sammelbände eher ungewöhnlich, ein praktikables Register der Orte, der geografischen Bezeichnungen und der Personen ein.

GÜNTER BERS: Don Gabriel de la Torre – Ein spanischer Gouverneur der Stadt und Festung Jülich (1641–1660). Zur Stadtgeschichte im Dreißigjährigen Krieg (Forum Jülicher Geschichte 64), Jülich: Verlag der Joseph-Kuhl-Gesellschaft für die Geschichte der Stadt Jülich und des Jülicher Landes 2013, 130 S., 7 Abb. ISBN: 978-3-943568-04-2.

Im Jahr 1698 besuchte Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, Herzog von Jülich-Berg, mit seiner Gemahlin Anna Maria Luisa de' Medici die Kurpfalz. Der pfälzische Erbfolgekrieg mit seinen massiven Verheerungen war gerade beendet. Anna Maria Luisa berichtete ihrem Onkel in Florenz von dieser Reise und schrieb, der Besuch der zerstörten Kurpfalz sei *eine Unterhaltung für die Karwoche*.<sup>1</sup> Als ‚eine Unterhaltung für die Karwoche‘ dürften die Einwohner von Stadt und Festung Jülich die Jahre der spanischen Besatzung zwischen 1622 (nicht 1621 wie es im vorliegenden Buch mehrfach heißt, z.B. S. 7) und 1660 kaum empfunden haben. Die Stadt Jülich lag an einer wichtigen Straßenverbindung in die Niederlande und zudem an einem geostrategisch bedeutsamen Punkt. Die Straße kreuzte hier den Fluss Rur, der das letzte geographische Hindernis vor dem Rhein darstellte. Diese Lage hatte den Ausbau zur Landesfestung in der Mitte des 16. Jahrhunderts befördert. Nach Plänen des italienischen Architekten und Festungsbaukundigen Alessandro Pasqualini war hier für Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg eine ideale Residenz- und Festungsstadt entstanden, deren Haupt eine vierbastionäre Zitadelle mit Residenzschloss bildete. Letzteres wurde aber seit dem Aussterben des jülich-klevischen Herzogshauses im Mannesstamm im Jahr 1609 nicht mehr für höfische Zwecke genutzt. Vielmehr zog hier wechselndes Militär ein, das für die Stadtbevölkerung – verschärft durch zusätzliche Einquartierungen – zu einer großen Belastung wurde. Im jülich-klevischen Erbfolgestreit war die Festung Jülich 1610 von den possidierenden Fürsten von Pfalz-Neuburg und Brandenburg eingenommen und durch niederländische Truppen besetzt worden. Der Streit um Jülich-Kleve-Berg war Teil des Spanisch-Niederländischen Krieges geworden, der wiederum vom Dreißigjährigen Krieg überlagert wurde. Mit der Unterstützung der possidierenden Fürsten hatten die niederländischen Generalstaaten, den gerade mit Spanien geschlossenen elfjährigen Waffenstillstand unterlaufen. So war es nur folgerichtig, dass spanische Truppen im Herbst 1621 mit der Belagerung der Festung Jülich begannen, die sie im Februar 1622 erfolgreich abschließen konnten. Von nun an besetzte spanisches Militär die Festung. Damit war eine wichtige Relaisstation der sogenannten spanischen Straße von Oberitalien in die südlichen Niederlande für die Spanier wieder offen. Der jülich-bergische Landesherr, Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der in Düsseldorf residierte, hatte deshalb weiterhin keinen Zugriff auf seine bedeutende Landesfestung.

Die vorliegende Studie widmet sich nun dieser spanischen Besatzungszeit Jülichs, fokussiert auf das langjährige Wirken des Gouverneurs Don Gabriel de la Torre (um 1594–1667), der diese Funktion von 1641 bis zum Abzug der spanischen Truppen im Jahr 1660 innehatte. Nach einer knappen Exposition – Bers schränkt selbst ein, dass es nicht sein Ziel sei, „die regionale rheinische Geschichte in all ihren damaligen Facetten darzustellen“ (S. 116) – folgen Angaben zur Biographie de la Torres, die wegen der schwierigen Quellenlage unvollständig bleiben müssen. Der Darstellungsteil widmet sich dann hauptsächlich der chronologischen Darstellung der Tätigkeit de la Torres in und für die Stadt Jülich. Der Gouverneur bewegte sich beständig im Spannungsfeld widerstreitender Interessen der spanischen Regierung in Brüssel, der er ja in seinem Tun letztlich allein verantwortlich war, des Landesherrn in Düsseldorf und der Jülicher Stadtbevölkerung, vertreten durch den Rat. Hinzu kam die militärische Führung von in der Stadt einquartierten Truppen, die ihm mitunter ranggleich waren bzw. nicht seiner Verfügungsgewalt unterstanden. In solchen, sich häufenden Fällen, wurde es für die Stadtbevölkerung hart, war sie doch den Folgen der Einquartierungen schutzlos ausgeliefert. Weder ihr Landesherr noch der für die Festung zuständige Gouverneur konnten sich letztlich schützend vor sie stellen. Finanziell war die Stadt am Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 mehr als ausgeblutet und hatte sich bei zahlreichen Gläubigern, darunter dem Gouverneur selbst, hoch verschuldet.

<sup>1</sup> Schreiben aus Weinheim vom 1. September 1698; Hermine Kühn-Steinhausen, Der Briefwechsel der Kurfürstin Anna Maria Luisa von der Pfalz, in: Düsseldorf Jahrbuch 40 (1938), S. 15–256, hier S. 202f.

Dem gut 50-seitigen ‚Darstellungsteil‘ folgt ein etwa ebenso umfangreicher ‚Dokumentationsteil‘, in dem 33 Quellentexte im originalen Wortlaut wiedergegeben sind. So kann sich jeder Leser ein eigenes Bild von den Geschehnissen machen, wie sie sich vor allem in Beschwerden des Jülicher Rates und von Einzelpersonen niedergeschlagen haben. Eine pointierte Zusammenfassung der Ergebnisse in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache soll wohl die Rezeption der Studie auf internationaler Ebene befördern. Abgerundet wird die Publikation durch sieben Abbildungen und ein Personenregister.

Ganz allgemein gehört das 17. Jahrhundert nicht zu den bevorzugten Themen der rheinischen Landesgeschichte, vor allem die komplizierten kriegerischen Auseinandersetzungen der Zeit sind in ihren Verästelungen und Folgen schwer nachzuvollziehen. Hinzu kommt, dass wichtiges Quellenmaterial für diese Epoche nicht in lokalen bzw. regionalen Archiven vorliegt, sondern – bezogen etwa auf das hier interessierende Wirken der spanischen Krone in Jülich – in den entsprechenden Archiven in Brüssel, Madrid und Simancas. Diese Quellen sind nicht nur schwer zu erschließen, sondern meist noch in spanischer oder französischer Sprache verfasst. Insoweit ist es das Verdienst der vorliegenden Arbeit, diesen beschwerlichen Weg der Quellenauswertung nicht gescheut zu haben. Deutlich wird aber auch, dass eine umfassende Auswertung des Materials von einem einzelnen Forscher aus finanziellen bzw. logistischen Gründen kaum bis gar nicht zu leisten ist, wie Bers selbst mehrfach betont. Somit lässt die Arbeit notgedrungen zahlreiche Fragen offen. Zudem orientiert sie sich an der Chronologie der dokumentierbaren Ereignisse und fragt weniger nach den strukturellen Bedingtheiten der Zeit. Diese wären nur in einer vergleichenden Betrachtung der Handlungsweisen von Gubernatoren von spanisch besetzten Festungen herauszuarbeiten, was nicht Ziel der Untersuchung ist. Kann man dies der Publikation nicht zum Vorwurf machen, so ist doch zu kritisieren, dass der Text an nicht wenigen Stellen einen unfertigen Eindruck macht. Immer wieder finden sich in Klammern gesetzte Einschübe, die dem ‚work in progress‘ des Autors zuzuschreiben sind und die man gerne ausformuliert gesehen hätte. Zudem erscheinen dem Rezensenten manche Bewertungen zu sehr aus einer modernen Perspektive formuliert, was den damaligen Handlungsoptionen und Sichtweisen nicht gerecht wird, etwa wenn dem Landesherrn als Schlusspointe im Fall des Ankaufs einer Kommunionbank ‚pure Ironie‘ (S. 62) unterstellt wird. Noch ein weiterer Punkt sei kritisch angemerkt: Die aus den Quellen anschaulich beschriebenen Bedrückungen der Zeit sollen nicht relativiert werden, trotzdem wären die stadjtülichischen Quellen insoweit kritisch zu hinterfragen, dass die Folgen der Einquartierungen und anderer Ereignisse meist in düsteren Farben gemalt werden, um bei den Adressaten für eine entsprechende Unterstützung zu werben. Die eingeforderten Kontributionen konnten anscheinend am Ende doch immer gezahlt werden, auch wenn man dafür Schulden aufnehmen musste. Die Stadt galt also weiterhin als kreditwürdig – trotz ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge der langen Kriegs- und Besatzungszeit. Und als Letztes: Bers ediert einen Plan von 1792 (S. 114, Dokument Nr. 33 [Legende] und S. 126, Abb. 6) mit dem Hinweis, die Zustände seien mit denen von 1650 gut zu vergleichen. Dem ist zu widersprechen, da das Schloss in der Zeit de la Torres gegenüber dem Zustand des 16. Jahrhunderts noch weitgehend unverändert war, während es im Laufe des 18. Jahrhunderts mit erheblichen Eingriffen in die Bausubstanz zur effektiveren Nutzung für militärische Zwecke stark umgebaut worden war. Die im Plan dokumentierte Raumaufteilung ist mithin jüngeren Datums.

Es ist eine glückliche Koinzidenz, dass Leo Peters einen Aspekt, den Bers kurz in einer Fußnote (S. 60, Anm. 198) erwähnt, nämlich die Frage nach dem Verbleib der Geschütze und des umfangreichen Rüstzeugs infolge des Abzugs der Spanier 1660, in einer eigenen Untersuchung jüngst umfassend beantworten konnte<sup>2</sup>. Somit schärft sich das Bild, das wir uns von der Festung Jülich im 17. Jahrhundert machen können, immer mehr.

Jülich

Guido von Büren

<sup>2</sup> Leo Peters, *Unbekannte Quellen zur Armierung der Festung Jülich im 16. und 17. Jahrhundert. Der Vollzug von Artikel 88 des Pyrenäenfriedens von 1659*, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 216 (2013), S. 95–153.



FRANZ J. FELTEN (Hg.): *Preußen und Bayern am Rhein* (Mainzer Vorträge 17), Stuttgart: Franz Steiner 2014, 165 S. ISBN: 978-3-515-10774-7.

Der Sammelband basiert auf einer Vortragsreihe zu dem vielfältigen historischen Erbe Preußens und Bayerns am Rhein und richtet sich erklärtermaßen an ein breiteres Publikum. Zeitlich gesehen umfassen die insgesamt sieben Studien die lange Spanne von etwa 1200 bis zur Gegenwart. Konsequenterweise erhebt der Sammelband daher nicht den Anspruch, seinen Untersuchungsgegenstand flächendeckend und umfassend darzustellen. Vielmehr geht es darum, das Themenspektrum anhand ausgewählter Studien zu umreißen. Dass dies im vorgegebenen Rahmen auch und gerade Mut zur Lücke erfordert, braucht hier nicht eigens ausgeführt zu werden. Auf regelrechte Fußnotenapparate wurde verzichtet. Stattdessen finden sich im Fließtext der einzelnen Aufsätze in Klammern gesetzte Belege sowie jeweils am Ende des Beitrags ein Verzeichnis mit ausgewählter Literatur.

Inhaltlich wird der nicht unproblematische Versuch unternommen, Themen zu vereinen, die auf den ersten Blick schwer kompatibel erscheinen, gestalteten sich doch die preußischen und bayerischen Beziehungen zu den rheinisch-pfälzischen Territorien höchst unterschiedlich. Dies zeigt sich exemplarisch an den langfristigen Wahrnehmungen der Verflechtungen mit dem Hohenzollernstaat bzw. der bayerischen Politik im Rheinland und in der Pfalz: Während die Erinnerungen an Preußen bzw. an die preußische Rheinprovinz maßgeblich von einer merklichen Distanz, phasenweise sogar von einer dezidierten Preußenfeindlichkeit geprägt waren, wird die bayerische Zeit tendenziell positiver gesehen.

Die sehr persönlich gehaltene Einführung (S. 9-46) des Herausgebers, Franz J. Felten, setzt sich von vergleichbaren Einleitungen in mehrerer Hinsicht ab: Zum einen ist sie der mit Abstand umfangreichste Beitrag des Bandes, zum anderen enthält sie einen ausführlichen Exkurs (zur Saarregion) und zum Dritten scheut sich der Herausgeber nicht – was man in Sammelbänden eher selten antrifft –, die Ausführungen seiner Mitbeiträger kritisch zu kommentieren (S. 41).

Von den folgenden sechs Studien haben drei einen deutlichen preußischen Schwerpunkt (Heinz Duchhardt, Anton Neugebauer und Klaus T. Weber), zwei widmen sich den Wittelsbachern (Bernd Schneidmüller und Josef Johannes Schmid) und eine Untersuchung ist explizit vergleichend angelegt (Michael Kißener).

Weit ins Hohe Mittelalter zurück geht der Beitrag von Bernd Schneidmüller mit dem Titel ‚Wie die rheinische Pfalz an die Wittelsbacher fiel‘ (S. 63–79). Rund um die Belehnung des bayerischen Herzogs Ludwig I. mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein durch den Staufer Friedrich II. im Jahr 1214 rekonstruiert Schneidmüller das Geschehen und weist auf die großen Langzeitfolgen dieses Ereignisses hin. Allerdings bleibt hierbei Vieles im Dunkeln, da die Quellenlage, wie Schneidmüller ausdrücklich betont, alles andere als gut ist.

Mit den Wittelsbachern als geistlichen Fürsten am Rhein, vornehmlich in der Frühen Neuzeit, befasst sich Josef Johannes Schmid in seinem Überblicksbeitrag (‚Wittelsbacher als geistliche Fürsten am Rhein in der Frühen Neuzeit: dynastische Ambition, europäische Politik und kulturelles Erbe‘, S. 81–106). Angereichert mit mehreren nützlichen tabellarischen Aufstellungen zu den Wittelsbacher Bischöfen am Rhein und ihren bedeutenden Kunstschöpfungen gelangt der Autor auf einem Terrain, bei dem insgesamt gesehen durchaus noch Forschungsbedarf besteht, zu einigen interessanten Bewertungen, zum Beispiel im Hinblick auf das Wirken des Kölner Kurfürsten Clemens August, dem, wie Schmid herausstellt, nach wie vor sehr unterschätzten „Meister des politischen Lavierens“ (S. 101).

Den Beziehungen der machtpolitisch nachrangigen Reichsstände zu Preußen widmet sich Heinz Duchhardt in seinem Aufsatz ‚Preußen und der Mittelrhein in der ‚Sattelzeit‘‘ (S. 107–117). Gerade für die geistlichen Reichsstände war es ausgesprochen problematisch, sich angesichts des österreichisch-preußischen Dualismus im Reich so zu positionieren, dass die eigenen Interessen gewahrt blieben. Preußen respektive Friedrich der Große durchlief in diesem Kontext eine bemerkenswerte

Entwicklung vom „Gegenbild der *Germania sacra* schlechthin“ (S. 108) zur „protonationalen Identifikationsfigur“ (S. 111) und neuen Schutzmacht, die letztlich auch auf die katholische Staatenwelt Einfluss auszuüben vermochte.

Zwei Beiträge behandeln baugeschichtliche Aspekte des Themas. Während Anton Neugebauer einen Überblick über das noch heute vielerorts erlebbare ‚architektonische Erbe Preußens am Rhein‘ liefert (S. 119–141) – behandelt werden unter anderem das Kaiserdenkmal am Deutschen Eck, die Konstantinbasilika in Trier sowie Schloss Stolzenfels, „eine gebaute Liebeserklärung an das Rheinland“ (S. 133) –, rekapituliert Klaus T. Weber die Baugeschichte der Festung Ehrenbreitstein vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (S. 143–161). Sie war vom militärwissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen zweifellos ein Erfolg preußischer Befestigungspolitik; aus ziviler Sicht verlangte dieser Kraftakt gleichwohl große Opfer.

Berücksichtigt man den Gesamtkontext des Bandes, dann kommt dem Beitrag von Michael Kißener (S. 47–62) besondere Bedeutung zu, da hier die vergleichende Perspektive der Verflechtungen zwischen den rheinisch-pfälzischen Landen einerseits und Preußen bzw. Bayern andererseits am deutlichsten hervortritt. Kißener behandelt dieses Thema konsequent als Integrationsgeschichte: Wie ist es größeren Herrschaftseinheiten gelungen, neue Gebietsteile in den eigenen politischen Verband zu integrieren? Welche Probleme traten dabei auf? Ausgehend von den Bestimmungen des Wiener Kongresses 1815 gelangt Kißener zu dem Befund, dass sowohl aus Sicht der bayerischen und preußischen Herrscher als auch aus der Perspektive ihrer neuen Untertanen im Rheinland und in der Pfalz zunächst wenig Begeisterung über die territorialen Neuordnungen herrschte. Erst im Zuge der Reichsgründung von 1871 erfolgte offenbar auf allen Seiten ein gewisses Umdenken, das insbesondere mit dem Bedürfnis zusammenhing, geeint gegen Frankreich vorzugehen.

Insgesamt gesehen gewinnt man nach der Lektüre des Bandes den Eindruck, dass das durch den Herausgeber formulierte Ziel, „ein facettenreiches und farbiges Bild der verschiedenen Formen preußischer und bayerischer Präsenz am Rhein und ihres Nachlebens [zu] präsentieren“ (S. 42), durchaus erreicht wurde. Die einzelnen Beiträge liefern gut lesbare Überblicksdarstellungen und sind damit zweifellos auch für einen breiteren Kreis von historisch Interessierten geeignet. Einschränkend bleibt allerdings zu konstatieren, dass der Spezialist nur punktuell wirklich substanzvoll Neues findet. Aber dies ist wohl auch nicht der vorrangige Anspruch des Sammelbandes.

Köln

Michael Rohrschneider

CHRISTIAN BRACHTHÄUSER: *Principatus Nassoviae*. Die Erhebung der Grafen von Nassau in den Fürstenstand des Heiligen Römischen Reiches. Groß-Gerau: Ancient Mail Verlag Werner Betz 2014. 226 S. m. 9 farb. u. 70 s/w-Abb. ISBN: 978-3-95652-077-8.

Standeserhebungen, insbesondere der Aufstieg in den Hochadel, um an dessen Reputation und Privilegien teilhaben zu können, waren im Alten Reich in der Regel ein Reservatrecht des Kaisers. Den Grafen zu Nassau – deren walramischer Linie ein Avancement in den Hochadel im Mittelalter nur ein einziges Mal 1292 mit der Wahl des Grafen Adolf zum Deutschen König gelang und die 1366 den wenig inhaltsreichen Titel von gefürsteten, gefreiten und hochgeborenen Grafen erhielt – stand zweifellos auch die seit 1255 immer wieder bis in kleinste Gebiete und Herrschaftstitel zersplitternde Teilungssucht im Wege, die verhinderte, dass sie auf dem Wege der Primogenitur als mächtige Landesherren mit ansehnlichem Besitz eine bedeutende Rolle im Alten Reich spielen konnten. Lediglich die niederländische Linie Nassau-Breda hatte das Glück, in der Person des René de Chalon, Graf zu Nassau, das außerhalb des Reiches gelegene Fürstentum Orange zu erben, so dass René 1530 als erster nassauischer Graf den oranischen Fürstenrang erhielt. Mit diesem über der Grafenwürde stehenden, allerdings nur in Primogenitur vererblichen Titel sah sich die ottonische Linie des Hauses Nassau fortan favorisiert. Doch hatte dies keine generelle Rangänderung der Grafen zu Nassau im Reich zur Folge, und die Hinwendung zur Reformation verzögerte weitere Begehren. Erst nach der

Konversion einzelner nassauischer Grafen wurde ihnen, später auch protestantischen Hausmitgliedern, zwischen 1650 und 1664 die kaiserliche Gunst der Erhebung in den erblichen Fürstenstand gewährt, wiewohl sich dadurch nichts an der eingeschränkten Einflussnahme im Wetterauer Grafenverein änderte. Der Reichsfürstenrat blieb ihnen verschlossen. Sehr aufschlussreich schildert Verf. in diesem Zusammenhang die staatsrechtliche Stellung und Nobilitierung der Grafen zu Nassau (nicht: von Nassau). Das unterschiedliche Renommee der beiden nassauischen Hauptlinien und die Privilegierung der z.T. katholischen, der Reichspolitik ergebenden Grafen in Hadamar und Siegen führten, wie Verf. richtig erkennt, in der zudem in zerstrittener Kleinstaaterei verfangenen walramischen Linie, auch wegen ihres Beitritts zum schwedisch-protestantischen Heilbronner Bund, zur verspäteten Fürstung erst ab 1688.

Nach den beiden einleitenden und grundlegenden, besonders informativen Kapiteln unternimmt es Verf., die Standeserhebungen der Grafen zu Nassau in den Reichsfürstenstand in komprimierter, biographischer Form anhand ihrer individuellen Wirkungskreise im 17. Jh. darzustellen. Man mag versucht sein, die erstmalige Standeserhöhung, welche 1650 für Johann Ludwig Graf zu Nassau-Hadamar erfolgte, in erster Linie seiner 1629 in Wien erfolgten Konversion und der Rekatholisierung in seinem Herrschaftsgebiet zuzuschreiben. Jedoch hatte bereits 1612 sein Neffe Johann VIII. zu Nassau-Siegen erstmals im protestantischen Gesamthaus Nassau den Konfessionswechsel zum Katholizismus vollzogen, ohne hierfür besonders belohnt zu werden. Wie Verf. dagegen ausführlich darlegt, waren es bedeutendere Gründe, welche zur Rangerhebung Johann Ludwigs führten, der angesichts des drohenden Restitutionsedikts Ferdinands II. von den anderen nassauischen Grafen beauftragt wurde, ihre Interessen in Wien zu vertreten, wozu er infolge seiner diplomatischen Versiertheit und konfessionellen Toleranz prädestiniert war. Seine Gewandtheit am kaiserlichen Hof führte 1636 zur Berufung in den Reichshofrat, dann zum kaiserlichen Bevollmächtigten vornehmlich bei den erfolgreichen, aber auch kostspieligen Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück, was zwei Jahre später mit seiner Erhebung in den Fürstenstand gewürdigt wurde.

Die weiteren sechs bis 1664 erfolgten Rangerhöhungen der nassauischen Grafen der ottonischen Linie in Siegen, Dillenburg und Diez orientierten sich stets an dieser ersten Fürstung von 1650 und beriefen sich lediglich auf die individuellen Verdienste und etwaige Verwandtschaftsbeziehungen zum Hochadel. Leider fehlen in den Kapiteln über Fürst Johann Moritz zu Nassau-Siegen Hinweise und Wortlaut der Rangerhöhung; ein Auszug findet sich erst auf S. 129. Auch in den Abschnitten über Fürst Ludwig Heinrich zu Nassau-Dillenburg vermisst man das Nobilitierungsdokument vom 25. November 1652, ebenso bei den Ausführungen über Fürst Wilhelm Friedrich zu Nassau-Diez den auf 1652 zurückdatierten Urkundentext von 1654. Hingegen werden die Nobilitierungsdokumente des Fürsten Johann Franz Desideratus zu Nassau-Siegen – dem Vf. zutreffend mehr Gerechtigkeit widerfahren lässt – und das auffallend allgemein gehaltene Gemeinschaftsdiplom für die drei Nassau-Siegener Fürsten Georg Friedrich, Wilhelm Moritz und Friedrich Heinrich (der vom Verf. nicht porträtiert wird) vom 6. Mai 1664 ausführlicher behandelt.

Erstaunlich ist, dass erst 1688 die walramischen Grafen, nämlich der dies besonders betreibende Georg August zu Wiesbaden-Idstein sowie Walrad zu Usingen, mit der Berufung auf den Vorgang von 1366, aber auch für ihre außergewöhnlichen militärischen Verdienste, mit der Erhebung in den Reichsfürstenstand geehrt wurden. Einen Sonderfall stellt Graf Johann Ernst zu Nassau-Weilburg dar, der aus Kostengründen bereits im Vorfeld auf das Prestige der ihm ebenfalls 1688 zuerkannten Rangerhöhung verzichtete. Er bekam allerdings in der kaiserlichen Urkunde zugestanden, die Fürstung zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen zu lassen, was er jedoch vermied und dies wesentlich später, 1737, seinem Sohn Carl August überließ. Johann Ernst demonstrierte, worauf Verf. hinweist, mit seinem Verzicht, dass den Nassauer Fürsten jegliche politische Einflussnahme in der Form von Virilstimmen auf der Fürstenbank des Regensburger Reichstags verwehrt wurde.

Bis auf geringfügige Monita enthalten die zehn vorwiegend politischen Biographien der im 17. Jh. in den Fürstenstand erhobenen Grafen zu Nassau eine Fülle von Details, die vor allem der ausgiebig zitierten, zum Teil entlegensten Literatur entnommen wurden. Eine generell anerkennenswerte,

reich illustrierte Studie, die vielfach interessante Aspekte der nassauischen Geschichte des 17. Jh. behandelt.

Wiesbaden / Luxemburg

Pierre Even

FLORIAN KÜHNEL: *Kranke Ehre? Adlige Selbsttötung im Übergang zur Moderne*, München: Oldenbourg Verlag 2013, 374 S. ISBN: 978-3-486-72341-0.

Weder die Suizid- noch die Adelforschung wurden in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stiefmütterlich behandelt. Im Gegenteil: beide Felder erfreuen sich einer ungebrochenen Konjunktur. Das Originelle an Kühnells überarbeiteter Münsteraner Dissertationsschrift (angenommen 2012) liegt nun darin, beide Forschungsfelder miteinander systematisch verschränkt zu betrachten. Während die Adelforschung in Sachen ‚Historisierung abweichenden Verhaltens‘ tatsächlich noch einige Defizite aufzuweisen hat, wurden von der Suizidforschung bereits einige Thesen zum Suizid sozialer Eliten in der Frühen Neuzeit formuliert. Allen voran steht die These, dass der Suizid im 18. Jahrhundert von Adligen gezielt aus seiner sündhaften Stigmatisierung herausgelöst worden sei und – antiken Vorbildern wie dem Catos folgend – zum heroischen Ehrensuizid stilisiert wurde<sup>1</sup>.

Doch Kühnel verfolgt ein breiter angelegtes Erkenntnisinteresse. Schließlich geht es ihm überhaupt darum zu klären, welche Bedeutung ‚Adligkeit‘ für die Bewertung und Deutung eines Suizids an der Schwelle zur Moderne hatte. Um ein möglichst vielschichtiges Bild freilegen zu können, wählt er den Zugang einer dichten Beschreibung. Folgerichtig werden besonders gut überlieferte Fälle in das Zentrum der Untersuchung gerückt. Die sieben Fallstudien umspannen die Kurfürstentümer Bayern und Sachsen sowie Preußen und Hessen-Kassel wie auch die Reichsstadt Ulm. Ferner entfaltet Kühnel eine breite Palette an adligen Lebensformen, die die typischen Betätigungsfelder bei Hof, im Militär und in der Verwaltung ebenso umfassen wie den ‚zweiten Mann‘ im Staate – und mit Friedrich II. von Preußen auch ein Staatsoberhaupt – bis hin zu wissenschaftlicher und literarischer Existenz.

Allerdings lassen sich keineswegs alle von Kühnel gestellten Fragen auch an allen Fällen gleichermaßen beantworten. Der ‚mittelbare‘ Selbstmord des Ulmer Patriziers Johann Jakob von Welser (Kapitel 5) erscheint von vornherein nicht auf einen Ehrensuizid hinzudeuten. Demgegenüber ist der Fall des sächsischen Hauptmanns Gottlieb Georg Ernst von Arenswald besonders aussagekräftig in dieser Hinsicht (Kapitel 2). So gelingt es Kühnel zu zeigen, dass das Motiv des Ehrensuizids nicht von Arenswald selbst stammt, sondern ihm durch den Herausgeber seiner Abschiedsbriefe, den Pfarrer Karl Gottfried Küttner, zugeschrieben wurde. Küttner agierte wiederum eigentlich aus einer adelskritischen Position – und dies mit einigem Erfolg, denn der Fall des Hauptmanns von Arenswald avancierte zum vielzitierten, geradezu paradigmatischen Ehrensuizid. Dabei habe das Motiv der krankhaften Ehrfixierung die diskursive Funktion ausgefüllt, trotz der ‚krankhaften‘ Fixierung einen rational geleiteten Vorsatz zu unterstellen. Eine andere Variante des Ehrensuizids identifiziert Kühnel in der topischen Todessehnsucht Friedrichs II. (Kapitel 3); zeigt aber mit einiger Plausibilität, dass es sich um einen rhetorischen Topos handelt, weshalb er auch insgesamt die These vom heroischen Ehrensuizid als handlungsleitendem Motiv adliger Suizidenten zurückweist.

Daraus resultiert die Frage, welche Motive stattdessen in den Selbstdeutungen zur Sprache kommen. Durchweg schilderten die Suizidenten einen schweren Ehrverlust. Doch wollten sie mit ihrer Tat keineswegs ihre Ehre wiederherstellen, sondern sahen im Gegenteil ihre Situation als ausweglos und deshalb unerträglich an. Die Ursache für eine solche Lage sei aber nicht moralisch gewendet und im eigenen Selbstverschulden gesehen worden. Stattdessen habe man die eigene Schuldhaftigkeit in

---

<sup>1</sup> So vor allem Michael MacDonald, Terence R. Murphy, *Sleepless Souls. Suicide in Early Modern England*, Oxford 1990.

fast allen Fällen ausdrücklich zurückgewiesen, womit Kühnel gegen die konträr liegende These von Andreas Bähr<sup>2</sup> argumentiert.

Welche Konsequenzen der Adelsstand im Falle eines Suizids mit Blick auf die zeitgenössischen Bewertungen hatte, lässt sich besonders aufschlussreich anhand der Begräbnispraxis analysieren. De jure gab es im Alten Reich keine Sonderbehandlung für adlige Suizidenten. Jedoch zeigt sich in der Praxis ein anderes Bild. Vielfach wurde auf ein infamierendes sog. Eselbegräbnis verzichtet. Kühnel folgert daraus, dass dies an jenem Überschuss an kulturellem Kapital (i.S. Pierre Bourdieu) lag, den Adlige von Haus aus mit sich brachten. So etwa im Fall des Ulmer Patriziers von Welser, dessen Familie erfolgreich supplizierte, oder des bayerischen Beamten Franz Sales von Spreiti, nach dessen Suizid ein zweiter Obduktionsbericht angefertigt wurde, nachdem man erkannt hatte, um wen es sich handelte. Die Bevorzugung adliger Suizidenten in der Begräbnispraxis erscheint unstrittig, wobei an dieser Stelle ein Blick auf die Praxis bei Nichtadligen wünschenswert gewesen wäre. Ferner hätte man – stärker als Kühnel dies tut – betonen müssen, dass Adligkeit als kulturelles Kapital zunächst von Freunden, Bekannten oder Familienangehörigen im Nachgang als Verhandlungsmasse erfolgreich in das Verfahren eingebracht werden musste und nicht per se verfügbar war. Denn umgekehrt zeigt sich ja bei dem in Ungnade gefallenem sächsischen Minister Karl Heinrich von Hoym, dass lange Zeit ungewiss blieb, wie man mit dem Leichnam verfahren sollte. Außer dem Kurfürsten konnte sich niemand mehr gewinnbringend für den gefallenen Minister einsetzen.

Kühnel schlägt für von Hoym indessen eine weiter greifende Erklärung vor: Dass der Leichnam tages-, ja wochenlang nicht – wie von Dresden aus angeordnet – vom Schauplatz des Geschehens entfernt wurde, habe seine Ursache in der infamierenden Wirkung der ‚Selbstmörderleiche‘ gehabt. Der Körper von Hoym sei durch den Suizid verunreinigt worden, und Verunreinigung, so argumentiert er mit Mary Douglas, sei in den Augen der Zeitgenossen auf alle Lebewesen und Gegenstände durch direkten Kontakt übertragbar gewesen. Entgegen älteren Arbeiten unterscheidet Kühnel allerdings zwischen Ehre und Reinheit. Denn die Verunreinigung und die damit einhergehende infamierende Wirkung des Leichnams müsse entkoppelt von seiner adligen Standesehre betrachtet werden. Erst diese Unterscheidung lässt die paradox zugespitzte These einer ehrlichen Bestattung für einen Unehrliehen zu. Ob diese Unterscheidung derart kategorial trägt, muss die weitere Forschungsdiskussion zeigen. Offen bleibt an dieser Stelle allerdings, warum in allen anderen Fällen anscheinend niemand Angst vor der Berührung mit dem Leichnam eines ‚Selbstmörders‘ hatte.

Kühnel legt eine überzeugende Geschichte über die Selbsttötung Adliger im 18. Jahrhundert vor, die durchweg klar und auf der Höhe der aktuellen Forschung argumentiert. Neben den angesprochenen Thesen dürften aber auch seine Positionierungen in den Debatten über die historischen Schattierungen der modernen Pathologisierung des Suizids die innerfachliche Diskussion weiter anregen. ‚Kranke Ehre?‘ kann aufgrund seiner flüssigen und bündigen Darstellung durchaus auch einem breiteren Publikum empfohlen werden.

Dresden

Sebastian Frenzel

<sup>2</sup> Andreas Bähr, *Der Richter im Ich. Die Semantik der Selbsttötung in der Aufklärung*, Göttingen 2002.

ALEXANDER WEBER: *Konfessionelle Konflikte nach dem Westfälischen Frieden. Die Religionsbeschwerden der katholischen Kirche des Herzogtums Kleve im 18. Jahrhundert*, Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2013, 414 S. ISBN: 978-3-8300-7243-0.

Die Düsseldorfer Dissertationsschrift eines Schülers von Achim Landwehr hat gleich eine ganze Reihe von bislang in der Forschung sträflich vernachlässigten Themen zum Gegenstand: Es geht um den weiteren Verlauf des jülich-klevischen Erbfolgestreits nach den kurbrandenburgisch-pfalz-neuburgischen Rezessen von 1666 und 1672, darüber hinaus um die institutionellen Grundlagen konfessioneller Koexistenz in den von diesem Streit betroffenen Territorien, insbesondere im Herzogtum

Kleve. Zudem steht ein Reichskonflikt im Fokus, der bei den Forschern, die sich der Geschichte dieses Reiches verschrieben haben, bislang viel zu wenig Aufmerksamkeit gefunden hat: der sogenannte Religionsstreit von 1719 bis 1724 (Hans Schmidt), der entstand, nachdem Kurfürst Karl III. Philipp von der Pfalz in seinem Territorium den Heidelberger Katechismus verboten und die Heiliggeist-Kirche in Heidelberg für die Katholiken in Besitz genommen hatte. Im Zusammenhang mit diesen Ereignissen in der rheinischen Pfalz sind die in dieser Studie behandelten Gravamina der Katholiken im Herzogtum Kleve und den Grafschaften Mark und Ravensberg zu sehen, die seit 1720 am Kaiserhof in Wien und am Reichstag in Regensburg eingebracht wurden.

Die Arbeit, die die Religionsbeschwerden im Herzogtum Kleve „in den allgemeinen reichsjuristischen und reichspolitischen Kontext“ (S. 28) einordnen soll, setzt im Wesentlichen beim Westfälischen Frieden an, geht auf die brandenburgisch-pfalz-neuburgischen Verhandlungen ein, die 1672 zum wichtigen ‚Cöllner‘ bzw. Bielefelder Religionsvergleich führten, und stellt die konfessionspolitischen Beziehungen zwischen der kurbrandenburgischen Regierung in Kleve und der pfalzgräflichen Regierung in Düsseldorf im 18. Jahrhundert dar, wobei in diesem Zusammenhang die politische Bedeutung und die Inhalte der katholischen Beschwerden im Herzogtum Kleve vor dem Hintergrund der Reichskrise in den 1720er Jahren ausführlicher behandelt werden. Dem folgt ein längeres Kapitel über die kirchenrechtlichen Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen den Kölner Erzbischöfen und den preußischen Königen bis in die 1780er Jahre hinein, die den Autor zum Fazit führen, dass diese Auseinandersetzungen maßgeblich von den Interessen der protestantischen Landesherren dominiert wurden, da sich diese berechtigt fühlten, über ihre „fremdkonfessionellen Untertanen die *Jurisdicctio Ecclesiastica* auszuüben“ (S. 380).

Die Untersuchung überzeugt über weite Strecken hinsichtlich der Darstellung eines kirchenpolitischen Ringens. Sie lässt aber viele Fragen hinsichtlich der Bedeutung offen. Warum ließen sich der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Pfalz-Neuburg 1672 darauf ein, in jenen Territorien, in denen sie sich als Landesherren sahen, dem jeweiligen Gegenspieler das Recht einzuräumen, als Schutzherr über die eigenen fremdkonfessionellen Untertanen aufzutreten und dieses Schutzherrrecht sogar über ständige Residenten in der jeweils eigenen Regierungszentrale zu institutionalisieren? Der Autor neigt zur lapidaren Beschreibung solcher Sachverhalte, die doch konventionelle Auffassungen von Territorialpolitik in der Frühen Neuzeit grundsätzlich in Frage stellen. Waren die beiden Fürsten überhaupt noch „Souveräne“ (S. 92) in diesen Ländern oder müsste man nicht eher von einer gegenseitigen Durchdringung herrschaftlicher Autorität sprechen? Und weiter: Wie war es mit dem Selbstverständnis eines Territorialherrn zu vereinbaren, wenn er von einem im Bielefelder Rezess zugestandenen ‚*Jus Talionis*‘ Gebrauch machte, welches ihm die Möglichkeit einräumte, seine eigenen fremdkonfessionellen Untertanen zu bestrafen, wenn die Untertanen im Territorium des anderen Fürsten, die sein Bekenntnis teilten, widerrechtliche Nachteile erfuhr? Der vom Autor für die Umschreibung dieser Praxis angebotene Begriff der „Selbsthilfe“ (S. 93) trifft den Punkt bereits von daher nicht recht, weil er offen lässt, wem damit eigentlich geholfen war.

Auch wenn sich weitere Fragen, etwa nach der Organisation der Gravamina im Territorium Kleve und der Teilnahme von Gemeindemitgliedern vor Ort am Protest, stellen, ist es dem Autor als hohes Verdienst anzurechnen, dass er sich auf das noch weitgehend unbeackerte Forschungsfeld der komplexen konfessionspolitischen Konflikte in den jülich-klevischen Ländern im 18. Jahrhundert begeben und wichtige Grundlagen, vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen, aufgezeigt hat. Dank dieser Arbeit können wir auch nachvollziehen, dass die klevischen Religionsgravamina um 1720 in enger Verbindung mit einem Reichshofratsprozess zu betrachten sind, den Arnold Christoph von Bylandt, Herr zu Rheydt, gegen die dortige reformierte Gemeinde führte, der er das Predigerwahlrecht streitig machte. Dies ist ein Beispiel für nicht wenige in der Untersuchung herausgearbeitete Aspekte, von denen die Landesgeschichte profitieren wird. Es wäre zu wünschen, dass die Studie zudem zu neueren reichsgeschichtlichen Forschungen im Hinblick auf die zahlreichen Religionsgravamina, die seit 1720 auf den Reichstag einströmten und offensichtlich im Rahmen einer ‚*guerre de plume*‘ ihre Wirkung entfalten sollten, anregt.

Jodocus Hermann Nünning, Tagebuch 1707–1748, bearb. von WERNER FRESE, nach dem Autograph (Westmünsterland. Quellen und Studien 21), Landeskundliches Institut Westmünsterland: Vreden 2013, 432 S., 30 Farbabb., ISBN: 978-3-937432-40-3.

Das im Original 805 Seiten umfassende Tagebuch des münsterländischen ‚Protoarchäologen‘ Jodocus Hermann Nünning (1675–1753) liegt nun in einer musterhaften Edition mit deutscher Übersetzung der lateinischen Passagen vor. Nünning, Spross vermöglicher Beamtenfamilien, erzogen von einem Jesuiten, studierte auf der reformierten Hochschule in Burgsteinfurt und im lutherischen Helmstedt, dann in Prag die Rechte und begeisterte sich 1697/98 während einer ausgedehnten Bildungsreise in Rom für antike Münzen und Archäologie. Statt seinem Vater im Richteramt zu folgen, schlug er die geistliche Laufbahn ein, um seinen wissenschaftlichen Neigungen leben zu können. 1706 wurde er zum Scholaster des Hochadeligen Damenstiftes Vreden berufen. Er plante eine umfassende Geschichte des Fürstbistums Münster einschließlich der Vor- und Frühgeschichte: 1713 publizierte er vorgeschichtliche Urnengräber in seiner Schrift ‚Sepulcretum Westphalico-Mimigardico gentile‘ – die westfälisch-münsterländischen Heidengräber, die er bei Heiden nahe der rheinisch-westfälischen Grenze 1711 ergraben hatte. Die Einbeziehung der Vorgeschichte löste die Landesgeschichtsschreibung aus engen konfessionsgebundenen Sichtweisen und trug wesentlich zur Verwissenschaftlichung der westfälischen Historiographie bei.

Das Tagebuch diente zunächst dazu, wie ein Prozessjournal die Verteidigung seiner Rechte als Vredener Scholaster zu dokumentieren – so weigerte er sich, Altar- und Präsenzdienste zu leisten und das Protokoll der Stiftskapitel zu führen. Erst 1721 setzen Notizen zu kulturellen Themen ein: zunächst ein Tausch seiner Schriften mit dem Buchhändler Rommerskirchen in Köln (S. 51). Nünnings Hauptwohnsitz wurde das Gut Wieckinghoff bei Borken, dessen Ausbau er ebenso beschreibt, wie er ab 1724 Besuche und eigene Reisen notiert, auch zu Kloster- und Adelsarchiven wie Oberndorf bei Wesel, der Kartause Weddern bei Dülmen, der Abtei Werden u.a. Nünnings wissenschaftliche Korrespondenzen schlossen das Rheinland ein; erwähnt sind neben dem Abt zu Werden der Kölner Kartäuser P. Michael Mörckens, der Publizist Ignaz Roderique, Gelehrte in Arnheim, der Wetzlarer Jurist Heinrich Blum u.a.

Das Tagebuch informiert nur gelegentlich über Politisches wie Zwangsrekrutierungen preußischer Werber, die 1734/35 während der preußischen Einquartierung im Münsterland Angst verbreiteten (S. 191–192). Notierenswert waren dem Autor seine Prozesse, sein Alltag und seine Tätigkeit als Armenkommissar in der von Korruption und Vetternwirtschaft zerfressenen Borkener Stadtverwaltung sowie antiquarische Interessen, seine Gäste und Tauschpartner. So erwarb er 1731 aus Oeding ein urgeschichtliches *Bisons-Horn* (S. 151), notierte den Erwerb von Münzen aus Rom und Lüttich 1732 (S. 156), Werden und Wesel, von Antiquitäten aus Xanten und Wesel von dem Apotheker Johann von der Marck (siehe Register S. 384, 410, 415, außer den dort genannten Stellen noch S. 193, 197, 213, 251). Er begleitete in der Vredener Stiftskirche Graböffnungen des Gründers Waltbert und des Bremer Erzbischofs Liemar († 1101; S. 202, 255), zu 1748 berichtet er die Sprengung der *Düvelsteine*, eines Großsteingrabes bei Heiden, durch die Observanten zu Gemen für ihren Kirchbau (S. 297). Den Verlust seiner Gold- und Silbermünzen durch den Überfall einer Räuberbande (1.11.1747) erwähnt er im Tagebuch nicht; es bricht ein Jahr danach ab.

Das ausführliche Register (S. 349–416) ist ebenso hilfreich wie das ‚Personenglossar‘ (S. 327–347) mit 148 Biogrammen der mehrfach genannten Personen – dürftig sind nur die Angaben zum langjährigen Prozessgegner Meiners (S. 337). In den Anmerkungen sind mehrere Personen falsch identifiziert, so ist S. 151 Anm. 541 (1731) nicht der Varlarer Prior von Nagel (1693), sondern Otto Caspar von Tengnagel gemeint (vgl. J. Ramackers in *Analecta Praemonstratensia* 5, 1929, S. 332), der Cappenberg Propst von Ketteler 1746 (S. 280 Anm. 1057) ist nicht Johann Engelbert von Ketteler (amt. 1713–1739) sondern dessen Neffe, der Büchersammler Ferdinand Mauritz Goswin von Ketteler (1699–1784, amt. als Propst ab 1739, vgl. Die Vorenweg-Orgel in der Stiftskirche zu Cappenberg, Selm 2004, S. 51ff.), der zu 1742 genannte „Herr von der Aßen“ (S. 241 Anm. 896) ist nicht Wilhelm Ferdinand von Galen zu Dinklage (1690–1769), sondern Karl Anton von Galen zu Assen (1679–1752), seit 1719

Amtsdroste zu Bocholt. Auch die Offiziere der münsterischen Armee sind nicht immer richtig identifiziert, der mehrfach genannte Hauptmann von Amboten war nicht Levin Friedrich (1723–1810), sondern dessen Vater Johann Theodor (aktiv vor 1721– um 1742). Derlei Versehen fallen indes bei der Vielzahl von Namen und Kommentaren kaum ins Gewicht.

Die Edition des Tagebuches ist zugleich eine dankenswerte Erschließung des reichhaltigen Nachlasses dieses vielseitigen und für die rheinisch-westfälische Historiographie bedeutenden Gelehrten. Auch für die frühe rheinische Archäologie trägt der Band einiges aus; in dem nützlichen Abbildungsteil seien die Zeichnungen von bei Xanten gefundenen Fibeln (S. 424) hervorgehoben. Dem Herausgeber gebührt großer Dank!

Münster

Gerd Dethlefs

SANDRA HERTEL: *Maria Elisabeth. Österreichische Erzherzogin und Statthalterin in Brüssel 1725–1741* (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 16), Wien, Köln u.a.: Böhlau 2014, 386 S. ISBN: 978-3-205-79480-6.

Sandra Hertel stellt die sechzehnjährige Statthalterschaft der Erzherzogin Maria Elisabeth zu Beginn ihrer Studie als ein Desiderat vor, das von lang tradierten, jedoch oft unbelegten Bewertungen geprägt ist und neuer Bearbeitung bedarf. Hertel gelingt im Folgenden eine bemerkenswerte Annäherung, in der sie anhand neuer Fragestellungen und einer breiten, vielsprachigen Quellenbasis scheinbar gesichertes Wissen überzeugend in Frage stellt. Ihre Studie basiert auf einer 2011 in Wien eingereichten Dissertation, der mehrjährige Forschungsarbeit in Wien und Brüssel voranging. Die Untersuchung ist, wie die Einleitung verdeutlicht, nicht als Biografie angelegt und auch keine Gesamtdarstellung der Statthalterschaft. Es handelt sich um eine Analyse des um Maria Elisabeth formierten Hofstaates, die das Personal, die sozialen Mechanismen, die Kommunikationsformen und daraus resultierende Machtverhältnisse thematisiert. Hierbei geht Hertel von der These aus, dass die Weiblichkeit Maria Elisabeths eine eigene Form von Zeremoniell und informeller Interaktion geprägt habe, welche sie als mögliches Beispiel für einen Typus „Frauenhof“ prüfen will.

Auffällig ist, dass Hertel zu Beginn einige Teile ihres Forschungsberichts – speziell zur höfischen Kultur – sehr knapp hält. Ein Überblick über die Quellenlage wird nicht gegeben, was zu bedauern ist, da Ausführungen zu Grenzen und Lücken der Überlieferung und deren Einfluss auf Hertels Studie den Nutzen der Arbeit für die Fachwissenschaft erhöht hätten.

Auf die Einleitung folgt ein Kapitel, in dem die Reise der Statthalterin von Wien nach Brüssel mit Audienzen und dem damit verbundenen logistischen Aufwand detailliert beschrieben und als ‚Rite de Passage‘ gedeutet wird (S. 24–59). Hertel erzählt hier die Quellen weitgehend nach und verknüpft dies stellenweise mit literarisch-illustrativen Einschüben – ein Stilmittel, das im weiteren Verlauf der Arbeit dankenswerterweise nicht mehr verwendet wird.

Im nächsten Kapitel (S. 59–72) schildert Hertel knapp den Übergang der südniederländischen Provinzen von der Spanischen zur Österreichischen Herrschaft. Sie setzt dabei Kenntnisse über deren Ausdehnung und lokale Ständeordnungen ebenso voraus wie Wissen um politische Rahmenbedingungen, wie den Barrierevertrag von 1715. Dies ist für ein fachwissenschaftliches Werk kein Mangel, irritiert aber angesichts der offenbar an ein breites Publikum gerichteten vorherigen Reisebeschreibung. Hertels Charakterisierung der österreichischen Herrschaft als einen völligen Neubeginn entspricht dem Forschungsstand, hätte aber angesichts der von ihr später herausgearbeiteten Kontinuitätsenerwartungen lokaler Eliten um Anmerkungen zu Kontinuitäten und Brüchen zwischen Spanischer und Österreichischer Habsburgischer Herrschaft nuanciert werden können.

Mit der Ankunft der Statthalterin in Brüssel setzt Hertels dreiteilige Analyse ein. Erster Schritt ist eine Untersuchung der personellen Zusammensetzung des Hofstaates mit ausführlichen Angaben zum Amt des Obersthofmeisters und dessen von Karl VI. aus Wien entsandten Inhabern (S. 73–173).



Hertel weist nach, dass Angehörige einheimischer Adelsfamilien relativ zahlreich repräsentative Stellungen bei Hofe bekleideten, Akteure aus Österreich jedoch häufiger Funktionsämter vom Obersthofmeister bis auf die unterste Ebene inne hatten und generell die Mehrheit stellten. Die Erzherzogin selbst nahm Einfluss auf Personalentscheidungen und stand so an zentraler Stelle eines Patronagenetzwerkes. Insgesamt führten die Personalpolitik und die Orientierung an Vorgaben aus Wien dazu, dass die Bewohner Brüssels – wie am Beispiel eines Rechtsstreits deutlich wird – den Hof als dezidiert österreichisch wahrnahmen.

Im zweiten Analyseabschnitt nimmt Hertel ausgehend von einem Forschungsbericht, der Biografien über Frauen und Forschung zur Bedeutung und Konstruktion von Geschlechterrollen thematisiert, die Statthalterin selbst in den Blick (S. 173–268). Ihre Ausführungen orientieren sich an einer Biografie aus dem 18. Jahrhundert, behalten aber immer eine quellenkritische, auf eigene Forschungsergebnisse gestützte Perspektive. Alle Ausführungen zu Charakter oder Motivation der Statthalterin sind nachvollziehbar hergeleitet und deutlich als Interpretationen zur Diskussion gestellt. Hertel arbeitet hier heraus, wie männliche und weibliche Rollenerwartungen in Maria Elisabeth zusammenliefen – eine Kombination, die sich aus ihrer ungewöhnlichen Stellung als nicht mehr heiratsfähige Jungfrau und Herrschaftsträgerin ergab. Weiterhin eröffnet Hertel zwei Einblicke in die Regierungspraxis, um anhand der Themenfelder Jansenistenverfolgung und Kirchenasyl ihre These von der Eigenständigkeit der Erzherzogin zu belegen. Hertel stellt sich damit gegen ältere Interpretationen und zeigt, dass Maria Elisabeth sowohl gegenüber ihrem Bruder in Wien als auch führenden Klerikern der Provinzen eigene Positionen vertrat. Für eine hier nicht intendierte zukünftige Gesamtdarstellung der Statthalterschaft wäre allerdings eine Einordnung dieser beiden Fälle in die alltägliche politische Praxis unumgänglich.

Die Analyse schließt mit einem Kapitel zum Zeremoniell bei Hofe und den daraus folgenden Handlungsräumen spezifischer Akteure und deren Konflikten (S. 269–325). Hertel legt dar, wie der Hof in Brüssel nach innen ein wienerisches Zeremoniell befolgte, das mit der Erwartungshaltung lokaler Eliten auf habsburgische Kontinuitäten brach. Für diplomatische Anlässe hingegen konstruierte man aus unterschiedlichen Vorbildern nach Bedarf ein eigenes Zeremoniell, das nicht statisch, sondern variabel war und nach und nach eine Summe von Präzedenzfällen ergab. Als zentralen Aspekt stellt Hertel den Zugang zur Erzherzogin heraus. Diese war von der Hofgesellschaft isoliert und für deren männliche Mitglieder nie im gleichen Maße erreichbar wie für ihre ranghohen Hofdamen. Dies generierte, wie Hertel darlegt, spezifische Strukturen der Kommunikation mit eigenem Konfliktpotential. Als essentielles Element für die zeitgenössisch oft negative Wahrnehmung des Hofes stellt Hertel schließlich die Festkultur heraus. Maria Elisabeth vernachlässigte Bälle und andere Veranstaltungen, die als soziales Ereignis lokalen Eliten Handlungsoptionen boten, zugunsten der Jagd, die sie zwar mit immensem Aufwand, aber mit wenigen Gästen außerhalb der Wahrnehmung der Stadtbevölkerung betrieb.

Die Untersuchung schließt mit Ausführungen zu Tod und Bestattung Maria Elisabeths, bevor Hertel in einem Fazit zu ihrer einleitend vorgestellten Analysekategorie „Frauenhof“ zurückkehrt. Sie sieht ihre Hypothesen bestätigt, betont aber die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen, bevor ein solcher Typus als Forschungskategorie verwendet werden kann.

Insgesamt ist in der Arbeit ein stilistischer Bruch auffällig. Weisen Einleitung und Reisebeschreibung noch Formulierungen wie „gehpyt“ (S. 16) und illustrative Floskeln auf, welche ein Fachpublikum eher irritieren, so ist der weitere Text durch einen angemessen differenzierten, aber stets unkomplizierten Stil geprägt.

Für einen Ausblick bleibt anzumerken, dass die Kategorie ‚Herrschaft‘ aufgrund der immensen Handlungsspielräume Maria Elisabeths zur Einordnung ihrer Statthalterschaft sicherlich Anwendung finden kann, bei der Untersuchung von Legitimationsstrategien aber zukünftig genauer differenziert werden könnte. Hertel selbst verweist darauf, dass Maria Elisabeth explizit nicht Trägerin der Souveränität war und als Repräsentantin des Landesherrn auftrat und behandelt wurde – ein Aspekt, der vor einem Vergleich mit der Hofhaltung anderer Herrscherinnen oder Regentinnen genauere Beachtung verdient.

Hertel zeigt mit ihrer Studie in bemerkenswerter Weise, wie aus der Bearbeitung eines Desiderats ein Mehrwert über die Erforschung des unmittelbaren Gegenstandes hinaus gewonnen werden kann. Auch wenn in der Arbeit einige typische Elemente einer geschichtswissenschaftlichen Dissertation eher nachrangig behandelt werden, so sind die durch außergewöhnlich herausfordernde Quellenarbeit gewonnenen Ergebnisse gänzlich überzeugend und stellen einen hervorragenden Ausgangspunkt für weitere Forschungen dar.

Trier

Simon Karstens

SASCHA WEBER: *Katholische Aufklärung? Reformpolitik in Kurmainz unter Kurfürst-Erbischof Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim 1763–1774* (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 132), Mainz: Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte 2013, 405 S. ISBN: 978-3-929135-67-1.

Im Forschungsfeld Katholische Aufklärung tut sich in den letzten Jahren einiges. Nicht nur erschien erstmals ein länderübergreifendes Standardwerk<sup>1</sup>, das breit im europäischen Kontext versucht, dieses von der Forschung stark vernachlässigte Phänomen zu bündeln und einen Forschungsstand für die weitere Arbeit zu liefern; auch zahlreiche weitere Monographien<sup>2</sup> und Einzelpublikationen mit teils neuen Forschungsansätzen widmen sich in den letzten Jahren dieser Epoche und lassen schrittweise ein gewandeltes Bild entstehen.

In diesen Kontext ist auch die Monographie von Sascha Weber über die Herrschaftszeit Kurfürst-Erbischof Emmerich Josephs von Breidbach-Bürresheim (1707–1774) anzusiedeln, die ihrerseits eine bestehende Forschungslücke schließt. In einer für die Forschung über die Katholische Aufklärung sehr typischen Arbeit widmet er sich Kurmainz in Emmerichs Herrschaftsjahren zwischen 1763 und 1774. Dieser unternahm in dem mit seinem zahlreichen und reichen Reichsadel und seiner Nähe zu Frankreich dafür geradezu prädestinierten geistlichen Staat ein „breites Reformprogramm“ (S. 11), das zeitlich sehr früh und geradezu paradigmatisch für das Portfolio an aufgeklärt-katholischen Maßnahmen und Zielsetzungen auf der regionalen und lokalen Ebene stehen kann.

Methodisch arbeitet Weber vor allem mit den Mitteln der Biographie- und Netzwerkforschung, bezieht aber auch klassische Fragestellungen wie die nach der Reformfähigkeit geistlicher Staaten oder nach dem Wesen von Katholischer Aufklärung mit ein. Seine Ergebnisse können sich sehen lassen: Im ersten wie auch im letzten Kapitel gibt er einen Überblick über die familiären und personalen Netzwerke, die es sowohl dem neuen Kurfürsten Emmerich Joseph als auch seinem Nachfolger ermöglichten, bei den Wahlen im Domkapitel zu reüssieren. Für Emmerich von entscheidender Bedeutung war die Verbindung zu Friedrich von Stadion (1691–1768), der in Kurmainz bereits in den 1740ern ein ganzes Bündel von Reformmaßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Recht und Bildung auf den Weg gebracht hatte, die nun von Emmerich ausgebaut und weiterentwickelt werden konnten. Im wirtschaftlichen Bereich standen Entschuldung und merkantilistisch motivierte Aktivierung der Wirtschaft und des Handels im Zentrum; dazu traten Reformen von Regierung, Verwaltung und Justiz, die deren Effizienz im zersplitterten Kurmainzer Herrschaftsgebiet steigern und sie zeitgemäß aufstellen sollten. Ebenfalls in Angriff genommen wurde eine Neuorganisation des Armenwesens, ein Sektor, der von Weber zwar eher dem Bereich der Verwaltungsreform zugeordnet wird, der aufgrund der inzwischen erforschten zugrunde liegenden Frömmigkeitsmotive aber als ein genuiner Interessenbereich Katholischer Aufklärung gelten kann.

<sup>1</sup> Ulrich L. Lehner, Michael Printy (Hg.), *A Companion to the Catholic Enlightenment in Europe* (Brill's Companions to the Christian Tradition 20), Leiden, Boston 2010.

<sup>2</sup> Exemplarisch verwiesen sei auf die Arbeit von Volker Speth zum rheinischen Wallfahrtswesen zwischen 1814 und 1870 (inzwischen 4 Bände) sowie die presse- und diskurstheoretisch orientierte Arbeit von Jochen Krenz zu den Konturen einer oberdeutschen kirchlichen Kommunikationslandschaft.

Daneben findet sich im Bereich des Religiösen Altbekanntes: Das intensive Vorgehen gegen „barocke Volksfrömmigkeit“ (S. 124) ist ebenso vorhanden wie Maßnahmen zur Reform des Weltklerus und zur Verbesserung der Klosterzucht, waren aber wie in der wessenbergianischen Spätaufklärung auch von mehr oder minder offenen Widerständen begleitet. Weber identifiziert neben den bekannten breitenreligiösen Widerständen in der Bevölkerung und im Klerus vor Ort Gruppen und Einzelpersonen bis hinein in den hohen Klerus und das Domkapitel, die teilweise in engem Bezug zu Rudolph Josef von Colloredo (1706–1788) in Österreich oder zur Kölner Nuntiatur die aufgeklärten Reformen zu bekämpfen suchten (S. 240–292). Hintergrund dieser Verbindungen war mit Sicherheit auch die Rolle, die Emmerich im Rahmen der Reichspolitik spielte; sein Ziel war hier die aktive Stärkung „febronianischer und aufklärerischer Tendenzen in der Germania Sacra“ (S. 161), was mit den „gegen das Papsttum gerichteten Koblenzer Gravamina“ (S. 171) der drei rheinischen Erzbischöfe unter seiner Federführung von 1769 seine schriftliche Ausformung fand.

Besonders lesenswert macht Webers Arbeit die Aufmerksamkeit, die er den Bildungsreformen in Kurmainz widmet. Es gelingt ihm, anschaulich deren Intentionen und Ablauf nachzuzeichnen, ein für ein katholisches Territorium bislang eher selten unternommenes Unterfangen. Sehr luzide kann er nachzeichnen, wie von der Finanzierung der Lehrstellen über den Aufbau einer einheitlichen Ausbildung im Lehrerseminar eine staatlich-geistliche Schulaufsicht entstand. Mit der Ausdehnung dieses Konzeptes auf die höheren Schulen verfestigten sich die Strukturen, ohne dass die zentrale Stellung der Religion nachließ; hier war Emmerich offensichtlich bereit, kräftig zu investieren, wie sein Engagement für die Universität Erfurt belegt (S. 221–238).

Resümierend wird man festhalten dürfen, dass Weber mit seiner Arbeit die Erforschung der Mainzer Katholischen Aufklärung um ein wesentliches Element voranbringt und ein hochinteressantes Gesamtbild entwirft. Die Katholische Aufklärung in Kurmainz dürfte als Vorbild und Verbindungsort zentraler katholischer Persönlichkeiten wie etwa Dalberg eine bedeutende auch überregionale Rolle gespielt haben. Zugleich werden aber zwei wesentliche Desiderate sichtbar, die die Forschung zur Katholischen Aufklärung momentan massiv einschränken. Zum einen wissen wir nach wie vor zu wenig über die Diskurse, die das Handeln der Akteure bestimmten; die Forschung hierzu ist nach wie vor weitgehend biographiegeleitet und hinkt dem protestantischen Pendant weit hinterher. Zweitens fehlt ein Forschungsbericht, der Arbeiten wie die hier vorliegende komparativ aufarbeitet und die vielfältigen regionalen und lokalen Ergebnisse zueinander in Beziehung setzt. Von einem Gesamtüberblick über die Vielfalt Katholischer Aufklärung sind wir jedenfalls noch weit entfernt.

Köln

Christian Handschuh

FRANÇOIS ROTH (Hg.): *La Lorraine et les pays de la rive gauche du Rhin (Sarre, Palatinat, pays de Trèves) du XVIIIe siècle à nos jours. Actes du colloque tenu le 26 novembre à l'Abbaye des Prémontrés de Pont-à-Mousson, Moyennoutier. Éd. Edhisto 2011, 139 S. ISBN: 978-2-35515-011-1.*

Die geschichtswissenschaftliche Untersuchung von Grenzen und Grenzräumen hat in den vergangenen rund zehn Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen – ein Befund, der sich nicht zuletzt am Leitthema ‚Über Grenzen‘ des im Jahr 2010 an der Humboldt-Universität zu Berlin veranstalteten 48. Deutschen Historikertages ablesen lässt. Besonders anhand der europaweit gehäuft auftretenden regionalen Gegenbewegungen zur Internationalisierung bzw. Globalisierung von Kultur, Politik und Wirtschaft wird deutlich, dass sich die Analyse von Formen der Vergangenheitsdeutung und Identitätsbildung auch auf substaatlicher Ebene weiterhin lohnt. Speziell in Bezug auf Grenzregionen spielen neben der Ausformung und den Veränderungen von Grenzen – gefasst beispielsweise als politische, wirtschaftliche oder kommunikativ-sprachliche Trennlinien – primär die sich in dem jeweiligen Raum abspielenden kulturellen Transferprozesse eine wichtige Rolle. In diesem Forschungskontext kann auch und gerade die heutige Großregion ‚Saar-Lor-Lux‘ mit ihrer in der Ver-

gangenheit äußerst differenzierten Gemengelage betrachtet werden, die auch den thematischen Rahmen des an dieser Stelle zu besprechenden Werkes bildet.

Der 2011 von François Roth herausgegebene Sammelband stellt die Beiträge einer Tagung zusammen, die im November 2010 vom Comité d'Histoire Régionale de Lorraine in Pont-à-Mousson veranstaltet wurde und die die Beziehungen zwischen Lothringen und seinen benachbarten linksrheinischen Gebieten (Saar, Pfalz, Trier) vom 18. bis ins 21. Jahrhundert zum Gegenstand hatte. Der Band besteht aus insgesamt zehn Beiträgen, die chronologisch angeordnet sind. Auf das Vorwort über die Bedeutung des Rheins für die Geschichte der Grenzregion (S. 7) – verfasst von Jean-Pierre M a s s e r e t, dem Vorsitzenden des Conseil Régional de Lorraine – folgt eine kurze Einleitung des Herausgebers (S. 9–11). In dieser gibt François R o t h neben einem gedrängten historischen Überblick über die Bereiche ‚Kultur und Sprache‘ sowie ‚Politik‘ eine Einführung in die Zielsetzung des Bandes. Demnach besteht das Hauptanliegen darin, das komplexe Beziehungsnetz Lothringens zu seinen deutschen Nachbargebieten sowie die gegenseitige Wahrnehmung innerhalb verschiedener Epochen ausschnittsweise darzustellen (S. 11).

Der erste Beitrag von Claude M u l l e r (S. 13–31) behandelt unter dem Titel ‚La croix et la frontière‘ die Beziehungen zwischen den Bistümern Speyer, Strasbourg, Basel und Metz im 18. Jahrhundert. Pierre H o r n s Artikel (S. 33–48) analysiert den auf die Jahre 1776 bis 1778 datierten Streit um den lothringischen Wald Winterhauch im Kontext einer diplomatischen Krise zwischen dem Königreich Frankreich und dem Kurfürstentum Trier. Im Rahmen eines Vergleichs der beiden Notarsetze vom 26. Ventöse des Jahres XI (1803) und vom 26. Dezember 1873 kontrastiert Daniel R e u p k e in seinem Beitrag (S. 49–62) den Einfluss des französischen Rechts auf die linksrheinischen Gebiete mit dem späteren Einfluss des deutschen Rechts auf die Moselregion. Im Zentrum des Artikels von Astrid C i e s l i k (S. 63–73) steht der lothringische Komponist Théodore Gouvy (1819–1898), der insbesondere als *frontalier* zwischen zwei Nationen eine wesentliche Rolle in der deutsch-französischen Musikwelt des 19. Jahrhunderts spielte. Der Beitrag von François-Georges D r e y f u s (S. 75–86) thematisiert das Verhältnis der Ersten Französischen Republik zu den Protestanten in den eroberten linksrheinischen Gebieten zur Zeit des Konsulats der Jahre IX bis XI (1800–1803).

Aus Anlass des 140-jährigen Gedenkens an den Deutsch-Französischen Krieg und namentlich die Schlacht bei Spicheren/Forbach im Jahr 2010 vergleicht Rolf W i t t e n b r o c k in seiner grenzüberschreitenden Studie (S. 87–96) die jeweiligen Erinnerungskulturen in Lothringen und an der Saar von 1870 bis in die Gegenwart. Wolfgang H a n s S t e i n analysiert in seinem Beitrag (S. 97–114) die Vielgestaltigkeit der Grenze sowie der grenzüberschreitenden Beziehungen zwischen dem Département Moselle und den rheinischen Départements während der späten Revolutionszeit sowie des Ersten Französischen Kaiserreichs. Die Beziehungen zwischen dem annektierten Teil Lothringens und der Rheinprovinz im Zeitraum 1871 bis 1918 werden im Artikel des Herausgebers François Roth ausführlicher betrachtet (S. 115–124). Im letzten Beitrag (S. 125–139) verweisen Fabian L e m m e s, Johannes G r o ß m a n n und Nicholas W i l l i a m s auf die Möglichkeiten eines neuen vergleichenden und zugleich transnationalen Forschungsansatzes, der eine umfassendere Untersuchung der Evakuierungen im deutsch-französischen Grenzraum während des Zweiten Weltkrieges ermöglichen soll.

Alles in allem bietet der Sammelband einen guten Überblick über die vielgestaltigen Beziehungen zwischen Lothringen und seinen benachbarten linksrheinischen Gebieten zwischen dem 18. und 21. Jahrhundert. Besonders hervorzuheben ist die thematische Breite der Sammlung, die sich auf diverse Bereiche wie Politik, Wirtschaft, Handel, Recht, Verwaltung, Religion, Kultur, Kommunikation und Bevölkerung erstreckt. Aufgrund eben dieser thematischen Vielfalt können daher neben den verschiedenartigen Beziehungen auch die wechselseitigen Wahrnehmungen innerhalb verschiedener Epochen in ihren Grundzügen adäquat dargelegt werden. Die Berücksichtigung zahlreicher neuer Quellen auf der Grundlage einer meist vergleichend-transnationalen Methode kann einen Beitrag dazu leisten, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Universitäten und Archiven anzuregen sowie die Revision der zuweilen monoperspektivischen nationalstaatlichen Historiographien des 19. und teilweise des 20. Jahrhunderts weiter zu befördern. Angesichts der sehr knappen Einleitung

wäre es allerdings wünschenswert gewesen, die Erkenntnisse der einzelnen Beiträge im Rahmen eines Nachwortes inhaltlich zusammenzuführen und in einen aktuellen Forschungskontext einzuordnen. Nichtsdestotrotz vermag der Band einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der komplexen Geschichte des Grenzraumes ‚Saar-Lor-Lux‘ zu liefern.

Trier

Nina Schweisthal

DIETMAR SCHENK: „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt, Stuttgart: Franz Steiner 2013, 273 S. ISBN: 978-3-515-10396-1.

‚Archivkunde‘, ‚Einführung in die Archivarbeit‘, ... – an solchen und ähnlichen Titeln, die meist als Handbücher einen Überblick über das Fach vermitteln, besteht wahrlich kein Mangel. Warum dann aber noch eines, das sich mit „der ‚Geschichte der Archive‘ – einer im wahrsten Sinne des Wortes denkwürdigen, jahrhundertalten Kultur des ‚Aufhebens‘“ (S. 9) befasst, zumal der Autor selbst bereits 2008 eine ‚Kleine Theorie des Archivs‘ vorgelegt hat, 2014 bereits in 2. Auflage erschienen? Weil seit einer ‚allgemeinen Archivgeschichte‘ tatsächlich schon mehr als sechs Jahrzehnte ins Land gegangen sind, wenn man denn darunter weniger die Geschichte einzelner Archive, Archivverwaltungen oder -sparten, sondern mehr die historische Entwicklung der „Archivpraxis und ihre[r] Bedingungen insgesamt“ (S. 9) versteht. Gemeint ist die 1953 posthum erschienene ‚Archivkunde‘ des preußischen Staatsarchivars Adolf Brenneke (1875–1946), an die Dietmar Schenk anknüpfen möchte, so dass er sich in einer recht ausführlichen Einleitung (S. 13–37) zunächst mit dem Thema ‚Archivgeschichte‘ als solches auseinandersetzt und dabei nicht zuletzt auf dessen jüngere Positionsbestimmung durch Wilfried Reininghaus rekurriert. Dabei teilt Schenk Reininghaus’ „Orientierung an der deutschen Geschichtswissenschaft“ (S. 17), postuliert aber eine stärkere Einbeziehung der historischen Kulturwissenschaften. Das schlägt sich konkret in der Betrachtung von Archiven als Erinnerungsorte und dem Themenkreis ‚Erinnern und Vergessen‘ nieder, mithin alles Funktionen, welche der Institution Archiv überhaupt erst in den letzten Jahrzehnten zugewachsen sind. Zudem setzt Schenk sich mit Reininghaus’ Diktum auseinander, Brennekés Archivgeschichte lasse eine leitende Fragestellung vermissen (S. 20–23).

Die Studie unternimmt es also, „Konstellationen, Zwecke und Formen des Archivs im Kontext von Politik und Gesellschaft, Kultur und Wissen“ (S. 31) zu untersuchen, beginnend mit den antiken Voraussetzungen und einsetzend „im alten Europa“. Dass der Autor dabei eine grundsätzlich optimistische – keineswegs apologetische! – Sicht der Geschichte, auf die Gesellschaft sowie auf Bedeutung und Möglichkeiten von Archiven vertritt, verschweigt er nicht. Leise Zweifel seien gleichwohl angemeldet, ob sich manche Vorstellungen nicht doch an den Realitäten etwa des Stellenwerts von Geschichte in Schule und Universität brechen, wenn die Rede ist etwa vom „Verständnis der Geschichte“, das dabei hilft, „die komplexen Probleme der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft gedanklich zu bewältigen“ (S. 26). Oder wenn Aleida Assmann mit „das historische Archiv [ist] eine wichtige Errungenschaft der Zivilgesellschaften“ (S. 11) zitiert wird und Schenk aus dem Zustand der Archive auf die kulturellen Befindlichkeiten einer Gemeinschaft schließen möchte (S. 164), dann stellt sich die keineswegs nur zynisch gemeinte Frage, ob dies alles etwa auch der Kölner Zivilgesellschaft vor dem 3. März 2009 bewusst war. Auch bei der Beschreibung von Phänomenen des modernen archivischen Alltags fragt sich der Rezensent, ob bisweilen nicht mehr das Theorem oder der – verständliche und sogar geteilte! – Wunsch die Feder bzw. Tastatur geführt haben, wenn etwa sinkende Benutzerzahlen mit neuen Nutzungsformen und -gewohnheiten begründet und sogar das Hinzutreten neuer Gruppen von Benutzern konstatiert werden (S. 106).

Insofern sich die Studie weniger mit der konkreten Historie einzelner Archive befasst, sondern eine ‚Geschichte des Aufhebens‘ problemorientiert und innerhalb ihrer jeweiligen Kontexte schreiben möchte, ist ein gewisses Abstraktions- und Reflexionsniveau unvermeidbar, was leicht zu einer theoriegesättigten, aber schwer lesbaren Darstellung führen kann. Dieser Gefahr erliegt Schenk in-

dessen nicht, wozu auch der essayistische Stil beiträgt. Dass es dabei einleitend bisweilen zu Allgemeinplätzen kommt (z.B.: „Gewiss, es gibt eine fatale Eigengesetzlichkeit der Bürokratie [...]“ [S. 63]; „Das kulturell Ferne wird allzu oft in verzerrten Bildern wahrgenommen, die letztlich nur dazu dienen, dem Nahen und Eignen einen Spiegel vorzuhalten [...]“ [S. 82]; „Viel wurde zerstört und ging verloren, ehe sich das Aufheben der Reste als Aufgabe aufdrängte“ [S. 85]), wird man dem Autor nicht vorwerfen wollen. Eine Auflockerung erfährt das Essay sodann durch die mehr oder weniger ausführlichen Einschübe. Da sind die beiden Exkurse in ferne Welten, zu den Archiven im China der Kaiserzeit (S. 79–84) sowie zu den Jungferinseln in der Karibik (S. 165–168) als „Gesellschaft fast ohne Archivalien“ (S. 165). Ebenso gerne und mit Gewinn liest man die vielen Beispiele, die oft einen biographisch-personengeschichtlichen Zugang bieten, wie etwa ein Porträt des jungen Ranke den „Prototyp des ‚Historikers im Archiv‘“ (S. 93) anschaulich macht (S. 92–99) oder die Skizze des Marburger Archivars Gustav Könnecke († 1920) den klassischen Historiker-Archivar (S. 112–115).

Notwendigerweise werden in zeitlicher wie in geographischer Hinsicht Schwerpunkte gesetzt. Insbesondere rücken die beiden letzten Jahrhunderte in den Fokus, für die vor allem die deutsch-mittleuropäische Archivwelt betrachtet wird, hier immer wieder auf die preußische Archivverwaltung rekurrierend. Bisweilen wünschte der Leser an Stellen die stärkere Einbeziehung, den Vergleich beispielsweise mit dem französischen und dem italienischen bzw. kurialen Archivwesen mit nicht minder reichen, aber eben anderen Traditionen. Doch dies nachdrücklich einzufordern oder gar eine entsprechende Kritik zu formulieren, würde die von Dietmar Schenk erbrachte Leistung verkennen.

Bevor sich der Autor auf den Weg durch die Archivgeschichte macht, geht es zunächst um die Entwicklung des Begriffes ‚Archiv‘, was selbst schon eine Geschichte der Archive „in nuce“ (S. 42) darstellt. Dass nach verschiedenen Wandlungen spätestens Ende des 20. Jahrhunderts die Bedeutung des Wortes so sehr zu verschwimmen scheint, dass sich selbst die Fachwelt schwertut, eine klare Definition zu geben, ist keine neue Erkenntnis. Schenk spricht hier von der „Nutzung des Wortes als Sprachbild“ (S. 46). Mit dem verstärkten Eindringen von einstmaligen antonymen Begriffen wie ‚Sammlung‘ und ‚Dokumentation‘ in die Archivwelt verliert „der Begriff des Archivs [...] von innen her [...] seine einst klaren Umrisse“ (S. 52).

Schwerpunkt der Darstellung ist sodann die in vier große zeitliche Blöcke aufgeteilte Geschichte der Archive. Im ersten Block geht es um die Zeit bis zum Ende des Ancien Regime, um das ‚alte Europa‘, in dem Archive „im Dienst von Recht, Verwaltung und Geschäft“ standen, wie es in der Kapitelüberschrift treffend heißt. Ausführlich behandelt Schenk dann den Funktionswandel der Archive im ‚langen‘ 19. Jahrhundert, in dem sie sich dem Historiker öffnen und ihm als Quellenreservoir schlechthin dienen. Archivnutzung und Geschichtsforschung gehen ebenso eine Symbiose ein wie die Berufe des Historikers und des Archivars. Dabei wird deutlich, dass die Öffnung der Archive „auch ein Stück bürgerlicher Emanzipation“ (S. 106) ist, sie andererseits aber eben auch ein gesellschaftlich begrenztes Umfeld bedient, eben die „Welt bürgerlich geprägter Bildung“ (S. 91). Eine wichtige Rolle spielt in dieser Phase die ‚Entdeckung‘ von Archivalien und des Archivs als eine „rein sprudelnde Quelle“, was zur Entwicklung von bis heute gültigen Grundlagen des Faches führte, um nur einen Begriff wie ‚Provenienzprinzip‘ oder die Unterscheidung zwischen ‚Tradition‘ und ‚Überrest‘ zu nennen. In der kritischen Sicht darauf sowie angesichts der Wertschätzung von Archivalien auch „in einer Ethik des Rememberns“ (S. 173) hätte sich ein stärkeres Eingehen auf die Erkenntnisse von Johannes Fried angeboten, wie er sie in ‚Der Schleier der Erinnerung‘ (2004) niedergelegt hat (bei Schenk S. 99, Anm. 48 eher kurz erwähnt). Fried zeigt hier unter Einbeziehung von kognitions- und neurowissenschaftlichen Erkenntnissen nachdrücklich die Grenzen von Erinnerung auf, was unmittelbare Auswirkungen auf die inhaltliche Beschaffenheit schriftlicher Überlieferung hat.

Über die „Krise des Historismus“ (S. 124) – treffend anhand der Kontroverse zwischen Albert Brackmann und Ernst Kantorowicz verdeutlicht (S. 126–132) – schlitterte die Archivwelt im 20. Jahrhundert geradezu in ihre Vereinnahmung hinein; positiv ausgedrückt werden „Archive nun in Kulturen des Rememberns hineingezogen“ (S. 134). Das ist dann der dritte zeitliche Block. Letztlich tut sich eine breite Skala auf von einer Vereinnahmung der Archive wie etwa für die Rassismusedeologie in

der NS-Zeit bis hin zu der Möglichkeit, dass sie etwa „in Verbindung mit einem demokratischen Aufbruch ganz konkrete ‚Macht‘“ (S. 137) erlangen – Stichwort Stasi-Unterlagen. Oft geht es aber schlichtweg um eine neue Funktion von Archiven als Erinnerungsort, bei dem dann das zuvor zum Überrest und zur Quelle mutierte Verwaltungsschriftstück nun zum Denkmal, zum Symbol wird – anschaulich demonstriert am Bundesbrief von 1291 im Schweizer Bundesbriefarchiv (S. 140–144). Gleichwohl möchte Schenk „eine Art Lehre aus der Geschichte“ (S. 137) ziehen: „die normative Basis des histo-rischen Archivs [steht] mit der Verfassung einer demokratischen, pluralistischen Öffentlichkeit in unlösbarer Verbindung“ (S. 137). Damit ist in dieser Phase der Archivgeschichte das Archiv kein neutrales, wertfreies Depot von Quellenmassen mehr. Dies hat auf der rein praktischen Ebene von Archivarbeit sein Pendant in der Tatsache, dass der Archivar nun seinerseits aktiv ‚Interventionen‘ in den Bestandsaufbau und eine „Gestaltung“ der Bestände (S. 138) vornimmt. Zuvor undenkbar Tätigkeiten wie Bewertung und Kassation sowie aktives Sammeln, Aufzeichnen und Dokumentieren halten nun Einzug in die Archivwelt. Während Schenk jeglicher Bewertungsdiskussion gegenüber weitgehend abstinent bleibt, nimmt er kritisch Stellung zu den in der jüngeren Vergangenheit etablierten Dokumentationsprofilen und Archivierungsmodellen (S. 186), ohne aber eine rechte Alternative anzubieten. Nachdrücklich unterstreichen möchte der Rezensent die Konklusion Schenks, dass bis heute die „Faszination des puren Überrests, ja eine gewisse Sehnsucht nach ihm bestehen“ bleibt (S. 192). Deshalb gehört etwa in jeden akademischen Unterricht der Geschichte die eben keineswegs abgedroschene quellenkundliche Unterscheidung zwischen ‚Tradition‘ und ‚Überrest‘.

Die Aussagen zum letzten zeitlichen Block ‚Die Welt der digitalen Daten‘ (S. 193) des beginnenden 21. Jahrhunderts fallen nach eigener Aussage des Autors eher knapp aus, was ihm niemand verdenken wird, wo wir doch noch kaum die Konsequenzen des tiefen Umbruchs, in dessen Mitte wir stehen, zu erkennen vermögen. Fazit: „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“ ist kein Handbuch für Archivbenutzer oder für die praktische Arbeit im Archiv. Wer aber das Thema ‚Archiv‘ historisch und auf einer abstrakten Ebene durchdenken möchte, kommt durchaus auf seine Kosten.

Köln

Joachim Oepen

MATHIAS BEER (Hg.): Über den Tellerrand geschaut. Migration und Ernährung in historischer Perspektive (18. bis 20. Jahrhundert) (Migration in Geschichte und Gegenwart 7), Essen: Klartext 2014, 256 S. ISBN: 978-3-8375-0704-1.

Seit nunmehr zwei Generationen hat sich die transdisziplinäre geisteswissenschaftliche Erforschung der Ernährung und des Essens von einem marginalen zu einem zentralen Gegenstandsbe- reich entwickelt. Daher nimmt es nicht wunder, dass der Forschungsstand gut und die Literatur beinahe unüberschaubar geworden sind. Gleichwohl bestehen nach wie vor erhebliche Forschungsdefizite; diverse Prozesse, die besonders gut über die Ernährung und ihre Indikatorfunktion zu erklären wären, harren einer eingehenderen Beschäftigung. Nicht zuletzt deshalb ist der vorliegende Band besonders zu begrüßen. Er geht auf eine Tagung zurück, die von der Gesellschaft für Historische Migrationsforschung und der Universität Salzburg durchgeführt wurde. Mit dem Band, so Mathias Beer in seiner Hinführung ‚Migrationsforschung in kulturgeschichtlicher Erweiterung‘ (S. 7–16), werde das Ziel verfolgt, „auf ein Forschungsfeld hinzuweisen, das über die vielfältigen Verbindungen zwischen Migrations- und Ernährungsgeschichte hinaus neue Einsichten in grundsätzliche gesellschaftliche Entwicklungen erlaubt“ (S. 17) – ein grundsätzlich sinnvolles, aber auch sehr weit gestecktes Ziel.

Josef Wolfs Beitrag ‚Kolonisation und Verpflegung im mariatheresianischen Banat‘ (S. 17–44) beschreibt anhand umfangreichen Archivmaterials die bedrückende Lage und die schlechte Lebensmittelversorgung jener Siedler, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts ins Banat gezogen waren, orientiert sich aber eher an den agrarischen Strukturen als an der tatsächlichen Ernährungssituation.

Deutlich wird in jedem Fall, wie hart die Siedler ums Überleben kämpfen mussten und wie relativ häufig sie dies vergebens taten.

Dem Kaffeekonsum in der polnischen Adelsrepublik ist der Beitrag Gregor Feindts gewidmet (S. 45–60). Hier zeigt sich, wie spät Kaffee und Kaffeehäuser nach Polen kamen und wie wenig die baltisch-hansische Einflussnahme im Norden mit den funktional unterschiedlichen türkisch beeinflussten Verbreitungsformen im Süden zu tun hatte; schade, dass die sozialen Dimensionen in diesem interessanten Beitrag keine tragende Rolle spielen.

Charlotte E. Haver skizziert in ihrem anregenden Essay (S. 61–83) Aspekte jener Erfahrungen und Konflikte, die jüdische Migranten erlebten, die im Verlauf der Frühneuzeit in die neue Welt kamen; das gemeinsame Mahl blieb wichtigstes gemeinschaftsstiftendes Moment, aber die Ernährung unter Wahrung der Kaschrutgesetze verlangte im Verlauf des langen Migrationsprozesses Flexibilität und Improvisationsgeist.

Karl-Heinz Wüstner untersucht in seinem interessanten Beitrag ‚Deutsche Metzger in Großbritannien‘ (S. 85–103) Metzgerinnen und Metzger, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert aus dem württembergischen Hohenlohe nach Nordengland ausgewandert waren, sich dort anglierten und für einen erheblichen Kulturtransfer sorgten, der gewiss eine umfangreichere Studie lohnen würde.

Etwas disparat erscheint der Beitrag über die wandernden Tessiner Schokoladenverkäufer und die italienischen Eismacher aus der Feder Margrit Schulte Beerühls (S. 105–125), die vielleicht etwas stärker in Raum und Zeit hätte differenzieren und die neueren Arbeiten Annerose Menningers berücksichtigen dürfen.

Methodisch innovative Wege geht Kathleen Looock, die die jüdisch-amerikanische Einwanderungsliteratur der Wende zum 20. Jahrhundert in Hinblick auf die Schilderungen des Essens untersucht (S. 127–151) und die Esskultur dabei als Topos im Immigrationsdiskurs als Teil einer entstehenden Erinnerungskultur liest, wenngleich sie das Konzept der Assimilation über Gebühr strapaziert.

Sonja Weishaupts bemerkenswerter Beitrag über die Transkulturation chinesischen Essens in New York 1920 bis 1930 (S. 153–167) arbeitet jene Vermittlungsstrategien überzeugend heraus, welche die amerikanischen Chinesen anwandten, um ihre Küche einer breiten Käuferschicht zu vermitteln. Nicht ganz so stark schildert sie den dritten Schritt hin zur Vermittlung in die amerikanische Küche; hier fehlt die Beschreibung des tatsächlichen Aufgreifens durch amerikanische Hausfrauen und die Akzeptanz der angebotenen Produkte.

Auch Lars Amenda widmet sich dem Chinarestaurant, allerdings überblicksartig im Europa des 20. Jahrhunderts (S. 169–186). Hier wird zwar die inszenierte Ethnizität, die jeder Ethno-Küche zu eigen ist, sehr gut beschrieben, aber der schlüssige und gut lesbare Beitrag geht nicht wirklich über den bisherigen Forschungsstand hinaus. Zudem hätte er die Sonderrolle der Chinarestaurants in ihren Verbreitungen auch in der Provinz und ihre funktionale Nähe zur parallel niedergehenden gutbürgerlichen deutschen Küche stärker miteinbeziehen dürfen.

Der Osteuropahistoriker Dittmar Dahlmann beschreibt anschließend sehr gut, aber eher kompilierend auf der Grundlage einer breiten, jedoch nicht vollständigen Literatúrauswahl, ‚Wie die Pizza nach Deutschland kam‘ (S. 187–204). Auch Sabina Bellotto widmet sich der Diffusion der italienischen Küche (S. 205–219). Sie zeigt eine interessante schweizerische Sonderentwicklung auf, in deren Zuge es erst im ausgehenden 20. Jahrhundert zu einer positiven Neubewertung der italienischen Küche kam, die dann explizit nicht mehr als migrantisches Kulturmuster wahrgenommen wurde. Am Schluss stellt Maren Möhring in ihrem Beitrag (S. 221–244) die zentralen Ergebnisse ihrer 2012 publizierten Habilitationsschrift vor und skizziert die Ausbreitung der ausländischen Gastronomie in Deutschland.

Damit endet dieser hochinteressante Sammelband etwas abrupt.



Was bleibt als Fazit? Die zwölf Beiträge sind einzeln betrachtet allesamt lesenswert, rezipieren aber nicht durchgängig den aktuellen Stand historisch-kulturwissenschaftlicher Nahrungsforschung und bewegen sich damit insbesondere die Methodik betreffend nicht durchwegs auf der Höhe der Forschung. Zudem liegt den Beiträgen kaum eine gemeinsame leitende Frage zugrunde, sodass weder die Migrationsmechanismen noch die Akteure eine Schnittmenge bilden – was nicht zuletzt deshalb bedauerlich ist, weil keine bilanzierende Analyse an den Schluss gestellt wurde. Gleichwohl nimmt der Rezensent diesen bunten Ideenstrauß dankbar zur Kenntnis, weil das Essen zwar nicht wirklich in seinen migrantischen, aber doch in seinen räumlichen Bezügen diskutiert und in ganz neuen Zusammenhängen dargestellt wurde.

Regensburg

Gunther Hirschfelder

VOLKER GALLÉ, WERNER NELL (Hg.): *Zwischenwelten. Das Rheinland um 1800*. Tagung vom 28. bis 30. Oktober 2011 in Schloss Herrnsheim, Worms: Worms-Verlag 2012, 196 S., 39 SW-Abbildungen, ISBN: 978-3-936118-89-6.

Man muss den Band schon in die Hand nehmen und etwas intensiver querlesen, um herauszukommen, um was es geht: Zunächst um das Rheinland, genauer den Mittelrhein bzw. Schloss Herrnsheim bei Worms, freilich in seinen internationalen Bezügen insbesondere zu Paris. Dann geht es um die Zeit um 1800, genauer um die komplexe Umbruchphase vom Ende des Alten Reichs über die Französische Zeit bis hin zur Bayerischen Herrschaft. Der oszillierende Begriff der ‚Zwischenwelten‘ ist also sowohl in geographischer als auch in chronologischer Hinsicht zu verstehen, besitzt aber, wie noch zu zeigen sein wird, auch eine kulturgeschichtliche Ausprägung, da er zwischen den Polen Aufklärung und Romantik pendelt. Schließlich geht es in dem Band um drei Brüder aus der bekannten Familie der Kämmerer von Worms genannt von Dalberg, die in der Geschichte des Mittelrheins und des Erzbistums Mainz von 1208 bis 1940 eine bedeutende Rolle spielte. Von den drei Brüdern war Karl Theodor Fürstprimas des Rheinbundes, Wolfgang Heribert Intendant des Mannheimer Theaters und Johann Hugo Komponist sowie Schriftsteller.

Nachdem diese Koordinaten geklärt sind, kann man sich an die Lektüre der zehn Aufsätze machen. Den Auftakt macht Irene Spille mit einem Beitrag zur Geschichte des Schlosses Herrnsheim (S. 5–16), das ab 1711 bzw. ab 1722 im barocken Stil neu errichtet wurde. Der in Paris lebende Emmerich Joseph von Dalberg stellte ab 1808 das Schloss wieder her, baute es im Stil des Klassizismus um und stattete die Innenräume prachtvoll aus. Seine Tochter Marie Louise heiratete 1840 den englischen Außenminister Lord Granville und ließ den Stammsitz der Familie umbauen. 1883 gelangte das Schloss in den Besitz des Wormser Lederindustriellen Cornelius Wilhelm Heyl, der 1886 zum Freiherrn von Heyl zu Herrnsheim ernannt wurde.

Als Nächstes behandelt Jörg Ebeling die schillernde Person des Emmerich Joseph von Dalberg zwischen Paris und Herrnsheim und seine Bedeutung für die Rezeption des Empirestils im Rheinland (S. 17–36). Emmerich Joseph war der Sohn von Wolfgang Heribert von Dalberg und somit ein Neffe von Karl Theodor. Eine Stammtafel der Familie wäre zu wünschen gewesen, da bereits die ersten beiden Aufsätze das Schema der drei Brüder sprengen. Emmerich Joseph war badischer Gesandter am Pariser Hof und wurde dort 1810 zum Herzog und zum Staatsrat ernannt. 1811 konnte er von Talleyrand das prestigeträchtige Grand Hôtel de Monville erwerben, das er prachtvoll mit Möbeln im Stil des Empire ausstattete. Ab 1808 begann er mit dem Wiederaufbau des 1794 zerstörten Schlosses Herrnsheim, das den Vergleich mit den Schlössern von Kassel, Würzburg, Stuttgart und Darmstadt nicht zu scheuen brauchte. Stella Junker-Mielke befasst sich mit dem Schlosspark Herrnsheim, den sie als „Juwel der Gartenkunst“ bezeichnet (S. 37–50). Bereits 1788 war ein englischer Landschaftsgarten angelegt worden, ab 1808 wurde er erweitert. Ein Verkaufsplan von 1882 erlaubt wichtige Rückschlüsse auf das System der Wege und Blickachsen des Parks, dessen Geschichte bis zur Gegenwart geschildert wird.

Anschließend befasst sich Hans-Bernd Spies mit Carl Theodor Maria Freiherr von und zu Dalberg und seinen Beziehungen zur romanischen Kultur (S. 51–68). Dieser schlug eine geistliche Laufbahn ein und machte am Ende des Alten Reichs rasch Karriere: Generalvikar in Mainz und Worms, Statthalter in Erfurt, Koadjutor in Mainz und Konstanz, Fürstbischof von Konstanz, Erzbischof von Mainz, Fürstbischof von Worms und schließlich Fürstprimas des Rheinbundes. Carl verfasste zahlreiche Schriften, von den 60 bekannten Publikationen wertet Spies 33 aus und fragt nach seiner Kenntnis italienischer Künstler (Michelangelo, Palladio, Reni) und französischer Autoren (Descartes, Rousseau, Montesquieu). Weiter untersucht er Dalbergs Auseinandersetzung mit Montgolfieres Heißluftballon.

Mit seinem Bruder Wolfgang Heribert von Dalberg und seiner Rolle als Theaterleiter und Autor befasst sich Liselotte Homering (S. 69–94). Dalberg war von 1778 bis zu seinem Tod 1806 Intendant der Mannheimer Schaubühne. Nach seiner Ernennung zum pfalzgräflichen Kammerherrn 1770 erfolgte 1778 die zum Vizepräsidenten der Hofkammer und 1791 zum Präsidenten des Oberappellationsgerichtshofes. Nach dem Übergang des Territoriums an Baden wurde der bestens über Familienbeziehungen vernetzte Wolfgang Oberhofmeister. Freilich stellten die Verlegung des Hofes 1778 nach München und die Kriege der Revolutionszeit schwierige Rahmenbedingungen für ein Theater dar.

Michael Embach macht in seiner anschaulichen Skizze zu Johann Friedrich Hugo von Dalberg deutlich (S. 95–110), dass neben den drei Brüdern auch noch zwei Schwestern zu berücksichtigen sind: Antonetta Franziska war Stiftsdame in St. Maria im Kapitol in Köln und lebte nach der Säkularisation am Hof in Aschaffenburg. Maria Anna regierte nach dem Tod ihres Mannes die Grafschaft von der Leyen, deren Mittelpunkt der aufgeklärte Hof in Blieskastel bildete. Ihr Bruder Johann schlug eine geistliche Laufbahn ein und leitete ab 1785 unter dem aufgeklärten Clemens Wenzeslaus die kurtrierische Schulkommission. 1789 zog er sich ins Privatleben zurück, unternahm Reisen, verfasste pädagogische und philosophische Schriften sowie Arbeiten zur Musiktheorie und Akustik, zur Orientalistik und Indologie, zudem trat er als Komponist hervor.

Die folgenden Beiträge verlassen dann den biographischen Rahmen der Familie Dalberg und behandeln weitere Themen der Kulturgeschichte ihrer Zeit. Gerhard R. Kaiser befasst sich in einem Werkstattbericht am Beispiel von Andreas Riem und Joseph Görres mit deutschen Paris-Bildern der Zeit um 1800 (S. 111–128). Peter Waldmann berichtet über die Erfahrung in einer Zwischenwelt am Beispiel von Heinrich Heine (S. 129–154). In einem sehr weit gespannten Bogen schildert er den Rhein als Heimat der Götter und als Hort mündlicher Überlieferung. Die Rezeption des politischen Mythos Burgund im 18./19. Jahrhundert behandelt Volker Gallé (S. 155–164). Mit einem anspruchsvollen Aufsatz des Mitherausgebers Werner Nell – ‚Die Rheinlandschaft als Zwischenwelt. Reflexionslücken und Befremdungsanlässe im Schatten der Moderne‘ (S. 165–190) – schließt der Band. Er untersucht die Entstehungsgeschichte des Begriffes Rheinland und kommt zu dem nicht eben überraschenden Ergebnis, der gemeinsame Nenner der Länder am Rhein sei eben ihre Vielgestalt, Abwechslung und Unterschiedlichkeit. Um 1800 hätten sie eine Zwischenwelt auf dem Weg in die Staatlichkeit des 19. Jahrhunderts und in die Moderne dargestellt.

Zum Abschluss kann man sich im wahrsten Sinne des Wortes ein Bild von den Autoren machen, deren Arbeitsgebiete ebenso vielschichtig sind wie die Beiträge des Sammelbandes. Er stellt eine schwer verdauliche Kost dar: Weder der Titel noch eine Einführung erleichtern die Lektüre, auch vermisst man ein Register und eine Stammtafel, die dem mit der dalbergischen Genealogie nicht ganz so vertrauten Leser Orientierungshilfe geboten hätte. Über das Konzept der Zwischenwelten kann man streiten, aber wenn man sich für soziale und kulturelle Traditionen bzw. Innovationen vom Alten Reich über die Napoleonische Zeit bis in die Bayerische Zeit interessiert, kann man hier Vieles lernen.

MARTIN WILHELM ROELEN (Hg.): *Untergang und Neubeginn. Vom alten und neuen Buderich* (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 35), Wesel: Stadt Wesel 2013, 156 S., zahlr. Abb. ISBN: 978-3-924380-30-4.

Als im Jahr 1808 die Kleinstadt Buderich an das kaiserliche Frankreich fiel, wurden umgehend Pläne für eine Erweiterung der Festung Wesel mit zwei neuen Wehranlagen realisiert. Nach deren Fertigstellung lag das neue *Fort Napoleon* direkt vor den Toren des ‚alten‘ Buderich. Diese Position wurde den Einwohnern im Zuge der Befreiungskriege zum Verhängnis, als sie auf Befehl Napoleons ihre Stadt binnen weniger Tage aus militärstrategischen Gründen verlassen mussten. Nach der ‚Völkerschlacht‘ bei Leipzig erfolgte der Wiederaufbau unter preußischer Ägide, allerdings an anderer Stelle, wo sich heute das ‚neue‘ Buderich befindet.

Die 200-jährige Wiederkehr dieser Ereignisse nahm der Weseler Archivar Martin Wilhelm Roelen zum Anlass, den vorliegenden Aufsatzband herauszugeben, in dem der Stand der Forschung zum alten und neuen Buderich in fünf Beiträgen gesammelt ist. Den Ereignissen um Zerstörung und Wiederaufbau widmet er sich in zwei Aufsätzen selbst, während für das alte Buderich die Historikerin Margret Wensky das Wesentliche zusammengetragen hat. Speziell mit den Kirchen und ihrem Inventar beschäftigen sich in zwei weiteren Abhandlungen die Denkmalpflegerin Annette Zimmermann sowie der Kunsthistoriker Reinhard Karrenbrock.

Margret Wensky besorgte in den 1980er Jahren bereits den Rheinischen Städteatlas zu Buderich<sup>1</sup> und war darüber hinaus an dem von Jutta Prieur herausgegebenen Sammelband zur Stadtgeschichte mit einem umfangreichen Beitrag zu Alt-Buderich beteiligt<sup>2</sup>. Die später erschienene Edition zu den Klevischen Stadtprivilegien<sup>3</sup> sowie neue Quellenfunde bieten den Anlass für die aktualisierte Übersicht ihrer Forschungen in diesem Band, in der die Autorin „städtevergleichende Aspekte“ (S. 9) stärker berücksichtigen will. Orsoy und Dinslaken, zusammen mit Buderich unter Graf Dietrich V. von Kleve in etwa zur gleichen Zeit mit Stadtprivilegien ausgezeichnet, dienen hier der Gegenüberstellung. Während sich die Verfassungen von Orsoy und Dinslaken an Kalkar orientierten, bekam Buderich eine Verfassung nach dem Vorbild von Wesel, was deren auch bereits von Roelen im Vorwort erwähnte „besondere Nähe“ (S. 55) deutlich mache. Darüber hinaus nahmen die zu vergleichenden Städte „größtenmäßig und auch sonst eine ähnliche Entwicklung“ (S. 55f.), bei allerdings unterschiedlicher Wirtschaftsstruktur. Dass Buderich als einzige Stadt beispielsweise keine Zünfte entwickelte, ließe sich mit den „über die handwerkliche Grundversorgung hinaus“ (S. 56) fehlenden Schwerpunkten in Handwerk und Gewerbe erklären.

Neben diesen beispielhaft erwähnten Ergebnissen des Städtevergleichs bietet Wensky eine sehr quellennah geschilderte Darstellung der Stadtgeschichte, die politische, gesellschaftliche und religiöse Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Die Zollstädte und der Budericher Markt haben so bis 1813 die Entwicklung der Stadt maßgeblich bestimmt (S. 47). Dabei schließt sie mit der Bemerkung, dass es „keine bahnbrechende neue Ergebnisse zu vermelden“ (S. 56) gibt, die aktuelle Quellen- und Forschungssituation dennoch „zahlreiche und vielfältige Ergänzungen und Vertiefungen“ (ebd.) ermöglicht hat.

Gewissermaßen in direktem zeitlichen Anschluss erläutert Martin Wilhelm Roelen im zweiten Beitrag die Umstände, die zur Räumung und Zerstörung des alten Buderich führten. Neue Quellen,

<sup>1</sup> Rheinischer Städteatlas Nr. 43: Buderich, bearb. von Margret Wensky, Köln, Bonn 1985

<sup>2</sup> Dies., Zur Geschichte von Alt-Buderich, in: Jutta Prieur (Hg.), Buderich. Beiträge zur Stadtgeschichte (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 9), Wesel 1987, S. 9–65.

<sup>3</sup> Klevische Städteprivilegien (1241–1609), bearb. von Klaus Flink unter Mitwirkung von Bert Thissen und mit einem Beitrag von Wolf-Rüdiger Schleidgen (Klever Archiv 8), Kleve 1989.

vornehmlich aus Wesel und Berlin, sollen die zuletzt 1989 in einem Ausstellungskatalog<sup>4</sup> behandelten Vorgänge dem aktuellen Stand angleichen. Roelen schildert hier insbesondere die unsichere Situation der Bevölkerung, die sich im Bewusstsein der prekären Lage ihrer Stadt über sieben Jahre zwischen der Angst vor der Zerstörung und der Hoffnung auf eine ihre Stadt mit einschließende Erweiterung der Festung Wesel befand. Programmatisch stellt er dem von einem katholischen Pfarrer überlieferten Ausspruch Napoleons, *Dieses Nest muss weg*, einen Gegenzeugen entgegen (S. 68), um so die Vorgänge um die Räumung der Stadt ins rechte Licht zu rücken. Obwohl der Autor im Wesentlichen auf den Stand der Forschung bis 1989 zurückgreift, weiß er mit einigen Quellen aufzuwarten, die das Bild allerdings nicht grundlegend verändern.

Roelens Hauptaugenmerk liegt ohnehin auf dem Wiederaufbau, dem er seinen zweiten Beitrag gewidmet hat. Aus Beständen insbesondere des Landesarchivs NRW schöpfend, schildert er einen vielschichtigen Eiertanz um Ort, Beschaffenheit und Finanzierung des Wiederaufbaus. Allein die Unterbrechung der Planungen durch Napoleons erneutes Auftreten Anfang 1815 (S. 86), die unterschiedlichen Schätzungen, den Schaden für die Budericher Bürger betreffend (S. 91–94), und die Nachbesserungsarbeiten nach 1822 (S. 106–109) geben einen differenzierten Einblick in die Geburtswehen der neuen Stadt. Wegen mangelnder Berücksichtigung des Straßenbaus zog sich der komplette Wiederaufbau noch bis in die Mitte der 1840er Jahre hin und bietet somit ein schönes Beispiel für die Probleme, die Restauration und Moderne für eine niederrheinische Bürgerschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit sich brachten.

Die Budericher Kirchen sind Gegenstand der zwei verbliebenen Beiträge dieses Bandes. Annette Zimmermann schildert in ihrem Aufsatz die Baugeschichte und -beschaffenheit der evangelischen sowie der katholischen Kirche St. Peter, an deren architektonischer Planung auch Karl Friedrich Schinkel beteiligt war (S. 118; S. 123). Leider geht der Beitrag nicht über eine kurze Darstellung der Geschichte und die Beschreibung der Gebäude hinaus. Die Autorin legt kein Erkenntnisziel fest, so dass die Schilderung für sich stehen bleiben muss und eigentlich für den Band keinen sichtbaren Zweck erfüllt. Dass der Aufsatz sich dennoch einigermaßen in das Gesamtbild einfügt, liegt am letzten Beitrag, in dem sich Reinhard Karrenbrock mit einigen spätmittelalterlichen ‚Bildwerken‘ in der Kirche St. Peter auseinandersetzt. Ihr „hoher Anspruch“ (S. 139), so der Autor, spiegelten die „wirtschaftlichen und künstlerischen Verflechtungen“ am Niederrhein wider, die auf einem „weiträumigen Austausch zwischen Bildhauern und Auftraggebern“ beruhten. Die auf kunsthistorischer Analyse beruhende Zuweisung der vier vorgestellten Werke an die Bildhauer Henrik Douverman, Henrik van Holt und Arnt van Tricht lässt Karrenbrock einer Schilderung der Beziehungen zwischen dem nördlichen Niederrhein, Köln, dem Münsterland und Westfalen folgen. Gewissermaßen als thematische Brücke zwischen dem alten und dem neuen Buderich schließt dieser Beitrag den Band ab.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Einschätzung Margret Wenskys zu Alt-Buderich gut das Gesamtbild beschreibt. Die Forschung hat in den letzten 25 Jahren einige neue Quellen zutage gefördert, durch Editionen die Arbeit erleichtert, bahnbrechend Neues ist dabei nicht entdeckt worden. Dies soll allerdings keine Absage an die Existenzberechtigung dieses Bandes sein. Im Gegenteil ist eine Aktualisierung der Forschung nach 25 Jahren, veranlasst durch ein Jubiläum, eine notwendige Angelegenheit. Die zahlreichen Abbildungen illustrieren darüber hinaus den qualitativ ansprechend broschiierten Band sehr zweckdienlich mit Archivalien, Karten und Fotos. Wissenschaftler und Interessierte ziehen somit gleichermaßen ihren Nutzen aus dieser Veröffentlichung.

Duisburg-Essen

Christian Krumm

---

<sup>4</sup> Jörg Lorenz, *Dem Erdboden gleichgemacht. Zeugnisse zur Geschichte der alten Stadt Buderich*. Mit einem Beitrag von Werner Arand (Weseler Museumsschriften 25), Köln, Bonn 1989.

Rheinromantik. Natur und Kunst. Katalog und Begleitband zur Ausstellung vom 22. März bis zum 28. Juli 2013 im Museum Wiesbaden, hg. für das Museum Wiesbaden von PETER FORSTER in Zusammenarbeit mit IRENE HABERLAND und GERHARD KÖLSCH, Regensburg: Schnell und Steiner 2013, 495 S. ISBN: 978-3-7954-2710-8.

Mit einer ansprechenden wie instruktiven Ausstellung ‚Rheinromantik. Kunst und Natur‘ erinnerte das Museum Wiesbaden 2013 an seine eigenen Ursprünge und rückte seine Sammlung in den Fokus der Romantik. Hier seien, schreibt Direktor Alexander Klar im Vorwort des Katalogs, die verschiedenen Stränge – Malerei, Naturkunde und Dichtung – zum ersten Male überhaupt vereint dargestellt. Das Welterbe ‚Oberes Mittelrheintal‘ vereint ebenfalls Kunst und Natur zu einem Schutzobjekt, jedoch in einer etwas anderen Intention. Hier interessieren die herausragende Naturlandschaft wie auch ihre Umformung zu Kulturlandschaft jeweils für sich. Der Wiesbadener Titel meint dagegen etwas anderes. Es ist der doppelte Blick auf ein und dieselbe Wirklichkeit, der wissenschaftliche, aufklärerische auf die Phänomene der Natur und andererseits und gleichzeitig auf die Poesie des Lebens und Erlebens, die alle Rationalität der Epoche um 1800 so sehr prägt, dass das ‚Poetische‘ wie eine *Conditio sine qua non* uns überall und in allen Dingen begegnet, ob es nun Literatur, Kunst, Architektur oder auch Naturwissenschaft ist.

Francis D. Klingender hat dies vor langer Zeit schon für die industrielle Revolution dargestellt<sup>1</sup>. Der Weg von Kunst und Natur in ein Museum war dann nicht mehr allzu weit. Es war eine Zeit, in der alles Aufbruch und Glaube, voller Hoffnung auf eine bessere Zukunft des Menschen war, wodurch Kunst und Wissenschaft zu einer großen Vision zusammenfinden konnten. Das vielgescholtene 19. Jahrhundert hat dies lange in seinen überall an privaten wie öffentlichen Gebäuden zu findenden Allegorien als fortlebende Utopie bewahrt. Wie lange sie fortlebte, kann man noch heute in Posen (Poznań) in dem Bildschmuck eines bislang nur wenig beachteten Gebäudes ablesen: dem 1903 eröffneten ehemaligen Kaiser-Friedrich-Museum (heute Nationalgalerie). Dort, wo sich verschiedenartige private Sammlungen zusammengefunden hatten, finden sich am Haupteingang die Allegorien von Malerei und Plastik, an der Rückfront in einem riesigen Sgraffito die Darstellung der Natur in ihren wichtigsten Erscheinungsformen und an der beide verbindenden Seitenfront die Allegorien der einzelnen Kunstgewerbe.

Die Wiesbadener Ausstellung führte nun den Besucher an den Ausgangspunkt dieser Bewegung. Mit scheinbar sich gegenseitig in ihrer Thematik ausgrenzenden Exponaten wurde exemplarisch der Weg aus den Wunderkammern der Adelshöfe in die systematisierte bürgerliche Gesamtsicht der Welt veranschaulicht. Was in der Ausstellung in Wiesbaden noch unverkennbar den Charakter eines Regionalgeschehens mit herausragendem Charakter hatte, ist im Katalog- und Begleitband zu einem Fokus der Epoche gelungen, in dem die Protagonisten als Leitbilder einer Bewegung auftreten. Er wird deshalb weit über die Ausstellung hinaus Bedeutung behalten. Der opulente Band, immerhin 496 Seiten stark, großzügig mit farbigen Abbildungen ausgestattet und drei Kilo schwer, ist schon als Buch ein Erlebnis. Im ersten Teil sind mehrere Beiträge der Sammlungsgeschichte in Wiesbaden (Wolfgang P. Cilleßen sowie Fritz Geller-Grimm, Susanne Kridlo und Dorothee Hoffmann) und dem Sammler und Poeten Johann Isaak von Gerning (Gregor Maier) sowie seinem Verleger Rudolph Ackermann (Timothy Clayton) gewidmet. Sie finden ihren Abschluss in der Betrachtung der Naturforschung im Zeitalter der Romantik von Olaf Breidbach (S. 141–155). In diesem Beitrag wird deutlich, was die beiden Themen Kunst und Natur unter dem Dach der Rheinromantik verbindet. Es ist der Wandel der Naturbetrachtung überhaupt, wie auch der Methodik des Forschens. Eine neue Differenzierung der Disziplinen, die Konzentration auf neue Phänomene wie Elektrizität und Galvanismus weisen den Weg zu einer bislang nicht gekannten Natur und ihrer Ordnung, die man nun zu ergründen sucht. Das Faszinosum Natur ergreift alle Intellektuellen, ob Forscher wie Humboldt, Dichter wie Goethe oder Maler wie Carus. Alle wenden sich der Frage nach

<sup>1</sup> Art and the industrial revolution, London 1968, deutsche Ausgabe Dresden 1974.

Urgrund und Einheit zu und suchen nach gültigen Ordnungsmustern, in denen die neu entdeckten Phänomene ihren Platz finden können. Doch während in Deutschland die Bemühungen noch lange Zeit vereinzelt auftreten und recht individuelle Züge tragen, hat sich in Frankreich, das sei angemerkt, schon während der französischen Revolutionstage mit den ‚écoles normales‘ 1794 der Grundstock für ein mit aller Tradition brechendes, die neue Wissenschaft in den Mittelpunkt rückendes Bildungssystem etabliert.

Der neue Blick auf die Wirklichkeit hatte auch Folgen für die künstlerische Wahrnehmung. So führt uns Breidbachs Auftrag über die Nahtstelle zwischen beiden Bereichen. Irene Haberlands Beitrag ‚Quod vidi pinxi‘ (S. 157–174) führt den Gedanken auf der Seite der Kunst fort mit Überschriften wie ‚Denkmale der Heldenzeit – Heldenzeiten der Natur‘ und zitiert Friedrich von Uechtriz: „Ich habe schon die Virtuosität der malerischen Darstellung der Steinwelt erwähnt, die den Landschaften Lessings eigen ist und hier in vollstem Glanze hervortritt. Selbst Mineralogen haben die genaue und scharfe Charakterisierung der dargestellten Felslager und ihrer Formation bewundert“ (S. 167). Naturkundliche Exaktheit, Faszination und romantische Überhöhung gehen in der Naturbetrachtung eine enge Verbindung ein. Dergleichen ist bei Sattlevén, dem Ahnherrn der Rheintalmalerei, vielleicht erahnt, aber noch nicht wirklich real. Zugleich wird aber auch der Facettenreichtum dieser neu inspirierten Landschaftsmalerei deutlich sichtbar. Von der Malerfamilie Schütz (Gerhard Kölsch. Besonders faszinierend die große Bilderreihen und idealen Landschaften von Georg Schütz) über die Brüder Georg und Caspar Schneider (Gerhard Kölsch, S. 303–375), Peter Becker (Peter Forster, S. 376–391), die ganze Gruppe der Engländer (Irene Haberland, S. 393–451) bis hin zu Schirmer werden die großen Maler der Rheinromantik erinnert, aber auch weniger bekannte, wie Georg Saal, von dem eine eindrucksvolle Felsstudie (1852) abgebildet ist und der, wie wir erfahren, die ‚Naturhistorische Sammlung‘ seiner Norwegenreise Alexander von Humboldt schenkte. Was auf den ersten Blick wie ein interessantes Sammelsurium erscheinen mag, gewinnt, so kann man zusammenfassen, sobald man sich auf diese aus zwei Richtungen besichtigte Rheinromantik (die hier für die Romantik überhaupt steht) einlässt, den Charakter einer nunmehr durch wechselseitige Bezüge bereicherten, nicht trennbaren Einheit.

Mainz

Wolfgang Brönner

MONIKA FINK-LANG: Joseph Görres. Die Biografie, Paderborn: Schöningh 2013, 384 S. ISBN: 978-3-506-77792-8.

Nicht eine, sondern ‚die‘ Biografie von Joseph Görres wird mit dem Titel dieses Buches angekündigt. Das wohl Marketingüberlegungen des Verlags geschuldete Versprechen, an dessen Erfüllbarkeit in Zeiten der Postmoderne Zweifel aufkommen müssen, sollte potenzielle Leser und Leserinnen jedoch nicht abschrecken: Denn das Vorhaben, das Leben jenes Mannes in einer modernen Biographie aufzuarbeiten und bekannt zu machen, ist unbedingt begrüßenswert.

Joseph Görres hatte viele Gesichter – er war Verehrer der Revolution, Vorreiter des modernen Journalismus, Kämpfer für den Katholizismus und vieles mehr; er lebte, wie er selbst einmal sagte, sechs oder sieben Leben. Das ist zweifelsohne Stoff für ein spannendes Buch. Monika Fink-Lang hat für ihre Biographie die klassische chronologische Vorgehensweise gewählt. Sie gliedert das Buch in zehn Kapitel gemäß den verschiedenen Stationen von Görres Lebensweg, angefangen von der Kindheit in Koblenz bis hin zu den letzten beiden Lebensjahrzehnten in München. Görres Glanzstunden waren die als Journalist – sei es, wenn er mit dem ‚Rothen Blatt‘ gegen korrupte Beamte während der französischen Besatzungszeit des Rheinlandes vorgehen wollte, wenn er mit dem ‚Rheinischen Merkur‘, der „bis dahin einflussreichste[n] Zeitung Deutschlands“ (S. 147), für eine deutsche Einheit und Freiheitsrechte eintrat oder wenn er mit dem ‚Athanasius‘ versuchte, die katholische Kirche vor den Übergriffen des preußischen Staates zu verteidigen und zu schützen. Dabei war es der unermüdliche Kampfgeist für seine Ideale, welcher Görres sein Leben lang auszeichnete. Dies führt die Biographin eindrücklich vor Augen. Überhaupt merkt man der Studie an, dass Fink-Lang bestens vertraut ist mit

Görres' Werk – sie legte 2009 auch eine Edition seiner Briefe aus der Münchner Zeit vor. Und so ist es ein großer Vorzug des Buches, dass sie hier aus dem Vollen schöpft und Görres viel zu Wort kommen lässt. Der über 50 Seiten umfassende Anmerkungsapparat zeigt die wissenschaftliche Fundiertheit an und macht das Buch, das auch für Laien gut lesbar ist, für die Fachwelt attraktiv. Umso mehr vermisst man am Ende der Biographie ein Fazit und Worte über die Rezeptionsgeschichte – hier wäre noch viel zu sagen gewesen.

Görres starb am Vorabend der Revolutionen von 1848/49, er hatte sie vorausgesehen, und es scheint in der Tat so, als schließe sich damit ein Lebenskreis, der am Vorabend der Französischen Revolution begann.

Insgesamt gelingt es Monika Fink-Lang sehr gut, den Lesenden einen Menschen nahezubringen, der sicherlich eine Ausnahmefigur darstellt, dessen Leben aber dennoch unglaublich viel über die sogenannte Sattelzeit verrät. Zwar hätte man mit einer gezielteren Anwendung neuerer Ansätze, etwa aus der Generationenforschung oder der Netzwerkanalyse, den Zusammenhang zwischen Mensch und politisch-gesellschaftlichem Kontext noch präziser herausarbeiten können. Auch so vermittelt die Lektüre jedoch bereits sehr klar, dass der Porträtierte wie seine Epoche nicht einfach mittels Schlagworten in ein Raster einzuordnen sind. Schon allein aufgrund dieser Erkenntnis sei die Biographie möglichst vielen Menschen ans Herz gelegt.

Innsbruck

Eva Maria Werner

DIRK ALVERMANN, IRMFRIED GARBE (Hg.): Ernst Moritz Arndt. Anstöße und Wirkungen (Reihe V: Forschungen zur Pommernschen Geschichte 46), Köln u.a.: Böhlau 2011, 386 S. ISBN: 978-3-412-20763-2.

In dem von Dirk Alvermann und Irmfried Garbe herausgegebenen Sammelband, der aus einer Greifswalder Tagung anlässlich des 150. Todestags von Ernst Moritz Arndt hervorgegangen ist, sind drei Beiträge dem Frühwerk des Dichters und Publizisten gewidmet. Vier weitere behandeln die Erinnerung an ihn von der zweiten Hälfte des 19. bis ins frühe 21. Jahrhundert. Hinzu kommt die Dokumentation von 25 Nekrologen und 18 Zeitungsberichten aus dem Todesjahr 1860 sowie der auszugsweise Abdruck eines Manuskripts aus dem Nachlass, bei dem es sich um die von Arndt vorgenommene Übersetzung einer Schrift des schwedischen Kunsttheoretikers Carl August Ehrensvärd handelt.

Der Untertitel des Bandes bezeichnet präzise die Schwerpunkte der neueren Arndt-Forschung. Nicht mehr die Heroenzeit des Kampfes gegen Napoleon steht im Mittelpunkt, sondern die ‚Anstöße‘, die der junge Arndt erhalten hat, und die ‚Wirkungen‘, die nach seinem Tod von ihm ausgegangen sind. Die Historiker, Literaturwissenschaftler und Theologen, die sich heute mit ihm auseinandersetzen, beschäftigen sich nicht mehr in erster Linie mit einem des Antisemitismus verdächtigen Nationalisten und ‚Franzosenfresser‘. Sie interessieren sich vielmehr für einen exemplarischen Dichter und Denker der Sattelzeit zwischen Aufklärung und Romantik, der versuchte, einer scheinbar aus den Fugen geratenen Welt Sinn zu verleihen und den rasant beschleunigten Wandel seiner Zeit gedanklich zu erfassen. Und sie widmen sich der postumen Rezeption und ideologischen Instrumentalisierung von Arndts Leben und Werk.

Der evangelische Theologe Reiner Preul skizziert die Bildungslehre des jungen Arndt nicht als in sich geschlossene Theorie, sondern als eine „kritische ideenvermittelnde Utopie“ (S. 15–30, hier S. 30). Die frühen Einflüsse aus Schweden untersucht der Leiter des Greifswalder Universitätsarchivs Dirk Alvermann als bisher vernachlässigten Teil von Arndts intellektuellen Prägungen – mit wichtigen Auswirkungen auf Menschenbild, Freiheitsbegriff und „die damit verbundenen entwicklungsgeschichtlichen Vorstellungen“ (S. 31–58, hier S. 47). Der Greifswalder Romanist Reinhard Bach stellt die herkömmliche Entgegensetzung von Aufklärung und Romantik in Frage, indem er die geistesgeschichtlichen Verbindungen zwischen beiden Epochen betont und insbesondere am Bei-

spiel der Schrift ‚Germanien und Europa‘ von 1803 die „Verwurzelung Arndts in der Aufklärung“ (S. 59–70, hier S. 68) herausstreicht.

Im rezeptionsgeschichtlichen Teil des Bandes befasst sich der Berliner Germanist Ralf Klau s n i t z e r mit der Instrumentalisierung von Arndts geschichtsphilosophischen und völkerpsychologischen Spekulationen in der NS-Zeit, insbesondere durch eine „biozentrische Lebenswissenschaft“ im Anschluss an die radikale Rationalitätskritik des Philosophen Ludwig Klages (S. 73–120, hier S. 110). Der Kieler Kirchenhistoriker Reinhart S t a t s schießt bei dem Versuch, den angeblich „verdrängte[n] Demokrat[en]“ Arndt gegenüber Fehldeutungen politischer Propaganda in Schutz zu nehmen, über das Ziel hinaus. Er überzeichnet Arndts eher marginale Rolle in der Revolution von 1848, indem er ihm eine „mitentscheidende Rolle beim Zustandekommen der demokratischen Verfassung“ zuspricht (S. 121–141, hier S. 126). Zugleich spielt er dessen – tatsächlich oft über Gebühr einseitig in den Fokus gerückte – judenkritische Äußerungen auf unzulässige Weise herunter, wenn er auf Arndts Kontakte zu einigen jüdischen Mitbürgern hinweist und behauptet, dieser hätte nach dem Maßstab der Nationalsozialisten „nach 1935 als ein Feind des deutschen Volkes und dessen erbbiologischer Gesundheit verfolgt werden müssen“ (S. 132).

Der Kirchenhistoriker Irmfried G a r b e nutzt die Nekrologe vom Winter und Frühjahr 1860 als „wichtigen Verdichtungspunkt“ am Beginn der postumen „Gebrauchsgeschichte“, die im liberalen Spektrum begonnen und sich „von dort aus sowohl in nationalkonservativer, liberalprotestantischer, linksliberaler, sozialistischer und nationalsozialistischer Richtung“ weiterentwickelt habe (S. 143–161, hier S. 144). Den Schlusspunkt setzt der Geschichtsstudent Christian P e p l o w mit einer abgewogenen Würdigung des Greifswalder Universitätspatrons (S. 371–379). Es sei nicht zu übersehen, so Peplow, dass Arndts Rhetorik mitunter ins Maßlose tendierte. Das dürfe aber kein Grund sein, „eine historische Person aus dem kulturellen Gedächtnis der Gesellschaft unreflektiert verbannen zu wollen. Vielmehr bieten ambivalente Erscheinungen und die Diskussion über sie die Möglichkeit, deutlich zu zeigen, wie wir mit unserem historischen Erbe differenziert und verantwortungsvoll umgehen“ (S. 379).

Bonn

Dominik Geppert

MICHAEL P. VOLLERT: Für Ruhe und Ordnung. Einsätze des Militärs im Innern (1820–1918)  
Preußen, Westfalen, Rheinprovinz, Bonn: Dietz 2014, 223 S. ISBN: 978-3-8012-0449-5.

Das Militär war in der Geschichte immer ein wichtiger Machtfaktor nicht nur für die äußere Politik eines Staates, sondern auch im Inneren. Das gilt in sozialgeschichtlicher Hinsicht ebenso wie unter politischen Aspekten. Zwar ist prinzipiell in modernen Staaten seit dem frühen 19. Jahrhundert die Polizei für ‚Ruhe und Ordnung‘ im Inneren der europäischen Staaten zuständig, aber das Militär war immer ein wichtiges und auch oft eingesetztes Machtinstrument. Insofern ist es ein notwendiges und interessantes Unterfangen, die Einsätze des Militärs in der deutschen Innenpolitik genauer zu untersuchen. Wann und unter welchen Bedingungen fanden Militäreinsätze in Deutschland statt, was waren ihre Ziele und welche Konsequenzen hatte der Einsatz? Dies sind die leitenden Fragestellungen der vorliegenden Untersuchung.

Die Arbeit ist grundsätzlich chronologisch aufgebaut. Nach einer kurzen Einführung in die verschiedenen Charakteristika der ‚bewaffneten Macht‘ im Staat im Allgemeinen wird die preußisch-deutsche Geschichte seit dem Vormärz bis zum Ende des Ersten Weltkriegs untersucht. Ein ‚Epilog‘ wirft zudem einen Blick auf den 20. Juli 1944 und die Debatte um die Notstandsgesetzgebung in der Bundesrepublik von 1968. An einzelnen Beispielen wird dann aufgezeigt, wann das Militär eingesetzt wurde und welche Konsequenzen damit verbunden waren. Untersucht werden verschiedene Aufstände und Revolutionen in der preußisch-deutschen Geschichte.

Damit allerdings beginnen die Probleme des Buches. Die historiographisch sehr gut untersuchten Fallbeispiele werden auf einer sehr allgemeinen Basis referiert, ohne dass auf die Details insbeson-



dere des Militäreinsatzes eingegangen wird. So wäre es sehr interessant gewesen zu wissen, wer zu welchem Zeitpunkt die Entscheidung für den Einsatz traf. Welches waren die Motive, was bedeutete das für das Selbstverständnis der Soldaten und ihrer Führung? Von alledem liest man wenig oder gar nichts. Stattdessen referiert der Autor auf Handbuchniveau die einzelnen Aufstände und Revolutionen, greift mehr oder weniger beliebig einzelne Details aus der Presseberichterstattung auf und geht dann zum nächsten Beispiel über. Von einer Analyse im geschichtswissenschaftlichen Sinne kann daher keine Rede sein. Hierzu hätte der Untersuchungszeitraum deutlich eingeschränkt werden müssen und drei oder vier Einzelbeispiele vertieft untersucht werden müssen.

Konsequenterweise bleiben auch die Ergebnisse der Arbeit oberflächlich. Abgesehen von Stereotypen, dass der Einsatz ungerechtfertigt war und mit großer Brutalität vorgegangen wurde, erfahren wir wenig. Wichtiger wäre auch hier gewesen zu fragen, warum es zu dieser Brutalität kam. Insgesamt legt man den Band daher trotz eines interessanten Themas enttäuscht zur Seite.

Düsseldorf

Guido Thiemeyer

ROBERT KRETZSCHMAR, ANTON SCHINDLING, EIKE WOLGAST (Hg.): *Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert* (Veröffentlichung der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 197), Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 2013, VIII u. 323 S., 19 Abb., 42 Karten. ISBN: 978-3-17-024442-9.

Aus Anlass der 60. Jährung der Landesgründung Baden-Württembergs fand 2012 ein Symposium zu Auflösung, Vereinigung und Neubildung von deutschen Ländern in der Moderne in Stuttgart statt, dessen Vorträge und Ergebnisse mit dem zu besprechenden Band ein Jahr später in gedruckter Form vorliegen. Neben den drei Grußworten und einer kurzen Einführung (Anton Schindling) werden elf Beiträge präsentiert. Der Band schließt dann mit einem Epilog (Eike Wolgast). Indem auf die Entwicklung vom Deutschen Bund mit 39 Staaten und freien Städten Anfang des 19. Jahrhunderts bis hin zur Bundesrepublik Deutschland im 21. Jahrhundert mit 16 Flächen- und Stadtstaaten verwiesen wird, wird der deutsche Föderalismus als „Reduktionsgeschichte“ (S. 300) interpretiert.

Vier Beiträge stellen Neuordnungsfragen des 19. Jahrhunderts in den Untersuchungsmittelpunkt. Frank Enghausen blickt auf die Gebietsneuregelungen, die mit dem Sieg über Napoleon einhergingen. Dabei stehen die Neuverteilung der linksrheinischen Gebiete und die preußische Provinz Sachsen 1813 bis 1815 im Vordergrund. Hans-Christof Kraus widmet sich den Gebietsneuregelungen, die mit Preußens Aufstieg zur deutschen Vormacht verbunden waren. Die Territorientwicklung Anhalts bzw. Anhalt-Dessaus vom späten 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts wird von Andreas Erb dargelegt. Hans-Werner Hahn geht der ‚Thüringen-Frage‘ in der Zeit von 1806 bis 1920 nach.

Zu den wenigen großen Neuordnungsmaßnahmen während der NS-Zeit gehörte der Zusammenschluss der beiden Mecklenburgs 1934 und die mit dem Groß-Hamburg-Gesetz 1937 verbundenen Maßnahmen, wie Bernd Kasten in seinem Beitrag zeigt. Anschließend folgen fünf Beiträge, die sich mit der Länderneugründung nach dem Zweiten Weltkrieg befassen: In den neu gegründeten westdeutschen ‚Bindestrüchländern‘ Baden-Württemberg (Robert Kretzschmar), Nordrhein-Westfalen (Wilfried Reininghaus) und Rheinland-Pfalz (Volker Rödel) heißt das Schlüsselwort „Dezentralität“ (S. 46), um den verschiedenen Landesteilen das Leben unter dem neuen Dach und damit das Zusammenwachsen zu erleichtern. Winfried Speitkamp ordnet das „Kunstprodukt“ (S. 269) (Groß-)Hessen und Hans-Georg Aschoff die Gründung Niedersachsens in historische Kontexte ein. Die neuen innerdeutschen Grenzen wurden mit Verweis auf vermeintliche alte Stammesgrenzen begründet oder auch in Frage gestellt. Insbesondere die Nachkriegs-Bundesländer, die nicht über einen einheitsstiftenden historischen Kern verfügten, versuchten mit politisch gesteuerten Kampagnen und Maßnahmen (z.B. ‚Hessentag‘), alte identitätsstiftende Teil-Strukturen zu überwinden und eine neue Landesidentität gesellschaftlich und kulturell zu erzeugen bzw. zu stärken. Ulrike

Höroldt betrachtet mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt schließlich die kurze Geschichte der Länder in der sowjetischen Besatzungszone bzw. DDR.

Bei den einzelnen Darstellungen handelt es sich um anschauliche und prägnante Bündelungen von Entwicklungen und Ergebnissen, die an der einen oder anderen Stelle bereits publiziert sind. Die Zusammenführung und Gegenüberstellung dieser Ergebnisse vermittelt nun einen informativen und gut lesbaren Überblick über die verschiedenen Facetten staatlicher Ordnungen und innerstaatlicher Umstrukturierungen in Deutschland. So werden die unterschiedlichen Gründe und Entwicklungen von Zusammenschlüssen, Auflösungen und Neubildungen von Ländern analysiert. Die Beiträge fragen nach den rechtlichen Rahmenbedingungen und Modalitäten, der Bedeutung der verschiedenen Kräfte in Politik und Verwaltung, der Durchführung sowie nach den politischen und administrativen Folgen der Neuordnungsmaßnahmen. Die Studien machen deutlich, dass die Neuordnung der politischen Landkarte freiwillig oder unter Zwang erfolgen konnte. Territoriale Veränderungen waren oftmals die Folge von „Kriegen und Revolutionen oder [...] dem Aussterben von Dynastien“ (S. 11). Wie stark der Neuordnungsdruck infolge militärischer Auseinandersetzungen war, belegen die tiefgreifenden Neustrukturierungen 1866 und nach 1945.

Insgesamt handelt sich um eine informative und gut lesbare politikgeschichtliche Darstellung zur langen Tradition des Föderalismus in Deutschland. Die erheblichen gesellschaftlichen Konsequenzen solcher territorialen Veränderungen werden dabei jedoch, wenn überhaupt, nur angedeutet. Spannend und neu wäre es aber gewesen, neben einer detailreichen Schilderung der beteiligten Funktionsträger und Institutionen in Politik und Verwaltung sowie deren Rechtspositionen und Neuordnungspläne mehr darüber zu erfahren, wie die betroffenen Menschen auf die Umstrukturierungen reagierten und vor allem wie sie mit den Veränderungen leb(t)en.

Duisburg

Sabine Mecking

STEPHAN WEGENER, BRITTA KORTEN (Hg.): *Die Geschwister Thyssen. Ein Jahrhundert Familiengeschichte*, Essen: Klartext Verlag 2013, 223 S. ISBN: 978-3-8375-0894-9.

Wenn es um die Geschichte der Familie Thyssen geht, ist der Herausgeber Stephan Wegener kein Unbekannter. Zum einen hat er bereits 2004 einen Band zu August und Joseph Thyssen herausgegeben, der 2008 in zweiter Auflage erschien und Artikel von Horst A. Wessel, Jeffrey R. Fear und Manfred Rasch versammelte; sein eigener Beitrag zur Familiengeschichte wurde in überarbeiteter Version in den vorliegenden Band übernommen. Zum anderen entstammt Stephan Wegener als Nachfahre von Joseph Thyssen selbst der Industriellenfamilie Thyssen und verfügt damit über einen privilegierten Quellenzugang.

Die von Wegener verfasste Geschichte der Familie Thyssen umfasst etwa die erste Hälfte des Buches und behandelt die Gründergeneration Friedrich und Katharina Thyssen, ihre Söhne August und Joseph Thyssen sowie deren Erben. Friedrich Thyssen wurde 1833 Direktor der Eschweiler Draht-Fabrik-Compagnie und stieg wenig später als Teilhaber in das Unternehmen ein. Im Jahr 1859 ließ er sich ausbezahlen und gründete ein privates Bankgeschäft. Damit war der Grundstein für die Unternehmerfamilie Thyssen gelegt. August Thyssen besuchte zunächst das Polytechnikum in Karlsruhe, später die renommierte Handelsschule in Antwerpen und gründete mit familiärem Kapital 1871 die Firma Thyssen & Co. Mit Ausnahme von denen Josephs übernahm August in den folgenden Jahren die Anteile der übrigen Geschwister, und in kurzer Zeit bauten die beiden katholischen Unternehmer-Brüder einen der größten Konzerne Europas auf. Die Darstellung zu den Familien August und Joseph Thyssen gibt sowohl Einblicke in die persönlichen Beziehungen der Eheleute – insbesondere hinsichtlich der Scheidung von August und Hedwig Thyssen sowie den damit verbundenen Erbsprüchen – als auch zur Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder. Hieraus lassen sich Erkenntnisse zur Gestaltung bürgerlicher Lebensläufe ableiten, zugleich erfährt man hier aber auch viele,

nicht immer wichtige Nebensächlichkeiten. Im anschließenden Teil zur Erbgeneration folgen Kurzbiographien der Kinder von August (Fritz Thyssen, August Thyssen jr., Heinrich Thyssen-Bornemisza und Hedwig Thyssen) und Joseph Thyssen (Julius und Hans Thyssen). Hier werden dem Leser erneut viele Einzelaspekte zum Innenleben der Familie Thyssen präsentiert, allerdings wirkt die schlichte Aneinanderreihung der Lebensläufe zeitweise etwas ermüdend. Wegener stützt sich insbesondere auf mündliche Überlieferungen, Quellen aus dem ThyssenKrupp-Konzernarchiv sowie auf den publizierten Schriftverkehr zwischen August Thyssen und Heinrich Thyssen-Bornemisza. Unklar bleibt jedoch, warum Wegener neuere Literatur, wie Jörg Leszczenski's Buch zur Lebenswelt von August Thyssen oder die Untersuchung von Boris Gehlen zu Paul Silverberg (S. 103), außer Acht lässt. Nach einem Abschnitt zur Gestaltung und repräsentativen Funktion der familiären Wohnsitze folgt schließlich ein Teil zur Familien- und Firmenentwicklung zwischen Erstem und Zweitem Weltkrieg. Während Heinrich Thyssen-Bornemisza nach dem Tod seines Vaters 1926 die Versorgungsbetriebe übernahm, brachten Fritz Thyssen und seine Cousins ihre Firmenanteile in die neu gegründeten Vereinigten Stahlwerke ein. Julius und Hans Thyssen mussten sich allerdings bald aufgrund einer Erkrankung aus dem Unternehmen zurückziehen. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Vereinigten Stahlwerke unterstützte Fritz Thyssen anfangs den Nationalsozialismus, stellte sich aber 1939 öffentlich gegen den Krieg und überlebte den Zweiten Weltkrieg im Konzentrationslager. Die damit verbundene Beschlagnahmung seines Vermögens zog die Trennung von Familie und Unternehmen nach sich.

Der zweite Artikel von Achim Eirich, einem Urenkel von Balbina Bicheroux geb. Thyssen, und seiner Ehefrau Carmen Eirich behandelt die enge Beziehung von August Thyssen zu seiner Schwester Balbina Bicheroux und basiert auf einer umfangreichen privaten Sammlung von Briefen und Fotografien. Die Autoren stellen heraus, dass August Thyssen – vor allem nach seiner Scheidung – bei den Familien Bicheroux, Ernst und Eirich eine Ersatzfamilie fand, die seinem familiären Idealbild entsprach. Balbina Thyssen heiratete 1867 in die katholische, belgische Unternehmerfamilie Bicheroux ein. Gleichzeitig gründeten ihr Ehemann Désiré Bicheroux, ihr Bruder August Thyssen und andere Teilhaber das Puddel- und Bandeisenzwerk Thyssen, Fossoul & Co., aus dem sich August Thyssen jedoch in den 1870er Jahren wieder zurückzog. Als sich seine Schwester nach dem Tod ihres Mannes 1875 ausbezahlen ließ und ihrem Bruder August das Vermögen – quasi als Hausbank (S. 169) – zur Verfügung stellte, kam es endgültig zum Zerwürfnis mit der Familie Bicheroux. Das enge Verhältnis von August Thyssen zu seiner Schwester Balbina wird besonders darauf zurückgeführt, dass beide nach Verlust bzw. Trennung von ihren Ehepartnern nicht wieder heirateten.

Der dritte Beitrag von Hartmut Gräber, einem ehemaligen Justiziar der ThyssenKrupp AG, behandelt Orden und Ehrenzeichen. Gräber betont, dass weder August Thyssens katholischer Glaube noch seine Scheidung besonders förderlich für eine staatliche Auszeichnung gewesen seien, dennoch habe es nicht an Versuchen gefehlt, ihn auf diese Weise an den Staat zu binden. Doch Thyssen lehnte Titel seitens König und Kaiser ebenso wie eine Erhebung in den Adelsstand ab. Gleichwohl wurde ihm während des Ersten Weltkriegs als Eigentümer eines bedeutenden Rüstungsunternehmens das Eiserne Kreuz verliehen. Der katholische Glaube und das finanzielle wie soziale Engagement der Thyssens sowie der persönliche Einsatz von Balbina Bicheroux in katholischen Vereinen verhalfen August Thyssen und seiner Schwester ferner zu päpstlichen Orden.

Das reich bebilderte, mit einem Personenregister und einem Stammbaum ausgestattete Buch bietet sicherlich viele spannende Einblicke in die Familiengeschichte der Thyssens und wird zahlreiche historisch interessierte Leser finden, gleichwohl bleiben einige Kritikpunkte. Zum einen wünscht man sich an einigen Stellen des Buches eine deutlichere Belegführung, zum anderen wird nur teilweise auf den neuesten Forschungsstand rekurriert. Hier wird sich Wegeners Buch an der mehrbändigen Geschichte zu Thyssen im 20. Jahrhundert (Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit) messen lassen müssen, die derzeit von mehreren renommierten Historikern im Auftrag der Fritz-Thyssen-Stiftung und der Stiftung zur Industriegeschichte Thyssen erarbeitet und zukünftig den Standard für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Familiengeschichte der Thyssens vorgeben wird.

NICOLAS PETER SCHREIBER: *Vom Arbeiter zum Reichsminister*. Johann Giesberts (1865–1938). 40 Jahre Politik in der christlich-sozialen Arbeiterbewegung (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend 108), Geldern: Verlag des Hist. Vereins 2011, 482 S., 32 Abb. ISBN: 978-3-921760-48-2.

Der langjährige Funktionär der christlichen Arbeiterbewegung, Abgeordnete des Deutschen Reichstages und dreieinhalb Jahre als Reichspostminister fungierende Rheinländer Johann Giesberts ist nur noch Spezialisten bekannt, denn er war ein Mann der zweiten Reihe. Seinem verästelten politischen Leben geht die hier anzuzeigende, in Passau angenommene und von W. Becker betreute Dissertation nach. Ihr gelingt es, ein quellennahes und in zentrale Konstellationen des ausgehenden Kaiserreichs und der Weimarer Republik versetzendes Lebensbild zu zeichnen und dabei mit sichtlicher Sympathie, aber dennoch ohne hagiographische Tendenz vorzugehen. Giesberts, 1865 in Straelen am Niederrhein als Sohn eines Bäckers geboren, war ein überzeugter Katholik und seiner Heimat immer eng verbunden. So konnte er 1928 die Rückkehr Straelens in den Kreis der Städte mit beeinflussen (S. 338). Die Quellen zu seinem Leben und Wirken sind unterschiedlich dicht, für manche Bereiche sind sie sehr dürftig, z.B. für seine Jugend und die Jahre seit 1933, während sie für seine amtliche Tätigkeit in beachtlicher Anzahl vorliegen (so z.B. die amtlichen Protokolle der Reichstagsitzungen, des Preußischen Abgeordnetenhauses, der Mönchengladbacher Stadtverordneten-Versammlung [der er von 1905 bis 1918 angehörte], Protokolle von Gewerkschaftskongressen, Katholikentagen und der Reichskabinette usw.). Auch hat er einen seine amtliche Tätigkeit umfassenden Nachlass 1938 dem Reichsarchiv übergeben. Diese Sammlung wurde 1945 in die UdSSR verbracht und 1957 an die SED-Regierung zurückgegeben. Ob diese Unterlagen heute vollständig sind, ist nicht bekannt. Durch die wirtschaftliche Notlage der Familie konnte Giesberts eine Berufsausbildung – er sollte ursprünglich Bäcker werden – nicht abschließen, musste sich jahrelang als ungelernter Arbeiter durchs Leben schlagen und erfuhr so die Nöte und Bedrängnisse einer proletarischen Existenz am eigenen Leibe. 1889 verzog er nach Köln und fand hier 1892 eine Existenz als Heizer von Dampfkessele, die die Druckmaschinen der Kölner Druckerei Bachem, Herausgeberin der ‚Kölnischen Volkszeitung‘, betrieben, später als ‚Maschinenführer‘. Spötter sagten später von ihm, er habe seine Bildung aus den Papierkörben der KVZ erarbeitet (S. 33), worin ein Körnchen Wahrheit stecken dürfte. Schon bald Mitglied eines katholischen Arbeitervereins, wurde er 1899 hauptamtlicher Redakteur der ‚Westdeutschen Arbeiter-Zeitung‘, des Leitorgans der katholischen Arbeiterbewegung. Früh setzte er sich für christliche, d.h. interkonfessionelle Gewerkschaften ein, sehr zum Missvergnügen einer orthodoxen Strömung im damaligen Katholizismus. Diese Haltung führte zum bekannten Gewerkschaftsstreit, in dem Giesberts mannhaft die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertrat, dabei etwa auch die Befürwortung von Arbeitsniederlegungen/Streiks und ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie nicht ausschließend. Ein entscheidendes Jahr seines Lebens war 1905. Anlässlich des Todes von G. Stötzel MdR wurde im Wahlkreis Düsseldorf V (= Essen) eine Nachwahl notwendig; der Verstorbene war bisher der älteste Arbeiter-Abgeordnete des Zentrums (seit 1877) gewesen. Auf beharrliches Drängen seiner politischen Freunde entschloss sich Giesberts schließlich, in Essen zu kandidieren. Nach einer Stichwahl konnte er das Mandat für das Rheinische Zentrum erringen und behielt es durch elf Legislaturperioden bis 1933. Wenig später zog er auch in das Preußische Abgeordnetenhaus ein (1908). In den Parlamenten entfaltete der neugewählte Vertreter der christlichen Arbeiterbewegung als guter Redner eine emsige Tätigkeit, beharrlich seine Ziele einer Besserung der Lage der Arbeitnehmer verfolgend, jedoch ohne Aggressivität und Kompromissen zugeneigt. Bald war er ein geschätztes Mitglied des Parlaments. An seiner grundsätzlich monarchieorientierten Haltung gab es keinen Zweifel (S. 211), dies im Gegensatz zu seinen Kollegen von der SPD. 1914 meldete er sich freiwillig zu den Fahnen (S. 177), wurde dann aber an der ‚Heimatfront‘ in Berlin Mitglied des Heeresverwaltungsamtes. Seit dem 1.10.1918 war er Unterstaatssekretär im Reichsarbeitsamt, später Mitglied der Verfassunggebenden Nationalversammlung und der Friedensdelegation in Versailles. Er weigerte sich allerdings, den Friedensvertrag zu unterschreiben, dafür trägt die Weimarer Reichsverfassung seine Unterschrift. Seit Februar 1919 hatte er das Amt des Reichspostministers übernommen (bis 22.11.1922), für ihn eine insoweit schwierige Situation, als er

für zeitweise über eine halbe Million Postbedienstete gleichsam als Arbeitgeber fungierte (u.a. S. 262, 372). Der Autor N.P. Schreiber verweist übrigens darauf, dass die Tätigkeit Giesberts, als Minister noch eine gesonderte Studie an Hand der Akten dieses Ministeriums nötig mache. In fünf verschiedenen Koalitionen führte er mit ruhiger Hand diese Behörde. In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre werden die Aktivitäten Giesberts deutlich geringer, z.T. krankheits-, z.T. altersbedingt. Er war jetzt der Senior der Zentrums-Reichstagsfraktion. Nach der Machtübernahme der NSDAP wurde er wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Genossenschaftsgesetz (Berliner Wohnungsbau-Genossenschaft) zu einer Haftstrafe verurteilt, die er möglicherweise in einem KZ verbringen musste – Unterlagen darüber liegen nicht vor. Seit 1935 lebte er wieder in Mönchengladbach und verstarb hier 1938; über sein Ableben und sein Begräbnis berichtete keine deutsche Zeitung. – Die vorliegende Studie zu Giesberts Leben und Wirken schließt eine schon seit langem wahrnehmbare Lücke zur Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung und ihres Umfeldes. Er war ein von seinem katholischen Glauben erfüllter und getragener Kämpfer für die „Verwirklichung eines sozialen Rechtsstaates“ (S. 369). Neben seiner Tätigkeit in verschiedenen Parlamenten ist vor allem seine publizistische Arbeit als Redakteur und Verfasser von einschlägigen Broschüren, vom Autor eingehend beschrieben, zu würdigen. Dabei war er weniger ein Entwickler neuer Ideen denn ein „Praktiker“ (S. 373), der manche Erfolge bei der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in Deutschland zu verzeichnen hatte. Dankenswerterweise wird das Buch durch über 2.300 Anmerkungen und ein Register erschlossen. Dieses Register weist allerdings diverse Lücken auf. Als fehlende Namen wurden von mir notiert: Merry del Val (S. 158), Karl Liebknecht (S. 167), Benedikt XV. (S. 169, 192), US-Präsident Wilson (S. 194, 240). Das Fehlen dieses Namens ist besonders bedauerlich, da Giesberts 1910 anlässlich einer USA-Reise diesen Präsidenten traf. Neben seiner Bedeutung in den katholischen Arbeitervereinen, der christlichen Gewerkschaftsbewegung, der Zentrumsparterie war er auch eine wichtige Persönlichkeit im ‚Volksverein für das katholische Deutschland‘. Überhaupt war er eine Art Multifunktionär, der überaus zahlreichen Organisationen und Gremien angehörte. In manchen seiner Tätigkeitsfelder, in denen das Bildungsbürgertum dominierte, kokettierte er gern mit seinem Status als „einfacher Volksschüler“ (so S. 325), dessen profunde Sachkenntnisse und Fachkunde aber von allen anerkannt wurden.

Köln

Günter Bers

Friedrich Baudri Tagebücher 1854–1871; Dritter Band 1863–1867, bearb. v. LUDWIG GIERSE, ERNST HEINEN (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LXXIII), Düsseldorf: Droste Verlag 2013, 518 S. ISBN: 978-3-7700-7642-0.

Der vorliegende Band bietet die Fortsetzung der Edition der Tagebuchnotizen des Kölner Glaswerkstattbesitzer Friedrich Baudri (1808–1874). Da für das 19. Jahrhundert nicht viele Egodokumente des Kölner Bürgertums überliefert sind, kommt dieser Quelle eine besondere Bedeutung zu und den Bearbeitern ist für ihre minutiöse, sorgfältige Edition nur zu danken, denn ohne den äußerst umfangreichen Fußnotenapparat blieben Baudris kurze Notizen oft kryptisch. Baudri war 1863 ein 55-jähriger Witwer, Vater von drei Kindern im Alter von acht, zehn und zwölf Jahren, ein mittelmäßig erfolgreicher Geschäftsmann und vor allem ein überaus aktiver Netzwerker im katholischen Gesellschaftswesen der Domstadt. Wie in den schon vorliegenden Tagebuchnotizen der Jahre 1854 bis 1862 (vgl. die Rezension in den RhVjbl 2010, S. 363) erfährt man von seinem unermüdlichen Engagement in den zahlreichen Kölner Vereinen und Sozietäten. Allen voran begab sich Baudri fast täglich in die Bürgergesellschaft, das katholische Casino Kölns. Auffallend ist, dass hier, aber auch in anderen Vereinen, in Gasthäusern und privat, Wein und Bowlen in einem Maß konsumiert wurden, das heute den Hausarzt auf den Plan rief. Weinproben am Mittag und Zechereien bis spät in die Nacht waren auch in der Woche, und das nicht nur zur Zeit des Karnevals, an der Tagesordnung. Da Baudri in seinen kurzen Aufzeichnungen sehr genau notiert, was getrunken wird (kaum Bier), etwa den berühmten Josefshöfer, einen Riesling aus Graach an der Mosel, scheint der Weinkonsum Zeichen bürgerlichen Wohlstands (*brillante Zeche*, S. 176) und wichtiges Lifestylemerkmal zu sein. In dieselbe Richtung weist die Notiz über den Erwerb von 1.000 Zigarren (S. 193).

Abgesehen von der Bürgergesellschaft engagierte sich Baudri weiterhin im Bürgerverein, im Kunstverein, im Zentraldombauverein, im Heilig-Grab Verein, im Borromäusverein, im Clemensverein und im Vorstand der Meisterschaft. Er nahm an manchen Tagen bis zu vier Vereinstermine wahr. Dazu war er weiterhin wie in den Jahren zuvor Mitglied des Stadtrats, wo er unter anderem an infrastrukturellen Projekten mitarbeitete. Vor allem nutzte er sein Mandat, um gegen Preußen Front zu machen. So lehnte er eine Beteiligung der Stadt Köln an den Jubelfeiern in Berlin zum 50-jährigen der Gründung der Rheinprovinz kategorisch ab. Er sprach sich gegen die Finanzierung eines Königsdenkmals aus und forderte stattdessen die Errichtung eines Invalidenhauses. Weiterhin benutzten Katholiken und Liberale Feste und Feierlichkeiten, um ihre Gesinnung zu demonstrieren. Während die vom Bürgermeister Bachem in Köln organisierte Feier zum 50-jährigen Bestehen der Rheinprovinz von den katholischen Vereinen boykottiert wurde, blieben umgekehrt die Vertreter von Stadt und Behörden der 700-Jahrfeier der Translation der Heiligen Drei Könige fern, welche die Katholiken wiederum zum Anlass einer prächtigen Prozession nahmen. Als die katholischen Blätter Kölns ausführlich über diese Feier berichteten, warf Baudri der liberalen ‚Kölnischen Zeitung‘ vor, das Fest nicht zu berücksichtigen. Die Bürgergesellschaft kündigte in diesem Zeitraum dann auch das Abonnement der ‚Kölnischen Zeitung‘ und des ‚Kladderadatsch‘. Ganz deutlich wurde Baudris antipreußische Haltung während des deutsch-österreichischen Kriegs. Diesen ‚Bruderkrieg‘ lehnte er heftig ab. Siege der Österreicher über die mit Preußen verbündeten Italiener fanden seinen Beifall. Den italienischen König Vittorio Emanuele bezeichnete er als *Räuberkönig*. Auch in der Bürgergesellschaft herrschte Freude ob des österreichischen Sieges. Nach der Kunde des Sieges der Preußen bei Königgrätz notierte er: *Gott schütze das arme Deutschland!* (S. 464). Der Aufforderung des Bürgermeisters die Stadt abends aus Anlass des Sieges zu illuminieren, folgen laut Baudri nur ein Prozent der Privathäuser. Er verglich die preußischen Truppen mit den Panduren und warf ihnen Kriegsverbrechen gegenüber der deutschen Bevölkerung vor (S. 473 u. 477).

Baudris Netzwerke beschränkten sich jedoch nicht auf die Domstadt, wo er intensive Kontakte zu seinem Bruder, dem Weihbischof Johannes Baudri, und seinen (überregionalen) Klerikerkreisen weiter pflegte. Darüber hinaus unternahm er ganz häufig Reisen in Orte der Rheinprovinz und darüber hinaus. In seinen Notizen finden sich immer wieder die Namen derjenigen, mit denen er reiste. Sie gehörten als Pfarrer, Künstler und Kaufleute alle dem katholischen Milieu an. 1867 berichtete er ausführlich vom Katholikentag in Mainz, auch hier kam es zum heftigen Weingenuss (S. 644) Gemeinsam mit seinen Kölner Freunden besuchte er 1867 die Weltausstellung in Paris, wobei auch diese Fahrt eine Mischung von Kultur- und Informationsreise und üppigen Festmählern darstellte. Der vom Herausgeber nicht entschlüsselte Hinweis auf den Besuch von Cluny bezieht sich gewiss auf das Hotel de Cluny. Es handelt sich um das kulturhistorische Museum im ehemaligen Stadthof der Abtei Cluny, wo der Archäologe Alexandre Du Sommerards zu Beginn des 19. Jahrhunderts mittelalterliche Kunst gesammelt hatte. Er vermachte diese herausragende Sammlung an den Staat, der diese Schätze bis heute der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Seine Reisen nutzte Baudri häufig, um privates Vergnügen, politisches Engagement und geschäftliche Angelegenheiten zu verbinden. Der Leser erfährt von zahlreichen Aufträgen für Glasfenster in Kirchen u.a. in Monschau, Aachen oder Lendersdorf, weiterhin arbeitete seine Werkstatt mit am Kölner Dom. Seine Arbeiten dort lobte er anonym überschwänglich in einem Artikel im ‚Organ für christliche Kunst‘.

Alles in allem scheint es aber finanziell nicht so gut gelaufen zu sein, denn Geldsorgen und Kreditnöte wurden immer wieder notiert. Auch dieser Band liefert wieder höchst interessante Einblicke in den weiterhin privat organisierten Kreditmarkt. So verschaffte Baudri dank seiner Fürsprache dem verzweifelten Professor Mücke, einem bekannten Düsseldorfer Historienmaler, einen hohen Kredit von einem Kölner Bürger. Baudri verlieh Geld und war selbst hoch verschuldet. In einer Notsituation rettete ihn ein jüdischer Kreditgeber. Schließlich entthob ihn der plötzliche Tod seiner reichen Schwiegermutter aller finanziellen Sorgen. Doch dieser Verlust brachte gleich neue Probleme mit sich. Sie hatte sich immer wieder um die drei Kinder gekümmert, deren Erziehung Baudri zunehmend über

den Kopf wuchs. Auch ihnen sind viele Notizen gewidmet. Häufig besuchte die Familie den Zoo, der damals die gesellschaftliche Attraktion gewesen zu sein scheint. Immer wieder berichtete Baudri von (Prügel)-Strafen, vor allem wenn die Kinder schlechte Schulnoten mit nach Hause brachten oder dem ständig wechselnden Personal nicht gehorchten. Wir erfahren auch von Methoden des Schwimmunterrichts in Deutz und häufigen Sorgen um die Gesundheit der Kinder. Nach einer schlimmen Verbrennung, die sich der Sohn Karl im Gesicht zugezogen hatte, wachte Baudri nächtelang an seinem Bett (S. 452). Schließlich gab er die Kinder nicht zuletzt infolge freundschaftlichen Rates in Internate.

Ein Lesevergnügen kann sich bei der Lektüre nicht einstellen, dafür sind die Notizen zu kurz und ermüden die namentlichen Aufzählungen von Personen, denen Baudri begegnete. Vor allem wäre ohne die von den Bearbeitern in den Fußnoten abgedruckten Stadtratsprotokolle, Zeitungsausschnitte und Vereinsberichte häufig kaum ersichtlich, über welche Inhalte in den verschiedenen Gremien diskutiert wurde. Auch die hier bereitgestellten Reden Baudris sind sehr hilfreich. So ergeben sich für den Historiker doch äußerst interessante Einblicke in das katholische Milieu der Domstadt und den Lebensrhythmus und die Aktivitäten eines ihrer Protagonisten.

Trier

Gabriele Clemens

HIDEHARU UMEHARA: *Gesunde Schule und gesunde Kinder*. Schulhygiene in Düsseldorf. 1880–1933 (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 86), Essen: Klartext 2013, 357 S. ISBN: 978-3-8375-0715-7.

Mit der Einführung der Schulhygiene war ein nationales Interesse an Gesundheit und Leistungsfähigkeit der nächsten Generation verbunden, dessen Umsetzung jedoch lokalen Akteuren vorbehalten blieb und in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten zunächst unterschiedliche Formen fand. Hideharu Umehara stellt seiner Arbeit eine Analyse von Fachzeitschriften und Handbüchern voran, die Schulhygiene als umfassendes Wissenssystem unterschiedlicher Disziplinen verdeutlicht. Sein Untersuchungszeitraum ist gekennzeichnet durch die ‚Sattelzeit‘ sozialhygienischer Konzepte und Praktiken, die wissenschaftlich charakterisiert ist durch einen Übergang von der experimentellen Hygiene zur Bakteriologie und Sozialhygiene und politisch von einem Wandel städtischer Armenfürsorge zu einer kommunalen Leistungsverwaltung. Bei seinem Forschungsaufenthalt am Medizinhistorischen Institut der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf berücksichtigte er hauptsächlich die dort entstandenen Arbeiten zur kommunalen Umsetzung sozialhygienischer Entwürfe. Entsprechend legte er den Fokus nicht auf pädagogische Vorstellungen, sondern auf die Frage, wie die Stadt als Trägerin der Schulverwaltung und polizeilicher Aufsicht zunächst eine ‚gesunde Schule‘ und schließlich ein Gesundheitsbewusstsein der Schüler aufbauen wollte. Dabei erweist sich Schulhygiene als Kristallisationspunkt verschiedener Konzepte, politischer Strategien und Akteure.

Die Stadt Düsseldorf als aufstrebende Industriestadt und Sitz des Regierungsbezirks hatte mit der Einrichtung der Akademie für praktische Medizin, der Gründung eines Vereins für Säuglingsfürsorge 1907 und nicht zuletzt mit der Planung und Ausrichtung der GeSoLei, der Großen Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen, 1926 entscheidene sozialhygienische Impulse zur Verbesserung der Kindergesundheit gesetzt. An der Planung und Organisation waren neben dem Pädiater Arthur Schlossmann auch der Präsident des Regierungsbezirks und industrielle Mäzene beteiligt gewesen, so dass zu erwarten war, dass auch der gesundheitliche Schutz der Schüler schnell vorangetrieben wurde. Dem war, so lernen wir von Umehara, jedoch nicht so.

Analog zur Entwicklung präventiver Konzepte, die am Ende des 19. Jahrhunderts umwelthygienisch ausgerichtet waren, beschreibt er zunächst die Sorge um den Schulbau, die Lichtverhältnisse und die Schulbänke, die ein unnatürliches Sitzen und entsprechende Haltungsschäden verursachen konnten. Mit den Erfolgen der Bakteriologie geriet nicht nur die „Keimsituation“ in den Blick, sondern auch die Hygiene der Schüler, die nicht nur durch die Schule krank werden, sondern die Schule zu einem „kranken Ort“ machen konnten. Damit wurde eine Schülerhygiene erforderlich. Das Kon-

zept klingt logisch und selbstverständlich, aber Umeharas dichte Beschreibung zeigt ungeahnte Aspekte der Umsetzung. So wurden extrem verlauste Kinder, wenn die Aufklärung und die Appelle an die Eltern keinen Erfolg zeigten, mit polizeilicher Gewalt einer Zwangsbehandlung im Krankenhaus zugeführt. Diese Praxis wurde von der Polizei selbst als gesetzlich nicht abgesichert kritisiert. Daraufhin wurden als zusätzliche Maßnahme in einzelnen Schulen Brausebäder eingerichtet, in denen die Schüler alle 14 Tage duschen und so Körperhygiene lernen sollten. Die Teilnahme war freiwillig, und das Angebot wurde kaum genutzt, denn gerade im Winter war es in den Räumen zu kalt. Für die Stadt waren die Bäder teuer, für die Schüler unpraktikabel, aber konzeptionell stellten sie eine gelungene Verbindung zwischen Verhältnis- und Verhaltensprävention dar. Die ebenfalls freiwilligen, vom Schularzt durchgeführten Berufsuntersuchungen zur Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit sollten die Jugendlichen vor Fehlbelastungen schützen. Die Tatsache, dass die Ergebnisse der Handwerkskammer mitgeteilt wurden, zeigt die Vernetzung städtischer Interessengruppen. Gleichzeitig dokumentiert diese Praxis, dass auch die kommunale Trägerschaft nicht immer den Interessen der Befürsorgten diene.

Es dauerte mehrere Jahrzehnte, bis es gelang, den Gesundheitsstatus der Schüler zu verbessern, prophylaktische Konzepte und den Ausbau kommunaler Daseinsfürsorge umzusetzen und Schule als einen staatlichen Zwecken dienenden Raum in Form zu bringen. Umeharas dichte Beschreibung zeigt, dass der Weg nicht nur steinig war, sondern auch Irrwege einschloss.

Hannover

Sigrid Stöckel

CHRISTIAN STACHELBECK: Deutschlands Heer und Marine im Ersten Weltkrieg (Militärgeschichte kompakt 5), München: Oldenbourg 2013, 224 S. ISBN: 978-3-486-71299-5.

In Zeiten zunehmend verschulter Studiengänge gewinnen Handbücher immer größere Bedeutung. Die Reihe ‚Militärgeschichte kompakt‘ richtet sich nicht umsonst dezidiert an Studierende und hat nun mit Christian Stachelbeck, Mitarbeiter am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, einen ausgewiesenen Kenner der preußisch-deutschen Militärgeschichte für den wichtigen Band zu Deutschlands Heer und Marine im Ersten Weltkrieg gewonnen.

Zweifellos stellt der Erste Weltkrieg nicht nur in militärischer Hinsicht eine wesentliche Zäsur dar. Gleichwohl sollte man sich vor allzu vorschnellen Kontinuitätslinien hüten, wenn der Autor den großen Krieg von 1914 als „Auftakt für den Zweiten“ beschreibt (S. 8). Christian Stachelbeck aber, das ist gar nicht genug zu würdigen, entgeht gleichwohl der Versuchung allzu vorschneller Kontinuitätslinien. Als Kenner der Materie beschränkt er sich nach einer sehr gelungenen Einführung zum Forschungsstand wohlthuend auf die Analyse des militärischen Denkens (S. 19–98), der militärischen Strukturen (S. 99–152), der Rüstung (S. 153–182) sowie des militärischen Alltags, der Kriegserfahrungen und Motivationen (S. 183–204), ohne sich in die Kriegsschulddebatte zu verstricken.

So hebt er neben den bislang wegweisenden Studien zur deutschen Militärgeschichte vor allem die neueren Schwerpunkte der Forschung in Bezug auf das Kriegserlebnis und eine moderne Operationsgeschichte hervor, wobei er sogar noch zahlreiche Lücken der Forschung gerade bei der mittleren Führung oder dem sozialen Gefüge der Massenmobilisierung ausmacht (S. 13–16).

Ausgehend von der strategischen Kursänderung zu einem kurzen Offensivkrieg durch die Überlegungen Alfred Graf von Schlieffens weist der Autor auf die durch die russische Aufrüstung notwendig erscheinende Flexibilisierung unter Helmuth von Moltke d.J. unmittelbar vor dem Krieg hin und beschreibt kursorisch knapp, aber äußerst anschaulich, den Kriegsverlauf von den ersten Niederlagen im Westen über die Erfolge im Osten bis hin zur Erstarrung der Fronten im Winter 1914. Dabei thematisiert er die Probleme der Koalitionskriegführung bei den Mittelmächten (S. 33–34). In diesem Zusammenhang verhinderte die Konzentration des Habsburgerreiches auf Serbien von Beginn an eine Kriegführung mit überlegenen Kräften an der Ostfront. Hinzu kam das ständige Drängen Wiens auf zusätzliche Unterstützungen, die im Gegensatz zum deutschen Hauptkriegs-



schauplatz im Westen standen und zu einem dauernden Interessengegensatz zwischen den militärischen Führungsspitzen der Bündnispartner führten. Plausibel gliedert der Autor die deutsche Kriegsführung in die Ära Falkenhayn (S. 37–50) und die Ära Hindenburg/Ludendorff (S. 50–69). Während Falkenhayn angesichts der alliierten Überlegenheit bereits frühzeitig die Meinung vertrat, dass man den Krieg schon dann siegreich gestalten kann, wenn man ihn nur nicht verliert (S. 37), glaubten Hindenburg und Ludendorff an einen kriegsentscheidenden Sieg über Russland. Falkenhayns strategische Überlegungen konzentrierten sich vor allem auf die Westfront und richteten sich primär gegen England, während die französischen Armeen zu verlustreichen Gegenoffensiven gegen die deutschen Defensivstellungen und die überlegene Artillerie provoziert werden sollten (S. 46). Tatsächlich aber scheinen die Absichten Falkenhayns bis heute durch zahlreiche Widersprüchlichkeiten, Missverständnisse und eklatante Fehleinschätzungen des Gegners, insbesondere bei Verdun, geprägt.

Mit dem Wechsel zu Hindenburg und der eigentlich treibenden Kraft Ludendorff erhielt die deutsche Kriegspolitik unzweifelhaft „totalitäre Züge“ (S. 50). Anders als die Alliierten setzte die 3. OHL nicht auf Tankangriffe oder tagelanges Artilleriefeuer, sondern die Überraschung, initiativreiches Führen und ein verbessertes Zusammenwirken der Waffengattungen. Darüber hinaus ging die neue Führung zu einer elastischen Raumverteidigung über und gab mit dem Rückzug in die stark befestigte ‚Siegfriedstellung‘ im Frühjahr 1917 sogar eroberten Boden freiwillig preis, um die Front zu verkürzen. Dennoch blieb das Gesamtkräfteverhältnis zu den Alliierten denkbar ungünstig. Die Erfolge der ‚Michaeloffensive‘ blieben temporär und es gelang nicht, wie von Ludendorff beabsichtigt, einen taktischen Durchbruch an der Nahtstelle zwischen Franzosen und Briten zu erzielen. Für einen operativen Bewegungskrieg mangelte es nicht nur an stoßkräftigen Reserven hinter den Angriffsverbänden, sondern auch an der „taktisch-operativen Beweglichkeit“ für das erstrebte schnelle, moderne Gefecht sowie an der allgemeinen Mobilität und Motorisierung der Verbände (S. 65).

Wiederholt besticht die Darstellung des Kriegsverlaufes durch das vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften dargebotene, gewohnt exzellente Kartenmaterial, einzelne Statistiken zu den Kriegsverlusten (S. 49) oder Artilleriestärken (S. 60) sowie anschauliche Erfahrungsberichten von der Front aus der Feder Ernst Jüngers (S. 65), Albrecht von Thaers (S. 68) oder Richard Stumpfs (S. 202).

So kenntnisreich und gekonnt sich der Autor im ersten Teil mit dem aktuellen Forschungsstand zur Landkriegsführung auseinandersetzt, so zeigt er sich doch bei der Flottenrüstung vor 1914 punktuell leider etwas weniger informiert. Keine Frage, die mit der sogenannten Risikotheorie verbundenen ambitionierten Ziele von Alfred von Tirpitz erwiesen sich „bis 1914 als illusionär“. Als Grund dafür erkennt Stachelbeck indes nicht strukturelle, fiskalische, technische Hindernisse oder geopolitische Nachteile der deutschen Flottenrüstung, sondern vornehmlich die britische Reaktion „ab 1905 mit dem Bau von modernen, schnellen und stark bewaffneten Dreadnought-Großkampfschiffen“ (S. 70). Der Autor übernimmt damit jedoch allzu unkritisch das überkommene Aktions-Reaktions-Theorem der älteren Forschung, nach dem London mit diesem ‚Dreadnought-Sprung‘ primär auf die deutsche Herausforderung reagiert habe<sup>1</sup>. Dagegen spricht aber nicht nur die Chronologie der Ereigniskette, sondern auch, dass inzwischen eine Reihe von Spezialstudien zur Royal Navy nachgewiesen haben, dass sich die englische Flottenrüstung sehr wohl aus sich selbst heraus erklärte. Entscheidender als die deutsche Flottenrüstung erscheinen heute vielfach die komplexen innerenglischen Gemengelage, die technologischen und strategischen Entwicklungen zur See, die Ressortstreitigkeiten zwischen Armee und Marine, die parlamentarischen und fiskalischen Rahmenvorgaben sowie die globalen Herausforderungen und Interessenlagen. Gerade jüngere Arbeiten haben wiederholt gezeigt, dass die englische Marinepolitik nicht primär auf Deutschland reagierte, sondern sich ent-

---

<sup>1</sup> Dominik Geppert, Andreas Rose, *Machtpolitik und Flottenbau vor 1914. Zur Neuinterpretation britischer Außenpolitik im Zeitalter des Hochimperialismus*, in: *Historische Zeitschrift* 293 (2011), S. 401–437.

lang eigener Interessen und Zwänge gegen alle neuen Seemächte orientierte<sup>2</sup>. Der Bau der Dreadnought, so wissen wir inzwischen, wurde bereits zu einer Zeit in die Wege geleitet, als nicht Deutschland, sondern Frankreich und Russland als größte Bedrohung in London galten<sup>3</sup>. Das ist insofern von wesentlicher Bedeutung, als sich auf der auf Deutschland fokussierten Fehlannahme auch eine bis heute immer wieder anzutreffende politikgeschichtliche Interpretation gründet. Auch für Stachelbeck besteht somit kein Zweifel, dass „ein durchaus möglicher politischer Ausgleich mit England [...] in dieser Phase nicht zuletzt am Ressortegoismus von Tirpitz [scheiterte]“ (S. 70). Tatsächlich überschätzt diese Annahme den Möglichkeitsspielraum deutscher Politik wie auch das englische Bedürfnis nach einer Einigung<sup>4</sup>.

Bei den Kriegshandlungen zu Wasser bewegt sich der Autor aber wieder auf der Höhe der aktuellen Forschung, was besonders bei seiner ausgewogenen Darstellung der Skagerrak-Schlacht deutlich wird (S. 79–83). In seinem Element ist Stachelbeck fraglos aber im nachfolgenden Abschnitt, wenn es um die Strukturen des preußisch-deutschen Militärs geht (S. 99–152). Konzentriert und flüssig präsentiert er hier das spezifisch deutsche Geflecht aus dezentraler politischer und militärischer Führung und beschreibt die Befehlsstrukturen und Besonderheiten des deutschen Heeres (S. 105–137), wobei auch die bislang vernachlässigten Luftstreitkräfte zumindest cursorisch besprochen werden (S. 130–131). Beachtung findet darüber hinaus die Gliederung der Marinestreitkräfte (S. 137–149) sowie der Kolonialtruppen (S. 150–152).

Bei den Rüstungen (S. 153–182) macht Christian Stachelbeck von Beginn an zu Recht eine große Unterlegenheit und „mangelhafte Vorbereitung“ gegenüber den Entente-Mächten aus. Trotz aller Aufrüstung kurz vor dem Krieg blieben die Heeresverstärkungen noch im Rahmen und Deutschland berief relativ gesehen viel weniger Wehrpflichtige zu den Waffen als etwa Frankreich (S. 155). Etwas zu vage und für ein Handbuch zu undeutlich fällt allerdings die Begründung aus, warum das Kaiserreich beinahe 600.000 Wehrtaugliche zurückstellte und auch bei der materiellen Ausstattung hinter dem Erforderlichen zurückblieb. Ganz richtig erblickt der Autor dahinter politisch-militärische und wirtschaftliche Spannungsfelder. Für Studierende müsste man hier allerdings wohl etwas konkreter auf die fiskalischen Schwächen des föderal strukturierten Reiches eingehen, welche höhere Rüstungsausgaben schlichtweg unmöglich machten und dazu führten, dass das Reich grundsätzlich unterhalb der relativen Ausgaben der übrigen Mächte blieb<sup>5</sup>. Auch die Reichsverfassung, deren Artikel 60 eine Friedens-Präsenzstärke von 1% der Bevölkerung vorschrieb, würde hier eine Erwähnung verdienen, zumal sich an derlei rechtlich-politischen Querverbindungen am ehesten die Anschlussfähigkeit und besondere Relevanz der jüngeren Militärgeschichte zeigen ließen. Darüber hinaus drängt sich natürlich gerade im Kapitel zu den ‚Kriegsvorbereitungen‘ die übergreifende Frage auf, was von der Kriegsbereitschaft und dem vermeintlichen singulären Kriegswillen der deutschen Militärs und der Berliner Regierung zu halten ist, wenn diese etwa ihre Flugzeugrüstung angesichts

---

<sup>2</sup> Jon T. Sumida, *In Defence of Naval Supremacy. Finance, Technology, and British Naval Policy, 1889–1914*, Boston 1989; Nicholas A. Lambert, *Sir John Fisher’s Naval Revolution*, Columbia, SC 1999, bes. S. 142–154.

<sup>3</sup> Selborne, Memorandum, 6.12.1904, zit. nach: *The Crisis of British Power: The Imperial and Naval Papers of the Second Earl of Selborne, 1895–1910*, Bd. 2, bearb. von George D. Boyce, London 1990, Nr. 62, S. 184–190.

<sup>4</sup> Andreas Rose, „The Writers, not the sailors“ – Großbritannien, die Hochseeflotte und die ‚Revolution der Staatenwelt‘, in: Sönke Neitzel, Bernd Heidenreich (Hg.), *Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914*, Paderborn u.a. 2011, S. 221–240.

<sup>5</sup> Vgl. Niall Ferguson, *Public Finance and National Security. The Domestic Origins of the First World War Revisited*, in: *Past and Present* 142 (1994), S. 141–168, hier S. 146.

einer enormen französischen Überlegenheit auf diesem Gebiet im Frühjahr 1914 komplett auf Eis legten<sup>6</sup> oder nur bis November 1914 ihre Munition vorhielten (S. 174).

Die Anschlussfähigkeit der modernen Militärgeschichte zeigt Stachelbeck dagegen deutlich im letzten Abschnitt, in dem er sich dem Kriegsalltag, den Motivationen und dem Durchhaltevermögen bzw. den Verweigerungen zuwendet (S. 183–204). Obgleich sich im August 1914 vor allem im städtischen Bürgertum und vielen Intellektuellen tatsächlich so etwas wie ein ‚Geist von 1914‘ beobachten lässt, so hatte das so genannte ‚Augusterlebnis‘ ganz sicher nicht alle Bevölkerungsschichten der massenhaft mobilisierten Soldaten erfasst. Gerade bei der ländlichen Bevölkerung überwog die Skepsis und Sorge angesichts der zu erwartenden Entbehrungen. So sehr der ‚eiserne Frontkämpfer‘ vornehmlich ein Produkt der ästhetisierenden Erinnerungsliteratur Ernst Jüngers ist, so wenig lässt sich andererseits aber ein grundlegender Verweigerungswille nachweisen. Vielmehr einte die breite Masse ein gewisses Pflichtbewusstsein gegenüber der eigenen Familie und dem Schutz der Heimat. Zu unterscheiden sind hierbei aber auch die Kriegsschauplätze. Während lange gärende ethnische Konflikte im Osten und auf dem Balkan zu einer zunehmend entfesselten Kriegführung, massiven Vertreibungen der Zivilbevölkerung und einer oft zügellosen Brutalität führten, prägte die deutsche Hauptfront im Westen ein differenziertes Kriegsbild (S. 190). Überraschend wirken gleichwohl das enorme Durchhaltevermögen und die Fähigkeit, die täglichen Gefahren an der Front zu verdrängen. Eine Erklärung scheint darin zu liegen, dass die Frontsoldaten dem Schrecken der Todeszone nicht dauerhaft ausgesetzt waren und der Alltag eben nicht in einer dauerhaften Gefechtstätigkeit bestand. Verweigerungen, Meutereien oder Fahnenflucht blieben insgesamt die Ausnahme (S. 193).

Insgesamt kann das Handbuch trotz einiger angesichts des großen Themas notwendigerweise offengebliebener Wünsche und Fragen, vollauf überzeugen. Zu den großen Stärken dieser Einführung zählen ohne Frage ihre Anschaulichkeit und Stringenz. Zwar hätte man sich hier und da etwas mehr Mut hinsichtlich militärgeschichtlicher Einsichten und ihrer historiographischen Konsequenz für die gängigen politik- bzw. diplomatiegeschichtlichen Interpretationen gewünscht. Für einen ersten Einstieg in die Materie handelt es sich aber nichtsdestotrotz um eine beeindruckende Leistung, der eine große Leserschaft zu wünschen ist.

Bonn

Andreas Rose

---

<sup>6</sup> Siehe hierzu den Bestand PH 24 im Freiburger Militärarchiv. Für den Hinweis danke ich Herrn Siegfried Sälzer, der gegenwärtig in Bonn an einer Dissertation zu den kaiserlichen Luftstreitkräften arbeitet.

MARS. Kriegsnachrichten aus der Familie. Rundbrief der rheinischen Großfamilie Trimborn 1914–1918. Max Trimborns Rundbrief für seine rheinische Großfamilie, bearb. von HEINRICH DREIDOPPEL, MAX HERRESTHAL, GERD KRUMEICH, Essen: Klartext 2013, 757 S. ISBN: 978-3-8375-0901-4.

Historische Jubiläen führen häufig dazu, dass lange in Vergessenheit geratene oder als unbedeutend oder gar wertlos erachtete Texte, Bilder und Gegenstände, nicht zuletzt so genannte Ego-Dokumente, nicht nur wieder erinnert und herausgesucht, sondern auch in Form von Editionen der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt in besonderer Weise für die sehr umfangreiche, nun in Buchform vorliegende ‚Familien-Correspondenz‘ der weitverzweigten Familie Trimborn aus den Jahren des Ersten Weltkriegs, die in Originalversion nur noch in ganz wenigen Exemplaren – in Privatbesitz – überliefert ist.

Diese vom Rechtsanwalt und Zentrumspolitiker Karl Trimborn (1854–1921), drittes von insgesamt 15 Kindern, darunter zwei Ordensschwwestern, einer tief im Milieu des rheinischen (politischen) Katholizismus und der bildungsbürgerlichen Kölner Stadtgesellschaft verwurzelten Familie, gleich nach Kriegsausbruch ins Leben gerufene und nach dem römischen Kriegsgott Mars benannte ‚Fami-

lien-Correspondenz' muss als eine ganz außergewöhnliche, in ihrer Art offenbar singuläre Quelle für das Erleben und die Wahrnehmung des Ersten Weltkriegs angesehen werden. Der Initiator hatte bereits am 20. August 1914 innerhalb seiner großen Verwandtschaft dazu aufgerufen, ihm *Briefe und Nachrichten, die für die Familie von Interesse sind*, zur Verfügung zu stellen, um diese dann komplett oder auszugsweise den interessierten Familienmitgliedern zukommen zu lassen. Es wurde garantiert, die *Urschriften* zurückzusenden.

64 ‚Berichte‘ wurden so zwischen August 1914 und August 1918 versandt, wobei die Abstände zwischen den einzelnen Lieferungen mit der Dauer des Kriegs immer größer wurden; zweifellos ein Ergebnis der zunehmenden Kriegsmüdigkeit. Als Herausgeber fungierte der nächstjüngere Bruder von Karl, der ebenfalls in Köln lebende Max Trimborn (1856–1934), Architekt und Oberbaurat. Karl Trimborn war noch im August 1914 in eine leitende Position in der deutschen Zivilverwaltung in bzw. für Belgien berufen worden.

Die Herausgeber vermuten, dass ‚der Mars‘, wie die Trimbornschen Rundbriefe von der Familie genannt wurden, vergleichsweise weit verbreitet war und in der Regel von etwa 100 Familienmitgliedern – im engeren wie im weiteren Sinn – gelesen wurde. Dies wird den 40 Weltkriegsteilnehmern der Großfamilie gewiss bekannt gewesen sein. Ob und inwieweit diese Tatsache die Autorinnen und Autoren und ihre Nachrichten und Berichte aus Feld und Etappe beeinflusst hat, lässt sich allenfalls erahnen. Der Bogen der Berichtersteller spannt sich übrigens vom einfachen Musketier bis zum General, vom jungen Rekruten bis zum ‚alten Hasen‘, vom Infanteristen oder Artilleristen bis zum Kampfpiloten; im Einsatz waren sie an ganz unterschiedlichen Kriegsschauplätzen. Hinzu kamen Nachrichten von weiblichen Familienmitgliedern, Lazarettwestern, im Vaterländischen Hilfsdienst oder im sozial-caritativen Bereich tätige Frauen.

Der überwiegende Teil der im ‚Mars‘ zu Wort Kommenden gehörte entsprechend der gesellschaftlichen Bedeutung der Familie dem Offiziersstand an, trotz der immer wieder beschriebenen katholischen Inferiorität im Wilhelminischen Deutschland nicht nur auf diesem Berufsfeld.

Fünf Familienmitglieder fielen: Als Erster bereits am 27. August 1914 der 1890 geborene Vizefeldwebel Cornelius Trimborn, bei Kriegsausbruch Referendar, ältester Sohn des seit 1910 verwitweten Max Trimborn. Stoischen Ernst, ja fast Stolz meint man zwischen den Zeilen der sich hierzu Äußernenden zu lesen. Ob dies die tatsächliche Gemütsverfassung widerspiegelt oder ob lediglich eine Haltung zum Ausdruck gebracht wurde, zu der man sich verpflichtet fühlte, wird nicht in Erfahrung zu bringen sein. Nur zehn Monate später, am 18. Juni 1915, sollte sein Bruder, Leutnant Peter Trimborn, fallen, ebenfalls an der Westfront. Die detaillierte Schilderung eines Kameraden wurde im ‚Mars‘ abgedruckt; Reaktionen der Familie finden sich so gut wie keine (mehr).

Unterschiedlich die abgedruckten ‚Genres‘: Es finden sich Texte aus dem Tagebuch eines Generals ebenso wie der Bericht einer Mutter vom Besuch ihres – allerdings nur leicht – verwundeten Sohnes in einem Lazarett oder Nachrichten aus den Büros der deutschen Zivilverwaltung in Belgien. Ganz überwiegend handelt es sich jedoch um reguläre Feldpostbriefe und -karten, die ganz oder auszugsweise abgedruckt und weiterversandt wurden und deren Inhalte zunehmend von der Zensur, der amtlich-militärischen wie der eigenen, geprägt waren.

Von Beginn an bemühten sich die Feldpostschreiber, eher das Erfreuliche (Ordensverleihungen, Beförderungen) als das Entsetzliche zu berichten, ohne dass es gelingen konnte und sollte, die Schrecken des Kriegs zu verharmlosen oder gar auszusparen. Neben den Kämpfen und dem allgegenwärtigen Grauen wurden immer wieder vor allem der Schmutz und auch die zuweilen herrschende gähnende Langeweile thematisiert. Bescheidene materielle Wünsche nach Kleidung und Genussmitteln wurden geäußert, wobei die Sehnsucht nach Schlaf in einem Bett fast größer gewesen zu sein scheint als die nach gutem Essen.

Viel sagen die Briefe über den Krieg, aber ebenso viel über ihre Verfasser, ihre Bildung und ihren militärischen Rang, ihre politische wie soziale Haltung und Stellung. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der direkt wie indirekt zum Ausdruck gebrachte Patriotismus, die an keiner Stelle in Zweifel gezo-

gene Notwendigkeit der militärischen Auseinandersetzung machen deutlich, wie sehr der Krieg, in dieser dezidiert katholisch-rheinischen Familie – bewusst oder unbewusst – auch als Chance wahrgenommen wurde, das prägende Trauma des Katholizismus, nämlich die Diskriminierung als Reichsfeind in den Jahren des Kulturkampfes und auch noch danach, endgültig abzuschütteln.

Unverkennbar der Wandel in der Darstellung: Zunächst die spürbare Spannung, die Unsicherheit und Ungewissheit, vielleicht sogar ein wenig Abenteuerlust in den Anfangswochen gepaart mit der vermeintlichen Gewissheit eines raschen – siegreichen – Kriegsausgangs, die ab Ende September sich bahnbrechende Einsicht, dass das Ringen von längerer Dauer sein werde, und schließlich der endgültige Übergang zum fast als Normalität empfundenen Kriegsalltag. Ausbrüche wie: *Der Krieg wird immer toller und schlimmer*, so geschrieben an der Westfront ein knappes Jahr vor Kriegsende am 26. Oktober 1917, waren selten.

Diese einzigartige Quellensammlung, angereichert mit zahlreichen Illustrationen aus dem familiären Umfeld, wird eingerahmt von einem einleitenden Essay von Gerd Krumeich und einem umfangreichen, für die Nutzung des Bandes überaus hilfreichen Anhang: Er umfasst eine Chronik des Kriegsgeschehens, eine Auflistung der zivilen wie militärischen Kriegesopfer, eine instruktives Glossar militärischer Begriffe, ein Orts- und ein Personenregister, ein Quellenverzeichnis und eine viele Dutzend Namen enthaltene, für den Gebrauch des Bandes unverzichtbare Übersichtstafel der weitverzweigten Familie Trimborn.

Den Herausgebern sei gedankt, dass sie diese bislang nur einem kleinen Familienkreis bekannte und zugängliche Quelle mit Akribie und Umsicht einem breiteren Publikum geöffnet haben. Der mehr als 750 Seiten umfassende Band ist ein eindrucksvolles, vornehmlich rheinisches Dokument, das weitere Blicke auf die und neue Erkenntnisse zur so viel zitierten ‚Urkatastrophe‘ des 20. Jahrhunderts erlaubt.

Bonn-Bad Godesberg

Norbert Schloßmacher

Vom Rhein an die Somme und an den Bug. Auf den Spuren Bonner Soldaten im Ersten Weltkrieg (1914–1918), bearb. von HORST-PIERRE BOTHIEN (Forum Geschichte 12. Eine Schriftenreihe des Stadtmuseums zur Geschichte Bonns im 18. bis 20. Jahrhundert), Essen: Klartext 2014, 127 S. ISBN: 978-3-8375-1297-7.

Die Frage, wie sich die Erinnerungskultur an den Ersten Weltkrieg in der Enkel- und Urenkelgeneration vollzieht, war im Jahr 2014 ein zentraler Aspekt der vielen Veranstaltungen im Gedenken an den Kriegsbeginn vor hundert Jahren. Ein Ansatz bestand darin zu ergründen, welche Erinnerungsstücke an die Jahre 1914 bis 1918 sich in den betroffenen Familien bis heute erhalten haben. So wandten sich beispielsweise das Museum Schallaburg in Österreich oder das Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg (MKG) an die Öffentlichkeit und machten die eingegangenen Objekte jeweils zum Bestandteil von Ausstellungen. Einen ähnlichen Weg hat auch das Stadtmuseum Bonn beschritten. Es behandelt im Rahmen einer Publikation die Schicksale von Bonner Soldaten im Ersten Weltkrieg vorwiegend anhand von Erinnerungsstücken aus der Bevölkerung, insbesondere Feldpostbriefen und -karten, Tagebüchern und Fotografien. Das Tagebuch der Bonnerin Adele Röhl bestätigt hierbei exemplarisch die Tendenzen der jüngeren Forschung, wonach es – anders als lange Zeit behauptet – keinen einheitlichen Jubel zu Kriegsbeginn gab, wenn sie beim Auszug der Soldaten ausführte: *auch uns zog sich das Herz zusammen vor Weh und manche Träne rollte hernieder* (S. 13). Das sogenannte ‚Augusterlebnis‘ war zumindest in Teilen ein Produkt der Propaganda.

Im ersten Teil der Publikation wird das Agieren der in Bonn stationierten Regimenter, des Bonner Husaren-Regiments König Wilhelm I. Nr. 7 (1. Rheinisches) sowie ausführlicher des Infanterie-Regiments 160, II. Bataillon (9. Rheinisches) dargestellt. Soldaten der letztgenannten Armeeeinheit waren beim deutschen Vormarsch durch das neutrale Belgien offensichtlich an den erst in den letzten Jahren näher erforschten Gräueltaten gegenüber der Zivilbevölkerung beteiligt, so in Porcheresse und in

Bièvre am 22./23. August 1914, anschließend nahm das Regiment an der Marne-Schlacht teil. Die Verluste waren hoch, von den anfänglichen 22 Offizieren und 920 Mannschaften waren Mitte September 1914 nur fünf Offiziere und 400 Mannschaften einsatzfähig. Die legendären Bonner Königshusaren konnten ihre traditionelle militärische Aufklärungsarbeit im modernen Stellungskrieg kaum noch verrichten. Sie kamen zunächst beim deutschen Vormarsch an der Westfront zum Einsatz, im Jahr 1915 fand noch das 100. Jubiläum des Regiments statt, doch erfolgte zum Juli 1916 die Auflösung.

Schicksale einzelner Bonner Soldaten sind Bestandteil des zweiten Teils, darunter die Schilderungen des späteren Bonner Oberbürgermeisters Eduard Spoelgen, der zum Zeitpunkt des Kriegsbegins als Baudezernent in Essen tätig war. Er überlebte den Krieg und wechselte 1920 zur Stadtverwaltung Bonn. Ein besonderes Schicksal ereilte den Bonner Heinrich Körner, der sich 1913 zur Marine gemeldet hatte. Im August 1914 war er im chinesischen Tsingtau stationiert, erlebte den schnellen Fall der damaligen deutschen Kolonie und geriet im November 1914 in japanische Kriegsgefangenschaft. Erst im Jahr 1920 kehrte er nach Deutschland zurück.

Für das damalige Bonner Stadtgebiet liegen genaue Verlustzahlen vor. Von 17.681 Soldaten fielen laut der standesamtlichen Statistik 2.097, etwa 2.700 Personen waren zudem kriegsversehrt. Bezogen auf das heutige Bonner Stadtgebiet ist schätzungsweise von 3.200 Gefallenen auszugehen. Auch wenn sich viele tragische Soldatenschicksale ähneln und der einzelne Soldat im Massenheer bisweilen untergeht, das Leid ist am Ende immer individuell, wie die teils bewegenden Traueranzeigen der Angehörigen dokumentieren. Und es zeigt sich nicht zuletzt im geschichtsbewussten Verhalten der Nachfahren, die die persönlichen Dokumente ihnen unbekannter Personen als Teil der Familiengeschichte über Generationen bewahren, wovon die dicht bebilderte Publikation des Stadtmuseums Bonn Zeugnis ablegt.

Bonn

Philip Rosin

RUDOLF MÜLLER (Hg.): „Es tut mir wirklich aufrichtig leid, daß ihr so oft beunruhigt seid.“ Trierer im Ersten Weltkrieg (1914–1918) (Beihefte zum neuen Trierischen Jahrbuch 3), Trier: Verlag für Geschichte und Kultur 2014, 256 S. ISBN: 978-3-9815112-5-3.

*Nochmals Prosit Neujahr. [...] Also in Erwartung eines bessren 1915 – Herz[liche] Grüße Leo.* Diese Zeilen schrieb der Trierer Soldat Leo Scheuer am 28. Dezember 1914 an seine Familie. Er sollte das neue Jahr nicht mehr erleben, am 30. Dezember fiel er an der Westfront. Seine Feldpostbriefe sind Bestandteil eines Begleitbandes zur Ausstellung über Trierer im Ersten Weltkrieg, die im September und Oktober 2014 in der Volkshochschule Trier gezeigt wurde.

Den Kern des Bandes bilden die beiden Editionen von Feldpostbriefen von zwei Trierer Soldaten. Sie werden umrahmt von Beiträgen zu den Auswirkungen des Krieges auf die Stadt insgesamt sowie zur Darstellung des Krieges in lokalen Schulchroniken. Die Gemeinsamkeit der einzelnen Aufsätze bildet der lokale Bezug zu Trier, ein roter Faden ist ansonsten kaum vorhanden, auch fehlt eine zusammenfassende Einordnung und Wertung. Trotz dieser konzeptionellen Mängel ist jeder Beitrag für sich jedoch ein Gewinn.

Hans Hammerstein (1884–1916) entstammte einer katholischen Handwerkerfamilie. Von den sieben Geschwistern waren zwei bereits im Kindesalter verstorben, der Bruder Peter fiel zudem im September 1914 als Soldat an der Westfront. In seinen Feldpostbriefen seit Mai 1915 schilderte Hammerstein die Ereignisse an der Front recht realistisch und fast ohne Heroisierung – was mit dem frühen Verlust des Bruders und der hierdurch erfahrenen ‚Frontwirklichkeit‘ zusammenhängen könnte. So berichtete er am 5. Juni 1915, man glaubt sich in die wirkliche Hölle versetzt (S. 49). Gleichzeitig näherten der Kampf und das erlebte Leid den Hass auf den Kriegsgegner. So gab Hammerstein am 18. Juni 1915 seiner Hoffnung Ausdruck, daß Gott die Engländer strafe (S. 52). Ein wiederkehrendes Thema des aus kleinbürgerlichen Verhältnissen stammenden Trierers sind die sozialen Unterschiede im Heer

und die Ohnmacht des einfachen Soldaten. So war etwa von den *hohen Herren hinter der Front* (S. 56) die Rede und es wurde die Überzeugung geäußert, der normale Soldat sei *ein Nichts* (S. 63). Die Briefe aus dem Jahr 1916 zeugen zunehmend von Erschöpfung und Resignation, dem Fügen in den nahezu unvermeidlichen Tod, so etwa am 16. August 1916: *Ich habe nicht mehr viel Hoffnung auf eine glückliche Rückkehr nach dem Kriege, und ich muß es offen gestehen: mir dünkt der Tod bald eine Erlösung [...] Meine Knochen sind kaputt und muß doch alles mitmachen* (S. 71). Hans Hammerstein fiel am 9. November 1916 an der Somme.

Der anfangs bereits erwähnte Leo Scheuer (1887–1914) entstammte einer wohlhabenden bürgerlichen Kaufmannsfamilie in Trier und war das fünfte von neun Kindern. Die Scheuers waren eine liberale jüdische Familie. Drei Schwestern, ein Schwager und eine Nichte von Leo Scheuer wurden später in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten umgebracht – er selbst starb wie erwähnt Ende Dezember 1914 den ‚Heldentod‘ für Deutschland.

Seine militärische Einweisung erhielt Leo Scheuer im benachbarten, besetzten Luxemburg. Hier war er noch nicht mit wirklichen Kampfhandlungen konfrontiert. Auffällig ist der Humor des Autors, der mit den schrecklichen Erlebnissen jedoch später nachließ und stärker sarkastische Züge annahm. Den Geburtstagsglückwunsch an die Mutter verband er beispielsweise mit der Ankündigung, er werde in Frankreich *etwas Schönes für sie erobern* (S. 158), oder aber er bat wegen des Mangels an Toilettenpapier um recht umfangreiche Briefe. Wie er seinem Bruder in einem Brief vom 26. Oktober 1914 anvertraute, schreibe er seinen Eltern *allen möglichen Blödsinn* (S. 201), damit diese nicht zu stark beunruhigt würden. Trotzdem konnte Leo Scheuer die Schrecken des Krieges und den Ernst seiner Lage nicht vollkommen unerwähnt lassen. Auf die Frage von zu Hause, ob er sich denn wie in der Vorkriegszeit weiterhin mit Poesie – einige seiner Feldpostbriefe sind in Gedichtform verfasst – beschäftige und etwa Kriegslieder verfasse, antwortete er verneinend, hierfür sei der Krieg eine zu ernste Sache. Trotzdem versuchte Leo Scheuer, sich seinen Humor so weit als möglich zu bewahren, am 2. November 1914 sandte er die folgenden sarkastischen Zeilen an seine Eltern: *Es heißt der Kaiser habe gesagt: Wenn die Blätter von den Bäumen gefallen seien, dann wären seine Leute wieder zuhause. Aber schließlich bleibt immer noch eins hängen & er könnte es ja wörtlich gemeint haben* (S. 207).

Die Untersuchung regionaler Schulchroniken von Barbara Weiter-Matysiak bestätigt die jüngeren Forschungstendenzen zur Julikrise und zum sogenannten ‚Augusterlebnis‘ 1914. Verdienstvolle – vor allem regionalgeschichtliche – Studien etwa zu Freiburg von Christian Geinitz, zum südlichen Bayern von Benjamin Ziemann sowie die Gesamtdarstellung von Jeffrey Verhey haben mittlerweile aufgezeigt, dass die angeblich kollektive Begeisterung zu Kriegsbeginn nur eine Gefühlslage unter vielen *gewesen*, und zumindest in Teilen ein ‚Mythos‘ und ein Erfolg deutscher Propaganda gewesen ist. So ist beispielsweise in der Schulchronik Wincheringen vom 1. August 1914 von *Schrecken und Tränen* die Rede, die insbesondere die Nachricht zur Mobilisierung auch des Landsturms auslöste, *das Jammern der Frauen, das Weinen der Kinder schnitten in die Seele* (S. 241). Respektierte Würdenträger wie Bürgermeister und Pfarrer wandten sich, wie mehreren Schulchroniken aus dem Trierer Umland zu entnehmen ist, in Ansprachen und Predigten an die Bevölkerung und sorgten, indem sie, wie beispielsweise aus Merzkirchen berichtet, *zum Vertrauen auf Gott und Deutschlands gerechte Sache* (S. 242) aufriefen, vielerorts erst für die angeblich so spontane Begeisterung. Wie an anderen Orten im Deutschen Reich, so kam es auch in Trier zu einem Ansturm auf die Banken und Sparkassen sowie zu Hamsterkäufen, also Verhaltensweisen, die eher von Furcht und Unsicherheit als von Euphorie zeugen.

Die Auswirkungen des Krieges und der Mangelwirtschaft auf die Lebensverhältnisse in Trier waren gravierend, wie dem Beitrag von Rudolf Müller zu entnehmen ist. Was die ‚Urkatastrophe‘ Erster Weltkrieg auf regionaler Ebene praktisch bedeutete, wird konzise herausgearbeitet. So stiegen die Sterbefälle (ohne gefallene Soldaten) von 808 Personen 1913 auf 1.180 Personen im Jahr 1918, demgegenüber ging die Geburtenrate von 1.305 Kindern im Jahr 1913 auf 789 Kinder 1918 zurück. Aufgrund seiner exponierten geographischen Lage war Trier seit August 1914 stärker als andere deutsche Städte von Luftangriffen betroffen, die freilich bei weitem nicht die Dimension des Zweiten



Weltkriegs besaßen. Trotzdem wurden unter anderem die Liebfrauenkirche und der Hauptbahnhof beschädigt, der Krieg war im Stadtbild zu erkennen und spielte sich in Trier auch ganz direkt an der ‚Heimatfront‘ ab. Darüber hinaus wird ein nur selten behandeltes Thema erwähnt, nämlich die Ausweisung von ‚Reichsdeutschen‘ aus Elsaß-Lothringen nach Kriegsende. Trier war häufig der erste Anlaufpunkt dieser Flüchtlinge im Deutschen Reich. Mit Unterstützung des Roten Kreuzes wurden sie versorgt und provisorisch untergebracht, bis ihr späterer Aufenthaltsort durch die neu eingerichtete ‚Reichszentralstelle für die Übernahme der vertriebenen Elsaß-Lothringer‘ geklärt war. Im Jahr 1919 mussten allein in Trier etwa 1.600 Flüchtlinge versorgt werden.

Der Ausstellungs-Begleitband bildet, von den eingangs erwähnten Schwächen abgesehen, insgesamt einen gelungenen und informativen regionalgeschichtlichen Beitrag zum Erinnerungsjahr 2014.

Bonn

Philip Rosin

KLEMENS-AUGUST RECKER: Streitfall Berning. Bischof in Kaiserreich und NS-Diktatur 1914–1955, Münster: Aschendorff 2014, 191 S. ISBN: 978-3-402-13082-7.

In Osnabrück wurde im September 2014 der 100. Wiederkehr der Bischofsweihe von Wilhelm Berning gedacht. Dies war für den Verf. Anlass, eine verständlich geschriebene und konzise Biographie dieses Oberhirten vorzulegen, die weniger auf ein fachwissenschaftliches als auf ein breites Lesepublikum abzielt und deshalb auf einen Anmerkungsapparat, nicht aber auf hilfreiche Literaturangaben (vgl. S. 187–189), verzichtet. Das ist in diesem Fall allerdings aus Sicht des Fachhistorikers keinesfalls ein Manko, da Klemens-August Recker bereits vor mehr als einem Jahrzehnt mit einer umfangreichen Monographie über Bernings Wirken im Nationalsozialismus hervorgetreten ist<sup>1</sup>, deren „Problemstellungen als Orientierungsmarken“ (S. 9) für die aktuelle Biographie dienen. Nun ist es durchaus nicht unüblich, einer für die Fachwissenschaft bestimmten Analyse eines allgemeinen Interesse beanspruchenden Themas nach einiger Zeit gewissermaßen eine Populärfassung folgen zu lassen. Dennoch geht es Recker in der vorliegenden Publikation nicht nur darum, diesen kurzen und schnellen Zugriff auf den mit mehr als 40 Jahren ungewöhnlich langen Episkopat Bernings zu bieten. Vielmehr legt er den Schwerpunkt auf den, wie es der Buchtitel in Anlehnung an einen von Joachim Kuropka herausgegebenen Sammelband über Bernings Münsteraner Kollegen Bischof Clemens August von Galen<sup>2</sup> publikumswirksam auf den Punkt bringt, ‚Streitfall Berning‘. Kurz gesagt geht es um die Auseinandersetzung mit dem Vorwurf, Bischof Wilhelm Berning sei ein Sympathisant des NS-Regimes gewesen und deswegen als Persönlichkeit umstritten.

Wenn Recker den Berning-Kritikern vorhält, aufgrund dieser gebetsmühlenartig wiederholten Vorwürfe „von einer gewissen ‚Statik‘“ (S. 177) geprägt zu sein, ist sein Ansatz demgegenüber von einer unübersehbaren Dynamik bestimmt. Denn Recker greift sukzessive alle Kritikpunkte, die gegenüber Bernings Verhalten in der NS-Zeit geäußert worden sind, auf und überprüft sie an den vorliegenden Quellen. Das ist zweifellos das Kerngeschäft jedes Historikers, doch zeigen wohl nur wenige Studien deutlicher als der vorliegende Band, wie notwendig ein solches systematisches ‚Abklopfen‘ zumeist von den Medien verbreiteter, vorgefasster Urteile sein kann.

Da ist zunächst das Hauptindiz der Berning-Kritiker, nämlich dessen Berufung zum Preussischen Staatsrat durch den preussischen Ministerpräsidenten Göring im Juli 1933, wozu Recker anführt, dass Berning von Papst Pius XI. ausdrücklich aufgefordert worden sei, dieses Amt zu behalten, um bessere Einwirkungsmöglichkeiten bei staatlichen Stellen zu haben. Der Osnabrücker Bischof sah demnach in seiner Funktion als Staatsrat die Chance, Hitler „gewissermaßen für seine Interessen entsprechend dessen Zusage zu nutzen“ (S. 49). Vor diesem Hintergrund habe Berning sich zwei

---

<sup>1</sup> Vgl. Klemens-August Recker, „Wem wollt ihr glauben?“ Bischof Berning im Dritten Reich, Paderborn u.a. <sup>2</sup>1998.

<sup>2</sup> Vgl. Joachim Kuropka (Hg.), Streitfall Galen. Studien und Dokumente, Münster <sup>2</sup>2007.



1933 und 1934, mit Hitler getroffen, nicht aber ein drittes Mal, wie ein Leserbrief vor wenigen Jahren insinuiert habe. Recker weist minutiös den aus Aufzeichnungen eines mit dem NS-Regime in Konflikt geratenen Priesters abgeleiteten Vorwurf, der Bischof habe für ihn keine Zeit gehabt, weil er erneut Hitler aufgesucht habe, in das Reich der Legende. Berning und Hitler nahmen zwar beide an den über mehrere Tage währenden Feierlichkeiten einer Schiffstaupe im Mai 1935 in Bremen teil, zu einer Begegnung aber kam es nicht.

„Kooperation, wo möglich, Abwehr, wo nötig“ (S. 41), sei die Maxime Bernings gegenüber dem Staat gewesen, die er in seiner Silvesterpredigt 1933 auch öffentlich deutlich gemacht habe. Damit ist der Vorwurf des in Predigten und öffentlichen Stellungnahmen vornehmlich 1933/34 eingeforderten Gehorsams der Gläubigen gegenüber dem NS-Staat und Adolf Hitler thematisiert, den Recker mit dem Vertrauen Bernings auf das Recht und auf die nach außen hin positive Haltung Hitlers gegenüber der katholischen Kirche, wie sie sich im Kontext des Reichskonkordats zeigte, zu entkräften versucht.

Schließlich konfrontiert Recker die Kritiker Bernings mit dem Wandel von dessen Haltung zu Staat und Gesellschaft im Nationalsozialismus selbst, der von Dynamik – auch hier passt wieder der begriffliche Antagonismus zwischen ‚statischem‘ und dynamischem Verhalten – geprägt war. So kann Recker nachweisen, dass der Osnabrücker Bischof sich bereits 1934 vom Kurs des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Adolf Kardinal Bertram, distanziert und eine eigene Strategie gegenüber dem totalitären Regime entwickelt hatte, die allerdings auch von der noch klarer eine antinationalsozialistische Position beziehenden Haltung etwa der Bischöfe von Galen und von Preysing abwich. „Er stand damit zwischen einem Eingabekurs und einem Mobilisierungskurs“ (S. 131).

Der flüssig zu lesende Band besticht dadurch, dass er durch die Auseinandersetzung mit den Positionen Bernings in der NS-Zeit gerade aufgrund seiner klaren Diktion und seines nüchternen Stils eben nicht in eine apologetische Haltung gerät, was ja oft nur eine schmale Gratwanderung ist. Dazu beschränkt Recker sich nicht auf die vermeintlichen ‚heißen Eisen‘, sondern bettet diese in die Gesamtbiographie Bernings ein, dessen Aufwachsen im gemischtkonfessionellen Lingen und dessen Karriere vom Handwerkersohn zum promovierten Gymnasiallehrer, der schon mit 37 Jahren Bischof wurde, als sprechender Beleg für seine Weltoffenheit angeführt wird, die sich in zahlreichen Weltreisen ebenso zeigte wie in der Gesprächsbereitschaft mit anderen Konfessionen und eben dann auch mit den Nationalsozialisten. „Er war ein moderner Bischof, der die Zeichen der Zeit erkannte“ (S. 26), resümiert der Verf.

Dass die Frage einer 12-jährigen Schülerin zu Berning am Beginn des Buches steht, evoziert nicht nur Spannung. Dieser Einstieg kennzeichnet ebenso den methodischen Ansatz des Verf. Recker will seine Leser dort abholen, wo sie jetzt stehen, indem er von Fragen der Gegenwart ausgeht. Als langjähriger Oberstudienrat am Osnabrücker Traditionsgymnasium Carolinum weiß er nur zu gut, wie man Geschichte alltagsnah vermittelt, und nicht zuletzt, dass man mit wachsender Unkenntnis über kirchliche Fragen rechnen muss. Daher sind Sätze wie „Der Priesterberuf war in der Jugendzeit Bernings sehr angesehen“ (S. 11) nicht als Allgemeinplätze zu deuten, sondern von dem den ganzen Band durchziehenden Bemühen getragen, religiöse Lebensweisen im Kontext gesellschaftlicher und vor allem politischer Ereignisse vergangener Zeiten aus der jeweiligen Epoche heraus zu erklären und für ein solches professionelles ‚dynamisches‘ Geschichtsbild zu werben, das eine ‚statische‘, rein vom moralischen Zeigefinger der Nachlebenden bestimmte Sichtweise, wenn auch nicht für den sensationslüsternen oberflächlichen Betrachter, so aber doch für den abwägenden Zeitgenossen mit dem aus der sicheren Quellenkenntnis resultierenden Aplomb ad absurdum zu führen versteht.

MARKUS WÜRZ: Kampfzeit unter französischen Bajonetten. Die NSDAP in Rheinhes-  
sen in der Weimarer Republik (Geschichtliche Landeskunde 70), Stuttgart: Steiner 2012,  
270 S. ISBN: 978-3-515-10288-9.

Rheinhessen mit den Städten Mainz, Worms, die zugleich die beiden industriellen Zentren der Region waren, Alzey, Bingen und Oppenheim wurde nach dem Wiener Kongress im Jahre 1816 aus verschiedenen recht heterogenen früheren Herrschaften als Provinz des Großherzogtums Hessen (-Darmstadt) gebildet. Aus dem Großherzogtum wurde 1918 der Volksstaat Hessen. Rheinhessen war zwar der kleinste Landesteil Hessens, aber vor den beiden anderen Provinzen Starkenburg und Oberhessen der am dichtesten besiedelte. Es zählte zum Beispiel 1925 rund 384.000 Einwohner (S. 36), von denen 48,5 % römisch-katholischen und 47,5 % evangelischen Bekenntnisses waren (Tabelle S. 39). Die ländliche Region war mit Ausnahme von Mainz und Worms von Landwirtschaft und Weinbau, dem wichtigsten rheinhessischen Wirtschaftszweig (S. 36), geprägt, dessen Erzeugnisse über den Mainzer Hafen exportiert wurden. Die Stadt hatte 1925 121.000 Einwohner, von denen 34.500 in der Industrie beschäftigt waren (S. 37). 62 % der Mainzer waren römisch-katholisch, 32 % evangelisch. – Nach dem Zweiten Weltkrieg fielen Rheinhessen und Mainz ohne ihre rechtsrheinischen Teile, die hessisch blieben, durch Verordnung der französischen Militärregierung vom 30. August 1946 an das neu gebildete Bundesland Rheinland-Pfalz, zu dessen Hauptstadt Mainz bestimmt wurde.

Für seine 2010 vom Fachbereich 07 ‚Geschichts- und Kulturwissenschaften‘ der Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz angenommene Dissertation über den Aufstieg der NSDAP, ihre ‚Kampfzeit‘ in Rheinhessen und die Gründe für ihren Erfolg hat der Verfasser ein relativ kleines, klar umgrenztes Untersuchungsgebiet ausgewählt. Dies tat er auch und hauptsächlich, weil „noch keine Arbeit die Frage nach der Entwicklung der NS-Partei unter den Bedingungen der alliierten Besatzung konsequent gestellt und untersucht hat“ (S. 14). Dieser Ansatz ist zu loben. Es ist wichtig zu wissen, dass nach dem Friedensvertrag von Versailles, den man richtiger durchaus als Diktatfrieden bezeichnen sollte, „25,5 Prozent des hessischen Staatsgebietes und über ein Drittel der Einwohner in die französische Besatzungszone“ fielen (S. 40). Die Bevölkerung hatte unter der Stationierung einer starken französischen Besatzungstruppe zu leiden. So musste zum Beispiel das nur etwa 550 Einwohner zählende Dorf Uffhofen bei Alzey die Unterbringung von 1.400 französischen Soldaten mit 256 Militärfahrzeugen verkraften (S. 42). Die nicht weniger als 4.150 (1920) Kolonialsoldaten u.a. aus Nordafrika und China wurden als weitere Demütigung und Bedrückung empfunden. Diese *Schwarze Schmach* (S. 43) lieferte den extremen Nationalisten und damit auch der jungen NSDAP willkommene Munition für ihre Agitation und Propaganda. Die Dissertation zeigt auch, dass die Wirtschaftspolitik der Besatzungsmacht der wirtschaftlichen Lage „in Rheinhessen nahezu ununterbrochen einen krisenhaften Charakter“ verlieh (S. 39). Die massive französische Unterstützung separatistischer Strömungen ‚Los vom Reich‘ blieb zwar letztlich wirkungslos, wurde aber gleichwohl als nationale Bedrohung durch den ‚Erbfeind‘ empfunden. Die Folgen des Versailler Vertragswerkes bzw. aller Pariser Vorortverträge führten, wie schon Manfred Kittel in seinem Buch ‚Provinz zwischen Reich und Republik‘, München 2000, nachweisen konnte, zu einer „Explosion des Nationalismus“, was die hier vorliegende Darstellung bestätigt. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die psychologischen Wirkungen der Friedensschlüsse weit gefährlicher und folgenreicher waren, die tatsächlichen Wirkungen, so wenig man diese bagatellisieren darf.

Gefördert wurde der Nationalsozialismus der sogenannten ‚Kampfzeit‘ durch die überwiegend national bzw. nationalistisch eingestellten Interessenverbände der hessischen Bauern und Winzer. Zudem waren es in den Städten und Dörfern häufig durchaus angesehene, ursprünglich konservative Bürger und Honoratioren, darunter – heute unvorstellbar – sogar Pfarrer wie Karl Knab aus

Gustavsburg (S. 46–48), die durch ihre Unterstützung der völkischen Bewegung und dann des Nationalsozialismus bzw. mit ihrem Beitritt zur NSDAP diesen zu Ansehen und Zugkraft verhalfen. Bei den Reichstagswahlen am 6. November 1932 erhielt die NSDAP in Rheinessen immerhin 35,9 % der abgegebenen Stimmen (S. 233), in den mehrheitlich römisch-katholisch bewohnten Städten Mainz und Bingen allerdings jeweils nur 28,3 % (S. 233), was signifikant ist.

Das alles wird in dem hier anzuzeigenden Buch anschaulich und überzeugend in einem guten Stil und flüssig dargestellt. Es basiert auf breiter Quellengrundlage, zu der auch die ebenso wichtige wie reiche Überlieferung der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission und des Hohen Französischen Kommissars für die Rheinprovinz im Französischen Nationalarchiv in Paris gehört. Zudem wertete Würz gründlich die „lokalen und regionalen Tages- und Wochenzeitungen“ aus (S. 33). Dies entschädigt für das mitunter nicht mehr oder nur noch in Spuren überlieferte Archivgut auf dieser Ebene. So beeindruckt denn das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 243–270). Es regt zu weiterer Beschäftigung mit dem Thema der Dissertation an. Allerdings vermisst man einen Personen- und Ortsindex. Insgesamt aber legt man Würz' klar und übersichtlich gegliedertes Buch nach der Lektüre zufrieden und anerkennend aus der Hand.

Berlin

Ludwig Biewer

UWE KAMINSKY: „Hetzt gegen die Ordnung“. Leben in Einrichtungen der Duisburger Diakonenanstalt 1926–1951, Essen: Klartext 2014, 222 S. ISBN: 978-3-8375-1022-5.

Uwe Kaminsky, ausgewiesen als Herausgeber und Autor zur Geschichte der staatlichen und kirchlichen Anstalten im 20. Jahrhundert, legt hiermit eine Fallstudie zu der Duisburger Diakonenanstalt zwischen 1931 und 1951 vor. 1844 als Pendant zu der 1833 in Kaiserswerth gegründeten Diakonissenanstalt errichtet, war sie der Ausbildungsort der ‚Gemeindehelfer‘ in der evangelischen Kirche. Aus ihnen wurden im 20. Jahrhundert die staatlich ausgebildeten Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, die bei einem kirchlichen oder öffentlichen Träger beschäftigt sind.

Die Duisburger Diakonenanstalt, im Westen des von der Industrialisierung geprägten Ruhrgebiets gelegen, ist paradigmatisch für diese Entwicklung. Ihr Zentrum mit Direktion und Brüderhaus für 40 Diakone, einem Krankenhaus mit 250 Betten, einer Herberge mit 60 Plätzen und einer Erziehungsanstalt für 50 Jungen lag bis zur Zerstörung 1942/43 in der Innenstadt Duisburgs. Aber bereits 1931 waren weitere zehn Einrichtungen mit rund 1.700 Plätzen angegliedert, deren größte in Waldbröl als Heil- und Pflegeanstalt mit 715 Plätzen lag.

Da die Geschichte der Institutionen durch die bereits vorliegenden Bände weitgehend erschlossen ist<sup>1</sup>, soll im Folgenden das besondere Interesse des Autors an dieser Detailstudie im Zentrum stehen. Was ist neu, inwiefern führt sie den Forschungsstand weiter? Denn einerseits ist auch Kaminsky auf die Geschichte der Institution angewiesen, sie ist notwendige Grundlage, andererseits möchte er sie überbieten. Dazu zielt er auf eine „integrierte Geschichte“, in der die Institution und das von ihr betroffene Subjekt in einer vermittelten Sicht dargestellt werden. Da aber die Kontrolle dessen, was überliefert wird, von der Institution ausgeht, kann eine „integrierte“ Geschichtsschreibung nur dort gelingen, wo biografisches Material und Ego-Dokumente in die Akten gelangt sind.

<sup>1</sup> Vgl. Sven Steinacker, *Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus*, Stuttgart 2007; Andreas Henkelmann, Uwe Kaminsky, Judith Pierlings, Thomas Swiderek, Sarah Banach, *Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland, Geschichte der Heimerziehung in der Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972)*, Essen 2011; Bernhard Frings, Uwe Kaminsky, *Gehorsam, Ordnung, Religion, Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975*, Münster 2012.

Auch wenn der Verfasser in allen drei Phasen (1929–1933, 1933–1945, 1945–1952) diesem Anspruch nachzukommen versucht, gelingt es ihm auf Grund der Quellenlage nicht einheitlich. So findet sich folgendes Beispiel aus Gemünd (Eifel), wo ein Handwerkerbildungsheim mit 175 Plätzen bestand. Die Ausbildung zum Handwerker stellte in der Hierarchie der Ersatzerziehung das oberste Niveau dar. Diese Jugendlichen waren die Protagonisten der damaligen Heimrevolten. Sie konnten sich wehren, so auch eine Gruppe, die aus Bethel in das autoritär geführte und baulich sehr verfallene Gemünd verlagert wurde. Im Mai 1928 kam es zu einem offenen Kampf zwischen ihnen und den beaufsichtigenden Diakonen, *wobei 15 Stühle zerbrachen und allerlei Blut floss* (S. 59).

Während die subjektive Wahrnehmung sich hier allein in der Bereitschaft zur Gewalt zeigt, wird die Innensicht der Heiminsassen in Waldbröl differenzierter. Die Übernahme von Waldbröl, einer Heil- und Pflegeanstalt mit bis zu 175 Plätzen, bot der Diakonenanstalt die Chance des großen Ausbaus. Dieser schloss die Aufnahme alter Menschen und Geisteskranker ein, ohne dass entsprechend ausgebildetes Personal vorhanden war. Der gesamte Betrieb aus Landwirtschaft, Küche, Verpflegung, Reinigung, Kleidung, Pflege und Unterkunft wurde wie üblich von den Heiminsassen selbst geleistet. Der Beschwerdebrief einer Körperbehinderten macht die Zustände deutlich. Zuerst das Essen, *Halbgares und unsauberes Essen, dazu täglich der Papp, der noch dazu entwürdigend nur mit dem Löffel gegessen werden musste, als traue man ihnen nicht zu, mit Messer und Gabel zu essen* (S. 64). Sie fühlte sich getäuscht, denn als sie um Aufnahme nachsuchte, wurden ihr diese Bedingungen verschwiegen. Ein anderer ehemaliger Patient bestätigte die Gewalt, die vom Personal ausging: *Daß Patienten nachdem sie vom Bruder mit einem harten Gegenstand blutig geschlagen wurden, als Dank noch eine Skopol-Spritze erhielten, kann ich aber wirklich nicht als eine gesundheitlich fördernde Behandlung anerkennen [...] [S. 65].*

Ab 1929 fand eine Reduzierung der Tagessätze und die Rücknahme der therapeutischen Maßnahmen statt. An ihre Stelle trat eine Form der Gewalt, die sich direkt, aber auch in der Behandlung mit Betäubungsmitteln und *Packungen* zeigte. *Bei jeder Kleinigkeit heißt es Packung fertig machen, kriegt, und Spritze* (S. 66). Diese Gewalt wird – das zeigt Kaminsky überzeugend – zwischen 1933 und 1939 in die Zwangssterilisation übergehen und sich von 1939 bis August 1941 in die manifeste, von September 1941 bis 1945 in die ‚wilde‘ Euthanasie transformieren. In beiden Phasen gelingt es Kaminsky, die Perspektive der Institution und des die Behandlung zumeist ertragenden Subjekts in eine Beziehung zu setzen.

Für die zweite Phase ab 1933 ist der Fall eines Jugendlichen aus Gemünd kennzeichnend. Heinrich H., 1919 geboren, sein Vater war Bahnarbeiter, die Mutter 1926 gestorben. Dadurch kam er in ein Waisenhaus, bis der Vater 1928 wieder heiratete. Der Vater war sehr gewalttätig und schlug ihn blutig. Heinrich H. wollte unbedingt weg, zeigte offene Flucht- und Suizidabsichten. Inzwischen galt er als *Bettnässer*. Der Landespsychiater der Rheinprovinz, Dr. Lückerath, begutachtete ihn und forderte seine Sterilisation. In dieser Zeit kam es zum Heimwechsel nach Gemünd. Seine Begutachtung lautete: *Angeborener Schwachsinn. Kennzeichen: Vater sehr aufgeregt, Mutter tot, war Hilfsschülerin (!). Eine Schwester sittlich bedenklich. [Er] brutal, debil* (S. 119). Im Begleitschreiben für Gemünd hieß es noch: *[...] sexuell besonders triebhaft veranlagt und als fortpflanzungsgefährlich anzusehen*. Zwischen dem 14. Oktober und dem 5. November 1936 befand er sich zur Sterilisation im Krankenhaus Mechernich (S. 120).

Zur Haltung der Leitung der Diakonenanstalt vermerkt Kaminsky: *„Man [...] schwamm mit im Strom der Zeit und führte alle staatlich vorgesehenen Schritte von der Anzeigenerstattung über den Antrag bis zur Operation loyal durch“* (S. 131).

Die subjektiven Reaktionen der von Zwangssterilisation erfassten Heiminsassen sind von Hilflosigkeit und Scham gekennzeichnet. Besonders den Jugendlichen war der Vorgang *peinlich*. Dass andere Reaktionen massive Folgen hatten, zeigt ein Beispiel aus der Phase der ‚wilden‘ Euthanasie.

Pauline D., 1888 geboren, war 1938 wegen eines (nicht benannten) Delikts zu Gefängnis und Arbeitshaus verurteilt. Sie war über die Stationen Psychiatrie der Universität Köln – dort mit Fieber-

kur behandelt – und Arbeitshaus Brauweiler 1942 in die inzwischen von Waldbröl nach Hausen verlegte Anstalt gekommen. Im Februar 1943 wurde sie dort als *sehr fleißig und hilfsbereit* beschrieben (S. 175). Sie drang offenbar auf ihre Entlassung, die ihr nicht gewährt wurde. Im Oktober 1943 wurde sie von Hausen nach Herborn verlegt, galt dort als *gute Arbeitskraft*. Im Juli 1944 verfasste sie einen Beschwerdebrief an den Reichsinnenminister und warf ihn in einen Briefkasten. Der Postangestellte erkannte ihn und händigte ihn der Anstalt aus. Unter dem 12. Juli wurde vermerkt, dass sie sich als *Arbeitskranke* für die Anstalt nicht eigne, sie wurde nach Hadamar verlegt: „Am 20. Juli 1944 ist im Krankenblatt eine Grippe eingetragen und am 22. Juli 1944 ihr Tod“ (S. 176).

Kaminsky gelingt es überzeugend zu zeigen, wie sich eine Klimax beginnend mit Gewalt und Gegenwehr über den indirekten Zwang des medizinischen Apparats, der nur mit Scham und Hilflosigkeit beantwortet wurde, bis zum politischen Protest – so ist der Brief an den Reichinnenminister zu sehen – und zur manifesten Tötung entwickelte. In dieser Hinsicht ist die vorgelegte Detailstudie hervorragend gelungen.

Kritisch bleibt anzumerken, dass das Paradigma der ‚totalen Institution‘, das Kaminsky der Interpretation unterlegt, nicht überzeugt. Die Interaktions- und Lebensverhältnisse sind noch in einem so hohen Maß durch Ungeordnetheit, Willkür und Dilettantismus geprägt, dass die exakte Nachzeichnung der Ereignisse ergiebiger erscheint als ihre Subsumtion unter abstrakte Begriffe eines anderen Kontextes.

Essen

Wilfried Breyvogel

HANS-CHRISTIAN HERRMANN, RUTH BAUER (Hg.): *Widerstand, Repression & Verfolgung*. Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus an der Saar (Geschichte, Politik & Gesellschaft. Schriftenreihe der Stiftung Demokratie Saarland 14), St. Ingbert: Röhrig Universitätsverlag 2014, 474 S. ISBN: 978-3-86110-553-4.

Rund 20 Jahre nach den Studien von Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul haben Hans-Christian Herrmann und Ruth Bauer einen substantiellen und facettenreichen Beitrag zur Geschichte des Nationalsozialismus an der Saar vorgelegt. Ihr Sammelband, der auf eine Vortragsreihe des Saarbrücker Stadtarchivs zurückgeht, ist zudem rechtzeitig vor den Jahrestagen der beiden großen Volksabstimmungen 1935 und 1955 erschienen. Die wohlthuend allgemeinverständliche Schreibweise seiner Beiträge entspricht der Absicht, nicht nur Fachgelehrte, sondern ein breiteres Publikum anzusprechen, was zweifellos gelingen dürfte. Denn die Autorinnen und Autoren sind zugleich entweder langjährige Kenner der Materie, die aus ihrem reichen Wissen schöpfen konnten, oder Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die sich intensiv mit verschiedensten Quellen auseinandergesetzt haben und ihre Befunde hier präsentieren.

Den unmittelbaren Anlass für die vorliegende Publikation bildete die Einweihung des Rabbiner-Rülf-Platzes in Saarbrücken und des Mahnmals für die während des Nationalsozialismus ermordeten saarländischen Juden im November 2013. Dieses Ereignis rahmt auch den Band, der mit der Rede der Saarbrücker Oberbürgermeisterin Charlotte Britz zur Denkmalseinweihung beginnt (S. 11–18) und mit zunächst allgemein gehaltenen, im letzten Teil aber spezifisch regionalgeschichtlichen Überlegungen von Johannes Großmann zur Geschichtskultur endet (S. 395–419).

Dazwischen stehen elf Aufsätze zu verschiedenen Aspekten von ‚Widerstand, Repression & Verfolgung‘. Den Auftakt macht Hans-Christian Herrmann mit einem längeren Beitrag über das jüdische Leben an der Saar vom 19. Jahrhundert bis zum Holocaust (S. 35–102). Eine daran unmittelbar anknüpfende Spezialstudie von Marieke Thomé zu den ‚Arisierungen‘ enthält ein äußerst nützliches, 79 Namen umfassendes Verzeichnis jüdischer Unternehmer, die zwischen 1934 und 1938 von Arisierungen oder Liquidierungen betroffen waren (S. 103–123). Im Anschluss daran geben Andreas Merl (S. 125–148) und Michelle Klöckner (S. 149–183) empirisch begründete mentalitätsgeschichtliche Antworten auf eine zentrale Frage des Sammelbandes, die Hans-Christian Herrmann in der

Einleitung formuliert: „Warum stimmten die Saarländer 1935 bis auf eine kleine Minderheit für die Rückgliederung an Hitler-Deutschland?“ (S. 21). Einer weiteren wichtigen Frage, nämlich derjenigen nach den Gründen für die geringe Resonanz des Widerstands von Sozialdemokraten und Kommunisten, geht Joachim Heinz in seinem Überblick nach (S. 185–211). Die Rolle der Kirchen beleuchten kenntnisreich Heinrich Küppers für das katholische (S. 213–236) und Jörg Rauber für das evangelische Milieu (S. 237–278). Nicolas J. Williams schildert anschaulich das Thema der Evakuierung Saarbrückens 1939/40 (S. 279–312).

Natürlich darf auch ein Beitrag zur zentralen Person dieses Sammelbandes, Rabbiner Dr. Friedrich Schlomo Rülff, nicht fehlen. Diese Aufgabe übernimmt Herbert Jochum, der Rülffs Erinnerungen herausgegeben hat (S. 313–336). Reicht bereits Jochums biographische Skizze über die Zäsur des Jahres 1945 hinaus, so setzen die noch folgenden Aufsätze diese Linie fort. Elisabeth Thalhof erwidmet sich dem zentralen Thema Repression und Verfolgung, indem sie die Gestapo und das ‚Erweiterte Polizeigefängnis‘ Neue Bremm in den Mittelpunkt stellt, aber auch die juristische Aufarbeitung nach Kriegsende mit den Rastatter Prozessen von 1946/47 behandelt (S. 337–370). Unmittelbar daran anknüpfend präsentiert Wilfried Busemann Überlegungen zur juristischen, politischen und moralischen Aufarbeitung der NS-Zeit an der Saar, die so manche kritische Reflexion enthalten und explizit zu weiteren Forschungen, etwa zu einer noch ausstehenden umfassenden Analyse der politischen Praxis im Rahmen des saarländischen Wiedergutmachungsgesetzes von 1948 und des Bundes-Entschädigungs-Gesetzes von 1960, anregen (S. 371–394). An die durchweg interessanten Beiträge schließt ein größerer didaktischer Teil von Julia Gerhardt an, anhand dessen zahlreiche Aspekte des Sammelbandes unmittelbar für den Unterricht nutzbar gemacht werden können (S. 421–472). Dabei dürften von den abgedruckten Quellen nicht nur Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I und II, sondern auch Dozentinnen und Dozenten an Hochschulen profitieren.

Insgesamt kann man festhalten, dass der Band ein facettenreiches Bild und neueste Forschungen zur Geschichte des Nationalsozialismus bietet. Die in der Summe gut lesbaren, sorgfältig redigierten und mit jeder Menge Abbildungen versehenen Beiträge werden dem angestrebten Ziel, eine breite an Geschichte interessierte Leserschaft anzusprechen, vollauf gerecht. Freilich bleiben Themen unbesetzt: Die Rolle von Frauen ist nur vereinzelt berücksichtigt. Auch der Blick von außen, etwa der benachbarten Franzosen oder Luxemburger auf die Saargegend, könnte interessante Perspektiven liefern. Ein Aufsatz, der sich explizit mit der saarländischen Erinnerungskultur seit 1945 befasst, bleibt ebenso ein Desiderat der Forschung. Dabei ließen sich solche Gedanken in Anknüpfung an die Internet-Plattform [www.memotransfront.uni-saarland.de](http://www.memotransfront.uni-saarland.de) leicht in den Kontext der Großregion Saar-Lor-Lux einbetten. Doch diese Hinweise verstehen sich lediglich als Anregungen für künftige Projekte und vermögen den Wert des vorliegenden Sammelbandes keinesfalls zu schmälern. Wer sich umfassend über die Zeit des Nationalsozialismus an der Saar informieren will, kommt an dieser Publikation nicht vorbei.

Saarbrücken

Jens Späth

HANS-ULRICH THAMER, DANIEL DROSTE, SABINE HAPP (Hg.): *Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960*, 2 Bände, Münster: Aschendorff-Verlag 2012, zus. 1.186 S. ISBN: 978-3-402-15884-5.

Im Vorlesungsverzeichnis des Germanistischen Instituts der Universität Münster erschien im Sommersemester 1959 erstmals ein Abriss der ‚Geschichte der Universität Münster‘. Die dreiseitige Skizze aus der Feder des seit 1927 in Münster lehrenden Historikers Anton Eitel beklagte die Kriegszerstörungen und endete mit der Wiederaufnahme des Universitätsbetriebs 1945/46. Über die NS-Zeit selbst erfuhren die Studenten nichts. Noch 25 Jahre später brachte 1985 Wilhelm Ribhegge das nur wenig mehr Bekannte in seiner knappen Universitätsgeschichte auf einen dürftigen Nenner: innerer Zusammenbruch „geistiger und moralischer Natur“ der Universität im Jahre 1933 einerseits

und „ein lähmender, offener und latenter Zwang“<sup>1</sup> durch die neuen Machthaber andererseits. Erst die öffentlichen Debatten über die nationalsozialistische Vergangenheit der Medizinischen Fakultät brachten 2007 den Stein ins Rollen und stießen eine systematische Auseinandersetzung über die Universitätsgeschichte im Nationalsozialismus an. Galt es doch, dem Vorwurf nachzugehen, die münstersche Universitätsmedizin sei nicht nur „von (Selbst-)Gleichschaltungs- und Nazifizierungsprozessen“ (S. 413) bestimmt gewesen, sondern nach 1945 habe überdies – wie es im Geleitwort der Rektorin heißt – ein „Netzwerk mit Kausalbezügen“ sogar die Berufung „schwer belasteter Täter“ (S. 9) an die Universität ermöglicht.

Dass diese am Beispiel der Medizinischen Fakultät aufgezeigte ‚Netzwerkthese‘ nicht verallgemeinerbar ist, zählt zu den wichtigen Ergebnissen der 2007 eingesetzten universitären Historiker-Kommission. Allerdings ist hier das letzte Wort noch nicht gesprochen, stehen doch überzeugende Forschungen, wie sie jetzt für die Münsteraner Medizinische Fakultät vorliegen, für andere Universitätsfakultäten noch aus. Das Interesse der vom renommierten Münsteraner Neuzeit-Historiker Hans-Ulrich Thamer angeführten Kommission richtete sich nämlich zunächst und vorrangig darauf, das weitgehend ungeschriebene NS-Kapitel der Münsteraner Universitätsgeschichte erstmals umfassend und auf breiter Quellenbasis zu untersuchen. Dafür öffnete das von Sabine Happ geleitete Universitätsarchiv weit seine Türen. Die universitären Aktenüberlieferungen bilden für alle größeren und kleineren Teilprojekte das maßgebliche Überlieferungsfundament.

Das Gesamtergebnis kann sich sehen lassen: In 31 Beiträgen wird auf insgesamt fast 1.200 Druckseiten der Kenntnisstand über ‚Die Universität Münster im Nationalsozialismus‘ auf ein neues Niveau gehoben. Alle Autoren lösen sich von einer allzu engen Fokussierung auf den Zeitraum der NS-Diktatur und dehnen ihre archivgestützten Nachforschungen auf den Zeitraum zwischen 1920 und 1960 aus. Dies führt dazu, dass die Kontinuitäten in der münsterschen Universitätsgeschichte sehr viel stärker herausgearbeitet werden als die Zäsuren der Jahre 1933 und 1945.

Dabei gelangen nicht allein die umstrittenen ‚Täter‘ in den Blick. Dem mit ‚Personen‘ überschriebenen dritten Teil (S. 929–1152) gehen zwei Teile voraus: ‚Teil 1: Die Universität als Institution‘ (S. 27–248) und ‚Teil 2: Fakultäten und Institute‘ (S. 251–926). Verschränkungen und Konflikte zwischen Nationalsozialismus und Universität werden als Geschehen auf unterschiedlichen Handlungsebenen – der institutionellen, der fachwissenschaftlichen und der personellen – analysiert. Auf solche Weise erscheint Münsters akademische Elite dieser Jahre konsequent kontextualisiert, also eingebunden in strukturelle, mentale, sozial-kulturelle und politische Zusammenhänge, in denen individuelle Verhaltensweisen immer neu auszuhandeln und auszutragen waren (H.-U. Thamer, S. 14).

Im ersten Teil wird folglich das Spannungsviereck zwischen universitären (Rektor), administrativen (Kurator/Oberpräsidium), wissenschaftspolitischen (Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung) und parteipolitischen (NSDAP-Gauleitung) Kräften beleuchtet (Kristina Sievers, S. 27–59). Es schließen sich Ausführungen an über das Verhältnis der Universität zu dem in der bedeutenden Garnisonsstadt Münster einflussreichen Militär (Timm C. Richter, S. 61–81), die Fördergesellschaft der Universität (Johannes Schäfer, S. 83–111), die universitäre Selbst- und Außendarstellung (Hans-Ulrich Thamer, S. 113–133) und die vergleichsweise geringe Zahl von Aberkennungen von Doktorgraden (Sabine Happ, S. 135–161). Zwei Beiträge behandeln Münsters Studenten, ihre soziale Herkunft und ihre Selbstorganisation (Christoph Weischer, S. 163–191; Rainer Pöppinghege, S. 193–223); unter den Volluniversitäten wies Münster mit über 66% den reichsweit mit Abstand größten Katholikenanteil innerhalb der Studentenschaft auf (S. 182f., S. 195). Der erste Teil schließt mit einem Ausblick auf die Entwicklung der Universität nach 1945 (Peter Respondek, S. 225–248). Ohne dass damit bereits ein Gesamtbild der jungen, erst 1902 neu gegründeten Westfälischen Wilhelms-Universität als Institution entstünde, vermitteln die Beiträge doch einen Eindruck von der Gemengelage eines national-konservativen, bürgerlich-katholischen

<sup>1</sup> Wilhelm Ribhegge, *Geschichte der Universität Münster*. Europa in Westfalen, Münster 1985, Zitate S. 187 und S. 185.

Universitätsmilieus, das nach 1933 der NSDAP und ihren Organisationen gegenüber eher reserviert blieb, dem neuen, autoritär erscheinenden Staat aber seine Ressourcen umso kompromissbereiter zur Verfügung stellte. Damit bewegte sich die Münsteraner Universität zwischen „Selbstbehauptung und Selbstgleichschaltung“ (Thamer, S. 11).

Es überrascht nach der eingangs angeführten ‚Vorgeschichte‘ nicht, dass im zweiten Teil des Doppelbandes der Geschichte der Medizinischen Fakultät besonderes Gewicht beigemessen wird (Ursula Ferdinand, S. 413–530; Inna Mamali, S. 531–568). Die vorgestellten ersten Ergebnisse eines DFG-Projektes beschreiben den Prozess der Selbstgleichschaltung vor allem anhand des ‚säubern- den‘ Elitenaustausches unter den institutsleitenden Direktoren; bis 1939 hatte mehr als die Hälfte der vormaligen Verantwortlichen ihre Stellung verloren (S. 501). Die Berufungs- und Versetzungspolitik bestimmt auch die weiteren Beiträge über die Evangelisch-Theologische Fakultät (Nicola Willenberg, S. 251–308), die Katholisch-Theologische Fakultät (Thomas Flammer, S. 309–346), die Juristische Fakultät (Sebastian Felz, S. 347–412) sowie einzelne geistes- bzw. naturwissenschaftliche Institute und Seminare für Philosophie (Markus Drüding, S. 569–602), Ur- und Frühgeschichte (Karsten Wallmann u. Katharina Sievers, S. 603–638), Geschichte (Katja Fausser, S. 647–688), Germanistik (Volker Honemann, S. 689–749) und Musikwissenschaft (Manfred Günnigmann, S. 751–785) sowie Zoologie (Daniel Droste, S. 787–845), Physik (Achim Weiguny, S. 847–870), Geographie (Kathrin Baas, S. 871–901) und Sport (Michael Krüger, S. 903–926). Nachforschungen zu den Philologien (Klassische Philologie, Orientalistik, Romanistik und Anglistik) fehlen.

Die Befunde der weitgehend auf den Lehrkörper fokussierten Darstellungen bestätigen die These einer bereitwilligen Anpassung von Münsters Professorenschaft an den nationalsozialistischen Zeitgeist, vorrangig in der Lehre und zurückhaltender in parteipolitischen Aktivitäten. Das Selbstverständnis, ‚nur‘ als Wissenschaftler zu agieren, erleichterte den Übergang über die Zäsuren von 1933 und von 1945 hinweg. Dieser – nicht weiter reflektierte – Maßstab ermöglichte nach 1945 sogar die Wiederaufnahme von ‚NS-Belasteten‘ in den Kollegenkreis; nur vormaligen Parteiaktivisten blieb in der Regel der Zutritt verwehrt.

Auf den ersten Blick überrascht es, dass dem vielzitierten und erforschten ‚katholischen Milieu‘ Westfalens und Münsters als Handlungskontext kaum Bedeutung beigemessen wird. Denn offenkundig spielten religiös-konfessionelle Prägungen und Bindungen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wie ein roter Faden ziehen sich entsprechende Hinweise durch viele Beiträge, und zwar stets verwoben in weitere handlungsrelevante Macht- und Strukturkontexte, in denen sich die Professoren bewegten. Manfred Witt beispielsweise beschreibt den umstrittenen Karl Wilhelm Jötten entsprechend als erfolgreichen Hygiene-Mediziner, der seine Orientierung an katholisch-konservativen Vorstellungen zur Eugenik und Rassenhygiene in den 1930er Jahren seinen wissenschaftlichen Karrierebestrebungen unterordnete – ohne damit allerdings letztlich erfolgreich zu sein; zu groß blieben bei den Verantwortlichen in Gauleitung und Reichs-Wissenschaftsministerium die Bedenken gegenüber NSDAP-Mitglied Jötten, dem man 1936 im Übrigen nahelegte, aus der katholischen Kirche aus- und in die SS einzutreten (S. 953–992). Anders als Jötten blieb sein Kollege, der Gerichtsmediziner Többen, dem rechtskatholischen Zentrumsmilieu verhaftet und wurde zwangsemeritiert, als seine Lehre von sozialer Medizin entbehrlich schien (S. 985, S. 1029–1048). Die Beispiele ließen sich vermehren.

Dieses Vorgehen überzeugt, weil ein unmittelbarer Rückschluss vom katholischen Milieu als sozialem Handlungskontext auf ein resistentes Verhalten der Universität, ihrer Fakultäten und Professorenschaft vermieden wird. Für eine solche Schlussfolgerung habe es „zu viele Fälle von Selbstanpassung und Selbstgleichschaltung, zu viele Entlassungen, parteipolitische Interventionen und Ideologisierungsversuche“ gegeben, urteilt Thamer einleitend (S. 21). „Wenn sie teilweise abgebremst wurden, dann lag das an denselben Beharrungskräften und Trägheitsmomenten, die auch für andere Universitäten und wissenschaftliche Institutionen gelten.“ Die argumentative Revision der seit den 1980er Jahren verbreiteten Resistenzthese (Martin Broszat) durchzieht sämtliche Beiträge und kann als übergreifendes Ergebnis gewertet werden. Dies wird umso gewichtiger, weil damit



zugleich das nach 1945 lange aufrechterhaltene Widerstands-Narrativ aufgebrochen wird; stattdessen treten jene aus der NS-Zeit fortwirkenden Strukturen und Denkmuster klar zutage, die an Münsters Universität eine Weiterbeschäftigung oder gar Neuberufung ‚belasteter‘ Professoren ermöglichten. Der gegenüber älteren Forschungen erreichte Wissens- und Erkenntnisfortschritt ist unverkennbar.

Alles in allem gelangt die Historische Kommission zu der Einschätzung, mit ihrem vorrangig von fachwissenschaftlichen Interessen geleiteten, pragmatischen und nach 1945 wenig reflektierten Verhaltensweisen und Denkmustern hätten sich Universität, Fakultäten und Professoren politisch weitgehend in der Mitte bewegt: weder NS-Universität noch antinationalsozialistisches ‚Bollwerk‘. Diese Zurückhaltung im historischen Gesamturteil lässt sich auch als Hinweis auf das Wissen um verbleibende Lücken verstehen, die es durch weitere Forschungen noch zu schließen gilt. Dabei wird es darum gehen müssen, die vielen aufschlussreichen Befunde und Ergebnisse stärker mit übergreifenden Perspektiven zu verknüpfen. So wären beispielsweise die wissenschaftlichen, sozialen und kulturellen Räume eingehender auszuleuchten, in denen sich Münsters akademische Elite bewegte. Die noch junge Universitätsstadt beherbergte in den 1920er Jahren eine ganze Reihe bedeutender außer-universitärer Einrichtungen, die das lokale Klima zusätzlich beeinflussten, etwa das Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik, das die jüdische Husserl-Schülerin Edith Stein 1933 verließ. Im Sinne noch zu leistender Netzwerkanalysen und als Beitrag zur deutschen Wissenschaftsgeschichte wären die Professoren in ihren fachwissenschaftlichen Verflechtungen über die Grenzen Münsters hinaus stärker zu beachten, und zwar sowohl hinsichtlich der Kontinuitäten als auch der Brüche. Wünschenswert wäre vor allem ein eigenständiger Beitrag zu den Auswirkungen des Antisemitismus in der Wissenschaftslandschaft Münsters. Mit den vorliegenden Studien ist für solche Fragen und weiterführende Forschungen eine sehr gute Ausgangsbasis gelegt.

Bonn

Christoph Kösters

HANS KAISER: *Kempen unterm Hakenkreuz*, Bd. 1: Eine niederrheinische Kreisstadt im Nationalsozialismus (Schriftenreihe des Kreises Viersen, Bd. 49,1), Viersen: B.O.S.S 2013, 667 S. ISBN: 978-3-931242-20-X.

„Das wichtigste Vorhaben dieses Buches ist, seine Leser vor Selbstgerechtigkeit und der pauschalen Verurteilung der Damaligen zu warnen“ (S. 659), so schließt der promovierte Historiker und frühere Realschullehrer Hans Kaiser die beinahe 670 Seiten starke Darstellung seiner Heimatstadt Kempen am Niederrhein im Nationalsozialismus. Dabei handelt es sich um den ersten Band eines Gesamtwerks, dessen zweiter Band über die Kriegsjahre Anfang 2015 erschienen ist.

Der Verfasser hat sich ein anspruchsvolles Ziel gesteckt, nämlich eine Lokalstudie, in der „das Lokalkolorit bis zum letzten Laternenpfahl stimmen“ soll (S. 13), die er aber zugleich in ihren größeren Zusammenhang, eine Art übergreifende Darstellung der Geschichte des ‚Dritten Reiches‘, einordnen will. Gleichzeitig verfolgt er einen hohen pädagogischen Anspruch, der in dem Eingangszitat zum Ausdruck kommt.

Ohne Zweifel ist Kaiser eine kenntnis- und detailreiche Studie gelungen, die in der lokalen Presse gefeiert wurde und insbesondere für Kenner der Stadt Kempen von Interesse sein dürfte. Mit großem Fleiß hat der Verfasser nicht nur archivalische Quellen, sondern auch die Lokalzeitungen der NS-Zeit ausgewertet und darüber hinaus über Jahre hinweg insgesamt 76 Zeitzeugen befragt und sich dadurch das Verdienst erworben, Erinnerungen zu bewahren, die andernfalls bald unwiederbringlich verloren wären. Nicht zuletzt die reiche Bebilderung des Bandes, darunter viele Fotos aus privaten Beständen, dürfte Kempen-Kundige besonders ansprechen.

Der Aufbau der Studie wurde teils chronologisch, teils thematisch gewählt: Das erste Großkapitel über ‚Wurzeln und Formen nationalsozialistischer Herrschaft in Kempen‘, das rund zwei Drittel des Buches umfasst (S. 19–442), beschreibt zunächst ‚Die Entwicklung bis 1933‘ (S. 23–55), ‚Die Eroberung

–' (S. 56–131) und ‚Die Konsolidierung der Macht‘ (S. 132–249) und widmet sich dann dem ‚braunen Kempen‘ (S. 250–402), d.h. den verschiedensten Partei-Institutionen, Organisationen und Verbänden und ihren jeweiligen Ablegern in Kempen sowie einer Typisierung der ‚Kempener in der NSDAP‘ (S. 402–442). Das zweite Kapitel ‚Stützen des Regimes: Kreis und Stadt‘ (S. 442–562) befasst sich neben der Kreis- und Stadtverwaltung mit den Kempener Schulen. Die folgenden, deutlich kürzeren Kapitel behandeln den ‚Widerstand und seine Verfolgung‘ (S. 562–584), ‚Affären‘ (S. 584–596), ‚Anekdoten‘ (S. 596–599) sowie – aufgrund des besonderen Charakteristikums Kempens als ‚erzkatholische‘ Stadt (S. 651) – mit der ‚Kirche im Schatten des Hakenkreuzes‘ (S. 599–633). Es folgt noch ein Ausblick auf ‚Die Entwicklung bis zum Ausbruch des Krieges‘ (S. 633–648).

Besonders gelungen sind die Abschnitte, die auf anschauliche Weise die alltägliche Lebenswelt der Kempener schildern, das Leben in Vereinen, Jugendverbänden und Schulen – hierin liegt freilich auch die besondere Stärke der ‚Oral History‘.

Diese lokalhistorischen Schilderungen in eine Art Gesamtdarstellung des Nationalsozialismus einzubetten, stellt allerdings einen sehr hohen und angesichts der kaum noch überschaubaren Forschungsliteratur fast nicht mehr einzulösenden Anspruch dar – nichtsdestotrotz hätte die Berücksichtigung einschlägiger Standardwerke der Studie hier und da besser getan als der allzu häufige Rückgriff auf Wikipedia-Artikel.

Für das Quellen- und Literaturverzeichnis vertröstet Kaiser den Leser auf den geplanten zweiten Band seiner Studie. Der erste Band lässt eine ausführliche methodische Auseinandersetzung mit den zentralen Quellen Kaisers, den Zeitzeugenberichten, leider vermissen. Weder macht der Verfasser die Auswahl seiner Interviewpartner transparent – folgte sie mehr dem Zufall oder suchte Kaiser systematisch nach Vertretern verschiedener Bevölkerungsgruppen? – noch setzt er sich überall mit dem Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen kritisch auseinander, zitiert diese bisweilen wörtlich, als handle es sich um abschließende Beurteilungen. Den umgangssprachlichen Stil seiner Interviewpartner übernimmt Kaiser stellenweise auch in seiner Darstellung, was sich in Floskeln wie „In Kempen kennt damals jeder jeden“ (S. 225 – in einer Stadt von immerhin 14.000 Einwohnern dürfte das unzutreffend sein) oder „dass auch sie nur Menschen waren“ (S. 656) niederschlägt und in der zweifelhaften Einschätzung gipfelt, „dass die Einwohner der Stadt Kempen von diesen wahren Zielen [des NS-Regimes] nichts oder kaum etwas wussten“ (S. 650). Hierhin passt auch das Kapitel ‚Anekdoten‘, das zwar unterhaltsam, in einer wissenschaftlichen Darstellung aber fehl am Platz ist. Problematisch wird dieser Umgang mit den Quellen vor allem, wenn er zu moralischen Beurteilungen führt. Welchen Wert hat z.B. die Aussage, ein bestimmter HJ-Gefolgschaftsführer sei kein „strammer Nazi“ gewesen (S. 348), wenn sie von einem ehemaligen HJ-Rottenführer stammt, der die gleiche Einschätzung zweifellos auch für sich selbst in Anspruch nehmen wird?

Man muss nicht den von Kaiser mit Recht angeprangerten Fehler begehen, sich „auf dem moralischen Hochsitz [zu] sicher [zu] fühlen“ (S. 17), um dennoch das Bild zu hinterfragen, das er sich von Kempen in der NS-Zeit macht. Hier sei der Nationalsozialismus eher gemäßigt aufgetreten, ein „vergleichsweise moderate[s] Klima“ (S. 651) habe geherrscht, HJ und BDM hätten eher Sportwettkämpfe veranstaltet und Pulswärmer gestrickt (S. 366), als sich politisch zu betätigen. Allzu oft ist die Einschätzung zu lesen, jemand sei „kein echter Nazi“ gewesen (z.B. S. 403, 416). Es mag sein, dass sich das in der Erinnerung der Zeitzeugen tatsächlich so darstellt, doch handelt es sich dabei offenbar nur um die Erinnerung derer, die ‚dazugehörten‘ (bezeichnend dafür: die Einschätzung der Situation zweier jüdischer Mädchen durch eine Mitschülerin, S. 504). Wo aber bleiben die Erinnerungen derer, die die Nationalsozialisten radikal aus ihrer propagierten ‚Volksgemeinschaft‘ ausschlossen – die jüdische Bevölkerung, Kranke und Körperbehinderte, so genannte ‚Asoziale‘ u.v.m.? Den Verfolgungsmaßnahmen des Regimes widmet sich Kaiser leider nur am Rande und eher beiläufig, etwa in den kurzen Schilderungen des Boykotts jüdischer Geschäfte 1933 und der Reichspogromnacht 1938.

Dies ist umso bedauerlicher, als er stellenweise durchaus deutlich macht, dass er sich der Problematik seiner Quellen bewusst ist: „Das Fehlen eines jeglichen Unrechtsbewusstseins ist kennzeichnend für jeden ehemaligen Nationalsozialisten, mit dem der Verfasser gesprochen hat“ (S. 273f.,

– vgl. aber übrigens das Gegenbeispiel auf S. 355). An anderer Stelle schließt er eine Erörterung der persönlichen Schuld eines SS-Angehörigen, der für Lagerbauten zuständig war, mit der treffenden Frage: „Indes: Wo liegt der Unterschied für die Häftlinge?“ (S. 436; vgl. auch S. 452 und S. 654). Eine Vertiefung dieser Problematik – des schwierigen Verhältnisses zwischen persönlicher Schuld eines Täters und Folgen seines Handelns für andere – wäre wünschenswert gewesen und sicher weiterführend als die lapidaren Hinweise am Schluss der Darstellung, dass ja schließlich auch Prominente wie Heinz Rühmann dem Nationalsozialismus aufgefressen seien.

Vergleichsweise breiten Raum nimmt die Auseinandersetzung zwischen Nationalsozialismus und katholischer Kirche ein, da rund 95 Prozent der Kempener Bevölkerung katholisch waren. Das Bild, das Kaiser zeichnet, bleibt dabei widersprüchlich. Einerseits soll der katholische Bevölkerungsteil gegenüber der nationalsozialistischen Weltanschauung vergleichsweise resistent gewesen sein und es der neuen Regierung in Kempen schwer gemacht haben, Fuß zu fassen. „Andererseits nahm dieselbe Bevölkerung größtenteils an den Veranstaltungen der Nationalsozialisten teil.“ (S. 630f.). Diese von ihm selbst konstatierte „seltsame Schizophrenie“ (S. 631) vermag Kaiser nicht ganz überzeugend aufzulösen. Kaiser vermutet ein „Motivbündel aus Angst, Begeisterung und beruflichen wie auch sozialen Zielen“ (S. 131) als Hauptgrund dafür, dass auch in Kempen die Mehrheit der Bevölkerung ‚mitgemacht‘ hat. In welchem Verhältnis dazu religiöse Motive standen, kann nicht abschließend geklärt werden.

Nach 1939 zeigte sich der Nationalsozialismus erst in seiner radikalsten Ausprägung. Die Verfolgung der Gegner (übrigens auch der katholischen Kirche) verschärfte sich, und der Krieg wurde zur Bedrohung auch für diejenigen, die sich zuvor im ‚Dritten Reich‘ recht komfortabel eingerichtet hatten. Welche Veränderungen dies auch für die ‚Bürger des kleinen Kempen‘ mit sich brachte, ist Gegenstand des zweiten Bandes von Kaisers Darstellung.

Bonn

Annette Mertens

Lageberichte rheinischer Gestapostellen, Bd. II-1, Januar–Juni 1935, bearb. von ANSELM FAUST, BERND A. RUSINKE, BURKHARD DIETZ (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 81), Düsseldorf: Droste 2014, 772 S. ISBN: 978-3-7700-7643-7.

Erfreulich schnell ist der zweite Band der Lageberichte aus den Regierungsbezirken Düsseldorf, Aachen, Köln, Koblenz und Trier erschienen. Das Buch umfasst 772 Seiten, ein voluminöser Band also, wiederum auf hohem editorischen Niveau mit einer insgesamt informativen Einführung der Herausgeber, die sich vor allem an den politischen Höhepunkten – Saarabstimmung, Wehrpflicht, Arbeitslosigkeit –, den außenpolitischen Problemfeldern und den ‚Gegnern‘ – Kommunisten, Katholiken, Bekennende Kirche und Juden – orientiert, wobei angesichts der Konfessionsstruktur des Rheinlandes der katholische Volksteil und die katholische Kirche im Vordergrund stehen. Demgegenüber werden Wirtschaft, allgemeine Stimmung und Atmosphäre kaum angesprochen, obwohl sich ausführliche Darlegungen sogar zu den einzelnen Wirtschaftsbranchen vor allem in den Düsseldorfer Berichten finden und, um ein Beispiel zu nennen, die Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel und deren Auswirkungen schon erläuterungsbedürftig wären.

Es handelt sich um eine Quellenedition, nach der (hoffentlich) die Wissenschaftler greifen werden, darüber hinaus ist auch an die interessierte Öffentlichkeit, an Lehrer, Erwachsenenbildner, Oberstufenschüler und Studenten zu denken. Insofern kommt der Einführung bei der Benutzung des Bandes eine gewisse Leitfunktion zu, auch in den Beurteilungsfragen. In diesem Zusammenhang fällt die erstaunliche Betonung der ‚polnischen Minderheit‘ auf, die in den Berichten einmal auf knapp einer Seite vorkommt, in der Einführung jedoch mit eineinhalb Seiten einen merkwürdig hohen Stellenwert genießt. Das verwundert umso mehr, als es sich bei den Polen im Industriegebiet rechtlich nicht um eine Minderheit handelte, sondern um Einwanderer bzw. Arbeitsmigranten, weil mit Min-

derheit (und deren Rechten) eine autochthone Bevölkerung gemeint ist, wie sie z.B. in Oberschlesien zu finden war. Die Hinweise auf eine ‚Germanisierungspolitik‘ gehen hier also durchaus fehl. Die ethnischen Minderheiten auf beiden Seiten der neuen deutschen Ostgrenze sollte ein Minderheitenschutzvertrag als Teil des Versailler Vertrages schützen, den übrigens die polnische Regierung am 13.4.1934 gekündigt hatte. Insofern unterlagen polnische Vereine im Regierungsbezirk Düsseldorf den gleichen Beschränkungen wie deutsche. Erstaunlich an dem Bericht ist doch eher, dass am Trauergottesdienst in Essen für den verstorbenen Präsidenten Pilsudski hohe Behörden- und Wehrmachtsvertreter sowie die Oberbürgermeister der Städte Essen, Düsseldorf, Dortmund und Münster teilnahmen.

Aus der Vielzahl möglicher Besprechungspunkte soll im Folgenden auf die allgemeine Atmosphäre, den Konflikt mit der katholischen Kirche und den Antisemitismus ein wenig näher eingegangen werden.

Die Stimmung war schlecht, ganz besonders bei den Erwerbslosen und den Arbeitern, deren Löhne oft *kaum den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge* erreichten (S. 462). Es waren *Hungerlöhne* (S. 133), Fett und Fleisch konnten kaum gekauft werden und selbst Milch wenn überhaupt, dann *immer nur in kleinen Mengen* (S. 387). *Nicht wenige Bergarbeiter* konnten nur mit Kartoffelbrei beschmierte Schnitten mit zur Arbeit nehmen (S. 330). Von diesen Verhältnissen vermochte weder die Propaganda abzulenken, noch politische Höhepunkte wie die Saarabstimmung, die am 13.1.1935 mit 90,7 % für Deutschland ausging. Die Stimmung hing eben ab *von den konkreten Tatsachen* (S. 700), wie die Gestapo Aachen zutreffend feststellte. Umso mehr fiel ins Auge, wie sich Amtsträger der NSDAP und ihrer Organisationen (SA, HJ, NSV) benahmen, die in erheblichem Umfang durch ‚Disziplinosigkeiten‘ wie Schlägereien, Körperverletzungen, Amtsmissbrauch, Unterschlagungen, Urkundenfälschung, Meineid u.Ä. auffielen.

Warum beschwerten sich die Leute nicht, warum nahmen sie all das hin, würde die heutige junge Generation fragen. Auch dazu finden sich sehr offene Informationen: Man vermied jede öffentliche Kritik, weil *Ungelegenheiten* zu befürchten waren (S. 460). Die Gestapo registrierte vielfach den Wunsch nach Kritik und freier Meinungsäußerung, doch es herrschte *allzu große Furcht vor behördlichem oder parteiamtlichem Einschreiten*. Diese Furcht nahm selbst dem Karneval den Biss und damit auch die Möglichkeit, *manchen kleinen politischen Ärger abreagieren* zu können (S. 212). Für diese Zurückhaltung gab es eindeutige Signale: Bei einem Turnfest hob eine Teilnehmerin beim Deutschland- und Horst-Wessel-Lied nicht den Arm. Sie wurde denunziert und *wegen groben Unfugs* zu 14 Tagen Haft verurteilt (S. 205).

*Ein reger heimlicher Meinungs Austausch* war Ausdruck einer stark kritischen Einstellung *in allen Schichten der Bevölkerung, in allen Ständen und Berufen* (S. 131), eben heimlich, man hatte seine Meinung, fürchtete sich aber, sie laut werden zu lassen, so dass *offene Worte nur im engsten und vertrauesten Kreise* gesprochen wurden (S. 483). Kurz, zwei Jahre nach Hitlers Machtantritt herrschten nicht nur weiterhin schlechte Lebensverhältnisse, sondern auch latente Angst aufzufallen. Nicht zuletzt für die Gestapo ein schwieriges Arbeitsfeld, die ‚wahre‘ Stimmung zu erheben.

Mit den direkten Gegnern hatte man es in dieser Hinsicht leichter – wenn man den Berichten folgt. In der historischen Einführung hört sich das durchaus anders an, leisteten danach doch die Kommunisten „hartnäckigen politischen Widerstand“, während hinsichtlich der Katholiken von „anhaltenden Vorbehalten“ gegenüber dem Regime die Rede ist (S. 1), obwohl die katholische Kirche, die demzufolge keinen ‚politischen Widerstand‘ geleistet habe, in den Augen der Gestapo *einer der gefährlichsten Gegner für den Staat* war (S. 647). Sie sei in eine *Offensive gegen Staat und Bewegung eingetreten*, die sich *immer mehr zu einem offenen Kampf an allen Fronten entwickelt* habe (S. 579).

Wie erklärt sich dieser Widerspruch?

In der Tat, die Kommunisten waren politische Gegner, deren Organisationen zerschlagen wurden mit der Verhaftung von mehr als 18.000 Kommunisten von Anfang 1933 bis Ende 1935. Der ‚politische Widerstand‘ lag in der Verbreitung von Flugblättern und Aufklärungsschriften und in dem –

erfolgslos – Versuch, einen illegalen Parteiapparat aufrechtzuerhalten, was die Berichte ausführlich schildern.

Dass die Aktivitäten von katholischem Klerus und Kirchenvolk von der Gestapo als gefährlich für den NS-Staat angesehen wurden, ist in der Literatur mehrfach damit erklärt worden, dass die Gestapo ihre eigene Bedeutung habe unterstreichen wollen, die Kirche jedoch habe sich lediglich für ihre Rechte eingesetzt.

Diese Bewertung ignoriert den von Broszat entwickelten wirkungsgeschichtlichen Ansatz, der ja die völlige Wirkungslosigkeit der kommunistischen Aktionen ins Bewusstsein hebt. Auf die Kirche angewandt finden sich Antworten in den vorliegenden Lageberichten selbst: So sei im Zusammenhang des Weltanschauungskampfes um Rosenbergs ‚Mythus‘ *das religiöse Gefühl breiter Massen mehr und mehr in Bewegung gekommen* (S. 385) und man müsse von *einem völligen geistigen Umbruch und Aufbruch im kirchlich-katholischen Leben sprechen* (S. 292f.). Es sei eine *grundsätzlich ablehnende Haltung der katholischen Geistlichkeit gegenüber dem nationalsozialistischen Staat* festzustellen (S. 191).

Inhaltlich hieß dies, dass die Geistlichkeit *in fast geschlossener Front gegen die weltanschaulichen Grundlagen des Nationalsozialismus steht*. Eine *gewisse passive Resistenz* der Geistlichkeit habe sich zu einer *aktiven Gegenwirkung* gewandelt (S. 434). Der Kampf richte sich *gegen die Bewegung selbst. Mit aller Energie wendet sich die Kirche gegen die Notwendigkeiten des 20. Jahrhunderts und gegen die nationalsozialistischen Grundsätze* (S. 585).

Der ‚Weltanschauungskampf‘ war also kein Nebenkriegsschauplatz um Rosenbergs Buch, das Hitler angeblich nicht gelesen hatte, es war vielmehr ein zentraler Konflikt um die Gültigkeit entweder der christlichen Werte oder der eindeutig entgegengesetzten nationalsozialistischen *grundlegenden Weltanschauungsdogmen* (S. 443). Wurden Letztere bestritten, wurde damit die Grundlage des NS-Staates in Frage gestellt und damit auch dessen Legitimität.

Dieser Zusammenhang wurde von der Gestapo offenbar klarer gesehen als von Teilen der historischen Forschung mit ihrer verhaltenen Resistenz-Begrifflichkeit, eine ‚Resistenz‘, die die Gestapo interessanterweise als überwunden einstufte. Wenn das Regime durch die Predigten Bischof von Galens und dessen Einforderung der Menschenrechte gezwungen wurde, die Morde an Geisteskranken einzustellen, dürfte doch kein Zweifel bestehen, dass dies ein ‚politischer‘ Vorgang war. Galens Mut, seine klare Sprache und die ungeheure (geheime) Verbreitung seiner Predigten führten zur Einstellung der Mordaktion. In der historischen Einführung findet sich dazu in merkwürdigem Understatement die Formulierung „nicht zuletzt den Einsprüchen katholischer Bischöfe war es zu danken, daß die Tötungen...“ (S. 26). Man lese doch dazu einmal Goebbels‘ Tagebuch.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Veröffentlichung der ‚Studien zum Mythus des XX. Jahrhunderts‘, der von katholischen Gelehrten verfassten sachlichen Widerlegung von Rosenbergs ‚Mythus‘, die wiederum zuerst von Bischof von Galen in Münster als Beilage zu seinem Amtsblatt veröffentlicht wurde, weil Kardinal Schulte von seiner Zusage zurückgetreten war (was schon einen Hinweis in den Anmerkungen wert gewesen wäre). Dazu passt die Bemerkung in den Lageberichten, der Kölner Klerus sei *teilweise sehr ungehalten über die mangelnde Initiative* des Kardinals (S. 541), der eine *fast ängstliche Zurückhaltung* zeige und mehrfach *anfängliche Zusagen hinsichtlich seines persönlichen Erscheinens* wieder zurückgezogen habe (S. 673). Demgegenüber wird Bischof Bornwasser aus Trier als großer *Aktivist* bezeichnet, von den Gläubigen seines Bistums als *Fackelträger der Jugend* (S. 505).

Die evangelische Kirche mit weit geringerem Bevölkerungsanteil war vor allem in einem inneren Streit zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche verstrickt, was *aber nach außen hin wenig in Erscheinung trat* (S. 550), doch vermutete die Gestapo in BK-Kreisen Gegnerschaft zum Regime und beobachtete eine gewisse Annäherung von Protestanten und Katholiken in der Auseinandersetzung um das ‚Neuheidentum‘.

In der ersten Jahreshälfte 1935 ging eine Welle von antisemitischen Ausschreitungen über Deutschland, es gab Schmierereien an jüdischen Geschäften, Plakate gegen Juden, Schaufenster- und

Fensterscheiben wurde eingeworfen u.a.m. Dazu ist aus den Berichten zunächst ersichtlich, dass dies von NSDAP, SA und HJ ausging, die z.T. bei diesen Vorfällen sogar in Uniform. Allerdings waren die Reaktionen im Volke auf die antisemitischen Aktionen durchweg negativ. Von einem großen Teil der Bevölkerung würde dieses Vorgehen missbilligt, auch in tätigem Verhalten, was unter den eingangs geschilderten Bedingungen keineswegs selbstverständlich war. Die Gestapo bezeichnete die Aktionen als *äußerst unwirksam* (S. 506), musste man doch sogar einen verstärkten Zulauf zu den jüdischen Geschäften beobachten – auch von Frauen von Parteigenossen – sowie eine demonstrativ hohe Beteiligung der christlichen Bevölkerung an jüdischen Beerdigungen. Mädels – wohl vom BdM –, die Flugzettel vor einem jüdischen Geschäft verteilten, wurden von Passanten zurechtgewiesen (*Ver-säumt es nicht, euren Auftraggebern zu sagen, wie anständige Menschen über diese Hetzereien denken* [S. 612]). Aus einem Menschaufmarsch bei der Verhaftung eines Juden wurde gerufen *Läßt den Juden laufen, hängt lieber den SS-Mann auf!* (S. 461). Es gelang nicht, den Rufer zu ermitteln, ein Zeichen für die übereinstimmende Meinung in der Menge. Der aktive Antisemitismus blieb offenbar auf den Kern der Regimeanhänger beschränkt, denen es zumindest im Rheinland nicht gelang, die Bevölkerung mitzureißen.

Zusammengefasst: Die Lageberichte stellen eine aufschlussreiche Lektüre zur Lebenswirklichkeit unter dem NS-Regime dar und sind ein Quellenbestand, den auszuwerten für Historiker lohnend ist, auch noch nach Jahrzehnten historischer Forschung zum Nationalsozialismus.

Vechta

Joachim Kuropka

KAROLA FINGS, ULRICH FRIEDRICH OPFERMANN (Hg.): *Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen. 1933–1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung*, Paderborn u.a.: Schöningh 2012, 389 S. ISBN: 978-3-506-77356-2.

Berechtigten Anlass zur Annahme einer insgesamt hohen Qualität der 2012 erschienenen Veröffentlichung *„Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen. 1933–1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung“* gibt das Herausgeber-Team, bestehend aus der Historikerin Karola Fings und dem Historiker Ulrich Friedrich Opfermann. Sie trugen in der Vergangenheit erheblich zur Erforschung der allgemeinen und besonders der lokalen (Verfolgungs-)Geschichte von Sinti und Roma im Nationalsozialismus und auch während früherer Jahrhunderte bei.

In drei Überblicksbeiträgen behandelt das Herausgeber-Team im Anschluss an seine Einleitung im ersten Kapitel des Sammelbands die Geschichte der Sinti und Roma im Rheinland und Westfalen von den ersten Belegen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Rekonstruktion und Struktur des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma. Entsprechend vergleichbaren Befunden aus anderen Teilen des deutschsprachigen Gebiets stellt Opfermann bei seiner Betrachtung des Zeitraums vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (S. 23–36) auch für die Region Rheinland und Westfalen fest, dass als ‚Zigeuner‘ bezeichnete Menschen in der Region nach einer wenige Jahrzehnte andauernden Periode von Duldung keine Akzeptanz mehr erfuhren. Dieser Zustand manifestierte sich vor allem durch den Freiburger Reichstagsbeschluss von 1498, der als ‚Zigeuner‘ Stigmatisierte zu Rechtlosen erklärte. Bemerkenswert erscheint an diesem Aufsatz das Augenmerk, das Opfermann auf die Interaktion und die von ihm als „kooperativ“ bezeichneten Beziehungen zwischen Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung/Landesherrschaft legt (S. 31–36). Im anschließenden Beitrag zur Periode Preußen – Kaiserreich – Weimar (S. 37–52) klärt Opfermann die fortschreitenden lokalen antiziganistischen Praktiken im Kontext der „ökonomischen, sozialen, politischen und rechtlichen Umwälzungen der Moderne“ (Preußen – Kaiserreich – Weimar. Umbrüche und Kontinuitäten, S. 37–52, hier S. 37). Fings fasst die wichtigsten strukturellen Vorgänge im Rahmen der NS-Zigeunerverfolgung von den in den ersten Jahren ergriffenen Verfolgungsmaßnahmen wie Zwangssterilisationen nach dem ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ von 1934, der räumlichen und sozialen Segregation und Isolation von Sinti und Roma unter rassistischen Gesichtspunkten in sogenannten Zigeunerlagern ab 1935, über die Etablierung der Zusammenarbeit

zwischen ‚Rassenhygienischer und bevölkerungsbiologischer Forschungsstelle‘ und Reichskriminalpolizei in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre und die massenhafte kriminalpolizeiliche und rasenbiologische Erfassung im Rahmen des ‚Runderlasses zur Bekämpfung der Zigeunerplage‘ von 1938 und des sogenannten Festsetzungserlass von 1939, bis zu den erstmals im Mai 1940 erfolgten massenhaften Verschleppung von Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich – darunter 983 aus dem Rheinland – und schließlich den reichsweiten Deportationen von Sinti und Roma in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau in der dritten Überblicksdarstellung (S. 53–71) zusammen.

Gemeinsam mit den elf weiteren Autorinnen und Autoren des Sammelbands stellen Fings und Opfermann im zweiten Kapitel (S. 75–298) in insgesamt 18 einzelnen Ortsbeiträgen den derzeitigen Forschungsstand zur lokalen NS-Zigeunerverfolgung an den jeweils behandelten Orten dar. Seitenumfang und analytische Tiefe der Darstellungen variieren und entsprechen den unterschiedlichen Forschungsständen an den jeweiligen Orten sowie den verschiedenen Quellenüberlieferungen. Rekonstruiert werden die antiziganistischen Verfolgungspraktiken in folgenden kleineren und größeren Städten sowie in deren Umland: Aachen, Essen, Köln, Stolberg (Fings); Bonn (Thomas Roth, Astrid Mehmel); Dortmund (Stefan Mühlhofer); Duisburg (Marc von Lüpkeschwarz); Düsseldorf (Helene Quandt); Gelsenkirchen (Stefan Goch); Greven, Hamm, Krefeld, Soest (Opfermann); Herford (Christoph Laue); Remscheid (Armin Breidenbach, Viola Schwanicke); Wuppertal (Michael Okroy). Außerdem behandelt Opfermann die Verfolgungsgeschichte in der Region Siegerland und Wittgenstein und Kirsten John-Stucke rückt in ihrem Ortsbeitrag die Geschichte der Sinti und Roma im bisher nur wenig bekannten Verfolgungsort KZ Niederhagen/Wewelsburg ins Zentrum. Mit wenigen Ausnahmen behandeln die Autorinnen und Autoren ihren Themenkomplex im Kontext der lokalen Vor- und direkten Nachgeschichte des NS-Völkermordes an Sinti und Roma, zusätzlich skizzieren sie meist die lokale Erinnerungspraxis sowie die verschiedenen Gedenkinitiativen bzw. -bemühungen. Diese Ähnlichkeit im Aufbau der Beiträge ermöglicht das Erkennen lokaler Gemeinsamkeiten und Spezifika.

Zwei Aufsätze Opfermanns behandeln im dritten Kapitel des Sammelbands die Zeit nach 1945 am Beispiel der antiziganistischen und bis in die Nachkriegszeit hinein sehr erfolgreichen Heimatschriftstellerin Josefa Berens (S. 301–314) sowie zweier Justizprozesse (S. 315–326), die in der Region gegen Akteure der NS-Zigeunerverfolgung geführt wurden. Ein ausführlicher und informationsreicher Anhang (S. 329–372) mit einer von 1899 bis 2011 reichenden Chronologie, einem umfassenden Glossar und einer hilfreichen Bibliographie sowie ein anschließendes Orts- und Personenregister schließen den Band ab, der hierdurch zusätzlich an Handbuch-Charakter gewinnt.

Um lokalgeschichtliche Fragestellungen für diese Region zu bearbeiten, griff die Forschung bisher vor allem auf die zentrale Studie von Fings und Frank Sparing zu Köln<sup>1</sup> sowie überwiegend kürzere Aufsätze und nur wenige monographische Studien zu den einzelnen der im Sammelband behandelten Orte zurück. Die hohe Relevanz des Rheinlands und Westfalens innerhalb der Gesamtgeschichte der Sinti und Roma jedoch belegen u.a. die im Sammelband dargestellte breite Heterogenität der bekannten Lebensumstände der Sinti und Roma in dieser Region, die politische Bedeutung, die Sinti und Roma im Kontext der Grenznähe einnahmen, die in ihrem Umfang einmalige Quellenüberlieferung von 810 ‚Personenakten‘ der Kölner ‚Dienststelle für Zigeunerfragen‘, die Einrichtung des ersten nationalsozialistischen Zwangslagers für Sinti und Roma 1935 in Köln, die anhand der lokalen Quellen gut nachvollziehbare Verschränkung der Stigmatisierung und Verfolgung von ‚Zigeunern‘ und ‚Asozialen‘ sowie die einmalige Überlieferung von Fotografien einer Deportation von Sinti und Roma im Rahmen der Auschwitz-Deportationen von 1943 aus Remscheid. So trägt der Sammelband mit seiner Präsentation der derzeitigen Forschungsergebnisse zur NS-Verfolgung im Rheinland und Westfalen und den zahlreichen in den Beiträgen und in der Bibliographie enthaltenen Hinweisen auf

<sup>1</sup> Karola Fings, Frank Sparing, Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005.

relevante Bild- und Textquellen erheblich zur Bearbeitung einer bis zum Erscheinen des Bands evidenten Forschungslücke bei<sup>2</sup>. Darüber hinaus bieten die Beiträge aus den genannten Gründen hervorragende und vielfältige Möglichkeiten zu einer weiteren Vertiefung der lokalen sowie allgemeinen Erforschung der NS-Verfolgung von Sinti und Roma. Durch die mikrohistorische Ebene der Beiträge können die Autoren und Autorinnen die Bandbreite der Interaktionen zwischen Minderheitenangehörigen und anderen Marginalisierten wie Jenischen, Juden und Jüdinnen oder der Mehrheitsbevölkerung zeigen. Erkennbar werden innerhalb dieser Bandbreite häufig ausgrenzende Maßnahmen durch Mehrheitsangehörige, auch enge räumliche und wirtschaftliche Beziehungen zwischen unterschiedlichen Marginalisierten teils seit dem 19. Jahrhundert (z.B. Kuhviertel in Münster, Segeroth-Viertel in Essen, Handels- und Festplätze in der Region) und selten Liebes- oder Solidaritätsbeziehungen, die wegen der bestehenden Gefahren während des NS den unterschiedlichen Selbstbehauptungs- und Widerstandspraktiken der Sinti und Roma sowie der Mehrheitsangehörigen zugeordnet werden können und die in sehr seltenen Fällen zum Überleben der involvierten Sinti und Roma beitrugen. Insgesamt werden umfangreiche und quellenbasierte qualitative und quantitative Ergebnisse zur Sozialstruktur und Verfolgung der Sinti und Roma sowie zu den verschiedenen an der Verfolgung partizipierenden Akteuren und ihren Praktiken vor Ort vorgestellt, die Möglichkeiten für Vergleiche zu anderen Regionen sowie zur Überprüfung bisher bestehender Forschungsansätze bieten. Neben diesem faktengeschichtlichen Gewinn und der relevanten Bedeutung für die weitere Historiographie der NS-Zigeunerverfolgung zeichnet den Band eine hohe und nicht regelmäßig in den lokalgeschichtlichen Studien zu diesem Themenkomplex anzutreffende theoretische und methodisch-analytische Reflexion aus. Diese betrifft vor allem die grundlegende und historisch-kritische Haltung der Autorinnen und Autoren gegenüber den mehrheitlich aus antiziganistischer Perspektive heraus formulierten Quellenaussagen, die Klärung der verschiedenen in diesem Forschungsfeld zentralen Begriffe und Bezeichnungen im Glossar, die bewusste Kennzeichnung diffamierender und romantisierender Abbildungen sowie die Integration von Gegen-Bildern in Form von Selbstbildern der verfolgten Sinti und Roma (Zeitzeugenaussagen und Fotografien). Die biographischen Informationen stellen einen wichtigen Beitrag zur lokalen Erinnerung an die Verfolgten und Ermordeten dar und ermöglichen eine Erweiterung bzw. Feinjustierung des derzeitigen Forschungsblicks, indem sie die Heterogenität innerhalb der verfolgten Gruppe deutlich erkennen lassen.

Abschließend sei bemerkt, dass der nicht ortskundigen Leserin an manchen Stellen die Abbildung eines Plans der im Zentrum des jeweiligen Einzelbeitrages stehenden Ortschaft beim Verständnis der räumlichen Exklusion geholfen hätte. Hierdurch träten stadtgeschichtliche Rahmungen der Exklusion und auch der Beheimatung der Sinti und Roma besser in die Wahrnehmung der adressierten „breiten Leserschaft“ (S. 10), die diesem Sammelband wegen seiner hohen Qualität und seinem großen Potential zur Anregung weiterer Forschungsarbeiten gewünscht wird.

Berlin

Patricia Pientka

<sup>2</sup> Eine hilfreiche Einführung in Bedeutung und Durchführung des Quellenstudiums zur Lokalgeschichte der Verfolgung von Sinti und Roma im Rheinland und Westfalen befindet sich in dem Überblicksbeitrag von Karola Fings, ‚Der Weg in den Völkermord. Rekonstruktion und Struktur‘, S. 53–71, hier S. 53–61 sowie in der Quellenübersicht im Anhang, S. 372.

PHILIPP THULL (Hg.): *Christen im Dritten Reich*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2014, 173 S. ISBN: 978-3-534-26406-3.

Eigentlich hat man sich schon immer ein Buch gewünscht, in dem in knappen Darstellungen die Haltung der Christen aller Konfessionen und aller Kirchen und Glaubensgemeinschaften zum und unter dem NS-Regime behandelt wird. Dies zum einen aus schlichten Informationsgründen, zum anderen aber auch, um eine vergleichende Betrachtung zu ermöglichen. Dem Buch liegt also ein guter Ansatz zugrunde, der von 15 Autoren – der Herausgeber ist nicht mit einem eigenen Artikel



vertreten – teilweise auch eingelöst wird. Der Einschränkung liegt weniger die unterschiedliche Qualität der Beiträge zugrunde, die überwiegend auf umfangreicheren Veröffentlichungen basieren, als das unklare Konzept des Bandes.

So behandeln die ersten neun Artikel Glaubensgemeinschaften auf der Grundlage der einschlägigen Literatur, darunter das Deutschchristentum (Uwe Puschner), die Neupostolische Kirche (Klaus Schabronat), die Mennoniten (Hans-Jürgen Goertz), die Pfingstler (Paul Schmidgall) und die alt-katholische Kirche (Matthias Ring). Ihnen allen gemeinsam war eine große Nähe zum Nationalsozialismus, unter dessen Herrschaft sie auch eine Chance zur Aufwertung ihrer Gemeinschaften sahen. Wertvoll ist hier Thomas Schirmachers Beitrag zu Hitlers Glauben, mit der klaren Schlussfolgerung, dass dessen Weltanschauung eine völlige „Umkehrung und Ersetzung aller zentralen christlichen Glaubensinhalte“ bedeutete (S.17).

Wenn nun die protestantische Kirche und Theologie thematisiert wird (Eberhard Busch), hätte man sich einen Beitrag auch zur katholischen Theologie und Kirche gewünscht – eben auch aus Vergleichsgründen. Durch einen Beitrag zum ‚Widerstand und die Kirchen‘, in dem evangelische und katholische Kirche behandelt werden (Gerhard Ringshausen), verwischen sich eher die Unterschiede, die doch sichtbar werden sollten.

Inwiefern der Aufsatz über drei Zeitzeugenberichte unter dem Titel ‚Katholische Jugendliche im Dritten Reich‘ (Günter Gehl) in den Kontext passen soll, erschließt sich nicht – „repräsentativ sind die Beispiele...im Prinzip nicht“, so der Verfasser (S. 118).

‚Seelsorge unter dem Hakenkreuz‘ (Philipp Müller) meint katholische Seelsorge, deren Gegebenheiten und Probleme prägnant dargelegt werden. Auch hier wären Beiträge zur evangelischen Seelsorge bei den Deutschen Christen und in der Bekennenden Kirche wünschenswert gewesen und Autoren hätten sich dazu finden lassen.

Ein knapper, gut gegliederter und informativer Abriss zur Lage in Österreich stammt von Maximilian Liebmann. Demgegenüber fallen Anton Grabner-Haiders ‚Denklinien des Kurienbischofs Alois Hudal‘ eher durch Vorurteile und Fehlinformationen auf, wenn der Autor z.B. Kardinal Bertram am 1. Mai 1945 im Breslauer Dom ein Requiem für Hitler feiern lässt. Der greise und schwer kranke Bertram war bereits am 21. Januar 1945 nach Schloss Johannesburg bei Jauernig geflohen.

Zu Luxemburg beklagt Tanja C. Müller, dass eine „kritische Debatte“ über Kirche und NS-Regime in Luxemburg nicht stattgefunden habe, was sie darauf zurückführt, „daß die diesbezügliche Literatur größtenteils von Geistlichen oder der Kirche nahe stehenden Autoren verfaßt wurde, eine objektive als auch kritische Auseinandersetzung somit nicht gewährleistet ist“ (S. 131). So muss man wohl erst aus der Kirche austreten oder Atheist sein, um sich als Historiker mit Kirchenfragen zu beschäftigen? Ein gutes Vorbild bietet der Beitrag nicht, stützt er sich doch vornehmlich auf zeitgenössische Zeitungsberichte.

Also eigentlich ein informativer Sammelband, leider mit konzeptionellen Mängeln. „In ökumenischer Ausrichtung einige, für die Rolle der Christen im Dritten Reich wesentliche Aspekte zu klären“, wie der Herausgeber im Vorwort schreibt, gelingt ja gerade nicht. Was geboten wird, ist nicht eine bislang fehlende ‚Klärung‘, sondern ein Substrat der wissenschaftlichen Diskussion. Dies in vergleichender Perspektive vorzulegen, hätte ein Desiderat beseitigt.

Vechta

Joachim Kuropka

Charlotte von Kirschbaum und Elisabeth Freiling. Briefwechsel 1934 bis 1939, bearb. von GÜNTHER VAN NORDEN, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 2014, 232 S. ISBN: 978-3-525-55073-1.

Als Dokument des Konflikts „um einen theologisch verantwortbaren Weg der Kirche im Dritten Reich“ (S. 9) bezeichnet Peter Zocher in seinem Vorwort den vorliegenden Briefwechsel, während der

Herausgeber ihn in der Einleitung zurückhaltender als „einzigartiges Dokument des Kirchenkampfes im Bewußtsein der beiden bedeutenden Frauen“ titulierte. Beide waren Theologinnen, miteinander bekannt/befreundet aus der Studienzeit bei Karl Barth, Charlotte von Kirschbaum dessen Mitarbeiterin, Vertraute und Geliebte, seit 1929 im Haushalt der Barths wohnend und Elisabeth Freiling, Vikarin der Bekennenden Kirche und Sprecherin der Vikarinnen in der Leitung der ‚Bruderschaft rheinischer Hilfsprediger und Vikare‘.

Die 55 Briefe Kirschbaums und die 70 Briefe Freilings sind in ihren Bezügen und den genannten Personen erfreulich eingehend erläutert, so dass sich die Zusammenhänge auch dem nicht fachlich eingearbeiteten Leser erschließen.

Welche Einblicke und Einsichten man nun aus dem Briefwechsel entnehmen kann, dürfte stark davon abhängen, ob man ihn aus kirchengeschichtlich-theologischer oder aus profanhistorischer Perspektive betrachtet.

Unter ersterem Gesichtswinkel trifft es sicher zu, wenn der Herausgeber die Position der beiden Frauen als „zwischen den Zeiten“ einordnet (S. 13), ging es doch um die Stellung der Frau in der evangelischen Kirche, am Beispiel eines Pfarrers, um die Bewertung der Homosexualität und recht weitläufig um die psychische Erkrankung der Ehefrau eines Pfarrers. In allen Fällen lag der Ausgangspunkt des Gesprächs bei den traditionellen Positionen, von denen sich beide im Laufe der Jahre zu lösen begannen, so etwa in der Vikarinnenfrage, in der Elisabeth Freiling dahin kam, 1938 eine *Überprüfung und Erneuerung von Inhalt und Gestalt... [des] Pfarramtes* zu fordern (S. 187).

Neben solchen Fragen bietet der Briefwechsel einen Einblick in die inneren Verhältnisse der Bekennenden Kirche, zu denen Elisabeth Freiling beachtlich deutliche Worte findet, so auf der Ebene einer Wuppertaler Gemeinde, wie in der Frage der Eidesleistung – ein Eid, den die evangelischen Pfarrer ‚auf den Führer‘ leisten sollten und den im Rheinland relativ viele verweigerten – als auch in der Frage der ‚Legalisierung‘. Damit war die auf Antrag zu erlangende Anerkennung der Prüfungen durch das Konsistorium gemeint, die vor der Kommission der Bekennenden Kirche abgelegt worden waren, womit sich die Möglichkeit eröffnete, ein normal besoldetes Pfarramt zu erlangen, was bei der allein auf Spenden angewiesenen Bekennenden Kirche nicht möglich war. Auch hier fand Elisabeth Freiling sehr deutliche Worte der Ablehnung.

Der Profanhistoriker wird sein Augenmerk eher auf die in einem weiteren Sinne politischen Akzente des Briefwechsels richten und feststellen, dass diese selbst bei Berücksichtigung der auch in Briefen damals waltenden Vorsicht kaum eine Rolle spielen, sieht man einmal von der Frage des Staatseinflusses auf die evangelische Kirche ab, die im Hintergrund von Eidesleistung und Legalisierung steht. Anders als im Covertext angekündigt, finden sich lediglich zwei sachte Andeutungen zur Verfolgung der Juden: Als *Leidensgenossen* eines verspäteten Examinanden werden *sogen. ‚Nichtarier‘*, die einen neuen Lebensweg suchen, bezeichnet (S. 88). Es handelt sich also um als sogenannte ‚Nicht-Arier‘ entlassene evangelische Pfarrer. Über den 9. November 1938 und die folgenden Tage heißt es, *die Ereignisse vom 10.11. waren zum Aufwachen vielleicht nötig* (S. 211).

Die Auseinandersetzungen um die Konfessionsschule, die das Regime abzuschaffen suchte, werden mit der Frage kommentiert: *fordert die Taufe wirklich die Bekenntnisschule?* (S. 124). Weder kommen der Rechtsbruch noch die Motivation des NS-Regimes, nämlich die Umerziehung der Jugend von den christlichen zu den entgegengesetzten nationalsozialistischen Werten, in den Blick.

Die Lage der Bekennenden Kirche stellt sich nach Elisabeth Freilings Briefen – Charlotte von Kirschbaum lebte mit Familie Barth seit 1935 in Basel – eher desolat dar. Das gilt für die Gemeinde in Wuppertal, aber z.B. auch für Bedenklichkeiten, ob denn *Konkretionen* – also Benennung kritikwürdiger Tatbestände und verantwortlicher Personen – in Predigten angezeigt seien, und es gilt für die zu beobachtende Ängstlichkeit: *der große Götz der BK heißt ‚unbewußte Angst‘*, so Elisabeth Freiling am 7.9.1938 (S. 198).

Abgesehen von den menschlichen Schwächen, die nun einmal überall eine nicht unwesentliche Rolle spielen, zeigt sich die Schwierigkeit, aus der Bibel für einzelne politische Konstellationen Handlungswege abzuleiten. Die Weite der Interpretationsspielräume blockiert den Handlungsimpetus. Ein sprechendes Beispiel liefert Elisabeth Freiling selbst: Ihre eindeutige und mutige Ablehnung eines Legalisierungsantrages lässt sie am Ende doch fallen. Ob sie damit ‚eingeknickt‘ ist, wie der Herausgeber meint (S.12), scheint doch fraglich: Die Einwände anderer hätten ihr *allmählich die Begründung unseres Nein sehr unsicher gemacht und zeigten mir die Möglichkeit, den gleichen Schritt auch ganz anders beurteilen zu können*, so Elisabeth Freiling am 13.10.1938 (S. 205).

Vechta

Joachim Kuropka

„Frei ist heute nur, wer beten kann.“ Die Tagebücher von Klaus Lohmann – Vikar und Pastor der Bekennenden Kirche im Rheinland 1935–1939, bearb. von STEFAN FLESCH (Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland 38), Düsseldorf: Evangelische Kirche im Rheinland 2013, 335 S. ISBN: 978-3-930250-51-6.

*Man hört täglich Neues über die Zustände in Deutschland. Furchtbar ist das Seufzen im Volk über die innere Unfreiheit, den politischen Druck. Frei ist heute nur, wer beten kann*, lautete der Tagebucheintrag Klaus Lohmanns am 8. Dezember 1938. Der letzte Satz, der die politische Situation im nationalsozialistischen Deutschland im Jahr 1938 nur wenige Tage nach dem Novemberpogrom so treffend umschreibt, bildet den Titel der gelungenen und lesenswerten Edition der Tagebücher des Vikars und Pastors der Bekennenden Kirche im Rheinland 1935–1939.

Es ist das Verdienst des Archivdirektors des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland, Stefan Flesch, dass diese wichtige historische Quelle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Ihr besonderer Wert liegt darin, dass dem Leser durch die Tagebucheinträge eine Art Zeitreise zurück in die Jahre zwischen 1935 und 1939 ermöglicht wird. Er findet sich an den Orten des Wirkens der Bekennenden Kirche im Rheinland wieder, die sich besonders in Städten wie Wuppertal Auseinandersetzungen mit dem nationalsozialistischen Regime lieferte. Zudem begegnet der Leser mit der Sichtweise des jungen Vikars Klaus Lohmann zentralen Vertretern der Bekennenden Kirche wie zum Beispiel Johannes Schlingensiepen, dem Leiter ihres Ausbildungsamtes, bei dem Lohmann in Unterbarren 1935 Vikar wurde, oder Paul Humburg, dem Präses der Bekenntnissynode der Kirchenprovinz Rheinland. Neben dem politischen Zeitgeschehen, theologischen Fragen und der Rivalität zwischen der Bekennenden Kirche und den Deutschen Christen spiegeln die Eintragungen im Tagebuch auch den Alltag eines jungen Mannes in der Phase seines Berufseinstieges und der Familiengründung in der damaligen Zeit wider.

Der eigentlichen Edition des Tagebuchs ist eine 20-seitige biographische Skizze vorangestellt. Diese versorgt den Leser mit den notwendigen Informationen über die Person Klaus Lohmann. Der Leser erfährt nicht nur über seine familiäre Herkunft und die Jahre seiner theologischen Ausbildung, sondern erhält hier einen Überblick über seine beruflichen Stationen und seinen persönlichen Werdegang bis zu seinem Tod im Jahr 2002. Diese Erläuterungen sind von zentraler Bedeutung für das Verständnis der veröffentlichten Eintragungen im Tagebuch Lohmanns und ermöglichen die Einordnung der hier gemachten Angaben. Die eigentlichen Tagebuchaufzeichnungen reichen von kurzen Notizen, die nur wenige Worte umfassen, bis zu längeren mehrzeiligen Eintragungen. Stefan Flesch erleichtert dem Leser das Zurechtfinden in Lohmanns Tagebuch durch kurze Erläuterungen und Bemerkungen zu Personen und Orten in Form einer Reihe von Fußnoten. Sowohl hinsichtlich der Anzahl der Fußnoten als auch ihrer Länge hält er sich jedoch zurück und vermeidet so mögliche Beeinträchtigungen des Leseflusses der eigentlichen Tagebucheinträge. Ausgewählte Abbildungen geben dem Leser einen unmittelbaren Eindruck von Orten des Geschehens, wie zum Beispiel Kirchen, in denen Klaus Lohmann wirkte, und von Personen, über die er in seinem Tagebuch schreibt. Natürlich findet sich auch eine Reihe von Fotografien des Verfassers des Tagebuchs in dem

Buch. Auch abgedruckte Dokumente, wie einzelne Seiten seines Tagebuchs, tragen zur Veranschaulichung bei.

Doch was macht dieses Tagebuch so lesenswert? Nach einer relativ kurzen Zeit bei der SA prägte das Studium bei Karl Barth in Bonn den jungen Theologiestudenten Klaus Lohmann, der fortan dem nationalsozialistischen System und den ‚Deutschen Christen‘ kritisch gegenüberstand. Die abgedruckten Tagebuchaufzeichnungen beginnen mit der Zeit, als sich Lohmann auf sein Examen vorbereitet. Neben vielen Eintragungen zu Predigten und theologischen sowie kirchenpolitischen Fragen, aber auch zu Freizeitgestaltungen, treten die regimekritische Haltung Lohmanns sowie die drohende allgemeine politische Lage bereits hier in zahlreichen Äußerungen klar hervor. Die Situation der evangelischen Kirche beschreibt Klaus Lohmann Ende April 1935 in einem Eintrag als *Kirchenkampf*. Er besteht im September 1935 als Bester seines Coetus sein Examen und beginnt nur wenige Tage später sein Vikariat bei Pastor Johannes Schlingensiepen in Unterbarmen, der zum inneren Kreis der Bekennenden Kirche im Rheinland gehörte. Durch die Tagebucheintragungen Klaus Lohmanns erhält der Leser direkte Einblicke in die konspirative Tätigkeit der Bekennenden Kirche in diesen schweren Jahren und bekommt einen Eindruck von der herausfordernden Arbeit und dem Alltag eines Vikars unter diesen politischen Umständen. Aber auch der politische Druck auf ihre Vertreter tritt deutlich hervor. Wiederholt notiert Lohmann Verhaftungen von Pastoren und der Ton in vielen seiner Eintragungen verdüstert sich mit der Zeit merklich. Ab Oktober 1937 nahm Lohmann eine neue Vikarsstation in Offenbach am Glan ein. Hier kam es zum offenen Konflikt des jungen Vikars, der mit seiner Haltung nicht hinter dem Berg hielt, mit dem nationalsozialistischen Regime. Es folgten Verhöre durch die Gestapo. Anfang März 1938 legte Klaus Lohmann schließlich erfolgreich sein Examen ab. Die Prüfungen mussten aufgrund der besonderen Situation der Bekennenden Kirche in Essen in einem Privathaus abgelegt werden. Im April 1938 übernahm Lohmann in Trier seine erste kleine Gemeinde der Bekennenden Kirche. Dort erfolgte auch seine Ordination durch Johannes Schlingensiepen. Dass sich die politische Lage für den jungen Pastor immer mehr zuspitzte, wird an der hohen Zahl an unfreiwilligen Begegnungen mit den nationalsozialistischen Sicherheitsdiensten deutlich: In den 16 Monaten in Trier musste Lohmann aufgrund seiner Tätigkeit in der Bekennenden Kirche insgesamt 24 Hausdurchsuchungen und Verhöre über sich ergehen lassen. Unter den Eindrücken der Pogromnacht, die Lohmann in Wuppertal erlebte, hielt er am darauffolgenden Sonntag eine mutige Predigt, deren Bedeutung und Tragweite für den jungen Pastor die Leser des Tagebuchs heute nur erahnen können. Am darauffolgenden Tage hielt er in seinem Tagebuch fest: *Morgens telefoniert mich die Stapo an: ich soll erscheinen! Verhör wegen meiner gestrigen Predigt. Ich habe gestern gesagt, dass alle Völker sich vor Gott verantworten müssen, Russland und auch Deutschland. Weiter, dass auch die Juden Christi Brüder und somit unsere Brüder sein können! – Ich werde laufen gelassen – für wie lange?* Die drohenden Konsequenzen seines beherzten Handelns in der Bekennenden Kirche sind Lohmann bewusst gewesen. So nimmt er mit ca. 200 anderen evangelischen Geistlichen im Juli 1939 an der Beerdigung des Pfarrers Paul Schneider in Dickenschied teil, der kurz zuvor in der Haft im KZ Buchenwald gestorben war. Die Einberufung als Reservist zu Beginn des Kriegs bedeutete für Klaus Lohmann die Rettung vor der weiteren Verfolgung durch die Gestapo. Die eingeleiteten Strafverfahren gegen ihn wurden aufgrund des Gnadenerlasses Adolf Hitlers vom 9. September 1939 eingestellt. Klaus Lohmann diente im Krieg als Matrose – auf der Ost- und Nordsee. Aufgrund einer psychisch bedingten Hauterkrankung, die bereits in der Trierer Zeit bei Klaus Lohmann ausgebrochen war, wurde er im Juni 1941 aus dem aktiven Dienst entlassen. Darauf war er für die Bekennende Kirche zwei Jahre Pastor der oberbergischen Kirchengemeinde Derschlag. Im September 1943 erfolgte jedoch wieder die Einstufung als *kriegsverwendungsfähig*. Bereits kurz nach der Ankunft an der Ostfront brach die Krankheit wieder aus, die verschiedene längere Lazarettaufenthalte mit sich brachte. Im April 1944 erfolgte dann schließlich die Abkommandierung Lohmanns zum Einsatz nach Stettin. Am Ende des Kriegs war er mit seinem Marineverband in der Flensburger Förde stationiert, wo er Zeuge eines traurigen Beispiels deutschen militärischen Kadavergehorsams wurde. Drei junge Matrosen hatten, nachdem die Teilkapitulation am 5. Mai 1945 bekannt geworden war, unerlaubt das Marineschiff verlassen. Sie wurden in Gewahrsam genommen und am 10. Mai – noch zwei Tage nach

der Kapitulation – standrechtlich abgeurteilt und erschossen. Klaus Lohmann begleitete die jungen Matrosen in ihren letzten Stunden. In drei Prozessen sagte er gegen die verantwortlichen Offiziere aus, die jedoch freigesprochen wurden, da der Eintrag in seinem Tagebuch nicht als Beweismittel anerkannt wurde.

Nach dem Krieg kehrte Klaus Lohmann wieder ins Rheinland zurück. Es folgten Einsätze als Pfarrer in Bergneustadt (1945), Düsseldorf (1952) und schließlich in Bad Godesberg (1962). Er starb am 25. Februar 2002 und wurde auf dem Burgfriedhof Bad Godesberg beigesetzt.

Die Tagebücher Klaus Lohmanns sind eine wichtige historische Quelle – nicht nur für die Beschäftigung mit der Geschichte der evangelischen Kirche im Rheinland, sondern auch für die weitere Aufarbeitung der nationalsozialistischen Zeit Deutschlands. Die vorliegende Edition der Tagebücher bietet sich somit als anschauliche und nunmehr gut zugängliche Quelle für die universitäre, aber auch schulische Bildung an.

Sankt Augustin

Nils Abraham

JOACHIM ROTBERG, BARBARA WIELAND: *Zwangsarbeit für die Kirche – Kirche unter Zwangsarbeitern*. Das Bistum Limburg und der Ausländereinsatz 1939–1945, 2 Bde. (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 131), Mainz: Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte 2014, insgesamt 1490 S. ISBN: 978-3-929135-68-8.

Obwohl keine andere Phase der Kirchengeschichte bislang so intensiv erforscht worden ist, ist kein Ende der Diskussionen um die Rolle der katholischen Kirche im ‚Dritten Reich‘ in Sicht. Das Thema Zwangsarbeit ist ein wichtiger Mosaikstein. Den Stein ins Rollen brachte ein kritischer Fernsehbericht im Jahr 2000. Die Bischofskonferenz reagierte schnell. Es folgte eine flächendeckende historische Aufarbeitung des Themas, wobei die Qualität dieser Aufarbeitung je nach Diözese deutliche Unterschiede aufweist.

Die Autorin und der Autor der zu besprechenden Studie waren als freie Mitarbeiter des Bistums Limburg für die historische Aufarbeitung tätig und reichten beide eine eigene Promotionsschrift zum Thema an der Goethe-Universität Frankfurt ein, die für die Veröffentlichung erfreulicherweise zu einer Publikation zusammengefügt wurden. Die Arbeit besteht aus zwei Bänden. Bei dem ersten Band handelt es sich um eine Darstellung der Zwangsarbeit im Bistum Limburg, der zweite Band dokumentiert die Rechercheergebnisse für alle Pfarreien, Klöster und kirchlichen Einrichtungen. Diese Recherchen beeindrucken in ihrer Breite, wie schon aus dem 14-seitigen [!] Abschnitt zur Quellenlage im Einleitungskapitel hervorgeht. Wieland und Rotberg zogen so u.a. Pfarrchroniken und erstmals in der Forschung zur Zwangsarbeit auch Kirchenbücher heran. Hervorzuheben sind zudem die Interviews. Sie ermöglichen, dass das Thema auch direkt aus der Sicht der Betroffenen analysiert werden kann. Die Geschichte der drei Kiselow-Geschwister aus Weißrussland, die 1944 nach Deutschland kamen (S. 222–237), gehört so zu den aufschlussreichsten Kapiteln der Studie.

Dem Anspruch einer Totalerhebung wird die Arbeit mit Blick auf die herangezogenen Quellen gerecht, auch wenn er sich wegen Quellenlücken nicht umsetzen ließ. Dies zeigt sich auch an dem Ergebnis der Studie, das wohl die meiste Aufmerksamkeit gefunden hat: 317 Zivilarbeiter und 142 Kriegsgefangene waren in kirchlichen und klösterlichen Einrichtungen im Bistum Limburg tätig. Dabei handelt es sich um Mindestzahlen, da für einige dieser Einrichtungen keine sicheren Angaben ermittelt werden konnten.

Tatsächlich gehen der historische Ertrag und die Zielsetzung der Arbeit weit über die möglichst genaue zahlenmäßige Erfassung der Opfergruppe hinaus. Die Studie fragt nämlich nicht nur nach der Zahl der Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen, sondern wie die Diözese Limburg generell mit dieser Personengruppe umging, worauf auch der Titel ‚Zwangsarbeit für die Kirche – Kirche unter Zwangsarbeitern‘ anspielt. Konkret beschäftigt sie sich daher mit der Seelsorge unter Auslän-

dern (Kapitel 6) sowie der medizinischen Fürsorge durch kirchliche Einrichtungen (Kapitel 7) und behandelt, wie über 500 Zwangsarbeiter in 17 katholischen Liegenschaften einquartiert waren. Die Studie geht damit auch aufgrund der ersten beiden Kapitel, die sich generell mit der Geschichte des Bistums Limburg im ‚Dritten Reich‘ beschäftigen, sowie des ausführlichen Epilogs zur Nachkriegszeit weit über das Thema Zwangsarbeiterschaft im engen Sinn hinaus und liefert einen minutiösen Einblick in die Geschichte einer Diözese im Zweiten Weltkrieg.

Der Gesamtertrag kann hier nur ausschnitthaft anhand einiger Beispiele angedeutet werden. Mit Blick auf die Gesamtzahlen verdeutlichen Wieland und Rotberg, dass mit rund 450 Personen nur ein sehr kleiner Teil der Zwangsarbeiter in kirchlichen Häusern tätig war, allein in Frankfurt waren im Februar 1943 rund 190.000 gemeldet. Gleichwohl handelt es sich nicht um ein Randthema, da fast alle katholischen Einrichtungen mit einer großen Landwirtschaft aufgrund des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels auf sie zurückgriffen. Eine humane Behandlung lässt sich nicht durchgängig nachweisen. So lebten unter elenden Bedingungen in den Noviziatsräumen des Missionshauses der Pallottiner in Limburg ab 1943 „zwanzig halb verhungerte russische Kriegsgefangene, die für das Hilfskrankenhaus mit der angeschlossenen Landwirtschaft zu arbeiten hatten. Die Räume wurden 1945 voller Wanzen und übrigem Ungeziefer vorgefunden“ (S. 261). Dabei handelte es sich um eine bewachte Dependence des Stalags Limburg-Diez, so dass Hilfsbemühungen einiger Pallottiner nur schwer möglich waren. Die anderen Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen lebten dagegen unter wesentlich besseren Umständen und wurden oft so wie Knechte behandelt. Disziplinarmaßnahmen an Zwangsarbeitern, die von Ordensangehörigen, Priestern oder dem weltlichen Personal der kirchlichen Einrichtungen ausgeübt wurden, sind nicht bekannt. Auch der Gottesdienstbesuch war den Zwangsarbeitern möglich. Eine sehr viel größere Vielfalt von Verhaltensweisen zeigen Wieland und Rotberg im Kapitel über die Seelsorge an Ausländern auf: Es „gab eine Bandbreite von absoluter Passivität bis zu Ansätzen einer systematischen Seelsorge, die auch den sozialen Fürsorgeaspekt einschloss“ (S. 1397).

Diese genaue Differenzierung des Verhaltens gehört zu den größten Stärken und ergibt sich aus dem zweiten Band, der Dokumentation, in der sich die Ergebnisse der Darstellung in einer Fülle von Einzelgeschichten widerspiegeln. Einige dieser mikrohistorischen Zugänge vermögen zu fesseln und unterstützen den ersten Teil. Der Bericht über das Missionshaus der Pallottiner in Limburg (S. 875–903) veranschaulicht, welchen Druck die Gestapo auf die Pallottinerbrüder auszuüben wusste, die im Verdacht standen, die Zwangsarbeiter, etwa über geschenkte Zigaretten, zu unterstützen. Allerdings zeigen einzelne Lokalgeschichten eine Schwäche der gesamten Arbeit auf: Die Studie argumentiert – positiv formuliert – sehr breit, steht aber auch häufiger in der Gefahr, sich in Details zu verlieren. Einige der Geschichten tendieren dazu, im Stil einer Ortschronik ausführlich unterschiedlichste Ereignisse während der Kriegszeit in der betreffenden Pfarrei aufzulisten, wie etwa den Absturz von US-amerikanischen Flugzeugen, die genaue Zahl an abgeworfenen Sprengbomben oder Unterrichtsverbote von Pfarrern für den Religionsunterricht (Beispiele aus dem Abschnitt über die Pfarrei St. Kilian in Seck im Westerwaldkreis, S. 1300f.), ohne dass ein direkter Zusammenhang zum Thema erkennbar ist.

Trotz dieser Einschränkung handelt es sich bei der Studie um eine verdienstvolle und wichtige Arbeit. Es ist zu hoffen, dass sie einen festen Platz in der Erinnerungskultur des Bistums Limburg einnimmt und die historischen Diskussionen um das Themenfeld ‚Kirche im Krieg‘ auf sie zurückgreifen werden.

Bochum

Andreas Henkelmann

ULRICH KRÖLL: Die Geschichte Nordrhein-Westfalens, Münster: Agenda-Verlag 2014, 624 S. ISBN: 978-3-89688-518-0.

Lange Zeit galt Nordrhein-Westfalen als ein quasi geschichtsloses Land. Da das Land erst 1946 von den Briten gegründet wurde, setzen Darstellungen zu seiner Geschichte erst mit der Nachkriegszeit ein. Allerdings, nach der deutschen Einigung 1990 erwachte – nicht zuletzt in den neuen Bundesländern – ein neues Interesse an der eigenen Geschichte der Länder. Der Verlag Beck brachte eine kleine landesgeschichtliche Reihe in 16 Bänden heraus, die nicht mehr nur die ‚kurze‘ Geschichte der Bundesländer seit 1945, sondern ihre ‚lange‘ Geschichte darstellten, die die Frühzeit, das Mittelalter, die Frühe Neuzeit, das 19. Jahrhundert, das 20. und das 21. Jahrhundert umfasste. Das war insofern überraschend, als die beteiligten Historiker sich dabei bereitfanden, eingefahrene Periodisierungsschemata der Geschichtswissenschaft über Bord zu werfen.

Für Nordrhein-Westfalen kam noch hinzu, dass Landesgeschichte traditionell getrennt als ‚rheinische‘ und ‚westfälische‘ Geschichte betrieben wurde. Erst in jüngster Zeit ist durch die Diskussion um die Schaffung eines ‚Hauses der Geschichte‘ für Nordrhein-Westfalen in die Debatte um die nordrhein-westfälische Erinnerungskultur etwas Bewegung geraten<sup>1</sup>.

Bereits die landesgeschichtliche Ausstellung ‚Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr‘ in der Villa Hügel in Essen im Jahre 1956 hatte an die mittelalterlichen Anfänge Nordrhein-Westfalens erinnert. Ausgerechnet im Ruhrgebiet wurde das Mittelalter ‚wiederentdeckt‘, so mit den Ausstellungen ‚Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet‘ in Essen (1990), ‚Gold vor Schwarz. Der Essener Domschatz auf Zollverein‘ in Essen (2008) und ‚AufRuhr 1225! Ritter, Burgen und Intrigen. Das Mittelalter an Rhein und Ruhr‘ in Herne (2010).

Das Buch des Münsteraner Historikers Ulrich Kröll ‚Die Geschichte Nordrhein-Westfalens‘ überwindet die Scheu, die ‚lange‘ Geschichte des Landes darzustellen. Es gliedert sich in 48 Kapitel auf 622 Seiten. Die einzelnen Kapitel – in Ergänzung zu dem eigentlichen Text – sind sehr geschickt mit sorgfältig ausgewählten Zitaten und Bildern ausgestattet, die die Lektüre erleichtern. Das Buch enthält keine Anmerkungen. Aus dem Literaturverzeichnis, das jeweils den einzelnen Kapiteln beigegeben ist, erweist sich der Autor als guter Kenner der Materie. Der Stil ist klar und gut verständlich.

Nach einem Blick in die Frühgeschichte setzt das Buch mit dem Untergang der römischen Rheinlande ein, als sich in der Völkerwanderungszeit die Germanen beiderseits des Rheins niederließen. Mit dem Auftreten der Franken und Sachsen beginnt die eigentliche rheinisch-westfälische Geschichte. Unter Karl dem Großen traten erstmals Aachen und Paderborn als ‚Hauptstädte‘ in den Vordergrund.

Das Mittelalter wird in Streifzügen vorgeführt: Die Einfälle der Wikinger am Rhein (‚Duisburg 883‘), der Kölner Anno-Aufstand und die Schlacht bei Worringen gegen den Erzbischof von Köln (‚Wie die Stadt Köln ihre Freiheit errang‘) und die Rolle der Stadtpatrone, Reliquien und Wallfahrten (‚Im Schutz der Heiligen‘). Das Kapitel ‚November 1225‘ erinnert an die Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln und beleuchtet die führende Rolle der rheinischen Fürstbischöfe in der mittelalterlichen Reichspolitik. Die Entstehung der Städte deutet Kröll als die größte Innovation des Mittelalters. Köln war damals mit 40.000 Einwohnern die größte Stadt des Reichs und die Hansestadt Soest die größte Stadt Westfalens. Ein eigenes Kapitel beschreibt die Juden im Mittelalter.

Die Geschichte der Frühen Neuzeit beginnt mit der Reformation (‚Ende der Glaubenseinheit‘). Weitere Kapitel befassen sich mit der Hexenverfolgung, dem ‚Dreißigjährigen Krieg‘ und dem ‚Westfälischen Frieden‘. Die aufwendige fürstlich-barocke Hofhaltung im 17./18. Jahrhundert wird am Beispiel des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Clemens August, der Kurfürsten und Herzöge von

<sup>1</sup> Wilhelm Ribhegge, Braucht Nordrhein-Westfalen ein Haus der Geschichte?, in: Saskia Handro, Bernd Schönmann (Hg.), Raum und Sinn. Die räumliche Dimension der Geschichtskultur, Berlin u.a. 2014, S. 131–159.

Jülich-Berg Johann Wilhelm („Jan Wellem“) und Karl Theodor und der Grafen von Bentheim-Steinfurt geschildert. Clemens August (1723–1761), ein Zeitgenosse Friedrichs des Großen, der gleichzeitig Fürstbischof von Münster, Osnabrück, Paderborn und Hildesheim war und dem das Herzogtum Westfalen und das Vest Recklinghausen unterstanden, herrschte über ein Gebiet, das einen Großteil des heutigen Landes NRW umfasste.

Mit der Französischen Revolution und den napoleonischen Kriegen brach dieses ‚Alte Reich‘ zusammen. Die deutschen Gebiete links des Rheins wurden von französischen Truppen besetzt und unter Napoleon Frankreich einverleibt. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 verfügte noch vor dem Ende des Reichs 1806 die Auflösung der katholischen Fürstbistümer und Klöster und der alten Reichsstädte Köln, Dortmund und Aachen. Nach der Niederlage Napoleons ordnete der Wiener Kongress Deutschland 1815 neu. Für fast anderthalb Jahrhunderte kamen die neugeschaffenen Provinzen Rheinland und Westfalen jetzt zu Preußen.

Die neuerworbenen Westprovinzen veränderten Preußen. Unterschiedliche Mentalitäten stießen aufeinander. Das zeigte sich bei der Auseinandersetzung der Katholiken mit dem preußischen Staat. Die Behörden beobachteten kritisch das Treiben des rheinischen Karnevals. Die Spannungen schlugen sich auch in der Revolution von 1848 und bei den Wahlen zur preußischen und Frankfurter Nationalversammlung nieder. Im Zuge der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts entstand in der Mitte dieser beiden preußischen Provinzen das Ruhrgebiet, das ein Areal von 75 mal 50 km umfasst. Die Großunternehmen von Kohle, Koks, Eisen und Stahl, die sich hier ansiedelten, verwandelten die Region grundlegend. Aus Dörfern wurden Großstädte wie Oberhausen, Herne und Gelsenkirchen. Das Ruhrrevier wurde die bevölkerungsreichste und wirtschaftlich potenteste Region Europas. Kröll nennt es das ‚Herzstück der Region‘, das die beiden Landesteile Rheinland und Westfalen miteinander verband.

1871 lebten 650.000 Menschen im Ruhrrevier, 1914 waren es drei Millionen. Der Zuzug der Einwanderer kam vor allem aus den preußischen Ostprovinzen (Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien). Das Ruhrgebiet entwickelte sich zu einem ‚Schmelztiegel‘. Die Arbeiterschaft begann sich in den Gewerkschaften zu organisieren. Es kam zu den großen Streiks der Bergarbeiter 1889 und 1905. Das Ruhrgebiet wurde und blieb ein Politikum. Das zeigte sich im Ersten Weltkrieg, im Ruhrkampf 1920 und bei der französischen Ruhrbesetzung 1923.

Den Aufbaujahren der Weimarer Zeit (die ‚Goldenen Zwanziger‘) folgte die Herrschaft des Nationalsozialismus. Das Ruhrgebiet wurde zur ‚Waffenschmiede des Reichs‘. Das Buch schildert die Vernichtung der Juden und den Bombenkrieg, der die rheinisch-westfälischen Großstädte zerstörte. Das Literaturverzeichnis zu diesen Kapiteln verzeichnet allerdings nicht die neue Auflage des ‚Handbuchs der Historischen Stätten: Nordrhein-Westfalen‘ (2006). Im Unterschied zur ersten und zweiten Auflage dieses Handbuchs von 1963 und 1970 wurde hier die Geschichte der nordrhein-westfälischen Städte im 20. Jahrhundert neu aufgearbeitet.

Das 1946 neugegründete Land NRW sah sich zunächst mit der Trümmergesellschaft der Nachkriegszeit konfrontiert. Es begann der Kampf gegen die Demontagen der Industrieanlagen. Durch die Verlegung des Sitzes der neuen Bundeshauptstadt nach Bonn im Jahre 1949 erfuhr das Land NRW eine enorme Aufwertung. Die Westorientierung des Kanzlers Adenauer, des früheren Kölner Oberbürgermeisters der Weimarer Zeit, der das Ruhrproblem durch den deutschen Beitritt zur Montanunion 1952 löste, entsprach den politischen Erwartungen an Rhein und Ruhr.

Die Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen wurde durch das ‚Wirtschaftswunder‘ erleichtert. Die erstarkte Wirtschaftskraft führt in den fünfziger Jahren dazu, dass sich das Land für die neuen Einwanderer, die ‚Gastarbeiter‘, öffnete. Sie kamen zunächst aus Italien, Spanien, Portugal und Griechenland, später aus der Türkei und aus Jugoslawien. Mit der Krise von Kohle und Stahl zeichnete sich ein grundlegender Strukturwandel in NRW ab. Kröll wertet die Erhebung Essens (und des Ruhrgebiets) im Jahre 2010 zur ‚Kulturhauptstadt Europas‘ als eine kulturelle Zeitenwende und als den Aufbruch NRWs ins 21. Jahrhundert.



Didaktisch geschickt hat Kröll dem Buch einige Sonderseiten beigefügt, die die Aufmerksamkeit des Lesers fesseln sollen. In deren Mittelpunkt stehen die nordrhein-westfälische Museumslandschaft, die Geschichtskultur und jener regionale ‚Kult‘, der sich um die ‚Ruhrfestspiele‘ und die Erzrivalen ‚Schalke 04‘ und ‚Borussia Dortmund‘ rankt, aber auch um Marken wie Dr. Oetker, Miele, Henkel (Persil), Bertelsmann und Düsseldorfer Löwensenf sowie um typische Verzehr- und Trinkgewohnheiten (Currywurst, Bier, Trinkhallen, ‚Buden‘). Zum Abschluss werden die Pläne für ein ‚Haus der Geschichte‘ für Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Münster

Wilhelm Ribhegge

NORBERT KARTMANN (Hg.): NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen Nr. 48,12), Wiesbaden, Marburg: Hessischer Landtag 2014, 205 S. ISBN: 978-3-923150-50-2.

Seit 2008 hat die Partei DIE LINKE in mehreren Länderparlamenten, aber auch im Bundestag darauf gedrungen, die NS-Vergangenheit der frühen Parlamentariergenerationen in der Bundesrepublik zu erforschen. So ist u.a. auch in Hessen eine Initiative zur Eruiierung der politischen Biographien der Nachkriegs-Volksvertreter ergriffen worden, deren erste Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums im Hessischen Landtag im März 2013 diskutiert und eingeordnet wurden. Der hier anzuzeigende Band beinhaltet die im Rahmen dieser Tagung gehaltenen Referate sowie die vom Parlamentsstenographen aufgezeichneten Wortbeiträge anwesender Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Tagung gliederte sich, wie es die Publikation widerspiegelt, in drei Sektionen. In einem ersten Anlauf wurden die Ergebnisse der hessischen Vorstudie zur NS-Vergangenheit der Landesparlamentarier mit den Erträgen ähnlicher Bemühungen in Bremen, Niedersachsen und dem Bund vergleichend in Beziehung gesetzt. Die in diesem Abschnitt gehaltenen Referate von Udo Wengst (S. 19–25, betr. Bundestag), Konrad Elmshäuser (S. 27–35, betr. Bremische Bürgerschaft), Thomas Vogtherr (S. 41–47, betr. Niedersachsen) und Albrecht Kirchner (S. 49–56, betr. Hessen) zeigen ein relativ einheitliches Vorgehen bei den Recherchen und ähnliche statistische Ergebnisse. Deutlich wird in allen Untersuchungen, dass die Mitgliedschaft in der NSDAP alleine kaum Aussagekraft über politische Belastungen hat, deren konkrete Definition ohnehin schwerfällt. Vielmehr ist es notwendig, die jeweiligen Biographien umfassend zu erheben und im Rahmen einer breiter aufgestellten Untersuchung das politische Verhalten des Einzelnen zu würdigen. Dass dies im Bremer Fall, nicht zuletzt wegen des großen Umfangs der erforderlichen Recherchen, nicht geschehen ist, stellt daher einen Nachteil dar. Gleichwohl konnte dort schon festgestellt werden, dass die wie auch immer geartete Belastung mancher Parlamentarier keinen Einfluss auf ihr politisches Verhalten nach 1945 gehabt hat. Bemerkenswert ist, wie wenig all diese Projekte methodisch und inhaltlich die in den 1990er Jahren etwa in Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz durchgeführten kollektivbiographischen Untersuchungen zu dem Verhalten von Beamteneliten (v.a. Innenverwaltung, Justiz) zwischen Weimarer Demokratie und demokratischem Neubeginn rezipiert haben. Dort wurden die hier nun erneut angesprochenen Grundfragen bereits intensiv diskutiert und die Erträge dieser Forschungen wären leicht für das hier thematisierte Aufgabenfeld fruchtbar zu machen gewesen, auch wenn Parlamentarier nicht mit Beamteneliten gleichzusetzen sind.

Die erste Sektion beschließt ein Beitrag von Wolfgang Benz über ‚Mitläufer und Hauptschuldige – Facetten des politischen Engagements im nationalsozialistischen Staat‘ (S. 65–73). Es folgen in der zweiten Sektion, die mit ‚Perspektiven der Forschung‘ überschrieben ist, zwei weitere Beiträge von Constantin Goschler (NS-Altlasten in den Nachkriegsparlamenten – Überlegungen zum Umgang mit der personellen Kontinuitätsfrage‘, S. 79–85) und Ulrich Herbert (NS-Eliten in der Bundesrepublik: Beharrung, Anpassung, Konversion‘ (S. 87–98). Diese Beiträge leuchten gleichsam den Hintergrund des Themas aus und wiederholen im Wesentlichen die von den bekannten Autoren seit Jahren vertretenen Ansichten. Bemerkenswert erscheint hier lediglich, dass Constantin Goschler da-

vor warnt, nunmehr „Nazi-Fliegenbeine“ (S. 79) in immer neuen Studien über spezifische Berufs- und Personengruppen zu zählen. Er hält solche Studien nur dann für sinnvoll, wenn sie den von ihm definierten allgemeineren Fragestellungen dienen: a) Wie veränderte sich in der Nachkriegszeit die Definition des ‚Nazi‘?, b) Wie gelang es, belastende politische Elemente in eine neue Nachkriegsbiographie zu überführen?, c) Wie gingen politisch Belastete und Nicht-Belastete miteinander um? Dass zur Beantwortung solcher Fragen zunächst einmal eine klare Kenntnis regionaler Unterschiede in der Entwicklung notwendig wäre, übersieht er dabei souverän. Schließlich hat die jüngere NS-Forschung hinlänglich gezeigt, wie sehr die für Deutschland charakteristischen regionalen Spezifika sogar die NS-Herrschaft selbst vor Ort differenziert haben.

Während so diese Beiträge nichts substantiell Neues zum Thema beitragen, erweist sich ein abschließendes Referat von Marie-Luise Recker über ‚Alte und neue Eliten im Parlamentarismus der frühen Bundesrepublik‘ als faktengesättigte Studie, die die notwendige Arbeitsweise wie auch wichtige Problemfelder verdeutlicht (S. 109–115).

Die dritte Sektion unter dem Titel ‚NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945 – Ergebnisse und Perspektiven der Forschung Abschlussdiskussion [sic!]‘ stellt nur noch das Protokoll zahlreicher Wortmeldungen zum Thema dar, die von Eckart Conze moderiert wurden. Die Publikation schließt mit dem Abdruck der Vorstudie ‚NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter‘.

Mainz

Michael Kißener

RUDOLF AREND: Bürger und kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen seit 1945. Ein Beitrag zur Landesgeschichte (Europäische Hochschulschriften III 1074), Frankfurt/M. u.a.: Peter Lang 2010, 204 S. ISBN: 978-3-631-60245-4.

Bei der vorliegenden Arbeit von Rudolf Arend handelt es sich um eine an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen entstandene Dissertation aus dem Jahr 2009.

Ziel der Untersuchung, die sich zeitlich auf die Jahre zwischen 1945 und 2007 erstreckt, ist, so der Autor in der knapp gehaltenen Einleitung, eine „kritische Beurteilung des Reagierens der politisch Verantwortlichen auf den zeitbedingten Bürgerwillen“ (S. 8) im Zusammenhang mit dem Themenkomplex der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Wie dieser Bürgerwille festzustellen ist, verschweigt Arend dem Leser allerdings.

Die Arbeit gliedert sich in sieben Kapitel inklusive Einleitung und Zusammenfassung, welchen sich ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister anschließen.

Bereits in seiner knappen Einleitung mit Begriffsbestimmungen, Vorstellung von Untersuchungsgegenstand, Forschungsstand und eigenem Forschungsansatz kristallisiert sich ein grundlegendes Problem dieser Arbeit heraus: Hier geht jemand aus persönlicher Betroffenheit und mit ungezügelter Leidenschaft an sein Thema und vernachlässigt durchgehend den Grundsatz des ‚sine ira et studio‘. Dabei liegt der ‚Schwarze Peter‘ bei den (‚etablierten‘) Parteien, während in freien Wählergruppen und Bürgerinitiativen die moralisch überlegene Alternative ausgemacht wird. Wenn Arend beklagt, dass „[m]it dem Rückgang freier Wählergruppen [...] die politischen Parteien in den kommunalen Bereich vor[gedrungen]“ seien und diese „zunehmend die Auswahl der Kandidaten für den Gemeinderat“ dominiert hätten (S. 11f.), fragt sich zum einen, was daran eigentlich so schlimm gewesen sein soll, zum anderen, ob hinter den Parteien denn keine Bürger standen. War diese Entwicklung nicht Ausdruck des Wählerwillens?

Über weite Strecken arbeitet der Autor im Folgenden recht verbissen auf sein Ziel hin, „die Bürger zu motivieren, unabhängig von einer parteipolitischen Beeinflussung an der Selbstverwaltung seiner [!] Gemeinde teilzunehmen“ (S. 14). Die methodischen Ausführungen Arends sind wenig instruktiv, ja geradezu dürftig. Wenn er von „Quellenauswertungen verschiedener Städte“ (S. 13) spricht, bleibt

zunächst unklar, was genau darunter zu verstehen ist, welche Städte nach welchen Kriterien zur Untersuchung herangezogen wurden und welche Gesichtspunkte bei der Auswertung eine Rolle spielten.

Der ‚Historische Rückblick‘ setzt bei der preußischen Städteordnung des Freiherrn vom und zum Stein von 1808 ein und endet mit der Deutschen Gemeindeordnung der Nationalsozialisten von 1935. Auch dieses Kapitel fällt mit seinen gut sechs Seiten eher frugal aus.

Nicht nur in den beiden einleitenden Kapiteln der Arbeit vermisst man einschlägige Titel zur kommunalen Selbstverwaltung bzw. zur kommunalen Neuordnung; insbesondere neuere Publikationen bleiben nahezu unberücksichtigt<sup>1</sup>. Der Autor zieht überwiegend vor dem Jahr 2000 entstandene Literatur heran.

Kapitel 3 widmet sich den Bürgern in der Zeit der britischen Militärverwaltung (1945–1947). Arend zeichnet die unterschiedlichen Möglichkeiten der politischen Partizipation auf der kommunalen Ebene seitens der Bürger in den Städten der britischen Zone nach. In Düsseldorf und Duisburg etwa fielen diese Möglichkeiten recht großzügig aus, wurden Bürger- bzw. Vertrauensausschüsse eingerichtet, in die Bürgervertreter berufen wurden – durch die Oberbürgermeister. In Dortmund, Bochum und Essen wurden ebenfalls Bürgerausschüsse als beratende Organe der Stadtverwaltungen eingerichtet, deren Mitglieder jedoch wiederum den traditionellen Parteien und ihren Nachfolgerinnen angehörten, nämlich der SPD, KPD und dem Zentrum (CDU), in Krefeld auch der FDP. Mitunter umgingen die eingesetzten Oberbürgermeister, die „in den ersten Monaten der Besatzung die bestimmenden Akteure für die Organisation der kommunalen Selbstverwaltung“ (S. 35) waren, die Anregung zur Einrichtung von beratenden Bürgerausschüssen, wie das Beispiel der Stadt Köln unter Beweis stellt, wo Adenauer von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machte.

Mancherorts bildeten sich Aktions- bzw. Ortsausschüsse, die außerhalb der Verwaltung agierten und bald als Beiräte bei den Bezirksämtern integriert oder seitens der Militärregierung verboten wurden. Arend bedauert die „Unterdrückung von direktdemokratischen Bürgerbewegungen“ (S. 40), ohne hinreichend der Frage nachzugehen, ob diese Ausschüsse tatsächlich die Mehrheit der Bevölkerung repräsentierten. Zudem werden ausschließlich Quellen der kommunalen Verwaltung ausgewertet, die Protagonisten der Aktionsausschüsse bleiben im Dunkeln, kommen – mit wenigen Ausnahmen, wie einem Schreiben des Verbands der Duisburger Bürgervereine e.V. an den Oberbürgermeister von Duisburg vom 19. September 1963 – nicht in Form von ‚Ego-Dokumenten‘ respektive Selbstzeugnissen, Zeitzeugengesprächen oder sonstigen Quellen zu Wort. Die hinter diesen Vereinen stehenden erhalten kein Profil, ihre Motive bzw. Motivation bleiben weitgehend unklar.

Stattdessen lässt der Autor immer wieder sein persönliches Credo einfließen, das die Parteien letztlich als Hindernis, ja als Gegner der Selbstverwaltung dastehen lässt, wogegen Elemente der direkten Demokratie als deren Garant betrachtet werden: „Der Selbstverwaltungsgedanke erlitt zudem mit der Wiederzulassung von Parteien Schaden, da eine Teilnahme des Bürgers an seinem Gemeinwesen zunehmend parteipolitisiert wurde“ (S. 41). Vielleicht hat Arend, der ausweislich des Klappentextes „zwischen 1972 und 1989 als sachkundiger Bürger stimmberechtigtes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen des Bauwesens der Räte der Städte Essen und Duisburg“ war, sich selbst im Sinn, wenn er konstatiert: „Die Hinzuziehung von besonders sachkundigen Bürgern wäre aber keine Beschränkung, sondern eine Erfüllung des demokratischen Auftrags gewesen“ (S. 68). Eine

---

<sup>1</sup> Stellvertretend: Uwe Andersen (Hg.), *Kommunale Selbstverwaltung und Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen*, Köln 1987; Detlev Vonde, *Revier der großen Dörfer. Industrialisierung und Stadtentwicklung im Ruhrgebiet*, Essen 1989, zur kommunalen Selbstverwaltung besonders S. 166–176; Sabine Mecking, „Gegen den Imperialismus der Großstädte“. Protest und Bürgerengagement gegen die kommunale Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen, in: *Geschichte im Westen* 22 (2007), S. 201–221; Dies., Janbernd Oebbecke (Hg.), *Zwischen Effizienz und Legitimität. Kommunale Gebiets- und Funktionalreformen in der Bundesrepublik Deutschland in historischer und aktueller Perspektive* (Forschungen zur Regionalgeschichte 62), Paderborn u.a. 2009.

solche Hinzuziehung berufener Experten hatten die Briten jedoch abgelehnt, da in ihren Augen diesen ‚sachkundigen Bürgern‘ die demokratische Legitimation durch Wahlen fehlte.

Arend beschreibt die Position der britischen Besatzungsmacht, die in der kommunalen Selbstverwaltung den Nukleus für ein neues, demokratisches Deutschland sah. Bei der Besetzung der Stadtvertretungen orientierten sich die Briten an den Wahlergebnissen vor 1933, wobei die CDU in aller Regel als Nachfolgerin der Zentrumspartei betrachtet wurde. Eine einschneidende Maßnahme war die Einführung der kommunalen Doppelspitze, also eines ehrenamtlich tätigen, der Repräsentation der Gemeinde dienenden (Ober-)Bürgermeisters sowie eines der kommunalen Verwaltung vorstehenden hauptberuflichen (Ober-)Stadtdirektors. Die Briten verordneten den Verwaltungsbeamten und somit den Stadtdirektoren parteipolitische Neutralität. Dennoch gelang es diesen in vielen Fällen, an den Oberbürgermeistern und den Stadtvertretungen vorbei eine beträchtliche Machtposition aufzubauen, wobei sie die Schwäche der ernannten Räte geschickt auszunutzen verstanden. Sie wehrten sich recht erfolgreich gegen die Rolle als „Vollzugsorgan der Stadtvertretung“ (S. 54) und stellten sich den Bürgern gegenüber als erste Ansprechpartner dar. Den ersten Kommunalwahlen drückten die Briten ebenfalls ihren Stempel auf: Dreiviertel der Stadtverordneten wurden in direkter Wahl bestimmt, ein weiteres Viertel rückte über eine Liste gemäß der prozentualen Stimmenverteilung in den jeweiligen Gemeinderat ein.

Auch nach der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Genese Arend im Kapitel ‚Der Bürger und die autarke Gemeinde (1947–1960er Jahre)‘ sachlich nicht ganz korrekt schildert<sup>2</sup>, blieb – nicht zuletzt auch mit der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen von 1952 – das repräsentative Demokratieverständnis der Briten gegenüber direktdemokratischen Elementen, wie es sie etwa seit der Landesgründung im Jahr 1952 in Baden-Württemberg gab, dominant.

Eine Netzwerkanalyse, die sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Untersuchungsrichtung (Parteigremien verschiedener Ebenen, Bezirksplanungsräte etc., aber auch diverse nicht parteipolitisch geprägte Bürgervereine) höchst aufschlussreich hätte sein können, unterbleibt. Stattdessen werden einzelne Beispiele von „Bürgerbeteiligung in ausgewählten Großstädten“ (S. 86) über mehrere Seiten hinweg ausgebreitet, so die Einrichtung von beratend tätigen, vom Rat einzusetzenden Bürgerausschüssen in Duisburg im Dezember 1954 oder die ähnlich beschaffene Bezirksvertretung des Düsseldorfer Stadtteils Benrath. Bemerkenswert sind die vom Autor geschilderten Unterschiede zwischen Duisburg und Essen, das sich bemühte, seine Bürger für eine Mitarbeit an der kommunalen Selbstverwaltung zu gewinnen, indem der Stadtrat beispielsweise die Zahl der Bürgerausschüsse im Jahr 1964 von elf auf 18 erhöhte. Die Interpretation dieser Unterschiede fällt dann wiederum recht mager aus. War tatsächlich allein das Arend zufolge in Duisburg herrschende „Selbstverständnis des Stadtrates, alleine über den Bürgerwillen nach parteipolitischen Gesichtspunkten zu entscheiden“ (S. 99), ausschlaggebend?

Im folgenden Kapitel – ‚Der verwaltete Bürger (1970er und 1980er Jahre)‘ – befasst sich der Autor mit der kommunalen Gebietsreform, der Landesplanung sowie der Änderung der Kommunalverfassung in den 1970er und 1980er Jahren. Die zahlreichen Probleme, die sich aus den Überlegungen zu einer kommunalen Neuordnung in Köln (Wesseling), Essen (Kettwig) oder Duisburg (Walsum) ergaben, gibt Arend durchaus anschaulich wieder, allerdings hätten hier aussagekräftigere archaische Quellen zur Verfügung gestanden. So werden Gesetzgebungsverfahren zur kommunalen Gebiets-

<sup>2</sup> „Die Briten wollten nicht wie im Jahre 1919 zum zweiten Mal den Rhein als Ostgrenze den Franzosen zugestehen und eine [!] französischen Zugriff auf das Industriepotential des Ruhrgebietes vermeiden. Versorgungsprobleme in und zwischen den Besatzungszonen gaben schließlich für Großbritannien den Ausschlag, mit der ‚Operation Marriage‘ die im nordöstlichen Teil landwirtschaftlich geprägte Provinz Westfalen und den nördlichen und am Niederrhein ebenfalls vorwiegend agrarischen Teil der Rheinprovinz mit dem Ruhrgebiet zu einem Land zu vereinen“ (S. 72). Frankreich setzte nach dem Ersten Weltkrieg weder die Rheingrenze durch, noch wurden die genannten Landesteile „mit dem Ruhrgebiet“ zu Nordrhein-Westfalen vereinigt.

reform erwähnt (S. 113), ohne dass Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen – insbesondere des Innenministeriums – herangezogen worden wären. Allein ein Blick in die analog wie digital vorliegende Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hätte Hinweise auf die Behandlung des Themas kommunale Neugliederung im Kabinett zu Tage gefördert<sup>3</sup>.

Arend selbst verlässt bei diesem emotional aufgeladenen Thema häufig die Sachebene, um seine Sicht der Dinge darzulegen. Er nimmt für sich in Anspruch, für den Bürger zu sprechen, ohne dies weiter zu begründen oder einen entsprechenden Nachweis zu liefern. Bei dieser Gelegenheit erteilt der Autor auch dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen Nachhilfeunterricht: „Es gab und gibt für die Walsumer Bürger keinen Anreiz, Marxloh als ein Vorstadtzentrum unterer Stufe aufzusuchen. Wegen des großen Versorgungsangebotes von Dinslaken wuchs eine mehr als hundert Jahre andauernde Verbundenheit der Walsumer Bürger mit ihrer Nachbarstadt. Das Argument der Pendlerströme, welches das Gericht in seiner Ausführung ohnehin abschwächte, gab ebenfalls keine Veranlassung, gegen den Willen der Walsumer Bürger zu entscheiden. Der Gerichtshof übersah die fehlerhaften Annahmen des Gesetzgebers“. Und schließlich: „Der Gerichtshof traf eine politisch gefärbte Entscheidung, ohne sich eingehend mit dem Bürgerwillen auseinander zu setzen“ (S. 116).

Zuzustimmen ist dem Autor, wenn er feststellt, dass bei der kommunalen Gebietsreform zeittypische Planungseuphorie und der Kostenfaktor Aspekte wie Bürgernähe oder die Identifikation der Bevölkerung mit den politischen Schritten zur Neugliederung hintangestellt hätten. Nachdem Arend die erweiterten Einwohner- und Bürgerrechte der Gemeindeordnung von 1979 gewürdigt hat – etwa die Ausdehnung des Katalogs von Angelegenheiten, die der Unterrichtspflicht unterliegen –, geht er auf „Defizite in der Bürgerbeteiligung“ (S. 127) ein, so z.B. auf die lange Zeit erfolglosen Bestrebungen zur Herabsetzung des Wahlalters.

„Das politische Bemühen um eine intensivere Beteiligung des Bürgers an der Verwaltung seiner Gemeinde nach 1990‘ ist Gegenstand des letzten Kapitels. Arend widmet sich dem Glaubwürdigkeitsdefizit der politischen Parteien, das bis zur ‚Wende‘ von 1989 in der alten Bundesrepublik stetig gewachsen sei. Letztlich hätten die Parteien den Staat als ihre ‚Beute‘ begriffen (S. 139). Vertreter der Landesverwaltung kommen zwar gelegentlich zu Wort – etwa der langjährige Abteilungsleiter im Innenministerium Heinz Köstering –, entsprechende Archivbestände bleiben jedoch unberücksichtigt. Die subjektive Sicht des Autors kommt dafür um so mehr zum Tragen: „Der Autor hat während seiner ehrenamtlichen und beruflichen Tätigkeit selbst miterlebt, wie ab Mitte der 1970er Jahre im öffentlichen Dienst eine große Eintrittswelle bei den politischen Parteien begann“ (S. 142). Die parteipolitische Konstellation in den meisten der von Arend näher untersuchten Städte kommt ein wenig zu kurz, obwohl sie zur Erklärung der Verhältnisse hätte beitragen können: Es ist beinahe schon als ‚Gesetz‘ zu bezeichnen, dass sich die Entscheidungsfindung bei einer absoluten Mehrheit einer Partei vom parlamentarischen Raum in die entsprechende Partei hinein verlagert – in diesem Falle in die SPD (Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen – über weite Strecken des Betrachtungszeitraums hinweg hatten die Wähler die Partei hier mit absoluten Mehrheiten ausgestattet).

Beizupflichten ist Arend, wenn er konstatiert, dass die parteipolitische Neutralität des Gemeindevorstehers angesichts der Abhängigkeit von der Mehrheitsfraktion im Rat häufig „zur Farce“ geraten sei. Daher hätte die „Fraktion der Fraktionsvorsitzenden“ (Josef Krings) die Reform der Gemeindeordnung im Sinne einer Abschaffung der kommunalen Doppelspitze lange torpediert. Während die SPD noch auf ihrem Landesparteitag in Hagen im Dezember 1991 eine entsprechende Reform abge-

---

<sup>3</sup> Vgl. etwa die zahlreichen Einträge unter dem Lemma ‚Kommunale Neugliederung‘ in: Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1970 bis 1975 (Siebte Wahlperiode), bearb. von Frank Michael Bischoff, Christoph Nonn, Wilfried Reininghaus (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 27), eingel. u. bearb. von Martin Schlemmer, Teil 2: Dokumente, Verzeichnisse, Register, Düsseldorf 2009, S. 1138; online unter <http://protokolle.archive.nrw.de/> (Abruf vom 04.03.2015).

lehnt habe, sei die Partei – von der Opposition aus CDU und FDP vor sich hergetrieben – kurze Zeit später eingeknickt und habe mit dem am 6. Mai 1994 vom Landtag verabschiedeten Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung den Weg frei gemacht für den hauptamtlichen Bürgermeister.

Arend schließt mit Ausführungen zur Urwahl des Bürgermeisters, zur Abschaffung der kommunalen Fünfprozenthürde, zur Einrichtung von Ausländerbeiräten sowie zur ‚Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in der kommunalen Selbstverwaltung durch die CDU/FDP-Landesregierung seit 2005‘ (S. 178). Wiederum erweist sich der Autor als meinungsstark: Den von ihm mit Skepsis betrachteten Fraktionsvorsitzenden in den Stadträten setzt er den „rheinischen Pascha“<sup>4</sup> entgegen, also den Bürgermeister, der – direkt gewählt – sich unabhängig von Parteien und Fraktionen wähnt und sich wechselnde Mehrheiten nach Bedarf sucht, sich dabei stets auf seine ihm unmittelbar unterstellten Fachdezernenten stützend. Wer die Ansichten Arends nicht teilt, läuft Gefahr, als bürgerfern abgestempelt zu werden (S. 181). Das Wohl der Allgemeinheit können die Parteien dem Autor zufolge nicht, direkt gewählte Bürgermeister hingegen sehr gut zur Maxime ihrer Entscheidungen machen: „Der Bürgermeister muss sich künftig nicht mehr von mächtigen Fraktionschefs verbiegen lassen, sondern erhält vom Bürger seine Legitimation und kann im Konfliktfall auch gegen seine Partei Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde treffen“ (S. 182). Permanent ist der Autor bemüht, Kommunal- und Parteipolitik gegeneinander auszuspielen (S. 187). Etwas naiv mutet die Begründung des Kumulierens und Panaschierens an, die zudem von der Realität in anderen Bundesländern, etwa im benachbarten Rheinland-Pfalz, längst widerlegt ist: „Gleichzeitig helfen Kumulieren und Panaschieren dabei, die Parteiverdrossenheit beim Bürger abzubauen“ (S. 185). Dass Panaschieren und Kumulieren automatisch zu größerer Transparenz, Mitbestimmung und Bürgernähe führen, ist angesichts von Wahlzetteln im Handtuchformat und fast 1,50 Metern Breite<sup>5</sup> mit einem Fragezeichen zu versehen – was nicht heißen soll, dass man nicht für diese Instrumente plädieren dürfte; es stellt sich jedoch die Frage nach den treffenden Argumenten. Allein das Panaschieren und Kumulieren haben in den entsprechenden Bundesländern (neben Rheinland-Pfalz z.B. Baden-Württemberg, Bayern) ein Absinken der Wahlbeteiligung nicht aufhalten, geschweige denn den Trend umkehren können<sup>6</sup>.

Die knappe Zusammenfassung (S. 189–192) lohnt die Lektüre; hier werden den Lesern die wesentlichen Entwicklungsschritte nochmals recht sachlich vor Augen geführt. Dass sich Bürgervereine „über die Politisierung des Stadtrates“ beklagten (S. 191), mag dann doch überraschen. Hier meint Arend wohl die Politisierung im Sinne einer parteipolitischen Engführung.

Ein gewissenhaftes Lektorat hätte der Arbeit gutgetan. So bleibt es bei zahlreichen sprachlichen und sachlichen Fehlern<sup>7</sup>. Es stellt sich bei der Lektüre die Frage, ob Arend tatsächlich die „Reaktion des Bürgers“ (S. 8) oder vielmehr die Sicht der „Bürgervertreter“ (S. 14) in den Blick nimmt. Jüngere „Veröffentlichungen zu den Veränderungen in der nordrhein-westfälischen kommunalen Selbstverwaltung“ werden eben – wie der Autor selbst einräumt – nur „teilweise eingearbeitet, ergänzt und im

<sup>4</sup> Burkhard Hirsch in einem Zeitzeugengespräch mit dem Rezensenten am 18. März 2013. Hirsch war Gegner einer Direktwahl der Oberbürgermeister.

<sup>5</sup> Vgl. Thomas Anlauf, Dominik Hutter, Nur nicht verzetteln, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 58 (11. März 2014), S. R 3.

<sup>6</sup> Für Bayern: Till Hofmann, Warum sinkt die Zahl der Wähler immer weiter?, unter: <http://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Warum-sinkt-die-Zahl-der-Waehler-immer-weiter-id29239152.html> (Abruf vom 04.03.2015); für Baden-Württemberg: <http://www.statistik-bw.de/Wahlen/Indikatoren/wahlbeteiligung.asp> (Abruf vom 04.03.2015).

<sup>7</sup> Einige Beispiele: S. 24 „verließ“ statt „verliehen“; direkt darunter heißt der Duisburger Oberbürgermeister einmal „Freitag“, ein anderes Mal „Freitag“. Auf derselben Seite heißt es dann ein wenig ungenau: „Die Infrastruktur musste wieder in ihrem eigenen Interesse und für die Bevölkerung zur Vermeidung von Chaos in Gang gebracht werden“. Schließlich weicht die Zitation von Unterlagen des Stadtarchivs Duisburgs auf dieser Seite (Anm. 49) von derjenigen auf S. 26 (Anm. 55) ab, was auch für die Zitate aus den ‚Duisburger Forschungen‘ gilt (vgl. S. 25 Anm. 51, S. 26 Anm. 54).

zeitlichen Zusammenhang neu bewertet“ (S. 13). Mitunter ergeht sich Arend in scharfen, jedoch nicht weiter begründeten Urteilen<sup>8</sup>.

Desolat ist der Blick in das Quellen- und Literaturverzeichnis: Es ist dem Autor kaum zu verzeihen, dass er bei seinem Thema – einem ‚Beitrag zur Landesgeschichte‘ – sich ausschließlich auf kommunale Überlieferung stützt, die einschlägigen Bestände des Landesarchivs jedoch gänzlich ignoriert<sup>9</sup>. So wertet Arend Bestände von sieben Stadtarchiven aus. Die Benennung der benutzten Bestände bleibt Arend dem Leser/der Leserin schuldig. Dies wäre jedoch hilfreich, nicht zuletzt angesichts der uneinheitlichen Zitation. Es fällt auf, dass sich kein einziges Archiv einer westfälischen Stadt außerhalb des Ruhrgebiets unter den aufgeführten Kommunalarchiven befindet, lediglich Bochum und Dortmund können dem westfälischen Teil des Ruhrgebiets zugeordnet werden.

Unter den aufgelisteten Zeitungen ist keine einzige Ausgabe aus den 1950er und 1980er Jahren zu finden – weshalb? Gerade einmal zwei Interviews hat Arend geführt, mit dem Politikwissenschaftler Karl-Rudolf Korte und dem damaligen, inzwischen abgewählten Oberbürgermeister von Duisburg Adolf Sauerland. Die Kriterien für die Auswahl dieser beiden Gesprächspartner bleiben unklar. Ungewöhnlich ist die Aufführung von Archivalien mit entsprechender Archivsignatur unter der Rubrik ‚Schrifttum‘<sup>10</sup>.

Auch das Personenregister lässt zu wünschen übrig: Bei dem Thema der Arbeit erwartet man sicher, dort die Innenminister Willi Weyer und Burkhard Hirsch zu finden, doch diese sind im Register nicht ausgewiesen – obwohl Weyer auf S. 113 Erwähnung findet, allerdings ‚anonym‘, als „Innenminister“. Die kommunale Gebietsreform hatte Hirsch von seinem Vorgänger Weyer „geerbt“<sup>11</sup>. Sie war laut Hirsch für das Innenministerium einer der Schwerpunkte der 8. Wahlperiode (1975–1980). Dabei ergaben sich auf der kommunalen Ebene durchaus Reibungspunkte mit den Vertretern der Koalitionsparteien. Zu nennen wäre in diesem Zusammenhang z.B. die beabsichtigte Eingemeindung von Meerbusch und Erkrath nach Düsseldorf. Bei etlichen der aufgeführten Personen fehlen die Vornamen, obwohl diese zu eruieren gewesen wären – etwa im Falle des britischen Oberstleutnants Parsons oder des Ratsheeren Schmitz. Ein Abkürzungsverzeichnis wäre hilfreich gewesen.

Fazit: Die Lektüre des besprochenen Buches bietet Landesgeschichte light – hier hat es sich jemand (zu) einfach gemacht. Es mag sich um einen ‚Beitrag zur Landesgeschichte‘ handeln; einen „wichtigen Beitrag zur Geschichte NRW“ – wie es der Klappentext verheißt – vermag der Rezensent hierin jedoch nicht zu erkennen.

Duisburg

Martin Schlemmer

<sup>8</sup> „Die Aufgaben, die das Parteiengesetz den politischen Parteien übertrug, erfüllten sie nur unzureichend. Die Monopolstellung der Parteien in den 1970er Jahren und ihre inneren Strukturen verringerten ihre Fähigkeit, lokale parteiferne Interessen des Bürgers zu artikulieren und in den kommunalpolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen“ (S. 130).

<sup>9</sup> Pars pro Toto: LAV NRW R, RWM 216/A (Tonband): Ausführungen von Hans Otto Bäumer zur kommunalen Neugliederung auf dem Parteitag des SPD-Bezirks Niederrhein in Duisburg Ende Mai 1976 sowie die NW-Bestände des Innenministeriums (insbesondere Abt. III: Kommunalwesen: Gemeindeordnung, Reform der Kommunalverfassung, Gemeindefinanzen, Strukturförderung, Steuern und Gebühren, Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, Ein-, Um- und Ausgemeindungen; Kommunale Gebietsreform: Grundsatzüberlegungen und Modellvorstellungen des Innenministeriums, Berichterstattung der betroffenen Verwaltungen, statistische Angaben (Strukturdaten) und Gesetzgebungsverfahren, Unterlagen zu den Bereisungen, Anhörungen der betroffenen Gemeinden), des Ministeriums für Landes- und Stadtentwicklung (Abt. II) sowie der Staatskanzlei (Abt. II: v.a. Ressortkoordination Inneres).

<sup>10</sup> Z.B. Schreiben des Regierungspräsidenten Düsseldorf an die Oberbürgermeister vom 19. Juni 1945, StaDu 102/13.

<sup>11</sup> So Hirsch in einem Zeitzeugengespräch mit dem Rezensenten am 18. März 2013.

CHRISTIAN WILLE, RACHEL RECKINGER, SONJA KMEC, MARKUS HESSE (Hg.): Räume und Identitäten in Grenzregionen. Politiken – Medien – Subjekte, Bielefeld: transcript 2014, 395 S. ISBN: 978-3-8376-2649-0.

Das vorliegende Werk ist im Rahmen des Forschungsprojektes ‚IDENT2 – Regionalisierungen als Identitätskonstruktionen in Grenzräumen‘ zwischen 2011 und 2014 an der Universität Luxemburg entstanden. Den Ausgangspunkt bildet die Auffassung, dass Räume und Identitäten aus sozialen Praktiken hervorgehen, wobei es um „praktische Relationierungen bzw. Topologien sowie um die die physisch-materielle Welt bezogene Sinnzuschreibungen“ geht, „die wiederum Aufschluss über Identitätskonstruktionen“ geben (S. 10).

Der Band enthält fünf Teile. Neben einem Vorwort der Herausgeber erfolgt eine theoretische und methodische Annäherung an Grenze, Räume und Identitäten. Ausgehend von Ricoeurs Hermeneutik, die von der Einbettung der persönlichen Identität in die narrative Identität, d.h. in Zeichen, Symbolen und Texten ausgeht, werden Leben und Erzählen als untrennbar miteinander verknüpft angesehen. Demnach stellen Identitäten das Ergebnis von kontinuierlich stattfindenden sozialen Interaktionen dar. Auf dieser Grundlage greifen die Autoren u.a. das foucaultsche Konzept der Gouvernementalität auf, das die Verschränkung von Herrschaftstechnologien (Zwänge) mit Selbsttechnologien (Verinnerlichungen) systematisch aufzudecken sucht. Auf Grundlage der klaren theoretischen Fragestellungen präsentieren die Autoren drei Forschungsschwerpunkte mit hoher Stringenz: (1) eine machtkritische Perspektive auf Räume und Identitäten, die sich besonders Politiken und Normierungen zuwendet, (2) eine an Medien orientierte Perspektive auf Räume und Identitäten, die Medien als Konstrukteure und Projektionsflächen sowie als Verhandlungsräume versteht und (3) eine subjektzentrierte Perspektive, die das Hervorbringen von Raum- und Identitätskonstruktionen im Zuge alltagskultureller Praktiken untersucht. In jedem Forschungsschwerpunkt werden recht heterogene Themen aufgegriffen, nicht nur unterschiedliche historische Zeiträume (Totengedenken im Treverergebiet, Burgenentwicklung, Arbeiterkolonien u.a.), sondern auch unterschiedliche gesellschaftliche Phänomene (Prostitution, Energiesektor, Medienöffentlichkeit, Tankstellen als Zwischenräume, Genderräume u.a.). Die im Anfangskapitel erarbeiteten theoretischen Fragestellungen wurden in jedem Kapitel thematisiert und klar abgearbeitet. Die Lesbarkeit des Sammelbandes wird durch ein ‚Fazit‘ am Ende eines jedes Beitrages und durch ‚Schlussfolgerungen‘ am Ende eines jeden Kapitels deutlich erhöht.

Die Autoren konnten dabei auf eine quantitative Erhebung mit 3.300 Personen in Luxemburg und in den Grenzräumen zurückgreifen, deren Ergebnisse einerseits wichtige Informationen für einzelne Beiträge lieferten, andererseits einige Vertiefungen vermissen ließen. Während die Heterogenität der Themen einerseits einen hervorragenden Einblick in die Komplexität von Räumen und Identitäten in Grenzregionen liefert, stellen die Autoren immer wieder fest, „wie schwierig es ist, generell Aussagen hinsichtlich der Entwicklung grenzüberschreitender räumlicher Identitäten zu treffen“ (S. 346). Markus Hesse schlussfolgert in seinem Fazit unter dem Titel ‚Luxemburg ist das Singapur des Westens‘, dass die Forscher sich bei einem konstruktivistischen Zugang „mit räumlichen bzw. sozialen Differenzierungsprozessen entlang verschiedener Skalenniveaus auseinandersetzen“ hätten, „nicht mehr (primär) mit territorialen Räumen und politischen Grenzen“ (S. 381). Durch die Mobilität sei Luxemburg ein „Musterbeispiel von aktiver Raumkonstruktion“. Auch er schlussfolgert, dass dieser Ansatz eine Vielzahl weiterführender Fragen aufwirft. Durch die Klarheit der Fragestellung, die stringente Abarbeitung der einzelnen Themen und die sehr gute Lesbarkeit präsentiert der Band genau diese fundierte, interdisziplinäre Grundlage, die für weitere Arbeiten unverzichtbar ist.



CHRISTIANE FRITSCHKE, JOHANNES PAULMANN (Hg.): „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten, Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag 2014, 394 S., 33 Abb. ISBN: 978-3-412-22160-7.

Lange Zeit sind die beiden eng aufeinander bezogenen Problemfelder ‚Arisierung‘ und ‚Wiedergutmachung‘ von der Historiographie kaum beachtet worden, ehe dann seit den 1990er Jahren ein breiteres zeithistorisches Interesse einsetzte. Inzwischen liegt – sowohl was die mit diesen beiden Begriffen angesprochenen (z.T. allerdings unterschiedlich verstandenen) Sachverhalte als auch deren gesellschaftsgeschichtliche Bedeutung ‚vor Ort‘ während des NS-Regimes und im Nachkriegsdeutschland (z.T. bis heute noch) angeht – eine bemerkenswerte Zahl an Detailuntersuchungen besonders in Form von Lokalstudien vor. So hat Anfang 2013 die Mitherausgeberin des vorliegenden Sammelbandes eine fast 1.000 Seiten umfassende Untersuchung zur ‚Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim‘ unter dem programmatischen Obertitel ‚Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt‘ publiziert. Das Werk enthält die Ergebnisse eines von ihr seit 2009 an der Universität Mannheim durchgeführten Forschungsprojekts, das im Laufe des Jahres 2012 in seine Abschlussphase kam und im April 2012 den Rahmen lieferte, im Stadtarchiv Mannheim und dem dort angesiedelten Institut für Stadtgeschichte eine Tagung durchzuführen, bei der zum einen Teilergebnisse des Forschungsprojekts, zum anderen einschlägige Untersuchungen zu den Verhältnissen in anderen Städten vorgestellt worden sind. Der als Ergebnis dieser Tagung nun publizierte Sammelband enthält nach einer ausführlichen Einleitung von Christiane Fritsche und Johannes Paulmann, dem ehemaligen Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte der Universität Darmstadt (inzwischen Direktor des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte, Abteilung Universalgeschichte, an der Universität Mainz), insgesamt 13 Beiträge, in denen vor allem zwei thematische Zugriffe im Mittelpunkt stehen: einerseits die Behandlung der „Frage von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit jener Vorgänge, die hier als ‚Arisierung‘ und ‚Wiedergutmachung‘ bezeichnet werden“ (S. 33), woraus sich u.a. die jeweiligen Handlungsspielräume der Verfolgten ergaben, andererseits die Beschäftigung mit der ‚Handlungskompetenz‘ jener Institutionen und Personen, die im ‚Dritten Reich‘ die ‚Arisierung‘ und nach dem Krieg die ‚Wiedergutmachung‘ betrieben haben.

Das Einleitungskapitel der beiden Herausgeber beschäftigt sich zunächst mit der Begrifflichkeit bzw. der unterschiedlichen Bedeutung der Begriffe ‚Arisierung‘ und ‚Wiedergutmachung‘ und deren Umfeld im Lauf der Zeit, liefert anschließend einen umsichtigen Überblick über die Forschungslage mit deren bisherigen Schwerpunktsetzungen, begründet dann ausführlich die Notwendigkeit einer stärkeren interpretatorischen Zusammenschau der beiden Prozesse und stellt schließlich die Hauptergebnisse der anschließend abgedruckten 13 Beiträge vor, deren Gemeinsamkeit die kommunale bzw. zum Teil auch regionale Perspektive ist. Neben vier Beiträgen vor allem zur ‚Arisierung‘ in Mannheim werden in den weiteren Beiträgen exemplarische Verhältnisse von ‚Arisierung‘ und/oder ‚Wiedergutmachung‘ in Berlin, in Frankfurt/Main, in Graz und der Steiermark, in Wien, in Bamberg, in der britischen Besatzungszone und in Nordrhein-Westfalen, hier vor allem im Regierungsbezirk Arnsberg, dargestellt und analysiert. Neben dem „kommunalen Fokus“ ist es in mehreren der Beiträge vor allem auch die „biographische Perspektive“, die nachdrücklich verfolgt wird. Dabei spielen konkrete Lebensläufe von jüdischen Familien ebenso eine Rolle wie Biographien von ‚Tätern‘, die auch nach 1945 im Umfeld der ‚Wiedergutmachung‘ noch mitgewirkt haben. Vor diesem Hintergrund kommt immer wieder der gesellschaftliche Umgang in konkreten kommunalen Zusammenhängen mit in den Blick: etwa die Art der Profiteure von Kommunen und von ‚Ariseuren und Profiteuren‘ der örtlichen Bevölkerung infolge der ‚Arisierung‘ während des NS-Regimes, in der Nachkriegszeit dann das Schicksal von jüdischen Emigranten ‚vor Ort‘, aber auch die von Kommune zu Kommune oft bemerkenswert unterschiedliche Art der ‚Wiedergutmachung‘, bei der nicht selten Beamte noch beteiligt waren, die vorher die ‚Arisierung‘ betrieben hatten. Herangezogen wurden von den Verfassern/Verfasserinnen der Beiträge neben den offiziellen Verlautbarungen aus der jeweiligen Zeit vor allem auch familiäre Überlieferungen, Finanzamtsakten, Quellen aus Wirtschaftsunternehmen, Briefwechsel von Betroffenen mit den Behörden, Materialien in Museen zu jüdischen

Kunstsammlungen usw. Auf diese Weise liefert der Band ein faktenreiches Panorama, das sowohl die jeweils konkreten Verhältnisse von ‚Arisierung‘ und ‚Wiedergutmachung‘ in den exemplarisch in den Blick genommenen Kommunen vorführt als auch das rückblickende Umgehen mit einem nicht zuletzt erfahrungsgeschichtlich wie auch zum Teil sogar psychohistorisch bedeutsamen Themenfeld zwar distanziert, aber zugleich mit Empathie, also einem bemerkenswerten Einfühlungsvermögen, behandelt.

Essen

Jürgen Reulecke

Wirtschaft! Wunder! Krupp in der Fotografie 1949–1967, hg. von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung [Konzeption und Redaktion: MANUELA FELLNER-FELDHAUS, UTE KLEINMANN, RALF STREMMEL], Essen: Klartext 2014, 96 S. ISBN: 978-3-8375-1221-2

Das Historische Archiv Krupp enthält, wie viele andere Unternehmensarchive, eine große Zahl von Fotografien, sowohl von Werks- als auch von profilierten Magazin- bzw. Reportagefotografen. Aus diesem Bestand stammen die Aufnahmen dieses Bandes, der begleitend zu einer gleichnamigen Ausstellung (Villa Hügel, Essen, 5. Juli bis 23. November 2014) publiziert wurde.

Eingangs skizziert Ralf Stremmel, Leiter des Historischen Archivs Krupp, im Kontext der Nachkriegs-Wirtschaftsgeschichte den Wiederaufstieg Krupps, dessen Industriebesitz nach Krieg und Demontagen zu etwa 70 Prozent zerstört war, von einem beschlagnahmten, in seiner Existenz bedrohten Unternehmen zur umsatzstärksten deutschen Firma 1958 und wieder so etwas wie dem Aushängeschild der deutschen Wirtschaft. Er benennt die strukturellen Ursachen wie die Aufbausituation und die Wiedereingliederung Deutschlands in die Weltwirtschaft ebenso wie die personellen Umstände: 1953 holte Alfried Krupp Berthold Beitz, Generaldirektor der Iduna-Germania-Versicherung in Hamburg, als Generalbevollmächtigten nach Essen. Mit dem Bau von Großmaschinen, ganzen Industrierwerken und Stahl-Spezialerzeugnissen wurde das Unternehmen bald wieder international sichtbar. Zugleich arbeitet Stremmel den Zerfall der gemeinschaftsstiftenden Faktoren (‚Kruppianer‘) und die Strukturschwächen des Konzerns heraus, der – auch aufgrund unternehmerischer Fehlentscheidungen – zu lange an Kohle und Stahl festhielt, an traditionellen Arbeitsfeldern, die an Rentabilität verloren (u.a. Bergbaukrise 1958).

Sigrid Schneider, bis 2012 Leiterin des Fotoarchivs im Ruhr Museum, Essen, stellt dar wie Krupp im und durch den Mythos der Bilder ‚konstruiert‘ und zur Projektionsfläche vieler Motive wurde: politischer, familiärer, persönlicher, wirtschaftlicher und weiterer. Krieg und NS-Verbrechen brachten eine Zäsur, die Ikonographie des Wiederaufbaus drückt Übergang zu gewohnter Ordnung, Aufschwung, Modernisierung, Wohlstand, Zufriedenheit und Optimismus aus. Eine Bildstelle der Presseabteilung kontrollierte seit Ende der 1950er Jahre „die visuellen Strategien der Außendarstellung“ unter dem Gebot von „Verwertungszusammenhang“, insbesondere „Werbenutzen“, und öffnete die Tür für internationalen Magazinjournalismus im Stil amerikanischer Reportagefotografie (S. 19).

Manuela Fellner-Feldhaus, Mitarbeiterin im Historischen Archiv Krupp, beschreibt die empirische Dimension: die Zulieferung von Bildern der Familie und des Unternehmens Krupp (‚Bilderdienst‘) an Zeitschriften etc. Beispielsweise machte der Fotograf Erich Lessing 1955 bis 1962 mehr als 1.300 Aufnahmen vom Produktionsprozess, man stellte Bildserien und -pakete des Unternehmens, Porträts von Beitz und Alfried Krupp, Fotos der Villa Hügel etc. für Redaktionen, Schulen, Volkshochschulen und Kunden zusammen. Klaus Pollmeier, Fotoingenieur und Dozent für Fotografie, beschreibt die neuen technischen Möglichkeiten der Berufsfotografen der Nachkriegszeit (Kameras, Licht, Fotochemie, Labor). Uwe Niggemeier, freier Fotograf, erhellt die Arbeitsweise und Spezifika der Industriefotografie.

Der Band enthält in repräsentativer Auswahl 50 Bilder von vorzüglicher Qualität, teils im Kontext der fünf genannten Textbeiträge, teils in einem separaten Bildteil, gegliedert nach vier Themenbereichen: Zerstörung und Wiederaufbau, Fotojournalisten im Werk, Neues Sehen, Menschen am Arbeitsplatz. Erkennbar wird besonderer Wert darauf gelegt, den inszenatorischen Charakter der Aufnahmen vorzuführen. Tatsächlich sagt, beispielsweise, die Inszenierung von Alfried Krupp, Berthold Beitz und dem Krupp-Direktorium in der Eingangshalle der Villa Hügel 1955 durch Erich Lessing mehr aus, als es ein Text wohl könnte.

Bonn

Günther Schulz

CHRISTINA LUBINSKI: Familienunternehmen in Westdeutschland. Corporate Governance und Gesellschafterkultur seit den 1960er Jahren (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 21), München: Beck 2010, 316 S. ISBN: 978-3-406-60807-0.

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um die überarbeitete Fassung einer von den Göttinger Wirtschafts- und Sozialhistorikern Hartmut Berghoff und Bernd Weisbrod betreuten Dissertation. Sie wurde durch ein DFG-Stipendium gefördert; die Drucklegung unterstützte die Gerda-Henkel-Stiftung, und die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte zeichnete sie mit dem Preis für Unternehmensgeschichte 2009 aus.

Die Arbeit zeichnet sich zunächst durch einen für historische Studien ungewöhnlichen Betrachtungszeitraum aus; denn der größere Teil der Quellen fällt noch in die allgemein gültige Sperrfrist. Familienunternehmen verhalten sich hinsichtlich der Einsicht meist restriktiv, und die durch Gespräche mit Zeitzeugen gewonnenen Erkenntnisse lassen sich dann nicht überprüfen. Im vorliegenden Falle befanden sich die Unterlagen nicht mehr im Unternehmensarchiv, sondern bereits in regionalen Wirtschaftsarchiven, wurden also vermutlich vor der Abgabe gesichtet und selektiert. Geheimnisse, die man Dritten nicht (auf keinen Fall zeitnah) zugänglich macht, sind kaum zu erwarten. Ob die ermittelten Ergebnisse für Familienunternehmen in Westdeutschland, nämlich in der Bundesrepublik vor der Wiedervereinigung, grundsätzlich zutreffen, das dürfte keineswegs selbstverständlich sein; denn die gewählten Beispiele betreffen ein Unternehmen aus Düsseldorf sowie zwei aus München. Außerdem handelt es sich um familiengeführte Großunternehmen, d.h. diese setzen mehr als 50 Mio. € im Jahr um und haben häufig mehr als 500 Mitarbeiter. Davon gibt es in Deutschland rd. 4.500, während die Zahl der kleineren Familienunternehmen mit rd. 3,4 Mio. ungleich größer ist.

Dem versucht die Verfasserin dadurch Rechnung zu tragen, dass sie sich auf das in ihrer Untersuchung konzentriert, was Familienunternehmen generell, vor allem als Organisationsform, auszeichnet, was für sie typisch, jedoch theoretisch schwer zu erfassen ist – dabei räumt sie ein, dass einige der gefundenen Antworten, etwa auf die Fragen nach dem Einfluss von Größe und Rechtsform, speziell die ‚kleinen Großen‘ betreffen. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Unternehmen ist zu begrüßen, denn zum einen hat die Forschung sich mit der Familienunternehmung kaum beschäftigt, zum anderen hat sie diese nicht als eigenständige Organisationsform wahrgenommen bzw. nur als Übergangsform zum ausgereiften kapitalistischen System verstanden. Die ganzheitliche Betrachtungsweise ist zwangsläufig, desgleichen die strikte Historisierung, die den Wandel berücksichtigt und den historischen Kontext integriert. Besonders ergiebig ist die Studie da, wo sie frühere Thesen, etwa von Chandler, kritisch hinterfragt bzw. untersucht, inwieweit andere Methoden, bspw. die Neue Institutionenökonomik, zur Erfassung der mehrgenerationalen Familienunternehmung brauchbar sind. Nach sorgfältiger Abwägung entscheidet sie sich für ein Drei-Kreis-Modell, das es erlaubt, Familie, Unternehmung und Eigentum untereinander in Beziehung zu setzen. Zwar können auch damit, wie sie korrekterweise vermerkt, nicht alle Problemfelder erfasst und in ihrer Bedeutung bestimmt werden, aber die wichtigsten Determinanten des Handelns sowie der personellen und dinglichen Beziehungen der drei ausgewählten Beispiele treten klar hervor und können analysiert werden.

Die für Familienunternehmen typischen Merkmale werden weitgehend bestätigt; jedoch gleichzeitig in ihrer Dominanz relativiert: einmal dadurch, dass die von Familienunternehmen gepflegte Kultur sich nicht wesentlich von der allgemeinen Unternehmenskultur unterscheidet und andererseits dadurch, dass die Viten in den drei Fallbeispielen weitaus mehr Unterschiede aufweisen als Gemeinsamkeiten. Dabei wurden drei Fälle untersucht, die sich nicht hinsichtlich ihrer Größe und Industrienähe ähneln – die Bandbreite der Familienunternehmen ist jedoch weitaus größer. Kleinere Redundanzen, insbesondere bei Bagel, wären zu vermeiden gewesen; die Kreisdiagramme sind oft nicht auf den ersten Blick in ihrer Aussage klar. Die Interview-Mitschnitte wurden, vermutlich wegen einer zu engen Auslegung des Quellencharakters, schlecht redigiert; außerdem vermisst man die sich im Verlauf des Gesprächs aufdrängenden Nachfragen. Die Rolle weiblicher Familienmitglieder wird überhaupt nicht oder nur unzureichend thematisiert. Übrigens handelt es sich bei Ilse Barleben keineswegs um eine fach- und betriebsfremde Autorin, sondern um eine angesehene Historikerin, die u.a. die Geschichte des mit dem Hause Bagel familiär eng verflochtenen Unternehmens Henkel erforscht und darüber publiziert hat. Das Personen-/Sachregister ist mit nicht einmal zwei Seiten Umfang sehr knapp ausgefallen.

Düsseldorf

Horst A. Wessel

CARINE GERMOND: *Partenaires de raison? Le couple France-Allemagne et l'unification de l'Europe (1963–1969)* (Pariser Historische Studien 101), München: de Gruyter, Oldenbourg 2014, 391 S. ISBN: 978-3-486-70940-7.

Seit den Zeiten Konrad Adenauers und Charles de Gaulles ist das Bild vom ‚couple‘ zur gängigen Chiffre für das deutsch-französische Verhältnis geworden. Gemeint sind damit nicht die zu Zehntausenden vermählten binationalen Ehepaare, sondern die ‚couples‘ der deutschen und französischen Staatsmänner, deren gewissermaßen erste ‚Trauung‘ am 8. Juli 1962 in der Kathedrale von Reims stattfand: Adenauer und de Gaulle vor zwei mit rotem Samt bezogenen Gebetsstühlen – ein Bild, das um die Welt ging.

Den ‚ehelichen Vollzug‘ erhofften sich Kanzler und General vom wenige Monate später, am 22. Januar 1963, unterzeichneten deutsch-französischen Freundschaftsvertrag. Doch indem der Deutsche Bundestag dem Ratifikationsgesetz im Mai eine Präambel vorschaltete, die die multilateralen Verflechtungen der Bundesrepublik hervorhob, bereitete er den Flitterwochen ein abruptes Ende. Wenn sich de Gaulle ein Jahr darauf bei Adenauer beklagte, er sei noch immer Jungfrau, richtete sich das Verdikt indes weniger an das Bonner Parlament oder den Altbundeskanzler, sondern an dessen Nachfolger Ludwig Erhard. Seit seiner Ernennung im Oktober 1963 waren die deutsch-französischen Beziehungen in eine Periode dauernder Konflikte geraten, die erst mit dem Rücktritt de Gaulles 1969 enden sollte.

Über die Ursachen, Gründe und Folgen dieser Verwerfungen informiert nun umfassend und tiefschürfend die aus einer Dissertation erwachsene Studie von Carine Germond. Bemerkenswerterweise bedient sich die an der Universität Maastricht lehrende maître de conférences dabei nicht der neumodernen Methode der ‚histoire croisée‘, die nach Verflechtung und Transfer des deutsch-französischen Verhältnisses auf politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und kultureller Ebene fragt; ihr geht es vielmehr darum, mit Hilfe der eher traditionellen, aber keineswegs überholten „approche stato-centrées“ (S. 15) die bilateralen Beziehungen „au contexte communautaire et international“ (S. 11) zu untersuchen.

Nachdem sie im ersten Teil die Biographien, Karrieren und Sozialisationen der politischen und diplomatischen Hauptakteure sowie die institutionellen Mechanismen der deutsch-französischen Beziehungen der 1960er Jahre analysiert hat, wendet sich die Autorin in zwei an der Zeitleiste entlang komponierten Hauptkapiteln der Entwicklung des beiderseitigen Verhältnisses während der Kanzlerschaften Erhards und Kurt Georg Kiesingers zu. Plausibel legt sie dar, wie sich das couple franco-

allemand seit dem Rücktritt Adenauers auf eine vom „désaccord profond sur la fonction et la nature du partenariat franco-allemand en Europe“ genährte tiefgreifende Krise zubewegte (S. 102). Während de Gaulle auf ein starkes, die Nationalstaatlichkeit bewahrendes ‚europäisches Europa‘ zielte, das unter der Ägide Frankreichs gleichberechtigt neben den Weltmächten agieren sollte, strebte Erhard ein supranationales ‚Europa der Freien und Gleichen‘ als gleichwertigen Bundesgenossen der USA an.

Die Stunde der Wahrheit schlug im Juli 1964, als der General in Bonn den Köder einer engen Zusammenarbeit auf dem Feld der Nuklearpolitik auslegte und mit der Aufforderung zu einem bilateralen Zusammenschluss als „noyau fédérateur d’une Europe transcendant les blocs idéologique“ (S. 357) verband. Im Gefühl, zu einer Option für Frankreich gezwungen zu werden, lehnte der Kanzler die Offerte ab. Überzeugt, dass Frankreich seine Interessen nur mehr unter Wahrung seiner Unabhängigkeit durchsetzen könne, torpedierte de Gaulle daraufhin die von Erhard angestrebte „relance européenne“ und brach in der EWG die Politik des ‚leeren Stuhls‘ vom Zaun. Er kritisierte die westdeutsche „Politik der Bewegung“ gegenüber den sowjetischen Satellitenstaaten und bahnte seinerseits engere Beziehungen zur östlichen Vormacht an. De Gaulle attackierte das Streben der Bundesrepublik nach nuklearer Mitsprache in der NATO und trat aus der militärischen Integration der Allianz aus. Als Erhard Ende 1966 sein Amt niederlegte, waren die deutsch-französischen Beziehungen an einem „point mort“ angelangt (S. 191).

Der Amtsantritt der Großen Koalition in Bonn ließ beiderseits des Rheins die Hoffnung auf Besserung aufkommen. Schon die Frankophonie von Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger und Außenminister Willy Brandt wurde als günstiges Omen gedeutet. Doch die tatsächlich rasch eintretende atmosphärische Verbesserung, daran lässt Germond keinen Zweifel, wirkte „plus sur la forme que sur le fond“ (S. 244). De Gaulles zweites Veto gegen einen EWG-Beitritt Großbritanniens, sein Drängen auf eine deutsche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und sein Beharren auf der Abnabelung Europas von den USA ließen die Euphorie des Neuanfangs bald versiegen. Exponiert an der Nahtstelle des Ost-West-Konflikts, wagte die Bundesregierung es nicht, Frankreichs Angebot einer „coopération franco-allemande privilégiée“ (S. 346) anzunehmen. Als sie im Zuge einer europäischen Währungskrise Ende 1968 hartnäckig allen Forderungen nach einer Aufwertung der DM widerstand, stellte die Bundesrepublik sogar zum Entsetzen Frankreichs eines der „paramètre fondamental“ des bilateralen Verhältnisses seit dem Zweiten Weltkrieg in Frage – das Machtgleichgewicht (S. 347).

Dem selbstgesetzten Anspruch, „apporte[r] des éclairages nouveaux sur une période tout à la fois charnière et critique pour les rapports entre les deux pays et l’Europe“ (S. 355), wird Germonds Studie voll gerecht. Auf der Basis eines imposanten Studiums archivalischer und veröffentlichter Quellen sowie der bereits publizierten Literatur liefert sie dem eigenen, eine Spur zu selbstbewusst prä-sentierten Urteil zufolge „quatre nouveautés majeures“:

1. die Erkenntnis, dass mit dem Inkrafttreten des Elysée-Vertrages „rien n’était acquis“;
2. ein besseres Verständnis für die Zwänge, denen sich das ‚couple‘ ausgesetzt sah;
3. die Verdeutlichung der „amorce du rééquilibrage des rapports de force au sein du duo Paris-Bonn“ und
4. die Bedeutung der „facteurs de résilience du tandem“.

Wenn es trotz aller Verwerfungen nicht zu einem Bruch zwischen den beiden Nachbarn kam, so zeichneten dafür laut Germond drei Hauptgründe verantwortlich: die stabilisierende Wirkung des Elysée-Vertrages; das Fehlen einer Alternative und schließlich „le poids de l’héritage“ mitsamt dem beiderseitigen Willen zur Einigung Europas (S. 365). Man möchte hoffen, dass dieser Befund seine Gültigkeit auch in Zukunft nicht verliert.

Erinnern an die Zukunft. Das Kölner Bürgerarchiv, hg. von BETTINA SCHMIDT-CZAIA unter Mitwirkung von GISELA FLECKENSTEIN und MAX PLASSMANN (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 100), Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln 2014, 192 S. ISBN: 978-3-928907-24-8.

Ein ‚besonderes Jubiläum in einer besonderen Situation‘ war der Anlass für die Herausgabe dieses Bandes. Das 100. Heft der ‚Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln‘, dessen erstes Heft im Jahre 1883 erschien, will, fünf Jahre nach dem Einsturz des Historischen Archivs, eine Art Standortbeschreibung geben. Dabei wird von der Herausgeberin im Vorwort der Bogen von dem Aufsatz ihres Vorgängers Konstantin Höhlbaum, den dieser zur Begründung der neuen Reihe der ‚Mitteilungen‘ in einem Aufsatz ‚Ueber Archive‘ 1882 verfasste, bis hin zu den Aufgaben, die auf die heutige Kölner Archivleiterin zukommen, geschlagen. Grob einteilen kann man die elf Beiträge des Bändchens, an dem ein großer Teil der am Historischen Archiv tätigen Archivarinnen und Archivare sowie Mitarbeiterinnen aus der Restaurierungswerkstatt beteiligt waren, in mehrere Abschnitte. Neben kürzeren Aufsätzen, die sich mit aktuellen Aufgabenbereichen des Archivs befassen, stehen grundsätzlichere Abschnitte, die eher konzeptionellen Charakter besitzen.

Als Erstes stellt Gisela Fleckenstein das ‚Bürgerarchiv‘ vor (S. 15–18), an dem sich alle Planungen und Entscheidungen ausrichten: Beim Wiederaufbau habe die Benutzung höchste Priorität, d.h. einfacher Zugang zum Archivgut, dazu gehöre neben einem analogen auch ein digitaler Lesesaal. Schon hier wird auf das im zweiten Teil abgedruckte Fachkonzept verwiesen. (Leider konnten die auf S. 16f. angekündigten digitalisierten Findmittel und die Digitalisate der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in den 1960er Jahren angefertigten Sicherungsfilme der Bestände von vor 1815 von mir im Netz unter der angegebenen Adresse im Mai 2015 noch nicht aufgefunden werden. Diese scheinen auch noch nicht im analogen Lesesaal am Heumarkt bereitzustehen.) Auf eine Erschließungsstrategie für die Altbestände des Historischen Archivs weisen Tanja Kaiser und Max Plassmann hin (S. 19–26). Diese neue Erschließungsstrategie scheint aus der aktuellen Situation der völligen Atomisierung der Archivbestände durch den Einsturz geboren und sich dem Gedanken des Bürgerarchivs unterzuordnen. Da angeblich die Grenzen zwischen ‚Laien‘ und ‚Wissenschaftlern‘ verschwimmen, auch die älteren Findmittel des Archivs nur noch nach fachlicher Beratung nutzbar seien, wird an einer neuen Aufbereitung des älteren Materials gearbeitet, bei der nicht der sachliche Zusammenhang des Schriftstückes, sondern die darin vorkommenden Namen im Vordergrund stehen. Es gehe also darum, zunächst das in den Altbeständen überlieferte Kölner Namenmaterial so vollständig wie möglich zu erfassen. Daneben soll eine nur flache inhaltliche Erschließung erfolgen. Der schwierigen Frage der städtischen Überlieferungsbildung widmen sich Ulrich Fischer und Andrea Wendenburg, wobei sie auf den begrenzten jährlichen Zuwachs hinweisen und vereinfachte Methoden der Aktenübernahme vorstellen (S. 27–32). Auch hier wird auf das Fachkonzept bzw. das Dokumentationsprofil verwiesen. Hinzu kommt der Aufbau eines digitalen Archivs, wozu eine eigene Projektgruppe besteht. Mit den Nachlässen und Sammlungen beschäftigen sich Marion Fey und Gisela Fleckenstein, die nicht nur Informationsveranstaltungen für die Nachlassgeber nach dem Einsturz organisiert haben, sondern die Nachlässe neu formieren, neue Nachlässe übernehmen und die nicht geschädigten Sammlungen (Fotosammlung) für die Nutzung bereitstellen (S. 33–41). Andreas Berger stellt das Logistik- und Lagerungsmanagement vor, wobei es um die Magazinorganisation, die Schaffung von Bergungseinheiten, die Bergungssoftware und die Zusammenführung der Archivalien nach der Identifizierung geht (S. 43–46). Mit dem ‚Bestandserhaltungsmanagement im Zeichen des Wiederaufbaus‘, d.h. der Restaurierung, befassen sich Nadia Thiel und Katharina Weiler (S. 47–53) und über die ‚Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Archivs seit dem Einsturz‘ schreibt Claudia Tigge mann-Klein (S. 55–61).

Im Anschluss an diese Beiträge wird das von Max Plassmann und Andrea Wendenburg vertretene ‚Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050‘ abgedruckt (S. 63–114), das bereits 2012 als selbstständige Publikation erschien und das als politisches Papier mit spezieller Zielrichtung gelten kann. Angeschlossen wird das von Max Plassmann erarbeitete

„Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln“, ein Beitrag, der sich auch kritisch mit der Bewertungsdiskussion auseinandersetzt und Dokumentationsprofile als Steuerungsinstrumente für die Überlieferungsbildung vorstellt (S. 115–169). Dabei geht es von dem Grundsatz aus, dass Unterlagen, die nicht ausdrücklich als archivwürdig bezeichnet werden, zu kassieren sind, wobei diese Unterlagen für andere Archive durchaus als archivwürdig gelten können. Es gelte, bei der Überlieferungsbildung die lokale Lebenswirklichkeit abzubilden, wobei die jährliche Übernahmemenge auf bis zu 250 Regalmeter für städtisches Archivgut und bis zu 50 Meter für Nachlässe und Sammlungen begrenzt ist. Die Überlieferungsbildung wird dann für die einzelnen Dokumentationsbereiche von der Kommunalpolitik über die Stadtentwicklung, die Kultur, Mentalität bis zu Wirtschaft und Verwaltung differenziert. Max Plassmann stellt auch die (neue) Tektonik des Historischen Archivs im Jahr 2012 vor, die von der Bestandsgliederung vor dem Absturz abweicht, da zum einen ein Bestand X mit den (noch) nicht zugeordneten Stücken gebildet wurde, zum anderen die Provenienzbereiche Stadt (Reichsstadt, Französische Verwaltung, Stadtverwaltung nach 1815), Nichtstädtische amtliche und geistliche Überlieferung sowie Nachlässe und Sammlungen strenger geschieden wurden als vorher (S. 171–173). Abgeschlossen wird das Bändchen durch eine Bibliographie zum Einsturz und Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln (2009–2014) von Bettina Kuhn (S. 175–192).

Köln

Clemens von Loos-Corswarem

INGO RUNDE (Hg.): *Universitätsarchive in Südwestdeutschland. Geschichte – Bestände – Projekte. Tagungsband anlässlich des 625-jährigen Jubiläums der Ersterwähnung einer Archivkiste der Universität Heidelberg zum 8. Februar 1388 (Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte 1)*, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2013, 275 S. ISBN: 978-3-8253-6252-2.

Bevor auf die Inhalte dieses lesenswerten Sammelbandes einzugehen ist, muss gesagt werden, dass das Besondere dieses Buches allein schon darin besteht, dass es überhaupt existiert. Noch vor wenigen Jahrzehnten war es weder Historikerinnen und Historikern noch der archivischen Fachwelt klar, wie viele und wie bedeutende Universitätsarchive es in Deutschland gibt. Aber seit der Wende hat sich – nicht zuletzt dank des Engagements des damaligen Heidelberger Universitätsarchivars Christian Renger – eine zunehmend selbstbewusster agierende hochschularchivische Szene etabliert. In Nordrhein-Westfalen wurde Ende der 90er Jahre eine eigene Arbeitsgemeinschaft der Hochschularchivare gegründet, der mittlerweile in anderen Bundesländern weitere Verbände gefolgt sind. Ingo Runde, der heutige Heidelberger Universitätsarchivar und Herausgeber des hier zu besprechenden Bandes, war selbst einige Jahre lang Leiter dieser Arbeitsgemeinschaft. Der hier vorgelegte Band, der erste in einer neuen Reihe der ‚Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte‘, darf als Ausdruck dieses gestiegenen Selbstbewusstseins gewertet werden.

Dass dieses Selbstbewusstsein nicht unberechtigt ist, bestätigt der Rektor der Universität Heidelberg, Bernhard Eitel, in seinem Vorwort: „Universitätsarchive haben eine mehrfache Bedeutung für die Hochschulen im Besonderen und für die Gesellschaft im Allgemeinen. [...] Universitäten und ihre Eigendynamik zu verstehen, ihre Geschichte zu kennen und ihre gegenwärtigen Entwicklungen – manchmal auch selektiv – materiell zu konservieren, ist Mit-Voraussetzung für ein Bewusstsein für die Identität Europas“ (S. 7). In der Tat sind Universitätsarchive mehr als nur Speicher historischer Dokumente. Sie sind, wie es im Grußwort von Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann, dem Leiter des Generallandesarchivs in Karlsruhe, zu lesen ist, „ein Indikator für die Identität und das kulturelle Selbstbewusstsein der jeweiligen Einrichtung, hier der Korporation Universität“ (S. 17). Die Serie der Grußworte, die am 7. Februar 2013 eine Tagung der südwestdeutschen Universitätsarchive eröffneten, bildet den ersten Teil des anzuzeigenden Bandes. Sie kamen neben dem schon erwähnten Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe von der Heidelberger Kanzlerin Dr. Angela Kalous und von der bekannten Leiterin des Universitätsarchivs Münster und (Mit-)Vorsitzenden der Fachgruppe 8 im

Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Dr. Sabine Happ. Den zweiten Teil des Bandes machen die Selbstdarstellungen der baden-württembergischen Hochschularchive aus, was, wie die Kanzlerin in ihrem Grußwort schreibt, „erstmal einen wissenschaftlich fundierten Überblick über die Geschichte, Organisationsform und Bestände der Universitätsarchive“ bietet. Im Nachhinein ist durch den Herausgeber Ingo Runde der Fokus sogar noch etwas erweitert worden, indem auch die Universitätsarchive in Mainz und Saarbrücken mit aufgenommen wurden. Entsprechend dem Untertitel des Buches sind die Beiträge immer nach dem Schema ‚Geschichte – Bestände – Projekte‘ aufgebaut. Ziel ist eine vergleichende Untersuchung, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Universitätsarchive in Freiburg, Heidelberg, Hohenheim, Karlsruhe, Konstanz, Mainz, Mannheim, Saarbrücken, Stuttgart und Tübingen deutlich machen soll (S. 9).

Anlass der Tagung war freilich die Ersterwähnung einer Archivkiste der Universität Heidelberg am 8. Februar 1388. Daher ist der dritte Teil des Bandes ganz dem Universitätsarchiv Heidelberg gewidmet, genauer gesagt den Projekten, die unter Benutzung der Heidelberger Bestände im Umfeld der 625-Jahr-Feier entstanden sind.

Die vergleichende Untersuchung der Universitätsarchive zeigt schon zu Anfang einen großen Sprung vom Mittelalter zur Moderne. Die Archive der schon im Mittelalter gegründeten Universitäten Heidelberg und Freiburg zeigen die ganze Fülle einer archivgeschichtlichen Entwicklung von einem reinen Privilegienarchiv der Frühzeit, in dem die Archivalien als kostbare Schätze und der Zugang zu ihnen als Chefsache angesehen wurden, hin zu einem historischen Archiv, das als Gedächtnis der Hochschule eine wichtige Rolle bei der wissenschaftlichen Durchdringung der eigenen Geschichte spielt. Dies zeigt sich etwa bei der Freiburger 500-Jahr-Feier von 1957. Da muss es eigentlich verwundern, wie spät erst die drei ältesten baden-württembergischen Universitäten Heidelberg (gegr. 1386), Freiburg (gegr. 1457) und Tübingen (gegr. 1477) moderne, fachlich geführte Archive erhielten. Alle drei Universitätsarchive gerieten irgendwann in ihrer Geschichte in die babylonische Gefangenschaft der Bibliotheken. Am schlimmsten wurde dadurch das Heidelberger Material geschädigt, denn unter völliger Missachtung archivischer Prinzipien wurden hier trotz eines entgegenstehenden Gutachtens des Generallandesarchivs Karlsruhe von den Heidelberger Bibliothekaren Akten im Gesamtumfang von 80.000 Blatt auseinandergeschnitten und nach bibliothekarischen Gesichtspunkten inhaltlich sortiert (S. 56). In Heidelberg wurde das Archiv erst 1952 unter Walther Peter Fuchs faktisch aus der Bibliothek herausgelöst und als Stabsstelle des Rektors eingerichtet. Erst 1964 erhielt es mit Hermann Weisert einen hauptamtlichen und fachlich ausgebildeten Archivar. Obwohl es an der Universität Freiburg schon 1899 eine eigene Archivkommission gab, deren ehrenamtlich tätige Mitglieder teilweise selbst in den Beständen arbeiteten (S. 35), gab es kein eigentliches Universitätsarchiv, sondern nur die Verwahrung der Universitätsdokumente innerhalb des Organisationsrahmens der UB. Erst 1991 wurde mit Dieter Speck ein fachlich ausgebildeter Archivar eingestellt und das Universitätsarchiv als eigenständige Institution etabliert. Auch in Tübingen geriet die alte Universitätsüberlieferung 1864 in die Hände der Bibliothek, was zunächst unter Oberbibliothekar Rudolf Roth sehr nützlich war, bis dann von 1895 bis 1965 das nicht von Archivaren geführte, sondern von Bibliothekaren im Nebenamt mitverwaltete Archiv in einen Dornröschenschlaf versank. Erst nach der Befreiung aus der Umklammerung durch die UB konnte das nunmehr in enger Verbindung mit der Landesgeschichte agierende Universitätsarchiv genauso wie in Heidelberg oder Freiburg zu einem der modernsten Hochschularchive Deutschlands werden. Im Jahr 2015 sollte allerdings die sich sonst so fortschrittlich gebende Universität Tübingen den Schritt zurück wagen und das Archiv wieder der UB eingliedern (S. 193, 222).

Eine solch lange Leidenszeit wie bei den drei ältesten baden-württembergischen Universitäten haben die Archive der übrigen Hochschulen des Bandes nicht zu verzeichnen, denn sie alle sind erst im späten 20. Jahrhundert gegründet worden. Das bedeutet nicht, dass nicht auch hier dem Aufbau eines fachlich besetzten und nach modernen archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten arbeitenden Archivs Jahrzehnte eines bisweilen erbitterten Ringens und personeller sowie finanzieller Unterversorgung vorausgegangen wären, aber so schwere Sünden gegen die Bewahrung von Kulturgut wie



in Heidelberg oder Tübingen hat es meist nicht gegeben. Ihre ganz eigene Geschichte haben dabei die beiden nicht baden-württembergischen Archive in Mainz und Saarbrücken. Auch hier kam es erst sehr spät zu einer hauptamtlichen Besetzung mit einem Facharchivar. Während in Saarbrücken die Besetzung 1991 zwar spät, aber ohne Probleme verlief, hat es in Mainz schon sehr früh Bestrebungen zu einer Archivgründung gegeben, die aber zu jahrzehntelangen ehrenamtlichen und nebenamtlichen Provisorien führten, die erst 1984 behoben werden konnten. Erst 2013 führte die Entwicklung dort zu einer wenigstens für den Moment befriedigenden Lösung. Der eigentliche Skandal ist, dass es an keiner weiteren Hochschule im Saarland oder in Rheinland-Pfalz weitere Hochschularchive gibt.

Die Beiträge des Bandes bilden durch ihre einleitenden Passagen sozusagen eine kurzgefasste Hochschulgeschichte Südwestdeutschlands. Das soll hier nicht näher erläutert werden, aber es macht den Band noch lesenswerter und abwechslungsreicher. Beschrieben werden auch die jeweiligen Bestände. Sie sind so vielfältig und unterschiedlich wie die Hochschulen, in denen sie entstanden sind. Sie zu vergleichen dürfte schwerfallen und wenig Gewinn bringen. Wer den Band jedoch wie ein Handbuch benutzen will, findet hier einen kurzgefassten Überblick. Auch hinsichtlich der Vielfältigkeit der wissenschaftlichen Projekte wird deutlich, wie wichtig und produktiv Hochschularchive als Stätten wissenschaftlicher Forschung sind. Nur beispielhaft sei dafür auf den dritten Teil des Bandes verwiesen. Unter den hier erläuterten Projekten der Heidelberger Universität findet sich etwa das ‚Heidelberger Gelehrtenlexikon 1386–1986‘, der ‚Wissenschaftsatlas der Universität Heidelberg‘, die ‚Serie der Amtsbücher des Rektors der Universität Heidelberg‘ oder die ‚Geschichte der Heidelberger Juristischen Fakultät‘. Faszinierende Quellen sind dabei, wie die Serie der Amtsbücher, in denen Rektoren seit dem späten Mittelalter Notizen über ihre Amtsführung machten. Ein einzigartiger Schatz von Einblicken in den Alltag einer Universität in früheren Jahrhunderten ist so entstanden, der nun durch eine Edition erschlossen werden soll. Ein Kleinod ganz anderer Art ist die Festschrift, die sich die Universität Heidelberg zu ihrer 625-Jahr-Feier geschenkt hat, der ‚Wissenschaftsatlas‘ nämlich, der eine einzigartige Form der Innovation im boomenden Bereich der Jubiläumspublikationen deutscher Universitäten bildet. Karten und Graphiken sind dort an die Stelle seitenlanger Gelehrtenprosa getreten und bündeln Universitätsgeschichte in einer frappierend exakten und sehr effizienten Weise.

‚Universitätsarchive in Südwestdeutschland‘ ist so zu einem sehr anregenden Band geworden, dessen Inhalte weit über eine Selbstbetrachtung von Institutionsarchiven hinausgeht. Andere Bundesländer können nur voll Neid auf dieses Buch schauen und sich wünschen, sie hätten auch noch irgendwo eine alte Archivkiste stehen.

Bonn

Thomas Becker

REIMUND HAAS, JÜRGEN BÄRSCH (Hg.): *Christen an der Ruhr*. Band 5, Münster: Aschendorff 2014, 286 S. ISBN: 978-3-402-10491-0.

Das Bistum Essen trägt ein Institut für kirchengeschichtliche Forschung, das seit 1976 besteht und mit Prof. Dr. theol. Jürgen Bärsch, Priester des Bistums Essen und Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, und Prof. Dr. theol. Dr. h.c. Reimund Haas, unlängst pensionierter Archivoberrat im Historischen Archiv des Erzbistums Köln und Professor für Kirchengeschichte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Münster, unter der Leitung zweier engagierter Gelehrter als Vorsitzendem bzw. stellvertretendem Vorsitzenden steht. Seit 1998 geben Reimund Haas und Jürgen Bärsch für das Institut Bände mit dem Titel ‚Christen an der Ruhr‘ heraus, von denen jetzt der fünfte Band vorliegt. In der Art der regionalen Lebensbilderreihen wie der ‚Rheinischen Lebensbilder‘ oder der ‚Westfälischen Lebensbilder‘ werden darin biographische Porträts präsentiert. Dass man dabei nicht nur Katholiken berücksichtigt, zeigt in Band 5 der Beitrag von Ansgar Franz, Professor für Liturgiewissenschaft in Mainz, über den 1555 in Mengerschinghausen in der Grafschaft Waldeck geborenen, seit 1583 als lutherischer Pfarrer in Herdecke an der Ruhr im

heutigen Ennepe-Ruhr-Kreis und seit 1596 in Unna am Ostrand des Ruhrgebietes tätig und 1608 als Hauptpastor von St. Katharinen in Hamburg gestorbenen Philipp Nicolai, den Dichter von ‚Wachet auf, ruft uns die Stimme ...‘ und ‚Wie schön leuchtet der Morgenstern ...‘. Dass man sich dabei auch nicht auf das Diözesangebiet des volkstümlich ‚Ruhrbistum‘ genannten Bistums Essen beschränkt, macht neben Philipp Nicolai – Herdecke und Unna verblieben bei der Errichtung des Bistums Essen aus Diözesanteilen der Diözesen Köln, Münster und Paderborn gemäß dem Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Heiligen Stuhl vom 19. Dezember 1956 und der Zirkumskriptionsbulle ‚Germanicae gentis‘ Papst Pius‘ XII. vom 23. Februar 1957 beim Erzbistum Paderborn – nicht zuletzt der von Reimund Haas vorgestellte Heinrich G. Raskop deutlich. Der ‚katholische Erwachsenenbildner‘, Professor für Soziologie und Sozialpädagogik an der Pädagogischen Akademie bzw. der Pädagogischen Hochschule in Dortmund seit 1948 und Mitbegründer der CDU in Dortmund, wurde 1904 in Dortmund geboren und starb 1985 in dieser Stadt, die seit 1821 und bis heute zum Bistum bzw. seit 1930 Erzbistum Paderborn gehört.

Besonders erwähnt werden sollen vier Lebensbilder. Hans-Ludwig Selbach, Verfasser der 2013 im Druck erschienenen Düsseldorfer Dissertation ‚Katholische Kirche und Rheinlandpolitik nach dem Ersten Weltkrieg‘, behandelt mit dem 1873 geborenen und 1963 als Bischof von Nizza gestorbenen französischen Geistlichen Paul Rémond eine in Deutschland kaum bekannte Gestalt. Rémond, der in Rom den philosophischen und den theologischen Doktorgrad erlangt hatte, wurde 1899 in Besançon zum Priester geweiht und diente seinem französischen Vaterland im Ersten Weltkrieg als Frontoffizier, zuletzt als Major und Kommandeur eines Maschinengewehrbattalions. Er „war der am höchsten dekorierte katholische Soldat und Priester der französischen Armee“ (S. 47). Frankreich, das nach dem Waffenstillstand vom 11. November 1918 und nach dem Friedensvertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 gemeinsam mit Belgien und Großbritannien das linksrheinische deutsche Reichsgebiet militärisch besetzte, förderte im Rheinland ebenso wie in Bayern separatistische Bewegungen. Dabei suchte die Republik, die seit der *loi de la séparation* von 1905 und gemäß der Doktrin des *laïcisme* die strikte Trennung von Staat und Kirche kannte und seit 1904 keine diplomatischen Beziehungen mehr zum Heiligen Stuhl unterhielt, aber aufgrund der Loyalität ihrer ganz überwiegend katholischen Bevölkerung während des Krieges seit 1920 deren Wiederaufnahme und eine Auflockerung der *laïcité* anstrebte, die Katholiken im Rheinland frankophil zu stimmen und für den Separatismus zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund wurde Rémond im Einvernehmen mit der Kurie in Rom, nach dem Empfang der Bischofsweihe in Besançon, 1921 als Armeebischof mit der Amtsbezeichnung *Aumônier Inspecteur – aumônier militaire* ist das französische Wort für Militärgeistlicher – mit Zuständigkeit für die französische Rheinarmee und mit Dienstsitz im Mainz eingesetzt. Als solcher vertrat er „exakt die von Paris verfolgte politische Linie mit klar erkennbarer Zielrichtung der Schwächung Deutschlands: Autonomie für das Rheinland und Bayern bei möglichst lockeren Bindungen an das Reich“ (S. 55). Mit der Besetzung des Ruhrgebietes durch französische und belgische Truppen seit dem 11. Januar 1923, auf die die deutsche Seite mit passivem Widerstand reagierte, dehnte sich Rémonds Zuständigkeit bis nach Dortmund aus. So verlegte er seinen Dienstsitz von Mainz nach Düsseldorf. Seit der Kölner Erzbischof Karl Joseph Kardinal Schulte, zu dessen Diözesangebiet damals auch noch Essen und der größte Teil der rheinischen Hälfte des Ruhrgebietes gehörten, das mit Verhaftungen und Ausweisungen verbundene Vorgehen der Besatzungstruppen seit seinem Brief an Pius XI. vom 26. Januar 1923 immer wieder nachdrücklich kritisierte und mit den auch in englischer, französischer und spanischer Übersetzung verbreiteten und vom 27. März bis zum 1. August 1923 in sechs Folgen erschienenen ‚Nachrichten aus dem katholischen Deutschland‘ international anprangerte, kam es zu einem publizistischen Schlagabtausch zwischen dem Redaktionsteam des Kölner Oberhirten und dem französischen Armeebischof, der seine bzw. die französische Sicht in ihm zuzuschreibenden anonymen bzw. pseudonymen Schriften – ‚Le Vérité sur la Misère Allemande dans les Régions occupées‘, ‚Vérité Allemande et vérité tout court. Quelques exemplaires de l’une et de l’autre‘ – verbreitete, während der Heilige Stuhl mit Monsignore Gustavo Testa von der Nuntiatur in Wien einen apostolischen Delegaten in das besetzte Gebiet entsandte, der von dem französischen Geheimdienst der *Sûreté* streng überwacht wurde. „Vordergründig war das

zentrale Thema der Auseinandersetzung zwischen den rheinischen Bischöfen unter der Führung Kardinal Schultes und Armeebischof Rémond die Not im besetzten Ruhrgebiet und im Rheinland. Der eigentliche Konflikt bestand jedoch darin, dass Schulte die französisch-belgische Militäraktion mit ihren verheerenden Folgen für die Bevölkerung vehement ablehnte. [...] Rémond sah sich hingegen ebenfalls im Recht und setzte alles daran, diesem von Siegern und Besiegten unterzeichneten Vertrag [von Versailles] im Sinne seiner Regierung zur Geltung zu verhelfen durch die Erzwingung der Reparationen vom Verlierer. Es war für Rémond eine Art Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln“ (S. 57). Nach dem Ende des ‚Ruhrkampfes‘ durch Abbruch des passiven Widerstandes seitens der Reichsregierung im September 1923 blieb Rémond bis zum Abzug der letzten Besatzungstruppen aus dem Rheinland Ende Juli 1930 Armeebischof der französischen Rheinarmee und, darüber hinaus seit 1930 Bischof von Nizza, bis zur Volksabstimmung 1935 zuständig für die französischen Truppen im Saargebiet. Rémond, der im Zweiten Weltkrieg während der Besetzung Südfrankreichs durch deutsche Truppen seit 1943 als Bischof von Nizza viel für die Rettung jüdischer Kinder vor der Deportation tat, war als Armeebischof an Rhein und Ruhr „gleichsam Soldat im Dienst Frankreichs, priesterliches Wirken trat dagegen zurück. [...] Die bei sonstigen staatlichen Anlässen der laizistischen Nation so deutliche Trennung von Staat und Kirche wurde hier völlig ignoriert“ (S. 58).

Hans Jürgen Brandt, Priester des Bistums Essen und Domkapitular in Essen sowie bis zum Eintritt in den Ruhestand Professor für Kirchengeschichte an der Universität der Bundeswehr in Neubiberg bei München, stellt Paul Aufderbeck vor, den Bruder des Erfurter Bischofs Hugo Aufderbeck (1909–1981). 1914 in Hellefeld im Sauerland geboren und 2010 in Essen-Werden gestorben, wurde Paul Aufderbeck nach dem Theologiestudium in Paderborn, Tübingen und München 1939 in Paderborn zum Priester geweiht. 1946 Geheimsekretär des 1965 zum Kardinal erhobenen Erzbischofs Lorenz Jaeger von Paderborn und 1950 Leiter des Paderborner Knabenseminars Liborianum, kam er mit der Gründung des Bistums Essen als Regens des Essener Priesterseminars in das neue Bistum und war bis 1970 für die praktische Ausbildung der Essener Priester und für ihre Vorbereitung auf die Priesterweihe verantwortlich, um 1971 in das Essener Domkapitel einzutreten. Interessant ist eine von Brandt mitgeteilte briefliche Äußerung an seinen Bruder Hugo über den damals noch als Professor in Tübingen lehrenden späteren Papst Benedikt XVI. von 1958: *Vorige Woche hatten wir eine Tagung für Jungpriester mit Prof. Ratzinger über das priesterliche Selbstverständnis heute. Das war eine sehr gute Sache. Ratzinger ist ein gediegener, offener und frommer Mann, der das positive Neue durchaus aufgreift, aber die Kontinuität wahrt* (S. 208). Überaus eindrucksvoll ist das von Brandt nachgezeichnete klandestine Wirken Aufderbecks zur ideellen und materiellen Unterstützung der „schweigenden Kirche“ in den kommunistischen Staaten Osteuropas, das ihn inkognito, „unter der unverfänglichen Berufsbezeichnung ‚Lehrer‘ oder ‚Professor‘“ (S. 209), Reisen in die DDR, in die ČSSR, nach Ungarn und Rumänien sowie in die baltischen Sowjetrepubliken unternahm. Dieses für ihn und seine Partner im Osten riskante Engagement, das ihm nach dem Ende der kommunistischen Herrschaft in hohem Alter die Würde eines Ehrendomherrn des Metropolitankapitels von Esztergom (Gran) in Ungarn und eines Ehrendomherrn der Kathedrale von Prešov (Preschau) in der Slowakei einbrachte, verdient besondere Beachtung. „Art, Umfang und Radius der von Paul Aufderbeck geleisteten kirchlichen Osthilfe kannte vor dem Fall des Eisernen Vorhangs nur ein kleiner Kreis von Eingeweihten“ (S. 210). Man bedauert das Fehlen von Nachweisen vor allem für die abgedruckten Briefe oder Briefauszüge, doch verweist Brandt auf den Anmerkungsapparat in der Ursprungsfassung dieses Lebensbildes im Jahrgang 7 (2011) des ‚Jahrbuchs für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte‘.

Gerhard Witzel, Pfarrer in Essen, porträtiert die 1923 in Emmerich am Niederrhein als Christel Zepter geborene und 1943 in den Orden der Töchter vom Heiligen Kreuz eingetretene, 2008 als Bewohnerin des Provinzhauses ihres Ordens in Rees-Aspel in Wesel gestorbene Sr. Agnes Bernharda Zepter. Sr. Agnes hatte während des Zweiten Weltkriegs ihr Studium der Germanistik, Geschichte, Anglistik, Philosophie und der katholischen Theologie in Münster begonnen und 1950 mit dem Ersten Staatsexamen für den höheren Schuldienst abgeschlossen. Nach Ordenseintritt 1943, Referendariat, Zweitem Staatsexamen und Ewiger Profess, die sie 1952 ablegte, unterrichtete sie zunächst im ordenseigenen Irmgardis-Gymnasium in Köln-Bayenthal und ab 1959 an der ebenfalls ordenseige-

nen, später in die Trägerschaft des Bistums Essen übergegangenen Marienschule in Essen-Werden, deren Leitung sie 1963 als Gymnasialdirektorin übernahm. Nach ihrem Ausscheiden als Schulleiterin 1994 arbeitete sie ehrenamtlich in Essener Pfarreien, zuletzt in St. Thomas Morus in Essen-Vogelheim. Die auch publizistisch tätige Ordensfrau wurde 2005 von dem Verein ‚pro Ruhrgebiet‘ als ‚Bürgerin des Ruhrgebietes‘ ausgezeichnet.

Franz Kalde, in Salzburg habilitierter Kirchenrechtler und Officialatsrichter in Paderborn, würdigt den 1925 in Euskirchen geborenen, 1953 von Erzbischof Josef Kardinal Frings im Hohen Dom zu Köln zum Priester geweihten, 1960 in München zum Doktor des kanonischen Rechts promovierten Heribert Heinemann, der seit 1969 den Lehrstuhl für Kirchenrecht der Abteilung für katholische Theologie – später Katholisch-Theologische Fakultät – der Universität Bochum innehatte, aber schon zuvor, seit der Gründung des Bistums Essen in Essen inkardiniert, Kirchenrecht am Essener Priesterseminar lehrte. Die Ablehnung eines Rufes nach München honorierte Bischof Franz Hengsbach durch Heinemanns Erhebung zum nichtresidierenden Domkapitular der Essen-Domkirche, bevor er nach seiner Emeritierung als Bochumer Professor für ein Jahr Generalvikar in Essener wurde. Vizeofficial des Bischöflichen Officialatsgerichts in Essen war er von 1968 bis 1988. Leider bleiben die kanonistischen Arbeiten Heinemanns unerwähnt. Stattdessen verweist Kalde auf das von ihm zusammengestellte Schriftenverzeichnis im Jahrgang 181 (2012) des ‚Archivs für katholisches Kirchenrecht‘.

Die anderen Beiträge behandeln das Opfer der Hexenverfolgungen Blesien Billi (hingerichtet 1628) aus Wimberg-Wickede an der Ruhr (Hartmut Hegeler), die Fürsorgerin Luise Dirks (1871–1949) (Brigitte Spieker), den Arbeiter, christlichen Gewerkschafter, Arbeitersekretär, Sozialpolitiker und von der Provinz Westfalen in den Reichsrat – unter der Weimarer Reichsverfassung Vorläufer des heutigen Bundesrates – entsandten späteren Mitbegründer der CDU in Westfalen Anton Gilsing (1875–1946) (Clemens Kreuzer), den Wattenscheider Propst Bernhard Hellmich (1878–1956) (Stefan Pätzold), den Pfarrer und Widerstandskämpfer Josef Helmus (1886–1966) aus Gladbeck (Ludger Tewes), den Küster und Organisten Johannes Lichtenberg (1886–1958) aus Gladbeck-Butendorf (Ludger Tewes), den Jugendseelsorger Gottfried Salz (1892–1953) (Johannes Wielgoff), den Jesuitenpater Ludger Born (1897–1980) (Dieter Höltershinken), den Priester und Lehrer Karl Mücher (1900–1982) in Opladen, Grevenbroich, Ratingen und Mülheim an der Ruhr (Martin Patzek), den Essener Weihbischof Wolfgang Große (1928–2001) (Severin Gawlitta) und Pfarrer Gregor Rehne (1938–1986) in Oberhausen (Jürgen Bärsch).

Köln/Fribourg (Schweiz)

Harm Kluetting

Klevische Lebensbilder Bd. 1, hg. vom Klevischen Verein für Kultur und Geschichte, Kleve: Klevischer Verein für Kultur und Geschichte 2013, 200 S. ISBN: 978-3-936813-42-5.

Der vorliegende, 2013 vom Klevischen Verein für Kultur und Geschichte/Freunde der Schwanenburg e.V. herausgegebene Band enthält 24 Porträts von Personen, die in der klevischen Geschichte besonders hervorgetreten sind. Konzeptionell lehnt er sich eng an das Format der Rheinischen Lebensbilder an, doch sind die Beiträge vergleichsweise knapper gefasst und stammen in vielen Fällen nicht von Historikern. Entsprechend ist der jeweilige Apparat an Quellen und Literatur in der Regel nicht mit denen der Rheinischen Lebensbilder vergleichbar, was sich aber zumeist schon dadurch erklärt, dass viele der oft nur lokal bzw. regional bekannten Persönlichkeiten wenig oder kaum historische Bearbeitung in Form von wissenschaftlicher Literatur oder Biographien erfahren haben. Es ist geradezu Absicht dieses Bandes, auch allgemein weniger bekannten Personen ein Gesicht oder eine Gestalt zu geben, damit sie nicht der Vergessenheit anheimfallen. Gleichwohl finden sich darunter auch bekannte Namen, wie beispielsweise der einleitende Beitrag über Heinrich von Veldeke zeigt.

Der Band spannt den Bogen vom hohen Mittelalter bis zum Ende des 20. Jhs. und umfasst Männer und Frauen aus unterschiedlichsten Wirkungsbereichen, wie Dichtung und Literatur, Kunst, Musik,

Fotografie, Politik, Theater, Unternehmertum, Verlegerschaft etc. Es sind Herzöge, Grafen, Adlige, Geistliche und engagierte Bürger darunter. Jüdisches Leben wird ebenso gewürdigt wie Christen, die sich in der NS-Zeit zu Toleranz und Mitmenschlichkeit bekannt haben. Unter den 24 ausgewählten Personen finden sich immerhin drei Frauen: Herzogin Eleonore von Jülich-Kleve-Berg sowie mit großem zeitlichen Abstand an der Wende vom 19. zum 20. Jh. Anna Getrude Boss, Witwe des Verlegers der politischen Tageszeitung ‚Clevischer Volksfreund‘, und die jüdische Kauffrau Anna Neugeboren, welche in der NS-Zeit ums Leben kam.

Da der Band chronologisch geordnet ist, soll im Folgenden ein Überblick über die Epochen und die aus ihnen ausgewählten Personen (mit den zugehörigen Verf.) gegeben werden, wobei einzelne Beiträge exemplarisch etwas näher zu betrachten sind.

Drei Beiträge widmen sich Gestalten des Mittelalters. Neben dem eingangs schon erwähnten Heinrich von Veldeke (S. 9–18, von Sascha Löwenstein) sind dies Adolf II. von Kleve (S. 19–28, von Manuel Hagemann) und Arnold Heymerick (S. 29–36, von Dieter Scheler). Den Auftakt bildet die spannende Geschichte um einen berühmten Diebstahl der Literaturgeschichte, welcher in Kleve stattgefunden haben soll. Die Umstände dieses Diebstahls des seinerzeit um 1174 unvollendeten Eneasromans Heinrichs von Veldeke werden erläutert und einige Verflechtungen jener Personen, die dabei eine Rolle spielten, aufgezeigt. Es gäbe darüber hinaus noch weitere Verbindungen zu erwähnen, welche die bisher unbeantwortet gebliebene Frage, was mit dem Manuskript zwischen 1180 und 1184 geschehen sein könnte, vielleicht etwas mehr erhellen könnten. So war die gleichnamige Tochter der als Gönnerin des Dichters bekannten Agnes von Loon mit Otto I. von Bayern verheiratet, deren Tochter Sophie Hermann von Thüringen, den nachmaligen Gönner Heinrich heiratete und Mutter des späteren Gegenkönigs Heinrich Raspe IV. wurde. Zwar fand diese Heirat erst längere Zeit nach dem Ereignis in Kleve statt, doch wirft sie immerhin ein Licht auf Beziehungsgeflechte, die möglicherweise schon länger Bestand hatten. Auch könnten verwandtschaftliche Beziehungen Heinrichs von Schwarzburg eine Beteiligung an dem Verschwinden des Büchleins möglich gemacht haben, sieht man in ihm doch einen Nachfahren aus der Ehe eines Berger Grafen mit einer Klever Grafentochter. Ebenso lässt sich die Eheschließung Ludwigs III. von Thüringen mit einer Klever Gräfin um ca. 1174 nicht gänzlich ausschließen, soll doch eine Tochter aus der Ehe hervorgegangen sein, deren Tochter wiederum einen Klever Grafen heiratete. Doch wird die Quellenbasis hier keine endgültigen Klarheiten mit Blick auf die Hintergründe des bis heute ungeklärten Diebstahles erbringen können.

Eher biographisch angelegt ist der folgende Beitrag über Graf Adolf II. von Kleve, mit dem sich einige Ereignisse verbinden, die ergänzend zu nennen wären. Er war der legitime Sohn Adolfs aus dem märkischen Grafenhaus, welcher zunächst Bischof und Elekt von Köln war, aus territorialpolitischen Erwägungen das Amt des Kölner Erzbischofs aber in einem spektakulären kirchenpolitischen Kunstgriff seinem Onkel Engelbert überließ. Seine Hoffnungen auf das Haus Kleve erfüllten sich 1368 mit dem Tod Johanns, des letzten Sprosses der Flamenses in Kleve. Bei der Durchsetzung seiner Interessen gegen die Anwartschaft weiterer Verwandter half ihm seine Mutter Margarete von Kleve. Seitdem befand sich das Haus Kleve sozusagen in märkischer Hand, was sich auch in der Namensgebung zeigt, hießen die klevischen Vorgänger doch nahezu durchgängig Dietrich und in Einzelfällen Johann oder Otto, in der Frühzeit auch Arnold und Rutger. Der ehemalige Bischof Adolf zeigte sich nun als weltlicher Territorialherr, der auch um Nachkommenschaft bemüht war. Mit seiner Ehefrau Margarete von Berg, die er 1369 gleich nach der Beerbung Johanns von Kleve heiratete, zeugte er insgesamt 16 Kinder, wovon Adolf II. der älteste Sohn war. Mit diesem verbinden sich Schlachtenglück (Kleverhamm), zwei Eheschließungen mit Töchtern aus königlichem Hause (Agnes von der Pfalz und Maria von Burgund) sowie die in der Soester Fehde gipfelnde Auseinandersetzung mit dem Erzbischof von Köln, in deren Verlauf er gar die Errichtung eines eigenen klevischen Bistums betrieb und vorübergehend seinen Sohn Junker Adolf von Kleve zum Erzbischof von Köln zu befördern versuchte. Papst Eugen IV. und sein Nachfolger Nikolaus V. restituierten jedoch den Kölner Erzbischof Dietrich von Moers, so dass die Konfliktsituation zwischen Köln und Kleve grund-

sätzlich bestehen blieb. Hatte seit 1392 beispielsweise eine Samtherrschaft zwischen den Parteien Köln und Kleve in Xanten bestanden, wurde im Zuge der Fehde versucht, aus klevischer Perspektive Tatsachen zu schaffen und die für den Niederrhein wie für Köln bedeutsame Stiftsstadt einzunehmen. Der Streit über diesen ‚Zankapfel‘ sollte über lange Zeit hinweg weiter schwelen. Der sicher informative Beitrag lässt leider die Einarbeitung neuerer Literatur seit den 50er Jahren zur Vorgeschichte und zu diesen Themen vermissen. Es wird zwar der neuere, verdienstvolle Überblick von Wilhelm Janssen erwähnt, aber keine der großen Spezialstudien der letzten Jahre zu dem durchaus interessanten Spannungsfeld zwischen Köln und Kleve.

Im Beitrag über Arnold Heymerick, der letzten dem Mittelalter zuzurechnenden Person in diesem Band, wird vorwiegend auf langjährige Forschungen des Verfassers zurückgegriffen, wobei die Sicht der Dinge aus neueren Arbeiten manche erhellende Aspekte beigeleuchtet hätte. Dies schmälert jedoch nicht die Bedeutung Heymericks, dessen Schreibfreude die Überlieferungslage über seine Zeit ungemein bereichert hat. Mit ihm verbinden sich Beziehungen zu den Piccolominis in Rom sowie die Ausrichtung von zwei der in Xanten seit dem 13. Jh. immer wieder durchgeführten Viktortrachten in den Jahren 1464 und 1487. Deren prachtvolle Ausgestaltungen resultierten wohl aus Heymericks Italienimpressionen, welche er als Xantener Dekan nun zum Vorbild nahm. Die Lust an prachtvoller Repräsentation dürfte aber nicht nur der einzige Beweggrund für diese beiden Trachten gewesen sein, sondern sie lagen auch im territorialpolitischen Interesse sowie im baugeschichtlichen Fortschreiten des gotischen Kirchbaues und seiner Bedürfnisse begründet, wie in jüngeren wissenschaftlichen Beiträgen dargelegt werden konnte.

Dem Zeitraum der Frühen Neuzeit sind sechs Biographien zuzuordnen. Es sind dies neben der genannten Marie Eleonore (S. 45–52, von Helga Ullrich-Scheyda) Johann Moritz von Nassau-Siegen (S. 53–62, von Gerhard Brunn), der Rembrandt-Schüler Govert Flinck (S. 63–70, von Ursula Geisselbrecht-Capecki), der Prediger und Dichter Johann Kayser (S. 71–78, von Ulrich Bornemann), der preußische Kammerpräsident Julius Ernst von Buggenhagen (S. 79–86, von Wilhelm Diedenhofen) und der Redakteur Jean Manzoni (S. 87–94, von Thomas Maier).

Politisch bedeutend war die 1573 geschlossene Ehe Marie Eleonores von Kleve-Jülich-Berg mit dem ‚geistesblöden‘ Herzog Albrecht Friedrich von Preußen. Als im Jahr 1609 ihr Bruder Johann Wilhelm starb und dies den jülich-klevischen Erbfolgestreit auslöste, führte die von ihr betriebene Heiratspolitik für ihre Töchter dazu, dass 1614 im Teilungsvertrag von Xanten der Übergang von Kleve, Mark und Ravensberg an die Brandenburger beschlossen wurde. So hatte ihre Verheiratung nach Preußen dazu beigetragen, dass in ihrer Enkelgeneration ihre westlichen Heimatteritorien geteilt und die genannten Teile Brandenburg-Preußen zugeführt wurden, während Jülich und Berg an die Pfalz-Neuburger fielen, wohin Marie Eleonores Schwester Anne 1574 verheiratet worden war.

An der Wende zum 19. Jh. und damit inmitten politischer Umbruchszeiten spielt sich die von Gerard Venner behandelte Lebensgeschichte des Adligen Karl Ludwig von Keverberg ab (S. 95–104), der zunächst als Beamter in napoleonischen und hernach niederländischen Diensten tätig war. Sein Lebensweg war im wahrsten Sinne des Wortes grenzüberschreitend, was jedoch zum Teil der westlichen Lage Kleves sowie den Grenzziehungen seiner Zeit zuzuschreiben ist. Ihm verdankt die Nachwelt vor allem seine Sammlung römischer Fundstücke, worunter sich auch der Caelius-Stein befand, der heute in Bonn verwahrt wird.

Ansonsten wird das 19. Jh. durch Baron Arnold von Hövell (S. 105–110, von Rainer Hoymann), die bereits erwähnte Anna Gertrude Boss (S. 111–118, von Helga Ullrich-Scheyda) sowie den Generaldirektor der Van den Bergh’schen Margarinegesellschaft Johann Manger (S. 119–126, von Ralf Dauter) repräsentiert. Als eine Persönlichkeit des 19. Jhs. ist der von Heinz Scholten behandelte Jurist August Fleischhauer zu erwähnen (S. 127–136), welcher seine Berühmtheit der Rolle im spektakulären Buschhoff-Prozess verdankt. Darin übernahm er 1892 gemeinsam mit zwei Kollegen aus Düsseldorf und Köln die Verteidigung des Juden Adolf Buschhoff, der des Ritualmordes an einem fünfjährigen Nachbarsjungen beschuldigt wurde. Dessen Freispruch ging als Beispiel einer unabhängigen Rechtsprechung in die Justizgeschichte ein. August Fleischhauers Lebensweg doku-

mentiert ein Stück deutscher Geschichte, wenn sein der Rechtsstaatlichkeit verpflichtetes Handeln am Ende seines Lebens mit dem Entzug seiner Ehrenbürgerurkunde durch die Nationalsozialisten belohnt wurde. Mit Haltung und der Überzeugung, in allen Lagen seine Pflicht als Staatsbürger getan zu haben, stellte er den Ehrenbürgerbrief zur Verfügung. Er starb 1942, bevor seine Geburtsstadt Kleve im Oktober 1944 zerstört wurde.

Drei Opfer des Nazi-Terrors werden in den Klevischen Lebensbildern gewürdigt. Paul Gerhard Küsters nimmt mit Wilhelm Frede einen Glaubenszeugen in den Blick (S. 137–142), der sich mit den Worten *als gläubiger Katholik nicht zwei Weltanschauungen zu gleicher Zeit dienen* zu können, von der NSDAP distanzierte. Er stand viele Jahre im Dienste des niederländischen Konsulats und wurde 1938 als Ritter in den Orden von Oranien-Nassau aufgenommen. Da er der antijüdischen Hetze nicht folgte, sondern im Gegenteil weiterhin freundschaftlichen Umgang mit Juden pflegte, wurde er als Judenfreund und Volksschädling inhaftiert und schlussendlich im KZ Sachsenhausen durch Pfahlhängen ermordet. Auch das von Wolfgang Krebs dargelegte Leben der jüdischen Kauffrau Anna Neugeboren und ihres Mannes endete im KZ (S. 143–150). Trotz einer langen Tradition der begüterten Familie in Kleve seit 1736, patriotischer Haltung im Ersten Weltkrieg und religionsübergreifendem Engagement erfolgte seit 1933 die gesellschaftliche Ausgrenzung und nur drei Jahre später die Geschäftsaufgabe und die Verpachtung an einen ‚Arier‘. Als letzte Station ist die Deportation im November 1943 dokumentiert, wonach beide als verschollen gelten. Als weiteres Opfer nationalsozialistischen Terrors behandelt Hans Karl Seeger den auch als seligen Märtyrer vom Niederrhein bezeichneten Karl Leisner (S. 187–192). Noch im KZ, wohin er nach einer Sympathiebekundung für die Hitler-Attentäter im November 1939 gebracht worden war, fand 1944 seine Priesterweihe statt. Er starb nach der Befreiung des Lagers Dachau an den Folgen der Haft. Seine Grabstätte liegt in der Krypta des Xantener Domes, wo er 1966 seine letzte Ruhestätte fand. 30 Jahre später wurde er von Papst Johannes Paul II. seliggesprochen.

Zeitzeugen beider Weltkriege sind weiterhin der Maler Hanns Lamers (S. 151–158, von Thomas Maier), der Fotograf Willy Maywald (S. 159–166, von Valentina Vlasic), der Indendant und Schauspieler Josef Wirtz (S. 167–172, von Eduard Wirths), der Chronist Fritz Getlinger (S. 173–180, von Matthias Grass) und Albert Heesch (S. 181–186, von Thomas Maier), Werksdirektor beim Margarine-Hersteller Van den Bergh, wobei Letzterer an den Ersten Weltkrieg kaum Erinnerungen gehabt haben wird. Im Zweiten Weltkrieg war er an der Front im Einsatz, geriet in englische Gefangenschaft und war in Ägypten in Lagerhaft. Eine wesentliche Errungenschaft des sozialpolitisch aktiven Werksdirektors war die Gründung des SOS-Kinderdorfes Niederrhein.

Der Band schließt mit dem von Sigrun Hintzen bearbeiteten Musikpädagogen Walter Gieseler (S. 193–199). 1999 verstorben, wurde sein lokales, landes- und bundesweites Wirken als Musiker, Komponist und Musikpädagoge mit Ehrungen wie dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse und dem Johann-Moritz-von-Nassau-Kulturpreis, gewürdigt, womit sich der Kreis zu den frühen Förderern von Kunst und Wissenschaft schließt. Hat sich Walter Gieseler für die Errichtung einer grenzüberschreitenden Hochschule eingesetzt, eint ihn dieses Engagement für die Hochschullandschaft am Niederrhein mit Johann Moritz von Nassau-Siegen, der als Statthalter des Kurfürsten von Brandenburg in Kleve an der Gründung der Universität Duisburg im Jahre 1655 maßgeblich beteiligt war. Schon nahezu ein Jahrhundert zuvor hatte es unter Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg (S. 37–44, Guido von Büren) im Rahmen einer Bildungs-offensive Planungen für die Errichtung einer Universität in Duisburg gegeben. Diese scheiterten aufgrund zunehmender Konfessionalisierung zunächst ebenso wie gute hundert Jahre später im 18. Jh. der Plan, auch in Xanten eine römisch-katholische Universität zu errichten.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes verdeutlichen neben vielfältigen politisch-geographischen Verflechtungen von Personen klevischer Provenienz ihre Kontakte und direkten wie indirekten Beziehungen zu bekannteren Persönlichkeiten wie Wolfram von Eschenbach, Enea Silvio Piccolomini, Rembrandt, Beethoven, Picasso, Beuys etc. So ließ sich bspw. Johann Wolfgang von Goethe durch Karl Ludwig von Keverbergs Bemühungen, der 17-jährigen Johanna Sebus ein Denkmal zu

setzen, zu seiner gleichnamigen Ballade inspirieren. Sebus ertrank während des Deichdurchbruchs bei Brienen im Jahre 1809 beim Versuch, andere zu retten.

Der vorliegende Band versammelt unterschiedlichste Persönlichkeiten aus neun Jahrhunderten, in Beiträgen aus der Feder unterschiedlichster Verfasser. Ein einheitliches Maß kann dabei nicht angelegt werden. Der Breite des Inhalts entspricht die Vielfalt in Herangehensweise und Stil. Ein wesentliches Verdienst des gut lesbaren und informativen Bandes ist die Schaffung eines Gedächtnisortes auch für vielleicht weniger bekannte und zum Teil noch unerforschte bzw. wenig beachtete Persönlichkeiten. Dem Fachwissenschaftler mag an manchen Stellen vielleicht wichtige Literatur zum Einstieg in eine vertiefere Auseinandersetzung fehlen, doch dies ist ein Mangel, der nur diejenigen Verfasser betrifft, denen der Forschungsstand bekannt sein dürfte. Es gibt aber auch Beiträge, die Werke neueren Datums durchaus berücksichtigen, wie beispielsweise die Erwähnung der 2005 und 2008 herausgegebenen Bände über Johann Moritz von Nassau-Siegen zeigt. Manche Biographien werden sozusagen erstmals aus dem Dunkel der Geschichte gehoben und einer breiteren überregionalen Öffentlichkeit vorgestellt. Dieses Anliegen, ihr Lebenswerk zu würdigen, sowie ihre Verortung im Gedächtnis der Region, der sie entstammten oder in der sie wirkten, ist sicher gelungen. Vielleicht wird der Band auch zur Anregung, die eine oder andere dargestellte Person in zukünftigen Schriften oder Forschungen aufzugreifen.

Heidelberg

Heike Hawicks

JAN KUYS: *Repertorium van collegiale kapittels in het middeleeuwse bisdom Utrecht* (Middelieuwe Studies en Bronnen 148), Hilversum: Verloren 2014, 448 S. und eine CD-ROM. ISBN: 978-90-8704-416-9.

In den Zeiten von Wikipedia und einer ganzen Reihe von sonstigen Online-Angeboten und dem damit verbundenen Glauben, man könne auch zu historischen Themen im Internet alle relevanten Informationen in solider Weise erhalten, ist die Erstellung von Lexika in gedruckter Form weitgehend aus der Mode gekommen. So ist es für alle Fachleute wie auch die interessierten Laien ein großer Gewinn, wenn sie ein sorgfältig recherchiertes Repertorium zu einem Themenbereich in Buchform zur Verfügung gestellt bekommen. Damit ist für den Leser in der Regel auch ein hohes Maß an Qualitätssicherung gewährleistet.

Noch erfreulicher ist es, wenn sich ein solches Nachschlagewerk einer auch in der Geschichtswissenschaft eher vernachlässigten Thematik widmet. Dies ist bei dem hier anzuzeigenden Werk der Fall. Denn die Erforschung der Kollegiatstifte ist – im Unterschied zu derjenigen der Klöster und Regularkanonikerkonvente – von der Forschung lange Zeit vernachlässigt worden, obwohl sie kein Randphänomen waren und „zu den zähligsten Existenzformen“ (Peter Moraw) der mitteleuropäischen Kirchengeschichte zählen. Durch ihre spezifischen Aufgaben, wie die Gestaltung des feierlichen Gottesdienstes und die intensive Pflege des Totengedenkens in Form von Memorienstiftungen, schienen die Stifte – im Gegensatz zu den Klöstern und Orden – viel weniger in den weltlichen Raum hineinzuwirken und vermochten ihre Rolle kaum im allgemeinen Bewusstsein zu verankern. „Daß die Kollegiatstifte [...] ein herausragendes Thema der allgemeinen oder auch der Kirchengeschichte gewesen seien, kann man kaum behaupten“, konstatierte Erich Meuthen. Die Untersuchungen der Kollegiatstifte wurden auch deswegen vernachlässigt, weil ihnen lange Zeit das Negativbild als „»ereignisarme« geestelijke instellingen“ (S. 35) und gar einer rein materiellen Versorgungsanstalt anhaftete. Weniger im Bewusstsein verankert ist, dass von den Stiftspräbenden nicht nur das Stift selbst, sondern auch andere Lebens- und Arbeitsbereiche profitierten, also Bildung und Wissenschaft durch Universitätsprüfungen oder weltliche Verwaltungen durch Kanoniker in den Diensten von Landesherren. Denn der materielle Rückhalt des einzelnen Klerikers in einer stiftischen Kommunität ermöglichte ihm die Wahrnehmung von Aufgaben über die seelsorgerlichen hinaus. Ferner ist das weltliche Kollegiatstift als eine „Institution for all Seasons“ (Clive Burgess) zu interpretieren.



In erfreulichem Maße ist in Deutschland sowie in der Schweiz und in Südtirol in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine ganze Reihe von Klosterbüchern als Grundlagenwerke, in denen die zentralen Daten der Klöster und Stifte erforscht, erfasst und präsentiert werden, entstanden. Ob für die deutsch- und französischsprachige Schweiz (1977), Westfalen (1992–94), Tirol/Südtirol/Trentino (2006), Brandenburg (2007), Niedersachsen (2012), die Pfalz (2014) oder für Schleswig-Holstein und Hamburg (in Vorbereitung) und – wengleich mit einer anderen Struktur – für Württemberg (2003). Für das nördliche Rheinland liegen mit dem ‚Nordrheinischen Klosterbuch‘ bereits zwei von geplanten fünf Bänden vor. Der dritte Band über Köln wird in Kürze erscheinen. In den Niederlanden standen die Kollegiatstifte noch weniger im Fokus der Forschung – sie sind dort von den katholischen Einrichtungen diejenigen Institute, die wohl am stärksten in Vergessenheit geraten sind (S. 9) – als etwa in Deutschland und Frankreich („een achterstand opgelopen in vergelijking met andere West-Europese landen“, S. 13), was sicher auch mit der frühen Säkularisation vieler Stifte im 16. Jh. zu erklären ist (S. 14); denn von den 45 von Jan Kuys untersuchten Instituten sind alleine im 16. Jh. fast drei Viertel (33) aufgelöst worden, gefolgt vom 19. Jh. mit neun Aufhebungen. Diese überwiegend frühen Säkularisationen zeitigten auch negative Folgen für die archivalische Überlieferung (S. 38), denn „De calvinistische machtsovername is in veel plaatsen chaotisch verlopen“ (S. 38). Andererseits besteht in Amersfoort ein ehemaliges Stift noch in Form eines säkularen Vermögensfonds und ist somit gleichsam ein Phänomen der ‚longue durée‘ im Sinne Fernand Braudels.

Das Bistum Utrecht war ein sehr großes Bistum, umfasste es doch am Ende des Mittelalters einen bedeutenden Teil der heutigen Niederlande mit den Provinzen (bzw. Teilen davon) Utrecht, Zeeland, Nord- und Südholland, Geldern, Friesland, Overijssel, Groningen und Drenthe. Besonders viele Stifte waren – wie die instruktive Karte (S. 7) zeigt – in Utrecht und Zeeland, im südlichen Gelderland und in Südholland ansässig, sehr viel weniger dicht zeigte sich das Bild für den nördlichen Bereich der Niederlande. Insgesamt werden 39 Stifte intensiver präsentiert. Zwei Stifte – St. Martini in Emmerich und (Hoch-)Elten –, die im Bistum Utrecht lagen, behandelt der Autor zur Recht nicht, da diese Orte heute zu Deutschland gehören und bereits im ‚Nordrheinischen Klosterbuch‘ aufgeführt werden. Ebenfalls nicht vertreten sind die beiden Utrechter Stifte, das Domkapitel St. Martin und Oudmunster (St. Salvator). Aufgrund der speziellen Charakteristika als „dubbelkathedraal“ passten diese Institutionen – nach Auffassung von Kuys – auch aufgrund ihrer Größe nicht in dieses Übersichts-werk (S. 11). Darüber hinaus sind beide Institute Gegenstand einer Reihe neuerer Forschungen.

Das Gliederungsschema ist stringent und orientiert sich weitgehend – wengleich weniger feingliedrig – am ‚Nordrheinischen‘ und ‚Westfälischen Klosterbuch‘. Ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass der Autor vor dem Katalogteil eine ausführliche und fundierte Einleitung (S. 11–40) mit ersten Ergebnissen der Analyse der von ihm erhobenen und präsentierten Daten gibt.

Sehr gut ist anhand der von Kuys dargestellten Daten herauszuarbeiten, welche Gründungswellen es gab: Das gründungsstärkste Säkulum war das 14. Jh. mit 16 Stiften (= 35,6 %), gefolgt vom 15. Jh. mit zwölf Instituten (= 26,7 %) und dem 9. Jh. mit fünf Instituten (= 11,1 %). Die restlichen Säkula waren mit je vier (10. und 11. Jh.), zwei (16. Jh.) und einem Stift (8. Jh. und 13. Jh.) vertreten. Kuys weist auch auf die eifrigsten Initiatoren von Stiftsgründungen hin. Der Autor präsentiert eine gute Differenzierung der verschiedenen Stiftergruppen (S. 23): Es waren dies insbesondere die Landesherren (v.a. die Grafen von Holland, die u.a. die Stifte in Dordrecht (1367), Den Haag (1367), Zierikzee (1378) und Tholen (1404) initiierten), Bischöfe (u.a. Gründung von St. Peter in Utrecht), Städte und andere lokale weltliche Herren (S. 17f.). Die Geistlichkeit spielte nach den 1360er Jahren hierbei keine aktive Rolle mehr, während demgegenüber die weltlichen Gründer, insbesondere die Landesherren und lokale weltliche Herren, seit diesem Säkulum in den Vordergrund traten (S. 18); von ca. 30 Gründungen wurden ca. zwei Drittel durch lokale Adelsherren initiiert. Nach der Stiftung des Kapitels von Kapelle im Jahr 1503 gab es keine neuen Stiftsgründungen durch lokale Herren mehr. Für die Landesherren erfüllten die Stifte zuweilen die Funktion als Residenzstift (so das Haager Marienkapitel) oder als landesherrliche Grenzsicherung (wie das Stift auf der Burg Ter Horst für den Südosten des Niederstiftes).

Ferner gab es – insbesondere seit 1295 – eine ganze Reihe Umwandlungen von Pfarr- in Stiftskirchen (wie beispielsweise Steenwijk [1295], Amersfoort [1337], Ter Horst [1347], Oostvorne [1349], Leiden [1366], Den Haag [1367], Egmond aan den Hoef [1451] und Zandenburg [1484]) bzw. wurden den Stiften Pfarrkirchen – in der Regel durch die Bischöfe – als Gründungsausstattung inkorporiert. Meist sicherte sich der Diözesanherr, zuweilen auch der Landesherr (wie der Graf von Holland und Zeeland in Middelburg) darüber hinaus die Kollation der Präbenden.

In wirtschaftshistorischer Hinsicht sehr instruktiv ist die Übersicht mit den geschätzten halben Jahreseinkommen der Stifte für die Jahre 1533 und 1551 (S. 34). Auch die Einträge im Gliederungspunkt 6 („Bezit en inkomsten“) fallen erfreulicherweise überwiegend recht ausführlich aus. Die Kirchenbauten finden ebenfalls teilweise detaillierte Erläuterungen.

Neben einer gründlichen Quellenarbeit sind die den einzelnen Artikeln beigefügten Literaturangaben recht umfangreich; sehr positiv hervorzuheben ist, dass die ‚graue‘ Literatur weithin beachtet und mit aufgeführt wurde.

Wie bei einer Reihe von anderen Klosterbüchern auch sind hier keine Abbildungen beigefügt. Die Zweispaltigkeit erleichtert den Lesefluss.

Es sind nur ganz wenige, kleinere Monita zu bemerken, die den positiven Gesamteindruck aber nicht zu trüben vermögen: So variieren die Personallisten teilweise hinsichtlich ihrer Ausführlichkeit: z.T. mit weiteren biografischen Einträgen, teilweise ohne. Die Formatierungen und Schriftgrößen wechseln zuweilen: Die Gliederungspunkte und ihre Inhalte sind in fett gehalten, doch tauchen teilweise auch Inhalte der Rubriken gefettet auf, was dann die Klarheit der Gliederung ein wenig schmälert (durchgängig so in Personenlisten).

Auf ein Register wurde zu Recht verzichtet, allerdings ist auf der beigelegten CD-ROM der gesamte Text in Form einer .PDF-Datei zu finden, was die Recherche nach bestimmten Orten, Personen oder Sachbegriffen ungemein erleichtert.

Klosterbücher sind Grundlagenwerke im besten Sinne des Wortes: Erst so werden systematische Vergleiche zwischen verschiedenen Bistümern, politischen Einheiten, Regionen oder Orden möglich. Dies auch, weil die Klosterbücher auf einem qualitativ ähnlichen Niveau stehen. Ein Ziel von Jan Kuys ist dabei, mit diesem Werk weitere Anstöße zur intensiveren Beschäftigung mit Kollegiatstiften zu geben (S. 9, 40). Das Buch ist ein systematisch aufgebautes, solides Nachschlagewerk und ein weiterer wichtiger Baustein für die europäische Stiftsgeschichtsforschung. Man darf mit Kuys hoffen, dass das Werk nicht nur weitere Impulse zur Untersuchung der Stifte im Bistum Utrecht geben wird, sondern das wissenschaftliche Interesse an dieser Form der geistlichen Institution überhaupt fördern wird.

Bonn

Wolfgang Rosen

Aachen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bd. 2: Karolinger – Ottonen – Salier 765–1137, hg. für die Stadt Aachen und den Aachener Geschichtsverein e.V. von THOMAS R. KRAUS (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 14 – Beihefte der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 8), Aachen: Mayersche Buchhandlung 2013, XI und 611 S. ISBN: 978-3-87519-252-0.

Der zweite Teil der auf insgesamt sieben Bände angelegten Aachener Stadtgeschichte behandelt die Zeit von der ersten Nennung der *villa Aquis* in den *Annales Regni Francorum* zum Jahr 765 bis zum Tod König Lothars von Supplinburg im Jahr 1137. Mit beinahe 600 Textseiten ohne Register übertrifft er den ersten, der den „natürlichen Grundlagen“ und der vorkarolingischen Zeit gewidmet ist<sup>1</sup>, noch an Umfang. Davon entfallen mehr als zwei Drittel auf das Kapitel ‚Pfalz und vicus Aachen in karolin-

<sup>1</sup> Besprochen in RhVjbl 77 (2013), S. 477–479.

gischer Zeit' (Harald Müller, Judith Ley, Frank Pohle und Andreas Schaub, S. 1–408). Der Blick auf diese die Stadt bis heute sichtbar prägende Epoche wird ergänzt durch den Beitrag von Dietrich Lohrmann über ‚Das geistige Leben in Aachen zur Karolingerzeit‘ (S. 409–469). Im Schlusskapitel schildert Franz-Reiner Erkens die ‚Aachener Geschichte zwischen Karolingern und Staufern: Entwicklungen – Prägungen – Formierungen (911–1138)‘ (S. 471–583).

Das in interdisziplinärer Zusammenarbeit mehrerer Aachener Wissenschaftler entstandene Hauptkapitel ist gleichermaßen ungewöhnlich wie anregend. Unterteilt in 14 Abschnitte sehr unterschiedlichen Umfangs, erscheint es doch als großes Ganzes: Manche Abschnitte stammen zwar aus der Hand nur eines Verfassers, an vielen aber sind mehrere beteiligt, und die Autoren werden lediglich durch einrahmende Siglen innerhalb des Textes erkennbar. Dabei zeichnet Harald Müller für die allgemeine oder Ereignisgeschichte verantwortlich, Judith Ley für die Baugeschichte, Frank Pohle für die Forschungsgeschichte und Andreas Schaub für die Archäologie. Hinzu kommen sechs grafisch herausgehobene kurze Exkurse zu Detailthemen wie ‚Buntmetallherstellung für die Pfalz‘ oder ‚Das Maßsystem der Pfalzkirche‘. In der Anlage des Kapitels spiegelt sich das unterschiedliche Gewicht der von den Autoren ausgemachten Perioden: Die Mitte und den Schwerpunkt bilden die Ausführungen zur Aachener Pfalzanlage, wie sie in den Jahren der weitgehenden Sesshaftigkeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen am Ort ausgesehen haben dürfte (Abschnitt 7, S. 93–273). Hinführend wird zuvor die Phase des Aufstiegs zu dem von etwa 794 an bevorzugten Winterquartier des Herrschers dargestellt. Die Jahre der Rückkehr von der Residenz- zur Reiseherrschaft nach 822 und der zunehmenden Marginalisierung Aachens infolge der fränkischen Reichsteilungen insbesondere ab 870 schließen das Kapitel ab. Man merkt dem Gesamttext an, dass die Autoren sich nicht allein auf die Abfassung der in ihrer jeweiligen Verantwortung liegenden Teile konzentrierten, sondern der Niederschrift offensichtlich ein intensiver, tatsächlich interdisziplinärer Austausch vorausgegangen war, in dem die Ergebnisse der Kollegen angehört, besprochen und integriert wurden. Infolgedessen bleiben sowohl sachliche Widersprüche als auch unnötige Dopplungen weitgehend aus.

Was sind nun die wesentlichen Erkenntnisse der Verfasser, insbesondere im Hinblick auf in der älteren Forschung strittige Fragen? Der Befund der jüngeren Grabungen legt nahe, von einer Siedlungskontinuität zwischen Spätantike und karolingischer Zeit auszugehen. Aachen sei durch die Weiternutzung römischer Gebäude oder Gebäudeteile und die Übernahme des antiken Straßensystems – in das sich freilich die Pfalzanlage mit ihrer strengen West-Ost-Ausrichtung von Kirche und Königshalle nur „verdrehen“ einfügte – stark römisch geprägt gewesen. Für die Zeit ab etwa 900, die durch einen erheblichen Siedlungsrückgang gekennzeichnet gewesen sein dürfte, vermag das archäologische Material kaum Aufschlüsse zu liefern. Erst in den Jahren um 1100 habe ein erneuter Bau-Boom eingesetzt. Mit Theo Kölzer und gegen Janet L. Nelson gehen die Autoren davon aus, dass sich Aachen ab 794 ‚via facti‘ und nicht aufgrund einer bewussten konzeptionellen Entscheidung Karls des Großen zur maßgeblichen Residenz des fränkischen Reichs entwickelte. Gleichwohl erscheine die Pfalzanlage als „in sich schlüssiges Gebilde [...], das eine einheitliche Planung suggeriert“ (S. 157). Als einzigartiges Bauwerk könne sie stilistisch weder der Antike noch dem Mittelalter eindeutig zugeordnet werden. Mithilfe anschaulicher Grafiken werden vor allem für die Marienkirche zahlreiche Vorbilder diskutiert und Traditionslinien herausgearbeitet, deren Ergebnis auf eine Formel gebracht lautet: Das Erdgeschoss zitiert die Grabeskirche in Jerusalem, das Obergeschoss San Vitale in Ravenna. Die verbindende Idee sei das Bild vom Neuen Salomonischen Tempel. Ergänzt um die Deutung der Königshalle als „Palast Davids“ ergebe sich die Vorstellung vom *sacrum palatium*, als der die Aachener Pfalz in zeitgenössischen Quellen auch bezeichnet wird. Die Arbeiten am Fundament der Marienkirche seien frühestens 793 begonnen worden; der Bau der Königshalle dürfte wenig später eingesetzt haben. Die Fertigstellung der Kirche wird für „nicht weit nach dem Jahr 803“ angenommen (S. 152) – Karl und seine Entourage werden sich bei vielen ihrer Aachen-Aufenthalte also noch mitten in einer Baustelle befunden haben. Nicht zum Ensemble der zwischen 806 und 822 so intensiv genutzten Anlage gehörte nach jüngsten Erkenntnissen der ‚Mittelbau‘ im Zentrum des Verbindungsgangs zwischen Königshalle und Marienkirche. Er wird in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts, mit gewisser Wahrscheinlichkeit in die Regierungszeit Lothars II. im Mittelreich (855–869)

datiert, weist in seiner Anlage Ähnlichkeit auf mit der *Curia Iulia*, dem römischen Senatsgebäude, und könnte möglicherweise als großer Versammlungsraum genutzt worden sein. Seine ‚nachträgliche‘ Errichtung belegt neben der Analyse der Herrscheraufenthalte in Aachen nach dem Tod Ludwigs des Frommen, dass der Ort zu dieser Zeit gegenüber der *Ära* zwischen 806 und 822 zwar selbstverständlich an Bedeutung verloren hatte, aber immer noch als Versammlungsort geschätzt wurde und in der Lage war, größere Besuchergruppen zu beherbergen. Zur Funktion der Marienkirche in karolingischer Zeit wird festgehalten, dass sie von Beginn an als Stift gegründet, aber auch als Pfarrkirche für den Bereich des  *fiscus* Aachen gedient habe. Viele weitere anregende Überlegungen, etwa zur passenden Terminologie, zum Ort der Bestattung Karls und zu den verschiedenen Funktionsräumen in der Marienkirche oder zur Gründung des Klosters Inda (Kornelimünster), können hier nicht mehr im Einzelnen referiert werden. Auffallend oft wird an die grundlegenden Studien von Ludwig Falkenstein angeknüpft. Digital bearbeitete Abbildungen helfen immer wieder beim Verständnis insbesondere der bauhistorischen Analyse (z.B. S. 118, 134, 138).

Das ausführliche Kapitel über Pfalz und *vicus* Aachen in karolingischer Zeit birgt sowohl Reiz als auch Risiko. Der Leser gewinnt den Eindruck, in die geradezu tagesaktuelle, vor allem baugeschichtliche Forschung mitten hineingeholt worden zu sein. Dadurch mangelt es der Darstellung freilich auch an der Distanz, die resümierenden Handbüchern – und als solches möchte die Reihe doch wohl auch fungieren – ansonsten meist zu eigen ist. Eine Abwägung der aufgrund jüngster Beobachtungen und Erkenntnisse eintretenden Forschungsdiskussion konnte noch gar nicht unternommen werden. So setzt Johannes Fried in seiner Monographie über Karl den Großen trotz vorherigen Austauschs mit den Aachener Wissenschaftlern den Akzent deutlich anders als diese, wenn er Aachen mit den Augen des Herrschers als „neues Rom“, die Pfalz als „Lateran“ sieht und dem Jerusalem-Bezug wesentlich geringere Bedeutung beimisst<sup>2</sup>. Die Halbwertszeit des Bandes muss deshalb offenbleiben, auch wenn die hier angebotenen Deutungen fast ausnahmslos plausibel erscheinen. Vor allem ist es eine große Stärke des Kapitels, wo nötig die Grenzen der Erkenntnis zu benennen oder den Zwischenbilanz-Charakter zu betonen (z.B. S. 160, S. 273), anstatt haltlose Spekulationen anzustellen, wie es die ältere Forschung mitunter bevorzugte. Der nach Ansicht des Rezensenten gravierende Nachteil des schlicht viel zu großen Umfangs des Kapitels (wie des Bandes und der Reihe insgesamt) wird durch exzellente Zusammenfassungen der meisten Abschnitte gemildert, die den eiligen Leser rasch auf den ausführlich hergeleiteten Sachstand bringen. Überhaupt zeichnen sich die Ausführungen durch eine gute Lesbarkeit, d.h. Verwendung einer fachlich präzisen und dennoch gut verständlichen Sprache, aus.

Warum die Ausführungen von Dietrich Lohrmann zum geistigen Leben am Aachener Hof ein eigenes Kapitel bilden und nicht ebenfalls in den Hauptteil integriert wurden, erschließt sich dem Rezensenten nicht. Der Autor untersucht in sechs Abschnitten die Hofbibliothek, die Hofschule, die dort zirkulierenden Gedichte und Lieder, die Diskussionen über die Substanz des Nichts sowie die zeitgenössischen komputistischen und medizinischen Bemühungen. Bilanzierend misst er im Gegensatz zu dem Ergebnis von Rosamond McKitterick der Stadt Aachen für die Regierungszeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen eine sehr hohe Bedeutung und insbesondere den Gedichten einen hohen Quellenwert bei. Das Kapitel wird durch zwölf illustrierende Abbildungen von Handschriften vorwiegend des 9. Jahrhunderts beschlossen, die zwar nicht sämtlich im Text Erwähnung finden, aber durch einen Kommentar eingeordnet werden.

Mit Franz-Reiner Erkens legt der einzige nicht in Aachen tätige Autor des Bandes dar, wie sich die Pfalz in ottonisch-salischer Zeit über die Dynastiewechsel hinaus als Ort der Königskrönungen, als *sedes regalis*, etablierte (Abschnitt 1). Die Aachener Geschichte ist hier freilich fast ausschließlich eine Geschichte der königlichen Aufenthalte am Ort (Abschnitt 2). Die lokalen verfassungsmäßigen, wirtschaftlichen oder gar baulichen Entwicklungen im 10. und 11. Jahrhundert bleiben weitgehend im Dunkeln, doch erscheint Aachen unter Lothar von Supplinburg gerüstet für den bevorstehenden

---

<sup>2</sup> Johannes Fried, *Karl der Große. Gewalt und Glaube*, München 2013, bes. S. 403–416.

Aufschwung in der Ära Friedrichs I. und das „Sich-Herausschälen“ der Stadt im 13. Jahrhundert (Abschnitt 3). Mit Ausnahme von Otto III., dem Aachen neben manch anderem eine prägende „sakkaltopographische Ausgestaltung“ (S. 521) zu verdanken hat, entwickelten die ottonischen und salischen Herrscher keine besondere emotionale Bindung an die einstmals europaweit ausstrahlende Residenz. Die Pfalz wird eingeschätzt als „der Ort, wo man Quartier nehmen konnte, wenn lothringische Angelegenheiten zu behandeln waren – mehr nicht“ (S. 569). Das auch in seiner Auseinandersetzung mit markanten Forschungsthesen überzeugende Kapitel erfordert leider zu oft eine doppelte Lektüre von Sätzen, die deutlich zu lang geraten sind (z.B. S. 580 auf S. 582: 15 Zeilen für einen Satz).

Nachdem von Band 3 inzwischen ein Teilband<sup>3</sup>(!) erschienen ist und damit feststeht, dass gut 1.500 Seiten nicht ausgereicht haben, um auch nur die Geschichte Aachens bis zum Jahr 1500 darzustellen, stellt sich dem Rezensenten allerdings mehr denn je die Frage, wie viele Personen das Gesamtwerk wirklich rezipieren werden.

Koblenz

Tobias Herrmann

<sup>3</sup> Aachen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 3/1: Stadtwerdung – Ereignisse 1138–1500, von Thomas R. Kraus hg. für die Stadt Aachen und den Aachener Geschichtsverein e.V. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 15 – Beihefte der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 9), Aachen 2014.

JÜRGEN HAFFKE: *Felsen und Burgen, Wasser und Wein*. 180 Jahre gastliches Ahrtal und Bad Neuenahr-Ahrweiler, Köln: Eifel-Verlag 2013, 212 S. ISBN: 978-3-943123-07-4.

Das Ahrtal wurde als Nebental des Rheins schon im 19. Jahrhundert von jenen Reisenden entdeckt, die abseits der Touristenströme Erholung suchten. Im Gegensatz zum Rhein als dem ‚deutschen Strom‘ war eine historisch-patriotische Vermarktung des Ahrtals nicht möglich; die touristische Vermarktung musste sich daher auf die wildromantische (Wein-)Landschaft und das Kur- und Badewesen konzentrieren. Letzteres befand sich im Nachteil gegenüber den alten, etablierten Bädern wie Ems, Wiesbaden oder Homburg, was sich jedoch in einen Vorteil verwandeln ließ: In Bad Neuenahr musste und konnte man eine völlig neue Infrastruktur erschaffen. Die Beliebtheit des Kurortes und des Ahrtals bei Touristen aus dem In- und Ausland stiegen bis zum Ersten Weltkrieg beständig an, bis jener, dort wie überall, das Kurwesen fast zum Erliegen brachte, eine Folge nicht nur der materiellen Auswirkungen des Krieges, sondern vor allem der tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbrüche. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde der Tourismus ein Massenphänomen, das sich auch auf das Kurwesen erstreckte. Neben dem Wunsch nach Erholung mochte bei etlichen die Erinnerung an die ‚Goldene Zeit‘ der Kurbäder eine Rolle gespielt haben, da nun auch Normalbürger dort kuren konnten, wo sich einst, zumindest in der nachträglichen Wahrnehmung, vor allem ‚Reiche und Adelige‘ vergnügt hatten; ein Phänomen, das sich bis heute im Bereich Kreuzfahrten beobachten lässt. Mit den ambitionierten Sanierungs- und Großbauprojekten der 1970er Jahre sollte die Moderne in kleinere (Kur-)Städte und abgelegene Regionen gebracht werden, ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen oder die umgebende Landschaft. Interessanterweise ließen die Planer die zeitgleichen gesellschaftlichen Entwicklungen völlig unbeachtet: Ausdruck von finanzieller Unabhängigkeit und Weltoffenheit war nicht mehr der Urlaub im alten Kurbad, sondern zunehmend die Reise ins Ausland, erst innerhalb von Europa, ab den 1990er Jahren weltweit. Das veränderte Reise- und Kurverhalten brachte erneut einen rapiden Einbruch der Übernachtungszahlen, was sich auch im Ahrtal negativ bemerkbar machte. Man mag damals dort bedauert haben, dass keines der Großprojekte realisiert wurde; heutzutage ist man erleichtert, dass Landschaft und Orte nicht dauerhaft verschandelt wurden. Durch den Ausbau des ‚sanften Tourismus‘ kehrt man gewissermaßen zu den Anfängen der touristischen Erschließung des Ahrtals zurück.

Während die im 19. Jahrhundert blühende ‚Rheinromantik‘ nach einigen Jahrzehnten des Vergessens in jüngerer Zeit in das Interesse von Forschern und Ausstellungsmachern gerückt ist, wie

etwa die großangelegte Ausstellung ‚Rheinromantik‘. ‚Kunst und Natur‘ im Museum Wiesbaden (2013) oder das veranstaltungsorientierte Schwerpunktthema ‚Impuls Romantik‘ des Kulturfonds Frankfurt RheinMain belegen, werden weitere romantische Landschaften weiterhin nur wenig beachtet. Auch Untersuchungen zum (historischen) Tourismus sind relativ selten, wiewohl das Reisen hierzulande beinahe ein Statussymbol ist. Mit seiner Dissertation ‚Kulturlandschaften und Tourismus. Historisch-geographische Studien in Ahrtal und Hocheifel (Nürburgring)‘ (Universität Bonn, 2009) legte Jürgen Haffke die erste umfassende Studie zur touristischen Erschließung des Ahrtals vor. Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um einen überarbeiteten Auszug der Dissertation, der sich auf den Tourismus im Ahrtal konzentriert.

Nach einer kurzen Einführung in die Geographie des Ahrtals erfolgt die Darstellung rein chronologisch, unterteilt in historische Epochen, was die etwas launig Kapitelüberschriften auf den ersten Blick nicht erkennen lassen. Beginnend mit ‚Felsen, Burgen und Wein‘ bzw. den Anfängen des Ahrtal-Tourismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (S. 18ff.), beschreibt der Autor im folgenden Abschnitt ‚Vom Wein zum Wasser‘ Bad Neuenahrs Weg zum ‚Rheinischen Karlsbad‘ (Kapitelüberschrift, S. 56ff.) bis zum Ersten Weltkrieg. ‚Schwere Jahre für Wein und Wasser‘ (S. 88ff.) kennzeichnen die Zeit zwischen den Weltkriegen, bis der Wandel ‚Von der Masse zur Klasse‘ (S. 112ff.) sowie ‚Die Kur für Alle‘ (S. 136ff.) der Region zwischen 1945 und 1990 neuen Auftrieb verschaffte und allmählich wieder darnieder ging. Im Abschnitt ‚Wandern, Wein und Wellness‘ (S. 150ff.) erörtert der Autor den gegenwärtigen Tourismus im Ahrtal. Mit ‚Historische Vielfalt bewahren‘ (S. 172ff.) gibt er einen kurzen Einblick in die Kulturlandschaftspflege. Eine – sehr begrüßenswerte – Zusammenfassung des Buches auf Deutsch, Niederländisch, Französisch und Englisch sowie ein Literaturverzeichnis und ein Anhang mit statistischen Daten runden das Buch ab. Zahlreiche, durchweg farbige Abbildungen und Karten illustrieren die jeweiligen Kapitel. Das Layout gibt sich lässig und wurde nicht einheitlich umgesetzt (S. 139: chronologische Aufzählung mit Aufzählungszeichen, aber auf S. 143 ohne Aufzählungszeichen). Störend für den Lesefluss wirken sich die Literaturnachweise mit Autor und Jahr in Klammern aus; hier wären Anmerkungen besser gewesen. Auch die farbliche Unterlegung einiger Zitate ist eher irritierend. Unpassend ist die an Schulbücher erinnernde Unterteilung von Textabschnitten mittels Aufzählungszeichen (bspw. S. 36, S. 55, S. 89).

Tatsächlich ist die Erscheinungsform die Hauptschwäche des Buches. Scheint schon der Buchtitel auf eine Werbebroschüre der Tourismusindustrie hinzuweisen, fühlt sich der Leser beim ersten Anblick des Buches – Hochglanz und Klebebindung – darin bestätigt, auch wenn es wegen des Formates und des schweren Papierses kaum als Reiselektüre für die Erkundung des Ahrtals dienen kann. Wer nun, davon verleitet, touristische Hinweise erhofft hat, muss bald erkennen, dass es sich bei dem Inhalt des Buches um eine ausführliche Analyse der Entwicklung des Tourismus in der Region handelt, was der Tourist mit einiger Enttäuschung, der regionalgeschichtlich interessierte Leser jedoch mit Erleichterung zur Kenntnis nehmen wird. Allerdings wurde der wissenschaftliche Apparat laut Autor „auf das Nötigste“ (Vorwort, S. 9) beschränkt, so dass man, bei tiefergehendem Interesse, doch auf die Dissertation zurückgreifen muss. So präsentiert sich das Buch (optisch) als etwas unausgereifte Mischung zwischen wissenschaftlicher Fachliteratur, Bildband und Reiseführer, was sich auch an der teilweise saloppen Sprache zeigt. („Eines der ehemaligen Hotels diente 1942 als Sammelpunkt für 26 im Badeort verbliebene Juden zur Deportation in die Vernichtungslager. Von ihnen hat niemand überlebt. Andernorts war es nicht anders. Unfassbar! Aber auch dieses Kapitel der Tourismusgeschichte darf nicht übergangen werden“ [S. 109].)

Unabhängig davon bietet jedoch das Buch eine gute Darstellung der Tourismusgeschichte im Ahrtal, die einen breiten Leserkreis anspricht und auch für Kenner der Region neue Informationen beinhaltet. Die zahlreichen historischen Abbildungen ermöglichen einen Vergleich zwischen einst und jetzt und ein Einfühlen in die Lebenswelt der vergangenen Jahrzehnte; moderne Aufnahmen zeigen die landschaftlichen Schönheiten und Sehenswürdigkeiten des Ahrtals und lassen die touristische Beliebtheit des Ahrtals begreiflich werden.

THOMAS BECKER (Hg): *Bonna Perl am grünen Rheine. Studieren in Bonn von 1818 bis zur Gegenwart* (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte), Göttingen: V & R unipress 2013, 240 S., 24 Abb. ISBN: 978-3-8471-0131-4.

In diesem Buch werden Vorträge zur Geschichte der Bonner Studierenden vorgestellt. Der Titel entstammt einem Studentenlied aus der Zeit um 1900, als die ‚Alte Burschenherrlichkeit‘ voll im Schwange war. Die Themen der Vorlesung decken die Zeit von 1818 bis zur Gegenwart ab. Sie sind nach der zeitlichen Reihenfolge gegliedert.

Heinz Schott (S. 11–22) stellt heraus, dass die Bonner Universität die letzte der preußischen Reformuniversitäten nach Berlin und Breslau war. Die ersten Studenten wussten nichts von studentischen Korporationen. Diese wurden von den aus anderen Hochschulen kommenden Mitgliedern der Landsmannschaften oder Burschenschaften nach Bonn gebracht. Der Autor beschreibt die Gegensätze der studentischen Vereinigungen in den Anfangsjahren. Es folgt ein Ausblick auf die Anfänge des akademischen Unterrichts in der Medizin und den Naturwissenschaften. Den Schluss bildet eine Gegenüberstellung der Studentenideale einst und jetzt.

Auch Jens-Peter Müller (S. 23–40) beschäftigt sich mit den Verhältnissen zur Anfangszeit, legt aber den Akzent stärker auf die Humboldt'sche Bildungsreform und den Wegfall der „familiären Fürsorge“, die vor 1800 den Erstsemestern geleistet wurde. Diesem Manko sei das Entstehen einer spezifischen Studentenkultur, sprich der Korporationen, zu verdanken. Der Hauptteil beschreibt die studentische Geselligkeit im Gegensatz zur bürgerlichen auf Grund der Unterlegen der akademischen Gerichtsbarkeit.

Bonn wurde in den dreißiger Jahren Prinzenuniversität. Wie das Studium der ‚Hohen Herren‘ ausgesehen hat, schildert Franz Bosbach (S. 41–64) anhand des späteren Prinzgemahls der Königin Viktoria, Prinz Albert von Sachsen-Coburg. Bonn war deshalb ausgesucht worden, weil es keine fürstliche Hofhaltung besaß. Die Prinzen erhielten weitgehend Privatvorlesungen. An Themen standen in erster Linie juristische Fächer und allgemein bildende Vorlesungen im Vordergrund; die Naturwissenschaften wurden wenig berücksichtigt.

Auf Grund einer Auswertung der Bonner Universitätsmatrikel in den Jahren 1850 bis 1871 weist Julia ten Haaf (S. 65–82) nach, dass die Bonner Universität in diesem Zeitraum von 54 % Katholiken und 43 % Protestanten besucht wurde. Im Vergleich zum Übergewicht der Katholiken in Stadt (85 % bzw. 79 %) und Rheinprovinz (76 %) ist der Katholikenanteil zwar geringer, macht aber doch deutlich, dass die preußische Gründung von den Einwohnern der beiden Westprovinzen ‚angenommen‘ worden ist, weil sie ein billiges Studium ermöglichte. Der hohe Anteil an Protestanten im Verhältnis zur katholischen Umgebung wird mit den zahlreichen Studenten aus den östlichen Provinzen Preußens und den kleineren Staaten Norddeutschlands begründet.

Die Ausdifferenzierung der Bonner Studentenschaft im Zweiten Reich sieht Dominik Geppert (S. 83–104) im Wachstum der Studentenzahlen ab 1890 begründet. Zu den Corps und Burschenschaften traten nichtfarbentragende Verbindungen und zu der einen nicht weniger als sechs farbentragende und 14 nichtfarbentragende katholische Korporationen, deren Wachstum durch das Mensurverbot des Vatikans von 1890 bedingt war. Der nach 1890 einsetzende akademische Kulturkampf war in Bonn besonders heftig, weil sich die katholischen Verbindungen der Bismarck-Verehrung der Corps und Burschenschaften widersetzen. Nach 1900 organisierten sich die nicht korporierten Studenten als dritte große Gruppe, daneben bestanden jüdische und seit 1904 Vereine von Studentinnen.

In seinem Beitrag ‚Studieren in der NS-Zeit‘ stellt Ralf Forsbach (S. 105–115) fest, dass der NS-Studentenbund 1933 bei Wahlen nur 22 % erhielt. Die Studentenschaft war also keineswegs für die NSDAP eingestellt. Das verhinderte nicht die Gleichschaltung der Universität nach 1933 und ein Verbot der Korporationen 1935. Ein Hort des Widerstandes war die Bonner Universität allerdings auch nicht. Der Historiker Walter Markov kam mit einer Haftstrafe davon, während das Mitglied der ‚Weißen Rose‘ Willi Graf seinen Widerstand mit dem Leben bezahlen musste.

Unter dem Titel ‚Die „alten Ansprüche an das Leben stellen“ – jüdische und andere Displaced Persons als Studenten an der Universität Bonn 1945–1951‘ schildert Marcus Velke (S. 117–160), wie es den von der NS-Herrschaft und dem Krieg entwurzelteten Studenten in Bonn ergangen ist. Dabei beschreibt er die Entwicklung in den Nachkriegsjahren allgemein als Hintergrund der Bonner Verhältnisse und lockert die Darstellung durch die Beschreibung von Einzelschicksalen auf. An der Universität Bonn waren im Wintersemester 1945/46 zusätzlich 10 % der Studienplätze für DPs reserviert; der Anteil wurde 1947 auf 2 % reduziert. Die Gesamtzahl schwankte zwischen 347 (SS 1947) und 130 (WS 1949/50), wobei die Männer überwogen. Vor den Sowjets geflohene Balten und Polen bildeten das größte Kontingent. Sehr ausführlich werden Probleme der Lebensumstände in den beengten Verhältnissen der Nachkriegsjahre beschrieben. Ein Abschnitt ist den wenigen jüdischen Studenten in Bonn gewidmet. Dabei zeigt sich, dass die Lage der deutschen Juden deutlich schlechter war als die der Displaced Persons.

Christian George (S. 161–188) arbeitet für die Jahre 1945 bis 1955 heraus, dass die Wiederaufnahme des Studiums im Herbst 1945 belastet war durch die große Zahl der Studienbewerber, die weitgehende Zerstörung der Universitätsgebäude, die geringe Anzahl politisch unbelasteter Dozenten, die Schwierigkeiten der Unterbringung und die mangelnde Ernährung. Nach dem Zusammenbruch dominierten die Kriegsteilnehmer der Jahrgänge 1915 bis 1925, zu ihnen zählten in gewisser Hinsicht die Luftwaffenhelfer-Jahrgänge 1926/28, während die ‚normalen‘ Studenten, die direkt von der Schule zur Universität strömten, erst um 1950 das Bild prägten. Der Anteil der Studentinnen war unmittelbar nach Wiederbeginn deutlich höher als vor 1939, weil diese im Krieg hatten studieren können und vielfach kurz vor dem Abschluss standen. Obwohl bis um 1950 Frauen wegen der Bevorzugung der Kriegsteilnehmer bei der Zulassung kaum eine Chance hatten, blieb ihr Anteil höher als im Bundesdurchschnitt. Der Generationswechsel um 1950 zeigte sich in der Studentenvertretung dadurch, dass die Kriegsteilnehmer zu allgemein politischen Fragen Stellung nahmen, während die von der Schule direkt zur Hochschule gekommenen Studierenden ein allgemein politisches Mandat ablehnten.

Christian Hillgruber (S. 189–215) beschreibt Vorgeschichte, Verlauf und Folgen der Studentenrevolte in Bonn. Bonn war keineswegs ein Brennpunkt der Bewegung, aber es gab Vorlesungsstörungen und -boykotts, Angriffe auf bzw. Verunglimpfung von Professoren, Sitzblockaden bis hin zur Gewalt an Sachen und Personen. Sie zogen sich von 1967 bis Anfang der siebziger Jahre hin. Gerade in dieser Zeit dominierte im Bonner Asta die extreme Linke, weil eine Mehrheit unter den Studenten grundlegende gesellschaftliche und universitäre Reformen für notwendig hielt. Die Universität ihrerseits erscheint gegenüber der Revolte erstaunlich hilflos, weil wegen der einjährigen Amtsperiode von Rektor und Dekanen Zeiten des Durchgreifens und der Duldung abwechselten. Verfasser stellt fest, dass die Universität Bonn in diesen Jahren Reformen bis zur Beteiligung des Mittelbaus und der Studenten an den entscheidenden Gremien einleitete.

Georg Rudinger und Katharina Olejniczak (S. 217–223) zeigen anhand statistischer Auswertungen die heutige Situation. Sie lassen erkennen, dass die Bonner Studenten mit der durchgreifenden Studienreform recht gut zurechtkommen. Schwierigkeiten bereiten angesichts der weitreichenden Veränderungen Transparenz und Orientierung, die aber laufend verbessert werden.

Zum Schluss seien einige kritische Bemerkungen gestattet. Schott zählt unter den Lehrern von Heinrich Hoffmann von Fallersleben Jakob Grimm auf, der damals Bibliothekar in Kassel war. – Er und Müller stellen Wilhelm von Humboldt als den Reformator des deutschen Universitätswesens heraus, während diese Rolle von Wolfgang Neugebauer und Ulrich Herrmann stark relativiert worden ist. Selbst in der als rückschrittlich verschrienen Universität Köln war 1787 der Übergang von der vorgeschalteten Artisten- zur gleichberechtigten Philosophischen Fakultät eingeleitet. – Müller bezeichnet die fünf preußischen Universitäten um 1800 als „klein, wenig attraktiv, kaum existierfähig“. Das gilt aber nur für die Hochschulen Frankfurt/Oder, Breslau und Duisburg, während Halle, wie Müller wenige Zeilen später selbst schreibt, die bedeutendste preußische Universität war, an der die



Beamten und Theologen ausgebildet wurden, und Königsberg als Hochschule Karl Immanuel Kants wohl nicht als wenig attraktiv bezeichnet werden kann.

Die Aufsatzsammlung liefert wesentliche Bausteine für die Zeit nach 1945, die bisher noch wenig erforscht ist.

Bonn

Dietrich Höroldt

MICHAEL SCHNEIDER: Das frühmittelalterliche Dorf von Borken-Südwest in Westfalen (Westmünsterland. Quellen und Studien 22), Vreden: Landeskundliches Institut Westmünsterland 2013, 157 S. 90 Tafeln, 2 Beilagen. ISBN 978-3-937-432-41-0.

Archäologische Siedlungsgrabungen sind auf den ersten Blick sehr langweilig. Meist handelt es sich um riesige Grabungsflächen, die bei der Erschließung von Neubaugebieten oder Straßentrasse zum Vorschein kommen und nicht viel mehr erbringen als zahlreiche Bodenverfärbungen mit einigen wenigen Funden – meist Keramikscherben. Die großflächige Grabung von Borken-Südwest ist in vielem typisch für solche denkmalpflegerisch bedingten großflächigen Siedlungsgrabungen. Die monographische Vorlage von wenig sensationellen Funden und Befunden könnte man daher ebenfalls für langweilig halten, doch ist sie ein wesentlicher Baustein für die Kenntnis der ländlichen Lebenswelt des Mittelalters.

1998 bis 2004 und wiederum 2006 bis 2009 wurde bei Borken-Südwest eine Siedlungsgrabung auf rund 25 Hektar durchgeführt. Neben einigen neolithischen und bronzezeitlichen Funden und einer eisenzeitlichen Siedlung mit zugehörigem Brandgräberfeld wurde nördlich der Weseler Straße eine frühmittelalterliche Siedlung erfasst. Die Auswertung, die in dem Band vorgelegt wird, konzentriert sich auf die frühmittelalterlichen Befunde der ersten Grabungsperiode bis 2004 und geht nur cursorisch auf die Grabungskampagne 2006 bis 2009 ein (S. 81–84). Die Arbeit wurde 2010 als Magisterarbeit an der Universität Bonn eingereicht. Sie umfasst eine Einleitung mit knappen Angaben zur Fundstelle, den Grabungen, ihrer naturräumlichen Lage und dem regionalen Forschungsstand (S. 9ff.). Den Hauptteil macht die Auswertung der Befunde (Kap. II, S. 15ff.) und Funde (Kap. III–V, S. 25ff.) aus, die schließlich auch im Katalog (S. 111–154) und Tafelteil ausführlich vorgelegt werden. Ein auswertender Teil umfasst die chronologische Analyse (Kap. VI, S. 73ff.), einen Ausblick auf die Ergebnisse der Folgegrabungen 2006 bis 2009 (Kap. VII, S. 81ff.) sowie ein Kapitel ‚Ergebnisse‘ (Kap. VIII, S. 85ff.), das neben einer Vorlage der Pflanzenfunde und Tierknochen durch Tanja Zerl und Hubert Berke Überlegungen zur Struktur der Siedlung, ihrem wirtschaftlichen Hintergrund und ihrer Einordnung in die regionale und überregionale Siedlungsgeschichte beinhaltet.

Das Fundmaterial entspricht dem in ländlichen Siedlungen gängigen Spektrum an Kleinfunden und Keramik. Spinnwirtel und Webgewichte treten so regelmäßig in ländlichen Siedlungen auf, dass man sie nicht als Indiz für eine besondere Rolle der Textilproduktion sehen darf, diese war wohl Teil einer weitgehend auf Subsistenz gegründeten Wirtschaftsweise. Der Keramikbestand wird dominiert von der einheimischen handgemachten Ware, die ergänzt wird durch etwa 10 % an Importkeramik. Dabei handelt es sich überwiegend um rheinische Drehscheibenware, die aufgrund der starken Fragmentierung nur teilweise den Warengruppen Badorfer oder Pingsdorfer Art zugewiesen werden und lediglich grob in eine etwas feiner gemagerte Vorgebirgsware und eine mittel bis grob gemagerte Importware differenziert werden kann. Einige wenige Keramikfunde der Merowingerzeit gehören zur rotgestrichenen Ware, der Knickwandkeramik und der rauwandigen Drehscheibenware. Als Import aus dem Süden gelten sechs Scherben, die der älteren gelben Drehscheibenware zuzurechnen sind, die in Südwestdeutschland und dem Elsass, teilweise aber auch in Hessen vorkommt. In Westfalen gibt es entsprechende Funde mehrfach, doch fehlen Analysen, die die Provenienz tatsächlich nachweisen könnten. Scherben handgemachter Muschelgrusware verweisen auf Kontakte an die Nordseeküste. Der hohe Anteil an Import wie auch die weitreichenden Kontakte scheinen für eine ländliche Siedlung bemerkenswert. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass Importwaren durch die meist an regionalem Material geschulten Bearbeiter seltener richtig identifiziert werden.

Die Überlegungen zur Struktur der Siedlungen (S. 89ff.) sehen sich mit dem Problem konfrontiert, dass es nicht gelungen ist, aus den zahlreichen Pfostenstandspuren Hausgrundrisse und Hofeinfassungen zu rekonstruieren. Lediglich Haus 4, ein einfacher rechteckiger Bau aus zehn Pfosten, kann dem frühen Mittelalter zugewiesen werden. Es handelt sich um ein Nebengebäude. In anderen Grabungen Westfalens geben sich durchaus frühmittelalterliche Pfostenbauten zu erkennen und auch in den Grabungskampagnen 2006 bis 2009 in Borken-Südwest konnten frühmittelalterliche Hausgrundrisse identifiziert werden (Taf. 88–89). Normalerweise wurden die alten Oberflächen durch Pflug und Erosion insbesondere in der Neuzeit abgetragen. In Borken lagen aber teilweise jedoch noch ein m Plaggeneschauflagen über den alten Horizonten, so dass die Befunde eigentlich vor jüngeren Pflug- und Erosionseingriffen geschützt gewesen waren. Damit stellt sich die Frage, weshalb Hausgrundrisse des Frühmittelalters dennoch fehlen. Die Profile der Pfosten sind ab der dokumentierten Grabungsfläche nur noch 10 bis 15 cm tief erhalten und lassen erkennen, dass die alte Oberfläche mindestens etwa 40 cm höher gelegen haben muss. Leider finden sich in der Publikation weder genauere Angaben über den wohl maschinell durchgeführten Bodenabtrag. Das Fehlen frühmittelalterlicher Hausbefunde könnte ein Hinweis darauf sein, dass der damalige Laufhorizont höher lag als in prähistorischer Zeit. Angesichts der Beobachtung, dass sich in Westfalen bereits Siedlungen des 6./7. Jahrhunderts auf Eschkernfluren zu beziehen scheinen, wäre darüber nachzudenken, ob hier der Besiedlung bereits ein erster Plaggeneschtauftrag vorausgegangen sein könnte. Der Befund zeigt, wie wichtig geoarchäologische Untersuchungen für das Verständnis von Siedlungsbefunden sind – allermindestens hätte man sich ein Bodenprofil vom Rand der Grabungsfläche gewünscht.

Um in dieser Situation dennoch Aussagen über die Struktur der Siedlung zu erreichen, muss also auf die Grubenhäuser geachtet werden. Sie sind auch nur relativ flach erhalten, liefern aber die große Masse des ausgewerteten Fundmaterials. Es lassen sich in der Grabungsfläche 1998 bis 2004 vier räumliche Konzentrationen von Grubenhäusern erkennen, von denen sich die größte um drei Brunnen gruppiert. Da eine räumliche Absonderung der Grubenhäuser von den Höfen außergewöhnlich wäre (was aber durchaus vorkommen kann, wie ein Beispiel aus Süddeutschland zeigt), schließt der Autor aus diesen Konzentrationen auf Hofareale. Die Grabungen von 2006 bis 2009 bestätigen dies, denn bei vier weiteren Konzentrationen von Grubenhäusern ergeben sich dort auch Wohnstallhäuser und Speicherbauten in Pfostenbauweise zu erkennen (Beilage 2).

Die eingetieften Befunde und auch die Grubenhäuser wurden während der Grabung zunächst in mehreren horizontalen Abträgen untersucht, in den späteren Kampagnen allerdings am Stück ausgenommen. Tatsächlich zeigt sich, dass innerhalb der Grubenbefunde keine Differenzierung im Fundmaterial nachzuweisen ist, im Gegenteil zusammengehörige Keramikbruchstücke von unten bis oben in der Verfüllung streuen können. Dies deutet zwar auf rasche Verfüllungsprozesse hin, doch umfasst das Keramikspektrum einzelner Befunde durchaus längere Zeiträume, was wiederum auf reichlich Fundverlagerungen zurückzuführen ist. Aufgrund der problematischen Identifikation von Hausgrundrissen, dem Fehlen (oder der mangelnden Erkennbarkeit) der alten Oberflächen und dem Problem der Fundverlagerung sind kontextuellen Fundauswertungen enge Grenzen gesetzt.

Eine relativchronologische Auswertung der zahlenmäßig am umfangreichsten vertretenen Fundgruppe der einheimischen, handgemachten Keramik aus den Grubenhäuserkomplexen lässt jedoch trotzdem eine Differenzierung einer älteren und einer jüngeren Phase zu.

Das Fundmaterial umfasst zwar einige Metallfunde, doch stammen diese insbesondere aus der systematischen Absuche des Oberbodens mit dem Metalldetektor und weniger aus den Grubenkomplexen. Unklar bleibt, ob diese Funde nun aus der Eschauflage oder etwa aus einem alten begrabenen Oberboden mit Kulturschichtresten stammen. Zur Datierung und Strukturanalyse der Siedlung tragen sie ohne Kartierung wenig bei. Die absolutchronologische Datierung der Siedlung beruht deshalb auf der Importkeramik und den anderswo aus Gräbern gut bekannten Glasperlen. Die ältere Phase der Siedlung beginnt demnach in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Den Übergang zur jüngeren Phase setzt der Autor in das zweite und dritte Drittel des 8. Jahrhunderts. Aus dem Fehlen von Kugeltöpfen und echter Pingsdorfer Ware wird auf ein Ende der Siedlungstätigkeit in den ersten

Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts geschlossen. In den jüngeren Grabungsflächen der Kampagnen 2006 bis 2009 sieht dies freilich anders aus: Mit echten Kugeltöpfen, früher, noch unverzierter Pingsdorfer Ware und einigen Kleinfunden ist hier eine Besiedlung des 9. und vielleicht auch noch des beginnenden 10. Jahrhunderts fassbar. Jüngere Funde aus den Plaggenschauflagen belegen, dass auch später in nächster Nähe noch Höfe Bestand hatten.

Hier zeichnet sich eine Siedlungsverlagerung ab, wie sie in vor- und frühgeschichtlicher Zeit üblich war und die im Allgemeinen erst im Hochmittelalter aufgegeben wurde. Die Grabung repräsentiert also nur einen Ausschnitt aus einem größeren Areal, in dem Hofstandorte verlagert wurden und möglicherweise auch schon im Frühmittelalter mit Plaggenschauflagen zu rechnen ist. Während in Süddeutschland und England die Einführung der regulierten Dreizelgenwirtschaft den entscheidenden Anstoß zur Ausbildung geschlossener, seitdem im Wesentlichen ortskonstanter Dörfer gegeben haben dürfte, scheint in Westfalen und anderen Regionen Norddeutschlands und der Niederlande die Ausbildung der Plaggenesche die entscheidende Zäsur zu sein. Das Kapitel zur regionalen und überregionalen Einordnung (S. 92ff.) gibt nur einige wenige Stichworte, indem etwa knapp darauf hingewiesen wird, dass eine Überlagerung ehemaliger Siedlungsflächen durch Eschauflagen im Münsterland mehrfach beobachtet werden konnte (S. 94). Frühere Studien in Westfalen haben das Potential gezeigt, das in der Kombination historischer, geographischer und archäologischer Quellen für die regionale Siedlungsentwicklung steckt – ein methodischer Ansatz, den die vorliegende Arbeit zwar erwähnt, aber aus praktischen Gründen nicht weiter verfolgt.

Diese Beschränkung ist aus dem Charakter der Arbeit als Studienabschlussarbeit nachvollziehbar, aber insofern bedauerlich, als der Wert solcher Siedlungsgrabungen vor allem im landschaftlichen und geographischen Kontext zum Tragen kommt. Regionale und überregionale Vergleiche zu Laufzeiten, Verlagerungsprozessen und Landnutzungsstrategien werden künftig an Bedeutung gewinnen. In Westfalen ist durch zahlreiche Notgrabungen in mittelalterlichen Siedlungen (zu nennen sind z.B. Hamm-Westhafen, Warendorf, Lengerich-Hohne und Telgte) und durch die Ansätze einer archäologisch-geographischen Landschaftsanalyse in Ostwestfalen ein Anfang gemacht.

Mainz

Rainer Schreg

HERMANN DANERS, JOSEF WIßKIRCHEN: Die Arbeitsanstalt Brauweiler bei Köln in nationalsozialistischer Zeit (Rheinprovinz. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland 22; zugleich Schriften zur Gedenkstätte Brauweiler 2), Essen: Klartext Verlag 2013, 435 S. ISBN: 978-3-8375-0971-7.

Mit ihrer Studie über die Arbeitsanstalt in Brauweiler in der Nähe von Köln (heute ein Ortsteil der Stadt Pulheim) machen die beiden Verfasser auf einen Ort nationalsozialistischer Verfolgung aufmerksam, dessen Bekanntheitsgrad weit hinter dem der berühmt-berüchtigten Lager wie Dachau oder Buchenwald zurückbleibt. Gleichwohl können am Beispiel Brauweiler die Entwicklung und Verschärfung nationalsozialistischer Ausgrenzungs- und Verfolgungspolitik bis hin zur Vernichtung politischer Gegner und die Perversion der ‚Volksgemeinschafts‘-Ideologie eindrucksvoll nachvollzogen werden. Die Studie weist damit in ihrer Bedeutung – so viel sei bereits vorweggenommen – weit über ihren lokalhistorischen Kontext hinaus.

Die Arbeit ist in sieben Kapitel gegliedert, wobei Kap. 1 (S. 17–49) und Kap. 7 (S. 378–396), die sich mit der Zeit vor 1933 (Kap. 1) bzw. mit der juristischen Aufarbeitung der in Brauweiler begangenen Verbrechen nach 1945 befassen (‚Täter vor Gericht‘, Kap. 7), die übrigen Kapitel zeitlich einrahmen. Kap. 2 bis 6 befassen sich mit den verschiedenen Anstalten und Einrichtungen, die in Brauweiler untergebracht waren, und deren unterschiedlichen Nutzungen während der NS-Zeit. Themen sind die Provinzial-Arbeitsanstalt in der NS-Zeit (Kap. 2, S. 50–110), das provisorische Konzentrationslager, das in Brauweiler in den Jahren 1933/34 bestand (Kap. 3, S. 111–147), das ‚Fürsorgeerziehungs-

heim' (Kap. 4, S. 148–216), die sporadische Nutzung von Anstaltsgebäuden zur Unterbringung von Gestapo-Gefangenen (Kap. 5, S. 217–269) sowie schließlich die ‚Sonderkommandos‘ der Kölner Gestapo, die in den letzten Kriegsjahren in Brauweiler ihren Sitz hatten und den Ort endgültig zu einer Stätte brutaler Gegnerverfolgung und -vernichtung machten (Kap. 6, S. 270–377).

In ihren gelungenen ‚Abschließenden Bemerkungen‘ (S. 397–399) bezeichnen Daners und Wißkirchen Brauweiler treffend als „Ort, an dem die hässliche Rückenansicht der propagierten Gemeinschaft der ‚Volksgenossen‘ sichtbar wurde“ (S. 397).

Die Arbeitsanstalt in Brauweiler bestand seit napoleonischer Zeit und diente der Unterbringung von *Korrigenden*, oft Kleinkriminellen aus der Unterschicht, die nach der Verbüßung einer kurzen Haftstrafe dort eingewiesen wurden, um durch Arbeit ‚gebessert‘ zu werden. In der Weimarer Republik galten Arbeitsanstalten dieser Art als nicht mehr zeitgemäß, doch die Reformbemühungen, die darauf abzielten, Delikte wie Bettelerei zu entkriminalisieren, wurden durch den Machtantritt der Nationalsozialisten jäh gestoppt. Randgruppen wie Bettler und Alkoholiker, die schon zuvor als ‚Asoziale‘ gesellschaftlich ausgegrenzt gewesen waren, sahen sich seit 1933 einer konsequenten polizeilichen Verfolgung ausgesetzt und wurden als *Gewohnheitsverbrecher* abgestempelt (‚Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher‘, 1934). Die Verschärfung der Prostitutionsgesetze ließ die Zahl der in Brauweiler eingewiesenen Frauen sprunghaft ansteigen.

In den Jahren 1933/34 wurde Brauweiler zum provisorischen Konzentrationslager, wobei die Aufnahme von *Schutzhäftlingen* nicht etwa von ‚oben‘ erzwungen, sondern vom Leiter der Brauweiler Anstalt, Ernst Scheidges, selbst initiiert wurde (S. 116) – ein nicht untypisches Beispiel von vorausgehendem Gehorsam gegenüber den NS-Machthabern. Die ersten Verfolgungswellen gegen politische Gegner nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 und der *Reichstagsbrandverordnung* vom folgenden Tag führten zu massenhaften Inhaftierungen. Im Oktober hatte die Zahl der in Brauweiler einsitzenden Häftlinge mit 895 ihren Höchststand erreicht. Das Lager war jedoch von vornherein nur als Provisorium gedacht, da es keine Möglichkeiten für einen geschlossenen Arbeitseinsatz der Häftlinge gab. So wurde es im März 1934 wieder aufgelöst und die verbliebenen Häftlinge, darunter viele Kommunisten aus dem Ruhrgebiet, in andere Lager wie Papenburg und Esterwegen deportiert.

Eine weitere Gruppe von Verfolgungsoptionen, deren Leidensweg über Brauweiler führte, waren die so genannten *Fürsorgezöglinge*. Die Fürsorgeerziehung, die seit 1924 durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz geregelt wurde, geriet nach 1933 zunehmend in den Sog der rassistischen und auf Vererbung fokussierten NS-Ideologie. ‚Verwahrlosung‘ wurde nunmehr als eine Art Erbkrankheit aufgefasst, die es auszumerzen galt. Geradezu zynisch mutet vor diesem Hintergrund die Weiterverwendung des Begriffs ‚Fürsorge‘ an: Nicht die Sorge um die Zöglinge bestimmte den Umgang mit ihnen, vielmehr zielte ihre Behandlung darauf ab, die ‚Volksgemeinschaft‘ vor ihnen zu schützen. So gerieten viele der ‚Schwererziehbaren‘ in den Dunstkreis des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* (gültig ab 1. Januar 1934), das die Durchführung von Zwangssterilisationen u.a. bei *angeborenem Schwachsinn* und extremer Alkoholsucht erlaubte. Erneut zeigt sich der gefährliche Bedeutungswandel der Begriffe: Indem auch *moralische Minderwertigkeit und Haltlosigkeit* mit *angeborenem Schwachsinn* gleichgesetzt wurden, konnten Zwangssterilisationen selbst bei solchen Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt werden, die aus schwierigen sozialen Verhältnissen stammten, aber nach heutigen Begriffen weder krank noch straffällig geworden waren. Insgesamt soll es unter den Insassen der Arbeits- und Erziehungsanstalten in Brauweiler zu 417 Fällen von Zwangssterilisationen gekommen sein, darunter viele entmündigte ‚Trinker‘.

Die Radikalisierung der Gegnerverfolgung in der Kriegszeit machte auch vor Brauweiler nicht Halt. Nachdem die Gestapo die Anstaltsgebäude schon nach der Reichspogromnacht 1938 vorübergehend zur Inhaftierung jüdischer Häftlinge genutzt hatte (insgesamt rund 600), die sich jeweils nur wenige Tage dort aufhielten und anschließend mehrheitlich nach Dachau überführt wurden, wurde Brauweiler insbesondere in den letzten Kriegsjahren zum Ort des Gestapo-Terrors. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Kriegsniederlage kam es zu den berüchtigten ‚Endphase-Verbrechen‘. In diesem Kontext wurden z.B. rund 60 Mitglieder der ‚Action catholique‘ (französische Seelsorger,

die sich heimlich um die religiöse Betreuung der französischen Zwangsarbeiter in Deutschland kümmerten) ab Juli 1944 in Brauweiler inhaftiert, während der Verhöre brutal misshandelt und anschließend nach Buchenwald deportiert.

Nach dem gescheiterten Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 fanden landesweit unter dem Decknamen *Aktion Gewitter* Massenverhaftungen statt, die auch der Anstalt in Brauweiler neue Häftlinge einbrachten. Eins der berühmtesten Opfer dieser Verhaftungswelle war der frühere Kölner Oberbürgermeister und spätere Bundeskanzler Konrad Adenauer, der – obwohl politisch seit seiner Absetzung als Oberbürgermeister nicht mehr aktiv – den Machthabern als führender Mann der ‚Systemzeit‘ galt und deshalb im August 1944 verhaftet wurde. Ein befreundeter Offizier verhalf ihm zur Flucht, doch im September wurde er erneut verhaftet und rund zwei Monate lang in Brauweiler gefangen gehalten. Verglichen mit anderen Gefangenen befand Adenauer sich in einer privilegierten Position, da außer dem Fluchtversuch keine konkreten Anklagepunkte gegen ihn vorlagen. Er wurde offenbar nicht körperlich misshandelt. Seine Erinnerungen dienen den Verfassern der Studie dennoch als wichtige Quelle für die Beschäftigung mit Brauweiler, denn Adenauer wurde Zeuge der *niederträchtigen* Behandlung anderer Häftlinge und der Folterungen während der Verhöre.

Berüchtigt dafür wurde insbesondere das ‚Sonderkommando Kütter‘, das nach der Ermordung eines Kölner Ortsgruppenleiters der NSDAP Ende September 1944 eingesetzt und in Brauweiler stationiert wurde. Durch die Mitglieder dieses Kommandos um Kriminalkommissar Ferdinand Kütter erreichte der NS-Terror in Brauweiler seinen Höhepunkt. Ihre Opfer – darunter osteuropäische Zwangsarbeiter, ‚Banden‘-Mitglieder oder auch Bürger, die den Verfolgten des Regimes Schutz und Hilfe gewährt hatten – wurden in Brauweiler systematisch gefoltert – etwa mit Stuhlbeinen und ähnlichen ‚Hilfsmitteln‘ verprügelt –, um weitere Namen und ‚Geständnisse‘ aus ihnen herauszupressen. Rund 20 von ihnen lieferte das Sonderkommando Kütter der öffentlichen Hinrichtung aus, rund 30 weitere wurden in Brauweiler oder im Hof des Kölner EL-DE-Hauses ermordet.

Es ist das große Verdienst der Verfasser der Studie, einen weniger bekannten Ort des NS-Terrors in den Fokus zu rücken und an ihm beispielhaft die zunehmende Radikalisierung nationalsozialistischer Verfolgungspolitik aufzuzeigen. Dazu werden die Geschehnisse in Brauweiler jeweils in den größeren gesellschaftsgeschichtlichen Kontext eingeordnet, so dass die Studie weit mehr bietet als eine lokalhistorische Abhandlung. Die Verfasser haben dafür Quellen aus 23 Archiven ausgewertet, darunter nicht zuletzt das Archiv des Landschaftsverbands Rheinland in Pulheim-Brauweiler. Nichtsdestotrotz bleibt die Quellenlage an manchen Stellen lückenhaft, was sich in der Studie dadurch bemerkbar macht, dass einzelne Quellen – etwa die Erinnerungen Adenauers an Brauweiler und seine Schilderung der *niederträchtigen* Behandlung der Häftlinge – mehrfach bemüht werden müssen oder aber die Schilderung des historischen Kontexts gegenüber der Darstellung der Ereignisse in Brauweiler allzu starkes Übergewicht erhält. Dies zeigt sich z.B. in dem Kapitel über die kurzfristige Inhaftierung von Juden in Brauweiler nach der Reichspogromnacht. Über ihren Aufenthalt dort ist wenig bekannt, stattdessen wird ausführlich über ihr weiteres Schicksal im KZ Dachau berichtet (S. 223ff.). Durch die sehr klare Struktur der Studie hat der Leser, der sich auf die Ereignisse in Brauweiler selbst konzentrieren möchte, jedoch keine Schwierigkeiten, diese Exkurse zu überblättern.

Es bleibt festzuhalten, dass diese sehr gut lesbare, zudem reich bebilderte und durch Register gut erschließbare Studie „die hässliche Rückenansicht“ (S. 397) nationalsozialistischer Volksgemeinschafts-Ideologie auf eine Weise beleuchtet, die viele bisher unbekannte Aspekte ans Licht bringt.

Die Geschichte der Kunstakademie Düsseldorf seit 1945, hg. von der Kunstakademie Düsseldorf, Berlin, München: Deutscher Kunstverlag 2014, 478 S. ISBN: 978-3-422-07229-9.

Die Gattung der Jubiläums- und Festschriften kann sich auch und gerade für die Institution Kunstakademie seit dem 19. Jahrhundert, das nicht nur eines der Gründungen von Museen, sondern auch der Systematisierung staatlicher Kunstpflege und -ausbildung war, auf eine bewährte Tradition berufen. Aus gutem Grund: Sie hatten Geschäftsführung und Bilanz einer Institution vor- und darzustellen, und damit diese auch zu rechtfertigen, die sich einem ebenso hehren wie immer wieder aufs Neue fragwürdigen Ziel verschrieben hatte: der – vorsichtig ausgedrückt – Lehr- und Lernbarkeit von Mitteln auf dem Wege zur Kunst, Thema spätestens seit der Kunstliteratur und folgend erster Akademiegründungen erst im 16., dann – nach französischem Vorbild im 17. – besonders im 18. Jahrhundert. Vor allem in den Residenzen wurde mit dem Sammeln aus Wirtschafts- und Prestigegründen auch die Künstlerausbildung wichtig und es waren primär Künstler, die dazu Anstoß gaben. Und es waren wiederum Künstler, die noch vor 1800 – so eine geläufig gewordene Zäsur – kritisch eine neue Autonomie und Freiheit der Kunst forderten und seitdem ein weites, immer differenzierter und schwieriger werdendes Feld der Kunstakademie „in der permanenten Reform“ (Eduard Trier) bestellten.

Nach dem Wiener Kongress von 1815 wurde auch im nunmehr preußischen Düsseldorf die alte Künstler- und Residenz Akademie in ein staatliches Unternehmen, in eine Schule unter behördlicher Aufsicht, mit Statut, Lehrplan, Klassen, Professoren, Lehrern und einem Unterrichtsprogramm praktischer und theoretischer Bildung verwandelt. Die Fakten sind bekannt: Seit 1819 unter Peter von Cornelius und dann 1826 unter dem prägenden Direktorat Wilhelm von Schadows begründete vorrangig die Akademie die ‚Düsseldorfer Malerschule‘. Sie wurde Gegenstand zahlloser Publikationen und in ihrem Jahrhundertumriss 1819 bis 1918 sowohl 1979 als auch 2011/12 in großen Ausstellungen des Museums Kunstpalast vorgeführt.

Von Anfang an war das akademische Tun und Lassen dabei von Selbstreflexion und Kritik begleitet. Künstler und Literaten wie Karl Leberecht Immermann, Friedrich von Uechtritz oder Wolfgang Müller von Königswinter, ja selbst Schadow, Johann Wilhelm Schirmer u.a. legten den Grund für eine eigene, durchaus auch propagandistisch wirksame Kunstliteratur. Julius Hübner feierte so seinen Lehrer mit Enthüllung dessen Denkmals „am 2. Tage der Semi-Säkular-Feier der Königlichen Kunstakademie zu Düsseldorf den 24. Juni 1869“. Protokolle, Berichte, Bilanzen aus der Welt der Akademie füllten nicht nur Akten, sondern auch eigene Periodika und Publikationen bis hin zu jener des – verfrühten – Jubiläums von 1973. Das Gründungsdekret war erst 1775 erfolgt (s. Klaus Müller in: Ges. f. Rhein. Geschichtskunde, Vorträge Nr. 29, Düsseldorf 1994, S. 49–85).

An diese Akademiepublikation schließt nun die von einem Autoren-Team im letzten Jahr veröffentlichte ‚Geschichte der Kunstakademie Düsseldorf seit 1945‘ an. Sie folgte – so Siegfried Gohr im Impressum – einer Initiative Anthony Craggs, Professor und Akademiedirektor bis Juli 2013. Es war also kein Jubiläum zu feiern, sondern eine Phase der Akademie in den Blickpunkt zu rücken, die „seit den fünfziger Jahren eine ähnlich bedeutende Stellung [...] für die Kunst der Gegenwart behauptet“ wie seinerzeit deren Künstler im 19. Jahrhundert. „Heute befindet sich in Düsseldorf die ‚Kunstakademie der fünf Kontinente‘ mit Lehrern und Schülern aus aller Welt. Die Künstler der Akademie repräsentieren die internationale Kunstszene, viele zählen zu ihren bekanntesten Protagonisten“, heißt es im Internetportal. Dementsprechend ambitioniert ist ‚der große Auftritt‘ des vorliegenden Bandes, 479 Seiten stark mit schwerem Papier, in üppiger Bebilderung und prächtigem Format. Und da über die Eingangs-Kapitel mit Rückblick letztlich die ganze Geschichte der Kunstakademie aufgerufen wird, erfüllt sie eben doch den Anspruch einer Jubiläumsschrift. Hatten doch vorher z.B. die Akademien in Dresden, Berlin und – im Vergleich von Konzeption und Ausstattung besonders evident – zuletzt München 2008 mit ähnlichen Volumina auf Grund von runden Daten prunken und punkten können. Da galt es mitzuhalten.

Mit dem Ende des Direktorats Anthony Craggs lässt man also die Nachkriegszeit der Kunstakademie bis heute Revue passieren, da die Festschrift von 1973, noch ganz im Banne des Streits um Joseph Beuys, nahezu allein auf die Historie ausgerichtet war. Diesbezüglich einen Spiegel des Lebens, Wirkens und exemplarischer Ergebnisse der Akademie in Bild- und Textdokumentation vorzulegen, war also das eine, die jüngere Geschichte der Institution, deren Struktur und Veränderungen hinsichtlich Absichten und Konditionen dort, wo dies zusammenfassend noch nicht ausreichend geleistet war, nachzutragen, war das andere Ziel. In der Unterschiedlichkeit und Vielstimmigkeit der Beteiligten führte dies einerseits zum Versuch einer Systematik in der Verlaufsgeschichte, andererseits beispielhaft und ergänzend zu persönlich gefärbten Interviews und Erinnerungen. Die chronologische Periodisierung anhand der Berufszeiten von Professoren gab dabei weitgehend die Ordnung vor.

Die übergreifende generelle Geschichte der Akademie seit ihrem Begründer Lambert Krahe, zu dessen Sammlung im Übrigen 2013 ein Kolloquium nebst Ausstellung und Katalog mit dem Museum Kunstpalast stattfand, bis zum Direktorat Walter Kaesbachs und dessen Entlassung 1933 eröffnet zunächst den Band (Johannes Mysok). Hatte das Stadtmuseum Düsseldorf schon 1987 die Düsseldorfer Kunstszene von 1933 bis 1945 beleuchtet, so weckt auch hier die engagierte und detailreich, teils archivalisch belegte Untersuchung für die Akademie (Kunibert Bering) den Hunger nach mehr. Nicht minder detailliert nimmt sich auch die Sicht auf die Nachkriegssituation der Kunstakademie in Status, Selbstverständnis und rechtlicher Position in der neu geschaffenen Bundesrepublik und dem ebenso neu gegründeten Nordrhein-Westfalen an, verfasst vom langjährigen Kanzler Peter M. Lynen – einschließlich der Behandlung des Falles Joseph Beuys eine abwechslungsreiche, ja spannend zu lesende Geschichte über den staatlich garantierten Freiraum Kunst. Diesen ersten Block lockern dann in einem persönlichen Blick zurück Klaus Rinke und Markus Lüpertz auf.

Ein zweiter Block widmet sich dann dem Thema Ausbildung, ihren Formen und Beteiligten nach 1945, was sich aber zunächst auf ‚Wissenschaften und Wissenschaftler‘ (Hans Peter Thurn), die Lehrerbildung (Kunibert Bering / Johannes Bilstein), die praktischen Werkstätten (Lothar Krüll) und ‚Joseph Beuys als Lehrer‘ (Johannes Stüttgen) sowie Neuerungen (Anthony Cragg) und persönliche Erfahrungen (Erich Reusch, Markus Lüpertz) bezieht. Elementare Begleitfächer und Folgeaufgaben, die seit frühen Tagen zwischen Wissenschaften und Werkstätten, zumal für Handwerk und angewandte Kunst, das Angebotsspektrum von Akademien erweiterten, sind hier ein bisschen wie ‚ein Kessel Buntes‘ und selbstbezüglich dem eigentlichen Kernbereich vorangestellt – gewiss, sie können und dürfen nicht fehlen.

Den größten Teil nimmt dann aber die eigentliche Künftlerausbildung auf rund 250 Seiten ein, die nach Maßgabe von Rektoraten und Professoren die Zeitperioden 1945 bis 60, 1960 bis 85 und 1985 bis heute umfassen, in erster Linie in formal gesetzten Rastern nicht unbedingt zwingenden Charakters. Es geht da um eine biographisch-chronologische Künstler- als Kunstgeschichte, die zunächst mit den Lehrern bis Ende der fünfziger Jahre den materiellen und geistigen Wiederaufbau der Nachkriegszeit beleuchtet – von Ewald Mataré und Werner Heuser bis Robert Pudlich und Georg Meistermann (Guido Reuter). ‚So viel Anfang war nie‘ und die nur scheinbare ‚Stunde Null‘ – es war dies für Düsseldorf eine arme, aber große Zeit. Hier wie auch in den zeitlichen Folgekapiteln machen gleichermaßen dokumentarische Fotos in Schwarzweiß und exemplarische Werke meist in Farbe und auf Tafeln den Doppelsinn des Buches evident: geschichtliche Dokumentation, aber auch ästhetische Galerie über die Zeit, wie dies die unter Markus Lüpertz und mit Siegfried Gohr wiederbelebte Ausstellungspraxis in einem eigenen Gebäude am Burgplatz zeigt. Diese Überblicke aus kunsthistorischer Sicht (Siegfried Gohr, Robert Fleck), die en passant auch alten und wichtigen neueren Sparten wie Architektur, Bühnenbild und Foto Geltung verschaffen müssen, werden dann wieder von persönlichen Statements und Erinnerungen begleitet – gelegentlich eine Fundgrube bleibender Zitate persönlicher Diktion.

Dass ‚Sichtbarkeit‘ von Arbeit und Ergebnis die Alimentierung durch den Steuerzahler und die Freiheitsgarantien des Staates für Geist und Kunst als Experiment und Wagnis fördert und belebt, ist kaum neu, politisch und medial im öffentlichen Wettbewerb aber wichtiger denn je. Gerade in Zeiten

einer fast ubiquitär und selbstverständlich gewordenen Präsenz von Kunst. Grundsätzliches dazu, nämlich zum Verhältnis von Staat und Kunst, enthielt der erwähnte Beitrag von Peter M. Lynen. Die direkten Instrumentarien dieser Sichtbarkeit aber – weitgehend historisch auch sie – benannte man zum Schluss: Bauten und Erweiterungen, Galerie und Sammlung, Akademierundgang sowie Freunde und Förderer. Sie stehen und sorgen für Vermittlung zwischen dem oft unverstandenen Biotop Kunstakademie und seinem gesellschaftlichen Träger. Auch diese Vermittlung wird heute nachgefragt – sie ist nicht alles, steht aber für Wirkung und Wirken in der Zeit.

Alles in allem: Am Ende entstand ein üppiges, gefälliges, manchmal auch selbstgefälliges Buch, Selbstdarstellung eben, aber nützlich!

Rösraith

Ekkehard Mai

TANJA POTTHOFF: Die Godesburg. Archäologie und Baugeschichte einer kurkölnischen Burg (Rheinische Ausgrabungen 65), Darmstadt : von Zabern 2011, X, 437 S., 51 Taf. ISBN: 978-3-8053-4515-6.

Mit ihrer Dissertation über die Ausgrabungen und Bauforschungen auf der Godesburg bei Bonn legt Tanja Potthoff eine solide Burgenmonographie vor, die die Entwicklung dieser zwar nicht großen, aber bedeutenden Landesburg des Kölner Erzbistums behandelt. 2013 wurde die Arbeit durch den Landschaftsverband Rheinland mit dem Albert-Steeger-Preis ausgezeichnet. Ausgangspunkt der Studie sind die Grabungen, die 1959 im Vorfeld der Errichtung der Gastwirtschaft erfolgten. Sie werden in Kapitel 10 eingehend vorgestellt. Leider sind seinerzeit ausgerechnet die am stärksten von den Baumaßnahmen betroffenen Areale weniger intensiv untersucht worden. Das Interesse galt vor allem den römischen Mauern und den frühmittelalterlichen Gräbern um den Bergfried herum, die daher eingehend behandelt werden (Kapitel 6, 7). Um ein vollständiges Bild der mittelalterlichen Anlage zu erhalten, bezieht T. Potthoff die aufgehenden Mauerreste der Burg mit in die Analyse ein (Kapitel 9).

Die Burg wurde ab 1210 von Erzbischof Dietrich von Hengebach errichtet, war zeitweise eine beliebte Residenzburg der Erzbischöfe und wurde 1583 zerstört. Von der eigentlichen Gründungsanlage hat sich allerdings, abgesehen von der Ringmauer, nicht viel erhalten; lediglich zwei Mauerzungen unter dem Saalbau sowie eine Mauer südlich des Bergfrieds werden von T. Potthoff der ältesten Bauphase zugewiesen. Sie gehörten zu einer leichten Randhausbebauung. Das Wahrzeichen der Burg, der zweiteilige (ehemals dreiteilige) ‚Butterfassturm‘, entstand in mehreren, nunmehr klar differenzierbaren Phasen ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (S. 260f.). Die unteren Etagen verfügen über Nischen mit wandhohen Schießscharten, die T. Potthoff mit den Türmen des französischen Königs Philippe Auguste in Zusammenhang bringt. Dieser französische Einfluss kommt vielleicht nicht überraschend, denn damals war der neue Dom im Entstehen, der bekanntlich dem dort beheimateten gotischen Stil verpflichtet war. Noch engere Beziehungen als zur Kölner Stadtmauer, auf die T. Potthoff verweist (vgl. S. 263), bestehen zur Stadtmauer von Bonn, die um 1243–47 datiert ist. Eigentümlich ist eine „Baugrube“ am Fuß des Bergfriedes, die Keramik aus den mittleren Vierteln des 14. Jahrhunderts enthielt. Die Autorin vermutet, dass das Fundament hier beim Erhöhen des Turmes verstärkt wurde (S. 143f.). Aber welchen sinnvollen statischen Zweck soll die flache Mauer- vorlage gehabt haben? Entstand gar der ganze Turm erst im 14. Jahrhundert? Wohl kaum, denn die unteren Geschosse sind über das Sterntor in Bonn gut datierbar. Leider ist nur ein Foto der ungefähren Befundsituation abgebildet (Abb. 21); auch sind keine Grundrisse der einzelnen Turmgeschosse beigefügt, die Hinweise auf die Verknüpfung der Grube mit Türöffnungen geben könnten. Zieht man die Pläne des Bonner Kunstdenkmäler-Inventarbandes heran, fällt auf, dass die „Baugrube“ genau dort endet, wo im vierten Obergeschoss ein Türdurchgang auf den älteren Wehrgang führte<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Bonn (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 5), Düsseldorf 1905, Abb. 193.



Die Zuordnung der Grube zur dritten Turmbauphase wäre demnach zu überdenken. Sieht man sich die Schießkammer der zweiten Turmbauphase an, so erinnert sie stark an den Ochsenturm von Wessel (Erstes Obergeschoss, 1356)<sup>2</sup>. Dieser Zeitansatz stimmt mit der Keramik aus der „Baugrube“ überein. Die dritte Bauphase des Turmes (fünftes/sextes Obergeschoss) gehört wohl eher in das (frühe?) 15. Jahrhundert, auch den elaborierten Konsolen des Zinnenkranzes nach. Allerdings ergibt sich daraus noch kein sinnvoller Hinweis auf den Zweck der Grube. Als Alternative sei die Funktion als Drainage für das Traufenwasser des Turmdaches vorgeschlagen: Die Grube leitete das Wasser von der Nordostseite, von aus wo es zu den Eingängen in den Saalbau 131 und den Saalgeschossbau 129 (v.a. zum Kellereingang!) floss, nach Nordwesten zum Burgtor um. Möglicherweise befand sich im Turm-Umgang vor dem Eingang im vierten Obergeschoss ein Wasserloch, das verhinderte, dass das Regenwasser in den Turm hineinlief. Hier könnte ein Feinnivellment der Konsolen weiterführen. Nach dem Bau des fünften und sechsten Obergeschosses wurde der untere Umgang jedenfalls aufgegeben und die Tür nutzlos. Ob es sich bei der Turmerhöhung um eine rein repräsentative Maßnahme handelt (S. 166f.) sei ebenfalls dahingestellt: Betrachtet man einmal die Darstellung der Ruine von Renier Roidkin um 1722–26 (Abb. 16, ersatzweise für einen Schnitt durch die Burg), erhält man den Eindruck, der Aufsatz sollte den Bau der Gebäude 129 und 131 kompensieren, durch die der freie Blick auf den Hang um die Burg herum verstellt wurde. Von der neuen Turmspitze aus ließ sich das Vorgelände wieder sichern.

Im (frühen?) 14. Jahrhundert wurde im Osten der Burg ein rechteckiger Saalgeschossbau mit einem Treppenturm und sehr mächtigen Mauern hinzugefügt (Datierung anhand von Keramik aus einem älteren Kanal), bald darauf wohl von Erzbischof Walram von Jülich (so T. Potthoff, S. 150ff.) an der Nordseite des Berings ein weiterer Saalbau mit einem 27,5 x 9,3–10 m großen, ebenerdigen Festsaal. Er besaß eine hölzerne Spitztonne. Zinnen und ein Ziergiebel setzten außen optische Akzente. Letzterer erinnert an den Saalbau in Marburg (errichtet um 1296 +/- 8 d), den Potthoff zwar auch als Parallele nennt, aber nur neben anderen Beispielen, insbesondere dem Saalbau der Burg Lechenich und dem Hansasaal in Köln. 1311–1357 befand sich das Marburger Schloss aber in der Hand des Münsteraner Bischofs Ludwig, also einem Suffragan des Kölner Erzbischofs, was eine Inspiration von dort recht plausibel macht. Der Fürstensaal gehört mit 13,5 x 36 m zu den größten profanen Räumen der Gotik im deutschen Reich. Länge und Breite des Saalbaus auf der Burg Godesberg entsprechen jeweils drei Vierteln des Marburger Vorbilds.

Neben der mittelalterlichen Burg wird in dem Band auch die antike und frühmittelalterliche Geschichte des Godesberges behandelt, der vom 8.–12. Jahrhundert auch *Vuodenesberg* (Wotansberg) genannt wurde. Allerdings ist diese Bezeichnung als Hinweis auf ein heidnisches Heiligtum nicht unbedingt tragfähig, wie die Autorin ausführt: Ein rechteckiges Fundament unter dem Bergfried, das wohl in das 4. Jahrhundert zu datieren ist, gehört zu einem römischen Wachturm (Burgus) und nicht zu einem Tempel. Denkbar wäre aber, dass dessen Ruine später in diesem Sinne gedeutet wurde, etwa durch jene Personengruppe, die hier ab dem späten 7., sicher aber im 8./9. Jahrhundert den Berggipfel als Bestattungsplatz nutzte. Mit diesem Friedhof dürfte der Vorgänger der Michaelskapelle in der Vorburg in Verbindung zu bringen sein. T. Potthoff versucht, den Sakralbau anhand der „Leerflächen“ in den Bestattungen zu rekonstruieren. Die Gräber im Süden des Bergfriedes sind überwiegend mit Steineinfassungen versehen und gehören demnach, so T. Potthoff, in die ältere Belegungsphase. Sie weisen in Südwest-Nordost-Richtung und orientieren sich folglich an dem römischen Burgus. Möglicherweise war dessen Ruine teilweise in den Sakralbau integriert, bzw. seine Mauern dienten als Fundament der Kirche. Die etwas jüngeren Gräber im Nordosten weisen deutlicher nach Osten und stören das Mauerwerk des Turmes.

Nach einer vergleichenden Einordnung der spätmittelalterlichen Befunde (Ringmauer, Gebäude, Bergfried, Zwinger, S. 149ff.) wendet sich die Autorin den Funden zu, insbesondere der Keramik

<sup>2</sup> Dethard von Winterfeld, Stadttore und Stadtmauern im Rheinland, in: Michael Mathews (Hg.), Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet (Mainzer Vorträge 7), Stuttgart 2003, S. 62.

(S. 177ff.). Es handelt sich um wenige römische, etwas merowingisch-frühmittelalterliche und vor allem spätmittelalterliche Keramik. Die Analyse erfolgt nach den Rand-, Griff- und Deckelformen sowie nach den Warenarten. Die durch Grafiken gut nachvollziehbaren Formgruppen werden jeweils kurz vorgestellt und die topographisch-chronologisch relevanten Parallelfunde diskutiert, so dass im günstigsten Fall eine Bewertung der Funde von der Godesburg erfolgen kann (nicht immer ist dies mengenmäßig möglich). Die Warenarten werden u.a. mit Hilfe der Munsell Soil Colour Charts, der Haptik, Magerung und einer optischen Begutachtung mittels Fadenzähler umschrieben. Die älteren Waren sind meist nur durch wenige Fragmente repräsentiert, so u.a. durch einige Mayener, Walberberger und Badorfer Scherben, Duisburger Grauware und pingsdorffartige in verschiedenen Varianten, die aber alle aus verlagerten Kontexten stammen, vereinzelt auch aus den Gräbern. Dies ist nicht unbedingt aussagekräftig, denn in den Grabverfüllungen wurden auch zahlreiche Protosteinzeug- und engobierte Protosteinzeug-Fragmente geborgen. Sie gehören im weitesten Sinne der Bauzeit der Burg an. Davon unterschieden wird von Potthoff das Faststeinzeug aus Siegburg und Brühl, das in die Zeit um 1300 datiert, aber kein grundsätzlich anderes Verbreitungsbild bietet als die älteren Steinzeugarten. In größerer Menge fand sich entwickeltes Siegburger Steinzeug, teils mit Ornamentierung, und Brühler Steinzeug, das, wie Potthoff betont, häufig mit Siegburger Steinzeug verwechselt wird. Auch dieses Steinzeug stammt in erheblichem Maße aus den vor-burgzeitlichen Gräbern, was die Kontamination der Verfüllschichten mit jüngerem Material demonstriert.

Bei der Baukeramik entfällt ein größerer Teil auf Ofenkacheln des Tannenberger Typs, die in das 14.–16. Jahrhundert datieren. Nach den Kellnerechnungen von 1381-1386 mussten die Öfen häufig erneuert werden. Es gelang jedoch nicht, ihre genauen Standorte zu ermitteln. Verschiedene Bodenfliesen, teils mit Glasur und Engobe, aber ungemustert, künden von der gehobenen Ausstattung der Räume (Abb. 143 zeigt sechs Fliesen, die irrtümlich als „Ofenkacheln“ ausgewiesen werden). Von den zwei Fundmünzen gibt ein Follis des Constans von etwa 337–41 einen terminus post quem zur Besiedlung des Berges an. Ein mit konzentrischen Kreisen verziertes Beinplättchen, das in Grab 37 geborgen wurde, gehörte vielleicht zu einem Reliquienkästchen und dürfte aus dem Vorgänger der Michaeliskirche stammen.

Im dritten Teil resümiert die Autorin die Ergebnisse der Untersuchung (S. 250ff.), geht dabei aber deutlich über eine Zusammenfassung hinaus. So ordnet Potthoff den römischen Burgus in das weiträumige Signalsystem zur Grenzsicherung ein und versucht, die Michaelskapelle bzw. den Friedhof auf dem Berggipfel zu erklären. Ihrer Ansicht nach dürfte allenfalls ein einzelner Herrenhof dort bestattet haben (S. 256f.). Der Bau des Bergfrieds wird von ihr nochmals erörtert, wobei Detailuntersuchungen des Baumaterials die Herkunft der Gesteine eingrenzen. Rechnungen des späten 14. Jahrhunderts geben Auskunft über archäologisch nicht belegte Gebäude, die Möblierung und das Geschirr – etwa Metallkannen (S. 264f.), über die Bewohner der Burg und ihre Gäste sowie Aufenthalte des Erzbischofs (S. 274ff.). Aus den Plänen und den wenigen älteren Darstellungen der Burg bzw. Ruine wurde ein dreidimensionales Rekonstruktionsmodell entwickelt, das das Aussehen der Burg in Periode III/Phase 3B (14. Jahrhundert) wiedergibt (S. 267). Das historische Umfeld der Burg wird auf S. 271 anhand einer Karte von 1791 erläutert, insbesondere die herrschaftlichen Höfe im Tal. Abschließend würdigt T. Potthoff die Burg als wichtige kölnische Residenz, unterstützt durch Statistiken für die einzelnen Erzbischöfe, und erläutert die logistischen Konsequenzen, die sich durch die Versorgung des Hofes ergaben. Etwas irritierend ist ein weiterer Exkurs zum Bergfried der Godesburg (S. 305ff.), obwohl dieses Thema ja schon hinreichend abgehandelt worden war. Auch sonst sind zum Teil thematisch zusammengehörige Informationen etwas unübersichtlich über das ganze Buch verteilt.

Der Anhang umfasst eine ausführliche Baubeschreibung (S. 325ff.), einen Katalog der archäologischen Befunde (S. 369ff.) und der Funde, sortiert nach den Befunden (S. 411ff.), sowie einen Katalog der Skelettreste aus dem Friedhof (S. 430ff.), der auf den Bestimmungen durch Dr. G. Müldner beruht.

Insgesamt überzeugt das Buch durch seine anschauliche Bebilderung, die gute Lesbarkeit und die klare Gliederung, von den genannten Punkten einmal abgesehen. Es ist allerdings für die Zukunft zu

hoffen, dass die Lücken in der Kenntnis der Burg durch eine bessere, baubegleitende Dokumentation geschlossen werden können, als dies seinerzeit beim Bau der Gaststätte möglich war. Die Auswertung der bisherigen Unterlagen durch T. Potthoff bietet eine gute Grundlage dafür.

Göttingen

Thomas Küntzel

FRANK BARTSCH: *Kontinuität und Wandel auf dem Lande. Die rheinpreußische Bürgermeisterei Lechenich im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (1815–1914)* (Geschichte im Kreis Euskirchen, Jahrgang 26/2012), Weilerswist: Verlag Ralf Liebe 2012, 812 S., 32 Abb. ISBN: 978-3-941037-91-5.

Der rund 25 Kilometer südwestlich von Köln gelegene und im Ortskern ‚historisch‘ anmutende Ort Lechenich blickt auf eine lange Geschichte zentralörtlicher Funktionen zurück: Existierte in römischer Zeit nahe der heutigen Gemarkung ein *vicus* mit Tempelbezirk, aus dem ein Matronen-Weihestein stammt, der mit der Entstehung des Lechenicher Ortsnamens in Verbindung gebracht wird, so lassen sich bereits im Frühmittelalter Siedlung, Kirche und Fronhof nachweisen (S. 25). Mit erzbischöflichem Fronhof und Burgsiedlung erhielt der strategisch bedeutsam gelegene Ort zunehmende Relevanz; er wurde zum Verwaltungssitz ausgebaut, es entstand eine Marktsiedlung, und am 15. September 1279 erhob Erzbischof Siegfried von Westerburg Lechenich zur Stadt. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurde der gotische Backsteinbau der erzbischöflichen Landesburg Lechenich errichtet, dessen Reste bis heute weithin sichtbar sind. Spielte Lechenich im 15. Jahrhundert auch als erzbischöfliche Residenz noch eine nicht unbedeutende Rolle, so ist in der Frühen Neuzeit mit dem Verlust der Residenzfunktion, mit Belagerungen, Zerstörungen und Stadtbränden ein klarer Niedergang zu erkennen. Und blieben die zentralörtlichen Funktionen dieser alten Kleinstadt auch in französischer Zeit und darüber hinaus erhalten, so war die rheinpreußische Bürgermeisterei Lechenich im 19. Jahrhundert jedoch keine ‚Stadt‘ mehr – oder etwa doch?

Genau dieser Fragestellung geht Frank Bartsch, Stadtarchivar der im Zuge der kommunalen Gebietsreform gebildeten Stadt Erftstadt und als Kenner der regionalen Geschichte bereits zuvor durch eine Reihe von Veröffentlichungen ausgewiesen, in seiner Bonner Dissertation nach. Wie ist aus heutiger stadthistorischer Sicht im 19. Jahrhundert eine Siedlung zu kategorisieren, der vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches Qualität und Status einer ‚Stadt‘ zuerkannt wurden, danach aber nicht mehr? Kann sie als ‚Kleinstadt‘ oder ‚Landstadt‘ betrachtet werden, wenn ihre Zentralörtlichkeit sie als solche ausweist, der rechtliche Status aber fehlt? Auf dem Hintergrund der unterschiedlichen Definitionen des mittelalterlichen sowie modernen Stadtbegriffs sowie der Stadt- und Zentralitätsforschung entwickelt Bartsch ein Kriterienbündel (S. 1–22, hier S. 3), um anschließend, nach einem Blick auf die Entwicklung Lechenichs bis 1815 (S. 23–52), in drei umfangreichen Kapiteln „die Stadtqualität, die Infrastruktur und Zentralortfunktionen am Beispiel von Lechenich“ herauszuarbeiten (S. 3) – und dies, wo möglich, im Vergleich mit Euskirchen, Zülpich, Liblar und auch Düren (S. 53–706). Um das Ergebnis vorwegzunehmen: „Aufgrund der zahlreichen Urbanitätskriterien und Zentralortfunktionen kann Lechenich seit Beginn der preußischen Zeit bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges als (kleine) Kleinstadt, nach statistischen Kriterien – wie Zülpich – als ‚Landstadt‘ bezeichnet werden“, lautet seine Bewertung (S. 712).

Das erste der angesprochenen drei umfangreichen Kapitel ist der administrativen, der sozioökonomischen und der kulturellen Entwicklung Lechenichs gewidmet (S. 53–548). In diesem Themenfeld ist schon zu Beginn des Untersuchungszeitraums ein für Lechenich herber Verlust von Zentralörtlichkeit zu vermerken, denn der 1816 geschaffene Landkreis Lechenich existierte nur bis 1827, als der Kreissitz nach Euskirchen verlegt und der Kreis entsprechend umbenannt wurde (S. 59f.); 1838 bewertete ein Zeitgenosse und örtlicher Akteur Lechenich im Rückblick auf diesen Vorgang bezeichnenderweise als *Dorf* (S. 61). Erst recht in formaler Hinsicht blieb es um den Stadtstatus von nun an schlecht bestellt, zumal Euskirchen und Zülpich 1856 die Rheinische Städteordnung verliehen erhielten, während Lechenich sozusagen leer ausging und alle Bemühungen der

Verwaltung vor dem Ersten Weltkrieg, den begehrten Stadtstatus (wieder) zu erhalten (1837, 1902), scheiterten. (Erst später, zwischen 1943 und 1969, konnte Lechenich die Bezeichnung ‚Stadt‘ führen.) Ist auf diesem Gebiet somit Fehlanzeige zu erstatten, so arbeitet Bartsch dann quellennah Urbanitätskriterien und Zentralortfunktionen heraus, die in seinem Sinne für die Bezeichnung „(kleine) Kleinstadt“ sprechen, so etwa die Professionalisierung und Politisierung der kommunalen Verwaltung oder die Entwicklung des Gemeindehaushalts. Zwar blieb Lechenich in demographischer Hinsicht hinter Euskirchen, Zülpich und Liblar, die schneller wuchsen, klar zurück (S. 84ff.), doch zeigen sich auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit, des Gerichtswesens (u.a. Friedensgericht, Amtsgericht), der Kommunikationseinrichtungen und vor allem auf dem Gebiet der neben der Landwirtschaft prägenden gewerblichen Wirtschaft (Sekundärer Sektor) „Ansätze einer städtischen Struktur“ (S. 122), etwa die seit 1869 entstehenden örtlichen Kreditinstitute. Die Entwicklungen im kirchlich-seelsorgerischen, im schulischen Bereich (höheres Schul- und Bildungswesen) und auf dem Gebiet des Gesundheits- und Armenwesens (Ärzte, Apotheker, Hebammen, Krankenhaus usw.) werden auf Indikatoren von Zentralörtlichkeit hin abgeklopft, wie auch das „gesellschaftliche Leben“ (S. 270) auf städtische Phänomene hin durchleuchtet wird – etwa das mit ‚Verspätung‘ auf dem Land auftretende Vereinswesen, die Festkultur, die politischen Strömungen oder die Presse.

Im zweiten Großkapitel analysiert der Verfasser den „Ausbau des Verkehrsnetzes“ und die „Verbesserung der Infrastruktur“ (S. 549–608). Zu Recht betont Bartsch in diesem Kontext die Bedeutung, die eine gute Anbindung „an die Rheinmetropole Köln“ (S. 549) für Klein- und Mittelstädte hatte. Aber gerade damit sah es für Lechenich im Untersuchungszeitraum nicht wirklich gut aus, im Gegenteil: Gewiss kam es auch dort zu einem Ausbau der Straßen, die Fernstraßen jedoch führten zunächst an Lechenich vorbei, welches erst „seit 1864 verkehrstechnisch durch ein ausgebautes Straßennetz an die aufstrebende Großstadt Köln und die florierenden Städte in der näheren Umgebung“ (S. 559) – Euskirchen, Düren, Neuss – angebunden war; dies – so Bartsch – habe jedoch nicht mehr ausgereicht, um „den zeitlichen Vorsprung Euskirchens von zwanzig Jahren“ in der industriellen und urbanen Entwicklung wettzumachen (S. 559). In der Kreisstadt, in Kommern und in Zülpich nutzten zudem wesentlich mehr Personen die Postkutsche als in Lechenich. Von besonderer Bedeutung sei schließlich die Tatsache, dass auch die Eisenbahn zunächst nicht in Lechenich hielt, allen Bemühungen der Gemeinde zum Trotz, und der Ort „aus wirtschaftlicher Sicht gegenüber Euskirchen und Zülpich nun deutlich ins Hintertreffen“ geriet (S. 564). Blieben die Ansätze der Industrialisierung in Lechenich ‚überschaubar‘, so profitierte das benachbarte Liblar demgegenüber ganz immens „vom Anschluss an das überregionale Eisenbahnnetz und von der Industrialisierung“ (S. 710). Lechenich selbst erhielt erst 1894 einen regionalen Kleinbahnanschluss. Auch im Bereich von Daseinsfürsorge und Leistungsverwaltung – vor allem Wasserversorgung, Kanalisation, Straßenbeleuchtung und Elektrifizierung – hinkte Lechenich den regionalen Konkurrenten Euskirchen und Zülpich zeitlich deutlich hinterher.

Das dritte große Kapitel hat Bartsch der Stadtentwicklung, der Stadtplanung und der Denkmalpflege gewidmet (S. 609–706). Mit diesen Themenfeldern – etwa dem Aufkommen neuer Hausformen (S. 612ff.) oder der Restaurierung der mittelalterlichen Bausubstanz sowie der Neugotisierung des Lechenicher Stadtbildes (nicht zuletzt durch Ernst Friedrich Zwirner) – berücksichtigt der Verfasser Indikatoren für die Stadtqualität eines Ortes, die in der Stadtgeschichtsforschung bisweilen vernachlässigt werden; seine kunst- und architekturhistorischen Kenntnisse kommen dieser Analyse zugute. Die neugotischen Bauten (Rathaus, Amtsgericht, Haus Kretz) und die restaurierten Stadttore knüpfen an Lechenichs bedeutende Geschichte im Spätmittelalter an und „[können] als bewusste Manifestation aufgefasst werden, die städtischen Ansprüche gegenüber Euskirchen und Zülpich weiterhin zu behaupten“ (S. 621).

Alles in allem zeigt das Buch sehr anschaulich und faktenreich auf, wie sich Lechenich von einer zu Beginn des 19. Jahrhunderts vielfach nahezu ärmlichen, landwirtschaftlich strukturierten ‚Kleinstadt‘ zu einer um die Wende zum 20. Jahrhundert durchaus wohlhabenden ‚Kleinstadt mit urbanen Zügen‘ entwickelte, einem – so Bartsch – „interessanten Gegenentwurf zu einer Industriegemeinde“

(S. 711). Es ist schade, dass der Autor auf Karten verzichtet hat, die manche Entwicklungen im Raum zeigen könnten, und es ist störend, dass der umfangreiche, vielfältige Informationen enthaltende Fußnotenapparat an die Kapitelenden verbannt wurde, sodass viel umständliche Blätterei nötig ist.

Festzuhalten bleibt, dass Frank Bartsch mit seiner Dissertation über Lechenich von 1815 bis 1914 eine – auch im wörtlichen Sinne – gewichtige Studie vorgelegt hat. Der lesenswerte Band bietet eine aufschlussreiche Perspektive für die moderne Stadt- und Urbanisierungsforschung zu Kleinstädten zumal im Rheinland, stellt – nicht zuletzt angesichts der zusammengetragenen Detail- und Faktenfülle an politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen – für die regionale Forschung eine wahre Fundgrube dar und dürfte, da Bartsch zu erzählen weiß und mit gutem Grund auf das mitunter in vergleichbaren Arbeiten anzutreffende theoretische ‚Wortgeklingel‘ weitgehend verzichtet, auch für Geschichtsinteressierte vor Ort eine interessante und keinesfalls ‚trockene‘ Lektüre bieten.

Vogelsang

Stefan Wunsch

PIA HEBERER, URSULA REUTER (Hg.): Die SchUM-Gemeinden Speyer – Worms – Mainz. Auf dem Weg zum Welterbe. Regensburg: Schnell & Steiner 2013, 480 S. ISBN: 978-3-7954-2594-4.

Der Sammelband basiert auf den Beiträgen der internationalen Tagung ‚Die SchUM-Gemeinden Speyer – Worms – Mainz. Auf dem Weg zum Welterbe‘, die vom 22.–24. November 2011 im Landesmuseum Mainz stattfand. Die SchUM-Gemeinden werden in den einleitenden Bemerkungen von Doris Ahnen, Brigitta Ringbeck, Pia Heberer und Ursula Reuter ihrer Bedeutung gemäß gewürdigt.

Die 24 folgenden Beiträge des Sammelbandes sind unterteilt in acht Rubriken. Rainer J. Barzen zeigt anhand ausgewählter Beispiele der innerjüdischen Gemeinderechtsatzungen (Takkanot) anschaulich und breit gefächert, wie enorm die Bedeutung der SchUM-Gemeinden seit ihrer Satzungskonstitution 1220/23 war und bis in unsere Zeit noch ist (S. 23–35). Auch die Synagogenarchitektur, die bis vor kurzem als dekorativ und nicht bedeutungstragend (S. 37) erachtet wurde, übte ausgehend von den SchUM-Gemeinden im Zuge der Chassidei Aschkenas – einer jüdischen pietistischen Bewegung des 12. und 13. Jahrhunderts – starken Einfluss auf weitere aschkenasische Gemeinden aus und war in hohem Maße bedeutungstragend, wie Annette Weber (S. 37–62) quellenreich darlegt. Dass die Synagoge als Referenz zum Tempel gelten kann<sup>1</sup>, den es in messianischer Zeit wiederzuerrichten galt, und sodann als seine Nachfolgerin (S. 45f.) wird auch in ihrer Architektur sichtbar und kann mit Passagen des Sefer Chassidim, des Hauptwerkes der Chassidei Aschkenas, belegt werden. Hierbei spielen die Bima als Mittelpunkt der Synagoge und das pietistische Verständnis einer Gottesgegenwart (Schechina) über ebendieser, insbesondere während der Toralesung, eine entscheidende Rolle. Elisheva Baumgarten geht im Folgenden auf die Präsenz von Frauen in der mittelalterlichen Synagoge ein (S. 63–75). Ausgehend von einer kritischen Betrachtung der älteren Forschung zeichnet die Autorin ein deutlich differenziertes Bild der Frau und ihrer Rolle in der Synagoge wie auch schließlich im Geschäft. Hierfür kann Baumgarten zahlreiche Quellen dafür anführen, dass zwar „ihre aktive Teilhabe abnahm“ – und dies erst spürbar für das 14. Jahrhundert –, sie aber nicht „völlig ausgeschlossen“ wurden (S. 74).

Mit den Ergebnissen zu ‚Der Speyerer Judenhof im Lichte der keramischen Funde‘ (S. 77–92) überrascht Stephan Kaltwasser zwar nicht, stützt aber immerhin das bekannte Wissen um den

<sup>1</sup> Darauf ausdrücklich hingewiesen hat Israel Yuval, Was tun Historiker und Schriftsteller der Geschichte an? Zwei Testfälle: Medina und Mainz, in: Recht – Gewalt – Erinnerung. Vorträge zur Geschichte der Juden von Karlheinz Müller, Dietmar Willoweit und Israel J. Yuval, Trier 2004, S. 63–77.

Speyerer Judenhof. Dass ein Krugfragment sowie eine Bodenfliese genügen sollen, um den Umbau der sogenannten Frauenschul „aufgrund der Keramikscherben“ (S. 87) ins ausgehende 13. oder beginnende 14. Jahrhundert zu datieren, erscheint jedoch problematisch. Die ‚Baulemente aus dem Schutt der alten Synagoge in Worms. Dokumentation und Perspektiven‘ sind ein weiterer Beitrag auf dem Gebiet der Kleinfunde. Stefanie Fu ch s gibt einen Bericht über den bisherigen Arbeitsstand ab (S. 93–110). Dabei wird deutlich, wie die mühsame und langwierige Detailarbeit bisher zu einer Typologisierung der Fragmente, einer Liste der noch nicht wiederentdeckten (aber früher inventarisierten) Fragmente und einem Abgleich mit alten Fotografien aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg geführt hat.

Michael Bro cke gibt einen knappen Überblick über das Corpus der Wormser Grabsteine mit dem Beitrag ‚Der jüdische Friedhof Worms im Mittelalter – 1059 bis 1519. Beobachtungen an einem singulären Ort‘ (S. 111–154). Beschreibung von Form und Gestaltung der Steine wie auch die Umschriften werden analysiert und typologisiert. Besondere Beachtung verdienen hier „Symbole und Ornamentik“, die weit häufiger anzutreffen sind, als es die ältere Forschung noch annahm. Die Deutung einiger Symbole auf Grabsteinen – wie auch Judensiegeln<sup>2</sup> – als Sonne erscheint fraglich (S. 127); sie dürften vielmehr stets als Sterne zu lesen sein. Als Fallstudie rekonstruiert der Autor schließlich aufschlussreich die Linien zweier Wormser Familien für das 11.–14. Jahrhundert, denn hier gilt, dass der Wormser Friedhof für die jüdische Genealogie „eine der zuverlässigsten Quellen überhaupt“ (S. 142) ist. Tina Fu ch s-Ma u l erörtert strukturiert und auch für Laien leicht verständlich die äußere Form der Grabsteine anhand von Gestaltungs- und Bearbeitungsmerkmalen (S. 155–166). Es wird deutlich, dass diejenigen Steine mit verlorenen Daten oftmals auch mithilfe der erstellten Merkmale zur Datierung auf einige Jahre genau eingeordnet werden können; bei Steinen der Frühen Neuzeit wird die Einordnung deutlich schwieriger (S. 164). Des Weiteren nennt die Autorin Indizien, die auf jüdische Steinmetze hinweisen (S. 163–165) und so zur schon lange anhaltenden Provenienzdebatte um christliche oder jüdische Handwerker beitragen. Gewiss, selbst bei sicherer Beantwortung dieser Frage wäre wenig gewonnen, waren doch die Auftraggeber diejenigen, die das Grabmal nach ihren Vorstellungen gestalten ließen. Susanne Kr ö m k e r stellt ‚Neue Methoden zur besseren Lesbarkeit mittelalterlicher Grabsteine‘ durch verschiedene Scanverfahren (S. 167–188) vor und Gerd Ru p r e c h t einen Grabungsbericht zu neuen Mainzer Grabsteinfindungen – nicht ohne deutliche Kritik an Bauplanungsverfahren (S. 196). Diese Kritik wird implizit auch von Nathanja H ü t t e n m e i s t e r und Andreas L e h n a r d t in ihrem Beitrag zu den neu gefundenen Mainzer Grabsteinen wiederholt (S. 197–206), eine Liste der Steine ist beigefügt.

Anhand von rituellen Gebräuchen (Minhagim) stellt Katrin K o g m a n - A p p e l kenntnisreich die Verbindung der jüdischen Gemeinde zu Worms mit dem Leipziger Machsor her (S. 207–220), Elisabeth H o l l e n d e r nicht minder detailliert die Verbindung der „anspielerreich, kunstvoll und narrativ verspielt[en]“ Dichtkunst zu eschatologischen Motiven (S. 221–233). Birgit E. K l e i n konstatiert, wie vielversprechend eine Beschäftigung mit der bisher stark vernachlässigten Figur des halachischen Gelehrten Elieser b. Nathan (gest. ca. 1170) von Mainz ist (S. 235–250), und geht dabei in einer Fallstudie auf den Erwerb ein. Martha K e i l spürt mit ihrer Untersuchung zu ‚Die Frommen von Aschenas und die Weisen von Österreich‘ (S. 251–268) den Verbindungen beider Gruppen anhand von rabbinischen Quellen des österreichischen Raumes nach. Ergänzend zur gesamten Rubrik ist kürzlich ein weiterer Sammelband mit dem Titel ‚Jüdische Kultur in den SchUM-Städten‘ erschienen<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Irreführend ist deshalb der Titel bei J. Friedrich B a t t e n b e r g: Sonne, Mond und Sternzeichen. Das jüdische Siegel in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Gabriela S i g n o r i (Hg.), Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung, Darmstadt 2007, S. 83–95.

<sup>3</sup> Karl E. G r ö z i n g e r (Hg.), Jüdische Kultur in den SchUM-Städten. Literatur, Musik, Theater (Jüdische Kultur 26), Wiesbaden 2014.

Gerold Bönning beschäftigt sich mit zahlreichen Facetten des christlich-jüdischen Zusammenlebens für den gesamten Raum der SchUM-Gemeinden des 'langen' 13. Jahrhunderts (S. 269–282). Die beiden weiteren Beiträge von Matthias Untermann zur ‚Diaspora-Architektur: Synagogen im Kontext mittelalterlicher Städte‘ (S. 283–296) – weitestgehend – und insbesondere derjenige von Markus J. Wenninger über ‚Die Entwicklung jüdischer Reichssteuern im 15. Jahrhundert und ihr Zusammenhang mit den Judenvertreibungen dieser Zeit‘ (S. 297–311) sind ungeachtet ihrer Qualität in diesem Band thematisch deplatziert.

‚Die SchUM-Gemeinden in der narrativen Überlieferung aus Mittelalter und früher Neuzeit‘ (S. 313–326) von Lucia Raspe und mehr noch der Beitrag von Rebekka Voß zu ‚Rom am Rhein: Die SchUM-Gemeinden im jüdischen messianischen Denken‘ (S. 327–344) stehen in der Rubrik zum ‚Nachleben der SchUM-Gemeinden‘ hervor. Nils H. Roemer ergänzt die Thematik mit ‚Das jüdische Worms in der Erinnerung der Moderne‘ (S. 345–357).

Zwei weitreichendere Dokumentationen zum mittelalterlichen jüdischen Kulturerbe anderer Regionen stellen Felicitas Heimann-Jelinek mit ‚Die Ausstellung im Museum Judenplatz Wien‘ (S. 359–375) sowie Karin Szech und Maria Stürzebecher über ‚Das mittelalterliche jüdische Erbe von Erfurt – Forschung und Vermittlung‘ (S. 377–392) vor. Es folgt schließlich Pia Heberer mit ‚Perspektive Welterbe SchUM: Ein Managementplan für Speyer, Worms, Mainz – Bestandsaufnahme und Desiderat‘ (S. 393–445), die sich stark mit der historisch höchst problematischen – insbesondere im Fall Mainz – Kartographie der jüdischen SchUM-Gemeinden beschäftigt.

Eine Rede von Manuel Herz unter dem Titel ‚Die von Dir Geliebten‘ (S. 447–461) beendet den reich bebilderten Sammelband.

Trier

Andreas Lehnertz

MICHAEL KNIERIEM, ERNST HELMUT SEGSCHEIDER: 500 Jahre Pottbäckerei in Sonsbeck. Beiträge zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte eines lokalen Handwerks, Goch: B.O.S.S. Medien GmbH 2014, 336 S. ISBN: 978-3-944146-45-4.

Der schön gestaltete Band wurde vom Verein für Denkmalpflege Sonsbeck e.V. herausgegeben, so dass es möglich war, dem insgesamt 336 Seiten starken Band 87 Farbtafeln mit großformatigen Abbildungen von Sonsbecker Töpfereiprodukten anzufügen. Die Mehrzahl von ihnen zeigt reich geschmückte Zierschüsseln mit plastischen Auflagen aus dem 18. Jahrhundert.

Michael Knieriem befasst sich zunächst in kurz und übersichtlich gehaltenen Absätzen mit den ortsgeschichtlichen Grundlagen. Er stellt die Stadt Sonsbeck und ihre historischen Töpferfamilien vor. Das Gewerbe beginnt nachweisbar mit der Anlage von Ziegelöfen im 15. Jahrhundert. Auch die zu Beginn des 16. Jahrhunderts in den Schriftquellen aufzufindenden Berufstöpfer liefern vor allem Baukeramik (Estrichplatten), wenngleich die Bezeichnung Pottbäcker eher auf die Fertigung von Töpfen hinweist. Freilich fehlt es bislang an archäologischen Funden dieser Zeit aus Sonsbeck, so dass weitgehendere Aussagen zur Produktpalette der Frühzeit noch nicht möglich sind. Das Gleiche gilt auch für das 17. Jahrhundert. Die Hochzeit der lokalen Töpferei ist dann das 18. und frühe 19. Jahrhundert. Insgesamt lassen sich von 1511 bis 2013 215 *Pottbecker* in Sonsbeck namhaft machen. M. Knieriem versteht es, neben den üblicherweise im Vordergrund der Darstellungen stehenden technischen Grundlagen auch die darüber hinausweisenden wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Implikationen des Gewerbes deutlich zu machen. Er kann überzeugend nachweisen, dass Ansehen und Einkommen der Töpferfamilien im Laufe des 18. Jahrhunderts deutlich abnahmen. Eine der bislang kaum beachteten Ursachen dafür liegt offenbar in dem zunehmend auch auf die Töpferei übergreifenden Verlagswesen, das die Töpfer unter starken Preisdruck setzte. Deutlich zeigt sich der Abstieg an der Kreditwürdigkeit der Töpfer: Während in der Zeit von 1707 bis 1730 noch zwölf Familien in der Lage sind Schulden aufzunehmen und damit zu investieren (825 Rtlr.), sind es zwischen 1771 und 1790 nur noch drei (152 Rtlr.). 1722 konnte dagegen noch ein einziger Töpfer eine solche

Summe allein aufnehmen. Ein weiterer Grund für den Abstieg liegt in Regierungseingriffen. So verbot die preußische Regierung 1773 den Verkauf von Sonsbecker Töpferwaren östlich des Rheins, obwohl man hier nicht über vergleichbare Tonqualitäten verfügte. Auf der anderen Seite blieb die Regierung untätig, als die Generalstaaten 1771 den Einfuhrzoll drastisch erhöhten.

Von besonderem Interesse ist das von Ernst Helmut Segsneider ausgewertete Auftragsbuch, obwohl es erst aus der Spätzeit der Töpferei, der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, stammt. Dennoch vermittelt es einen guten Einblick sowohl in den Betrieb einer Töpferei insgesamt als auch die Produktpalette und deren Absatz. Besonders interessant ist die im Anschreibebuch gut nachvollziehbare Nachfrage der unterschiedlichen Kunden. Diese reichen vom Adel und Respektspersonen, wie dem Pastor, bis hin zu einfachen Handwerkern, einem Tagelöhner und unterschiedlich gutgestellten Bauern. Dabei ließ sich z.B. der Umfang der eigenen Milchviehhaltung deutlich an den nachgefragten Aufrahmschüsseln ablesen, ein Umstand, der sich im Übrigen mit archäologischen Befunden an anderen Orten deckt. Auch andere Produkte, wie z.B. Blumentöpfe oder tönernerne Ofenrohre, lassen offenbar Rückschlüsse auf den häuslichen Wohlstand zu. Es gibt aber auch aussagekräftige Lücken. Während bei wohlhabenden Käufern z.B. die bessere Keramik schon weitgehend durch neue Edelprodukte wie Porzellan gedeckt und nur noch einfaches Küchengeschirr vom Töpfer verlangt wurde, lässt sich der Arzt mit zwei Kasserollen sogar spezielles Geschirr für die ‚moderne‘ Küche herstellen.

Beträchtlich ist im Unterschied zum Alltagsgeschirr die bis heute erhaltene Anzahl an Sonsbecker Zierkeramiken, zumal hier sowohl die Kenntnis als auch die Zuweisung an Sonsbeck seit der Publikation von Mechthild Scholten-Neess und Werner Jüttner aus dem Jahre 1971 bedeutend vermehrt werden konnten<sup>1</sup>. Der kunstgeschichtlichen Betrachtung der Motive widmet sich Segsneider, während Knieriem das Material beigebracht und zugeordnet bzw. den Katalog erstellt hat. Die ältesten Produkte – beginnend mit einer ‚Adam und Eva‘-Schüssel aus dem Jahre 1714 – zeigen noch vorgeritzte Bilder, die dann mit dem Malhorn farbig ausgeführt wurden. In den 1770er Jahren entstehen jedoch zahlreiche Schüsseln mit der für Sonsbeck typischen Ziertechnik durch plastisch aufgelegte oder – z.B. bei den Ofenplatten – in Model gepresste Figuren. Darunter finden sich auch ansonsten in der niederrheinischen Töpferei selten gefertigte Motive wie die Anbetung der drei Könige im Stall von Bethlehem, eine detaillierte Abendmahlszene oder ein detailreicher Blick in die reformierte Sonsbecker Kirche, nicht allein mit der Kanzel, sondern auch mit zahlreichen Besuchern in ihren Bänken. Besonders gut vertreten ist das preußische Militär, und zwar vor allem durch Wand- und Ofenplatten, die zwischen 1775 und 1795 gefertigt wurden.

Die sehr gelungene Arbeit vermittelt nicht nur einen guten Einblick in den am unteren Niederrhein herausragenden Töpferort Sonsbeck, sondern auch allgemein in den wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Hintergrund der niederrheinischen Töpferei und ihrer Kundschaft während des 18. und 19. Jahrhunderts.

Krefeld

Christoph Reichmann

---

<sup>1</sup> Mechthild Scholten-Neess, Werner Jüttner, *Niederrheinische Bauertöpferei*, 17.–19. Jahrhundert (Volkskundliche Untersuchungen im Rheinland 7), Düsseldorf 1971.